This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Stanford University Libraries
3 6105 117 423 652

943.71
P153

Geſchichte

von

Böhmen.

Größtentheils

nach Urkunden und Handſchriften.

Von

Franz Palacky.

Zweiten Bandes erſte Abtheilung.

Böhmen als erbliches Königreich unter den Přemyſliden.
Vom Jahre 1197 bis 1306.

Der erſten Auflage zweiter Abdruck.

Prag.
In Commiſſion bei Kronberger und Řiwnač.

1847.

Geſchichte

von

Böhmen.

Größtentheils

nach Urkunden und Handſchriften.

Von

Franz Palacky.

Zweiten Bandes erſte Abtheilung.

Böhmen als erbliches Königreich unter den Přemyſliden.
Vom Jahre 1197 bis 1306.

Der erſten Auflage zweiter Abdruck.

Prag.
In Commiſſion bei Kronberger und Řiwnač.

1847.

340335

STANFORD LIBRARY

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne in Prag.

Inhalts-Übersicht.

Viertes Buch.

Böhmen als erbliches Königreich unter den Přemysliden. Vom Jahre 1197—1306.

Seite

Erstes Capitel: Böhmens innere Zustände zu Ende des 12 Jahrhunderts. Epochen der inneren Zustände. Gränzen des Staats. Verhältnisse zum deutschen Reich, zu Polen und Mähren. Die Erbfolge in Böhmen. Die oberste Staatsgewalt. Landtage. Hofämter. Župenverfassung. Der Grundbesitz. Ständeunterschiede. Gerichtsverfassung. Staatsfrohnen. Regalien und königliche Einkünfte. Kriegsordnung. Verhältnisse der Geistlichkeit. Schulwesen. Literatur. Kunst und Industrie. Schlußbemerkungen . . . 3

Zweites Capitel: Böhmen unter König Přemysl Otakar I. Entscheidender Wendepunct der böhmischen Geschichte. Wahl des Bischofs Daniel II. Vertrag der Brüder Přemysl Otakar I. und Wladislaw Heinrich; Errichtung des Markgrafthums Mähren. Bund mit K. Philipp und Krönung zu Mainz. Adelens Verstoßung. Papst Innocenz III; Bund mit K. Otto IV. und Krönung zu Merseburg. Feldzüge gegen K. Philipp und Übertritt zu demselben. Wahl K. Friedrichs II gegen Otto und Feststellung der Privilegien Böhmens. Einführung der Primo-

Seite

verwaltung. Patriarch Philipp in Kärnten und König Stephan von Ungarn. Die römische Königswahl. König Rudolf von Habsburg und seine Forderungen an Otakar. Papst Gregor X als Vermittler. K. Otakar in der Reichsacht. Thätigkeit der Parteien. Eröffnung des Kriegs in Österreich. Otakar verrathen. Friedensschluß bei Wien und Verlust aller erworbenen Länder. Huldigung vor Wien. Otakars Benehmen. Neue Bedrängnisse und Concessionen. Neuer Ausbruch des Krieges. Otakars Niederlage, Gefangenschaft und Tod. Größe seines Charakters. Die Ursachen seines Falles. (J. 1270—1278.) 201

Sechstes Capitel: Das erste böhmische Interregnum. Böhmens Verfall. König Rudolf in Mähren und Böhmen. Der Časlauer Vertrag. Das Fest zu Iglau. Markgraf Otto von Brandenburg, Landesverweser in Böhmen. Innerer Krieg und Anarchie. Wenzel II im Auslande. Königin Kunigunde und Zawiš von Rosenberg. Streit um Troppau. Bischof Bruno von Olmütz stirbt. Ende des Interregnums. (J. 1278—1283.) 290

Siebentes Capitel: Böhmen unter K. Wenzel II. Ankunft in Prag. König Rudolf, K. Kunigunde und Zawiš von Rosenberg. Parteien in Böhmen. Zawiš als Landesverweser; sein Sturz. Erwerbungen in Meißen. Zawiš hingerichtet. Erwerbung von Krakau und Sandomir. Bündnisse gegen Albrecht von Österreich. Adolfs von Nassau römische Königswahl. Aussöhnung mit Albrecht. Krönung in Prag. Albrechts Wahl zum römischen König. Wenzel II als König von Polen gekrönt; erwirbt die Krone Ungarn für seinen Sohn Wenzel III. Papst Bonifaz VIII gegen Wenzel. Sein Bündniß mit K. Albrecht für Karl Robert. Krieg mit K. Albrecht. Wenzels Krankheit und Tod. Seine Persönlichkeit und Verdienste. (J. 1283—1305.) 314

Achtes Capitel: Böhmen unter König Wenzel III. Des Königs Persönlichkeit. Friede mit K. Albrecht. Ab-

Geſchichte

von

Böhmen.

Größtentheils

nach Urkunden und Handſchriften.

Von

Franz Palacky.

Zweiten Bandes erſte Abtheilung.

Böhmen als erbliches Königreich unter den Přemyſliden.
Vom Jahre 1197 bis 1306.

Der erſten Auflage zweiter Abdruck.

Prag.
In Commiſſion bei Kronberger und Řiwnač.
1847.

Erſtes Capitel.

Böhmens innere Zuſtände zu Ende des 12 Jahrhunderts.

Epochen der inneren Zuſtände. Gränzen des Staats. Verhältniſſe zum deutſchen Reich, zu Polen und Mähren. Die Erbfolge in Böhmen. Die oberſte Staatsgewalt. Landtage. Hofämter. Zupenverfaſſung. Der Grundbeſitz. Ständeunterſchiede. Gerichtsverfaſſung. Staatsfrohnen. Regalien und königl. Einkünfte. Kriegsordnung. Verhältniſſe der Geiſtlichkeit. Schulweſen, Literatur. Kunſt und Induſtrie. Schlußbemerkungen.

Im dritten Buche haben wir in kurzen Umriſſen die äußere Geſchichte der Böhmen in einer dreihundertjährigen Periode (J. 895 — 1197) geſchildert. Dieſe ließ uns einerſeits die Verkettungen und den Wechſel von Umſtänden, welche von Außen her auf Böhmen einwirkten, und anderſeits den Einfluß wahrnehmen, den unſeres Volkes jeweilige Stimmung, ſo wie die ungleiche Perſönlichkeit ſeiner Lenker darauf nahm. Wollen wir aber tiefer ins Verſtändniß der Geſchichte dringen, ſo müſſen wir auch die inneren Bedingungen jener Erſcheinungen, den Organismus des Staates, die Geſetze und Formen ſeiner Verwaltung, die inneren Verhältniſſe des Volkes, deſſen Geiſtesbildung und Richtung kennen zu lernen ſuchen. Erſt dadurch

gewinnen die bisher entworfenen Bilder den nöthigen Grund, und die flüchtig gezeichneten Gestalten ihre eigenthümliche Haltung und Farbe.

Wenn nun auch über die inneren Verhältnisse unseres Volkes in dieser Periode uns schon ergiebigere und verläßlichere Quellen [1] zu Gebote stehen, als in der vorigen: so können wir doch auch hier uns nicht der Klage enthalten, daß dessen, was wir wissen, noch immer so wenig ist Demjenigen gegenüber, was wir zu erfahren wünschten. Ein Bild der inneren Zustände eines Volkes könnte, wenn die Zeitunterschiede nicht gehörig beachtet würden, in allen einzelnen Zügen richtig seyn, und doch im Ganzen weit von der Wahrheit abweichen; da man Verhältnisse als coexistirend schilderte, welche in der Wirklichkeit ganz verschiedenen Epochen angehörten. Der Gefahr solcher Fehlgriffe können auch wir uns nicht ganz entziehen, wenn wir die Zustände dreier Jahrhunderte in ein Bild fassen wollen; obgleich wir anderseits freilich auch die raschen und durchgreifenden Wechsel unserer Zeiten nicht als Maßstab an das Mittelalter legen dürfen.

1) Zu den verläßlichen Quellen dürfen wir freilich weder den Goldast, noch dessen Gegner Balbin, weder Stransky noch seinen Commentator Cornova, nicht Glafey oder Ludewig, noch Jordan oder Voigt zählen. Sie alle versahen es darin, daß sie 1) die Epochen nicht gehörig unterschieden, und meist von den Zuständen seit Otakar II, ja seit Karl IV, auf die früheren schloßen, und 2) daß sie aus so trüben Quellen, wie Hayek, Dubravius, Aventin u. dgl. ihre Daten schöpften, und von altböhmischen Urkunden und Chroniken nur wenige, von altslawischen Quellen und Zuständen aber gar keine kannten. Diese letzteren aber, und darunter vorzüglich das Gesetzbuch des serbischen Kaisers Stephan Dušan von den Jahren 1349 und 1354, verbreiten unerwartetes Licht über die böhmische Verfassung vor Otakar II, die man ihrem Wesen nach für slawisch erklären muß. Vgl. Časopis česk. Museum, 1837, I. 68 fg.

Beſcheiden wir uns daher in Bezug auf manches Einzelne, und faſſen nur vorerſt die Hauptzüge, ſowohl der äußeren, als der inneren Geſchichte Böhmens ins Auge: ſo kann es uns nicht entgehen, daß dort am Ende des 12 Jahrhunderts durch die Feſtſetzung eines einigen erblichen Königthums, hier ſeit der Mitte des 13 durch den beginnenden Verfall der alten Župenverfaſſung und das Aufkommen eines dritten Standes, neue Epochen entſtehen. Wenn wir nun Dasjenige zuſammenſtellen, was in den früheren Epochen als ſtetig erſcheint und ſie von den ſpäteren unterſcheidet: ſo dürfen wir, in Bezug auf die meiſten inneren Verhältniſſe, auch die erſte Hälfte des 13 Jahrhunderts in den Kreis dieſer Darſtellung ziehen, und bei manchen auch noch ſpätere Daten als Quellen benützen.

Der böhmiſche Staat umfaßte zu Ende des 12 Jahrhunderts nicht allein das heutige Böhmen und Mähren, ſondern auch einige angränzenden kleinen Gebiete, welche ſeitdem von der Krone abgekommen ſind. Im Detail läßt ſich zwar die alte Gränze des Landes um ſo weniger angeben, als ſie an vielen Punkten Jahrhunderte hindurch ſtreitig war: im Allgemeinen aber fällt ſie mit dem alten Umfange der Prager und der Olmützer Diöceſe zuſammen. [2] Im Süden Böhmens gehörte das Gebiet von Weitra in Oeſtreich noch zu Ende des 12 Jahrhunderts zu Böhmen. [3] Dagegen befand ſich die Stadt Schüttenhofen,

2) Die alte Prager Diöceſe iſt nach allen ihren Archidiakonaten, Decanaten und Pfarreien beſchrieben in Balbins Miscellan. hist. Boh. lib. V, pag. 1 — 38, aus einer Handſchrift des Jahres 1384. Ich hatte auch ältere Handſchriften dieſes Katalogs in Händen.

3) Herzog Friedrich verlieh im J. 1185 dem Hadmar von Kunringen zu Lehen »partem terrae nostrae, Austriae adjacentem, Withra videlicet« etc. *Adr. Rauch* scriptt. rer. Austriac. II. 207.

als böhmiſches Lehen, im Beſitze der Grafen von Bogen.[4] Das Gebiet von Eger ſcheint ſchon im 10 Jahrhundert von Böhmen getrennt worden zu ſeyn, und ſelbſt ein Theil der Sedlicer Župa, des heutigen Elbogner Kreiſes, war im 11 und der erſten Hälfte des 12 Jahrhunderts dem böhmiſchen Staate entzogen.[5] Die Nordgränze war urſprünglich ausgedehnter als heutzutage; denn an der Elbe gehörte ſowohl der Königſtein, als die Burg Rathen zu Böhmen im engeren Sinne,[6] ſo wie das ganze Gebiet von Zittau, damals das Land Zagoſt genannt. Die Burgen Dohna, Budiſſin und Görlitz, nebſt den dazu gehörigen Gebieten, beſaßen wohl die böhmiſchen Fürſten ſeit König Wratiſlaw vom Reiche zu Lehen: aber zum Lande Böhmen oder zur Prager Diöceſe wurden ſie nicht gezählt. Im Oſten gehörte die urſprünglich böhmiſche Grafſchaft Glatz zum Archidiakonat von Königgrätz; und die Fürſtenthümer Troppau und Jägerndorf waren bis zum 13 Jahrhundert ſtets ein Theil von Mähren, ſomit von jeher in böhmiſcher, nicht aber in polniſcher Gewalt.[7] Im Süden Mährens bildete der Olšawabach die Gränze gegen Ungarn, die Taja gegen Öſtreich.

4) Herz. Friedrichs Tochter Ludmila, an einen Grafen von Bogen vermählt, ſcheint ihnen dieſes Gebiet als Heirathsgut eingebracht zu haben, das erſt Otakar II wieder mit der Krone vereinigte.

5) Nach Urkunden im k. bayer. Reichsarchive. Daher die auffallende Stelle in dem (erſt zu Ende des 12 Jahrh. compilirten) Wyšehrader Stiftungsbriefe: Decimam marcam de tributo per totam Boemiam, etiam Zedlcih.

6) Urkunde des Markgrafen Friedrich von Meißen vom 6 Febr. 1289 (in d. Abhandl. d. böhm. Geſ. d. Wiſſenſch. 1787, B. 72). Der Lapis Regis ſteht auch im Prager Diöceſan-Verzeichniſſe; er kam erſt im 15 Jahrh. von Böhmen ab.

7) Monatſchrift d. Geſellſch. d. böhm. Muſeums, 1827, April, S. 49 fg. Tzſchoppe und Stenzel Urkundenſammlung S. 284.

Die Verhältniſſe dieſes ſo umgränzten Landes zu den Nachbarſtaaten waren beſonderer Art; namentlich zu dem deutſchen, oder wie man es nannte, zum römiſchen Reiche und zu Polen.

Die Krönung Karls des Großen durch den Papſt, und die nominale Wiederherſtellung des abendländiſchen Kaiſerthums in deſſen Nachfolgern, erneuerte die Idee von altrömiſcher Weltherrſchaft in eigenthümlicher Weiſe. Ihr zufolge ſollte der ganze Orbis terrarum in den Schooß der Kirche Chriſti gebracht, und von Rom aus mit Wort und Schwert regiert werden. Des Wortes Herr war der Papſt, ein Bote des Friedens und des Segens für alle Völker; des Schwertes Führer der Kaiſer, ein Schirmer der Kirche, und Bändiger Aller, welche des friedlichen Wortes nicht achteten. Darum ſollte ſich des Kaiſers Machtgebot zwar über alle Fürſten und Völker des Erdbodens erſtrecken, er ſelbſt aber dem Papſte, gleichwie der Körper dem Geiſte, untergeordnet ſeyn. [8]

Wohl ſträubten ſich die Kaiſer gegen letztere Anſicht, während ſie die erſtere dagegen mit um ſo mehr Eifer ergriffen und verfolgten. Bei jeder günſtigen Gelegenheit erhoben ſie Anſprüche von Oberherrlichkeit über die benachbarten Staaten, ſie aus ihrem Kaiſertitel herleitend; ſelbſt Ungarn, Polen, Dänemark und andere Länder wurden von ihnen als Lehen des römiſchen Reichs behandelt, [9] ſo oft und ſo lange ſie eben nicht mächtig genug waren, dieſe Anſprüche zurückzuweiſen.

Daß die Böhmen es vorzogen, mit dem an Macht überlegenen Nachbar über deſſen Forderungen zu tranſi-

8) Vgl. Eichhorns deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, §. 231, 286, 289 u. a. m.

9) Nach der kaiſerl. Kanzleipraxis geſchah letzteres noch zu Ende des 14 Jahrh. Vgl. Pelzel Lebensgeſch. K. Wenceslaus, Seite 322, 323.

ſuchen; wobei ſie aber das Recht in Anſpruch nahmen, ihre perſönliche Ankunft zum kaiſerlichen Hofe mit Feuer und Flammen anzukünden; [15] und 3) zu jeder Romfahrt der Kaiſer 300 Bewaffnete zu ſtellen. Für dieſe Leiſtungen erlangten ſie ſchon frühzeitig das Recht, bei den römiſchen Königswahlen zu ſtimmen, [16] das Erzſchenkenamt im römi-

1126: Discretionem tuam scire convenit, quod electio ducis Bohemiae, sicut ab antecessoribus nostris accepimus, numquam in Imperatoris, semper autem in Boemiae principum constitit arbitrio, in tua vero potestate electionis sola confirmatio. *Chronic. Sazav.* in Scriptt. rer. Boh. I, p. 290. Nach der Schlacht bei Kulm (18 Febr. 1126) erkannte auch der Kaiſer die Wahrheit dieſes Satzes an.

15) »Bohemiae rex vocatus ad curiam imperialem — in Nurenberg — in suo introitu more suorum avorum olim principum ac regum Bohemiae fecit fieri ignem copiosum in duobus locis, ut cunctis pateret adventus regis Bohemiae. Habent namque ab antiquo principes et reges Bohemiae, ut vocati ad curiam imperialem, in flamma et igne veniant. — Causa forte hujusmodi indulti fuit, ne princeps vel rex Bohemiae ex levi quacunque causa ad curiam summi principis vocaretur.« *Chronicon Benessii de Weitmil* in Scriptt. rer. Bohem. II. p. 370, et Dobneri Monument. hist. IV. 53, 54 Vgl. oben I Band, S. 288.

16) Der erſte böhmiſche Herrſcher, der an der römiſchen Königswahl Theil nahm, war Herzog Ulrich, Bretiſlaw's I Vater im J. 1024 (ſ. I Band, S. 268), obgleich auch vor ihm Boleſlaw II ſich ſchon in den deutſchen Thronfolgeſtreit eingemiſcht hatte. Wenn übrigens der Sachſenſpiegel (Buch 3, Art. 57), der Schwabenſpiegel (Art. 31 der Senkenberg. Ausgabe), und Albrecht von Stade (bei Kulpis p. 313) behaupten, der König von Böhmen habe keine Kurſtimme, wenn er nicht von deutſcher Mutter geboren ſey, ſo ſprechen ſie darin ſicherlich kein Geſetz, auch keine Thatſache, ſondern nur eine irrige Privatanſicht aus. Unter den Premyſliden haben, außer Otakar I, am meiſten Wenzel I und Wenzel II, wie in die Reichsangelegenheiten überhaupt, ſo auch in die Wahlen der römiſchen Könige insbeſondere eingegriffen: und beide waren Söhne ungariſcher

ſchen Reiche, und die Gelegenheit, ſich in die innern Verhältniſſe des deutſchen Volkes einzumiſchen.

Wohl gab es Schriftſteller, welche zu den Pflichten der Böhmen gegen den Kaiſer auch die Heerfolge rechneten; doch gewiß mit Unrecht, wenn darunter etwas anderes verſtanden werden ſollte, als die von uns angeführte Verpflichtung zur Romfahrt. Nirgends findet ſich die geringſte Spur, daß dem Kaiſer jemals der gemeine Heerbann in Böhmen zugeſtanden habe; und das althergekommliche Recht, daß kein Böhme außerhalb des Landes zum Kriegsdienſte verpflichtet war, litt keine Ausnahme. Wenn daher böhmiſche Herrſcher dem Kaiſer Hilfstruppen zuführten oder zuſendeten, ſo war dieß ein freiwilliger Dienſt, zu welchem unſer kriegsluſtiges Volk ſich für Sold immer bereit finden ließ. Nur als Freund [17] und Verbündeter leiſtete König Wratiſlaw dem Kaiſer Heinrich IV jenen großen Beiſtand, der damals nicht erzwungen werden konnte, und den ſonſt zu verweigern der Böhmen Intereſſe gefordert hätte; und wäre König Wladiſlaw I verpflichtet geweſen, dem Kaiſer Friedrich I zum Mailänder Zuge Hilfe zu leiſten, ſo hätte es den Kmeten und Zupanen auf dem böhmiſchen Landtage unmöglich einfallen können, das Verſprechen dieſer Hilfe den Räthen des

Prinzeſſinnen. K. Rudolph bezeugte dem König Wenzel von Böhmen am 25 September 1290: Principum, baronum, nobilium et procerum imperii, nec non veteranorum communi assertione et concordi testimonio comperimus — jura pincernatus et electionis nedum dicto regi et suis heredibus competere, — sed etiam suis progenitoribus abavis, atavis, proavis et avis jure plenissimo competebant. (Orig. im k. k. geheimen Archiv in Wien.) Das Erzſchenkenamt ſoll ſchon an Sobeſlaw I verliehen worden ſeyn.

17) Cosmas Prag. lib. II. pag. 190, 191.

Königs als Hochverrath anzurechnen. [18] Bei der ungleichen Macht der beiden Herrscher, und bei dem immer regen Bestreben des Einen, seinen Rechten gegen den Andern einen größeren Umfang zu geben, konnte es freilich kaum fehlen, daß der Kaiser sein Gesuch manchmal zum Gebote steigerte, und somit des andern Gewährung in Gehorsam wandelte. [19] Dieses aber hatte seinen Grund einerseits in der damaligen Unbestimmtheit der Rechtsbegriffe, und anderseits in den persönlichen Eigenschaften und Verhältnissen der Monarchen. Böhmen hat die Pflicht der Heerfolge nie staatsrechtlich anerkannt; [20] vorübergehenden Mißbrauch der Gewalt pflegte selbst das Mittelalter nicht zum Recht zu stempeln.

Von den polnischen Königen bezogen die Herrscher Böhmens für die Abtretung von Breslau und andern Städten in Schlesien, seit 1054 einen jährlichen Zins von 30 Mark Gold und 500 Mark Silber. [21] Wie lange er gezahlt worden, können wir nicht nachweisen; noch im J. 1158 ließ König Wladislaw sich von Kaiser Friedrich I darüber eine Bestätigung geben. [22]

Zwischen Böhmen und Mähren, als den beiden Bestandtheilen des Staates, gab es in dieser Zeit in staatsrechtlicher Hinsicht keinen Unterschied. Beide Länder wurden vom Monarchen in Kraft desselben Rechtes und mit

18) Chronicon Vincentii Prag. in Dobneri Monum. histor. I. p. 48, 49. Vergl. diese Geschichte, Band I, Seite 435, 438.

19) Cosmas lib. III. p. 228, 265. Dagegen schreibt der Contin. Cosmae p. 320: »Imperator Lotarius Romam iturus *auxilium* a Sobieslao duce *petiit*. Ille imperatoriae *petitioni annuens* etc.

20) Boh. Balbini Miscellan. lib. III, p. 2 sqq. 284.

21) Cosmas p. 127, 198, 210, 214.

22) Orig. Urkunde im k. k. geh. H. H. und St. Archiv in Wien, dd. 18 Januar 1158 (oft gedruckt).

derſelben Gewalt beſeſſen; beide hatten dieſelbe Verfaſſung und Verwaltung, und wurden nach gleichen Geſetzen regiert. Außer der Diöceſen-Eintheilung, welche im J. 1062 ohne Zweifel auf althiſtoriſche Daten gegründet wurde, beſtand auch vor dem J. 1197 noch kein politiſches Band, welches Mähren von Böhmen abgeſondert und zu einem Ganzen geſtaltet hätte; denn noch gab es keine Mittelbehörden zwiſchen dem Hofe des Monarchen und den einzelnen Provinzen oder Župen beider Länder; und zu den gebotenen böhmiſchen Reichstagen wurden die Böhmen und Mährer ohne Unterſchied geladen. Ein mähriſcher Hof und beſondere mähriſche Hofämter erſcheinen erſt ſeit der Vereinigung und Conſtituirung Mährens als Markgrafſchaft im J. 1197.

Die Verſorgung der nachgebornen Söhne und jüngeren Glieder des regierenden Hauſes führte auch nach der břetiſlawiſchen Erbfolgeordnung die Nothwendigkeit herbei, einzelne Provinzen, vorzüglich in Mähren, an dieſelben auszutheilen; doch geſchah dieß ſeither, ohne der Einheit des Staates und der Hoheit des regierenden Fürſten Abbruch zu thun. Den Herzogen von Saaz, Pilſen, Königgrätz, Časlau, Chrudim und Wratiſlaw in Böhmen, von Olmütz, Brünn, Znaim, Lundenburg und Jamnitz in Mähren, ſtand in ihren Gebieten der bloße Nutzgenuß der Regalien zu, und ſie durften über ihre Beſitzungen nicht verfügen. [23] Daß ſie ihre Gebiete nicht erblich, ſondern in Kraft der jedesmaligen Verleihung beſaßen, darüber

23) Principes Moraviae nihil possunt conferre perpetualiter alicui monasterio vel militi vel alii, nisi interveniat ejus consensus et confirmationis auctoritas, qui summus est in regno Boemiae, et illius terrae tenet principatum, — heißt es in einer Urkunde des Stiftes Welehrad vom J. 1202. (Orig. im k. k. geh. Archiv in Wien.)

belehrt uns der ganze Verlauf der Geschichte; [24] obgleich nicht zu läugnen ist, daß die Großherzoge geneigt waren, den Söhnen die Nachfolge zu gestatten, so oft die Umstände der Zeit und die Gesinnung der Nachfolger keine Gefahr für den Staat daraus besorgen ließen.

Die durch das von Břetislaw I gegebene, und vom böhmischen Reichstage angenommene Gesetz eingeführte Erbfolge war auf das Seniorat im Hause der Přemysliden gegründet. [25] Der jedesmalige Älteste darin sollte zugleich des Hauses und des Reichs Regierer, ihm allein sollten die übrigen Fürsten alle so wie das Volk unterthan und gehorsam seyn. Daher waren die alten sogenannten Herzogswahlen, nach dem Sinne des Gesetzes, nichts als die öffentliche feierliche Anerkennung des Nachfolgerechtes des jedesmaligen ältesten Přemysliden, seine Einsetzung auf den alten Fürstenstuhl in Prag, und die ihm dabei vom Volke geleistete Huldigung. Nachdem aber jenes Gesetz, zunächst durch die Schuld der Fürsten selbst, umgangen wurde, bekamen freilich auch die Herzogswahlen eine andere Bedeutung. Die erste Spur einer Art Wahl-Capitulation haben wir schon bei Wladislaws I Einsetzung wahrgenommen.

Über die Art und den Umfang der obersten Staatsgewalt in dieser Zeit sind uns abweichende und scheinbar widersprechende Andeutungen überliefert worden: sie finden aber ihre Einigung und Erklärung durch die Idee, auf welche jene Gewalt in der allgemeinen Meinung gegründet

24) Darum können wir dem noch räthselhaften Hildegardus Gradicensis, der das Gegentheil behauptet (Boczek I 129 sq.), nicht beistimmen. Er sprach wohl nur die Ansicht aus, welche die Theilfürsten geltend zu machen wünschten. Sie steht aber, streng genommen, selbst mit der Seniorat-Erbfolge in Widerspruch.

25) Siehe I Band, Seite 289—291.

war. Dieſe war aus dem ſlawiſchen Familienleben geſchöpft. [26] Was dem einzelnen Hauſe oder Stamme der Älteſte (starosta oder wládyka), das war der regierende Fürſt dem ganzen Volke. Beide gebieten faſt unumſchränkt, ſo lange ſie gut regieren, d. i. ſo lange ihr Zweck das allgemeine Beſte iſt, und ſie in der Wahl der Mittel dazu weiſe und glücklich ſind; beide vermögen nichts, und verlieren ihre Gewalt, wenn ſie durch eine Reihe offenkundiger Handlungen ſich zur Regierung untauglich erweiſen. Dieſe ſo unbeſtimmte, ſo vielbeutige Idee, welche einerſeits dem Herrſcher über das Volk, anderſeits der öffentlichen Meinung über den Herrſcher ein faſt unbeſchränktes Recht einräumte, [27] erklärt ſo manche auffallende Scene unſerer alten Geſchichte, zeugt aber auch zugleich von der Mangelhaftigkeit der politiſchen Verfaſſung aller alten ſlawiſchen Länder.

26) Vgl. Band I, Seite 162, 169, 170.

27) Die Schilderung der Rechte eines Herrſchers, welche Coſmas der Libuſſa in den Mund legt (p. 14), iſt zwar im Ganzen nur das Werk einer ſatyriſchen Laune: doch liegen ihr gewiß auch reelle Daten aus der Zeit des Chroniſten zu Grunde (vgl. p. 196): »Si nescitis, quae sint jura ducis, tentabo vobis ea verbis dicere paucis. Imprimis facile est ducem ponere, sed difficile est, positum deponere. Nam qui modo est sub vestra potestate, utrum eum constituatis ducem, an non: postquam vero constitutus fuerit, vos et omnia vestra erunt ejus in potestate. Hujus in conspectu vestra febricitabunt genua, et muta sicco palato adhaerebit lingua. Ad cujus vocem prae nimio pavore vix respondebitis: ita domine, ita domine. Cum ipse solo suo nutu, sine vestro praejudicio, hunc damnabit et hunc obtruncabit; istum in carcerem mitti, illum praecipiet in patibulo suspendi. Vos ipsos et ex vobis quos sibi libet, alios servos, alios rusticos, alios tributarios, alios exactores, alios tortores, alios praecones, alios coquos seu pistores aut molendinarios faciet. Constituet etiam sibi tribunos, centuriones, villicos, cultores vinearum simul et agrorum, messores segetum, fabros

Die perſönliche Tüchtigkeit und Energie war alſo bei den alten böhmiſchen Herzogen mehr oder weniger die Quelle und der Maßſtab ihrer Macht. Keiner ſcheint dieſes Verhältniß beſſer benützt zu haben, als Boleſlaw I, den man den Grauſamen zu benennen pflegt. Er unterdrückte die alten Lechenfamilien Böhmens, und machte ſie den übrigen Unterthanen gleich; er verfügte über die Župen und ihre Ämter unumſchränkt, führte die Staatsfrohnen (zemské roboty) in einem vorher unbekannten Umfange ein, [28] und wir werden kaum irren, wenn wir ihm auch die erſte Umwandlung des Gemeinguts in Staatsgut, und ſomit auch die Entſtehung der erſten und wichtigſten Regalien zuſchreiben. Seine Nachfolger ſuchten die von ihm eingenommene Stellung zu behaupten: doch ſahen ſie ſich in der Geſetzgebung an das Volk überhaupt, und ſelbſt in der ausübenden Gewalt an die Mitwirkung der Kmeten [29] ſtets mehr oder weniger gebunden.

armorum, sutores pellium diversarum et coriorum; filios vestros et filias in obsequiis suis ponet, de bubus etiam et equis sive equabus seu pecoribus vestris optima quaeque ad suum placitum tollet. Omnia vestra, quae sunt potiora, in villis, in campis, in agris, in pratis, in vineis auferet, et in usus suos rediget.« —

28) Von der Art, wie er ſie einführte, trotz dem Einſpruche »patres nostri nihil tale antea fecere,« erzählt Coſmas ein Beiſpiel p. 41 — 43. Näheres über Regalien und Staatsfrohnen folgt unten.

29) Über den Einfluß der Kmeten (comites, primates, satrapae) können folgende Stellen Aufſchluß geben: bei Coſmas, p. 57. S. Adalbertus multa conquestus de arrogantia et intolerabili potentia comitum; 58 tunc temporis dux non erat suae potestatis, sed comitum; 89 hos in omnibus negotiis tibi consiliarios habeas, his urbes et populum ad regendum committas; per hos enim Bohemiae regnum stat et stetit atque stabit in aeternum; 210 in ipso festo, consentientibus omnibus comitibus Bohemiae, factus est Boleslaus ensifer avunculi sui etc. Bei

Die Geſetzgebung und alle wichtigeren den Staat betreffenden Verhandlungen wurden auf öffentlichen Land- oder Reichstagen gepflogen. Namentlich werden auch die Herzogs- und die Biſchofswahlen und das Gericht über Hochverrath als Gegenſtände der Landtagsberathungen angeführt. An dieſen Tagen nahmen alle großen und kleinen Grundbeſitzer, ſo wie der höhere Clerus von Böhmen und Mähren ohne Unterſchied Theil; die Stimmenmehrheit bildete die Beſchlüſſe. Der König berief die Verſammlungen nach Bedarf, und löſte ſie nach Gutdünken auf. [30]

Der in ſpäteren Zeiten ſo bedeutende Unterſchied zwiſchen den Landes- und den Hofämtern reicht nicht bis in dieſe Periode hinauf, welche außerhalb der Zupen nur

dem Mönch von Sazawa: p. 92 dux cum satraparum suorum consilio; 99 in placito ducis satrapumque ejus. Urkunde vom 11 März 1031: Dux Brecizlaus — coram plurimis terrae nostrae nobilibus decrevi; von 993: Placuit etiam, et coram nobilibus terrae firmiter decrevi etc. etc.

30) Die Konrad'ſchen Geſetze ſagen in der Einleitung: Noverit tam praesens aetas, quam ejus sequens posteritas, quod nos (Conradus), habito diligenti tractatu cum fidelibus nostris suppanis, Boemis pariter et Moravis, volentes ab omnibus perpetuo inviolabiliter observari, jura statuimus in hunc modum etc. *Cosmas* pag. 129: Omnes Boemicae gentis *magni* et *parvi*, *communi consilio* et voluntate pari eligunt sibi in ducem etc. Pag. 142: Dux convocat populum et proceres in coetum, et fratribus suis a dextris et sinistris assistentibus, clericis vero et comitibus per longum gyrum considentibus, et post eos cunctis militibus astantibus etc. *Contin. Cosmae* p. 298: Dux Sobieslaus congregavit *nobiles* et *ignobiles* in palatium Wissegradense, etiam Pragenses canonicos, atque nos ibidem fuimus; fuit multitudo magna virorum in concilio illo *pene tria millia*. Urkunde vom J. 1189: Multi abbates, (nobiles et) milites tam de Moravia quam de Boemia, qui convenerant in Sazka ad audienda statuta ducis Ottonis etc. etc.

Hofämter kannte. An der Spitze der letzteren stand im 11 Jahrhundert der Pfalzgraf (comes palatinus, nádworní župan); neben oder unter ihm der Hofmeier (villicus); außerdem werden noch Jägermeister, Küchenmeister, Stallmeister genannt. Im 12 Jahrhunderte hören die erstgenannten zwei Ämter auf, und die Hofämter erscheinen meist in folgender Rangordnung: oberster Kämmerer, Hofrichter, Kanzler, Marschall, Truchseß, Schenk, Stallmeister und Jägermeister, deren jeder seine Unterbeamten hatte. Ihr Amtsprengel, in Bezug auf das Volk, dehnte sich gleichmäßig über alle jene Provinzen in Böhmen und Mähren aus, welche unter der unmittelbaren Regierung des Monarchen standen und nicht an Theilfürsten vergeben waren; in ihren Dienstkreis gehörte, außer den eigentlichen Hofdiensten, auch die Benützung der verschiedenen Regalien im Lande. In welchem Verhältnisse sie dießfalls zu den Župenämtern standen, ist nicht zu ermitteln. Später lernen wir auch besondere Hofbeamte der Königin, nach derselben Rangordnung, kennen; wie sie denn auch an den Höfen kleinerer Fürsten, ja selbst der vornehmeren böhmischen Barone, in gleicher Weise angetroffen werden.

Das wichtigste Moment im damaligen Staatsorganismus war die Župenverfassung. Die ursprüngliche Bedeutung und Bestimmung der Župen ist von uns bereits erklärt worden. [31] Nachdem die Beziehungen auf den Cultus durch die Christianisirung des Landes weggefallen

31) Band I, Seite 174, 175, 180, 185. Im 13 Jahrhundert, wo die Župenverfassung verfiel, erhielt das Wort župa (suppa) auch die weitere Bedeutung sowohl eines Landesamtes überhaupt, als auch des demselben anhängenden Beneficiums insbesondere; daher im Allgemeinen unter den Županen (suppani oder comites) die mit Landesämtern belehnten Edlen gemeint wurden.

waren, blieben die Župen noch wichtig für die Juſtiz-, die Kriegs- und die Kammerverwaltung. Die Fortſchritte der Kriegskunſt ließen die alten, meiſt auf Ebenen gelegenen Städte, nicht mehr feſt und ſicher genug erſcheinen; es kam daher ſchon in dieſer Periode vor, als man anfing, auf ſchroffen Anhöhen feſtere Burgen anzulegen, daß in den Župen je zwei Hauptörter gezählt wurden: eine Burg und eine Stadt, beide bald näher bald entfernter von einander gelegen. Die Stadt diente zur Juſtizpflege, die Burg zum Waffenplatz und zur Verwaltung der königlichen Gefälle. Dort wohnte und waltete der Cúdař mit ſeinen Amtsleuten; hier der Župan oder Caſtellan mit ſeiner Mannſchaft und den königlichen Kammerbeamten. [32]

Die Schilderung der ganzen adminiſtrativen Eintheilung des alten Böhmens gehört aber unter die ſchwierigſten Aufgaben, und dürfte, ſo wichtig ſie auch iſt, kaum mehr genügend gelöſt werden können. Die Schwierigkeiten rühren vorzüglich her: einerſeits von der Nichtübereinſtimmung der Abmarkungen in politiſcher, kirchlicher, gerichtlicher und militäriſcher Hinſicht, und deren häufiger Änderung; anderſeits von der Dürftigkeit der darüber erhaltenen

32) Obgleich die Majestas Carolina ſchon zur Zeit des vollen Verfalls der Župenverfaſſung aufgeſetzt wurde, ſo ſchildert ſie doch in der Rubr. 7, pag. 6. »Qualiter necessaria sint castra et civitates« noch das alte Verhältniß: Cum in omnibus regni nostri provinciis et earum qualibet singillatim necessarium sit *civitates* munitas haberi, in quibus czudarii sive judices fidelibus nostris debitam possint administrare justitiam, et ad quas obtinendae justitiae possit haberi respectus: *castra* vero fore necessaria quis abnuit? Nam ipsorum purgravii sive villici, praeter custodiarum solertiam, quam ipsis castris tenebuntur diligenter apponere, et praeter collectionem fructuum et reddituum villicationum ipsarum, quos regali mensae praesentare tenentur, etiam ad executionem omnium sententiarum, quae per judices ipsorum provinciis latae fuerint, cum debitae sollicitudinis efficacia laborabunt.

— Daten. [33] Nur über die kirchliche Theilung des Landes beſitzen wir ein zufriedenſtellendes Actenſtück, das jedoch ſeiner Geltung nach nicht über die zweite Hälfte des 13 Jahrhunderts hinaufreicht; [34] über die politiſche und militäriſche dagegen (in größere innere Provinzen [35] und eine beſondere Gränzlinie des Landes, krajiště), fehlt es uns an näheren Angaben. Die Kenntniß der Župeneintheilung wird dadurch etwas erleichtert, daß die meiſten Župen mit den kirchlichen 52 Decanaten gleichen Umfang und dieſelben Gränzen hatten; doch da dieſes nicht durchgehends Statt fand, [36] und die aus anderweitigen Urkunden geſchöpften Daten nicht frei von Widerſprüchen ſind, ſo bleibt unſer Wiſſen dießfalls häufig unklar und lückenhaft. Indeſſen wollen wir das durch mühſame Forſchungen Gewonnene hier kurz zuſammenſtellen. [37]

1) Die Prager Župa breitete ſich auf dem linken Moldauufer aus; ſie war in dieſer Zeit den übrigen Župen gleich, und der Župan (Caſtellan oder Burggraf) von Prag hatte vor den übrigen noch keinen Vorrang. 2) Župa von Wyšehrad am rechten Ufer der Moldau; der Ca-

33) Vgl. Časopis česk. Museum 1835, IV. S. 442.

34) Den bereits erwähnten Katalog der Prager Diöceſe in Balbins Miscell. lib. V. p. 1–38.

35) Cosmas p. 254: Dat ei civitatem Gradecz et totam adjacentem cum *quatuor castellis* provinciam. Dieß iſt ſo zu verſtehen, daß die Königgrätzer Provinz vier Župen umfaßte.

36) Beiſpiele ſowohl der Übereinſtimmung der Župen und Decanate, als auch des Gegentheils, findet man im Časopis česk. Museum 1835, IV. 443 fgg.

37) Zwei Hauptörter von Župen, die Städte Wratna und Rokytno, ſind ſchon vor Jahrhunderten ſo gänzlich verſchwunden, daß wir nicht einmal die Gegend kennen, wo ſie einſt gelegen haben mögen. So ſind auch die Stadt Kamenec in der Nähe der Beſigberge, und die Burgen Hawraň hinter Nimburg und Bozeň irgendwo um Březnic, längſt verſchollen.

ſtellan von Wyšehrad war jedesmal einer der vornehmſten Männer des Landes. 3) Die von Tetin, ſpäter von Podbrdy genannt; die Cúda dieſer Župa hatte in Beraun ihren Sitz. 4) Die von Rakonitz; ihr Caſtellan wohnte auf der Burg Křiwoklat (Bürglitz). 5) Die von Schlan, deren Caſtellan auf der Burg Dřewič (zwiſchen Ročow und Kornhaus) ſeinen Sitz hatte. 6) Die vom Berge Řip; wo ſich die Ämter befanden, iſt unbekannt, wahrſcheinlich in Budin. 7) Die von Saaz, von jeher eine der bedeutendſten. 8) Die von Ludiz (Žlutice) wird in Urkunden gar nicht erwähnt, ſondern nur ihr Caſtellan zu Potworow. 9) Die von Mies (Stříbro), deren Caſtellane auf der hohen Burg Přimda (Frimberg) ihren Sitz hatten. 10) Die große Župa von Sedlec, ſpäter von Elbogen genannt, indem die Ämter von der ehemaligen Hauptſtadt Sedlec, jetzt einem Pfarrdorfe bei Karlsbad in dieſe Burg (zu Anfange des 13 Jahrhunderts) übertragen wurden. 11) Die Župa von Kaden, von welcher noch im J. 1312 die letzte Meldung geſchieht. [38] 12) Die von Bilin, in der älteſten Zeit eine der bedeutendſten im Lande, ſpäter jedoch getheilt, und nach Brür (Pons, Most) verſetzt. 13) Die von Außig (Ustie), in ſpäterer (unbekannter) Zeit von der Biliner Župa abgelöſt. 14) Die von Tetſchen (Děčín), ſeit dem 10 Jahrhunderte erwähnt; als dieſe Burg gegen Ende des 13 Jahrhunderts Privateigenthum wurde, zogen die Aemter nach Lipa (Böhmiſch-Leipe), und die Župa hieß nunmehr provincia Lipensis. 15) Über die Provinz Zagoſt, mit dem ſpäteren Hauptorte Zittau, fehlt

38) Nos — fratres de Sonburch — renuntiamus — omnibus juribus et actionibus, quae nobis in officio *supae Cadanensis* et pertinentiis ejus competunt, — et literis super bonis ad dictam *suppam* pertinentibus, — heißt es in einer Urkunde vom 15 Sept. 1312, im k. k. Staatsarchive in Wien.

— es an näheren Angaben aus dieſer Zeit. 16) Die Župa von Leitmeritz, einſt von gleichem Anſehen wie die von Saaz. 17) Die von Melnik, in älteſter Zeit von Pšow genannt. 18) Die von Kamenec, deren Caſtellan auf der Burg Bezděz (Beſig) reſidirte; nachdem die Stadt Kamenec bis auf die Spur verſchwunden war, ſetzte ſich die Cúda in Weißwaſſer feſt. 19) In Turnau ſcheint auch die Cúda das Recht gepflogen zu haben, während die Caſtellane wahrſcheinlich auf der Burg Skala (Groß-Skal) wohnten; doch iſt urkundlich hierüber nichts bekannt. 20) Die Župa von Jungbunzlau. 21) Die von Hawraň, nach einer gleichnamigen, ſeit dem 15 Jahrhundert nicht mehr erwähnten Burg; die Cúda befand ſich früher in Libic, dann in Poděbrad, endlich in Nimburg, wonach auch die Župa ſpäter provincia Nimburgensis hieß. 22) Die von Kauřim. 23) Ob Jičin mit der Burg Welič nicht auch Hauptorte einer beſonderen Župa waren, läßt ſich mit Gewißheit nicht ermitteln. 24) Unter die anſehnlichſten und älteſten gehörte die Župa von Grätz (Königingrätz). 25) Die von Aupa oder Trautenau wird erſt im 13 Jahrh. genannt. 26) Die von Glatz (Kladsko). 27) Die von Opočno (ſpäter von Jaromič), mit dem Decanate von Dobruška gleichbedeutend, iſt zweifelhaft. 28) Eben ſo die von Koſtelec. 29) Die von Leitomiſchl, ſpäter von Mauth (Hohenmauth), nach der Burg, welche der Caſtellan bewohnte, auch von Wratiſlaw benannt. 30) Die von Chrudim. 31) Die von Časlau, bis an die mähriſche Gränze ausgedehnt. 32) Die von Cheynow, mit der Burg Kamen. 33) Die von Dubleb (Daudleby, Teinles) im budweiſer Kreiſe. 34) Die von Netolic, und 35) die von Wolin, beide dem Woliner Decanate gleichkommend. 36) Die von Bechin, eine der älteſten und anſehnlichſten im Lande. 37) Die Wltawer, den ſüdöſtlichen Theil des heutigen Berauner und den nordweſtlichen des

Taborer Kreiſes umfaſſend; wo ſich die Ämter befanden, läßt ſich nicht angeben. 38) Letzteres gilt auch von der Bozner Župa (Bozensko), die am linken Moldauufer von der Gegend von Dobříš an bis jenſeits Blatna ſich erſtreckte. 39) Die Prachiner Župa, von der bei Horažďowic einſt gelegenen Burg Prachen benannt, lag zwiſchen der Woliner, Bozner, Klatauer und zwiſchen der bayeriſchen Gränze. 40) Die von Pilſen gehörte unter die bedeutendſten im Lande, und ſie allein erhielt ihre Selbſtändigkeit bis über die Mitte des 14 Jahrhunderts. [39] 41) Die von Klatau wird ſelten genannt. 42) Die von Taus (Taugſt, Domažlice) wird dagegen ſchon ſeit dem 10 Jahrhunderte erwähnt; ihr ehemaliger Umfang ſcheint mit dem des Horšower (Biſchof-Teinitzer) Archidiakonats zuſammenzufallen.

Jede Župa hatte in der Regel folgende Beamten: 1) den Župan, als oberſten politiſchen und militäriſchen Chef ſeines Bezirks. In den lateiniſchen Quellen heißt er gemeiniglich comes, auch praefectus oder castellanus, und ſeit dem zweiten Viertel des 13 Jahrhunderts burgravius, Burggraf. [40] In ſeinen Händen befand ſich die ganze executive Gewalt, ſowohl in Bezug auf die Juſtizpflege, als auf die Benützung der königlichen Regalien; er hatte mit ſeinen Burgmannen für die öffentliche Ruhe und Sicherheit in ſeinem Bezirke zu ſorgen; ihm waren ſämmtliche in der Burg

39) Noch im 14 Jahrhundert werden im Süden Böhmens nachſtehende neun Župen in königl. Urkunden namentlich angeführt: Jura nostra Pylznensis, Bozinensis, Prachnensis, Volinensis, Wltaviensis, Bechinensis, Chynoviensis, Dudlebensis et Netolicensis provinciarum. Urk. vom 3 October 1341 und 1349, 1 Juni.

40) Daß dieſe Namen urſprünglich gleichbedeutend ſind, wurde durch Beiſpiele erwieſen in Časopis česk. Museum 1835, IV, p. 407.

und der Stadt befindlichen Ministerialen untergeordnet, und er verfügte sowohl über die zur Burg unmittelbar gehörigen Güter, als auch über die Staatsfrohnen. Seine Gewalt besaß er, gleich den übrigen Beamten, weder erblich noch lebenslänglich. 2) Der zweite Beamte in der Župa war der Cúdař (Zaudner, czudarius, Kreisrichter, judex provincialis), dessen Dienstkreis und Befugnisse später bei der Schilderung der Gerichtspflege sich ergeben werden. 3) Der Kämmerer (camerarius) wachte über die königlichen Kammergefälle, die er erhob und verwaltete; ihm stand überdieß die gerichtliche Polizei zu, die er durch besondere Kämmerlinge (camerarii) ausübte. Dieß und die Gerichtsgelder verstatteten ihm Einfluß auf die Cúda (Zaude), bei welcher er selbst ursprünglich dem minderen Gerichte vorsaß. Im 12 Jahrhundert stand der Kämmerer noch dem Cúdař im Range nach; im folgenden aber schwang er sich über ihn empor, und ging ihm voran. 4) Für die Verwaltung der königl. Domänen (villicatio) war dem Kämmerer ein Villicus beigegeben. Doch geschah es auch nicht selten, daß dieser Jenen oder Jener Diesen im Dienste ersetzte. 5) Die Wälder und die Jagdbarkeit standen unter der Verwaltung besonderer Jägermeister (lowčí, supremus venator sylvarum). 6) Ein Notar führte bei der Cúda das Gerichtsprotokoll und besorgte die übrigen schriftlichen Geschäfte. Alle bisher Genannten hatten, insbesondere bei den größeren Župen, auch noch ihre Unterbeamten. Da übrigens jeder Hauptort einer Župa zugleich eine königliche Pfalz bildete, so fehlte es auch nicht an Angestellten in dieser Beziehung. Darunter wird auch einer Frau gedacht, welche sämmtliche Wäsche, Tischzeug, Garderobe u. dgl. in ihrer Besorgung hatte. [41]

41) Nach der Urkunde vom J. 1088 schenkte König Wratislaw dem Stifte Wyssehrad: *de uno quoque castro ab avia* mensale unum

Die Darſtellung der Župenverfaſſung führt uns nunmehr zur Erörterung der damit innig zuſammenhängenden Fragen von dem Grundbeſitze und dem Unterſchiede der Stände.

Ohne uns hier in die ſchwierige Unterſuchung einzulaſſen, ob das altſlawiſche agrariſche Recht urſprünglich dem indiſchen, ägyptiſchen und altitaliſchen (römiſchen),[42] oder dem germaniſchen[43] näher verwandt geweſen, — da es zu beiden viele Analogien bietet, und in verſchiedenen Zeiträumen ſogar mit beiden übereingeſtimmt zu haben ſcheint: — bemerken wir nur zuvörderſt, daß ſchon im 11 und 12 Jahrhundert in Böhmen aller Grund und Boden entweder Staatsgut oder Privateigenthum[44] war, daß aber dieſes jenem an Umfang und Bedeutung bei weitem nicht gleich kam. Zum Staatsgute nämlich zählte man nicht allein die königlichen Domänen (Villicationes), ſondern auch ſämmtliche Städte und Burgen, welche Sitze der Župenämter wa-

et manuterium unum omni anno; und Herzog Soběſlaw im J. 1135: *de uno quoque castro ab aviis totius Boemiae* 12 paria camisiarum, braccarum, succorum. *Avia* iſt hier die böhmiſche *bába*, eine bejahrte Frau überhaupt.

42) Niebuhr röm. Geſchichte, II Band, Berlin 1830, S. 151 fg. 694 fg.

43) Grimms deutſche Rechtsalterthümer, S. 247 fg. 494 fg. Lappenberg Geſchichte v. England, 1834, I. S. 578 fg.

44) Für das Daſein von ſolchen Privatländereien ſpricht am deutlichſten der Chroniſt von Sazawa bei der Gründung und Dotirung ſeines Stiftes durch Herzog Ulrich und Břetiſlaw I. »Dux Bracizlaus primo quidem donationem, quam pater suus — fecerat, flumen videlicet subterfluens a Milobuz usque ad speluncam, quae vulgo Zacolnica dicitur, cum pratis et sylva circumjacente, principali corroboravit auctoritate, dein etiam hanc eandem donationem, *supervenientibus heredibus* et eam suo juri usurpative vendicare molientibus, nolens paterna cassare statuta, semet opposuit, — agros et prata — sub testimonio et

—— ren, ſammt den dazu gehörigen Gründen;[45] ferner alles, was in früheren Zeiten als Mark, als Gemeingut gegolten hatte, ſpäter aber, wie in England und Deutſchland, ſo auch in Böhmen, in die Gewalt des Staatsoberhauptes gelangte; endlich alle ſogenannten wýsluhy, von dem Monarchen für Dienſte verliehene Güter,[46] welche erſt ſpäter die beſtimmtere Form der Lehen annahmen. Da ſolche wýsluhy manchmal auch zu Eigen verſchenkt (ja wie es ſcheint, auch verkauft) wurden, ſo war die Eigenſchaft manches Gutes zwiſchen dem Landesherrn und den Erben des letzten Beſitzers oft ſtreitig, da man nicht gleich wußte, ob es als Staatsgut oder als Privateigenthum zu behandeln ſei.[47] Privatgüter, Allode, gab es von verſchiedenem Umfange, von einzelnen Feldſtücken bis zu ganzen geſchloſſenen Territorien, gewöhnlich aujezd genannt, worin mehre Dörfer beſtanden. Sie waren für beide

confirmatione filii sui Wratizlai et principum suorum, sexcentorum denariorum pretio *redemit*, et abbati Procopio scriptis et legitimis testibus reconsignavit etc.« *Script. r. b.* I. 93, 94.

45) Die hereditates Claske (Kladske), welche in einigen Urkunden ohne weitere Aufklärung erwähnt werden, ſind wohl keine anderen als die den Beamten zu ihren Beneficien angewieſenen Gründe, über welche jedoch die Könige auch anderweitig verfügten. Vgl. Časopis česk. Museum 1837, I. 102.

46) Bei den älteſten Schenkungen von liegenden Gründen an Kirchen und Klöſter durch Privatperſonen ſteht immer die Bemerkung, ob das geſchenkte Gut des Gebers Eigen (dědina, de patrimonio mei juris), oder aber eine wýsluha ſey (de terra, quam dux pro servitio mihi contulit). Im letztern Falle mußte die Schenkung vom regierenden Herzoge beſtätigt werden.

47) Heinrich Wladiſlaw, Markgraf von Mähren, ſagt in einer Urkunde vom J. 1214: Pater meus .. Wladizlaus rex Bohemiae .. ad petitionem fratris sui Henrici ducis Moraviensis villas Thusnou et Brezie .. contulerat domui S. Johannis Hierosolymitani .. minus juste, .. nunc contradicente et juris forma probante nobili viro Tazzone etc. (Vgl. Note 44.)

Geschlechter in gleichem Grade vererblich, und gingen auch, bei Ermanglung directer Nachkommen, auf die nächsten Verwandten über,[48] was bei den wýsluhy keineswegs Statt fand, die im letzteren Falle dem Landesherrn anheim fielen. Daher kommen in Böhmen und Mähren Güterbesitzerinnen seit dem 11 Jahrhunderte nicht selten vor.[49] Jede Übertragung des Realbesitzes geschah durch Gränzbegehung (ochoz, circuitio), zu welcher außer Amtspersonen auch die ganze Nachbarschaft von den contrahirenden Theilen geladen wurde, und wobei man die Gränzen des Gutes durch besondere Zeichen (úročiště, kopci, hranice) zu bestimmen pflegte.

Vor König Otokar II gab es in Böhmen noch keine Stände im heutigen Sinne des Wortes.[50] Die ganze Bevölkerung des Landes theilte sich im Allgemeinen in Besitzer (zemané) und Besitzlose (chlapi). Jene waren insgesammt frei, nur dem Landesherrn unterthan, und für die Kriegspflicht, die ihnen allein oblag, genoßen sie politische Rechte; diese waren zwar persönlich auch größtentheils frei, dinglich jedoch unfrei, und stets mehr oder weniger dienstbar. Die Zahl der Besitzer nahm während dieser Periode immer mehr ab. Die Haupturſache dieser Veränderung war die mit der Zeit sich ändernde Kriegsführung, welche den kostspieligen Reiterdienst immer nothwendiger machte; der arme freie, welcher demselben nicht genügen

48) Si quis non habuerit filios vel filium, et filias habuerit, ad illas deveniat hereditas aequaliter; et si non fuerit, hereditas deveniat ad proximos heredes, — sagen die Konrad'schen Statuten.

49) Boczek codex dipl. et epist. Moraviae I. 128, 139, 184 etc.

50) Wenn wir daher den Ausdruck „böhmische Stände" auch für die frühere Periode brauchen, so geschieht dieß per prolepsin nur um der größeren Verständlichkeit willen, und bedeutet „die zum Landtage berufenen, oder doch landtagsfähigen Männer des Volks."

konnte, ſah ſich gezwungen, des Reicheren Hinterſaße zu werden und in deſſen Gefolge zu treten. Gleiche Verhältniſſe waren es, die auch in Deutſchland zur Ausbildung des Adels, der Ritterſchaft, das meiſte beigetragen hatten, [51] und zwar dort noch viel früher, als in Böhmen. Hier waren nämlich bis zu Ende des 12 Jahrhunderts die meiſten Kriege nur zur Abwehr geführt worden, wobei die allgemeine Landesnoth auch die allgemeine Landfolge unentbehrlich machte. Erſt die lange innere Ruhe unter den Otakaren, und die vorherrſchend werdenden Angriffskriege nach Außen, ſchufen die böhmiſche Ritterſchaft nach deutſchem Vorbilde; denn ſie drängten die Unbegüterten in die Reihen der Dienſtmannſchaft, und brachten das Volk immer mehr unter den Schutz, die Dienſt- und Zinspflicht der Mächtigen, die mit ihren Mannen das viele Übung erfordernde Kriegshandwerk immer ausſchließlicher betrieben.

Obgleich die alten Lechenfamilien ſeit Boleſlaw I beinahe ganz verſchwanden, ſo bildete ſich doch bald darauf wieder ein Adel in Böhmen, welcher dann, nachdem die Gemeinfreien und die vorzüglichen Miniſterialen ſich zur Ritterſchaft geſtaltet hatten, dieſer gegenüber den höheren Adel ausmachte. Schon ſeit dem 11 Jahrhundert wird der Unterſchied zwiſchen den Edlen (nobiles, milites primi ordinis) und den Rittern (dem Stande, nicht der Würde nach, milites secundi ordinis) von unſeren Chroniſten beſtimmt hervorgehoben; [52] im Böhmiſchen hieß der Edle ślechtic; wládyka bedeutete den minder Edlen,

51) Eichhorn deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. II Bd. 1835. pag. 69—74.

52) *Cosmas p.* 175: Quia secundi ordinis milites cum praeda jam praecesserant, in hac pugna soli tantum nobiles interierunt; p. 274 omnes Bohemi primi et secundi ordinis eum diligebant. *Cont. Cosmae p.* 327: Dux Sobieslaus primi et secundi ordinis militibus suis edicit, ut quantocius Saczka ad se conveniant etc.

den Ritter (nach der ſpäteren Bedeutung dieſes Wortes). — Familiennamen waren zu Ende des 12 Jahrhunderts ſelbſt bei dem höchſten Adel in Böhmen noch nicht gebräuchlich; erbliche Wappen erſt von wenigen Häuſern angenommen: daher läßt ſich die Zahl der hochadeligen Familien dieſer Zeit um ſo weniger ermitteln, je veränderlicher ſie an ſich war. Die durch perſönliche Tüchtigkeit und durch des Monarchen Vertrauen erlangte Županſchaft (Grafenamt) führte nämlich jeden Freien um ſo mehr in die Reihen des Adels ein, als jede Županei mit Ländereien dotirt, und die Monarchen überdieß ſtets geneigt und im Stande waren, die dem Staate geleiſteten Dienſte mit Landgütern (wýsluhy) zu belohnen. Da ſolchergeſtalt höhere Staatsämter und großer Güterbeſitz die Hauptattribute des Adels bildeten, ſo ſah man die Nachkommen edler Ahnen, wenn ſie dieſer beiden Bedingungen verluſtig wurden, eben ſo oft in die Ritterſchaft zurücktreten, als umgekehrt Freie und Ritter (Wladyken) ſich zum Adel erheben; [53] denn erſt im 14, vorzüglich aber ſeit dem 15 Jahrhunderte, bildete ſich in Böhmen jene kaſtenartige Scheidung der Stände aus, die ſich ſeitdem erblich erhalten hat. Einen eigenen Bürgerſtand gab es aber hier überhaupt nicht vor dem 13 Jahrhunderte; er iſt erſt eine Schöpfung der drei Otakare, insbeſondere des letzten (1253—1278).

53) Urkundliche Beiſpiele ließen ſich dafür in Menge anführen. Es gibt dagegen nur eine Stelle bei Cosmas (lib. I. p. 88: »Accedant *de gente Muncia*, accedant *de gente Tepta*, et vocat eos nominatim, quos norat armis potentiores, fide meliores, militia fortiores et divitiis eminentiores,«) — welche zwar an ein Analogon der ungriſchen Stammgeſchlechter (S. Gr. Majláth Geſchichte der Magyaren, II Bd. 1828, S. 232 fg.) erinnern könnte, aber auch mit der oben dargelegten Anſicht ſich wohl vereinigen läßt.

Die perſönlichen Verhältniſſe der Beſitzloſen im Volke waren ſehr verſchieden: wir faſſen ſie jedoch im Allgemeinen unter drei Geſichtspunkten auf, nämlich als Miniſterialen, Zinsleute und Leibeigene. Zu den Miniſterialen (náprawníci [54]) gehörte jeder, der Herren- oder Hofdienſte verrichtete, gleichviel ob als Waffenträger und Kampfgenoſſe, oder als niederer Beamte, als Handwerker oder Hofgeſinde; der Name war in Böhmen ſo vielbeutig, wie in Deutſchland. Der vornehmere Miniſteriale (druh), »der ehrbare Knecht« (panoš), war nicht nur perſönlich frei, ſondern er ſchwang ſich auch häufig zur Ritterſchaft empor, [55] während dagegen das Loos des minderen (chlap) an die Hörigkeit gränzte. Die große Maſſe böhmiſcher Städtebewohner im 11 und 12 Jahrhunderte beſtand aus Miniſterialen des regierenden Herzogs, meiſt Handwerkern, welche von demſelben, Leibeigenen gleich, verſchenkt wurden; [56] gleichwohl ſcheint ihr Zuſtand nicht drückend geweſen zu ſeyn, da ſie beſtimmte Leiſtungen hatten, und demſelben Forum, wie die ſämmtlichen Landſaſſen, der allgemeinen Cúda nämlich, unterworfen

54) Die Worte »cum ministerialibus servis cujuscunque conditionis« in Kaiſer Friedrichs II Urkunde von 1212 überſetzte ſchon Pulkawa böhmiſch: »se wšemi služebniky náprawnými, kteréhožkoliwěk stawu.« Dieß gibt uns den Schlüſſel zu dem vielfach gedeuteten Worte náprawník. Náprawa iſt das dem Miniſterialen zum Lebensunterhalt angewieſene Landſtück.

55) Ihre Verhältniſſe beleuchtet am beſten Hroznata's Stiftungsbrief für Tepl vom J. 1197: Milites mei, qui a me praedia mea tenent, ne aliquid contrarietatis deo et abbatiae quam fundavi moliantur, qui aratrum habet, abbas Teplensis duas marcas ei persolvat, ut aratrum recipiat; qui vero integram villam tenet, quinque marcas ab abbate percipiat, et cui voluerit, serviat. De villis autem, quas in silvis tenuerunt, nihil solvat ecclesia.

56) In den Leitmeritzer Stiftungsbriefen (a. d. 11 Jahrh.) heißt es:

waren. In die Claſſe der Miniſterialen gehörten, außer den Gewerbsleuten, auch die wenigen Künſtler und die Ärzte dieſer Zeit in Böhmen; diejenigen von ihnen, welche dem königlichen Hofe ihre Dienſte widmeten, finden wir oft dafür mit dem Nutzgenuß anſehnlicher Ländereien belohnt. [57]

Schon vor Ende des 12 Jahrhunderts beſtand die große Mehrzahl des Landvolkes in Böhmen aus zinspflichtigen Bauern (kmeti) ohne eigenen Grundbeſitz, da dieſer ſich in den Händen der mächtigen Adeligen immer mehr concentrirte. Die Freizügigkeit ſicherte die perſönliche Freiheit dieſer Volksclaſſe, deren gerichtliches Forum gleichfalls die Cúda war. Ihre Leiſtungen gegen die Grundherren an Geld, Naturallieferungen oder Frohnen, waren

Spitigneus dux — de omni arte *a quibusdam provinciis*, sicut principis decet ministerium, *de ministerialibus* destinavit virum cum uxore et filiis filiabusque *ad unamquamque pertinentem artem;* — welches in einer anderen alten Faſſung ſo umſchrieben wird: De omni arte *a castris nostris et oppidis*, ut ad principis decet ministerium, virum cum uxore etc. usibus deputamus ecclesiae. (Časopis česk. Museum 1836, III. 327.) Im Břewnower Stiftungsbriefe: In civitate Pragensi — 30 animatores eorumque posteritatem cum 30 areis ad diversas *officinas* dispositos. Zu St. Peter in Olmütz ſchenkt Břetiſlaw I im J. 1031 das Dorf Dub, cum ministerialibus sive familiis et opificibus ibidem diversis. Solche werden in verſchiedenen Urkunden genannt: tornarii scutellarum — qui toreumata faciunt — pelliones mardurinarum pellium — aurifices — cupidinarii — qui picarios faciunt — scutarius, qui debet sex scuta dare u. ſ. w.

57) Terra, quam pater meus (Wladislaus, † 1125) joculatori suo (Liederſänger) nomine Dobretae in villa Zalasaz dederat — ſteht es in einer Urkunde K. Wladiſlaws vom J. 1167. Und König Wenzel ſagt im J. 1248: Villas Lelevo et Strelici — cum duabus aliis, scil. Letin ac Kbelnice, nostri contulerant praedecessores medicis, hac interposita conditione, ut quibusdam officiis regiis semper parati essent assistere et interesse etc.

vertragmäßig beſtimmt; [58] doch drückender als dieſe, waren für ſie die häufig wiederkehrenden großen und kleinen Landes- oder Staatsfrohnen, da ſie faſt ausſchließlich auf dieſer Claſſe laſteten. In unſeren alten Urkunden werden die Zinsbauern gewöhnlich hospites, auch gemeinhin rustici genannt; [59] zu ihnen können wir füglich auch die chartulati (die Freigelaſſenen) und die offerti rechnen, welche ihrer dinglichen Freiheit entſagten, um mit ihrem Gute ſich unter den Schutz und in die Pflichtigkeit eines mächtigeren Nachbarn zu begeben.

Gleichzeitige urkundliche Angaben ſtellen die Verhältniſſe der alten Leibeigenen (servi, mancipia) ſo mild dar, [60] daß wir Mühe haben, darin eine wirkliche Leib-

58) Villam Lubcowitz — pro 170 marcis emimus tali pacto, ut rustici ejusdem villae domui Osecensi dimidiam marcam argenti, quatuor modios, videlicet unum tritici, unum siliginis, unum hordei, unum avenae, de singulis mansis solverent annuatim. Tenentur praeterea bis in anno aratra concedere domui, messores uno die mittere tempore messionis; praeterea ad exactiones petitionum et ad expeditionum subsidia tenebuntur, et ad quaelibet alia servitia, quae quibuslibet nobilibus secularibus a suis solent hominibus exhiberi. (Urkunde des Kloſters Osek o. J. circ. 1256.) Letzteres iſt freilich eine unbeſtimmte und ſcheinbar verfängliche Clauſel: ſie iſt aber eine bloße Rechtsverwahrung, und kann ſich überhaupt nur auf kleinere Giebigkeiten beziehen, da die größeren bereits ausdrücklich genannt worden waren. Die Verhältniſſe der Bauern zu ihren Grundherren beleuchtet vorzüglich ein böhmiſches Gedicht des 13 Jahrhunderts in den Starobylá Skládanie, 1 Bd. S. 79—86.

59) Damus ei XIV villas censualibus hospitibus ordinatas etc. Urk. von 1057. — Villa na Wranem cum hospitibus et ecclesia — villa Heridel cum hospitibus et silva adjacente, Urkunde 993. — Quae sunt harum urbium dimensa in hospitum rusticorumque turma etc. 1052. —

60) Wir wollen einige der bezeichnendſten Stellen hierüber aus böhmiſchen Urkunden hier anführen: J. 1045. Ego Brecizlaus dux

eigenſchaft zu erkennen. Von den Zinsbauern ſcheint ſie nichts, als die ihnen nicht geſtattete Freizügigkeit unterſchieden zu haben; denn ſonſt waren auch ihre Leiſtungen an die Herren beſtimmt und gemeſſen. So gewiß die Kriegsgefangenen noch im 12 Jahrhunderte in Böhmen, einer Waare gleich, verkauft, und die begnadigten Ver-

quendam hominem in Zlicina, Keien nomine, cum omni posteritate sua propter detestabile delictum suspendio judicatum, addita terra, quae posteritati suae sufficeret, servituti Brevnovensis ecclesiae mancipavi; et alium virum, Luben nomine in Crepeniz, propter furtivam venationem similiter patibulo judicatum, cum sex mancipiis eidem monasterio dedi; ita ut D. Abbati et fratribus ejus singulis annis quilibet illorum duodecim denarios persolvat, et porcum triennem bene pastum dent semel in anno, et pernoctationes et conductum, quotiens expedit D. Abbati vel nuntiis ipsius. — J. 1078: Et hoc sciendum, quod ex hiis, quos enumeravimus, alii servi, alii sunt pretio introducendi; quatuor piscatores, septem aratra cum aratoribus, hii omnino introducendi sunt pretio, et pro capite singulorum dandum est pretium 300 denariorum ea conditione, ut si aliquando velit aliquis eorum de servitute exire, reddat pretium quod datum est pro se, et alius ex eo pretio introducatur eodem ordine. — J. 1086: Sciendum est, ut si quis liber in eorum (Opatovicensium) possessiones transierit, et praedictas terras possederit, simili servitute sit adstrictus, et servilia opera impendat, et absque tributo regis permaneat. — J. 1115: Dobrehe dedit terram ad aratrum — ea conditione, ut si filius ejus voluerit abbati servire, serviat pro terra, et si noluerit abbati servire, solvat hospitalitatem et cetera. — J. 1132: In Levogradech terra ad aratrum — et Ostog proanimatus in ea sedens et solvens XII denarios unoquoque anno. — Ostog debet adjuvare cum tot falcibus, quot in domo erunt, foenum secare et metere duos dies, praeter unum qui domum custodiet. Milon proanimatus cum uxore et filiis et filiabus de Novo Bolezlau, et ipse VI denarios jussus est, amboque in festo S. Martini cum Ostog solvant. Quorum proanimatorum si prosapia defecerit, ecclesia Uneticensis terram habeat u. ſ. w. Wenn Leibeigene einer Kirche geſchenkt werden, ſo wird auch gewöhnlich gleich

—— brecher ſammt ihrer Nachkommenſchaft zur Leibeigenſchaft verdammt wurden: ſo gewiß verlor ſich doch deren Spur immer wieder, gleich als ob dieſe Zuſtände im Lande ſelbſt kein Element und kein Gedeihen hätten finden können. Von einem Theilungsvertrage über die Nachkommenſchaft leibeigener Ältern, wenn dieſe verſchiedenen Herren angehörten, liefern unſere alten Urkunden eben ſo wenig ein Beiſpiel, wie von dem Wergelde, das die mannigfaltigen Abſtufungen der Stände und ihrer Freiheit auf beſtimmte Geldbeträge ſchätzt. Den Grund dieſer unverkennbar milden Verhältniſſe der Hörigen und der niederen Miniſterialen in Böhmen dürfen wir nicht allein im Charakter des Volkes, ſondern auch in der damaligen Verfaſſung ſuchen. Der Staat nämlich nahm Zeit, Kräfte und Vermögen des gemeinen Mannes überhaupt zu ſehr in Anſpruch, und legte ihm ſeinerſeits zu viele Laſten auf, als daß er auch deren Häufung von Seite der Grundherren gleichgiltig hätte geſtatten können. Wenn es daher wahr iſt, was einige Urkunden anzudeuten ſcheinen, [61] daß nämlich die

in der Schenkungsurkunde beſtimmt, was ſie der Kirche jährlich zu leiſten haben. Dieß alles läßt die Leibeigenen von den niederen Miniſterialen und Zinsbauern kaum unterſcheiden. Aus dem ganzen Alterthum iſt uns nur ein Beiſpiel bekannt, welches dieſen Angaben widerſpricht, und von einem an die Sklaverei gränzenden Zuſtande zeugt; es ſteht in der Montecaſſiniſchen Legende vom heil. Wenceſlaus: »Nam sicut moris est hominibus *regni illius* sub servitii conditione degentibus, quatinus nisi expleto senorum dierum spatio in dominorum suorum opere suimet liberam non habent facultatem operis: quidam vir praedicta conditione depressus, senis diebus solito more dominis suis servitium solvens, jam subbato in agrum pro sui messione milii progressus etc.« (S. Pertz ital. Reiſe, im Archiv d. Geſellſch. V, S. 141.)

61) Z. B. vom J. 1057: Dux Zpitigneus familiam hanc — tali tenore est largitus, ut ab omnibus *terrenis* negotiis (das ſind wohl

Leibeigenen, als Privatgut, zu keinen Staatsfrohnen verpflichtet waren: ſo begreift man um ſo leichter, wie nicht allein die Regierung, ſondern auch die Mehrzahl des Volkes ſelbſt, bei der Verminderung und gänzlichen Abſchaffung der Leibeigenſchaft betheiligt und thätig ſeyn, und daher ſchon ein böhmiſcher Schriftſteller des 14 Jahrhunderts behaupten konnte, daß man von perſönlich unfreien Menſchen in Böhmen, außer aus der Geſchichte, nichts wiſſe. [62] So viel iſt jedenfalls gewiß, daß es von jeher jedem Leibeigenen geſtattet war, ſich loszukaufen, und wenn das Glück ihm wohl wollte, ſelbſt den niederen Adel zu erringen, da ſolcher in jener Zeit mit jedem etwas größeren und freien Grundbeſitze verbunden war.

Die alte Gerichtsverfaſſung von Böhmen behielt bis zum 13 Jahrh. herab ihren rein ſlawiſchen Charakter. Das Bezeichnendſte und Auffallendſte an ihr war das Nichtvorhandenſeyn von Immunitäten, Exemtionen und Privilegien, [63] Folge des gänzlichen Abgangs an be-

die Staatsfrohnen, *zemské* roboty) libera existeret, nisi tantum praeposito fratribusque cuncta faceret necessaria. — Vom Jahre 1086: Servitute sit adstrictus et servilia opera impendat, et absque tributo regis permaneat. (S. oben.)

62) Wir meinen hier die merkwürdige Abhandlung des Prager erzbiſchöfl. Generalvicars und Doctors der Rechte Kunes von Třebowel, »de devolutionibus rusticorum non recipiendis,« wo unter andern folgende Sätze vorkommen: »Servi non sunt in provincia Pragensi, licet aliquando fuisse leguntur.« — »Quod rustici ecclesiarum et aliorum in regno Boemiae sunt liberi et non servi, est in facto notorium et experientia publica manifestum« etc. (S. Cod. theol. 907 der k. k. Hofbibliothek in Wien.) Diejenige Leibeigenſchaft in Böhmen, welche die Kaiſerin Maria Thereſia zuerſt beſchränkt, und Kaiſer Joſeph II gänzlich aufgehoben hat, iſt erſt ſpäteren Urſprungs.

63) Zwar ſprechen viele Stiftungsurkunden, z. B. die Břewnower v. 993, Rayhrader v. 1045 u. 1048, Bunzlauer v. 1052 u. a. m

sonderen Communitäten oder Corporationen im Lande. Alle Bewohner einer Župa, gleichviel ob sie Städter oder Landleute, Besitzer oder besitzlos, reich oder arm waren, standen gleichmäßig unter dem einigen Justizamte, der Cúda nämlich, welche, wie bereits gesagt wurde, in der Hauptstadt einer jeden Župa ihren Sitz hatte. Weder der Adel, noch auch die Geistlichkeit (in weltlichen Dingen) hatte für sich ein eigenes Forum; Municipal- und Patrimonialgerichte waren noch unbekannt. Auch war die persönliche Sicherheit, selbst des geringsten Mannes, in dieser Periode bei weitem besser geschützt, als in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters.

Bei jeder Cúda gab es zweierlei Gericht, ein sogenanntes *großes*, und ein *kleines*; beide wurden viermal im Jahre, jedesmal einige Tage lang, öffentlich abgehalten. Im großen Gerichte präsidirte der Landrichter

solche Immunitäten schon bestimmt aus: sie sind aber insgesammt unächt, und erst im 13 Jahrhundert aus zum Theil alten Daten zusammengestoppelt. Die ächten Urkunden aus jener Zeit, z. B. die Monse'schen Fragmente, die des Klosters Hradisch von 1078, ja selbst die an die ursprüngliche Donation sich genauer haltenden unächten von Leitmeritz 1057 und Wyšehrad 1088, wissen noch nichts von derlei Concessionen. Als die Prager Domkirche 1203 ihre erste theilweise Immunität erlangte, hielt sie dieselbe für so wichtig, daß sie auch bei Papst Innocenz III um deren Garantie einkam. Wie schwierig in deren Verleihung selbst noch Otakar I gewesen, zeigen die Ereignisse der Jahre 1217 — 1222 offenbar. Man kann es als feste Regel annehmen, daß alle böhmischen und mährischen Urkunden unächt sind, worin vor dem letzten Viertel des 12 Jahrhunderts Exemtionen a lege provinciali vorkommen. Vergl. Časopis česk. Museum, 1836, IV. 323 fg. Die einzige Ausnahme bildete die in einer Prager Vorstadt angesiedelte Colonie von Deutschen, denen schon König Wratislaw gestattete, ihren eigenen Richter zu haben.

(cúdař, judex provincialis); ſeine Beiſitzer und Urtheilsfinder waren, erſtens die höheren Beamten, zweitens zwölf adelige Kmeten (Schöppen), und drittens, ſo viele Perſonen von dem in der Župa angeſeſſenen Adel, als ſich jedesmal dabei einfanden; denn die Gerichtstage waren zugleich Kreistage (placita provincialia). Im kleinen Gerichte führte der Kämmerer oder der Villicus den Vorſitz; die Richter waren die Unterbeamten der Župa, Kmeten und Beiſitzer vom Ritterſtande. In einigen Fällen trat ein Ausſchuß von beiden Gerichten zuſammen. Die Competenz dieſer Gerichte richtete ſich nicht nach dem Stande der Parteien, ſondern nach der Wichtigkeit der zur Verhandlung gebrachten Sache. Der Werth des ſtreitigen Gegenſtandes, der erlittene Schaden u. dgl. mußte erſt angemeldet und amtlich erhoben werden; ſo lange die Schätzung unter einer beſtimmten Summe [64] blieb, gehörte die Streitſache vor das kleine Gericht; erreichte oder überſtieg ſie dieſe Summe, vor das große.

Obgleich ſowohl die höhere als die niedere Gerichtsbarkeit im 12 Jahrh., in Rückſicht ihrer Ausübung und der daraus folgenden Emolumente, ein Regale war: ſo nahm doch der König weder mittelbar, noch unmittelbar Einfluß auf die Entſcheidungen der Gerichte. Die Richter ließen ſich die Autonomie nicht nehmen; ſie ſprachen Recht, nicht nach einem Geſetzcodex, ſondern nach jedesmaliger Einſicht in den Thatbeſtand, und nach althergebrachten Rechtsnormen. Unſer älteſtes Rechtsbuch, in der erſten

64) Im 14 und 15 Jahrhunderte war dieſes Theilungsprincip auf 100 Schock prager Groſchen beſtimmt; was dießfalls vor Einführung der prager Groſchen galt, iſt nicht bekannt. Auf ſolche vorläufige Schätzung bezieht ſich in den Konrad'ſchen Statuten die Stelle: quantitas damni aestimetur sub certa fide et sacramento eorum, quibus jurisdictio est commissa, et secundum hoc accusatores admittantur.

— Hälfte des 14 Jahrh. verfaßt, [65] enthält die bloße Gerichtsordnung, und verbreitet sich vorzüglich, mit einer befremdend reichen Casuistik, über die Ladung vor Gericht, die allerdings in jenen Zeiten, wo auf mancher Burg dem ganzen Lande Trotz geboten wurde, von großer Wichtigkeit war. Einfluß der Publicität auf das Gerichtsverfahren zeigte sich schon darin, daß alle Vorladungen, amtliche Erhebungen und andere gerichtliche Acte außerhalb der Cúda, stets nur im Beiseyn einiger Abgeordneten aus der Nachbarschaft, (welche in Urkunden osady, testes publici, probi viri de circumsedentibus villis genannt werden) Statt finden durften. Die vielen von den Parteien und ihren Sachwaltern bei der Instruction des Processes zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln hatten den Zweck, den Thatbestand so bestimmt, klar und unumwunden, wie möglich, vor die Richter zu bringen. Wo dieses an sich unmöglich war, da spielten die Ordalien, vorzüglich die Wasser- und Feuerprobe, eine traurige Rolle. Das eigenthümliche slawische Proceßverfahren über Mord nannte man kurzweg hlawa; das über Diebstahl swod; das über Gewalt, im Allgemeinen nárok, im Besonderen aber auch pych, wýboj, hrdost. Vorzüglich bei narok war das Rechtsmittel der Ordalien angezeigt. Ein Asyl gewährte St. Wenzels Grab in der prager Kirche, dann die persönliche Nähe der Königin von Böhmen, und die Umarmung oder Bedeckung durch die eigene Gemahlin des von der Justiz Verfolgten. Appellationsgerichte gab es in dieser Zeit noch keine, obgleich der königliche Hofrichter (judex curiae, ver-

65) Siehe darüber Časopis česk. Museum, 1835, IV, 403 fg., wo auch einige Stücke daraus gedruckt sind. Ganz erschien es zuerst in den Antiquissima monumenta juris Slovenici, edit. Andr. Kucharski, Varsaviae, 1838, p. [illegible], leider uncorrect, mit einer lateinischen Übersetzung p. [illegible]; dann im Archiv Česky I, p. [illegible].

ſchieden von dem ſpätern kön. Hoflehnrichter) eine Controlgewalt über die Cúden ausgeübt zu haben ſcheint. Wichtigere politiſche Proceſſe wurden auf den Landtagen verhandelt und entſchieden.

Parallel mit dem großen und kleinen Cúdengerichte ging ein eigenthümliches Inſtitut der Austräge in gewiſſen, jetzt nicht mehr beſtimmt zu ermittelnden Fällen. Bei wichtigen Gegenſtänden geſtaltete es ſich als Schwurgericht, porota (dem angelſächſiſchen trial by jury entſprechend); bei minderen hieß es slibný saud (altböhm. zlubni zud) das Angelobbing, wie man es deutſch nennen könnte. Der Unterſchied beider beſtand darin, daß die von den Parteien gewählten, und durch gegenſeitiges Perhorresciren an Zahl geminderten Schiedsrichter bei der porota vor dem Altar feierlich ſchwören, bei dem slibný saud aber bloß bei Treue und Ehre angeloben mußten, Wahrheit und Recht zu ſprechen. Die Geſchwornen (porotci) hatten einfach nur über die Schuld oder Unſchuld des Beklagten (winen oder newinen) auszuſagen, wobei ſchon die abſolute Stimmenmehrheit die Entſcheidung gab; zu einer Beilegung des Streites durch Vergleich u. dgl. waren ſie nicht befugt. Die Beſtimmung, daß dieſelben jedesmal nur aus den Standesgenoſſen der Beklagten gewählt werden durften, ſcheint wie bei den Serben, ſo auch bei den Böhmen, erſt ſeit der beſtimmteren Gliederung der Stände im 13 Jahrh. getroffen worden zu ſeyn. Mit dem Verfall der Župenverfaſſung und dem Überhandnehmen des deutſchen Rechtes um dieſelbe Zeit, verfiel auch die porota und der slibný saud, ſo daß unter Karl IV kaum einige Spuren mehr davon wahrzunehmen ſind. Die ſpäteren Austräge des 14 und 15 Jahrhunderts waren von den gleichzeitigen deutſchen in Form und Gewalt nicht verſchieden.

Wie das Geſchwornengericht, ſo verlor ſich noch vor dem Ende des 13 Jahrh. auch das altſlawiſche Inſtitut der

— Gesammtbürgschaft in Böhmen, wie tief es auch immer vorher in alle socialen Verhältnisse eingegriffen hatte. Sämmtliche Einwohner nämlich eines jeden kleinen Bezirkes (honitwa, territorium; okolina, vicinia) hafteten dem Könige und der Cúda solidarisch für alle Verbrechen, welche innerhalb dieses Bezirks verübt wurden. Stellten sie den Verbrecher, so waren sie aller weiteren Verantwortung ledig; konnten sie das nicht, so mußten sie bei jedem einzelnen Falle sehr bedeutende Strafgelder an die königliche Kammer erlegen. Wie groß an Umfang jene Bezirke (honitwa), und ob sie mit dem alten Begriff eines aujezd gleichbedeutend waren, können wir nicht bestimmen; oft wurde darunter die Feldmark nur eines, oft auch mehrer Dörfer verstanden. Es bildete dieses, bei allen slawischen Stämmen einst verbreitete, Institut das einzige Element eines Communalwesens, vor Einführung des sogenannten deutschen Rechtes, in den böhmischen und polnischen Ländern. War auch diese Solidarität ein wirksames Mittel, Zucht und Ordnung im Volke aufrecht zu erhalten, so lastete sie doch schwer auf dem Einzelnen, und erklärt um so mehr die Hast, mit welcher man in Böhmen wie in Polen, nachdem die Könige selbst das Zeichen dazu gegeben, allenthalben die deutsche Communalverfassung, die von einer Gesammtbürgschaft nichts wissen wollte, bei sich einzuführen beflissen war. [66]

66) Wir haben über die ganze alte Gerichtsverfassung ausführlicher gehandelt im Časopis česk. Museum 1837, I. S. 68—110, und daselbst auch die nöthigen Belege über die ōsady, porota, slibný saud, Asyle und die Gesammtbürgschaft aus alten Urkunden und Gesetzbüchern angeführt; um die Anmerkungen hier nicht zu sehr häufen zu müssen, verweisen wir die Forscher dahin. Nur noch eine Bemerkung: wie kommt es, daß dasjenige, was in der altenglischen Verfassung nicht germanisch ist (z. B. Gesammtbürgschaft, Geschwornengericht, s. Feuerbach de universali fidejussione, Norimb. 1826, Weiske, die Grundlagen der frü-

Diese Haft hatte jedoch auch noch einen andern Grund: das Verlangen nämlich, wenigstens von einem Theile der vielen, durch den Erfindungsgeist der Župen-Beamten fortwährend noch sich mehrenden, *großen und kleinen Staatsfrohnen*[67] sich zu befreien. Unter diesem Namen verstehen wir die Verpflichtung der gemeinen Volksklassen, vorzüglich der Zinsbauern, zu gewissen öffentlichen Diensten, die mit der alten Župenverfassung innig zusammenhingen. Der Hauptort einer jeden Župa bildete ursprünglich einen festen Waffenplatz, zur Sicherheit Aller; alle Bewohner der Župa waren daher zu seiner Herstellung und Unterhaltung verbunden. Dahin gehörte nun das Ausroden der Wälder (přeseka), der Bau der Burgen, die Ummauerung der königlichen Städte, das Graben und Reinigen der sie umgebenden Gräben, das Wachehalten auf den Burgen und den Stadtmauern bei Tag und Nacht; ferner die Verrichtung gewisser Feldarbeiten auf den königlichen Pfalzgütern. Aus dem gleichen Grunde der öffentlichen Sicherheit und des öffentlichen Dienstes floß auch die Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung der Straßen, Brücken und einiger Teiche; zu Vorspann und zur Geleitung bei den Reisen des königlichen Hofes; zur Versorgung der öffentlichen Couriere mit frischen Pferden; zur Zufuhr von Victualien in den Kriegszeiten und bei gebotenen Landtagen; zur Zucht und Pflege königlicher Pferde auf gewissen Gemeintriften (kobylé pole); zur Beherbergung des königlichen Jagdge-

heren Verfassung Deutschlands, Leipz. 1836, p. 36 fg.), sich hinterdrein als altslawisch erweist? Soll man darin die Spur der alten Wilten in England erkennen? Dagegen finden wir im ältesten Recht der Russen manches Germanische (z. B. das Wergeld, von der Gesammtbürgschaft kaum eine Spur); ohne Zweifel in Folge des Einflusses der normannischen Waräger Ruriks.

67) In den Urkunden heißen diese Staatsfrohnen munera publica.

folges und zur Lieferung einiger Lebensmittel an dasſelbe endlich zur Hilfe bei gewiſſen Jagden ſelbſt. Alle dieſe Verpflichtungen waren dingliche, auf dem Grundbeſitz haftend Laſten;[68] es war aber natürlich, daß die Eigenthümer ſi auf die Nutznießer wälzten. Zu den großen Staatsfrohnen wie dem Bau der Burgen, waren alle Bauern der Župa gleichmäßig verpflichtet; zu den kleinen, wie die Unterhaltung von Brücken und Teichen, nur gewiſſe Dörfer oder Gründe doch ſind wir nicht im Stande anzugeben, zu welcher Kategorie jede der genannten Staatsfrohnen gehörte. Die Gewährung, daß man ſich davon loskaufen durfte, wurde die Quelle vielen Unfugs, da diejenigen, welche ihre Pflicht nicht in Geld reluiren konnten, nur um ſo ſchwerer belaſtet wurden. Die Bedrückungen und Erpreſſungen, welche die Župen- ſo wie die Hofbeamten, als Träger des Rechts und der Macht des Königs, ſich dießfalls zu Schulden kommen ließen, bilden die ernſte Schattenſeite der ſocialen Zuſtände im alten Böhmen.

Gleichen Urſprung, wie die Staatsfrohnen, ſcheinen auch die übrigen Regalien gehabt zu haben. Es unterliegt wohl ſo wenig einem Zweifel, daß auch in Böhmen Wälder, Flüſſe, Triften und unangebautes Land, ſammt dem, was im Wald und Fluß ſich befand, urſprünglich zur Mark[69]

68) König Přemyſl Otakar I ertheilte dem Frauenſtifte St. Georg auf dem prager Schloſſe am 11 October 1224 die Freiheit, ut castellanus Wissegradensis, qui modo est, vel qui pro tempore fuerit, exactiones turpes, quae vulgari nomine poiezda vocantur, — in villis dicti monasterii — exigere de cetero non praesumat, exceptis duodecim denariis publicae monetae semel in anno *de quolibet manso illarum villarum, quae tali vexatione primitus vexabantur.*

69) D. i. zum Geſammteigenthum der Nation. Vergl. Grimms deutſche Rechtsalterthümer 1828, p. 494 fg. 247 fg. Das bereits erwähnte älteſte Rechtsbuch der Böhmen ſpricht noch von der

gehörten, als es gewiß iſt, daß alles dieſes ſchon im 11 Jahrhunderte als Staatsgut angeſehen wurde, obgleich es zur ſelben Zeit auch vertheiltes Waldeigenthum in den Händen der Edlen und Freien gab. Die geſtattete und mit der Zeit erweiterte Benützung des Staatsguts ergab die erſten und wichtigſten Regalien. Dahin gehörte die Jagd, Holzung, Fiſcherei und Zeidlerei; ferner die Benützung der Brücken, der Land- und Waſſerſtraßen. Alle dieſe Gegenſtände wurden entweder mit Geld, oder mit Naturallieferungen und Frohnen beſteuert; die erſteren nach einem jährlichen Überſchlag. Die Bergwerke, unter welchen vorzüglich die vielen und reichen Goldwäſchen dieſer Zeit zu bemerken kommen, [70] theilten wahrſcheinlich die Eigenſchaft der Wälder und Flüſſe rückſichtlich des Rechtes ihrer Benützung; die Münze aber war entſchieden ein Regale, ſchon ſeit Boleſlaw I. Von dem eigenthümlichen und in der Folgezeit ſo wichtig gewordenen Rechtsverhältniß, daß man die Kloſtergüter eben ſo wie die nachmaligen Beſitzungen der Städtegemeinden, für eine beſondere Art königlicher Kammergüter anſah, finden ſich ſchon in dieſer Periode ziemlich deutliche Spuren. Endlich galten die ſämmtlichen Juden, die als Handel treibend ſchon ſeit dem 10 Jahrh. in Böhmen genannt werden, als Regale, als ein Eigenthum der königlichen Kammer; dieſe an ſich unwür-

Mark unter dem Namen obec; und einige Gemeingründe (občiny) erhielten ſich in manchen Gegenden des Landes bis auf den heutigen Tag. Das Stuttenfeld (kobylė pole) war auch ein Theil der alten Mark. Vgl. Časopis česk. Museum, 1837, I. 102 fg. Dem Stifte Oſek verleiht K. Otakar I am 24 Apr. 1203 die Freiheit, »ne quis conprovincialium liminarem sylvam, praedio eorum contiguam, ad aliquos usus praesumat succidere, quia ipsis tantum habendam concessimus.« —

70) Vgl. Umriſſe einer Geſchichte der böhmiſchen Bergwerke, von Grafen Kaſpar von Sternberg. Prag, 1836 fg. I. 2 Abth. Seite 1 fg.

—— dige Anſicht hatte das Gute, daß jene fremdartige und darum mißachtete Menſchenclaſſe dadurch unter den beſonderen Schutz des Landesherrn gelangte, folglich jede frevelhafte Verletzung derſelben als ein Angriff auf die königl. Kammer angeſehen und geahndet wurde.

Die Einkünfte des Staats und des Souverains pflegte man zu dieſer Zeit, und auch viel ſpäter noch, nicht von einander zu ſcheiden. Dem bisher Geſagten gemäß floßen ſie aus folgenden Quellen:

1) Die wichtigſten waren ſchon um dieſe Zeit die königlichen Domainen (villicationes). Der Grund und Boden des Landes war zum größten Theil Staatsgut, dieſes aber weder als wýsluhy, noch als Dotation der Landesämter ganz vergeben, auch nicht immer als ehemalige Mark von den Gemeinden in Benützung gezogen; es blieben noch immer einzelne geſchloſſene Territorien, welche von den königlichen Villici unmittelbar zu Handen des Landesherrn verwaltet wurden. Ihre Zahl und ihr Umfang laſſen ſich aber um ſo weniger angeben, je veränderlicher ſie waren.

2) Die jährliche Friedensſteuer (mír, tributum pacis),[71] welche in allen Hauptörtern der Župen, wie es ſcheint, ſowohl von den dort lebenden Miniſterialen als auch von den geſammten königlichen Zinsbauern erhoben wurde;

71) Soběſlaw I dem Stifte Wyšehrad: Cum secundum praedecessorum meorum instituta decimam marcam de annuo tributo iidem fratres in his civitatibus habeant: videlicet Prage, Wissegrad, Satci, Sedlcih, Lutomericih, Beline, Dacine, Bolezlaui, Camenci, Gradci, Opocne, Hrudimi, Kurimi, Pilzni, Lubici, Wratne, ego — addo eis in tribus his provinciis Rokitnah, Csazlaui, Hinoue etiam decimam marcam annui tributi. — Břetiſlaw I dem Stifte Altbunzlau: Quae sunt harum urbium — dimensa in hospitum rusticorumque turma, — tributi pacis decimum denarium persolvant.

ſie entſpricht dem nachmaligen Kammerzins der königlichen Städte.

3) Von der Friedensſteuer verſchieden waren andere Zinſungen auf dem Lande (venditiones, auch decimationes), welche auch in Naturallieferungen (osep) beſtanden, und wahrſcheinlich auch von dem Nutzgenuß des Wald- und Waſſerregals, ſo wie von verpachteten Staatsländereien[72] entrichtet wurden. Selbſt die Reluitionen von Staatsfrohnen können darunter begriffen geweſen ſeyn.

4) Die allgemeine berna (auch pomoc genannt, collecta generalis) war eine außerordentliche, von dem Landtage jedesmal votirte Steuer, vorzüglich bei Taufen und Vermählungen in dem königlichen Hauſe, ſpäter auch bei Krönungen, und wenn ſonſt der Landesherr das Verlangen an die Stände ſtellte. Sie ſcheint von der poklona (salutatio) nicht verſchieden geweſen zu ſeyn. Es war eine Grundſteuer, die von allen Ständen und allen Gründen (auch Patrimonial- und Kloſtergründen), nach der Zahl der angebauten Huben Landes entrichtet wurde. Daß ihr eine Art Kataſtervermeſſung des ganzen Landes vorangegangen war, folgt aus dieſen Verhältniſſen von ſelbſt, und wird auch ſchon durch Urkunden des 11 Jahrh. beſtätigt.[73]

72) »Venditiones olim dicebantur censoriae locationes, quod velut fructus publicorum locorum venibant,« ſagt Feſtus. Die in böhmiſchen Urkunden der älteſten Zeit ſo häufig erwähnten, aber nirgends näher erklärten venditiones können ſehr wohl denſelben Sinn gehabt haben. Im Allgemeinen aber ſind darunter ſtets Abgaben oder Steuern gemeint: In provincia Wltauiensi decimus denarius de venditione; a villico Pragensi de venditione decimus denarius; in provincia Tetinensi (Kamenecensi etc.) de venditione decimus denarius etc. — De venditione provinciae Dreuic decimus denarius, decimus bos, decimus manipulus etc.

73) Der Bunzlauer Stiftungsbrief enthält u. a. folgende Stellen: Per rura ad praedictas urbes pertinentia, ubicunque dominica

5) Die Gerichtsgelder (denarii de judicio) bildeten eine Hauptquelle königlichen Einkommens, wenn gleich ein großer, vielleicht der größte Theil derſelben in den Händen der Župenbeamten verblieb. Jedes Vergehen gegen die Geſetze war mit Geldbußen belegt; des verurtheilten Verbrechers Habe und Gut fiel entweder zum Theil, oder auch ganz dem Staate anheim; Todesſtrafen waren ſelten, doch auch jedesmal mit Confiscation des Vermögens (plen) verbunden. Eine zweite noch ausgiebigere Art von Gerichtsgeldern waren die in Folge der Geſammtbürgſchaft zu leiſtenden Zahlungen,[74] die man nach Beſchaffenheit des obſchwebenden Proceſſes auch kurzweg swod, hlawa, národ, hrdost u. dgl. zu nennen pflegte. Dabei ſcheint der Mißbrauch nicht unerhört geweſen zu ſeyn, daß auch dann, wenn man den Verbrecher ergriff und der poprawa auslieferte, dieſer aber mittellos war, die vicinia zur Erlegung der Bußgelder für ihn angehalten wurde.

6) Die Marktgelder (denarii de foro), welche von allen zu Markte gebrachten Feilſchaften ohne Ausnahme (z. B. von Fleiſch, Brod, Getreide, Gemüſe, Geſchirre, Gewand u. dgl.) entrichtet werden mußten. Seit dem 13 Jahrh. pflegte man dieſes Regale zu verpachten; früher aber ſcheint ſolches nicht Statt gefunden zu haben, da der königl. Unter-

exercentur aratra etc. Quae vero sunt harum urbium tam in longitudine quam in latitudine dimensa in hospitum rusticorumque turma etc. *Contin. Cosmae ad ann.* 1250: Rex Wenceslaus collegit collectam per universum regnum suum, de singulis araturis accipiens.

74) Wie beträchtlich dieſe geweſen ſeyn mögen, kann man aus einer Angabe in dem von K. Otakar I am 10 März 1222 den Kirchengütern ertheilten Privilegium entnehmen. Hanc autem poenam alleviare volumus, qua quando quis interficiebatur in aliqua villa, et interfector non capiebatur, quilibet rusticus in CC denariis condemnari solebat: nunc nos mitius agentes cum eis, volumus ut tota villa in CC. denariis condemnetur.

marſchall in Urkunden ausdrücklich als Einnehmer dieſes Gefälls genannt wird.[75]

7) Zoll und Mautgefälle, welchen von jeher alle Stände ohne Unterſchied, Edle und nicht Edle, Geiſtliche wie Weltliche, Fremde wie Einheimiſche, unterworfen waren;[76] ſie wurden aber natürlicher Weiſe nur von Waaren, nicht von Perſonen gezahlt. Ein Hauptzollamt mit feſtem Tariff für alle damals eingeführten Waaren befand ſich ſchon unter Bořiwoy II zu Prag im Teyn (das alte Umgeld); nur dort durften die Gäſte (fremde Kaufleute, hospites, meiſt Griechen, Italiener und Deutſche) ihre Waaren auslegen und verkaufen. Ueberdieß befanden ſich Zollſtätten an den Grenzen des Landes auf jeder Einbruchſtraße; auch des Elbezolls zu Tetſchen wird ſchon im 12 Jahrhunderte gedacht. Im Innern des Landes ſcheinen die Mautörter zahlreich geweſen zu ſeyn.

9) Der Ertrag der Bergwerke und des Münzregals. Der erſtere muß ſowohl nach gleichzeitigen Zeugniſſen,[77] als nach den noch ſichtbaren Spuren der ehemaligen

75) Illud penitus inhibemus, ne marsalcus noster junior pauperes in foro vendentes res suas in aliquo audeat molestare; excepto quod a quolibet homine panem, pisam, milium et salem vendente semel in septimana, scil. VI feria, unum denarium vel aequipollens recipiat et non ultra. Urkunde vom 10 März 1222.

76) Der Leitmeritzer Stiftungsbrief ſagt: Quicunque nobilis sive ignobilis, servus et ingenuus, Graecus aut Judaeus, sal, sive alia quaecunque adduxerit, de teloneo duas partes praeposito, tertiam autem canonicis dandam decernimus. Die Konrad'ſchen Statuten: Quisquis teloneum pertransierit, a telonario licentia non obtenta, neque teloneo persoluto, non aliter puniatur, nisi jus telonei duplicabit, et praeter hoc pro poena solvat LX denarios.

77) Der gleichzeitige Sazawer Mönch (Script. rer. Boh. I, p. 351) läßt den Kaiſer Friedrich Barbaroſſa zu König Wladiſlaw im J. 1158 ſagen: Terram tuam auro et argento et omnium pre-

—— Goldwäſchen im Lande ſchon beträchtlich geweſen ſeyn, obgleich die eigentliche Blüthe des böhmiſchen Bergweſens erſt in die folgende Periode fällt. Die Münznutzung aber machte ſich durch einen in unſerer Zeit faſt unglaublichen Mißbrauch ergiebig. Es wurde nämlich die ſämmtliche im Umlauf befindliche Scheidemünze durch königl. Dekrete häufig, (faſt jährlich, und bei minder gewiſſenhafter Verwaltung zwei- bis dreimal in einem Jahre) plötzlich außer Curs geſetzt und verboten; wer ſie hatte, mußte ſie in beſtimmter Friſt bei den königl. Münzern gegen neue (mit Verluſt, verſteht ſich) auswechſeln; denn wer auch nach der Friſt noch alte Münzen blicken ließ, verfiel damit in Strafe.[78] Daß es bei ſolchem Bedarf in jeder Stadt des Landes beſondere königl. Münzſtätten gab, iſt gewiß; daß aber die Münzer nicht immer bloße Beamte, ſondern oft auch Pächter des Regale waren, iſt nach ſpätern Beiſpielen wenigſtens wahrſcheinlich. Größere Käufe geſchahen allerdings mit ungemünztem Gold und Silber nach dem Gewicht (Mark); doch nur der Münzer beſaß die rechtliche Wage dazu, deren jedesmaliger Gebrauch mit einer beſtimmten Taxe belegt war. Bei Zahlungen größerer Summen in gemünztem Gelde mußte dagegen der náčist mit entrichtet werden:[79] nämlich die Differenz zwiſchen der Mark fein Silber und deren Legirung in der Münze.

9) Die Juden. Dieſe wurden in jener Zeit ſelbſt als Kammergut betrachtet, daher mit unmäßigen Steuern belaſtet.

tiosarum rerum copia scimus redundare, et nihil in talibus tibi rarum existere etc.

78) Darnach iſt des Cosmas Klage, die er dem ſterbenden Boleſlaw II in den Mund legte (l. I, p. 65, 66), zu verſtehen und zu erklären.

79) In comparandis possessionibus juxta morem terrae pro purificando argento, quod vulgariter *nachist* appellatur, de qualibet marca unus loto. Urkunde vom 12 Sept. 1279.

Als induſtrioſe Finanzmänner gelangten ſie mitunter zu Anſehen und Einfluß; wie weit jedoch ihr Eigenthumsrecht geſichert war, können wir nicht ermitteln. Es ſcheint, man habe ſie den Bienen gleich geachtet, deren Überfluß man zu jeder beliebigen Zeit an ſich zu ziehen das Recht und die Macht hatte.

10) Zufällige Einkünfte gewährten der königlichen Kammer noch die Heimfälle (odúmrti) der als wýslužby ausgeſetzten Staatsgüter; endlich einige außerordentliche Steuern, zu welchen wohl nicht das ganze Land, ſondern nur einzelne Ländereien verpflichtet waren. [80]

So anſehnlich und ergiebig nun auch alle dieſe Quellen des Staatseinkommens waren, ſo ſcheint doch die königliche Kammer nur unter einzelnen kräftigen Monarchen, wie Wratiſlaw I und Soběſlaw I, ſich in glänzenden Umſtänden befunden, unter anderen aber deſto häufigeren Mangel gelitten zu haben. —

Die böhmiſche Kriegsordnung war auch in dieſer Zeitperiode nur auf Abwehr berechnet. Wenn der Feind den Gränzen des Landes nahte, erließ der König ein allgemeines Aufgebot, und beſtimmte Ort und Tag, wo man ſich ſammeln ſollte. Jeder Grundbeſitzer war verpflichtet, ins Feld zu rücken, und daſelbſt vier Wochen lang, vom Sammeltage an gerechnet, auf eigene Koſten auszuharren. Dauerte der Feldzug länger als vier Wochen, ſo war er vom Könige einen Sold für die übrige Zeit zu fordern berechtigt. [81]

80) Darin rechnen wir die »Vectigalia, quae fiunt, cum rex ad colloquium vel exercitum est iturus,« nach einer Urk. v. J. 1227; ferner die quatuordecim denarii ad principem spectantes, die nicht näher bezeichnet werden u. dgl. m.

81) Majestas Carolina, rubr. 45, pag. 130: Edicto praesenti providimus ordinandum, *sicut ex institutis antiquis regni nostri Boemiae jam comperimus observatum:* quod si quando contingat hostes regni nostri praedicti metas invadere vel intrare, tunc

— Außerhalb der Landesgränzen zu dienen war kein Böhme verbunden, und alle ſolche Feldzüge wurden nur auf Koſten des Landesherrn unternommen. Im Übrigen hatte weder die Bewaffnung noch die Kriegführung der Böhmen etwas von der allgemeinen Sitte jener Zeit Abweichendes.

Letztere Bemerkung gilt auch im Allgemeinen von den Verhältniſſen des böhmiſchen Clerus, wie zur Kirche, ſo auch zum Volke. Von den deutſchen Kirchenprälaten unterſchieden ſich die böhmiſchen dieſer Zeit vorzüglich nur darin, daß dieſe diejenigen Immunitäten und Exemtionen in weltlicher Hinſicht erſt anſprachen, welche jene bereits größtentheils beſaßen, — wie wir dieſes demnächſt in der Geſchichte ſelbſt darſtellen werden. Als Beſitzer wurden ſie den übrigen Grundbeſitzern gleich geachtet, nahmen folglich auch an den Landtags-Verhandlungen Theil. Doch findet ſich kein Beiſpiel, daß ein Geiſtlicher in den Župenämtern angeſtellt geweſen wäre. Dem Hofe dienten ſie einerſeits als Beichtväter und Capellane, anderſeits als Kanzler und Notare. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ſie die alleinigen Träger der ganzen wiſſenſchaftlichen Bildung dieſer Zeit waren. Der damaligen Schulen in Böhmen haben wir gedacht.[82] Die Literatur ſcheint übrigens im 12 Jahr-

indifferenter omnes tam principes, quam barones et nobiles sive wladykones, ac etiam cives et oppidani, imo populus universus regni, juxta ordinationem regiam et mandatum, debeant armata manu circa metas ipsas potenter assistere septimanis quatuor sumptibus propriis et expensis, patriam propriam viriliter defensuri. Si tamen ultra quatuor septimanas eos defensioni regni expediret intendere, tunc eo tempore dumtaxat, quo ultra septimanas ipsas quatuor vacaverint defensioni praedictae, liceat eis de bonis et juribus regis tantum recipere et non ultra, quantum eis et equis eorum sufficiat ad expensas.

82) Siehe I Bd. S. 391. Vgl. Scriptt. rer. Boh. I, 147, 161 etc. R. Ungars Gedanken von dem Zuſtande der Schulen und der lateiniſchen Literatur in Böhmen. Prag 1784. F. F. Prochaska

hunderte bei uns mehr und eifrigere Pfleger als im folgenden gefunden zu haben. Männern, wie Cosmas, dem ersten Pfleger der böhmischen Geschichte und dessen Sohne Heinrich Zdik, dem Bischof Daniel und seinem Secretär, dem Chronisten Vincenz, selbst dem gelehrten Herzog-Bischof Heinrich Břetislaw und dessen Lobredner Gerlach, Abt von Mühlhausen, hat das 13 Jahrhundert in Böhmen fast keinen an die Seite zu stellen.

Auch über die Anfänge der schönen Kunst in Böhmen haben wir bereits eben so gesprochen, wie über Industrie und Handel, über Bauwesen und andere verwandte Gegenstände, was wir hier nicht wiederholen wollen.[83]

Fassen wir nun alle bisher geschilderten oder angedeuteten Formen der Zustände in ihrer wechselseitigen Durchdringung zusammen, und betrachten wir sie als den nothwendigen Ausfluß und zugleich Spiegel des damaligen Volksgeistes der Böhmen: so werden wir einerseits zwar nicht den Maßstab einer in sich vollendeten Civilisation an dieselben legen dürfen, anderseits aber auch anerkennen müssen, wie unpassend und ungerecht der Vorwurf roher Barbarei und viehischer Wildheit ist, den dünkelhafte Unwissenheit oder böser Wille unserm Volke in jener Zeit noch immer zu machen sich gefallen.[84] Die Böhmen des 12 und 13 Jahrh. standen in Hinsicht der Bildung und Gesittung keinem Volke Europa's dießseits der Alpen und des Rheins nach, und gingen schon damals manchem anderen leuchtend voran. Einige unmittelbare Ergüsse jenes Volksgeistes haben in den Fragmenten ihrer ältesten poetischen Literatur sich bis auf

de secularibus liberalium artium in Bohemia et Moravia fatis commentarius, Pragae 1788.

83) Siehe Band I, Seite 331—333, 390 fg. 403, 431, 439. Vgl. Scriptt. rer. Boh. I, p. 100, 101, 135, 295, 316, 363 etc.

84) Exempla sunt odiosa.

— den heutigen Tag erhalten. Der darin durchgehends wehende unverdorbene naturkräftige Geiſt, der Adel der Geſinnung, die Zartheit und Tiefe des Gefühls, die klare, reinmenſchliche Welt- und Lebensanſicht, deren Ausdruck ſie ſind, haben in Wahrheit keinem unedlen, nur von rohen Naturtrieben genährten Boden entſprießen können.

Zweites Capitel.

Böhmen unter König Přemyſl Otakar I.

Entſcheidender Wendepunct der böhmiſchen Geſchichte. Wahl des Biſchofs Daniel II. Vertrag der Brüder Přemyſl Otakar I und Wladiſlaw Heinrich; Errichtung des Markgrafthums Mähren. Bund mit König Philipp und Krönung zu Mainz. Adelens Verſtoßung. Papſt Innocenz III; Bund mit König Otto IV und Krönung zu Merſeburg. Feldzüge gegen K. Philipp und Übertritt zu demſelben. Wahl K. Friedrichs II gegen Otto und Feſtſtellung der Privilegien Böhmens. Einführung der Primogeniturerbfolge. Biſchof Andreas. Großer Streit um die Kirchen-Immunitäten. Der Cardinal-Legat Gregor in Böhmen. Honorius III und die Biſchöfe Peregrin, Budilow und Johann II. Veränderungen in Mähren. K. Wenzels I Krönung in Prag. Otakars I Tod und Verdienſte. Veränderungen im Innern. Anfänge des deutſchen Rechts und neue geiſtliche Orden in Böhmen (J. 1197 — 1230.)

Der Tod des Herzog-Biſchofs Heinrich Břetiſlaw war einer der wichtigſten Wendepuncte der böhmiſchen Geſchichte. Die ſchon ſo lange ſchwebende Frage, ob Böhmen fortan ein eigener ſouverainer Staat bleiben, oder in mehre Reichsfürſtenthümer zerfallen ſollte, mußte ſich jetzt thatſächlich entſcheiden. Schon lange waren die deutſchen Kaiſer bemüht geweſen, die Macht der böhmiſchen Fürſten durch Theilung zu ſchwächen. Am weiteſten war darin K. Friedrich I gegangen, indem er Mähren zu einem reichs- Jahr 1197 15 Juni

1197 unmittelbaren Markgrafthum zu erheben ſuchte, und die Biſchöfe von Prag für ſelbſtändige Reichsfürſten, die dem Kaiſer allein unterworfen wären, erklärte;[85] und er fand nicht allein bei den Deutſchen, ſondern auch bei einigen Böhmen Beifall und Unterſtützung.[86] Bisher war man aber, trotz der politiſchen Unmacht, in welche Böhmen durch ſeine vielen Thronbewerber gerathen war, doch ſo glücklich geweſen, dieſe Abſichten zu vereiteln. Die blutige Schlacht bei Lodenitz und Konrad Otto's Klugheit verhinderten einerſeits den Abfall Mährens; anderſeits war man der Trennung der weltlichen und der geiſtlichen Herrſchaft im Lande zuletzt noch dadurch zuvorgekommen, daß man dem geiſtlichen Oberhaupte, da es ein Přemyſlide war, zugleich auch die weltliche Macht über Böhmen einräumte, und ſo die Frage umging, anſtatt ſie zu löſen.

Daß aber die Entſcheidung nunmehr zu Böhmens Glück ausfiel, verdankt man zunächſt zwei Momenten: erſtens, daß Kaiſer Heinrich VI, der Erbe der Macht und
28 Sept. der Politik ſeines Vaters, noch in demſelben Jahre ſtarb, und die darauf erfolgte zweiſpaltige Königswahl in Deutſchland eine ganz neue Reihe von Ereigniſſen und Intereſſen ſchuf; und zweitens, daß in Böhmen die zwei fürſtlichen Brüder, in deren Händen zumeiſt des Landes Schickſal lag, Přemyſl Otakar und Wladiſlaw Heinrich, dasjenige, was Noth that, erkannten, und ihr Benehmen darnach einrichteten. Beide hatten die Schule des

85) S. Band I, Seite 476, 480.

86) Schon von Biſchof Jaromir berichtet Cosmas (p. 178): non vult regi subesse — sed soli imperatori suum profitetur servitium, a quo acceperat episcopatum. Daß auch unſere Chroniſten ſämmtlich geiſtlichen Standes, dießfalls nicht unbefangen waren und auf die Seite der Biſchöfe und Kaiſer ſich neigten, iſt leicht erklärbar. Auf Gerlach, den Abt zu Mühlhauſen, werden wir gleich zurückkommen. (Vgl. Note 87.)

Unglücks nicht ungewarnt und unbelehrt verlaſſen. Insbe- 1197
ſondere zeigte ſich Wladiſlaw, des gleichnamigen Königs
jüngſter Sohn, eben ſo umſichtig, als edel und uneigen-
nützig. Aus dem Gefängniſſe auf den Thron erhoben, be-
nützte er ſeine kurz währende Machtvollkommenheit nur zur 22
Einleitung einer dem allgemeinen Beſten mehr zuſagenden Jun.
Ordnung der Dinge.

Vor allem wichtig war des neuen Biſchofs Wahl. Wladiſlaw und ſeine Räthe waren entſchloſſen, nur einen ſolchen zuzulaſſen, der den Anſprüchen auf reichsunmittelbare Stellung in vorhinein entſagte. Darum überließ er dieſes Geſchäft nicht dem Capitel allein, ſondern berief nach altem Gebrauch einen allgemeinen Landtag auf Aller Heiligen nach Prag, und lud den ganzen höheren Clerus 1 Nov. von Böhmen insbeſondere dazu ein. Hier lenkte er dann die Wahl auf einen im Lande noch wenig bekannten Mann, Milik, zugenannt Daniel, ſeinen Capellan, und ſetzte ſie auch ungeachtet des Widerſpruchs eines Theils des Clerus durch. Der neue Biſchof empfing die Regalien aus Wladiſlaws Händen, und leiſtete ihm auch die förmliche Huldigung;[87] es lag darin die Anerkennung, daß die böhmiſche Kirche ihre weltlichen Güter nicht von den

87) Ibi vidimus, unde satis doluimus, quod idem Daniel episcopatu investitus flexo poplite fecit hominium praefato duci Wladizlao, in praejudicium antiquae libertatis et in derogationem privilegiorum imperialium, quae investituram Pragensis et Olmucensis episcoporum ad imperatorem pertinere, sed et Pragensem episcopum principem fore imperii testantur, quod usque ad istum episcopum antiquitas transmisit, sed in isto deperiit. *Gerlac. ex edit. Dobrowsky* p. 135. Eben ſo klagte auch Propſt Arnold, — quod contra ejusdem ecclesiae privilegium, imperiali ei liberalitate concessum et per Sedem Apostolicam confirmatum, hominium Duci Bohemiae praestitisset et regalia recepisset ab eo, sic subjiciens Pragensem ecclesiam

1197 Kaiſern, ſondern von den Königen von Böhmen beſitze, ihre Biſchöfe daher auch nur der Letzteren Unterthanen ſeien.

Indeſſen hatte der in der Fremde lebende Přemyſl Otakar des ihm feindlich geſinnten Kaiſers Tod erfahren; er hielt dieſe Gelegenheit für günſtig, die verlorene Regierungsgewalt wieder zu erringen. Seine Anhänger in Böhmen, an deren Spitze Graf Černin ſtand,[88] rüſteten für ihn und zogen mit großer Macht vor Prag, um ihm die Herrſchaft zu erobern. Wladiſlaw in Begleitung des Biſchofs Daniel, mehrer Äbte und der erſten Barone des Landes, rückte ihm mit noch ſtärkerem Heere perſönlich ent-
6 Dec. gegen. Es kam jedoch nicht zur Schlacht, ſondern zum freundſchaftlichen Vertrage, der von den wichtigſten Folgen war für die Feſtſtellung der inneren Verhältniſſe. Freiwillig entſagte Wladiſlaw der oberſten Gewalt in Böhmen zu Gunſten ſeines älteren Bruders; dagegen trat dieſer ihm ganz Mähren ab, unter dem Titel einer Markgrafſchaft, die jedoch fortan nicht unmittelbar dem römiſchen Reiche, ſondern der Krone Böhmen zu Lehen gehen ſollte. In welches Verhältniß dadurch die bisherigen Herzoge in Mähren, Spitihněw in Brünn und Wladimir in Olmütz, denen beiden man vorerſt ihre Beſitzungen ließ, zu den neuen Herrſchern geriethen, wird nicht berichtet; denn da dieſe jüngeren Zweige des Hauſes der Přemyſliden in we-

servituti. *Innocentii* pp. III epist. V. 29. Daß jene »antiqua libertas« nicht ſo ſehr alt war, haben wir bereits zu bemerken Gelegenheit gehabt.

88) *Gerlac.* l. c. p. 136: Dominus Primizl et sui fautores, videlicet Scirnin et alii multi. Ob die jetzigen Grafen Černine von Chudenitz von dieſem Grafen Černin, oder von deſſen Bruder Drſlaw abſtammen, läßt ſich nicht mehr entſcheiden. Ein anderer Bruder Černins, Břetiſlaw, iſt der Ahnherr der nachmaligen Šwihowſky von Rieſenberg. Alle drei Brüder waren zunächſt im Klatauer Kreiſe begütert.

nigen Jahren von ſelbſt ausſtarben, ſo hatte dieſe Beſtim- 1297
mung für die Zukunft kein Gewicht. Wladiſlaw bewährte den Adel ſeiner Seele vorzüglich durch die fortan bis an ſeinen Tod unwandelbare Treue gegen ſeinen Bruder und Herrn, [89] ſo oft er auch ſonſt in den nachfolgenden Stürmen Gelegenheit gehabt hätte, größere Macht an ſich zu reißen. Gewiß war es nicht die brüderliche Liebe allein, ſondern auch die Liebe zum Vaterlande und der richtige politiſche Blick, die ihn zu ſolcher Mäßigung beſtimmten; denn bei ſo vielen Elementen der Auflöſung von innen und außen, mußte die alles einigende ſouveräne Macht des Königs auf alle Weiſe erhalten und geſtützt werden, wenn ſonſt Böhmen als Staat und Volk nicht in der Fluth der Zeiten zu Grunde gehen ſollte.

Přemyſl Otakar I ſchloß bald nach dem Antritt 1198
ſeiner neuen Regierung ein Freundſchaftsbündniß [90] mit dem Bruder des verſtorbenen Kaiſers, dem Herzoge von Schwaben Philipp, der die oberſte Gewalt im römiſchen Reiche zuerſt für ſeinen unmündigen Neffen (den nachmaligen Kaiſer Friedrich II) und dann für ſich ſelbſt in Anſpruch nahm, jedoch bei vielen deutſchen Fürſten großen Widerſtand zu bekämpfen hatte. Sie beide verbanden ſich zu wechſelſeitiger Förderung und Unterſtützung. Otakar ſollte ſowohl bei Philipps Wahl zum römiſchen König, als auch bei Be-

89) Wladizlaus — cessit hinc propter bonum pacis, inde propter affectum germanitatis, et confoederatus est germano suo sub tali forma compositionis, ut ambo pariter, ille in Moravia, iste in Boemia principarentur, et esset ambobus sicut unus spiritus, ita et unus principatus; *quod usque hodie inter illos illibatum manet.* Der Abt Gerlach ſchrieb dieſes ums J. 1216.

90) *Gerlac.* l. c. p. 138: Philippus — imperium sibi usurpare intendens, mox in ipso exordio discidii pepigit foedus amicitiae cum rege nostro Premizl, tunc duce, et cum Boemis suis etc.

1198 kämpfung ſeines Gegners Otto von Braunſchweig behilflich ſeyn, und dafür von dem künftigen Kaiſer ſelbſt mit dem Königstitel in Böhmen beehrt werden. Demzufolge ſtimmte Otakar bei der am 6 März 1198 vorgenommenen römiſchen Königswahl für Philipp, und nicht allein er, ſondern auch ſeine Brüder Wladiſlaw, Markgraf von Mähren, und Adalbert, Erzbiſchof von Salzburg, erwieſen ſich für ſeine Intereſſen thätig. Gleich im Sommer führte er ihm ein ſtarkes Hilfsheer aus Böhmen über Würzburg [91] an den Rhein zu; und
15 empfing dabei an demſelben Tage zu Mainz die königliche
Aug. Krone, wo auch Philipp zum römiſchen Könige gekrönt wurde. [92] Da der Mainzer Erzbiſchof damals auf der Pilgerfahrt in Paläſtina ſich befand, ſo verrichtete der Erzbiſchof von Tarantaiſe ſtatt ſeiner die kirchliche Cerimonie. Im Herbſte darauf, als es am Rheine zu offenem Kriege

91) *Gerlac.* l. c. Boemi Teutoniam ingressi mox circa Witzburc versi sunt in seditionem, et orta inter eos gravi simultate, militares viri fere omnes relictis dominis suis baronibus abierunt retro et redierunt in Boemiam, unde satis debilitatus est exercitus; nihilominus tamen barones amissis licet satellitibus suis fideliter perstiterunt cum duce suo. Accessit ibi ad magnam gloriam comiti nostro Georgio (de Milewsk), quod pares sui vel etiam majores carebant militibus, et ipse ne unum quidem perdidit de suis.

92) Et venientes Moguntiam, ibi Philippus consecratur in regem Romanorum, simul et ducem nostrum consecratum creat regem Boemorum. Dieſe Worte eines ſo gut unterrichteten Zeitgenoſſen (die letzten, welche uns von Gerlachs Chronik übrig geblieben ſind) laſſen kaum einen Zweifel übrig, daß Otakars Krönung auch zu Mainz erfolgte, obgleich der etwas ſpätere Gottfried von Cöln (bei Freher-Struve I, 363) behauptet, daß ſie zu Boppard am Rhein Statt gefunden habe (quem et in praesentia sua consecratum Bopardiae coronari consentit); es wäre denn, daß man etwa die Salbung (zu Mainz) von der Krönung (zu Boppard) unterſcheiden wollte. Vgl. auch Pulkawa bei Dobner III, 203.

zwiſchen Philipp und Otto kam, ſtand Otakar dem erſteren 1198
wacker bei, und verſchaffte ihm den Sieg bei dem ſchwierigen m. Oct.
Übergange über die Moſel. Auch bei Papſt Innocenz III verwendete er ſich neben andern Reichsfürſten ſtandhaft für ihn bis zum J. 1201. Böhmens Verbindung mit dem deutſchen Reiche, vorhin noch ſo läſtig, weil faſt nur aus Pflichten beſtehend, wurde jetzt plötzlich die Quelle manches Vortheils und anſehnlicher Rechte. Denn der König von Böhmen, der mächtigſte und unabhängigſte unter den Fürſten des Reichs, war deſſen gewiß, daß er demjenigen unter den Gegenkönigen, auf deſſen Seite er ſich ſchlug, das Übergewicht ſowohl in der Wirklichkeit, als in der öffentlichen Meinung verſchaffte. Nun läßt es ſich allerdings nicht behaupten, daß er dem einmal gegebenen Worte unter allen Umſtänden mit ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit treu geblieben wäre; [93] vielmehr wechſelte auch er, wie ſeine meiſten Zeitgenoſſen, die Partei, je nachdem die vielfach verwickelten Verhältniſſe und der überwiegende Drang des Augenblicks ihn beſtimmten.

Unter den Verhältniſſen aber, welche auf ſeine Politik den größten Einfluß übten, ſtand ſein eigenes Hausweſen obenan. Er hatte in zarter Jugend, ohne Vorwiſſen und Beiſtimmung der beiderſeitigen Verwandten, ſo wie ohne Ehepacten, [94] ſich mit des Markgrafen Otto von Meißen Toch-

93) Selbſt ſein Sohn Přemyſl, Markgraf von Mähren, bekannte in einer Urkunde vom 31 Oct. 1234: Pater noster — multis interfuit negotiis imperii et etiam propriis, in quibus multa gessit, quae sine peccato non poterant transigi. Gleichwohl hätte man Unrecht, wenn man ihn als einen wilden Deſpoten anſehen wollte, der kein Geſetz außer ſeinem Willen hätte anerkennen wollen. Derſelbe Markgraf ſagt nicht minder wahr von ihm: fuit vir magnae virtutis et famae, qui ob probitatem suam in toto orbe terrarum claruerat.

94) Nos in pueritia nostra cuidam consanguineae nostrae, ipsa etiam in tenera aetate existente, sine dotalibus instrumentis

1198 ter Adele vermählt, und in beinahe zwanzigjähriger Ehe mit ihr mehre Söhne und Töchter gezeugt,[95] obgleich nicht ohne Widerſpruch von Seite Roms,[96] da beide Ehegatten im vierten Grade der Verwandtſchaft ſtanden. Erſt als Otakar ſeiner Gemahlin überdrüſſig geworden, ließ er den Scheidungsproceß gegen ſie eröffnen, der nicht ohne Härte durchgeführt werden konnte. Nachdem einige Förmlichkeiten erfüllt, und ſieben Barone das Vorhandenſeyn des vierten Grades der Verwandtſchaft zwiſchen Otakar und Adele mit ihrem Schwur bezeugt hatten, ſprach Biſchof Daniel im Stifte Strahow im Beiſeyn mehrer andern Prälaten die Scheidung gerichtlich aus. Der gekränkten Frau wurde der Eintritt in den Gerichtsſaal, wo ſie ihre Sache ſelbſt führen wollte, durch Bewaffnete zu wiederholtenmalen verwehrt. Daher appellirte ſie, um nur die Ehre ihrer Kinder zu ret-

praeter parentum nostrorum conscientiam, insuper et illius cognatis ignorantibus, adhaesimus — ſchrieb K. Otakar im J. 1199 ſelbſt an Papſt Innocenz darüber. Siehe meine italieniſche Reiſe, Seite 18.

95) »Cum eam decem et octo annis et amplius velut uxorem legitimam pertractasset, filiis et filiabus ex ea susceptis,« — ſagen beide päpſtlichen Bullen von 1206 und 1210. Die Kinder dieſer Ehe ſind uns weder der Zahl, noch dem Namen nach bekannt; der Sohn Wratiſlaw lebte, vom Vater verſtoßen, bei ſeinen Oheimen im Markgrafthume Meißen, wo er in Urkunden zw. 1207 — 1224 oft genannt wird. Eine Tochter Hedwig trat ins Frauenkloſter bei St. Georg ein. Sächſiſche Quellen geben mehr, aber nicht genug verläßliche Nachrichten (b. Menken, II. 309).

96) Super nostra disjunctione literae a Romana sede fuerunt impetratae, nec unquam praedecessores vestri, quamvis super hoc essent consulti, talem contractum stabilire voluerunt, eo quod nos in quarto gradu consanguinitatis attingeremus — ſagt Otakar in dem bereits angeführten Schreiben an Innocenz. Vergl. auch Raynald z. J. 1249, n. 16 am Schluſſe, aus des Baronius handſchriftlichem Nachlaſſe.

ten, an den Papſt, während Otakar kurz darauf ungehindert 1198
zu neuer Ehe ſchritt mit Conſtanze, der Schweſter der Könige von Ungarn, Emerich und Andreas II; welche jedoch erſt dann einwilligte, ſich mit ihm zu verbinden, als mehrere Prälaten in Ungarn ſie über die canoniſche Rechtmäßigkeit der vorangegangenen Scheidung beruhigt hatten.

So waren nun in Rom vor dem großen Papſte Innocenz III zwei Proceſſe anhängig gemacht, bei welchen beiden Přemyſl Otakar I als Menſch und als König perſönlich aufs höchſte betheiligt war. Denn außer der Eheſcheidungsklage, deren endliche Entſcheidung die unglückliche Adele nicht mehr erleben ſollte, obgleich ſie ihren Schmerz noch zwölf Jahre lang ertrug, wurde daſelbſt, jedoch mit mehr Eifer und Ungeſtüm, auch die für ganz Böhmen hochwichtige Sache des Biſchofs Daniel verhandelt. Die mit ſeiner Wahl Unzufriedenen im Clerus, an ihrer Spitze Arnold, Propſt von Sadska und Domherr in Prag, klagten ihn nämlich bei dem Papſte an, daß er als ſittenlos und von weltlicher Macht aufgedrungen, der Biſchofswürde unwürdig ſei. Der nicht verhehlte Hauptgrund der Klage war jedoch die dem Könige von Böhmen von ihm geleiſtete Huldigung. Innocenz trug die Unterſuchung darüber dem Erzbiſchofe von Magdeburg auf. Da erſchien Daniel perſönlich vor dem delegirten apoſtoliſchen Richter zu Halle, und ſchon bei der erſten Unterſuchung erwies ſich die Reihe von Verbrechen, deren Arnold ſeinen Biſchof bezichtigt hatte, als bloße Verläumdung; daher wir auch mit deren Aufzählung das Andenken des würdigen Mannes nicht trüben wollen. Arnold mußte, entkleidet und barfuß, den Biſchof auf den Knien um Verzeihung anflehen und ewiges Stillſchweigen angeloben. Dennoch ruhte der leidenſchaftliche Kläger nicht, ſondern eilte nun ſelbſt nach Rom, um ſeiner Klage perſönlich Nachdruck zu geben. Inno- 1199
cenz lud hierauf, bei dem Gewichte ſo ernſter Beſchuldigungen, den Biſchof vor ſich; der jedoch unter andern Verhinderun-

1199 gen ſeines perſönlichen Erſcheinens zu dem beſtimmten Ter-
1200 mine (Oſtern 1200), auch die bevorſtehende Taufe des neu-
gebornen Sohnes [97] des Königs angab, und daher nur durch
bevollmächtigte Sachwalter vor den ihm als Richter verord-
neten Cardinälen Gregor und Hugolin ſich vertreten ließ.
Nachdem hierauf der Papſt die Sache nochmals an die Ent-
ſcheidung des neuen Erzbiſchofs von Salzburg, Eberhard
geſtellt hatte, erlitt der Proceß noch andere Phaſen, bevor
des gekränkten Biſchofs Unſchuld allgemein anerkannt und
auch durch die canoniſche Reinigung zweier Biſchöfe und
1202 dreier Äbte öffentlich kund gemacht wurde; worauf dann
Daniel, wie zur letzten Sühne, ſich noch perſönlich nach Rom
begab, und vom Papſte aufs wohlwollendſte empfangen, mit
voller biſchöflicher Gewalt wieder in ſeine Diöceſe zurückge-
5 Mai ſendet wurde. [98] Höchſt verdient machte ſich dabei Innocenz
III um Böhmen, daß er die Klage wegen der notoriſch ge-
leiſteten Huldigung auf ſich beruhen ließ, und damit auch
die Unterwerfung der Prager Kirche in weltlichen Dingen
unter die Souverainetät der böhmiſchen Könige indirect be-
ſtätigte.

Es leidet aber keinen Zweifel, daß der Papſt dieſe dem Könige und dem Lande erwieſene Wohlthat an Bedingungen

97) Dieß war ohne Zweifel Wratiſlaw, Conſtanzens Erſtgeborner, deſſen Otakar ſchon in einer Urkunde vom Juli 1201 erwähnt, der aber in der Kindheit ſtarb; denn der nachmalige König Wenzel I war, nach Pulkawa, jünger als ſeine Schweſtern Jutta, Anna und Agnes, daher erſt um 1205 geboren. Indeſſen ſehen wir daraus, wie unvollſtändig Pulkawa's Verzeichniß der Kinder Přemyſl Otakar I iſt, ſeiner um dieſe Zeit höchſt verworrenen Jahrangaben nicht zu gedenken.

98) Innocenz III ſchrieb an dieſem Tage an das Prager Capitel: Nos igitur laboribus ejus (episcopi) pio compatientes affectu, et gravaminibus ejus volentes in posterum praecavere, ipsum cum gratiae nostrae plenitudine ad vos remittimus etc.

knüpfte, welche, ſo wie ſie aus den damaligen politiſchen 1202
Verhältniſſen des deutſchen Reichs floßen, auch wieder darauf den entſcheidendſten Einfluß nehmen ſollten. Bei dem Streite der beiden Gegenkönige Deutſchlands, des Hohenſtaufen Philipp und des Welfen Otto, hatte Innocenz bereits am 1 März 1201 ſich laut für den Welfen erklärt, und neben andern Fürſten auch den König von Böhmen, ohne noch deſſen Königstitel anzuerkennen, in einem beſonderen Schreiben nachdrücklich ermahnt, von Philipp abzuſtehen, der ihm die Krone zu verleihen nicht befugt geweſen, ſondern ſich darum mit Anerkennung und Beiſtand an den rechtmäßigen römiſchen König Otto IV zu wenden. Dieſe Ermahnungen ſetzte er auch ferner fort, und brachte es endlich dahin, daß Otakar, der noch am 8 Sept. 1201 mit vielen anderen Reichsfürſten von Bamberg aus an den Papſt für Philipp geſchrieben hatte, im folgenden Jahre bereits förmlich mit Philipp brach, und auf Otto's Seite übertrat. Eine Veranlaſſung mehr zu dieſem Schritte gab ihm das feindſelige Benehmen des Bruders der verſtoßenen Adele, Dietrich Markgrafen von Meißen; der, ein vertrauter Freund Philipps, dieſen aufzubringen und zu Zwangsmaßregeln gegen Otakar zu bereden ſuchte. Mit dem böhmiſchen Könige ging auch deſſen Vetter, Hermann Landgraf von Thüringen, zu Otto über; und auch dieſer that es in Folge von Ermahnungen und Bemühungen, welche der päpſtliche Legat in Deutſchland, Cardinal Quido, Biſchof von Paleſtrina, anwandte, um dem Könige Otto allenthalben Anhänger zu werben und Hilfe zu ſchaffen. [99]

Als daher im folgenden Jahre König Philipp mit gro- 1203

99) K. Otto dankte dem Papſte im December 1203: Regem Boemiae, langravium Thuringiae, marchionem Moraviae per potentiam non habuimus, sed per magnam *vestram* sollicitudinem et frequentem. Vgl. auch die folg. Anmerk.

1203 ßem Heere nach Thüringen kam, den Abfall des Landgrafen zu ſtrafen, eilte Cardinal Quido ſelbſt nach Böhmen, um da König und Volk zu einer ſtarken Heerfahrt gegen ihn zu bewegen; und auch Emrich, König von Ungarn, ließ ſich vom Legaten erbitten, ein großentheils aus den räuberiſchen Kumanen gebildetes Hilfscorps [100] zu ſenden, das er unter den oberſten Befehl ſeines Schwagers ſtellte. So zog Přemyſl Otakar im Sommer dieſes Jahres mit großer Macht nach Thüringen, um mit dem Landgrafen und dem Pfalzgrafen zu Rhein vereinigt, für Otto dem Könige Philipp die Stirne zu bieten. Bei Annäherung der Böhmen räumte Philipp das Feld, und ſchloß ſich in Erfurt ein, welches auch alſogleich belagert wurde; nachdem er aber ſo glücklich geweſen war, von dort in einer Nacht mit wenigen Getreuen heimlich zu entkommen, hoben die Verbündeten die Belagerung auf, und zogen, nach dem Wunſche des Legaten, gegen den Erzbiſchof von Magdeburg, der, die Befehle des Papſtes verachtend, bei Philipp beharrte. Sie verwüſteten deſſen Beſitzungen mehre Wochen lang, und verbreiteten Jammer und Schrecken weit und breit; insbeſondere begingen die mit dem böhmiſchen Heere vereinigten Kumanen die empö-

100) Dieß erfahren wir aus dem Schreiben Innocenz III an König Emrich vom 15 Sept. 1204, wo die Stelle vorkömmt: »eo tempore, quo (tu) precibus *nostris* inductus, rege Boemiae a Philippi consortio separato et regi Ottoni conjuncto, cum ipso pro isto validum contra illum exercitum destinasti.« (Lib. VII, epist. 127, b. Brequigny und Du Theil, II. 515 sq.) Dadurch ſind die Worte Arnolds von Lübeck zu erklären: nec defuit ibi illud perditissimum hominum genus, qui *Valve* dicuntur (edit. Bangert. p. 456), welche den deutſchen Hiſtorikern (Luden XII, 627) unverſtändlich waren. Die Wildheit der Kumanen, (bei den Ruſſen *Polovci*, bei den Böhmen *Plavci*, bei den Deutſchen Falben genannt) iſt aus der ruſſiſchen und ungriſchen Geſchichte bekannt.

rendſten Ausſchweifungen.[101] Indeſſen war auch König 1203
Otto ſelbſt vom Niederrhein herangezogen, um den Feind vollends aus dem Felde zu ſchlagen. Und da ſowohl er, als der Legat, Otakars königlichen Titel, als von einem Unbefugten verliehen, weder anerkennen, noch auch wegen ſeiner eben erworbenen Verdienſte verweigern wollten: ſo erhob auch Otto ſeinerſeits den neuen Verbündeten zum Könige, der dann auch vom Cardinal Guido ſelbſt zu Merſeburg am 24 Auguſt 1203 nochmals feierlich gekrönt wurde.[102]

Von dem Feldzuge heimkehrend, nahm König Otakar im Meißnerlande grauſame Rache für die nicht minder

101) Arnoldi Lubec. chronicon, ed. Bangert p. 456. Dieſer Chroniſt gehört unter die den Böhmen am meiſten feindlich geſinnten des deutſchen Mittelalters; zugleich iſt er aber auch einer der redſeligſten und lügenhafteſten, wie wir weiter unten nachweiſen werden. Wenn wir daher ſeine langen Tiraden über die von den Böhmen bei dieſer Gelegenheit in Deutſchland verübten Gräuel nicht wiederholen, ſo geſchieht es, weil wir ſie eben für bloße Tiraden halten. Daß die Böhmen in Feindeslande plünderten und vielerlei Gewaltthätigkeiten begingen, iſt allerdings außer Zweifel, denn dies lag ja in der Kriegsſitte jener Zeit. Daß ſie aber Kirchen geſchändet, und mit heiligen Sachen ihren Spott getrieben hätten, iſt gewiß erlogen, denn es widerſpricht der Sitte des Volks. War irgend etwas Wahres an dem Gerede, ſo iſt es auf Rechnung der damals noch heidniſchen Kumanen zu ſetzen.

102) Doch zählte Otakar ſeine Regierungsjahre von der Krönung im J. 1198 her. Die Sage vom Urſprunge ſeines Zunamens »*Ottokar*« als »*Ottoni carus*« laſſen wir um ſo mehr auf ſich beruhen, als dieſer Name ſchon in Urkunden von 1201 vorkömmt. Urſprünglich mit dem deutſchen Odoakar identiſch, iſt er mit der Zeit in beiden ſeinen Elementen (Ota-kar, vergl. Ota-slaw und Wlasti-kar) auch ſlawiſch geworden. Wir ſchreiben »*Otakar*« und nicht »*Ottocar*«, weil erſtere Form die nationale und in allen alten Urkunden die allein übliche iſt.

1203 grauſamen Verheerungen, welche des Markgrafen Dietrich Volk während ſeiner Abweſenheit in Böhmen angerichtet hatte. Ein ſtarker Haufe Sachſen war nämlich über Görlitz plündernd und ſengend bis in die Gegend von Groß-Skal in Böhmen vorgedrungen, hier aber ſchon von dem tapfern Beneš, Hermanns von Markwartic Sohne, blutig zurückgeſchlagen worden.[103] So kehrte diesmal Otakar, nach der Anſicht des Zeitalters, ſiegreich in ſein Land zurück, obgleich er keine entſcheidende Schlacht gewonnen hatte; denn er hatte dem Feinde, der das Feld gegen ihn zu halten nicht vermochte, großen Schaden zugefügt.

Über dieſe für Otto IV ſo günſtigen Ereigniſſe empfand kaum jemand größere Freude, als der ſie größtentheils ſelbſt herbeigeführt hatte, Papſt Innocenz III. Nicht nur verkündigte er ſie ſeinen Freunden, die Dienſte der Böhmen dabei beſonders hervorhebend, ſondern er dankte
12 auch in einem eigenen Breve den böhmiſchen Županen für
Dec. die Ehren und den Gehorſam, die ſie dem Cardinal Guido in Böhmen erwieſen, und für den mächtigen Beiſtand, den ſie dem Könige Otto geleiſtet hatten.[104] Dem Danke folgten bald noch wichtigere Beweiſe der apoſtoliſchen Gunſt. Bis dahin war nämlich der königliche Titel in Böhmen noch von keinem Papſte anerkannt worden, denn die beiden

103) S. das Lied »Beneš Hermanow« in der Königinhofer Handſchrift. Dieſer in den Urkunden von 1197 — 1220 oft genannte Beneš, Bruder des Marquard, gehörte jenem Hauſe an, welches in ſpäterer Zeit die Namen von Löwenberg (Lämberg), von Wartenberg und von Waldſtein annahm. Derſelbe Beneš war in den Jahren 1217—1220 Caſtellan von Budiſſin.

104) Innocentii III de negotio imperii epist. 92. 102. Letzteres Schreiben, bei Baluze (I, 734) richtig »Suppanis Boemiae,« bei Raynaldi aber (ann. 1203, n. 37, 38) »ad Jappanos Bohemiae« überſchrieben, hat zu kindiſchen Auslegungen Anlaß gegeben, die man in Dobners Annal. Hayec. II. 63, 64 nachleſen kann.

ersten Könige Wratislaw und Wladislaw hatten ihn ja im 1204
Kampfe für Heinrich IV und Friedrich I, die zwei größten Gegner des römischen Hofs, erworben: nun aber nahm die Curie Böhmen in die Zahl der Königreiche der Christenheit auf, und eine päpstliche Bulle gewährte den böhmischen Herrschern den ersehnten Königstitel für alle Zukunft. Überdies bestätigte Innocenz III alle 18
den Böhmen vom römischen Reiche verliehenen Freiheiten, Apr.
und trug den Bischöfen von Prag und Olmütz auf, jeden, der gegen Otakar, so lange er bei König Otto beharrt, sich auflehnen würde, mit Kirchenstrafen zurecht zu weisen. [105] Auch die Heiligsprechung des im Jahre 1053 verstorbenen Sazawer Abtes Prokop erfolgte in diesem Jahre. Nur eine Bitte der Böhmen erlitt vorerst einen Aufschub, und ging auch später nicht in Erfüllung; sie betraf die so sehr gewünschte Erhebung des Prager Bisthums zum Erzbisthume, zur eigenen Metropolie. Das Gesuch darüber berief sich auf den großen Umfang der Prager und Olmützer Diöcesen, auf ihre Entfernung von Mainz, auf die Verschiedenheit der Sprachen in Deutschland und in Böhmen; König Emrich von Ungarn hatte dasselbe mit seiner Fürsprache unterstützt. Obgleich aber der Papst nicht ungeneigt war, der Böhmen Wunsch zu erfüllen: so wollte er doch auch den ersten geistlichen Kurfürsten des deutschen Reichs nicht durch zu schnelles Gewähren kränken, und namentlich dem ehemaligen Propst von Wyssehrad, [106] Sig-

105) Die betreffenden sechs Bullen, in den Tagen 15—21 April 1204 ausgestellt und in meiner ital. Reise S. 19 angeführt, sind bei Raynaldi angezeigt, und sämmtlich bei Brequigny (einige b. Würdtwein, Nov. subsid. diplom. II, 101 fg.) abgedruckt.

106) Als solcher erscheint er in einer Originalurkunde des prager Domcapitels vom J. 1194, und in der Offeker Stiftungsurkunde von 1196 Doch begleitete er keineswegs das oberste Kanzleramt in Böhmen, das dem prager Dompropste Florian an-

1204 fried von Eppenstein, den er selbst gegen den Anhänger Philipps, Leopold von Schönfeld, als Erzbischof von Mainz bestätigt und gefördert hatte, durch Schmälerung seiner Macht und seines Ansehens nicht die Liebe und Anhänglichkeit der Seinigen entziehen. Darum sendete er vorläufig einen vertrauten Nuntius, um über alle diesen Gegenstand betreffenden Fragen, auch über Abmarkung neuer Diöcesen für Suffraganbischöfe, Erkundigungen einzuholen, und zugleich die Ansichten der betreffenden Capitel zu vernehmen.

Wahrscheinlich wäre auch diese für Böhmen von jeher so wichtige Angelegenheit schon jetzt günstig entschieden wor-
M. Juli den, wenn das Glück der Waffen nicht in demselben Jahre sich gegen Otakar gewendet, und eine neue Reihe von Verwickelungen nach sich gezogen hätte. Als nämlich im Monat Juli König Philipp mit einem sehr großen, aus Bayern, Schwaben, Rheinländern, Franken, Sorben und Sachsen gebildeten Heere neuerdings in Thüringen erschien, und noch von andern Reichsfürsten mächtig unterstützt,[107] das Land wieder verwüstete, und die feste Stadt Weissensee belagerte: rief der geängstete und von König Otto im Stich gelassene Landgraf wieder unsern König zu schleuniger Hilfe herbei. Otakar sammelte so viel Truppen, als es ihm nur in der Eile möglich war, und zog damit, wie im vorigen Jahre, über Eger bis in die Gegend von Orlamünde. Nachdem aber K. Philipp sein Heranrücken erfahren, hob er die

vertraut blieb. Vgl. Hammerschmid, Gloria Wissegradensis eccles. pag. 493.

106) Nach dem Chronicon Montis Sereni (bei Menken II, 220) soll der Erzbischof Ludolf von Magdeburg allein ihm 30,000, Markgraf Dietrich von Meißen sogar an 100,000 Mann (offenbare Übertreibung) zugeführt haben. Vgl. auch die Additiones ad Lambertum Schafnaburg. bei Pistor. Struv. I 430, und Chronicon Sanpetrinum Erfurtense bei Menken III, 235 etc.

Belagerung von Weiſſenſee auf, und wendete ſich ſchnell 1204
mit ſeiner ganzen Macht gegen ihn. Einem ſo vielfach überlegenen Feinde getraute ſich Otakar keine Schlacht anzubieten, ſondern ſann nur auf eiligen, geſicherten Rückzug. Am Vorabende des ſcheinbar unvermeidlichen Zuſammentreffens ließ er auf einer ausgedehnten Linie Wachfeuer anzünden, und beſchleunigte im Dunkel der Nacht den Rückzug, mit Zurücklaſſung alles ſchweren Gepäckes, ſo ſehr, daß die Feinde, die ſeine Flucht erſt bei Tagesanbruch gewahr wurden, ihn nicht mehr einzuholen hoffen konnten. So ward er, im Gegenſatze zum vorigen Jahre, beſiegt, ohne eine Schlacht verloren zu haben. Dem nunmehr rath- und hilfsloſen Landgrafen blieb nichts übrig, als ſich dem Könige Philipp zu ergeben; denn Otto wollte oder konnte ihn nicht ſchützen. Dem ſeinigen folgte aber der Abfall mehrer deutſchen Fürſten, ſelbſt des Pfalzgrafen Heinrich zu Rhein, der Otto's eigener Bruder war, und des Kölner Erzbiſchofs Adolph, der das meiſte zu ſeiner Erhebung beigetragen hatte.

Dieſe unerwartete Wendung der Dinge mußte Přemyſl Otakar I ſchon an ſich als ein großes Unglück betrachten, obwohl der gleichzeitige Aufſtand der von Philipp begünſtigten Depoltice [108] in Böhmen kaum gefährlich und

108) Aus den, wenn gleich irrigen, Angaben bei Arnold. Lubec. (p. 455, 461), bei Dlugoš (zum J. 1204) und bei Dalemil (ex edit. Procházka, p. 261, 264) geht wenigſtens ſo viel mit Gewißheit hervor, daß die Söhne Diepolts oder Theobalds II, nämlich Diepolt III und Sobëſlaw, gegen Otakar um dieſe Zeit feindlich auftraten und ihn mit Philipps und wahrſcheinlich auch Dietrichs von Meißen Hilfe zu ſtürzen ſuchten. Sie können damals keine »pueri« mehr geweſen ſeyn, wie Arnold ſie nennt, da ſie ſchon ſeit 1194 als Zeugen in Urkunden angeführt werden. Die Nachricht desſelben Chroniſten, daß Diepolt III ganz Böhmen, oder auch nur einen Theil davon, von Philipp erhalten und wirklich beherrſcht habe, iſt eben ſo unrichtig, wie die der polniſchen

1205 auch bald unterdrückt wurde. Gleichwohl ſoll der König dieſe Unfälle, zu denen noch der Tod des Königs Emrich
30 Nov. von Ungarn hinzutrat (30 Nov.), ſich ſehr zu Herzen genommen, und darin die Strafe des Himmels für die an ſeiner früheren Gemahlin Adele und ihren Kindern begangene Unbill erkannt haben. [109] Er mag in ſolcher Stimmung auch um ſo geneigter geworden ſeyn, Adele zurückzuführen, als er nach dem Tode ſeines Erſtgebornen, Wratiſlaw, von der Conſtanze bisher nur drei Töchter am Leben hatte, und ihm daher die Gefahr nahe lag, ohne männliche Erben, wie alle ſeine Brüder, zu bleiben. Da er ſein Unglück Otto's Saumſeligkeit und Treuloſigkeit zuſchrieb, trachtete er vor allem, ſich mit König Philipp auszuſöhnen; wozu ſein neuer Verwandter, Herzog Ludwig von Bayern, der ſich ſo eben mit Friedrichs von Böhmen ſchöner Tochter Ludmila vermählt hatte, [110] willig

Quellen, daß er Markgraf in Mähren geweſen ſey: denn aus noch vorhandenen Urkunden ließe ſich der Beweis führen, daß Premyſl Otakar I und ſein Bruder Wladiſlaw zu keiner Zeit aufgehört haben, das ganze Land zu regieren. Allerdings erſcheint Theobald III ums J. 1206 als Herr in den drei Župen von Časlau, Chrudim und Wratiſlaw, die ſchon ſein Vater Theobald II († 1190) inne gehabt hatte: aber die Urkunden beweiſen es eben, daß er dieſe Župen unter Otakars Landeshoheit und als deſſen Getreuer beſaß. Desſelben Arnold von Lübeck falſche Darſtellung der Ereigniſſe bei Orlamünde brauchen wir nicht erſt zu widerlegen; denn dieſe Widerlegung ergibt ſich von ſelbſt, wenn man ſie mit andern gleichzeitigen Quellen vergleicht.

109) Praefatus rex correctus a Domino, et magna contra ipsum adversitate surgente, reversus ad ipsum dixisse proponitur: merito haec patior, quia legitimam uxorem meam sine causa dimisi, et propter hoc filios meos filiasque confudi. Innocent. III epist. lib. IX ep. 62. In demſelben Jahre ließ auch der Herzog von Öſterreich ſich von dem einer Tochter Adelens geleiſteten Ehegelübde durch den Papſt entbinden. Innocent. epist. VI, 201.

110) Buchners Geſchichte von Bayern, V Bd. S. 33. Witwe des Grafen Albrecht von Bogen ſeit 1198, wurde dieſe ſchöne und

die vermittelnde Hand bot. Otakar verpflichtete ſich zu einem Schadenerſatz von 7000 Mark Silber an Philipp, und ſtellte Geißeln für deren richtige Zahlung. Nachdem aber im fol- 1205
genden Jahre (1205) Conſtanze ihm neuerdings einen Sohn, den nachmaligen König Wenzel I, zur Welt gebracht, gedachte auch Philipp eines zarteren und innigeren Bandes, das den König von Böhmen dauerhaft feſſeln ſollte: er ver-
lobte nämlich ſeine Tochter Kunigunde dem böhmiſchen Prin- 1206
zen, obgleich die Verlobten kaum erſt der Wiege entwachſen waren. Unter ſolchen Umſtänden gab Otakar den früheren Entſchluß, Adele in ihre erſten Rechte einzuſetzen, wieder auf. Die unglückliche Frau verlebte den Reſt ihrer Tage in dem von ihr ſelbſt mitgeſtifteten Kreuzkloſter bei Meißen, wo ſie am 1 Februar 1211 ſtarb.

Von nun an war des böhmiſchen Hofes Neigung für die Hohenſtaufen entſchieden. Selbſt nachdem K. Philipp am 21 Juni 1208 unvermuthet durch Meuchelmord gefallen 1208
war, und Otto IV hierauf am 11 November zu Frank- 11 Nov.
furt im großen Fürſtentage, auf des Papſtes Verwendung, allgemein als einiger König der Deutſchen anerkannt wurde, ſcheint Otakar immer noch unſchlüſſig geblieben zu ſeyn, bis ihn Innocenz III durch wiederholte Ermahnungen bewog,[111] nicht als Gegner Otto's am Ende allein zu ſtehen und mit ihm noch in Krieg zu gerathen. So beſuchte er zwar deſſen Hoftage zu Altenburg und Würzburg im folgenden 1209
Jahre: von einer näheren Verbindung mit ihm hielt er ſich aber zurück, obgleich Otto, durch ſeine eigene Verlobung

tugendhafte Frau ſpäter die Ahnfrau des noch blühenden Hauſes Wittelsbach. Dichter haben die Liebe des Herzogs zu ihr in Liedern beſungen, wovon ein Nachklang bis auf unſere Zeit ſich erhalten hat. (Monum. boic. XII, 92.)

111) Da der Papſt ſolche noch am 12 Dec. für nöthig erachtete, ſo muß Otakar auch nach dem 11 Nov. noch in ſeiner Abneigung gegen Otto beharrt haben.

1209 mit Philipps älterer Tochter Beatrix, ihm mittlerweile ſich
4 Oct. befreundet hatte. Als daher nach Otto's Kaiſerkrönung in Rom die frühere Freundſchaft zwiſchen Kaiſer und Papſt, durch die Weigerung des erſteren, ſeinen Verſprechungen nachzukommen, bald in die bitterſte Feindſchaft überging;
1210 als Innocenz darauf im November 1210 den wortbrüchigen
Nov. Otto IV mit dem Kirchenbann belegte und die deutſchen Fürſten aufforderte, an ſeiner Statt Kaiſer Heinrichs VI Sohn, den jungen König von Sicilien, Friedrich II, zum römiſchen Könige zu wählen: da waren Přemyſl Otakar I und ſein Vetter Hermann Landgraf von Thüringen die erſten weltlichen Fürſten des Reichs, welche von Otto ſich
1211 losſagten und im Bunde mit den Erzbiſchöfen Sigfried von Mainz und Albrecht von Magdeburg, an des Hohenſtaufen Friedrich Erhebung arbeiteten. [112] Sie hielten deshalb Zuſammenkünfte mit mehren anderen Fürſten, zuerſt heimlich, dann öffentlich, in Bamberg und Nürnberg, wobei auch der über Otto verhängte Kirchenbann kundgemacht wurde. Ganz Deutſchland gerieth dadurch neuerdings in Bewegung, und ſelbſt im Inneren Böhmens ſcheint der Streit Parteiungen veranlaßt zu haben.

1212 Auf die Kunde davon eilte Otto aus Italien herbei, und ſeine erſte Sorge in Deutſchland war, an dem Könige
20 der Böhmen Rache zu nehmen. Schon am 20 März 1212
März. ſchloß er zu Frankfurt am Main mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen und Albrecht von Brandenburg und

112) Friedrich II bezeugt es ſelbſt in ſeiner goldenen Bulle vom 26 Sept. 1212 mit den Worten: illustris rex Boemorum Ottacharus a primo inter alios principes specialiter prae ceteris in imperatorem nos elegit, et nostrae electionis perseverantiae diligenter et utiliter astitit etc. (Orig. im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.) Vergl. auch Godefrid. Colon. ap. Freher. Struv. I, 380. Chronicon Sanpetrinum Erfurtense ap. Menken, III, 238 etc.

mit dem Herzoge von Bayern Verträge, deren Zweck zu- 1212
nächſt dahin ging, Otakarn die Regierung in Böhmen zu entreißen, und auf den erledigten Thron ſeinen und Adelens verſtoßenen Sohn Wratiſlaw zu erheben.[113] Auf 20
dem hierauf zu Pfingſten in Nürnberg gehaltenen zahlreichen Mai.
Hoftage führte er dieſe Abſicht, wenigſtens in der Cerimonie, auch alſogleich aus. Er ließ die anweſenden Reichsfürſten über Otakar zu Gerichte ſitzen und ihn ſeines Reichs entſetzen; worauf er den anweſenden Prinzen Wratiſlaw, durch die Überreichung von ſechs Fahnen, feierlich mit Böhmen belehnte.[114] Daß dieſem Vorgange auch böhmiſche Grafen oder Župane beiwohnten, beweiſt, daß Adelens Partei auch in Böhmen noch nicht erloſchen war, und bei dieſer Gelegenheit neue Hoffnungen ſchöpfte. Wahrſcheinlich war ſelbſt der Oberſtkämmerer des Königs, Graf Černin, ihrem Treiben nicht fremd geblieben; denn er, der vor fünfzehn Jahren am meiſten für Otakars Wiedereinſetzung in Böhmen gewirkt, und ſeitdem den höchſten Einfluß im Lande behauptet hatte, wurde in dieſer Zeit des Landes verwieſen und ſeiner Güter beraubt, ohne daß uns gemeldet wird, warum es geſchehen.[115]

Otakar entwickelte jetzt um ſo mehr Thätigkeit, je mehr er einſehen mochte, daß der Augenblick für ihn, ſo wie für Böhmens Stellung zum deutſchen Reiche, entſcheidend ſey. Zum Kampf gerüſtet harrte er ſowohl der Feinde, wenn ſie ſein Land anzugreifen wagten, als auch des K. Friedrich II ſelbſt, der im Monat März ſein Erbkönigreich Sicilien ver-

113) Die betreffenden Urkunden ſind gedruckt in den Origines Guelficae III, 807 fg. und bei Menken III, 1130.

114) Regnum etiam Boemiae abjudicatum Odoacro regi per sententiam principum, filio ipsius, praesentibus supanis et pluribus nobilibus terrae, cum VI vexillis assignat. Godefrid. Colon. l. c. pag. 381.

115) Continuator Cosmae in Scriptt. rer. Boh. I, 368.

1212 laſſen hatte, aber nach langer abenteuerlicher Fahrt durch die Lombardei und die Alpen, nicht nach Regensburg, wohin Otakar ihm entgegen zog, [116] ſondern nach der Schweiz
M. Aug. und an den Bodenſee gelangte. Die erſten wichtigen Urkunden, die Friedrich als „erwählter römiſcher Kaiſer" auf
26 Sept. deutſchem Boden zu Baſel am 26 Sept. noch unter ſicilischer goldener Bulle erließ, [117] galten dem Könige Otakar, ſeinem Bruder Wladiſlaw von Mähren, und dem böhmiſchen Reiche überhaupt. Er erkannte darin der Böhmen Verdienſte um ſeine Erhebung an, und lohnte ſie durch Be-
26 Sept. ſtätigung und Erweiterung der ihnen vom römiſchen Reiche und von ſeinem Oheim König Philipp insbeſondere gewährten Privilegien. Namentlich ſicherte er Otakarn und ſeinen Nachfolgern die königliche Würde für immer zu, und befreite ſie, wenn ſie in Zukunft die Regalien von den Kaiſern empfangen würden, von allen dabei üblichen Taxen; alle alten Gränzbezirke, die ihrem Lande wie immer entfremdet worden waren, ſollten ſie wieder an ſich zu ziehen befugt ſeyn; die Inveſtitur der Biſchöfe ihres Reichs ſollte nur ihnen allein zuſtehen, jedoch unter denſelben Bedingungen, unter welchen ſie früher die Kaiſer zu ertheilen pflegten; die kaiſerlichen Hoftage ſollten ſie nur, wenn ſie nach Bamberg, Nürnberg oder Merſeburg ausgeſchrieben werden, zu beſuchen gebunden ſeyn; endlich wurde ihnen frei geſtellt, zu jeder Romfahrt der Kaiſer entweder 300 Bewaffnete, wie bisher zu ſchicken, oder ſich mit 300 Mark Silber von der Pflicht loszuzahlen. In zwei anderen goldenen Bullen ſchenkte er dem Könige Otakar die Schlöſſer

116) Ego Premisl rex Boemorum, pergens Ratisponam in occursum Fridrici Romanorum regis, de Apulia venientis, — heißt es in einer böhm. Urkunde aus dieſer Zeit.

117) S. Böhmers Regeſten der röm. Könige und Kaiſer, S. 165. Die wohlerhaltenen Originale befinden ſich im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Floß, Schwarzenberg, Lichtenstein, Dohna, Milin, Reichen- 1212
bach und andere, und seinem Bruder, dem Markgrafen Wladislaw von Mähren, die kaiserlichen Lehngüter von Mokran, [118] — beides wohl zur Entschädigung für den Aufwand, den sie durch Werbung und Rüstungen für ihn bisher gemacht hatten. Unter den Zeugen dieser wichtigen Verleihungen finden wir auch einen Grafen Rudolf von Habsburg, den Großvater des nachmaligen römischen Königs: — wohl die erste gegenseitige Berührung der Namen Habsburg und Böhmen in der Geschichte!

Erst zu Anfang des folgenden Jahres kamen beide 1213
Könige, Friedrich II und Otakar I, zu Frankfurt am Main 6 Jan.
zusammen, und schlossen da persönlich einen Freundschaftsbund, [119] dem Otakar fortan bis zum Tode treu blieb. Er begleitete auch den jungen König nicht nur zu seiner Weihe nach Mainz, sondern auch zu dem nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage. Daß die nicht lange vorher 2 Febr.
von Kaiser Otto zu Nürnberg gegen ihn aufgeführte Cerimonie keine Folge hatte, braucht kaum erst erinnert zu werden. Otto hatte wohl die Besitzungen des Landgrafen von Thüringen und des Erzbischofs von Magdeburg beschädigen und verwüsten, aber keineswegs bis nach Böhmen vordringen können. Und als er im Herbste darauf den von Friedrich nach Merseburg angesetzten Fürstentag hindern wollte, wurde er zunächst durch Otakars Beistand zurück-

118) In der Orginalurkunde steht deutlich »Mocran et Mocran«, nicht Mocran et Mokny, wie gemeiniglich gelesen wurde. Die meisten genannten Schlösser liegen in Sachsen und der Oberpfalz; Mokran ist unbekannt.

119) Bei dieser Gelegenheit scheint die Verlobung der Kinder beider Könige, des nachmaligen Königs Heinrich und der böhmischen Agnes, Statt gefunden zu haben, die aber im J. 1225, wegen gegenseitiger Abneigung beider Verlobten, rückgängig wurde.

1214 getrieben und bis vor seine Stadt Braunschweig verfolgt.[120]
27 Juli Seine Niederlage bei Bovines vollendete seine Ohnmacht, und enthob die Böhmen der Nothwendigkeit, die Waffen fortan noch gegen ihn zu ergreifen.

Solchergestalt war die Gefahr, in welche einst Kaiser Friedrichs I selbstische Politik Böhmen gebracht hatte, durch dessen eigenen Enkel Friedrich II beseitigt, und des böhmischen Staates Einheit, Macht und Ansehen nach Außen befestigt worden.

Noch ermangelte aber das neue Gebäude des böhmischen Staatsrechts eines Grundsteins im Innern: es war dies die förmliche Abschaffung der alten Seniorat-Erbfolge, die seit anderthalb Jahrhunderten zu so vielen Stürmen Anlaß gegeben hatte, und die Einführung des Gesetzes der Primogenitur im königlichen Hause. Auch darauf nahm
1216 Otakar Bedacht, indem er im Jahre 1216 seinen und Constanzens ältesten, obgleich erst eilfjährigen Sohn Wenzel, von dem mährischen Markgrafen Wladislaw und den böhmischen Edlen auf dem Landtage im voraus zu seinem Nachfolger im Reiche wählen, und diese Wahl von Friedrich II
26 Jul. auch alsogleich bestätigen ließ.[121] Die einzige noch blühende

120) Albertus abbas Stadens. ap. Kulpis p. 301. Chronicon Sanpetrin. Erfurt. ap. Menken, III, 241. Chronicon Luneburg. ap. Eccard. I, 1401 und Anonym. Saxo ap. Menken III, 119. Bei der Dürftigkeit und den Widersprüchen (namentlich in den Zeitangaben) selbst der deutschen Quellen, muß man sich zunächst an die Angabe des ganz gleichzeitigen Chronicon Salisburgense halten (bei Pez, I, 349), welches schon von dem Chronicon Augustense (bei Freher-Struve I, 518) ausgeschrieben wurde. Demzufolge fällt der wenig besuchte Fürstentag zu Merseburg in den Spätsommer oder Herbst 1213; folglich gehört ein Theil der Nachrichten des Chron. Sanpetr. Erfurt. von 1214 zum vorigen Jahre, was auch die Worte »proxima subsecuta aestate« dort nicht undeutlich zu verstehen geben.

121) Die goldene Bulle darüber befindet sich im k. k. geh. Archive in Wien.

Nebenlinie der Přemyſliden, die Depoltice, ſahen ſich aller- 1216
dings dadurch verkürzt, und in Folge von Reibungen, die daraus entſtanden, am Ende zur Auswanderung nach Schleſien gezwungen, wo ihr Stamm ausſtarb,[122] ehe noch ein Menſchenalter vergangen war: aber bei dieſem Opfer der ohnehin nur eventuellen Rechte Einzelner, gewann offenbar das allgemeine Beſte, und wir dürfen es dem kräftigen Přemyſl Otakar gar nicht verargen, daß er ſo viel that für Befeſtigung und Erweiterung ſeiner königlichen Macht, da dieſes für den Beſtand, die Ruhe und das Gedeihen des Staates die unerläßliche Bedingung geworden war.

Es zeigte ſich jedoch bald, daß einige der früher angedeuteten Übelſtände bisher mehr unterdrückt als beſeitigt, einige Wünſche oder Bedürfniſſe mehr zum Schweigen gebracht als gehoben worden waren. Insbeſondere galt dieſes von einigen Perſonen des höheren böhmiſchen Clerus, welche die ihnen jetzt auch von Friedrich II benommene Ausſicht einer unabhängigen reichsunmittelbaren Stellung nicht verſchmerzen konnten. Biſchof Daniel II verhielt ſich noch um ſo ruhiger, je freigebiger der König, nicht nur in Schenkungen von Gütern, ſondern auch (gegen das Beiſpiel ſeiner Vorfahren) in Ertheilung einzelner Privilegien und Immunitäten an die Kirchen im Lande ſich erwies. Nach Daniels Tode aber (er ſtarb 28 März 1214) wurde (1214)
das gute Verhältniß zwiſchen dem Landesherrn und dem Landesbiſchof nur zu bald wieder getrübt. In dem bisherigen Prager Propſt und königlichen Oberſtkanzler Andreas, der am 22 Nov. 1215, während des großen late- (1215)
ran'ſchen Conciliums, in Rom von Innocenz III die biſchöf-

122) Vergl. Dobners hiſtoriſche Nachrichten von dem herzoglichen Geſchlechte der böhmiſchen Theobalde, in den Abhandlungen der böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften auf d. J. 1787, S. 3—38.

1216 liche Weihe erhielt, ſcheint zwar ein dem Könige perſönlich ergebener Mann den prager Biſchofſtuhl eingenommen zu haben; und allerdings galten auch ſeine ſpäteren Beſchwerden nicht ſo dem Könige,[123] als vielmehr den Landesbeamten, ja der damaligen Verfaſſung überhaupt: gleichwohl führte der einmal begonnene Streit zu ſo großer perſönlicher Erbitterung zwiſchen König und Biſchof, daß dadurch beklagenswerthe Ereigniſſe herbeigeführt, das Land in lange, ängſtliche Bewegung geſtürzt, und vollkommene Ausſöhnung beinahe unmöglich gemacht wurde.

Biſchof Andreas war ein Mann von großer Thätigkeit, ſtrengen Sitten und unbeugſamem Charakter; dabei ein vorzüglicher Eiferer für die Rechte, die Immunität und das Anſehen der Kirchengewalt. Manche Acte ſeines Vorfahren, welche dem Letzteren Abbruch zu thun ſchienen, erklärte er für nichtig, und nahm die Gegenſtände in neue Verhandlung; den geſammten Clerus ſeiner Diöceſe hielt er in ſtrenger Ordnung, und begegnete auch den weltlichen Behörden mit ſchonungsloſem Ernſte. Er beſtritt die Competenz der Cübengerichte, nicht allein über die Perſonen des Clerus, ſondern auch über deren Unterthanen: verbot jede Art von Inveſtitur der Kirchengeiſtlichen durch Laien; verweigerte die Leiſtung von Abgaben und Staats-

123) Dies wird auch durch ein ſpäteres Schreiben Honorius III an ihn (vom 7 Oct. 1224) beſtätigt: Quod super ecclesiastica libertate longam habuisti cum b. m. Andrea Pragensi episcopo quaestionem, non tam culpa tua, quam aliorum malitia — credimus evenisse, da der Papſt durch ſeinen Legat in Böhmen, den Cardinal Gregor, erfahren, te, sicut regem decet, mansuetum habere animum et clementem, ac etiam libertatis ecclesiasticae, nisi quantum pateris te aliena subverti malitia, zelatorem. Es wird hier auf die Landesbeamten angeſpielt, die doch ihrerſeits auch nur auf Beobachtung der Landesgeſetze drangen, bis dieſe durch gemeinſame Übereinkunft abgeändert wurden.

frohnen von den Kirchengütern, und nahm den Kirchen- 1216
zehent, der bis dahin nur von einzelnen Gütern gezahlt worden war, vom ganzen Lande in Anspruch. Daß nicht Eigennutz, noch sonst persönliche Zwecke ihn zu solchen Forderungen trieben, bewies er schon dadurch, daß er selbst seine ererbten Patrimonialgüter dem Bisthume einverleibte, und später auf eine Theilung der prager Diöcese, zum Behufe einer zu gründenden Metropole und mehrer Suffraganbisthümer antrug, weil er solches dem Ansehen der Kirche im Lande für förderlich hielt. Volk und König aber setzten diesen Forderungen nicht nur Widerspruch, sondern auch Widerstand entgegen. Die einzelnen Personen und Vorfälle, welche in diesem Streit den gänzlichen Bruch herbeiführten, sind nicht zur Kenntniß der Nachwelt gekommen; nur so viel ist gewiß, daß Bischof Andreas, kaum drei Jahre nach seiner Wahl, am 10 April 1217 schon 1217
ganz Böhmen mit Interdict belegte, und, weil persönlich 10Apr.
daselbst nicht mehr sicher, nach Rom flüchtete, um dem Papste Honorius III die erlittene Unbill zu klagen. Dagegen ließ der König von allen bischöflichen Gütern und Herrschaften in Böhmen Besitz nehmen, und sie vorläufig für seine Kammer verwalten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das seit dem Brande 1142 neu angelegte bischöfliche Archiv von den weltlichen Behörden in Beschlag genommen, und nebst andern Privilegien, auch Kaiser Friedrichs I goldener Majestätsbrief über die Immunität der Prager Bischöfe, vielleicht absichtlich, vernichtet.

Nach der Flucht des Bischofs wendeten sich die Böhmen an seinen Metropolitan, den Erzbischof von Mainz, um durch ihn Lösung von dem Kirchenbanne zu erlangen. Es scheint, daß sie den begonnenen Streit dem Urtheilspruche dieses Erzbischofs anheim stellen wollten, der, als ehemaliger Wyssehrader Probst, der böhmischen Zustände
wohl kundig war. Auch hob er wirklich schon am 29 Mai 29 Mai

1217 d. J. das Interdict in Böhmen auf, nachdem der König ihm die geforderte Bürgſchaft geleiſtet, daß er die wohlbegründeten Rechte des Prager Biſchofs in keiner Weiſe ſchmälern wolle.

Papſt Honorius III zog aber dieſe Sache vor ſeinen Richterſtuhl,[124] und verwies dem Mainzer Erzbiſchof in ſehr ſcharfen Worten die Übereilung, womit er einen rechtmäßig verhängten Kirchenbann einſeitig aufgehoben habe. 22 Juni Dem Könige Otakar ſchrieb er am 22 Juni, daß er ihn zwar unter den Königen ſeiner Zeit beſonders auszeichne und liebe, aber auch nicht umhin könne, denjenigen nachzuahmen, der da zurechtweiſt und ſtraft, den er liebt. Er habe mit Schmerz vernommen, daß in ſeinem Lande Geiſtliche nicht nur vor weltliches Gericht gezogen, ſondern auch von Laien verurtheilt und hingerichtet werden; daß der König ſelbſt den Kirchenbann verachte, mit Excommunicirten verkehre, Kircheninveſtituren ſich anmaſſe, den Geiſtlichen ungebührliche Steuern auflege, und die Zehnten von ſeinen Domainen verweigere; welches Beiſpiel dann auch von ſeinen Unterthanen nachgeahmt, und ſo die kirchliche Immunität mit Füſſen getreten werde. Er ermahnte daher, und bat mit Ernſt und Nachdruck, von ſolchem Verfahren abzuſtehen, den Kirchen ihre Freiheiten zu gewähren, und dem Biſchof, der für dieſelben ſo ſtandhaft leide, um ſo mehr mit Wohlwollen entgegenzukommen, als derſelbe eben ihn, den König, nächſt Gott, für ſeinen größten Wohlthäter anſehe. Habe er ihm aber Anlaß zu Beſchwerden gegeben, ſo ſollte der König dieſe durch bevollmächtigte Sachwalter nur vor den apoſtoliſchen Stuhl bringen: der Papſt

124) Die nachfolgende Darſtellung des ganzen Rechtsgangs in dieſer Angelegenheit bis zum J. 1222 iſt aus den darüber im vaticaniſchen Archive noch vorhandenen Actenſtücken geſchöpft. S. meine italien. Reiſe, S. 21—23, No. 56—93.

ſey bereit, ihm nicht bloß Gerechtigkeit, ſondern auch, wo es 1217
thunlich ſey, beſondere Gunſt widerfahren zu laſſen.

In der Antwort auf dieſes Schreiben dankte Otakar M. Sept.
dem Papſte nicht allein für die Erklärung ſeiner beſonderen Liebe zu ihm, ſondern auch für die ihr beigemiſchten Rügen und väterlichen Ermahnungen. „Doch erkenne ich daraus," fügte er bei, „daß man Ew. Heiligkeit viel Lügenhaftes und Ehrenrühriges von mir berichtet hat. Denn niemals habe ich geiſtlichen Perſonen irgendwie Gewalt angethan oder anthun laſſen, nie ſie vor weltliche Gerichte zu ziehen oder mit dem Tode zu beſtrafen befohlen; es iſt weder meine, noch meiner Vorfahren Sitte, irgend jemanden, viel weniger denn einen Geiſtlichen, zu verurtheilen.[125] Ungebührliche Steuern habe ich den Kirchen weder aufgelegt, noch aufzulegen erlaubt, vielmehr alle ſolchen Übergriffe, die zu meiner Kenntniß gelangten, ernſtlich beſtraft, und die Rechte der Kirchen noch erweitert. Bei den Kircheninveſtituren befolgte ich jedesmal die Anträge des Biſchofs Andreas oder des Prager Dompropſtes Eppo. Die Zehnten zahle ich auf allen meinen Domainen zu den königlichen Capellen vollſtändig; wer die Biſchofszehnten zu zahlen ſchuldig, aber ſäumig iſt, den halte ich dazu an. Befraget, heiligſter Vater! über alle dieſe Puncte den ganzen Clerus in Böhmen, ſo wie in den benachbarten Ländern: ſind meine Worte unwahr, ſo ſtraft mich nach Euerem Belieben; ſind ſie aber wahr, ſo laſſet auch den nicht ungeſtraft, der mich verläumdet hat." Schließlich bat der König, daß der Papſt nichts gegen ihn unternehme oder beſchließe, bevor er ſeine nächſtens abzuſendenden bevollmächtigten Geſandten empfangen und gehört habe.[126]

125) Nec enim meae consuetudinis est, nec praedecessorum meorum, quempiam, quanto magis clericos, ad mortem condemnare.

126) Dem im vaticaniſchen Archive vorhandenen Original dieſes Schrei-

1217 Schon aus diesem Schreiben ist es ersichtlich, und leuchtet aus den späteren Verhandlungen noch deutlicher hervor, daß beide Parteien über den Begriff des Kirchenrechts und über die Bestimmung der Gränzen nicht einig waren, bis wohin dasselbe dem Staate gegenüber sich erstrecken sollte. Otakar ging darin von der Verfassung seines Landes, so wie von der daselbst üblichen Praxis aus. Er könne, schrieb er in einem späteren Briefe, sein Volk nicht zur Entrichtung bis dahin ungewohnter Zehnten zwingen, auch wenn diese ihm selbst zu entrichten kämen.[127] Daß ein ehemaliger Geistlicher von einem weltlichen Gerichte zum Galgen sey verurtheilt worden, läugnete er nicht: allein dieser habe sich des geistlichen Standes längst begeben und Räubern beigesellt, in deren Gesellschaft er gefangen und bestraft wurde; auch sey er der Falschmünzerei überführt gewesen. In die Ein- und Absetzung der Pfarrgeistlichen erklärte der König hinfort sich nicht mehr mischen zu wollen, wofern nur die Patronatsrechte der Laien ungeschmälert blieben. Die Abgaben des Clerus an den Staat, die in Böhmen von jeher üblich waren, konnte er nicht in der Zahl der „ungebührlichen" begreifen. Der Bischof und der Papst hingegen legten die günstigeren Zustände in andern Ländern zur Richtschnur, und fanden daher z. B. alle Lasten der Unterthanen auf Kirchengütern, welche aus der Gesammtbürgschaft flossen, ungebührlich. Nach der ersteren Ansicht sollten also zwar die Kirchenprälaten, nicht aber ihre Unterthanen, einige Immunitäten genießen; nach der

bens ist eine goldene Bulle angehängt; die älteste der böhmischen königlichen Kanzlei, die sich auf unsere Tage erhalten hat.

127) Nos gentem nostram ad insuetas hactenus decimas non possumus cogere, nec possemus omnino, etiamsi ipsae decimae nobis, nostris deberent usibus deservire Schreiben vom April 1218.

letzteren aber hätten am Ende diese, wie jene, selbst in bür- 1217
gerlicher Hinsicht, einen besonderen Staat im Staate gebildet, und das Prager Bisthum wäre in seinen Besitzungen von der böhmischen Regierung factisch unabhängig geworden. Um sich zu einigen, mußten beide Parteien manches von ihren Ansprüchen aufgeben. Dieses geschah jedoch erst in Folge langer Unterhandlungen und vielfacher Hin- und Hersendungen zwischen Prag und Rom, in deren Detail wir nicht eingehen, sondern nur einzelne Momente hervorheben können.

Der Papst hatte das vom Bischof Andreas über Böhmen verhängte Interdict bestätigt, und die vom Mainzer Erzbischof verfügte Aufhebung desselben für ungültig erklärt. Daher war es ihm schmerzlich zu vernehmen, daß es seit dieser Aufhebung in ganz Böhmen, und auch vor derselben schon in mehren Kirchen, gar nicht beobachtet wurde. Bei dem Prager Capitel hatte die Mehrzahl der Domherren sich durch den König bestimmen lassen, nach wie vor Gottesdienst zu halten; so namentlich der Domdechant Arnold, die Erzdechante Christoph von Prag, Benedict von Bilin, Wecemil von Bechin, Zdislaw von Horssow (Bischofteinitz), Drslaw von Saaz, Johann von Kaurim und Přibislaw von Pilsen, und die Domherren Walkin, Bohuslaw, Mathias, Peregrin, Johann von Aschaffenburg und Bartholomäus. Ihrem Beispiele folgte fast der ganze Clerus auf dem Lande; und selbst der dem Bischof Andreas in vielen Dingen unähnliche Olmützer Bischof[128] Robert, ein Engländer von Geburt, ließ sich herbei, die bischöflichen Functionen während der Abwesenheit des Ordinarius in der Prager Diöcese zu verrichten. Zu wiederholten Malen 1218
und mit immer schärferer Rede verwies der Papst ihm

128) Auf Bischof Kajim waren in Olmütz gefolgt: Engelbert 1194 bis 1199, Bawor 1199—1201 und dieser Robert seit 1201.

1218 dieses Benehmen; er trug ihm auf, das Interdict vielmehr selbst zu verkündigen, widrigenfalls er die Strafe der Suspension von seiner Würde zu gewärtigen habe. Die Prager Domherren wurden aller ihrer Beneficien für verlustig erklärt und nach Rom citirt, dem Bischof Andreas jedoch verstattet, daß er dem niederen Clerus, wegen dessen großer Zahl, Nachsicht gewähren könne. Mit der Vollführung dieser Entscheidungen wurden nach und nach der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg, Passau, Eichstädt und Chiemsee, und viele Äbte an den Gränzen Böhmens beauftragt.

Da König Otakar im Verfolg der Unterhandlungen erklärte, daß er dem Bischof Andreas, aus Ehrfurcht für den apostolischen Stuhl, über alle Klagepuncte Genüge zu leisten bereit sey, und nur bat, daß mit ihm ein päpstlicher Legat nach Passau komme, wo er dann mit beiden persönlich sich darüber vertragen könne: so befahl Honorius III dem Bischof von Regensburg und den Äbten von Ebrach und Waldsassen, sich zum Könige zu verfügen, und von ihm, so wie von den Landesbaronen, erst die Bürgschaft für die zu leistende Genugthuung entgegen zu nehmen. Otakar
1219 schrieb ihretwegen einen Landtag zu Anfange des folgenden Jahres nach Kladrau aus. Hier wurde die Formel des einzugehenden Vertrags beiderseits in Folgendem festgesetzt: 1) Der Bischof allein hat das Recht, Geistliche ein- und abzusetzen, jedoch ohne Abbruch der Patronatsrechte; 2) ihm allein kommt die Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen über alle Personen des Clerus zu; 3) das Bisthum wird, bis zu seiner Rückkehr, den von ihm ernannten Anwälten zur Verwaltung übergeben; 4) binnen drei Monaten nach seiner Rückkunft wird ihm für alle seit seinem Abgange erlittenen Schäden, sowohl von der königlichen Kammer, als von den Privatpersonen, Genugthuung geleistet; dafür verbürgen sich schon jetzt nachstehende sechs Barone: Slawek,

Slawata, Budiwoy, Beneš, Jaroš und Witek; 5) die 1219
Zehnten werden, wie bisher an einzelnen Orten, so in Zukunft im ganzen Lande entrichtet; wogegen endlich 6) der Bischof dem Könige die schuldige Treue und Unterthanspflicht angeloben wird. Der darüber ausgestellten Urkunde wurde, außer dem königlichen, auch das Landessiegel [129] angehängt. Zugleich bat Otakar den Papst, nachdem er gegen die Gewohnheit seines Reichs ihm in Allem Gehorsam geleistet habe, so möchte Se. Heiligkeit den Bischof endlich in seine Diöcese schicken, ihm einen Legaten beigeben, der die Gründe seiner Beschwerden selbst untersuche, und den Auftrag ertheilen, daß er denjenigen böhmischen Prälaten Amnestie gewähre, welche aus Gehorsam gegen den König seinen früheren Befehlen nicht nachgekommen waren.

Am letzten Puncte jedoch, den weder Papst noch Bischof genehmigen wollten, scheiterten die Unterhandlungen. Der Bischof hatte die „schismatischen Prälaten" abgesetzt und ihrer Beneficien für verlustig erklärt: gleichwohl wurden sie darin vom König geschützt, und die an ihre Stelle Ernannten abgewiesen; auch behielt die königliche Kammer die bischöflichen Güter, vielleicht aus demselben Grunde, noch immer in ihrer Verwaltung. Böhmen wurde deshalb neuerdings von Rom aus mit Interdict belegt, und dasselbe durch alle Nachbarländer verkündet.

Noch einmal sandte Otakar seine Bevollmächtigten nach 1220
Rom, denen im Kurzen, im Namen sowohl des Königs als des Landes, einige der ersten Beamten und Barone folgten, namentlich der Oberstrichter Dalebor von Konecchlum, der königl. Oberstmundschenk Martin, der Castellan von Tet-

129) Sigillo nostro speciali, cum sigillo communi regni Boemiae, videlicet sancti Wencezlai, quia comites nostri speciali non utuntur in facto communi.

1220 schen Marquard von Jablonna, und der Prachiner Castellan Diwiš von Diwissow, Ahnherr der Sternberge. Beide Parteien hatten nunmehr auf den Papst selbst compromittirt, der nach vielen Erörterungen der Streitsache die noch schwebenden Puncte für unbedeutend hielt, und daher der Bitte der Barone, den Bischof nach Wien zur persönlichen Verhandlung mit den böhmischen Ständen zu schicken, um so lieber willfahrte, als sie sich für dessen volle persönliche Sicherheit verbürgten. Der Bischof begab sich daher bis an die mährische Gränze, wo ihm der König mit vielen Baronen entgegen kam. Aber die kaum begonnenen Unterhandlungen zerschlugen sich wieder, da man beiderseits neue Ansprüche erhob; und Bischof Andreas kehrte unverrichteter Dinge nach Rom zurück. [130]

1221 Endlich that Honorius III, was die Böhmen vom Anfange her gewünscht hatten, und sandte in dem Cardinal Gregor de Crescentio einen eigenen Legaten nach Böhmen. Dieser sollte die beiden noch streitigen Puncte, die Erneuerung der verloren gegangenen Privilegien des Prager Bisthums und die Gerichtsbarkeit über die Kirchenunterthanen betreffend, erst an Ort und Stelle erledigen, und zugleich über die von Bischof Andreas gewünschte Erhebung Prags zu einem Erzbisthum Erkundigungen einziehen. Bischof Andreas begleitete ihn, blieb aber lange in Verona zurück, bevor er weiter bis an die böhmische Gränze zu kommen sich getraute. So kam es, daß der neue Vertrag
2 Juli zwischen Staat und Kirche in Böhmen erst am 2 Juli 1221 auf dem Berge Scac [131] in Gegenwart des Königs Otakar, des Herzogs von Östreich Leopold, des Cardinallegaten,

130) Pulkawa b. Dobner III. 211 unrichtig zum J. 1221.

121) Wo derselbe an der österreich. Gränze von Böhmen oder Mähren zu suchen sey, wissen wir nicht. Vielleicht ist Staats (Steuz, altböhmisch Stožec) darunter gemeint.

der Bischöfe Andreas von Prag, Robert von Olmütz, Johann 1221
von Neitra und Laurenz von Breslau, vieler Pröpste und Äbte aus Böhmen und den Nachbarländern, und der vorzüglichsten böhmischen Barone, geschlossen und besiegelt, und zugleich das Interdict über Böhmen aufgehoben wurde. Der Bischof eröffnete zuerst und bestätigte durch einen feierlichen Schwur den Inhalt der von den Herzogen und Königen Böhmens, so wie von Otakar selbst, der Prager Kirche bis dahin verliehenen Privilegien, welche während des Streites zu Grunde gegangen waren; und diesen Inhalt genehmigte und bestätigte darauf der König durch eine neu an diesem Tage ausgestellte Urkunde. Demzufolge wurden die bischöflichen Unterthanen der Verpflichtung zu den Staatsfrohnen und zu allen Lasten der Gesammtbürgschaft entbunden; die höhere Gerichtsbarkeit über sie blieb zwar dem Könige, die daraus fließenden Einkünfte jedoch sollten dem Bischofe zufallen; eben so sollte auch Podiwin [132] dem Prager Bisthume wieder zurückgestellt werden. Da aber diese Urkunde nur an die Prager bischöfliche Kirche gerichtet war, [133] so ließ sich Otakar von dem Cardinal bewegen, am 10 März 1222 in einer zweiten Urkunde die Privi- 1222
legien sämmtlicher Kirchen und Klöster in Böhmen zu bestimmen. Sie fielen lange nicht so ausgedehnt aus, als die der Prager Kirche verliehenen. Die Unterthanen wurden nämlich weder der Staatsfrohnen, noch der Gesammtbürgschaft gänzlich enthoben, sondern diese beiden nur ermäßigt. Die Gerichtsbarkeit über die Personen des Clerus wurde dem Könige vorbehalten, der sich anheischig machte, ihren Processen nach jedem Landtag, unter Beisitz des obersten Kanzlers und einiger Barone, einige Zeit selbst zu

132) Vgl. Band I, Seite 301, 307 fg. 373, 424.

133) Das Original befindet sich noch heutzutage im Archive des Dom-Capitels.

1222 widmen; die Proceſſe ihrer Unterthanen aber ſollten ebenfalls vor den König gebracht werden, der ſie dann gewöhnlich der Prager Cúda zuwies. [134]

Damit war der lange, für die ſpätere Entwickelung der inneren Zuſtände Böhmens folgenreiche Streit endlich beigelegt. Der Cardinallegat Gregor, vom Könige ſtets mit großer Auszeichnung behandelt, verließ zufrieden geſtellt das Land, in welchem er durch perſönliche Kirchenviſitationen viel für die Reform des Clerus gethan hatte. Diejenigen böhmiſchen Prälaten, die mit Kirchenbann belegt waren, erlangten Diſpenſen und wurden im Genuß ihrer Beneficien gelaſſen. Biſchof Andreas getraute ſich jedoch auch jetzt noch nicht in ſeiner Diöceſe zu bleiben. Auf das treuloſe Gerücht, daß die Böhmen ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen vorhaben, ergriff er abermals die Flucht nach
1224 Rom, und blieb daſelbſt, bis der Tod ſeinem Kummer ein
30 Juli Ziel ſetzte.

Nach ſeinem Tode zeigte es ſich recht deutlich, welchen Antheil an dem beigelegten Streit Honorius III genommen hatte. Denn er ſorgte mit Ernſt dafür, daß der eifrige Vorkämpfer für Kirchenimmunität keinen ihm unähnlichen und ſeiner unwürdigen Nachfolger erhalte; damit die dem Clerus gewonnene Freiheit nicht durch Nachläſſigkeit oder Nachſicht wieder verloren gehe. Darum ſchrieb er an das
2 Oct. Prager Capitel, an den König von Böhmen und an den Mainzer Erzbiſchof, und befahl bei der bevorſtehenden Wahl des Biſchofs dem Rathe der Äbte von Nepomuk und Oſtrow und des Olmützer Dompropſtes Folge zu geben, und den Gewählten zur Confirmation und Weihe nach Rom zu

134) In dieſen Verfügungen iſt wohl der erſte Urſprung der ſogenannten posudky, ſo wie der allmähligen Erhebung der Prager Cúda zum oberſten Landgericht in Böhmen zu ſuchen.

ſenden. Das Capitel hatte jedoch vor der Ankunft der 1224
päpſtlichen Bullen ſchon an dem Melniker Propſt Peregrin
die Wahl getroffen, [135] und dieſer hatte auch bereits vom
Könige die Inveſtitur erhalten, ſo daß der Mainzer Erz-
biſchof keinen Anſtand nahm, ihm trotz der päpſtlichen Ver-
ordnung die biſchöfliche Weihe zu ertheilen. Honorius III
gab aber um ſo weniger zu, daß Peregrin den Biſchofſtuhl
in Prag einnehme, als derſelbe unter den von ſeinem Vor-
gänger Gebannten ſich befunden hatte. Der damals in
Deutſchland anweſende päpſtliche Legat, Cardinal Conrad, 1225
erhielt daher den Befehl, ſich auch nach Böhmen zu begeben,
und dieſe Angelegenheit zu ordnen. Nach längeren Unter-
handlungen ließ Peregrin ſich bewegen, dem Bisthume zu
entſagen, und begnügte ſich mit 120 Mark jährlicher Renten,
die ſein zu wählender Nachfolger ihm aus ſeinen Ein-
künften zu zahlen verpflichtet wurde. [136] Die neue Wahl
fiel dann auf den Domherrn Budilow, der zwar von
Honorius beſtätigt und geweiht wurde, aber kurz darauf in 1226
Rom ſelbſt mit Tod abging; ſo daß der Papſt nunmehr 10 Jul
mit der Nachricht von ſeinem Ableben zugleich den Befehl 21 Jul
an das Prager Capitel ergehen laſſen konnte, die folgende
Wahl durch Abgeordnete in Rom, in des Papſtes Gegen-
wart und nach ſeinem Rathe zu treffen. Ob dieſes ge-
ſchehen, und auf welche Art hierauf der Prager Schola-
ſticus Johann II auf den Biſchofſtuhl gelangte, darüber
fehlen uns glaubwürdige Nachrichten; [137] auch war es nicht

135) Schon am 1 October 1224 ſtellte Peregrin als Biſchof die bei Dobner (Monum. VI, 381) abgedruckte Urkunde aus.

136) Er lebte hierauf in dem ſeit 1226 neugeſtifteten Kloſter des Dominicanerordens bei St. Clemens in der Altſtadt Prag. Vgl. Scriptt. rer. Boh. I, 369.

137) Pontans Erzählungen in der Bohemia pia S. 42 ſtimmen mit den Acten aus dieſer Zeit ſelten überein, daher ſie um ſo we-niger aus einer alten Quelle geſchöpft zu ſeyn ſcheinen, als ſie

1227 mehr Honorius III, ſondern deſſen Nachfolger Gregor IX, der ihn in der biſchöflichen Würde beſtätigte.

Die gleichzeitigen politiſchen Ereigniſſe und Veränderungen im Lande ſind leider von keinem damaligen Schriftſteller aufgezeichnet und der Nachwelt überliefert worden; ein undurchdringliches tiefes Dunkel deckt ſie uns für immer.

(1222) Nur ſo viel wiſſen wir, daß nach dem am 12 Auguſt 1222 erfolgten Ableben des edlen Markgrafen Wladiſlaw Heinrich, der König Mähren nicht an die verwandten Depoltice [138] vergab, ſondern für ſich verwalten ließ, bis er im Jahre

(1224) 1224 ſich entſchloß, ſeinen älteſten, bereits zum Thronfolger in Böhmen erwählten, und, wie es ſcheint, in dieſem Jahr mit Kunigunde von Hohenſtaufen vermählten Sohn Wenzel vorläufig zum Herzoge von Pilſen, den zweiten aber, Wladiſlaw mit Namen, zum Markgrafen von Mähren zu ernennen. Nachdem aber auch dieſer Wladiſlaw nach zwei Jahren (1226) wieder geſtorben war, kam Mähren abermals unter die unmittelbare Regierung des alten Königs. Nur die Břeciſlawer (Lundenburger) Provinz wurde ſchon im J. 1222 der Königin Conſtanze zu eigener Verwaltung übergeben, und blieb ihr dann auch als Witthum.

Einer der letzten politiſchen Acte der dreiunddreißig-

1228 jährigen zweiten Regierung Přemyſl Otakar I war die Krönung ſeines älteſten Sohnes Wenzel I noch bei ſeinen Lebzeiten zum Könige von Böhmen. Obgleich das ganze, vor 50 Jahren noch ſo zahlreiche Haus der Přemyſliden gegenwärtig in männlicher Linie ſich nur auf ſeine und

auch über des päpſtlichen Legaten Simon Sendung nach Böhmen im J. 1229 (Contin. Cosmae ad h. a.) nichts zu berichten wiſſen.

138) Nach Peſſina (Mars Morav. p. 331) ſtarb zwar Diepolt III im April 1223 als Markgraf von Mähren: aber ſeine vielen Irrthümer in der Geſchichte und Genealogie dieſer Zeit machen auch dieſe Nachricht unſicher.

Diepolts III Söhne beſchränkte: [139] ſo ſcheint er doch nach 1228
ſeinem Tode Thronſtreitigkeiten beſorgt, und es gerathener
gefunden zu haben, die königliche Gewalt eben ſo, wie
einſt ſein Vater es gethan, dem älteſten Sohne unmittelbar
zu überliefern. Der Erzbiſchof von Mainz Siegfried wurde
nach Prag eingeladen, die Krönung des jungen Königs
und ſeiner Gemahlin Kunigunde daſelbſt zu vollziehen:
welche auch am Sonntage Esto mihi 1228 mit vielem 6 Febr.
Pomp Statt fand. [140] Die alte Cerimonie der Inſtal-
lation auf dem böhmiſchen Fürſtenſtuhl wurde dabei zum
erſtenmal umgangen und in kurzer Zeit gänzlich vergeſſen.
Zugleich wurde der jüngſte Sohn Otakars und der Con-
ſtanze, Přemyſl, zum Markgrafen in Mähren ernannt,
obgleich er kaum erſt 18 Jahre alt geweſen ſeyn mochte.
Doch entſagte Otakar deshalb keineswegs der ganzen Re-
gierung, er theilte ſie nur mit ſeinen Söhnen; und ſo finden
wir denn manche Urkunden aus dieſer Zeit nur von dem
alten, manche nur von dem jungen, die wichtigeren aber von

139) Die böhm. Genealogen ſind über die Zahl und ſelbſt über die Namen der böhm. Prinzen und Prinzeſſinen dieſer Zeit nicht im Reinen. Wir kennen nicht einmal alle Kinder Otakars I; die Söhne Wratiſlaw († jung), Wenzel I, Wladiſlaw und Přemyſl wurden in der Geſchichte genannt; von den Töchtern war die älteſte Jutta vermählt mit dem Herzoge Bernhard von Kärnten; die zweite Anna mit Herzog Heinrich dem Bärtigen von Breslau; die dritte Agnes, mit Kaiſer Friedrichs Sohne Heinrich verlobt, ging ſpäter in ein Kloſter. Eine Tochter Otakars I wollte 1227 auch K. Heinrich III von England heirathen (Rymer I, 283); eine andere, Wilhelmine, († 1281) iſt uns aus Mailänder Acten erſt ſeit 1837 bekannt geworden. S. Italieniſche Reiſe S. 72 und 91.

140) Bei dieſer Gelegenheit ließ der Mainzer Erzbiſchof es ſich urkundlich beſtätigen, daß die Krönung der böhmiſchen Könige nur ihm und ſeinen Nachfolgern, den Metropolitanen Böhmens, allein zuſtehe. Gudenus in cod. diplom. Mogunt. I, 500.

1230 beiden Königen zugleich ausgeſtellt, bis des Vaters am
15 Dec. 15 December 1230 erfolgter Tod den Sohn zum Alleinherrſcher machte.

Přemyſl Otakar I hatte bei ſeinem zweiten Regierungsantritte Böhmen in ſeiner tiefſten politiſchen Erniedrigung, von Parteien beherrſcht, von äußeren und inneren Feinden untergraben, ohnmächtig und der Auflöſung nahe, überkommen, — und hinterließ es ſeinem Sohne als eine unabhängige, in ſich einige und in dieſem Theile Europa's Achtung gebietende Macht. Und dieſen Zweck erlangte er, ſo viel uns bekannt iſt, ohne Gewaltthaten, — nur eine Frau konnte mit Recht ſich über ihn beklagen, — blos durch kluge Benützung der günſtigen Umſtände, durch die Energie ſeines Charakters und die Hilfe eines edlen Bruders. Dieß iſt ein Lob, das die Geſchichte nur wenigen Herrſchern ſpenden kann, und das auch keines weiteren Schmuckes bedarf.

Daß ſeine Regierung, durch die Sicherſtellung eines einigen erblichen Königthums, eine neue Epoche in der äußeren Geſchichte Böhmens begründet habe, iſt bereits bemerkt worden. Doch ſind auch diejenigen Veränderungen nicht minder beachtenswerth, welche ſie im inneren Organismus des Staats herbeiführte oder einleitete. Dahin rechnen wir vorzüglich den jetzt ſchon beginnenden Verfall der althergebrachten Župenverfaſſung, der unter K. Karl IV erſt vollendet wurde. Zweierlei Momente waren es, äußere und innere, die ihn veranlaßten, und je länger, deſto unheilbarer machten. Zu den erſteren gehören die bereits geſchilderten Exemtionen und Immunitäten des geiſtlichen Standes. Die altſlawiſche Verfaſſung vertrug ſich mit keinen Privilegien, und wollte auch von einem Unterſchiede im Gerichtſtande ſowohl einzelner Perſonen als ganzer Corporationen oder Stände nichts wiſſen. Ihre Einführung und Handhabung führte daher in die Länge Reibungen und

einen Kampf herbei, der nur mit dem Untergange eines der 1230
beiden Institute enden konnte. Aus demselben Grunde trug zu diesem Verfall bei die Einführung deutscher Colonien und mit ihnen auch des deutschen Rechts in Böhmen. Sie begann schon unter Otakar I, [141] wurde aber von dessen Sohne Wenzel I und Enkel Otakar II erst eifrig befördert, und erfolgreich gemacht. Diese Colonien glichen Anfangs eben so vielen unabhängigen Inseln im Gerichtssprengel der Cüben, da sie nur unter der Bedingung sich ansiedelten, daß man sie bei dem Genusse der ihnen zugestandenen Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten belasse. Dem einmal gegebenen Impulse folgten aber frühzeitig auch einige Barone, indem sie von den Königen ähnliche Exemtionen für sich und ihre Unterthanen erlangten, obgleich die urkundlichen Beispiele davon nicht bis in die Regierung Otakar I hinaufsteigen. Und je mehr die Macht der Cüben auf diese Art von Außen her beschränkt wurde, um so mehr verfiel sie auch innerlich, in ihrem Ansehen und ihrer moralischen Haltung; wie wir dieses später umständlicher nachweisen werden.

Die geistlichen Stifter und Orden waren in dieser Zeit die wirksamsten Träger und Hebel der christlich-europäischen Bildung; darum darf ihre Verbreitung im Vaterlande nicht außer Acht gelassen werden. Zu den früher schon vorhandenen Instituten dieser Art [142] traten unter

141) Deutsche Colonien auf dem Lande erscheinen in Böhmen urkundlich seit dem Jahre 1203, zuerst im heutigen Leitmeritzer Kreise, zerstreut in einzelnen Ansiedelungen, dann im Elbogner und Saazer. Die erste böhmische Stadt, die das deutsche Magdeburger Recht und mit ihm eine eigene Municipalverfassung erhielt, war Leitmeritz; doch ist es ungewiß, ob dieß schon unter Otakar I, oder erst unter Wenzel I geschah. Wir werden auf diese Gegenstände später zurückkommen.

142) Vgl. Band I, Seite 240, 246, 266, 288, 296, 330, 389, 413, 430 und 492.

1230 Otakar I neu gegründet hinzu: in Böhmen das Kloſter der Prämonſtratenſerinnen zu Chotěſſau, das Benedictiner-Priorat zu Politz ſeit 1213; eine Commende des deutſchen Ritterordens bei St. Benedict in Prag; und die erſten Prediger des Dominicanerordens bei St. Clemens in Prag [143] ſeit 1226. In Mähren erhob ſich in dieſer Zeit vorzüglich glänzend das Ciſterzienſerſtift zu Welehrad, von dem Markgrafen Wladiſlaw Heinrich 1202 gegründet, die Jungfrauenklöſter desſelben Ordens zu Daubrawnik 1211 und Oſlawan oder Marienthal 1225, und die Prämoſtratenſerſtifte zu Obrowitz (Zabrdowice) ſeit 1211 für Männer, und zu Neu-Reiſch für Jungfrauen dieſes Ordens.

143) Das Vorgeben Dalemils, Hayeks, Hammerſchmids und Anderer, die Dominicaner wären zuerſt bei St. Clemens auf dem Poříč gegründet und dann (1239) erſt in die Altſtadt übergeführt worden, ſcheint auf einer Vermengung mit den gleichen Zügen der Kreuzherren und Minoriten zu beruhen. Denn der gleichzeitige Contin. Cosmae, die einzige zuverläßliche Quelle, ſagt zum J. 1226: »Praedicatores receperunt domum in *civitate* Pragensi,« nicht *in suburbio* oder *in vico Teutonicorum*, wie er ſonſt hätte ſagen müſſen. Über die ſchnelle Verbreitung dieſes Ordens in Böhmen iſt vorzüglich Pubička (V. 113, 116) nachzuleſen.

Drittes Capitel.

Böhmen unter König Wenzel I.

Des Königs Persönlichkeit und Einfluß auf die Veränderung der Sitten in Böhmen. Der böhmische Adel und seine Familiennamen. Böhmens schwankende Politik. Kriege mit Friedrich dem Streitbaren von Österreich. Bruch mit Kaiser Friedrich II. Einfall der Mongolen und ihre Niederlage vor Olmütz. Kirchliche Irrungen in Mähren. Streit um Österreich nach dem Erlöschen des babenbergischen Stammes. Bruch zwischen dem Könige und den Baronen; Aufstand des Prinzen Přemysl Otakar und der Barone. Erwerbung Österreichs und Kriege deshalb mit den Ungarn. König Wenzels Tod und Kinder. Neue Orden und Stifter. (J. 1230 — 1253.)

Unter der dreiundzwanzigjährigen Regierung König Wenzels I ereigneten sich nicht minder wichtige Veränderungen in den böhmischen Zuständen, als diejenigen waren, welche dessen kräftiger Vater herbeigeführt hatte; nur auf anderen Wegen und in anderer Richtung. Otakar I hatte Böhmen politisch neu gestaltet, Wenzel I suchte es moralisch umzubilden; Jener schuf neue Rechtsverhältnisse und Gesetze für sein Reich, dieser verbreitete neue Sitten, Moden und Liebhabereien unter seinem Volke; nachdem der erstere seinem Lande, Deutschland gegenüber, die selbständige politische Stellung errungen hatte, knüpfte Letzterer es an dasselbe wieder durch die milderen und nur um so festeren 1230 fg.

1230 fg. Bande des friedlichen Verkehrs, der Bedürfnisse der Gesittung und selbst des Luxus. K. Wenzel that jedoch darin kaum etwas mehr, als daß er sich gleichsam an die Spitze derjenigen Richtung stellte, welche der Zeitgeist in Böhmen den Umständen nach nothwendig nehmen mußte. Nachdem der Staat, von Außen her nicht mehr gefährdet, ein ganzes Menschenalter hindurch einer ungewohnten Ruhe genoß, wurden die Künste des Friedens unserm geistig regsamen Volke von selbst ein Bedürfniß, das in jener Zeit nur von Deutschland, Italien und Frankreich her Nahrung und Befriedigung erhalten konnte. Anderseits war eben dieser in Böhmen mehr als anderswo gesicherte Landesfrieden ein mächtig anziehendes Mittel für das Volk im westlichen Deutschland, wo damals die Wanderlust nach dem Osten von Europa fast allgemein geworden war.

König Wenzel I erscheint nach allen Zeugnissen als ein fähiger und tüchtiger Herrscher. Daß er die schönen Künste, namentlich die Dichtkunst liebte, Dichter an seinem Hofe gerne sah und förderte, und selbst im deutschen Minnegesang sich versuchte,[144] gibt ein vortheilhaftes Zeugniß für die Art und Richtung seines Geistes. Unter ihm wurde das Turnierspiel in Böhmen erst bekannt und beliebt. Er

144) In der Rüdger Maneße'schen Sammlung (vom Anfange des XIV Jahrh.) kommt auch ein Gesang von König Wenzel von Böhmen vor, der da anfängt: »Us hoher aventure ein suesse werdekeit.« Er rührt nicht von Wenzel II, sondern von dessen Großvater Wenzel I her; dieß beweist, neben anderen Gründen, auch die böhmische Übersetzung dieses Gedichtes, die ohnlängst aufgefunden, der Schrift nach älter ist, als Wenzel II. Daß die letztere nicht Original, sondern eben Übersetzung sey, scheint auch uns unwiderlegbar. Dieses süße Verbiage, ohne bestimmte Haltung und Idee, sticht auffallend ab gegen die kräftige Naivität der gleichzeitigen böhmischen Lieder in der königinhofer Handschrift.

führte einen glänzenderen Hof, als vor ihm Sitte gewesen, 1230
und zeigte sich gerne königlich freigebig, wozu ihn wohl vor- fg.
nehmlich der unter ihm beginnende Aufschwung des böhmischen Bergwesens in Stand setzte. Er gründete mehre Stifter für neue Orden und zog Fremde aus allen Ländern, vorzüglich aber aus Deutschland, als Ordensglieder oder als Colonisten und Gewerbsleute, haufenweise nach Böhmen. Die böhmischen Städte gewannen schon unter ihm ein besseres Ansehen, und auch für die öffentliche Sicherheit auf dem Lande wußte er kräftig zu sorgen. Seine Hauptleidenschaft war jedoch die Jagd, deren Vergnügen ihn oft länger an die in Wäldern gelegenen Schlösser Bürglitz, Teyřow und Angerbach fesselte, als es ihm nützlich und seinen Unterthanen lieb war. Auf der Jagd büßte er auch einst, durch einen rückprallenden Ast im Walde, ein Auge ein, und erhielt deshalb in der Geschichte häufig den Zunamen des Einäugigen. Als Personen, denen er am innigsten zugethan war, und die auf seine Entschlüsse den meisten Einfluß übten, werden genannt: vor Allen seine Schwester Agnes, die der Ehe mit König Friedrichs Sohne Heinrich das stille Klosterleben vorzog,[145] und im Geruche der Heiligkeit starb; dann die zwei böhmischen Barone, Bohuslaw, Sohn Slaweks, und Budislaw, Jaroslaws Sohn. Von seiner Gemahlin Kunigunde, König Philipps Tochter, ist selten die Rede; sie scheint auf die Regierung keinen Einfluß genommen zu haben. Übrigens wird von König Wenzel noch der sonderbare Zug berichtet, daß er kein Glockengeläute vertragen konnte, daher auch in jeder Stadt, wohin er kam, das Läuten gewöhnlich untersagt wurde.

Daß auch in den Ansichten und Gewohnheiten der Böhmen unter Wenzel I merkliche Veränderungen erfolg-

145) Imperialis culminis fastigia fugiens, sagt von ihr Papst Gregor IX. Vgl. oben S. 92. Sie starb erst 6 März 1281.

1230 fg. ten, wird von mehren Schriftstellern, welche dieser Zeit am nächsten standen, ausdrücklich bezeugt, und durch Thatsachen bestätigt. Wie unser Volk von jeher alles, was einmal seinen Sinn und Geist in Anspruch nahm, mit Eifer ergriff und mit rücksichtsloser Hingebung verfolgte, bis ein neuer Gegenstand den alten wieder vergessen machte: so gab es sich auch in dieser Zeit insbesondere dem Turnierspiele leidenschaftlich hin, das des Königs ritterlicher Begleiter Oger hierlands zuerst bekannt gemacht hatte.[146] In kurzem „bohurdete" der junge böhmische Adel mit demselben Geschicke, Anstand und ritterlichen Sinn,[147] wie die ersten Meister dieses Waffenspiels und der Galanterie, die Franzosen; und man sah böhmische Ritter, Abenteuer suchend, auch in Paris auftreten.[148] Mit dieser Liebhaberei hing der Luxus in Waffen und Kleidern zusammen, worin es die Böhmen sogar den Deutschen zuvorthaten. Auf den Glanz der Rüstung, Helmschmuck, Panzer und Schild wurde besondere Sorgfalt gewendet; auch in die ernste Schlacht nahm hinfür der böhmische Baron den sammtnen goldgestickten Waffenrock, die reiche seidene Pferdedecke, die mit seinem Wappenzeichen in Perlen wie besäet war;[149] und er sorgte dafür, daß alle seine Knappen in seinen Farben gekleidet einherritten. Nicht mindere Kosten verursachten die ausgesuchten Rosse, die Erfordernisse der Jagd und die reichen Gelage, die immer mehr Mode wurden. Freilich fehlte es auch nicht an Stimmen, die über solche Veränderungen klagten und dagegen eiferten. Wenn diese behaupteten, daß der Waffenernst durch das Waffenspiel Abbruch

146) Dalimil, ausg. v. Prochazka pag. 281.

147) Ein Zeugniß des Letzteren gibt selbst die königinhofer Handschrift in dem schönen Liede von Lubor und Ludisse.

148) Dalimil l. c. pag. 319.

149) Vgl. Jans Enenkel östreich. Reimchronik bei Rauch I, 340 fg.

e, die kindiſche Kleiderpracht manchen ſonſt braven Mann 1230
Grunde richte, und das weiche bequeme Leben nur die fg.
dagra zur Folge habe, ſo konnte man dieß alles füglich
ſich beruhen laſſen; wichtiger iſt dagegen die Bemer-
g über die nunmehr langſame Ausrüſtung und Bewe-
ig des böhmiſchen Kriegsvolkes. Früher habe man bin-
drei Tagen immer ein ſchlagfertiges Heer zuſammen-
igen können: jetzt ſei der König ſchon genöthigt ge-
en, jeden Feldzug drei Monate vorher im Lande anzu-
n. [150]

Noch müſſen wir einer beſonderen Erſcheinung bei
böhmiſchen Adel dieſer Zeit um ſo umſtändlicher ge-
ken, als ſich zufällig ihr Einfluß durch alle folgenden
rhunderte bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Es
dieß die Familiennamen, die in Böhmen erſt unter
ig Wenzel I erblich zu werden anfingen. Schon ſeit
ig Wladiſlaws I Zeiten wurden in böhmiſchen Urkun-
die früher bloß patronymiſchen Benennungen einzelner
en durch die Anführung ihrer Wohnorte oder Beſitzun-
erſetzt, und man ſprach z. B. von dem Herrn von Pe-
, von Chyš, von Nečtin, von Swoyſſin, von Žinkau
dgl. Doch nur ſelten war der Fall, daß die Söhne
elben Namen wie ihre Väter geführt hätten. So hieß
B. eines nicht näher bekannten Boleſlaws Sohn, Bořita
Ředhoſſt, deſſen Sohn Bořita, von Letowic, des letzte-
Sohn Boleſlaw, von Smečno u. ſ. w., je nachdem ſie
abe im Beſitze dieſer Burgen ſich befanden. Erſt ſeit
nzel I erſcheinen einige ſolche Burg-Namen bei den
chkommen des erſten Beſitzers auch dann noch gemein-
ſtlich und perennirend, wenn die Burgen bereits das
genthum einzelner Perſonen oder abgetheilter Linien ge-
rden waren. Nun gab der furchtbare Tartareneinfall im

150) Dalimil l. c. p. 268, 270, 281.

1230 fg. J. 1241 die Veranlaſſung zum Bau einer Menge neuer feſterer Burgen im Lande,[151] weil man in den bisherigen ſich nicht mehr ſicher genug glaubte. Da dieſe jetzt nach deutſcher Art, faſt durchgehends auf hohen Felſen und Bergen, und wahrſcheinlich von deutſchen Baumeiſtern aufgeführt wurden; da der Geſchmack an deutſcher Sitte und Sprache zu eben dieſer Zeit, vom Hofe gefördert bei dem Adel Wurzel faßte: ſo darf es uns nicht Wunder nehmen, daß man den neuen Burgen faſt durchaus deutſche Namen gab,[152] und da ſie der Lieblingsaufenthalt ſowohl der Erbauer, als ihrer nächſten Erben waren, daß dieſe Namen alsbald zu erblichen Familiennamen geſtempelt und auch dann noch beibehalten wurden, nachdem die ſie veranlaſſende Mode ſchon wieder vergeſſen war. So nannten die Brüder Jaroſlaw und Hawel, die Söhne Marquards, des Caſtellans von Tetſchen, die von ihnen ums J. 1241 erbaute Burg, Löwenberg (jetzt Lämberg), da ſie einen Löwen im Wappen führten; Wok, der Sohn und Enkel zweier Witek von Prčic, deren Wappen eine Roſe war,[153] baute zwiſchen 1241 und 1246 die Burg Roſenberg, und wurde ſo der Ahnherr jener Roſenberge, die in ſpäteren Jahrhunderten allen böhmiſchen Großen an Macht und Rang vorangingen; Zdiſlaw, ein Sohn des Diwiš von Diwiſſow, königl. Hofmarſchalls im J. 1224, erbaute im J. 1242 die Burg

151) Dalimil l. c. pad. 277. Tehdy Čechowé, Tatar se bojice, neprázdni byli hrady činice.

152) Vor dem Jahre 1241 iſt uns noch kein deutſcher Burgname in böhmiſchen Urkunden vorgekommen; außer Friedenberg oder Frimberg (Pfrimberg), was nur eine Verdeutſchung des böhm. Přimda zu ſeyn ſcheint, ſo wie man auch Zwiekow in „Klingenberg“ überſetzte.

153) Im fürſtl. Schwarzenberg'ſchen Archive zu Worlik befindet ſich eine Originalurkunde Witeks von Prčic, des Vaters Wok's, vom J. 1220, mit der Roſe im Sigillwappen.

Sternberg im kaurimer Kreise, und hinterließ diesen Na- 1230
men seinem noch heute in Böhmen und Mähren blühenden fg.
Geschlechte; Boreš, der Sohn Bohuslaws, Enkel Slaweks von Osek, nahm den Namen von Riesenburg an, nach der gleichnamigen, unweit des Stiftes Osek erbauten Burg; Smil, der Sohn Heinrichs von Zittau, Burggrafen von Budissin, gab sich seit 1246 aus gleichem Grunde den Namen von Lichtenburg, während dessen Brüder sich bald von Ronow, bald von Lipa oder Přibislaw nannten. Dieselbe Veranlassung hatten auch die etwas später urkundlich auftauchenden Namen von Schwamberg, Riesenberg, Waldek, Wartenberg, Waldstein, Falkenstein u. dgl. m., da der rein böhmische Ursprung dieser Familien aufs strengste nachgewiesen werden kann.

Die politischen Ereignisse unter König Wenzel I, seine Bündnisse und Kriege mit den benachbarten Mächten, ja selbst die Verhältnisse mit seinem Bruder Přemysl, Markgrafen von Mähren, sind bei den kümmerlichen darüber erhaltenen Nachrichten meistens sehr dunkel. So viel ist jedoch gewiß, daß die wichtigsten Veränderungen in der böhmischen Politik dieser Zeit ihren ersten Grund in der bald freundlichen, bald feindlichen Stellung zwischen dem römischen und dem kaiserlichen Hofe hatten. Des Hohenstaufen Kaiser Friedrich II Streit mit Gregor IX und Innocenz IV zog damals ganz Europa in seine Bewegung mit hinein. Wenzels Gemahlin Kunigunde war selbst eine Hohenstaufin, Cousine des Kaisers; ihre Ansprüche auf ein Erbtheil in Schwaben erkannte Friedrich an, und suchte auch durch andere Freundschaftsbezeigungen den König auf seiner Seite zu erhalten. Dagegen war Wenzels vielvermögende Schwester Agnes dem römischen Hofe stets eifrig zugethan, und dem Kaiser, dessen Sohn Heinrich sein Verlöbniß mit ihr gebrochen hatte, keineswegs günstig. Dieß Doppelverhältniß erklärt wohl die Schwankungen K. Wenzels, der binnen

1230 fg. zwanzig Jahren mehrmal sich für Friedrich erklärte, mehrmal von ihm wieder abfiel.

So lange die staatskluge Königin-Mutter Constanze lebte, hatte auch die ungrische Allianz auf die böhmische Politik Einfluß. Um die gekränkte Ehre des ungrischen königlichen Hauses zu rächen, unternahm König Wenzel seinen ersten Kriegzug gegen Österreich. Friedrich der Streitbare, der letzte Herzog aus dem Hause der Babenberge, hatte seine Gemahlin Sophie, die Schwester der jungen Königin von Ungarn, verstoßen, und dadurch sich einen Krieg mit Ungarn und mit Böhmen zugezogen. Noch bei Lebzeiten K. Otakars I, im J. 1230, war K. Wenzel deßhalb mit einem Heere nach Österreich geschickt worden, um es zu
1231 verwüsten.[154] Im folgenden Jahre wurde der Streifzug in noch schädlicherer Weise wiederholt, und die ganze Gegend von Krems bis an die ungrische Gränze verheert, ohne daß Herzog Friedrich, der zugleich mit aufrührischen Unterthanen zu thun hatte, irgend Widerstand leistete.

Dieß war der Anfang der Zwietracht zwischen König Wenzel und Friedrich von Österreich, und der erste Ausbruch einer Kriegesflamme, die durch Verträge oft gelöscht, dennoch immer wieder aufloderte, bis der stets streitbare, oft siegreiche Herzog seine Kriegslust mit dem Leben büßte. Um die von den Böhmen erlittenen Schäden reich zu vergelten,
1232 machte er im J. 1232 große Zurüstungen und stärkte sich zugleich durch Bündnisse, die wohl geeignet waren, seinem Gegner, wenn auch nicht Furcht, doch wenigstens Kummer

154) Hanthaler will (in Fastis Campililiens. tom. II, pag. 748) keinen böhmischen Einfall im Jahre 1230 anerkennen: ihm widerspricht aber, außer anderen Quellen, auch der von ihm nicht beachtete gleichzeitige Anonymus Saxo (b. Menken III, 125): Juvenis rex Boemiae Austriam usque ad Danubium incendio devastavit. Statim ergo post hanc profectionem mortuus est ille senex rex de Boemia Otekarus.

und Sorge zu machen. Nach der Verstoßung Sophiens 1232
hatte er nämlich eine Tochter des Herzogs Otto von Meran sich vermählt, und war dadurch des Markgrafen Přemysl von Mähren Schwager geworden, der gleichfalls eine Tochter jenes Herzogs zur Gemahlin hatte. Beide Schwäger schloßen nun gegen den böhmischen König eine Waffengemeinschaft, zu welcher auch der Herzog von Meran, der Graf von Tyrol, der Patriarch von Aquileja, der Bischof von Bamberg und mehre andere deutsche Fürsten beitraten. [155] So wurde Friedrich in den Stand gesetzt, im Som- 1233
mer des folgenden Jahres den Feldzug gegen Böhmen an Anf. Juli.
der Spitze von 40,000 Streitern zu eröffnen. Auch gelang es ihm gleich Anfangs, die für unbezwinglich gehaltene Burg Böttau (im heutigen Znaimer Kreise von Mähren) zu erobern; denn er schloß sie von allen Seiten mit Verschanzungen ein, und setzte ihr mit Wurfmaschinen so lange zu, bis die Besatzung sich ergab. Erst da rückte König Wenzel mit ansehnlicher Macht ihm entgegen. Nur ein großer Wald trennte noch die Heere, und der König zögerte mit dem Angriffe; denn er traute (so heißt es) nicht allen seinen Kriegern, die da im Lager seines Bruders gegenüber so viele Freunde und Verwandten hatten. Da entschied die Kriegslist eines dem König ergebenen mährischen Barons, Boček, [156] des Sohnes Gerhards, die Ehre des Tages. Er ließ bei Tagesanbruch der erwarteten Schlacht auf beiden Seiten des verbündeten Heeres im Walde viele Trommeln rühren, und einige Be-

155) Pulkawa b. Dobner, III. 214, mit der irrigen Jahrzahl 1231.

156) Dieser Boček, nach 1251 zum Grafen von Berneck in Österreich ernannt, ist der Ahnherr der nachmaligen Herren von Kunstat und Podèbrad (auch des Königs Georg) und Stifter des Klosters Saar in Mähren an der böhmischen Gränze. Seine Abstammung von den Grafen von Berneck und Nidda wird zwar schon seit vierthalb Jahrhunderten behauptet und angenommen, ist aber dennoch ungegründet.

1233 wegungen ausführen. Da Herzog Friedrich unmittelbar vorher plötzlich krank geworden und das verbündete Heer somit ohne Führer war: so löste bei dem besorgten Überfall seine Ordnung sich auf, und die übereilte Flucht der Einen zog auch die Andern mit hinein. Die nachsetzenden Böhmen erreichten die Flüchtigen nicht mehr, die fortan auseinander gingen.

Was die Zwietracht der beiden königlichen Brüder Wenzel und Přemysl bis zu so offenen Feindseligkeiten gesteigert hat, ist unbekannt. Der König glaubte aber des Bruders treuloses und unnatürliches Benehmen strafen zu müssen. Da das Glück sich für ihn erklärt hatte, so waren auch die Schwankenden in seinem Heere ihm um so mehr gesichert. Er zog daher tiefer nach Mähren, eroberte Brünn [157] und verwüstete das Land nach der barbarischen Sitte jener Zeit, bis der gebeugte Bruder ihn um Verzeihung bat, und der Friede zwischen beiden, wahrscheinlich durch der Mutter Dazwischenkunft, wieder hergestellt wurde.

1234 Auch mit dem Herzoge von Österreich muß um diese Zeit Friede geschlossen worden seyn, da im folgenden Jahre König Wenzel mit seinem Bruder Přemysl jener glänzenden Hochzeit zu Stadlau in Österreich beiwohnte, wo Herzog
30 Apr. Friedrich seine Schwester Constanze dem Markgrafen von Meissen, Heinrich dem Erlauchten, zur Gemahlin gab. Doch
1235 bald erhob der Streit sich von neuem. Als hierauf im Mai
Mai. 1235 Kaiser Friedrich II nach beinahe 16jähriger Abwesenheit, aus Italien nach Deutschland zurückkehrte, und in Österreich, über welches er seinen Weg genommen, diesen Streit

157) Anonymus Saxo b. Menken, III. 126, und Chronicon Luneburgicum b. Eccard, I. 1405: Eodem tempore rex Bohemiae cum grandi exercitu contra fratrem suum marchionem de Moravia profectus est, et civitatem ejus Brunnam ab eo obtinuit et magnam partem terrae incendiis devastavit.

perſönlich beizulegen ſich bemühte: da zeigte König Wenzel 1235
ſich zwar willig, den in Vorſchlag gebrachten Vertrag einzugehen, nicht aber der Herzog, der nach K. Andreas Tode damals ſchon auch die ungriſche Krone auf ſeinem Haupte zu ſehen glaubte, da ſie ihm von einigen Mißvergnügten gegen Bela IV angetragen worden war. Daher kam es im Juli wieder zu einem blutigen und verheerenden Kriege. Von Juli.
den Ungarn unterſtützt, brachen die Böhmen neuerdings in Öſterreich ein, und drängten die Feinde ſo lebhaft zurück, daß auch eine große Zahl derſelben in den Wellen der damals ausgetretenen Donau den Tod fand. [158]

Es waren nicht allein Reichs-, ſondern auch Hausgeſchäfte, welche den Kaiſer dießmal nach Deutſchland zu kommen bewogen hatten. Sein Sohn Heinrich, der als römiſcher König in ſeiner Abweſenheit das Reich verwaltete, hatte ſich endlich in offene Empörung und Feindſchaft gegen den Vater geſetzt, und einige deutſche Fürſten, vorzüglich der Herzog von Öſterreich, ſein Schwager, unterſtützten ſein widernatürliches Beginnen. Friedrich II kam, und nahm auf vielerlei Fürbitten den Sohn zu Gnaden auf; da dieſer aber bald wieder in ſeinen Trotz verfiel, ſo ließ er ihn verhaften und ſammt ſeiner Gemahlin Margareth von Öſterreich und zwei Kindern nach Apulien abführen. Dann feierte der

158) Chronicon Erfordiense bei Schannat, I, 95 und bei Böhmer II, 395, zum Jahre 1225. Dieſe Chronik iſt für dieſe Jahre beſſer unterrichtet als andere aus dieſer Zeit. Dem Kaiſer konnte das Friedensgeſchäft nicht gelingen, »propter intolerabilem superbiam ducis ac stultitiam, rege tamen parato ad compositionem. Sed dum flecti non valuisset, rex idem Boemorum regem Ungariae cum ceteris quatuor regibus in auxilium advocans, terram ducis ingressus est, cum eodem committens in mense Julio. In quo conflictu strages maxima pugnatorum atque in Danubio submersorum facta est, rege triumphum obtinente.«

1235 Kaiser zu Worms sein drittes Vermählungsfest mit der eng-
20 Jul. lischen Prinzessin Isabella; ob jedoch unter den vielen anwesenden Fürsten auch unser König Wenzel gewesen, ist wegen des gleichzeitigen Krieges mit Österreich zweifelhaft. [159] Erst auf dem Reichstage zu Augsburg erschien er wieder,
1 Nov. und ließ sich da für die Erbansprüche seiner Gemahlin Kunigunde in Schwaben mit 10,000 Mark Silber abfinden.

Der feurigkräftige, aber nicht genug besonnene Herzog Friedrich brachte in dieser Zeit vielfaches Unglück über Österreich. Er reizte und beleidigte nicht nur seine Nachbarn, sondern drückte auch die eigenen Unterthanen mit ungewohnten schweren Lasten, und setzte dem gleichfalls beleidigten Kaiser nur Trotz entgegen. Selbst seine Mutter Theodora fand sich bei den dadurch in Österreich heftig aufgeregten Leidenschaften genöthigt, dieses Land zu verlassen und bei K. Wenzel in Böhmen Schutz zu suchen. Die höchst mißvergnügten Österreicher baten bei dem Kaiser um einen andern Herrscher. Friedrich II hatte den Herzog wiederholt vor das
1236 Fürstengericht auf den Reichstagen geladen, und da dieser zu erscheinen sich weigerte, so sprach er über ihn die Reichsacht aus. Die Vollziehung derselben überließ er dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Bayern, dem Markgrafen von Brandenburg und mehren Bischöfen, während er selbst gegen den lombardischen Städtebund wieder nach Italien zog. So überflutheten im Sommer 1236, neben den übrigen Heeren, auch böhmische Krieger wieder Österreich, und auch die Steiermark wurde von den Verbündeten für den Kaiser eingenommen. Herzog Friedrich und die ihm Treugebliebenen zogen sich in einige befestigte Orte zurück, wo sie sich tapfer behaupteten, während König Wenzel Wien

159) Pelzel (in s. Nowá kronika Česká III, 8) behauptet es zwar, aber nur auf Hayeks Auctorität hin, d. h. auf keine.

b andere eingenommenen Städte dem Schutze des Burg- 1236
ıfen von Nürnberg, bis zu des Kaisers Rückkehr, übergab.

Die Macht Friedrichs II, und somit die kaiserliche 1237
acht der Hohenstaufen überhaupt, war im Jahre 1237
f den höchsten Gipfel gestiegen. In ganz Deutschland
b es, außer dem auf einige feste Orte beschränkten Her-
ı von Österreich, Niemanden mehr, der ihm Gehorsam ver-
ıt hätte; in Italien wurden die Lombarden gedemüthigt,
: beiden Sicilien mit dem großen Kaiserreich förmlich
ebunden, und selbst der Papst stand dem Kaiser diesesmal
ht offen entgegen. Obgleich Friedrich die Wahlrechte der
ıtschen Fürsten nicht beanständete, so war er doch ver-
ȝert, daß die Kaiserkrone seinem Hause nicht mehr ent-
ȝen werden würde, und erklärte in dieser Voraussetzung
wohl seine ererbte Hausmacht als auch die eroberten Be-
ungen des Herzogs von Österreich für unmittelbares Reichs-
t. In Wien, das er während seines dreimonatlichen
ıfenthalts daselbst zur freien Reichsstadt erhob, ließ er
nen zweiten kaum zehnjährigen Sohn Konrad von den Jan. bis April.
wesenden Kurfürsten, darunter König Wenzel der erste
ır, zum römischen Könige wählen.

Doch eben jetzt trat in der Politik des böhmischen
ofes ein Wendepunct ein, der große Folgen hatte, dessen
ste Veranlassung aber, bei der Mangelhaftigkeit der über-
ferten Nachrichten, unsicher ist. Zwei alte böhmische Chro-
sten liefern darüber Aufschlüsse, deren Richtigkeit wir
hingestellt seyn lassen müssen.[160] Kaiser Friedrich soll,

0) Dieß sind Dalimil (b. Prochaska 278) und der Domherr Franz (Scriptt. rer. Boh. II, 20). Sie geben keine Zeit an; Dalimil sagt nur, es hätte diese Scene sich auf dem letzten Reichstage ereignet. Seit 1237 aber kam Friedrich II nicht mehr nach Deutschland. Da jedoch König Wenzel am 15 April 1237, einer bayerischen Urkunde zufolge, in Regensburg sich befand,

1237 ihnen zu Folge, von dem böhmischen Könige die Zurückgabe einiger Schlösser und Städte verlangt, [161] dieser jedoch sie verweigert haben. Nach dem darüber entstandenen Wortwechsel, bei dem Weggehen des Königs aus dem Palast, hätte der Abt von Fulda sich stolze und höhnende Reden gegen ihn erlaubt, sein treuer Begleiter aber, der böhmische Turnierheld Oger, ihn dafür mit einem kräftigen Backenstreich und den Worten gezüchtigt, daß er „lernen sollte, Könige zu ehren." Der deßhalb von dem erzürnten Kaiser beabsichtigten Festnehmung des Königs und seines Gefolges hätten diese sich nur durch Überraschung des Ersteren und durch entschlossenes Auftreten entzogen, worauf man sie endlich unbeschädigt in ihr Land habe zurückkehren lassen.

So viel ist außer Zweifel, daß König Wenzel schon in den ersten Monaten des Jahres 1237 sich zu Papst Gregor IX wendete, und in allgemeinen Ausdrücken seine Bereitwilligkeit erklärte, ihm mit all seiner Macht zu dienen. Die Veranlassung dazu gab ihm seine Schwester Agnes, welche seit 1233 die neuen Orden der Minoriten und der Clarisserinnen in Prag eingeführt hatte, und in den letzteren auch selbst getreten war. Sie, eine Cousine der heil. Elisabeth, deren Ruf und Wunder damals die ganze Christenheit bewegten, stand mit dem Papste, der diese heiliggesprochen und jene Orden gleichsam selbst gegründet hatte, im lebhaf-

und der Kaiser um dieselbe Zeit ebendaselbst eintraf: so könnte man den Vorfall am füglichsten nach Regensburg (April 1237) versetzen.

161) Vielleicht waren dieß die Schlösser Floß und Parkstein, die Friedrich II im J. 1212 dem K. Otakar I verliehen hatte, aber noch bei seinen Lebzeiten wieder an sich riß, da sein Sohn K. Konrad sie 1251 schon wieder an Bayern versetzen konnte. Vgl. Lang's Regesta III, p. 12. Auch Eger war zwischen den beiden Monarchen streitig, da K. Wenzel es als zum Brautschatz seiner Gemahlin gehörend ansprach.

teſten Verkehr,[162] und wurde auch von ihm ganz vorzüg- 1237
lich ausgezeichnet.[163] Wenzel dankte dem Papſte für alle die Gunſt, die er ſeiner Schweſter bisher erwieſen, und empfahl ihr ihre neuen, den Orden betreffenden Bitten. „Durch ihre Gewährung" ſchrieb er, „werdet Ihr, heiligſter Vater! mich in jeder Hinſicht ganz unter Eure Botmäßigkeit bringen; denn in Wahrheit, ich liebe dieſe meine Schweſter wie Frau und Kinder und alle Güter des Lebens, ja mehr als irgend Jemanden unter den Sterblichen."[164]

Eben ſo gewiß iſt es, daß der Papſt hierauf den König erſuchte, ſich des aufs Äußerſte gebrachten Herzogs Friedrich von Öſterreich anzunehmen, und ihm zur Wiedererlangung der verlornen Länder, ſomit auch zur erfolgreichen Bekämpfung des Kaiſers Hilfe zu leiſten.[165] Wenzel lehnte dieſes Anſinnen nicht ab, bekam aber inzwiſchen noch ein dringenderes Geſchäft im eigenen Reiche, bevor er ſeine Macht auswärts verwenden konnte.

Der mähriſche Markgraf Přemyſl, der zu Olmütz ſeinen Sitz hatte, ſtand im J. 1237 zum zweiten Mal gegen

162) Den Beweis liefern Gregors IX Regeſten im vatican. Archiv und das Bullarium Franciscanum. S. Ital. Reiſe, p. 25 fg.

163) In einem Briefe an die Königin von Spanien, Beatrix, Schweſter der böhm. Königin Kunigunde, ſtellt der Papſt die böhm. Agnes ihr als ein Muſter der Frömmigkeit dar. (7 Juni 1235.)

164) Daß der römiſche Hof auf dieſen ſcheinbar unbedeutenden Brief großes Gewicht legte, beweiſt der Umſtand, daß Innocenz IV ihn ſchon am 13 Juli 1245 in die Zahl der wichtigſten Urkunden der röm. Kirche aufnahm, und von einer großen Menge Erzbiſchöfen, Biſchöfen und anderen Prälaten auf dem Concilium zu Lyon vidimiren ließ. Italien. Reiſe p. 29.

165) Gregorius pp. IX — memorat beneficia in Fridericum Austriacum a rege Bohemiae *ad instantiam suam* collata; cum enim ab imperatore omnibus terris spoliatus fuerit, rex Boemiae *jussu papae* adfuit eidem auxilio, subsidia praebuit, donec recuperavit terras etc. Acta Alberti Boh. b. Öfele, I 790.

1237 seinen Bruder und König auf. Der Grund, der ihn dazu trieb, wird nirgends angegeben. Ohne Zweifel hing mit seiner Empörung die Einsetzung des kärnthnischen Prinzen Ulrich zusammen: ob aber als Ursache, oder als Folge, sind wir zu bestimmen nicht im Stande. König Wenzel übergab nämlich in diesem Jahre dem Sohne seiner an den Herzog Bernhard von Kärnthen vermählten ältesten Schwester Jutta die Provinz von Břecislaw oder Lundenburg, das Leibgedinge der Königin Mutter, zur Verwaltung, nachdem er der Mutter wahrscheinlich Brünn dafür eingeräumt hatte. Um den aufrührischen Bruder nachdrücklich zu bestrafen, zog er mit großem Heere nach Mähren. Přemysl floh vor ihm nach Ungarn, legte aber in die befestigten Orte seines Gebiets Besatzungen, die sich tapfer vertheidigten und dem königlichen Heere große Schwierigkeiten bereiteten. Sie mußten regelmäßig belagert, und konnten nur durch Aufwerfung neuer Verschanzungen um die Festungswerke herum bezwungen werden. Daß das flache Land darunter viel zu leiden hatte, war natürlich. König Bela IV von Ungarn mußte sich erst ins Mittel legen, um die Brüder wieder zu versöhnen. Auf seine Fürsprache erhielt Přemysl wieder die Olmützer und Troppauer Provinz zu seinem Unterhalt, womit er sich auch fortan bis zu seinem Tode (1239) begnügte. [166]

Noch während der König in Mähren gegen den Bruder beschäftigt war, kam Herzog Friedrich der Streitbare selbst zu ihm. Dem Wunsche des Papstes gemäß schloßen beide Herrscher in der Benedictinerpropstei zu Kumrowitz (Luh) bei Brünn einen Freundschafts- und Waffenbund, den sie mit ihren Eiden besiegelten. Sie einigten sich darin zunächst gegen den Kaiser, den der Papst bereits im Be-

166) Pulkawa b. Dobner, III, 216. Pessina ex annal. Hradist. Ms. in Marte Morav. p. 338.

iffe war, wieder in den Kirchenbann zu thun; König 1237
3enzel verſprach dem Herzog zur Wiedereroberung ſeiner
nder mit aller Macht beizuſtehen, wogegen der Herzog
h verbindlich machte, ihm den nördlich von der Donau
legenen Theil Öſterreichs abzutreten; endlich verlobte der
önig ſeinen älteſten Sohn Wladiſlaw mit des Herzogs
ichte Gertrude. [167] In Folge dieſes Vertrags und der
n von Böhmen geleiſteten Hilfe, eroberte Herzog Friedrich
on im Laufe des nächſten Jahres beinahe ganz Öſterreich 123
ıb Steiermark wieder, und ſchlug den kaiſerlichen Statt-
lter Grafen von Eberſtein aus dem Felde. Nur die Stadt
ien und einige wenige Burgen hielten eine lange Be-
gerung aus, bevor ſie ſich ergaben.

Inzwiſchen wurde die Zwietracht der beiden Häupter
r Chriſtenheit immer entſchiedener, der verhängnißvolle
ımpf immer bitterer und verworrener. Durch Gregors IX
nfluß waren in kurzem auch Herzog Otto von Bayern,
ndgraf Heinrich von Thüringen und die Markgrafen
einrich von Meiſſen und Otto und Johann von Branden-
rg gegen den Kaiſer gewonnen; und ſie alle wählten
n König Wenzel zum Haupt ihres Bundes. [168] Als hier-
f der Papſt am 20 März 1239 den Kirchenbann über 1239
iedrich II ausſprach und die Fürſten aufforderte, einen
uen römiſchen König zu wählen: da war das Übel fortan
heilbar, ſo große Mühe auch der gewaltige Friedrich
ỳ gab, den über ſeinem Hauſe hereinbrechenden Sturm
beſchwören. Zwar verdarb die unbeſonnene Hitze des

7) Pulkawa l. c. Acta Alberti Boh. l. c. Chron. Claustroneoburg. b. Rauch I, 83.

8) Principes — ob devotionem Romanae ecclesiae et in odium Friderici adhaeserunt Regi Boemiae et eum sibi fecerunt ducem et capitaneum et magistrum. Acta Alberti Boh. l. c. pag. 787.

1239 päpstlichen Legaten Albert von Beham, einst Erzpriester zu Passau, in Deutschland vorerst mehr, als sie förderte; denn sie hatte die Folge, daß viele deutsche Erzbischöfe und Bischöfe, von ihm beleidigt, es um so eifriger mit dem Kaiser hielten: allmählig aber gewann dennoch die wohlorganisirte geistliche Macht über die weltliche auch hier die Oberhand.

Um sich gegen die Beschuldigungen der Bannbulle zu rechtfertigen und die abgefallenen Fürsten wieder zu versöhnen, schrieb Kaiser Friedrich einen Reichstag nach Eger auf den 1 Juni 1239 aus,[169] und sandte seinen Sohn König Konrad mit dem Mainzer Erzbischof dahin, während er selbst die lombardischen Städte zu bekämpfen fortfuhr. Der Sohn des Kaisers erschien zu Eger in Begleitung von tausend Bewaffneten; König Wenzel und der Herzog von Bayern zogen mit einem Gefolge von vier tausend Mann ihm bis Elbogen entgegen. Nach der Ankunft der übrigen Fürsten wurde zwischen beiden Städten lebhaft unterhandelt; der Landgraf von Thüringen und der Markgraf von Meissen schloßen sich der kaiserlichen Partei wieder an, worauf König Wenzel und Otto von Bayern, die sie vergeblich zu halten gesucht hatten, die Unterhandlungen abbrachen, den Waffenstillstand aufkündigten und drohend abzogen. Doch auch der Herzog von Österreich fiel vom Bunde ab, da der Kaiser ihm, wenn er an seine Seite träte, den Besitz aller seiner Länder zusichern ließ, so daß er nicht mehr gebunden seyn sollte, den Theil Österreichs diesseits der Donau an Böhmen abzutreten.

Gregor IX hatte die römische Krone dem Bruder des Königs von Frankreich, Robert Grafen von Artois, angetragen, dieser aber sie abgelehnt. Dann drang er in die verbündeten Fürsten, daß sie den Herzog Abel von Schleswig

169) Chronic. Erford. ap. Schannat, I, 98, verglichen mit Acta Alberti Boh. b. Öfele I, 794.

wählen möchten: doch auch dieſen warnte ſein Vater, der 1239
alte däniſche König Waldemar, die ihm zugedachte gefähr-
liche Ehre nicht anzunehmen. Als die Fürſten, nach mehren
erfolgloſen Unterhandlungen, endlich in Budiſſin zuſammen- 1240
kamen, um zu der beſprochenen Wahl zu ſchreiten, wurde
auch König Wenzel ſchwankend; er empfing die Boten des
Kaiſers insgeheim bei ſich, und ſchenkte ihren Anträgen Ge-
hör. Nur mit Mühe verhinderte Herzog Otto von Bayern
und ein Theil der böhmiſchen Barone, daß er ſich nicht ſo-
gleich förmlich mit dem Kaiſer ausſöhnte; was gleichwohl
bald darauf Statt fand.

Welche Gründe dieſe Sinnesänderung bei ihm bewirk-
ten, iſt unbekannt. Vielleicht hatte er bereits Ahnung von
dem furchtbaren Unglücke, welches, während die Fürſten der
Chriſtenheit ſich in unwürdigem Streite immer mehr ent-
zweiten, von Oſten hereinbrach und ſie insgeſammt in der
Ruhe des Grabes zu vereinigen drohte. Und wahrlich,
mehr als jemals in der Weltgeſchichte, bedurfte Europa der
Einigkeit, des treuen feſten Zuſammenhaltens, da jetzt Aſien
plötzlich alle ſeine wildeſten Horden über dasſelbe ergoß, um
in allgemeiner Fluth Staat und Kirche, Religion und Volks-
thümlichkeit, Sitte und Bildung bis auf ihre Keime zu
erſticken.

Tief in Aſien, im Norden China's und im Südoſten 1211
des Baikalſees, bildete ſich ſeit dem J. 1202 bei dem bis
dahin wenig beachteten Nomadenvolke der Tataren und
Mongolen[170] durch den gewaltigen Temucin, zugenannt
Čingis-Chan und ſeine Söhne Dzuči, Catagai, Ügetai und
Tului,[171] eine neue Welt-Monarchie mit ſolcher Schnellig-

170) Die Urſitze der verwandten und durch Temucin vereinigten Ta-
Ta's und Mungku's (Tataren und Mongolen) gibt Ritter ge-
nauer an in ſ. Erdkunde von Aſien, Band I, Seite 253 fg. (der
zweiten Ausgabe.)

171) Wir geben dieſe Namen nach Ssanang Ssetsen's (eines Nach-

1241 keit und so ungeheuerem Erfolge, daß ehe ein Menschenalter verging, der bei weitem größte Theil des damals bekannten Erdbodens ihr gehorchte. Vom japanischen Meer im äußersten Osten bis zum Schwarzen, ja zum Adriatischen Meer herüber beugten alle Völker, selbst die mächtigsten und berühmtesten, sich vor diesem Sturme, der schrecklich und unwiderstehlich, die Starken zermalmend und der Schwachen nicht schonend, über die Länder einherbrauste. Die ewige Mauer schützte nicht das himmlische Reich der Chinesen, das die erste Beute der neuen Eroberer wurde; die große Macht der Chowaresmier, zwischen China, Indien und dem Kaspischen Meere ausgedehnt, war in einem Feldzuge vernichtet, ihre Städte, die Sitze weit vorgeschrittener Bildung, sämmtlich in Ruinen verwandelt; und schon am 16 Juni 1224 verbluteten die ersten christlichen Fürsten, auf europäischem Boden, unter dem Pfeilregen der Weltstürmer. Die mongolischen Heere, so kolossal und so unnahbar, wie die Hochgebirge und die Wüsten Asiens, von denen sie herabgestiegen waren, übertrafen dennoch an leichter Gliederung, an Geübtheit und Schnelligkeit alle Truppen jener Zeit. Entfernungen, die zu erreichen der europäische Krieger drei Tagemärsche brauchte, legte der Mongole auf seinem kleinen und mageren, aber ausdauernden Rosse oft in einer Nacht zurück, und gewann so die meisten Erfolge durch Überraschung: doch von der Macht und Stellung seiner Feinde stets wohl unterrichtet, wußte der Chagan auch eine halbe Million, ja 700,000 Mann in eine Schlacht zu führen, wo es galt, die zahlreich versammelten Gegner durch Übermacht zu erdrücken. Übrigens trafen die mongolischen Geschoße sicher, und drangen so tief ein, daß ein

kommen Temucins) Geschichte der Ost-Mongolen, aus dem Mongolischen übersetzt v. J. J. Schmidt (Petersburg, 1829, 4), jedoch mit einfacherer (böhmischer) Orthographie. Ügetai wird in abendländischen Quellen gewöhnlich Oktaj genannt.

gewöhnlicher Schild dagegen nur ſelten Schutz gewährte. 1241
Doch eben ſo wenig ſchützte friedliche Ergebung und Unterwerfung bei dieſen Unholden, die ohne Treu und Glauben heute ihre Opfer mit den freundlichſten Betheuerungen, den glänzendſten Verſprechungen umſtrickten, und morgen die Bethörten und Entwaffneten mit dem kälteſten Blute, ja mit Hohngelächter zu Tauſenden hinſchlachteten.

Nach Temucins im J. 1227 erfolgtem Tode übernahm deſſen Sohn Ügetai (Oktaj) als Großchan die oberſte Gewalt in dem ſchon zu unerhörter Größe angewachſenen Reiche. Seit 1237 wendete er ſich wieder dem Weſten zu. Die Kumanen (Uzen, Polowcen) flohen meiſt nach Ungarn, wo ſie bei K. Bela IV freundliche Aufnahme fanden. Die uneinigen, durch die ewigen Kriege ihrer Fürſten untereinander geſchwächten Ruſſen konnten in die Länge keinen wirkſamen Widerſtand leiſten. Zuerſt fiel Räſan (1237), dann Moskau, Suzdal und Wladimir (1238); ferner Pereſaſlawl und Černigow (1239), endlich, nach langer Belagerung, am 6 December 1240 das altberühmte Kiew, damals die volkreichſte Stadt im Norden Europa's, die mit all' ihrer Herrlichkeit zerſtört wurde. Da erſt ergriff ein allgemeiner Schrecken die Völker Europa's, den der Fall und die Einäſcherung von Krakau (13 Februar 1241) nur noch vermehrte. Batu, Sohn Dzučis, Oberanführer der Mongolen, theilte nun ſein auf 500,000 Mann geſchätztes Heer [172] in drei große Hauſen: den einen ließ er nördlich an der Oder hinabziehen; der andere wurde geradeaus gegen Böhmen geſendet; mit dem dritten, dem zahlreichſten, drang er ſelbſt über die ſchlecht beſetzten Karpatenpäſſe nach Ungarn hinein. [137]

172) Edw. Gibbon, History of the Decline and Fall of the Roman Empire. Vol XI, Basil, 1789, pag. 215. Batu's Heer war nur der dritte Theil der ganzen auf $1\frac{1}{2}$ Mill. Krieger geſchätzten Militärmacht der Mongolen.

173) Kaiſer Friedrich II ſchrieb darüber am 3 Juli 1241 aus der

1241 keit und ſo ungeheuerem Erfolge,
alter verging, der bei weitem grö
kannten Erdbodens ihr gehorchte.
im äußerſten Oſten bis zum Schn

ſtatt bei Liegnitz zu einer blutigen Schlacht zwiſchen den 1241
Mongolen und den Polen. Herzog Heinrich der Fromme von Breslau, der unſers K. Wenzel Schweſter Anna zur Gemahlin hatte, ſammelte alle ſeine und der ihm verwandten piaſtiſchen Fürſten Macht, und ſtellte ſich den an Zahl weit überlegenen Feinden im offenen Felde entgegen; auch der letzte böhmiſche Depoltic, deſſen die Geſchichte erwähnt, Herzog Boleſlaw, zog mit ihm aus. Nach der muthigſten Gegenwehr wurden die Chriſten überwältigt, die Herzoge Heinrich und Boleſlaw und an die 30,000 Krieger ſtarben den Heldentod auf dem Platze, nur wenige retteten ſich mit dem Herzoge Měčiſlaw von Oppeln nach Liegnitz. [175]

Den theuer erkauften Sieg verfolgten die Mongolen auf dieſer Seite nicht weiter; da ſie den ihnen von König Wenzel gleich nach der Schlacht bei Liegnitz angebotenen Kampf mit einem friſchen Heere anzunehmen ſich nicht getrauten, ſo zogen ſie ſich zurück, um mit dem zweiten Haufen, der gegen Böhmen ausgeſendet worden war, ſich zu vereinigen. Drei Wochen lang ſtanden ſie in der Umgegend von Ottmachau, ſich in fruchtloſen Verſuchen erſchöpfend, durch die Gebirgspäſſe der Glatz vorzudringen. König Wenzel ſandte daher ſeine Macht ebenfalls dahin, und wies ſie allenthalben kräftig zurück. [176]

Nun wälzte ſich die ganze Heeresmaſſe nach Süden, und drang durch das Thor, das die Oder und die Opawa zwiſchen den Karpaten und den Sudeten bilden, nach Mäh-

175) Wie wenig den von Dlugoß zuerſt gelieferten, ſchon von Kloſe (Geſch. von Breslau I, 427 fg.) bezweifelten, aber dennoch von neueren Hiſtorikern wiederholten Details über dieſe Schlacht zu trauen ſey, beweiſt Johann Voigt in ſ. Geſch. Preußens, Bd. II, Beilage 3. — Verläßlicher ſind Boguphal (bei Sommersberg, II, 60) und das Chronicon Luneburg. (bei Eccard I, 1410).

176) Dalimil, ed. Prochazka, pag. 277. Pulkawa b. Dobner. III, 217.

1241 ren hinein. Bald waren zwei Drittel dieſes Landes von den wüthenden Barbaren überſchwemmt; die Städte Troppau, Prerau, Littau, Gewitſch und andere, die Klöſter von Hradiſſt, Obrowitz, Raigern, ja ſelbſt Tiſſnowitz und Daubrawnik, gingen in Flammen auf; [177] der Jammer des Volkes, das überall Haus und Hof verließ, und auf unzugänglichen Felſen, in Bergſchluchten, in tiefen Wäldern ſich zu verbergen ſuchte, war unbeſchreiblich. Nur drei Städte, Olmütz, Brünn und Uncow (Neuſtadt), und einige Burgen trotzten hinter ihren Befeſtigungen der Übermacht der Weltſtürmer. Und hier erfuhren dieſe Unholde, daß ſie nicht immer ungeſtraft gegen alle Völker freveln, alle Rechte der Menſchheit verhöhnen durften.

Olmütz, die damalige Hauptſtadt Mährens, blieb nicht dem Schutze des dortigen Caſtellans Witek von Neuhaus und ſeiner Mannen allein überlaſſen: der König ſandte an Jaroſlaw von Sternberg [178] einen eben ſo erfahrenen und klugen, als tapferen Feldherrn dahin, und hieß ihn den Oberbefehl, wie in Olmütz, ſo in Mähren überhaupt übernehmen. Gegen 8000 Bewaffnete ſoll Jaroſlaw aus Böhmen mitgebracht, und überdieß alle wehrhaften Männer Mährens an ſich gezogen haben; ſo daß er die feſten Plätze mit Beſatzungen verſehen, und ſelbſt mit etwa 12000 Mann ſich in Olmütz einſchließen konnte. Die wiederholten Stürme auf die Stadt ſchlug er tapfer ab, ließ ſich aber durch keine Kunſtgriffe und Aufreizungen der Belagerer verleiten, Ausfälle gegen ihr nahe gelegenes

177) Boczek dipl. Morav. in praefat. pag. XVII.

178) Nach dem oben S. 101 Bemerkten iſt es wohl kaum nöthig, hier zu erinnern, daß Jaroſlaw ſelbſt den Familiennamen „von Sternberg“ noch nicht geführt hat, daß er aber dem Hauſe angehörte, welches dieſen Namen erſt ſpäter annahm und bis auf den heutigen Tag führt. Ob er ein Bruder oder ein Vetter des oben genannten Zdiſlaw geweſen, können wir nicht entſcheiden.

Hauptlager zu machen, so daß sie ihn bald als feig zu 1241
verachten und in ihrer Vorsicht nachzulassen anfingen. Erst nachdem er sie auf diese Art sicher gemacht, und zugleich ihre Zerstreuung im Lande, so wie die ihm aus Böhmen nahende Hilfe erfahren hatte, überfiel er bei Tagesanbruch einst plötzlich ihr Lager, Tod und Schrecken darin verbreitend.[179] In dem furchtbarsten Schlachtgewühle gelang es ihm, den Oberanführer der Mongolen, einen der zahlreichen Enkel Čingischan's selbst zu erreichen und todt zu Boden zu strecken.[180] Dieß entschied das Schicksal Mährens, und

179) Der Heldengesang „Jaroslaw, oder vom Siege über die Tatern," in der Königinhofer Handschrift, gibt uns ein poetisches Bild von ihm, das wir den Lesern (in der Übersetzung) nicht vorenthalten wollen:

Da fleugt Jaroslaw herzu, der Adler.
Harter Stahl umhüllt die Brust des Starken,
Unter'm Stahl wohnt Heldenkraft und Kühnheit,
Unter'm Helm das scharfe Feldherrnauge,
Kriegeszorn sprüht aus den glüh'nden Blicken.
Wuthenbrannt, wie der gereizte Löwe,
Wenn er irgend frisches Blut erblicket,
Wenn er wund nachstürzt dem kühnen Jäger,
So ergrimmt stürmt dieser in die Tatern
u. s. w.

180) Den Tod eines (nicht näher bestimmten) Čingischaniden vor Olmütz melden übereinstimmend die beiden ältesten Quellen, die Königinhofer Handschrift (aus dem letzten Viertel des XIII Jahrh.) und Dalemil, der seine Chronik im J. 1314 beendete. Daß übrigens die von der Königinhofer Handschrift gegebenen Details mehr poetisch als historisch sind, brauchen wir kaum zu bemerken. Das Mährchen von der „holden Kublajewna," (d. i. mongolischen Kaisertochter) findet sich auch in einer Legende von der heil. Hedwig; ihr zufolge wäre die Princessin zu Neumarkt in Schlesien umgebracht worden. Vergl. unsere Abhandlung: „Der Mongolen-Einfall im Jahre 1241" in den Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. 5. Folge II, Bd. S. 360 — 408.

1241 vielleicht Europa's. Die in Unordnung gebrachten rathlosen Barbaren ergriffen um so mehr die Flucht, als sie zugleich den Heranzug der Hilfe aus Böhmen erfuhren. Schnell wurde nun das Land von ihnen frei, indem sie sämmtlich zu Batu's Hauptheere zurückeilten, welches die Ungarn in einer großen Schlacht geschlagen, ihr Land nebst Siebenbürgen eingenommen und verwüstet, und König Bela IV bis auf die Inseln des adriatischen Meeres zu flüchten genöthigt hatte.

M. Aug. Noch einmal, im Sommer dieses Jahres, versuchten es die Mongolen, von Ungarn aus durch Österreich nach Westen vorzudringen. Sie umschlossen Korneuburg, Wien und Neustadt, ohne jedoch diese Städte ernstlich zu belagern, und begingen ihre gewohnten Frevel gegen die Einwohner auf dem Lande. Als sie aber ein großes christliches Heer, unter persönlicher Anführung des Königs von Böhmen, der Herzoge von Österreich und Kärnten, des Patriarchen von Aquileja und des Markgrafen von Baden gegen sich heranrücken sahen: da ergriffen diese räuberischen Horden die Flucht, um nimmermehr wiederzukehren. [181]

181) *Chronicon Garstense* b. Rauch I, 31, zum J. 1241: Aliqua pars illorum insperate Austriam ingressa, multos Christianos in ripa Danubii apud Niuenburch gladio interfecit etc. — *Epist. Ivonis Narbon.* bei Matth. Paris l. c. Videntibus interim Tartarorum speculatoribus ex cujusdam promontorii summitate ducem Austriae cum rege Boemiae, patriarcha Aquilejae, duce Carinthiae et marchione — de Bade, cumque plurimo potentatu conterminorum, et jam ordinatas ad bellandum acies: totus ille nefandus exercitus repente disparuit, omnesque illi cursores in miserabilem Hungariam sunt reversi. Qui ut subito aderant, sic et aberant repentini etc. Daß dieser Einfall der Tataren in Österreich in's Jahr 1241 gehört, und nicht 1242 (wie man ihn nach Pernold allgemein setzt), läßt sich wohl erweisen. Denn 1) der Augenzeuge Ivo von Narbonne, der sich damals in Österreich aufhielt, unterscheidet nicht zwei Jahre

So gewiß nun die bei Liegnitz, vor Ottmachau und 1241
Olmütz gemachte Erfahrung ein weiteres Vorschreiten für Batu bedenklich machen mußte: so vereinigte sich doch damit, zum Glück der Christenheit, auch noch ein anderes Ereigniß, das ihn erst zum völligen Rückzuge bestimmte. Der Großchan Ügetai starb nämlich in demselben Jahre, und die Ränke seiner Wittwe Turakinachatun erregten über die Nachfolge einen Streit, in dessen Folge das Großchanat vier Jahre lang unbesetzt blieb. Der dabei betheiligte Batu eilte nach Asien zurück, und gab fortan den Entwurf auf, Europa in ein mongolisches Chanat zu verwandeln.

Es ist so sonderbar als betrübend zu bemerken, daß die christlichen Fürsten ihren Hader selbst im Angesichte der gemeinsamen ungeheueren Gefahr kaum auf Augenblicke bei Seite legten, — nachdem aber diese Gefahr, durch Gottes Fügung, nicht durch ihr Verdienst, abgewendet worden war, den alten Streit mit neuer Heftigkeit wieder begannen. Kaiser Friedrich II ließ nicht ab, die gegen die Lombarden und den Kirchenstaat errungenen Vortheile weiter zu verfolgen; und weder Gregors IX Tod, noch die darauf fol-

ihres Aufenthalts in der Nähe; alles geschah bei ihm »hac aestate.« 2) Die Mongolen hatten bereits im März und April 1241 ganz Ungarn und Siebenbürgen überschwemmt, und König Bela IV war über Österreich schon im Mai 1241 nach Dalmatien gekommen: wie kann man annehmen, daß sie, die durch überraschende Schnelligkeit Ausgezeichneten, mehr als ein ganzes Jahr lang gleichsam stereotyp geblieben, ohne daß etwas Namhaftes weiter weder von ihnen, noch gegen sie unternommen worden wäre? 3) In den Berichten des Mag. Rogerius (b. Schwandtner) und des Thomas archidiac. Spalat. (b. Lucius) findet sich nichts, was mit unserer Angabe sich nicht vereinbaren ließe; wogegen Pernolds Unächtheit bereits als erwiesen anzunehmen ist. 4) Im J. 1242 waren K. Wenzel und Herzog Friedrich schon wieder im Kriege miteinander, während noch 1241 die gemeinsame Gefahr sie vereinigt hatte u. s. w.

1241 gende lange Sedisvacanz, noch auch die endliche Wahl Innocenz IV (1243) änderte etwas in der feindlichen Stellung der Parteien. König Wenzels damaliges Verhältniß zu ihnen ist zwar nicht ganz klar, und wir wüßten nicht anzugeben, wer auf ihn jene Gewalt übertrug, in deren Folge er zweimal, im Juni 1242 und im December 1243, den Titel eines „Verwesers des heil. römischen Reiches" (sacri per Germaniam imperii procurator) führte.[182] Wahrscheinlich stand er aber die meiste Zeit hindurch wieder auf des Kaisers Seite; wenigstens ist es gewiß, daß er den Nuntius Albert von Beham, der im J. 1243 wieder nach Böhmen gekommen war, durch ernste Drohungen zwang, das Land augenblicklich zu verlassen.[183]

Eben so schwankend und unsicher waren die Verhältnisse zu dem benachbarten Österreich. Noch im Herbste 1240 hatte König Wenzel dieses Land mit Krieg überzogen, um Friedrichs des Streitbaren Treubruch zu strafen, und war nur der zu früh eingerissenen strengen Kälte von dort gewichen. Im März 1241 gelang es dem Herzoge Otto von Bayern, da die Mongolengefahr drängte, den Frieden zwischen beiden Fürsten zu vermitteln;[184] worauf dieselben im Sommer, wie bereits bemerkt wurde, gemeinschaftliche Sache gegen die Barbaren machten. Aber kaum waren diese weg-
1242 gezogen, so erneuerte Friedrich den alten Streit. Zuerst zog er nach Ungarn, um sich eines Theils von diesem Lande, den Bela IV vor seiner Flucht ihm hatte verpfänden müssen, zu bemächtigen; und er schonte selbst Dasjenige nicht, was

182) Nach Urkunden aus diesen zwei Monaten; in denen der Zwischenzeit (Juli 1242 — Nov. 1243) kömmt dieser Titel nicht vor.

183) Acta Alberti Boh. (b. Öfele I, 792, 793, 800.) Wenn Aventins Excerpte nicht so verworren, oft sinnlos wären, so könnten sie wohl Licht über die Ereignisse verbreiten.

184) Acta Alberti Boh. l. c. pag. 794.

zufällig von den Mongolen noch verſchont geblieben.[185] 1242
Doch vertrug er ſich mit Bela, der inzwiſchen in ſein Reich zurückgekehrt, und ihm dann bis an die Leitha entgegengezogen war. Von hier aber führte er, aus unbekannten Gründen, ſein Heer im ſpäten Herbſt noch über Znaym gegen Böhmen.[186] Der Erfolg war für ihn ſehr ungünſtig. Denn als ſeine Krieger den Heranzug des böhmiſchen Königs mit überlegener Macht erfuhren, weigerten ſie ſich, gegen denſelben zu kämpfen, und verließen den Herzog ſchaarenweiſe. Beſchämt und gedemüthigt bat der ſonſt ſo ſtolze Fürſt um Frieden; der auch, mit erneuerter Verlobung des böhmiſchen Thronerben Wladiſlaw mit der öſterreichiſchen Princeſſin Gertrude, zu Stande kam, aber leider wieder nur von kurzer Dauer war.

Inzwiſchen führten auch die kirchlichen Angelegenheiten neue Verwicklungen herbei; dießmal jedoch mehr in Mähren als in Böhmen. Nach dem Tode des Prager Biſchofs Johann II († 17 Auguſt 1236) war ihm der Domſcholaſticus Bernard in ſeiner Würde gefolgt, ohne daß irgend ein Anſtand gegen ihn ſich erhob; und nach ihm († 12 September 1240) wurde eben ſo ruhig Nicolaus von Aujezd zum Biſchof gewählt, und in Rom in der Laterankirche (im Mai 1241) von Papſt Gregor IX ſelbſt geweiht.[187] In Olmütz aber verurſachte die beinahe vierzigjährige laxe Regierung des Biſchofs Ruprecht ſchwere Unordnungen, ſo daß der Mainzer Erzbiſchof Sigfried, als Metropolitan, im Jahre 1240 ſich veranlaßt fand, daſelbſt

185) Nach einem Schreiben Innocenz IV, vom 22 Juli 1243 in den vatican. Regeſten. Ital. Reiſe p. 28.

186) Chronicon Garstense b. Rauch, I, 32. Chron. Salisb., Claustroneoburg. Anonymus Leobiensis et Zwetlensis bei Pez etc. — Continuat. Cosmae z. J. 1242. Pulkawa ꝛc.

187) S. Ital. Reiſe p. 28. Contin. Cosmae Prag. unrichtig zum Jahre 1240.

1242 mit Strenge einzuschreiten, den alterschwachen und kränklichen Bischof zur Resignation zu bewegen, einige Domcapitularen abzusetzen, und dem Bisthum in der Person Konrads von Friedeberg, eines Canonicus von Hildesheim, ein neues Oberhaupt zu geben. Die Abgesetzten erkannten jedoch die Anordnungen nicht an, erwählten ihrerseits einen Canonicus Wilhelm zum Bischof, flüchteten mit ihm, da 1243 Konrad vom Könige geschützt wurde, aus dem Lande, und brachten endlich ihre Klagen an Innocenz IV. Der Streit wurde dadurch um so verworrener, als Konrad ein eifriger Anhänger Friedrichs II war, oder doch als solcher bei dem Papste galt. Lange zog sich der Proceß beider Parteien 1245 gegeneinander, bis der Papst in der allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon den Konrad definitiv absetzte, und, da 20 Wilhelm seiner Wahl selbst entsagt hatte, an ihre Stelle Sept. dem Olmützer Capitel, dem Könige Wenzel, allen Mitgliedern des königlichen Hauses und dem gesammten Volke seinen eigenen Capellan Bruno, aus dem Hause der Grafen von Holstein und Schaumburg, früher Propst in Lübeck, nachdrücklich empfahl. Als gleichwohl König Wenzel diesen wirklich ausgezeichneten Prälaten aufzunehmen sich weigerte, vielmehr den Konrad mit Macht zu schützen fortfuhr: so 1246 wurden, auf des Papstes Befehl, von dem Erzbischof von Bremen alle seine Länder mit dem Interdict belegt, und selbst der Prager Bischof Nicolaus, der dieses Interdict in seiner Diöcese zu verkündigen sich weigerte, in seiner Würde suspendirt.

Da König Wenzel sich solchergestalt großem Ungemach für den Kaiser aussetzte, so ist nicht leicht einzusehen, warum dieser die seit lange beschlossene und beschworene Vermählung des böhmischen Thronerben mit der Nichte Friedrichs des Streitbaren zu hintertreiben bemüht war. Freilich galt die junge Princessin Gertrude als präsumtive Erbin von Österreich, da ihr Oheim, der Herzog, keine Kinder hatte. Es heißt,

der alternde Kaiser habe der schönen Princessin seine eigene 1246
Hand angeboten, wäre jedoch von ihr verschmäht worden.[188]
Jedenfalls sieht man aus diesem Umstande, daß die Freundschaft zwischen dem Könige einer-, und dem Kaiser und Herzoge anderseits, auf keinem festen Grunde ruhte. Es darf uns daher nicht befremden, wenn wir schon im Jahre 1244 wieder feindliche Demonstrationen zwischen Böhmen und Österreich vorfallen, und mit Anfang des Jahres 1246 sogar einen Krieg wieder beginnen sehen, der aber den böhmischen Waffen dießmal keinen Ruhm brachte; denn der Lundenburger Fürst Ulrich, dem König Wenzel den Oberbefehl übergeben hatte, ließ sich von Friedrich dem Streitbaren am 26 Januar 1246 zwischen Staatz und Laa unvermuthet überfallen, und nach kurzer Gegenwehr mit dem größten Theil seines Heeres gefangen nehmen.[189] Doch jetzt erfüllte Herzog Friedrich als Sieger, was er vorhin als Besiegter nicht hatte leisten wollen. Er vermählte die schöne Apr.
Gertrude mit dem jungen Prinzen Wladislaw, König Wenzels Erstgebornem, der eben in diesem Jahre zum Markgrafen in Mähren ernannt worden war. Freilich that der Herzog solches weder aus Großmuth, noch aus Liebe zu dem Brautpaare, dessen Ehehinderniß wegen Verwandtschaft vom Papste bereits am 8 December 1244 durch Dispens gehoben worden war. Die Politik schrieb ihm solches vor, um die Böhmen von einem Bunde mit den Ungarn abzuhalten, da er einen Krieg mit König Bela IV unvermeidlich sah.

Der unvermuthete Tod dieses kriegerischen Fürsten in
der Schlacht an der Leitha am 15 Juni 1246 stürzte 15 Juni.

188) Chron. Garstense bei Rauch, I, 32 z. J. 1242. Matth. Paris z. J. 1245, Raynald z. J. 1245, n. 32.

189) Chron. Garstense bei Rauch I, 33 und Jans Enenkel östreich. Reimchronik daselbst pag. 333—372 (eine poetische, sehr umständliche Schilderung.) Chron. Claustroneoburg., Lambacense, Salisburg. etc.

1246 Österreich und die Steiermark in vieljährige Anarchie. Es meldeten sich nach und nach eine Menge Bewerber um das schöne Erbe, ohne daß Einer es in vollen und dauernden Besitz hätte nehmen können. Zuerst zwar hatte es den Schein, als werde der böhmische Kronprinz Wladislaw diese Länder dereinst mit dem böhmischen Reich verbinden. Er wurde darin als Herr angenommen,[190] und seine Aussichten in die Zukunft gestalteten sich um so glänzender, als auch die Stände des Herzogthums Oppeln, nach dem Absterben des kinderlosen Piasten Měčislaw († 1246), ihn zu ihrem Herrn erwählten. Allein eine Krankheit raffte diesen hoffnungsvollen Prinzen in seiner Blüthe schon am 3 Januar
1247 1247 dahin; und die durch ihn geschlungenen Bande lösten
3 Jan. sich wieder auf, ehe sie noch Kraft gewonnen hatten.

Noch vor des Prinzen Wladislaw Tode sprach Kaiser Friedrich II Österreich und die Steiermark an; bald als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen, bald als das Erbe seiner Schwiegertochter Margarethe, Friedrichs des Streitbaren Schwester und Wittwe des Königs Heinrich, die seit mehreren Jahren, erst zu Trier, dann zu Würzburg im Kloster lebte.[191] Auch schickte er sogleich den Grafen Otto von Eberstein nach Österreich, um in seinem Namen das Land in Besitz zu nehmen. Und dieses Benehmen war es, was den letzten, fortan unheilbaren Bruch zwischen dem Kaiser und dem Könige von Böhmen verursachte.

Wir können hier nicht umständlich schildern, wie Papst

190) Contin. Cosm. p. 371. Goldene Chronik in Hormayrs Archiv 1827, S. 439. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß bei den wiederholten Verlobungen der Princessin Gertrude beiderseits angenommen wurde, daß sie Österreichs Erbin werden sollte; sonst hätte wohl K. Wenzel weniger Gewicht darauf gelegt und auch die seit 1237 gegründeten Ansprüche auf das nördliche Österreich minder leicht aufgegeben.

191) Wiener Jahrbücher der Literatur Bd. 39, Anzeigblatt, p. 20

Innocenz IV in der Kirchenverſammlung zu Lyon (am 17 1247
Juli 1245) den Bannfluch über Kaiſer Friedrich erneuerte, alle Unterthanen ihres Eides gegen ihn entband und die Wahlfürſten des Reichs aufforderte, einen Anderen an ſeiner Statt zu wählen. König Wenzel hatte an der darauf erfolgten Wahl des Landgrafen von Thüringen Heinrich Raſpe zum römiſchen Könige (22 Mai 1246) keinen Theil; auch unterſtützte er ihn nicht, obgleich er mit ihm als Landgrafen, ſo wie mit dem Herzoge von Bayern, dem Markgrafen von Meiſſen (König Wenzels Schwiegerſohne ſeit 1244) und dem von Brandenburg in den freundſchaftlichſten Verhältniſſen geſtanden war.[192] Erſt die Ereigniſſe in Öſterreich veranlaßten ihn, daß er (zu Anfange 1247) entſchieden zum Papſte übertrat, den zum Biſchof von Olmütz ernannten Bruno von Schaumburg aufnahm, den Konrad zur Reſignation bewog, und an des mittlerweile geſtorbenen Heinrich Raſpe Stelle († 12 Febr. 1247) eines andern Gegenkaiſers Wahl förderte. Nach des Papſtes Wunſche, der den Cardinal Peter Capoccio zur Betreibung der neuen Wahl nach Deutſchland ſendete, fiel ſie auf den zwanzigjährigen Grafen Wilhelm 4 Oct.
von Holland. König Wenzel, der daran perſönlich Theil genommen, ſchlug den neuen römiſchen König zu Wöringen bei Köln feierlich zum Ritter, worauf dieſer mit dem böhmiſchen Prinzen Přemyſl Otakar öffentlich turnierte.[193]

Kaiſer Friedrich und ſein Sohn König Konrad ver- 1248

192) Innocenz IV ſchrieb am 20 Sept. 1242 an ſeinen Legaten in Deutſchland: Eundem regem (Wenceslaum) ad ea, quae ipsum rogamus, tam per te, quam per dil. fil. lantegravium Thuringiae, ducem Bavariae, Misnensem et Brandeburgensem marchiones ac alios praenominati regis amicos — moneas efficaciter et inducas etc.

193) Magnum Chronicon Belgicum b. Piſtor. Struve III, 267. Pertz Monum. hist. Germ. IV 363, beide aus der Chronik Johanns de Beka, p. 77.

1248 galten des böhmischen Königs Abfall damit, daß sie sich mit dessen eigenen Unterthanen gegen ihn verbanden. Es ist aus den uns nur dürftig überlieferten Nachrichten nicht zu entnehmen, welche Gründe die böhmischen Barone hatten oder vorgaben, die sie zum Mißvergnügen, und in dessen Folge bis zum offenen Aufstand trieben; [194] denn gewiß empörten sie sich gegen ihren angestammten König nicht aus bloßer Gefälligkeit für den Kaiser. Jedenfalls ist aber der Zusammenhang dieses Aufstandes mit dem großen Streit, der damals die ganze Christenheit bewegte, so wie die Verbindung der böhmischen Insurgenten, einerseits mit dem K. Konrad und dem Herzoge von Bayern, anderseits mit der kaiserlichen Partei in Österreich, durch gleichzeitige Acten außer Zweifel gesetzt. [195]

Schon in den ersten Monaten des Jahres 1248 muß der Bruch zwischen dem Könige und den Baronen in der Art erfolgt seyn, daß letztere den anbefohlenen Kreuzzug
5 Mai gegen den Kaiser zu unternehmen sich weigerten; denn schon am 5 Mai befahl Innocenz IV von Lyon aus den Bischöfen von Regensburg und Meissen, die Widerspenstigen durch Kirchenstrafen zum Gehorsam gegen ihren König zu zwingen. Da in der darüber erlassenen Bulle weder des königlichen Prinzen Přemysl Otakar, der seit seines Bruders Tode in Mähren als Markgraf regierte, noch auch des Prager Bischofs Nicolaus gedacht wird, so scheint sich der Aufstand damals erst auf die Barone allein beschränkt zu haben, obgleich der Umstand, daß der Papst die Bulle nicht an den Ordinarius erließ, für des Letzteren Gesinnung schon bedeut-

194) Was Dalemil und Hayek darüber, jeder in seiner Weise fabeln, verdient gar keine Beachtung. (Vgl. unten, Seite 160.)

195) Namentlich durch die päpstlichen Bullen vom 5 Mai 1248 und 22—24 April 1249. Ital. Reise p. 32. 33. Auch österreich. Chroniken, z. B. die Klosterneuburger bei Rauch, sprechen davon.

sam ist. Als das Haupt und gleichsam die Seele der Miß- 1248
vergnügten wird ein Baron Ctibor, genannt Hlawa, bezeichnet. Seinem und seiner Freunde Einflusse öffnete sich in Kurzem fast das ganze Land; ja auch Přemysl Otakar soll erst von ihm sich haben bereden lassen,[196] gegen den eigenen Vater Partei zu nehmen. Ohne daß es zu offenen Feindseligkeiten kam, wurde der Aufstand nunmehr im Lande allgemein, und nur wenige der mächtigeren Landherren blieben dem Könige treu. Endlich am 31 Juli, während König 31
Wenzel auf seiner Burg zu Klingenberg verweilte, kamen Juli.
die unzufriedenen Barone in der Prager Burg zusammen, und wählten den Prinzen zu ihrem Herrn, den sie nunmehr den jüngeren König nannten. Wenzel schien dem Treiben der Partei bis jetzt gleichgiltig zuzusehen: als aber hernach Bischof Nicolaus und der Prager Propst Tobias, nebst anderen geistlichen und weltlichen Herren, als Abgeordnete der zu Prag Versammelten, vor ihm zu Klingenberg erschienen, ließ er sie sämmtlich verhaften, und auf dieser Burg in Gewahrsam halten.

Nun brach der Krieg im ganzen Lande aus. Die un-

196) Nach einer um's Jahr 1256 ausgestellten Urkunde Otakars II hätte K. Wenzel seinen Sohn selbst hart verfolgt und ihn dadurch gleichsam zur Nothwehr gezwungen. Hermannus camerarius noster — specialiter *tempore afflictionis nostrae et miseriae, quando videlicet dira et crudelis persecutio parentum nostrorum nos extra terminos terrae nostrae, despecta pietate et sine culpa nostra voluit effugare*, dictus H — omnibus bonis et cognatis suis post tergum derelictis, minas parentum suorum non formidans, nobis adhaesit etc. Da jedoch diese Urkunde nur in einem Formelbuche (Zdenkonis de Trebecz liber a missionibus regum) erscheint, getrauen wir uns nicht, bei dem Schweigen anderer Quellen, darauf zu bauen. Die »dira et crudelis persecutio« könnte nur in den letzten Monaten 1247 Statt gefunden haben, — etwa wegen der Anhänglichkeit des Prinzen an den Kaiser?

1248 gleichen Parteien verfolgten einander mit Brand und Verwüstung. Alle Städte und fast alle Burgen in Böhmen kamen nach und nach in die Gewalt des jungen Königs. Wenzel verließ das Land, und die Königin Kunigunde starb
13 Sept. vor Gram, am 13 September. Nur der königliche Hofmarschall Boreš von Riesenburg, der Oberstruchses Jaroš von Sliwen, der mehrmals schon erwähnte Oger von Friedeberg, die Herren Hawel von Löwenberg, Ratmir von Skwiřin, Ahnherr der Schwamberge, und einige wenige Barone hielten es noch mit dem alten Könige, der inzwischen
1 Nov. in Aachen den römischen König Wilhelm krönen half, während in Böhmen noch für und wider ihn gekämpft wurde. Die königlichen Burgen Klingenberg, Pfrimberg, Elbogen und Brüx, vor kurzem erst neu befestigt, blieben gleichfalls bei König Wenzel. Als der Prinz mit seinem Heere Brüx belagerte, überfiel ihn Boreš von Riesenburg mit einer größtentheils in Sachsen und Brandenburg geworbenen Schaar unvermuthet in der Morgendämmerung, und brachte ihm die empfindlichste Niederlage bei. Doch änderte das nichts im Stande der Angelegenheiten, zumal auch der große Heerzug
Mitte Nov. unterblieb, den die Markgrafen von Brandenburg, der Herzog von Braunschweig und mehre sächsische Fürsten zu des alten Königs Hilfe unternehmen sollten. [197] Gegen Ende des Jahres ging Wenzel über Österreich, wo die päpstliche Partei unter dem neuen Gemahl der Princessin Gertrude, Hermann Markgrafen von Baden, die Oberhand zu gewinnen schien, nach Mähren, wo Brünn nebst andern Städten sich ihm ergab, und wie es scheint, auch sein Neffe Prinz Ulrich von Kärnten ihn förderte.

Nach Brünn berief König Wenzel nicht allein seine
1249 Anhänger aus Böhmen, sondern auch zahlreiche Hilfstruppen aus Österreich und Ungarn. Mit ihnen setzte er sich zu An-

197) Chron. Luneburgicum b. Eccard, I p. 1412.

ſange des folgenden Jahres, mitten im Winter, gegen Böh- 1249
men in Marſch, und kam ungehindert bis auf den Wyſſehrad,
den er am 13 Februar beſetzte. Nach längerem fruchtloſen 13 Feb.
Verweilen in der Gegend von Prag, zog er weiter, und
nahm die Stadt Saaz ohne Schwertſtreich ein. Přemyſl
Otakar ſcheint bei all' ſeiner Übermacht dennoch den offenen
Kampf gegen den Vater gemieden zu haben: aber er ſchloß
ihn endlich ſo ein, daß der König, ohne eine Schlacht ver-
loren zu haben, den Kampf aufgeben und zu einem Ver-
gleich die Hand bieten mußte. Dieſer wurde nun dahin
geſchloſſen, daß er der Regierung zu Gunſten des Sohnes Ende
entſagte, den noch immer in der Haft gehaltenen Biſchof und März.
ſeine Leidensgefährten frei ließ, und fortan mit den drei
Burgen, Klingenberg, Elbogen und Brüx, nebſt ihrem Zu-
gehör, ſich begnügen ſollte. Den Anhängern beider Parteien
ſicherte man dabei gegenſeitig Amneſtie zu. Dieſe Puncte
wurden beiderſeits beſchworen, und der Frieden ſchien her-
geſtellt zu ſeyn.

Papſt Innocenz IV erklärte jedoch ſchon am 22 April
von Lyon aus den Vertrag für nichtig, weil durch Gewalt 22 Apr.
dem Könige abgedrungen, und befahl dem Biſchofe von
Meiſſen, alle, die nicht alſogleich in des Königs Gehorſam
zurückkehren würden, mit dem Kirchenbann zu ſtrafen, und
den Biſchof Nicolaus ſelbſt vor den apoſtoliſchen Stuhl zu
citiren. Eben ſo drohte der neue römiſche König Wilhelm
mit einem Feldzuge gegen Přemyſl Otakar und ſeine An-
hänger. Viele der Letzteren wurden dadurch geſchreckt oder
ſchwankend gemacht; Biſchof Nicolaus trat ganz zur päpſt-
lichen Partei über. Als daher K. Wenzel von neuem zu
rüſten anfing, und durch das Land Befehle ergehen ließ,
daß bis zur beſtimmten Zeit alle treuen Unterthanen ſich bei
ihm zu Leitmeritz einzuſtellen hätten, wofern ſie der Strafe
entgehen wollten: ſo erſchienen deren eine größere Zahl, als
erwartet worden ſeyn mochte. Der König ließ darauf den

1249 Landfrieden allenthalben verkündigen, und begab sich mit der
M. Juli. gesammelten Streitmacht von Leitmeritz nach Sadska, unter dem Vorwande, als wolle er durch Mähren nach Ungarn ziehen; während Přemysl Otakar die Prager Burg und Stadt zu befestigen sich bemühte. Doch plötzlich kehrte der alte
5 Aug. König um, und nahm am 5 August durch Überraschung die heutige Altstadt Prag ein, welche ihm von einigen Bürgern durch Verrath geöffnet worden war. Als er einzog, kam ihm Bischof Nicolaus mit seinem Clerus in feierlicher Procession entgegen. Am folgenden Tage verließ die Besatzung auch die heutige Kleinseite, nachdem sie deren vorzüglichste Gebäude in Brand gesteckt hatte, und zog sich in die feste Burg zurück. Gleich darauf begann die Belagerung der
6 Aug. letzteren. Den Jungfrauen bei St. Georg wurde geboten, ihr Stift zu verlassen, und dann schloß man die Burg von allen zugänglichen Seiten eng ein; die Bergleute von Iglau mußten den Belagerern, die mehre Maschinen in Bewegung setzten, mit ihrer Kunst zu Hilfe kommen. Die Besatzung wehrte sich aber tapfer, obgleich sie durch Wassermangel viel zu leiden hatte. Am Mariä-Himmelfahrtstage wurde zu Ehren der heiligen Feier Waffenstillstand geschlossen. Den Tag darauf veranstaltete der alte König den Seinigen ein
16 glänzendes Fest im Stifte der Kreuzherren zu St. Franz bei
Aug. der Prager Brücke. Er wollte sich dabei seinem Volke wieder als König zeigen. Darum wohnte er erst, mit allen Zeichen der königlichen Würde umgeben, dem von dem Olmützer Bischof Bruno gehaltenen Hochamte bei, und ließ sich dabei von den beiden Bischöfen seiner Länder feierlich die Krone aufsetzen. Bei dem Gastmahl verrichteten die Würdenträger der Krone persönlich die ihnen zustehenden Dienste. Auch der Prinz und seine vorzüglichsten Anhänger wurden dazu geladen, da der König ihnen sagen ließ, daß er sich aufrichtig zu versöhnen und Frieden zu machen wünsche. Durch die Gewalt der Umstände wie durch inneren Drang

bewogen, ging nun Přemysl Otakar persönlich zu dem belei- 1249
digten Vater, ergab sich ihm mit allen seinen Burgen un-
bedingt, und bat nur um Gnade für diejenigen, die Partei
für ihn genommen hatten; er selbst erklärte, er wolle gern
mit allem zufrieden seyn, was des Vaters Gunst ihm be-
stimmen würde.[198] Der König nahm nun nicht allein den
Sohn, sondern auch seine Begleiter zu vollen Gnaden auf,
und reichte, unter allgemeiner Rührung der Anwesenden,
Jedem von ihnen den Friedenskuß. Nach hin und her ge-
pflogenem Rathe verlieh er dem Prinzen ganz Mähren wie-
der, mit alleinigem Vorbehalt der halben Berg- und Münz-
nutzung von Iglau. Am 20 August nahm er die Prager
königliche Burg in Besitz, deren Vertheidiger sie hatten räu-
men müssen; erließ daselbst mehre Verordnungen zur Wieder-
herstellung der Ruhe und Einigkeit, so wie seiner obersten
Gewalt im Lande, und verfügte sich dann auf seine beliebten 24
Burgen in den Wäldern des rakonitzer Kreises. Aug.

So war nun der Frieden wieder befestigt, und alles
schien zur Ordnung zurückgekehrt zu seyn. Bei der Aus-
führung des Friedensschlusses ergaben sich jedoch im Ein-
zelnen noch viele Anstände und Schwierigkeiten; wahrschein-
lich waren manche Besitzungen durch den Krieg in andere
Hände gekommen, die sie nicht so leicht zurückzustellen Lust
hatten. Um über solche Schwierigkeiten zur Einigung zu
gelangen, begab sich der Prinz mit einigen Herren seiner 20
Partei zum Könige in die Burg Teyřow. Ihr Vertrauen Sept.
wurde aber getäuscht. König Wenzel, der die ihm zugefügte
Beleidigung noch nicht hatte vergessen können, ersah jetzt die

108) Dicens, se libentissime fore contentum, quibus largitas ipsius (regis) ipsum esse contentum voluisset. *Contin. Cosm.* p. 377. Dieß stimmt mit den Worten der Urkunde (in der vorletzten Anmerkung) wohl überein, und scheint ihre Wahrheit zu bestätigen.

1249 Gelegenheit sie zu strafen. Er ließ die Gekommenen alle verhaften, und den Prinzen auf die hohe Burg Přimda, die Barone aber, je zwei und zwei aneinander gekettet, in die Gefängnisse der Prager Burg abführen. Wie lange sie da schmachteten und unter welchen Bedingungen sie der Freiheit wiedergegeben wurden, wird nicht berichtet. Der Prinz selbst wurde noch im Laufe des Jahres seiner Haft ledig, und gelangte auch schon zum wirklichen Besitze des Markgrafthums Mähren. Daß aber einige Landherren hingerichtet worden wären, ist unwahrscheinlich.[199]

1250 Seitdem die Ruhe und Ordnung im Innern hergestellt war, wendete der böhmische Hof seine Aufmerksamkeit wieder den auswärtigen Angelegenheiten zu. Unter diesen gab es jetzt vorzüglich zwei Puncte, womit man sich beschäftigte: der noch fortdauernde Streit des Papstes mit den hohenstaufischen Kaisern, und der herrenlose Zustand Österreichs. In diesem benachbarten Lande konnte Markgraf Hermann von Baden, der zweite Gemahl Gertrudens, nicht zu Macht und Ansehen gelangen, noch weniger die aufgeregten Parteien zur Ordnung bringen. Da die Österreicher einen Raubzug auch nach Ungarn gethan hatten, so reizten sie K. Bela IV zu unmenschlicher Rache. Er fiel mit einem starken Heere, darunter Schaaren von Kumanen (Polowzen) in Österreich ein, und ließ dort solche Gräuel begehen, daß selbst K. Wenzel sich bewogen fand, dazwischen zu treten und ihn zum Rückzug zu bestimmen. Vor diesen Kriegsunruhen flüchtete Ger-

199) Die Verwechslung des Barons Ctibor Hlawa, von welchem oben die Rede war, mit dem am 29 Dec. 1250 hingerichteten »judex Ctibor« und dessen Sohne Jaroš, mag schon sehr alt seyn, da sie schon bei Dalemil, Pulkawa und anderen Chronisten vorkömmt. Ctibor Hlawa erscheint aber fortwährend als Zeuge in Urkunden, bis zum Jahre 1262, wo er zum Burggrafen von Glatz ernannt wurde; folglich ist der hingerichtete Ctibor eine von ihm verschiedene Person.

trude mit ihrem kleinen Sohne Friedrich nach Meissen, und 1250
ihr zurückgebliebener Gemahl, Markgraf Hermann, starb
bald darauf. Um die Anarchie vollständig zu machen, ge- 4 Oct.
schah es, daß auch Kaiser Friedrich II am 26 Dec. 1250 26 Dec.
in Apulien mit Tod abging, worauf dessen verordneter
Statthalter in Österreich und Steyermark, Graf Meinhard
von Görz, beide Länder verließ und sich in seine Besitzun-
gen zurückzog. Auch der durch des Kaisers Testament zum
Erben von Österreich eingesetzte junge Prinz Friedrich, König
Heinrichs und Margarethens von Österreich Sohn, verlor das
Leben, bevor er in das ihm bestimmte Land gelangen konnte.
Da nun kein anerkannter Erbe vorhanden, und die römi-
schen Gegenkönige, Konrad und Wilhelm, beide ohne Macht
waren: so mußte Österreich jetzt nothwendig in die Hände
desjenigen Nachbarn gerathen, der bei Erwerbung desselben,
neben der größten Macht, auch die größte Umsicht bewies.

Herzog Otto von Bayern wollte diese Gelegenheit nicht
entfliehen lassen, ohne wenigstens Oberösterreich, das erst 1156
von Bayern abgerissen worden war, an das „Mutterland"
zurückzubringen. Er durfte hoffen, seine Absichten auch von
König Konrad, der sein Schwiegersohn geworden und seiner
Hilfe sehr bedürftig war, gefördert zu sehen. Daher schickte
er seinen älteren Sohn Ludwig mit einem Heere nach
Österreich, und ließ die Städte Linz und Enns für sich
in Besitz nehmen; seine Herrschaft aber machte sich bei
dem Volke verhaßt. Und da der Herzog zugleich die Be-
sitzungen der päpstlich gesinnten Bischöfe von Regensburg
und Passau verwüstete, so ließ König Wenzel sich vom
Papste um so leichter bereden, ihm Krieg anzukündigen, als
auch er seine Absichten auf Österreich hatte, und überdieß mit
Herzog Otto auch wegen der Erbschaft nach den im J. 1242
ausgestorbenen Grafen von Bogen in Streit war.[200] Im

200) Johann Aventin, Baierische Chronica, fol. 464. Vergl. den Friedensschluß vom J. 1273 unten.

1251 tiefen Winter, gleich zu Anfange des Jahrs 1251, hieß er
6 Jan. den Markgrafen Přemysl Otakar mit einem starken Heere über Cham nach Bayern einrücken, und folgte ihm auch persönlich nach. Der barbarischen Kriegssitte jener Zeit gemäß wurden die armen Einwohner mit Plünderung, Brand und Verwüstung heimgesucht, einige Städte und feste Plätze eingenommen, andere belagert, bis Herzog Otto, der sein Heer eilig aus Österreich herbeirufen mußte, ferneren Widerstandes
1 Mai. unfähig, um Waffenstillstand bat, und ihn auch am 1 Mai unter unbekannten Bedingungen erhielt.

Böhmen war jetzt die festeste Stütze der päpstlichen Partei im Osten Deutschlands. Der Erzbischof von Salzburg Philipp (von Kärnten, ein Neffe des Königs), der Bischof von Passau Berthold, und dessen Bruder Albrecht Bischof von Regensburg, hielten sich viel in Böhmen auf, und zogen von daher Hilfe zum Kampfe mit den Hohenstaufen und Bayern. Vergeblich machte König Konrad noch den letzten Versuch, den König Wenzel auf seine Seite zu bringen,
29 indem er ihn zu persönlicher Zusammenkunft nach Cham
Juni. einlud; der alte König verschmähte, ihn zu sehen, und Konrad mußte Deutschland unverrichteter Dinge verlassen, um nur Sicilien seinem Hause zu erhalten.

Die sich selbst überlassenen österreichischen Stände dachten nun daran, sich einen Landesherrn selbst zu wählen. Der Haß gegen Ungarn und Bayern, der durch die jüngsten Ereignisse neue Nahrung gewonnen, schloß diese benachbarten Fürsten in vorhinein von der Mitbewerbung aus. Die Wahl eines der Söhne Margarethens hätte das Land in eine feindliche Stellung zum Papste, wie zum Bischof von Passau gebracht, zu dessen Diöcese Österreich gehörte; Gertrude war unbeliebt, und überdieß eine weibliche Regierung nach den Begriffen und den Bedürfnissen jener Zeit unstatthaft. Zu der vom Papste in Vorschlag gebrachten Vermählung des Bruders König Wilhelms, Florenz von Holland, mit

Margarethe von Österreich, hatte weder dieſe noch die Stände 1251
Luſt. Die erſte Wahlverſammlung zu Wien ging daher ohne Erfolg aus einander; auf der zweiten, zu Trübenſee bei Tuln gehaltenen, beſchränkte man ſich wenigſtens auf zwei Fälle: entweder einen der hinterlaſſenen Söhne Conſtanzens von Öſterreich, die an den Markgrafen Heinrich von Meißen vermählt geweſen, ins Land zu berufen, oder K. Wenzels von Böhmen Sohn Přemyſl Otakar, als Herzog zu wählen, je nachdem die darüber eingeleiteten Verhandlungen das Eine oder das Andere räthlicher und vortheilhafter zeigen würden. Das erſtere wurde laut und öffentlich verkündigt; das zweite insgeheim um ſo eifriger betrieben.

Auch König Wenzel verſäumte ſeinerſeits kein dienliches Mittel, das ſchöne Öſterreich, bei ſo günſtiger Gelegenheit, an ſein Haus zu bringen. Er hatte in dieſem Lande ſeit Jahren eine ihm gewogene Partei, an deren Spitze vorzüglich die mächtigen Kunringe ſtanden; eben ſo ergeben zeigten ſich die Grafen von Hardeck; und Heinrich von Liechtenſtein hatte für geleiſtete Dienſte noch vor Kurzem die Burg Nikolsburg in Mähren vom Markgrafen Přemyſl Otakar erhalten. Es iſt daher kein Zweifel, daß auch ſchon früher Unterhandlungen in Öſterreich gepflogen wurden, um dem böhmiſchen Prinzen die oberſte Gewalt daſelbſt zu verſchaffen; und zu dieſem Zwecke mag derſelbe auch ſchon im Mai 1251 ſich an der Gränze dieſes Landes aufgehalten haben.[201] Auch die Befreiung von den Ungarn und den Bayern hatten die Öſterreicher dem böhmiſchen Könige wohl zunächſt nur wegen dieſer Ausſichten zu danken. Und um auch den einzigen noch übrigen Mitbewerber, Heinrich den Erlauchten von Meißen, zu beſchwichtigen, lud König Wenzel dieſen ſeinen Schwiegerſohn zu ſich nach Böhmen ein,

201) Nach Urkunden aus dieſer Zeit im böhmiſchen und mähriſchen Diplomatar.

1251 und trat ihm für deſſen Anſprüche auf Conſtanzens Nachlaß in Öſterreich, ſeine Stadt Sayda mit der Burg Birkenſtein in Meiſſen ab. [202] Er konnte, er durfte nicht zugeben, daß Öſterreich und Meiſſen, in einer Hand vereinigt, in den Stand geſetzt würden, Böhmen zugleich in Norden und in Süden zu bedrängen. Daher mochte er auch die Abgeordneten der öſterreichiſchen Stände um ſo weniger nach Meiſſen reiſen laſſen, als er ihnen des Markgrafen Entſagung zu Gunſten Přemyſl Otakar's vorweiſen konnte. [203] Die öſterreichiſchen

202) Daß Heinrich der Erlauchte im Juli 1251 bei K. Wenzel zu Bürglitz ſich aufhielt, bezeugt er ſelbſt in einer Urkunde vom 9 Aug. d. J.: »Guntherus de Bibersten — praefatas villulas — *nobis* ad utilitatem ecclesiae Cellensis, *in Burgilino, praesentibus domino meo Rege Bohemiae, Meinero praefecto Misnensi et multis aliis qui ibi tunc aderant*, resignavit.« (Orig. im königl. Staatsarchiv in Dresden.) Über die Ceſſion von Sayda (Zawidow) ſpricht König Albrechts Urkunde vom 29 Juni 1300 (bei Ludewig, Reliq. Ms. V, 439): »quondam — rex Boemiae oppidum Sadoviae et castrum Birchenstein, sita in terra Misnensi, *in recompensam quorumdam bonorum terrae Austriae, super quibus actionem marchio Misnensis tunc temporis sibi petiit*, a regno suo alienavit« etc. Vergl. Adelungs Directorium, Vorrede pag. 7, it. p. 123.

203) Wenn öſterreichiſche Chroniſten, nach Hornecks Reimchronik u. A. die Idee von Otakars Wahl erſt bei der Durchreiſe der öſterreichiſchen Abgeordneten durch Prag ſich gleichſam zufällig bilden laſſen, ſo trauen ſie dem Könige wie den Ständen eine große Uneigennützigkeit, aber auch nicht mindere Gedankenloſigkeit zu. Erſt Adrian Rauch beſtritt die allgemein angenommene Erzählung mit guten Gründen (Öſtr. Geſch., III, 84 fg.), und Kurz geſtand nach ihm (Öſterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I, 10): „Man kann ſich unmöglich des Gedankens erwehren, daß die öſterreichiſchen Abgeſandten ſchon mit der Abſicht ſich zum Könige Wenzel verfügten, ſeinen Sohn zu ihrem Regenten zu verlangen, — mochte auch das Geheimniß dem gemeinen Volke, dem niederen Adel und den Chronikenſchreibern gleich verborgen geblieben ſeyn.“

Herren handelten nur den Umſtänden gemäß, indem ſie ihr 1251
Land dieſem Prinzen antrugen, der ſich durch perſönliche Tüchtigkeit, ſo wie durch Freigebigkeit und Freundlichkeit auszeichnete, und von dem man daher hoffen konnte, daß er die ſchon lange vermißte Ruhe und Ordnung im Lande wieder herſtellen, und für das allgemeine Beſte, ſo wie für das ſeiner Getreuen insbeſondere gleich erfolgreich ſorgen werde.[204] Alle einzelnen Vorfälle der meiſt insgeheim betriebenen Wahlhandlung ſind bei den dürftigen darüber erhaltenen Nachrichten nicht mehr aufzuklären: nur das iſt gewiß, daß eine Deputation der Stände ihr endliches Ergebniß dem Könige Wenzel am 21 November 1251 anzeigte; worauf dieſer ſeinen Sohn mit reichen Schätzen und ſtattlichem Gefolge alſogleich nach Öſterreich aufbrechen ließ, um das Land in Beſitz zu nehmen.

Zu Anfange des Monats December wurde Přemyſl Dec.
Otakar von den öſterreichiſchen Herren an der Gränze des Landes feierlich empfangen und in die Hauptſtadt geleitet. Urkundlichen Zeugniſſen gemäß befanden ſich in ſeinem Gefolge der Paſſauer Biſchof Berthold, Graf Konrad von Waſſerburg, die Brüder Otto und Konrad Grafen von Hardeck, Albero von Kuenringen, Hadmar von Werd, Heinrich von Schaumburg, Gundacker von Stahrenberg und andere Edle mehr, als er von Ens in Öſterreich über Kloſterneuburg, am 9 Dec. ſchon in Wien eintraf, das ihn als Landesherrn anerkannte, ohne die von Kaiſer Friedrich II

204) Otakar berichtet ſelbſt von ſeiner Wahl in einer am 29 April 1253 ausgeſtellten Urkunde: Cum post obitum nobilium principum Austriae et Styriae propter insolentem nimis turbationem iidem principatus sic anxie vexarentur, — ut jam — justitia et pax extra easdem provincias exularent, *nos* in occursum tanti discriminis pietatis innatae moti clementia et *per nobiles ducatus eorumdem, comites et barones, provide invitatis* etc. (Hormayrs Archiv, 1828, n. 61, 21 Mai.)

1251 erhaltene Reichsunmittelbarkeit weiter in Anſpruch zu nehmen. Da er weder Verſprechungen noch Geſchenke ſparte, und ſein überlegener Geiſt ſo wie ſein freundliches Benehmen ihm alle Herzen gewann, ſo folgte das ganze Land dem Beiſpiele der Hauptſtadt, und in Kurzem gab es, nach dem Ausdrucke eines gleichzeitigen Chroniſten, keinen Winkel mehr im Lande, der ſich ſeiner Herrſchaft auf irgend eine Weiſe geweigert hätte.[205] Noch vor dem Jahresſchluſſe hielt er, nach öſterreichiſchem Gebrauche, ſein erſtes landesfürſtliches Taiding (Landtag) zu Neuburg.

Die Steyermark war ſeit dem Tode ihres letzten Herzogs Ottokar im J. 1186 ſtets mit Öſterreich unter derſelben Regierung vereinigt geweſen; jetzt aber ſonderten ſich die ſteyeriſchen Stände von den öſterreichiſchen, und wählten ihrerſeits Heinrich, den zweitgebornen Sohn Herzog Otto's von Bayern, zu ihrem Herrn. Bevor jedoch Heinrich die auf ihn gefallene Wahl annahm, glaubte er ſich bei ſeinem
1252 Schwiegervater, dem Könige Bela IV von Ungarn, Raths erholen, und ſeines Schutzes ſich verſichern zu müſſen; und darüber ging die ganze neue Erwerbung für ihn verloren. Denn K. Bela fand es zuträglicher, die Steyermark an ſich zu ziehen, anſtatt ſie ſeinem Schwiegerſohne zuzuwenden; worauf er ſeine Anſprüche gründete, iſt uns nicht bekannt. Als aber Princeſſin Gertrude, welche in Öſterreich gegen Otakars Wahl vergeblich angekämpft hatte, zu ihm nach Stuhlweißenburg ihre Zuflucht nahm, und alle ihre vermeinten Rechte auf ihn übertrug: da glaubte er ſich berechtigt, nicht allein die Steyermark, ſondern auch Öſterreich ſelbſt in Anſpruch zu nehmen. Über ſolchem Zwieſpalt löſte

205) Chron. Garstense b. Rauch I, 38: Ita enim sapienter et blande, muneribus et promissis, nobiles inclinavit, quod civitates et castra sine armorum strepitu dediderunt se illi, ut non esset angulus, qui ejus dominium aliqualiter recusaret.

sich die seit mehr als hundert Jahren fast nie unterbrochene 1252
Freundschaft zwischen Böhmen und Ungarn auf; der Krieg um diese Länder wurde zwischen beiden Mächten jetzt unvermeidlich.

Um Gertrudens Erbansprüchen ein größeres Gewicht entgegenstellen zu können, als die bloße Wahl der österreichischen Stände zu verleihen schien, wurde für rathsam erachtet, Přemysl Otakar mit Margarethen, der Witwe König Heinrichs und ältesten lebenden Princessin vom babenbergischen Stamme zu vermählen. Zwar zählte sie schon 46, der Bräutigam erst etwa 23 Jahre: dennoch scheint man aus ihrer Ehe noch eine Nachkommenschaft gehofft, und sie für um so vortheilhafter gehalten zu haben, als Margarethe sich eben im Besitze jener Privilegien des Hauses Österreich befand, welche auch den weiblichen Nachkommen, bei Abgang des männlichen Stammes, die Erbfolge zusicherten. Wann und von wem der erste Vorschlag zu dieser Vermählung gemacht wurde, ist ungewiß; um so gewisser aber, daß Margarethe einer neuen Ehe überhaupt keineswegs so abgeneigt war, als einige Chronisten es behaupteten.[206] Die Verlobung fand am 11 Februar, das Vermählungsfest am 8 April 1252 zu Haimburg in Österreich Statt. Letzteres wurde mit großer Pracht, in Gegenwart des erwählten Erzbischofs von Salzburg, Philipp von Kärnten, der Bischöfe von Freisingen, Regensburg, Passau und Olmütz, des höheren Adels von Österreich und Mähren, und einiger vornehmen Steyrer vollzogen. Dabei übergab Margarethe ihrem

206) Da der Papst ihr schon am 13 Apr. 1247 den Grafen Hermann von Hennenberg, und am 18 Februar 1251 wieder den Grafen Florenz von Holland zur Ehe empfahl, so können die Heirathsgedanken ihr doch nicht so fern geblieben seyn, als uns vorzüglich Hanthaler-Pernold gerne einreden möchte. Ohne einen Gemahl konnte sie ja nicht hoffen, über Österreich zu herrschen; auch hatte sie sich lange geweigert, das Klostergelübde abzulegen.

1252 jungen Gemahl die kaiserlichen Privilegien ihres Hauses, die vor der ganzen Versammlung feierlich vorgelesen wurden. Durch sie erlangte Otakar, nach der Ansicht aller Anwesenden, auch volles Recht auf die Steyermark, obgleich er sich schon seit der ersten Wahl einen „Herzog von Österreich und Steyermark" nannte. Die nöthigen päpstlichen Dispensen wegen Verwandtschaft erhielten die Neuvermählten nachträglich erst im folgenden Jahre.

König Bela griff der erste zu den Waffen. Er ließ zahlreiche Schaaren Ungarn und Kumanen in Mähren und Österreich verheerend einfallen, wo sie, mit Umgehung der festen Plätze, bis Tuln vordrangen, wehrloses Volk unmenschlich mordeten, und Tausende von Männern, Frauen und Kindern in Gefangenschaft schleppten. In der Kirche zu Mödling allein sollen von ihnen an 1500 Menschen verbrannt worden seyn. Otakar, um diese Zeit in Steyermark beschäftigt, deren Städte bis nach Grätz hin sich ihm ergaben, wurde durch diesen gräulichen Streifzug überrascht, und stellte ihm keinen gehörigen Widerstand entgegen. Bevor er herbeieilen konnte, hatten die schnellen Reiterschaaren schon wieder das Land geräumt und ihren Raub längst geborgen.

1253 Auch im folgenden Jahre wiederholten sich dieselben Scenen, nur noch in größerem Maße. Bela zog einerseits die Herzoge von Bayern, anderseits Boleslaw den Keuschen von Krakau, Wladislaw von Oppeln und den König Daniel Romanowič von Rußland [207] in seinen Bund. Dagegen hatte Otakar sich nur der Hilfe eines seiner Vettern, des Erzbischofs von Salzburg, und des Herzogs Albrecht von Braunschweig zu erfreuen; selbst König Wenzel stand ihm nicht bei, sei es, daß er wieder seinem Sohne zürnte, wie ein Chronist

207) Dlugoss l. VII, p. 733 sq. Contin. Boguphali b. Sommersberg II. 67.

dieſer Zeit behauptet,[208] oder daß er an der eigenen Ver- 1253
theidigung glaubte genug zu thun zu haben. So wurden
Otakars Beſitzungen auf vier Seiten mit großer Macht an-
gefallen. In die Steyermark, wo er perſönlich ſich befand, Ende
brach K. Bela ſelbſt mit großem Heere ein; ins ſüdliche Mai.
Mähren ſandte er Schaaren von Kumanen, wie im vorigen
Jahre, während polniſche und ruſſiſche Heere über Troppau
ebendaſelbſt eindrangen. Groß war darob der Jammer in
dem unglücklichen Lande; man ſah die Tage der Mongolen
wiederkehren, als die verbündeten Feinde vor Olmütz erſchie- 25
nen, und die zum Widerſtande ſchwachen Einwohner des Lan- Juni.
des zu Tauſenden hinſchlachteten oder in die Gefangenſchaft
ſchleppten. Beinahe ganz Mähren litt insbeſondere durch die
Streifzüge der wilden Kumanen unſäglich, und König Wenzel
erachtete für nöthig, ſelbſt in Prag Vorkehrungen gegen ihren
Einfall zu treffen; aber zur Eroberung feſter Plätze waren
dieſe Reiterſchaaren nicht geeignet. Nicht ſo ungünſtig für
Otakar ſcheint der Krieg in der Steyermark, unter ſeiner per-
ſönlichen Leitung, geführt worden zu ſeyn; und die Bayern,
die etwas ſpäter in Oberöſterreich einfielen, wurden ſogar mit
Verluſt zurückgeſchlagen.[209]

Papſt Innocenz IV hatte dem Kriege der beiden päpſt-
lich geſinnten Fürſten ſchon ſeit deſſen Beginne mit Kummer
zugeſehen, und wiederholt zu Abſchließung eines Friedens
ermahnt. Zu Anfange Juli ſandte er den Minoritenbruder
Valaſcus, ſeinen Pönitentiar, nach Öſterreich, um den Frieden
zu vermitteln und dem Otakar zugleich die päpſtliche Dispens

208) Chronicon Garstense b. Rauch, I, 39.

209) Daß K. Bela im Sommer 1253 Wien mit 80000 Mann vergeblich belagert habe, dürfen wir dem unverläßlichen Horneck und ſeinem Ausſchreiber, dem Contin. Martini Poloni bei Eccard I, 1421, nicht nachſchreiben. Wäre es wahr geweſen, ſo hätten es die vielen gleichzeitigen öſterreichiſchen Chroniſten nicht verſchwiegen.

1253 wegen seiner Vermählung mit Margarethen zu überbringen, doch sollte dieser zuvor eidlich und brieflich angeloben, nur Wilhelm für den römischen König anzuerkennen, ihm Beistand zu leisten und von ihm so bald als möglich die Lehen zu empfangen.

17 Sept. Während Otakar zu Krems am 17 September, in Gegenwart der Bischöfe von Freisingen, Regensburg und Passau, und anderer Zeugen, dem Nuntius ein solches Versprechen leistete, verfiel sein Vater auf der Jagd in den Wäldern jenseits Beraun in eine schwere Krankheit, die seinem Leben 22 Sept. und seiner Regierung am 22 September im Königshofe bei Počapl ein Ende machte.

Von den Kindern K. Wenzels I sind nur die zwei Söhne, Wladislaw und Přemysl Otakar, von welchen beiden bereits die Rede war, und zwei Töchter bekannt, Božena (Beatrix) und Agnes; ihre Geburtsjahre sind nicht zu ermitteln. Božena wurde mit dem Markgrafen Otto III, dem Frommen, von Brandenburg, Agnes mit Heinrich dem Erlauchten von Meißen und Thüringen, beide um das Jahr 1244,[210] vermählt.

Noch müssen wir der vorzüglichsten neuen Orden und Stiftungen unter diesem Könige gedenken. Es waren 1) die Tempelherren seit dem J. 1232, welche zwanzig Jahre später die Kirche zu St. Laurenz (jetzt St. Anna) in der Altstadt Prag erbauten; 2) die Minoriten in Prag seit 1232, und bald darauf auch zu Leitmeritz, Beneschau und Pil-

210) Pulkawa bei Dobner III, 218. Ital. Reise S. 29. Die Schriftsteller der Lausitz nehmen die Vermählung der Beatrix schon um 10 Jahre früher an, aber gewiß mit Unrecht, da König Wenzel im J. 1234 selbst erst 29 Jahre alt war. Die Daten der Görlitzer Annalen zu 1234 und 1240 sind, wenigstens in der Zeitangabe, unrichtig. Budissin und Görlitz sind erst unter Otakar II an die Markgrafen von Brandenburg gekommen.

ſen; 3) die Clariſſinen ſeit 1233, wie wir bereits oben er- 1252
zählt haben; 4) die Hoſpitaliter oder Kreuzherren bei St. Franz an der Prager Brücke ſeit 1238, und etwas früher ſchon bei St. Peter im Poříč; ihr Abzeichen, den rothen Stern, erhielten ſie im Jahre 1252. In Mähren kommen vorzüglich zu bemerken: Das Jungfrauenkloſter des Ciſtercienſerordens zu Tiſchnowitz, auch zur Himmelspforte genannt, eine Stiftung der verwittweten Königin Conſtanze im Jahre 1232; das der Dominikanernonnen zu Mariazell in Brünn ſeit 1241; und das Ciſterzienſer-Männerſtift zu Saar (Žďiar) an der böhmiſchen Gränze ſeit 1251, von Boček, dem Ahnherrn der Kunſtate und Podiebrade, gegründet. Übrigens verbreiteten die Dominikaner, die Minoriten und die Tempelritter ſeit dieſer Zeit ſich auch in Mähren.

Viertes Capitel.

K. Přemyſl Otakars II ſteigende Erhebung.

Veränderungen der böhmiſchen Verfaſſung: oberſte Landesämter in Prag, Landtafel, Rechtspfleger auf dem Lande. Gründung eines freien Bürgerſtandes. Deutſche Colonien, deutſches Recht. Einziehung der verpfändeten Krongüter. Frieden mit Ungarn. Kreuzzug gegen die Preußen. Römiſche Königswahl. Die Salzburger Händel. Neue Kriege mit Bayern und Ungarn. Großer Sieg auf dem Marchfelde. Erwerbung der Steiermark. Die Königinnen Margareth und Kunigunde. Krönung in Prag. Das Feſt an der Fiſcha. Herzog Heinrich von Bayern und Konradin von Hohenſtaufen. Erwerbung von Kärnten und Krain. (J. 1253—1269.)

1253 fg. Indem wir nunmehr uns zur Darſtellung derjenigen Zuſtände und Begebenheiten wenden, welche im böhmiſchen Staate unter der 25jährigen Regierung des Königs Přemyſl Otakar II ſich ereigneten, können wir nicht umhin, die gleichzeitig eintretende günſtigere Geſtaltung der böhmiſchen Geſchichte überhaupt, in ihren ſowohl äußeren als inneren Bedingungen, in vorhinein zu bemerken. Indem der Staat ſeine Gränzen anſehnlich erweitert, ſeine Stärke im Innern und nach Außen mehr als verdoppelt, auf alle großen Fragen ſeiner Zeit den wichtigſten Einfluß nimmt, und ſich, wenigſtens auf kurze Zeit, zu einer europäiſchen Macht erſten Ranges bildet, legt auch ſeine Geſchichte

mehr und mehr den beschränkten provinciellen Typus ab, 1253
ihr Standpunkt erhebt sich, ihr Blick dringt in immer weitere Kreise, ihre Worte werden gewichtiger, und selbst die furchtbare Katastrophe, die ihr im Hintergrund droht, ist noch geeignet, das Interesse an ihren Erscheinungen durch jenes Gefühl zu steigern, das die Betrachtung zusammenstürzender Größe und Herrlichkeit in jeder menschlichen Brust erregt. Und während auf diese Art einerseits das Ziel der Geschichte ein immer höheres wird, vermehren sich anderseits auch ihre Mittel; der bisher nur zu oft drückende Mangel an Quellen verschwindet nach und nach immer mehr. Die Chronisten, welche ihren Bericht aus unmittelbarer Anschauung der Ereignisse schöpfen, sind zwar noch immer sehr dürftig: aber sie vervielfältigen sich, und gestatten schon dem umsichtigen Forscher, durch Gegeneinanderhaltung ihrer Aussagen, der Wahrheit ziemlich nahe zu kommen. Und die Schätze an gleichzeitigen Urkunden und Briefen werden plötzlich so reichhaltig, daß es schon schwer hält, ihres ganzen historischen Stoffes nach allen Seiten hin Meister zu werden.

Otakars II Regierung macht in den böhmischen Zuständen vorzüglich dadurch Epoche, daß sie einen freien Bürgerstand im Lande schuf, und demselben zugleich politische Rechte einräumte. Es hatte zwar schon Otakar I einige Städte in Böhmen und Mähren von der Gerichtsbarkeit der Cüden befreit, ihnen eigene Magistrate und Gesetze gegeben,[211] oder auch den Gebrauch des Magdeburger Rechtes

211) Die ältesten Beispiele städtischer Gesetzgebung finden sich in Mähren, seit dem Anfange des XIII Jahrh., wo Herzog Wladimir der Stadt Olmütz zuerst ein eigenes Stadtrecht gab, welches aber Markgraf Wladislaw Heinrich durch das Magdeburger Recht ersetzte und Otakar I im J. 1229 wieder zum Theil einführte. Auch das Leobschützer Stadtrecht (bei Tzschoppe und Stenzel p. 371) war gewiß nicht älter, und wahrscheinlich mit dem Wladimirschen für Olmütz identisch.

1253 geſtattet; und Wenzel I hatte in den im Jahre 1243 der Stadt Brünn, 1250 der Stadt Iglau verliehenen Privilegien den erſten Grund zu einer eigenen böhmiſch-mähriſchen Municipalverfaſſung gelegt, deren ſich ſpäter, wie die Altſtadt Prag, ſo auch die meiſten böhmiſchen Städte zu erfreuen hatten: aber dieſes waren nur die erſten gleichſam zufälligen Verſuche geweſen, welche auf das Ganze der inneren Verhältniſſe noch um ſo weniger Einfluß nahmen, als die neu Begnadeten geraume Zeit Mühe hatten, ihre Privilegien gegen die Župenämter geltend zu machen. Erſt Otakar II faßte dieſe Sache planmäßig auf, und führte ſie auch im Großen durch.

Auf zweierlei Wegen erreichte dieſer König ſeinen Zweck, einen eigenen Bürgerſtand zu gründen: 1) durch Beſchränkung der Macht der Caſtellane, und damit verbundene Änderungen in der alten Župenverfaſſung; und 2) durch neue Städteanlagen und Herbeirufung neuer Colonien ins Land.

Die Caſtellane (Burggrafen oder Župane) hatten bis dahin große Macht und hohes Anſehen genoſſen, da ſie als politiſche und militäriſche Chefs in ihren Bezirken zugleich die ganze executive Gewalt in ihren Händen vereinigten.[212] Otakar mag das Gefährliche dieſes Verhältniſſes ſelbſt in dem Aufſtande von 1248 gewahr worden ſeyn, wo eine Vereinigung der Großen des Landes mächtig genug war, ſeinem Vater die Krone zu entreißen. Die Nothwendigkeit, es zu ändern, wurde um ſo unerläßlicher und dringender, als König Wenzel I in den letzten Jahren, zur Belohnung ſeiner Getreuen, zu viele königliche Güter, und darunter ſelbſt Hauptſtädte von Župen, wie Časlau, Glatz und Bilin, ſowohl zu Pfand als zu Eigen vergeben hatte, und es auch an Anzeichen des Beſtrebens nicht fehlte, die Burggrafſchaf-

212) Vgl. die Darſtellung der alten Župenverfaſſung, oben im erſten Capitel, S. 23.

ten in Böhmen, gleichwie in Deutſchland, bei gewiſſen Fa- 1253
milien erblich zu machen. Dieſem Übelſtande zu begegnen, ließ Otakar die größeren Burggrafſchaften im Innern des Landes größtentheils in der Art eingehen, daß er eine Menge neuer Burgen[213] aufführte, ihre Verwaltung fortan Männern von geringerem Anſehen anvertraute, jedem von ihnen ſeinen kleinen Bezirk anwies, ſie von einander unabhängig machte, und ſich ſelbſt oder ſeinen unmittelbaren Stellvertreter, dem Prager Burggrafen, unterwarf, welcher dadurch nach und nach der oberſte Burggraf des Königreichs wurde. Nur die Burgen an den Gränzen des Landes, welche zugleich wichtige militäriſche Puncte bildeten, wie Frimberg, Taus, Brür, Glatz, und ſpäter auch Eger, ferner das feſte Klingenberg (Zwiekow), am Zuſammenfluſſe der Moldau und der Wotawa, wo eine Zeitlang die böhmiſchen Reichskleinode aufbewahrt worden ſeyn ſollen, behielten nach wie vor mächtige Caſtellane vom höheren Adel.

Die Cúden oder Kreisgerichte, die ſchon früher von den Burggrafen unabhängig geweſen, blieben zwar bei ihrer hergebrachten Verfaſſung und ihrem alten Gerichtſprengel: allein ſie entſchieden nicht ſo häufig mehr, wie vorhin, in erſter und letzter Inſtanz. Schon Otakar I hatte den Anfang gemacht, einige Streitſachen und die Proceſſe gewiſſer Stände ſich ſelbſt zur Entſcheidung vorzubehalten, und ſie dann der Prager Cúda, in welcher er entweder perſönlich oder durch ſeinen Stellvertreter[214] vorſaß, zuzuweiſen. Otakar II ging aber weiter, und übertrug die Controlgewalt über die Kreis-

213) Plurima castra et munitiones in regno Boemiae et alias in suo dominio construxit et firmavit. Et loquebatur manifeste, quod tot et tanta castra, munitiones et commoda construere vellet, quod filii sui ea non sufficerent cooperire. *Francisci Prag. chron.* I, p. 25.

214) In der älteſten Zeit war dies meiſt der Oberſtlandkämmerer; ſpäter der Oberſtburggraf.

1253 fg. gerichte, die er bisher durch den königlichen Hofrichter ausgeübt, auf die Prager Cúda ſelbſt,[215] ſo daß nunmehr ſämmtliche Gerichtsbeamte der Župen den Prager oberſten Beamten untergeordnet wurden;[216] wodurch erſt dieſe Cúda ſich nach und nach in ein oberſtes Landgericht für ganz Böhmen umſtaltete, und zugleich die Stelle eines Appellationsgerichtes vertrat, indem die Parteien, mit dem Spruche der Cúda unzufrieden, ſich um deſſen Caſſirung an dasſelbe wenden, oder auch, kraft eines königlichen Privilegiums, die Cúda umgehen und ihre Klagen unmittelbar vor das oberſte Landgericht bringen konnten. Die Schöffen und Beiſitzer dieſes nun nicht mehr provinciellen, ſondern allgemeinen Landrechts waren die Barone und Ritter des ganzen Landes, nicht der Prager Župa allein; und zwar die Barone bei dem größeren, die Ritter bei dem kleineren Gerichte. Nicht zu löſen iſt aber die Frage, ob man hier ſchon durch die bloße Thatſache des ſtändiſchen Grundbeſitzes, wie bisher bei den Cúden überhaupt, oder erſt durch königliche Ernennung, wie in den ſpäteren Jahrhunderten, Gerichtsbeiſitzer wurde.

Als Folge dieſer neuen Einrichtung entwickelten ſich, aus früher unbemerkten Keimen, zwei wichtige und eigenthümliche Inſtitute: die böhmiſche allgemeine Landtafel, und das Amt der beſonderen Rechtspfleger (poprawce, justitiarii) auf dem Lande.

215) Der summus judex curiae regalis verliert ſich in den Urkunden unter Otakar II gänzlich, und es erſcheint der nachmalige Oberſtlandrichter zum erſtenmal als summus judex provincialis regni Boemiae. Der judex curiae als Hoflehenrichter kömmt erſt unter K. Johann vor, wo das Lehenweſen erſt überhand nahm.

216) Nur die Pilſner Župa behielt ihre Unabhängigkeit bis zu Karls IV Zeiten; doch auch dieſe erhielt wenigſtens Inſtructionen von dem oberſten Landrecht in Prag, wie ſich davon ein Beiſpiel in einer Urkunde vom 20 Mai 1284 erhalten hat.

Nach der alten böhmiſchen Gerichtsordnung müſſen bei jeder Cúda ſeit undenklichen Zeiten ſchriftliche Regiſter (desky saudní) geführt worden ſeyn, indem jeder gerichtliche Proceß darin nach allen ſeinen Stadien verzeichnet, und während der Gerichtstage für Jedermann in Evidenz gehalten werden mußte. Bei Conſtituirung des allgemeinen Landgerichts zu Prag wurden daher nothwendiger Weiſe auch ſolche Regiſter gegründet, die nun für das ganze Land Geltung bekamen. Man fing bald an, nicht allein über die gerichtlichen Klagen, Vorladungen, Zeugenausſagen und Urtheilsſprüche, ſondern über alle Acte vor Gericht überhaupt, alſo auch über Güterverkäufe, Ceſſionen, Obligationen, letztwillige Verordnungen, Erbantretungen und Theilungen u. dgl. öffentliche Protokolle zu führen, welche während der Gerichtstage zu Jedermanns Einſicht offen gehalten wurden. Und da dieſe Gerichtstage ſich von ſelbſt zu Landtagen geſtalteten, ſo wurden ſpäter auch die Landtagſchlüſſe in dieſe Regiſter eingetragen, und ſomit die ganze Geſetzgebung des Landes durch dieſelben gebunden und geregelt. Dieſe für alle öffentlichen und Privat-Rechtsverhältniſſe höchſt wichtigen Bücher nannte man die Landestafeln (desky zemské, tabulae terrae); unberechenbar iſt der wohlthätige Einfluß, den ſie im Ablaufe nun bald voller ſechs Jahrhunderte bis zum heutigen Tage auf Befeſtigung der geſetzlichen Ordnung und Sicherung der Rechte des Beſitzes, ſo wie auf Wahrung des Credits im Lande genommen. Obgleich ihr Urſprung unter Otakar II zu ſuchen iſt, ſo wollen wir doch nicht behaupten, daß er ſie direct gegründet habe: ſie entſtanden wohl gleichſam unbewußt, als die nothwendige Folge ſowohl der alten Verfaſſung als der unter ihm neu gegebenen Verhältniſſe.[217] 1253 fg.

217) Wir haben über den Urſprung der böhm. Landtafel ausführlicher gehandelt im Časopis česk. Museum 1836, IV, 434 fg. und daſelbſt auch die nöthigſten Belege angeführt; nachzutragen haben

1253 fg. Da die alten Caſtellane auch die ganze executive Gewalt bei der Landesjuſtizpflege beſeſſen hatten: ſo hätte, durch die oben erklärte Schmälerung ihrer Macht, unumgänglich auch die Macht der Juſtiz ſelbſt leiden müſſen, wenn für ſie nicht anderweitig vorgeſorgt worden wäre. Letzteres geſchah durch Aufſtellung von Rechtspflegern (poprawce) auf dem Lande. In jedem Kreiſe wurden vom Könige in der Regel drei Männer vom Adel, drei von der Ritterſchaft beauftragt, über die öffentliche Sicherheit feſte Hand zu halten, die Räuber, Mordbrenner und ſonſtige Verbrecher einzuziehen, und die Urtheilſprüche der Gerichte in Vollzug zu ſetzen. Da der König dazu gewöhnlich nur rechtlich geſinnte und durch ihren Privatbeſitz mächtige Männer wählte, ſo koſtete ihre Anſtellung dem Staate keine Opfer, indem ſie, mit der Ehre und dem Anſehen ihres Amtes hinlänglich belohnt, es durch eigene Hausmacht verrichteten. Vorzüglich im XIV Jahrhunderte wurde der Titel und die Befugniß eines Poprawce von unſerm hohen Adel geſucht, und es zeigen ſich zugleich Beſtrebungen, denſelben in einigen der erſten Familien des Landes erblich zu machen.[218]

Schon das bisher Geſagte deutet auf mächtige Veränderungen in der alten ſlawiſchen Župenverfaſſung hin. Zu ihrer Einführung war Otakar ohne Zweifel berechtigt; denn da dieſe Ämter königlich waren, ſo konnte der König verfaſſungsmäßig nach ſeiner Weisheit darüber verfügen. Auch die Zweckmäßigkeit und Heilſamkeit dieſer Verbeſſerungen

wir aus der Majestas Carolina Rubrik 27, p. 13. Bekanntlich iſt die älteſte Landtafel im J. 1541 gänzlich verbrannt, zum unerſetzlichen Schaden der böhmiſchen Geſchichte.

218) So ließ z. B. das Haus Roſenberg ſich von K. Johann 1333 eine unterſchobene, angeblich von König Otakar II 1264 d. 23 Juni ausgeſtellte Urkunde beſtätigen, wodurch alle Nachkommen Woks von Roſenberg in Böhmen zu oberſten Rechtspflegern nach dem Könige (prwni poprawce po králi) ernannt werden.

wird von der Nachwelt kaum bestritten werden können. Ob aber dadurch nicht auch mannigfache persönliche Interessen verletzt und für den Augenblick verderbliche Leidenschaften aufgeregt wurden, ist eine andere Frage. Doch noch mehr, als diese Anordnungen, beschleunigte den unaufhaltbaren Verfall der Župenverfassung die Anlage einer großen Anzahl freier königlicher Städte, und die Einführung neuer, vorzüglich deutscher Colonien ins Land. 1253 fg.

In dem Maße, als der centralisirende Einfluß der Župenämter sich verminderte, mußte bei den städtischen Bevölkerungen Böhmens auch das Gefühl ihrer Abhängigkeit mehr und mehr schwinden, und das Bedürfniß immer lebhafter werden, die Ordnung durch locale Gesetze und Anstalten zu sichern. Die städtischen Kmeten, denen bisher, wie es scheint, nur polizeiliche Befugnisse zugestanden waren, erweiterten von selbst den Kreis ihrer Macht und Wirksamkeit. Das Meiste jedoch für Gründung der städtischen Verfassung geschah von oben her. Was Otakar I und Wenzel I diesfalls gethan, darüber fehlt es an genügenden Nachrichten.[219] Otakar II aber erklärte selbst in mehren Urkunden,[220]

219) Die städtischen Archive in Böhmen reichen höchstens bis zu Otakar II hinauf; Prag, Leitmeritz, Budweis u. a. m. haben keine älteren Urkunden aufzuweisen, als von Wenzel II. In Mähren ist es anders, wo städtische Urkunden selbst von Otakar I, von der Königin Constanze, vom Markgrafen Wladislaw, noch vorhanden sind.

220) Zum Beispiel, in der für Jaromiric: Inter multas et arduas sollicitudines et curarum mordaces instantias, quae in nostri pectoris aula versantur, ad illud maxime dirigimus aciem mentis nostrae, qualiter provinciae nostrae ditioni subditae *civitatum* decorentur frequentia et robore fulciantur; quatenus hereditas nostra speciosa praeclaraque nobis compareat, et hostilis insultus incursibus et manus pressuris praedonicae nequeat de facili molestari. In der für Chrudim ist derselbe Gedanke noch umständlicher dargestellt. Für Melnik: Nostri

1253 fg. die größte Sorge ſeiner Regierung ſey dahin gerichtet, ſeine Länder ſowohl mit vielen volkreichen und feſten Städten auszuſchmücken als gegen äußere und innere Feinde zu ſchützen. Die Anlage neuer Städte geſchah unter ihm gewöhnlich auf folgende Weiſe: nachdem durch eine königliche Commiſſion ein ſchicklicher Ort ausgemittelt, das Grundmaß vorgeſchrieben und eine Anzahl von 100 bis 120 Huben Felder (oder auch darüber) der künftigen Stadt zugewieſen worden, gab der König einem Unternehmer, unter Zuſicherung des königlichen Schutzes und beſonderer Freiheiten, die Vollmacht, Anſiedler herbeizuziehen, und die Stadt in vorgeſchriebener Weiſe, vorzüglich in Bezug auf ihre Ummauerung, binnen einer beſtimmten Friſt aufzubauen. Die Feldgründe wurden den Anſiedlern gewöhnlich zu 10 Mark die Hube abgelaſſen, jedoch lange Zahlungstermine bewilligt, und nach Ablauf der zugeſtandenen Freijahre an königlichen Kammerzinſen 1 Mark jährlich für die Hube bedungen.[221] Dem Unternehmer ſelbſt geſtattete der König in der zu gründenden Stadt erblich einen vertragmäßig beſtimmten Antheil an den Regalien, dem Gerichte, Kramſtellen und Mühlenrechte. Bei den ſchon von Alters her beſtehenden Städten wurden bloß ihre Gebiete anſehnlich erweitert, die Feldgründe zu Eigen verkauft, daher ebenfalls neue Einwohner, die ſich daſelbſt ankauften, herbeigezogen, und neue Stadtmauern aufgeführt.

Die neuen Anſiedler in den Städten waren, wo nicht insgeſammt, doch größten Theils aus dem nordweſtlichen

regni decor, quem affectamus, plurimum accrescit ex pulchritudine civitatum etc. Für Iglau: Muniminis cautela non modica, quae ad regni stabilitatem et tranquillitatem pertinet, consistit in fortitudine civitatum etc.

221) Der altböhmiſche Maß der Huben war bei fruchtbaren Äckern geringer als bei unfruchtbaren.

Deutſchland und den Niederlanden einwandernde Coloniſten. 1253 fg.
Dort, wo durch langen Frieden die Bevölkerung und ihr Wohlſtand ſich ſehr permehrt hatten, war wegen der häufigen Überſchwemmungen des Meeres ſchon ſeit der Mitte des XII Jahrhunderts das Auswandern für viele eine Nothwendigkeit, für andere Reiz und Gewohnheit geworden, die bis tief ins XIII Jahrhundert hinein fortdauerte, nach und nach alle ſlawiſchen und ungriſchen Länder vom baltiſchen Meere bis zur untern Donau ſtrichweiſe einnahm, und insbeſondere durch Ausrodung der Wälder und Anlage neuer Dörfer an den Gränzgebirgen des Landes ſich nützlich und heilbringend erwies. Unter Otakar II wurden in den Kreiſen (Župen) von Elbogen, Trautenau und Glatz, dann im mähriſchen Geſenke, Deutſche in Maſſe angeſiedelt; [222] in einzelnen Niederlaſſungen erſcheinen ſie vorzüglich an der Südweſtgränze häufig. Die Städte aber in Böhmen und Mähren wurden alle von ihnen mehr oder weniger angefüllt, ſo daß ſie in einigen auch das Übergewicht über die alte einheimiſche Bevölkerung erhielten. An manchen Orten mußte dieſe den neuen Ankömmlingen Platz machen; [223] an andern ſchmolz ſie mit ihnen allmählig zuſammen.

Alle dieſe neuen oder erneuerten Städte wurden in politiſcher, militäriſcher, gerichtlicher und kameraliſtiſcher Beziehung von allem Einfluſſe der Župenämter gänzlich befreit und unter des Königs unmittelbare Regierung geſtellt, der ſie durch ſeinen Unterkämmerer, damals gewöhnlich den Günſtling und einflußreichſten Mann bei Hofe, zu beſorgen pflegte. Der königl. Unterkämmerer ernannte, aus der Liſte

222) Neplach bei Pez, II, 1034: Rex Prziemysl — terras Cubitensem, Trutnoviensem, Glaçensem, Teutonicis tradidit, suos postergando.

223) *Contin. Cosmae* p. 390: Anno 1267 Prziemysl — in principio veris pepulit Bohemos de suburbio (Pragensi) et locavit alienigenas.

1253 fg. der von den Gemeinden gewählten Candidaten, die Magiſtratsperſonen auf beſtimmte Zeit. In gerichtlicher Hinſicht wurde einigen Städten der Gebrauch des Magdeburger Rechts geſtattet; die meiſten, und darunter die Altſtadt Prag ſelbſt, erhielten eigene Satzungen, nach dem Vorbild der Brünner und Iglauer Stadtrechte, in dem »Liber sententiarum Primislai Ottocari regis« vom Jahre 1261.[224] Dieſe Satzungen, in welchen neben urſprünglich deutſchen und ſlawiſchen Gebräuchen doch ſchon das römiſche Recht vorherrſcht, bildeten die Grundlage des ſpäter ſogenannten böhmiſchen Stadtrechts, das bis zum vorigen Jahrhunderte ſeine geſetzliche Kraft in Böhmen behauptete. Ihnen zu Folge ſtand den ſtädtiſchen Magiſtraten innerhalb ihres Weichbildes auch die Criminalgerichtsbarkeit zu. Auch befand jede Stadt ſich im Beſitze des Meilenrechts, das die Ausübung jedes ſtädtiſchen Gewerbes in dem Umkreiſe von einer Meile um die Stadt unterſagte. Als ſolche freie königliche Städte werden in Urkunden unter Otakar II ſchon folgende genannt: Auſſig, Beraun, Brüx, Budweis, Časlau, Chrudim, Hohenmaut, Kaden, Kauřim, Klatau, Kolin, Königgrätz, Kuttenberg, Leitmeritz, Melnik, Nimburg, Pilſen, Polička, Prag, Saaz und Taus; es beſtanden aber wahrſcheinlich auch ſchon andere, von welchen keine urkundlichen Angaben mehr vorhanden ſind. Für das Anſehen und die politiſche Macht dieſer Städte ſpricht hinlänglich der Umſtand, daß ſie ſchon unter Otakar Landgüter, gleich den Adeligen, beſaßen, und zu den gebotenen Landtagen ſtädtiſche Deputirte ſchickten.[225]

224) Der Liber sententiarum, auch Cursus civilium sententiarum genannt, bisher ungedruckt, iſt nicht mehr in ſeiner urſprünglichen Geſtalt, ſondern nur in ſpäteren ſtark interpolirten und durch viele Weisthümer vermehrten Exemplaren bekannt.

225) Der Beweis des Letzteren kömmt zwar erſt zum J. 1280 vor, wo zu dem vom Landesverweſer Otto Markgrafen von Bran-

Aber auch die in Dörfern angeſiedelten deutſchen Coloniſten erfreuten ſich einer vollen Immunität den Zupenämtern gegenüber, und lebten unter neuen Rechtsbedingungen, die man von nun an mit dem Namen „deutſches Recht," im Gegenſatze zu dem bisher im Lande üblichen (böhmiſchen), bezeichnete. Das Hauptmerkmal dieſes Verhältniſſes war der Umſtand, daß die nach deutſchem Rechte angeſiedelten Bauern keine Erbpächter, wie bisher die meiſten böhmiſchen, ſondern emphyteutiſche Beſitzer derjenigen Gründe waren, die ſie von dem Eigenthümer unter beſtimmter Erbzinspflicht gekauft hatten, und auch wieder verkaufen konnten.[226] Daher wird das deutſche Recht in Böhmen ſynonym auch jus emphyteuticum, práwo zákupní genannt. Ferner waren dieſe Bauern von allen Laſten der Geſammtbürgſchaft, ſo wie von den Staatsfrohnen befreit; hatten eigene Schulzen mit niederer Gerichtsbarkeit, und wurden in Bezug auf die Criminalrechtspflege an die Magiſtrate der nächſtliegenden Städte angewieſen. Die erſte ausdrückliche Meldung des deutſchen Rechts in böhmiſchen Dörfern iſt vom Jahre 1234:[227] doch verurſachten dieſe ſowohl den 2253 fg.

denburg ausgeſchriebenen Landtage, außer dem Biſchof, den Baronen und Rittern, auch ſchon die »Cives munitarum civitatum« berufen wurden: aber in dieſer königloſen Zeit hätte man dieſe Deputirten nicht berufen, wäre eine ſolche Berufung nicht ſchon früher in Gebrauch gekommen. Contin. Cosmae pag. 451.

226) Dies Rechtsverhältniß wurde von dem Doctor der Rechte, M. Kunes von Třebowel im XIV Jahrh. mit folgenden Worten beſtimmt: Rustici Boemiae non sunt conductores vel coloni, — sed sunt ad instar emphyteutarum, qui habent contractum medium inter venditionem et locationem – sunt rerum suarum et jurium veri domini — habent jus vendendi jus suum u. ſ. w.

227) Nos Wenceslaus rex — bona ecclesiae Doxan. circa Loket constituta, videlicet Jacubov villam, sub *jure teutunicali* locandam concedimus, et alias dudum locatas ab omni vexatione

1253 fg. Grundherren als den Bauern ungemein günſtigen Bedingungen bald ein ſolches Drängen nach königlichen Privilegien, wodurch die Immunität von den Župenämtern ertheilt und die geſchloſſenen emphyteutiſchen Verträge beſtätigt wurden, daß binnen einem Jahrhunderte alle böhmiſchen Dörfer, mit ſeltenen Ausnahmen, ſchon nach deutſchem Rechte ausgeſetzt (jure teutonico locatae) erſcheinen. Die größten Schritte zu dieſer gänzlichen Umwandlung tief eingreifender Verhältniſſe geſchahen unter Otakar II.

Dieſe ungemeine Förderung des Städteweſens und der Coloniſation durch Deutſche erklärt ſich zunächſt aus Otakars Beſtreben, die Induſtrie und den Verkehr in ſeinem Lande zu heben. Welchen Vortheil die vermehrte gewerbfleißige Bevölkerung dem Lande bringe, war ihm nicht entgangen; aus dem eigenen Lande konnte er keine Coloniſten ziehen; und daß die Deutſchen noch induſtriöſer waren, als die eingebornen Böhmen, bewies ihm ſchon der raſche Aufſchwung des böhmiſchen Bergweſens, dem er vorzüglich ſeine Schätze und ſeine Macht verdankte,[228] ſeitdem das uralte Bergwerk in Iglau durch Deutſche neu gehoben und Kuttenberg entdeckt worden war. Doch ſein Hauptzweck bei Gründung des Bürgerſtandes ging dahin, ſich in ihm eine Stütze gegen die dem königlichen Anſehen bereits gefährlich gewordene Macht der Barone zu bereiten; obgleich er bei Anlegung neuer Städte, wie Budweis, Zittau und Hradiſch, und bei beſſerer Befeſtigung der alten, ämtlich nur die, Ab-

et servitute omnimoda castri jam dicti (des Elbogner Župenamtes) eximimus. Orig. Urkunde vom J. 1234. Zwar erſcheint das »jus teutonicum« auch ſchon im J. 1226: jedoch in einer unächten Urkunde.

328) *Chron. Colmar. pars altera, ap. Urstis II* 41. et *Böhmer* II, p. 51. Post haec multiplicati sunt in Bohemia Teutonici; per hos rex ingentes divitias collegit ex auri et argenti fodinis — turres plenas auro et argento collegisse dicebatur.

ſicht ausdrückte, die Zahl der feſten Punkte im Innern zum 1253
Schutze gegen die Einfälle auswärtiger Feinde zu ver- fg.
mehren; [229] wie er denn auch darüber wachte, daß die Stadtmauern, die Thürme und die Gräben von den Bürgern ſelbſt allenthalben in guten Stand geſetzt und darin erhalten wurden. [230]

Während der 25 unruhvollen Jahre nach König Wladiſlaws I Entſagung (1173—1198) gelangten viele böhmiſche Barone zum Pfandbeſitz bedeutender Krongüter, in deſſen Genuſſe ſie von König Otakar I belaſſen wurden. Der Aufſtand von 1248 ſcheint die Folge von Verſuchen geweſen zu ſeyn, die der König gewagt hatte, um ſein Recht zu jenen Pfandgütern geltend zu machen; [231] aber Wenzel I verſchlimmerte noch das Übel, indem er ſich dabei gezwungen

229) Bei der Gründung von Hradiſch in Mähren ſagt der König (1253, 23 Mai): Pro necessitate seu *conservatione terrae nostrae* munitionem seu oppidum in hereditate monasterii Welegrad .. contra terminos Ungarorum praeparari et aedificari jussimus etc.

230) Prag befeſtigte der König ſelbſt von neuem, indem er eine ſtarke Mauer mit bedeckten Gängen von Thurme zu Thurme, um die ganze Stadt zog, und darauf 10 Caſtellane vom Ritterſtande mit 300 Mann beſtändig Wache halten ließ. Die Thürme und Mauern der heutigen Prager Burg gegen den Hirſchgraben zu rühren wohl noch von Otakar II her. Bei den übrigen Städten auf dem Lande wurden gewöhnlich die Mauerwerke von Kolin als Muſter vorgeſchrieben. Dieſe erhoben ſich 20 Ellen hoch über die Grundfläche der Stadt, beherrſcht von runden Thürmen, und waren mit einem tiefen, 20 Ellen breiten und von beiden Seiten ummauerten Graben umgeben. Über jedem Thore erhoben ſich je drei Thürme.

231) Wir haben nur einen indirecten Beweis für dieſe Anſicht in dem Umſtande, daß eben im J. 1248 Heinrich, Caſtolows Sohn, ſich einen Burggrafen von Zittau nannte, während ſeine Familie Zittau ſonſt als ihr Eigenthum anſah, bis K. Otakar II auch dort eine königliche Stadt gründete.

1253 fg. ſah, noch mehr Krongüter zu verpfänden, [232] um neue Anhänger zu gewinnen und die alten zu belohnen. In ſeinem Verdruſſe über des Sohnes Undank, der ſich mit den Baronen vereinigt hatte, mag er ihm die Sorge überlaſſen haben, ſich dereinſt aus dieſem Übelſtande ſelbſt herauszuhelfen. Auch wurde dies in der That die erſte Sorge der Regierung Otakars II in Böhmen, wenigſtens der Zeit nach; und er fand ſelbſt am Hofe ſeines Vaters treue Diener genug, welche darin für ihn die Initiative ergriffen.

König Wenzels Tod im Königshofe bei Beraun (22 Sept. 1253) wurde von deſſen Gefolge geheim gehalten, und der Leichnam in der Stille nach Prag überführt, wo man nur von des Königs Krankheit ſprach, während man in Eile den in Wien weilenden Otakar II von dem Vorgefallenen benachrichtigte und zugleich diejenigen böhmiſchen Ritter, die ihre Anhänglichkeit an den verſtorbenen König im Jahre 1249 ſich mit königlichen Gütern hatten bezahlen laſſen, nach Prag beſchied. Es wurde ein Proceß gegen ſie eröffnet, in deſſen Folge ſie jene Güter zurückſtellen mußten. Auch der königliche Oberſtkämmerer Boreš von Rieſenburg wurde darein verwickelt, da ſolche Vergabungen durch ihn und auf ſeinen Vorſchlag geſchehen waren; er verlor auf einige Zeit Amt und Freiheit (am 25 Jan. 1254). Im Verfolg der Regierung brachte Otakar alle verpfändeten Domainen an die Krone wieder zurück.

1254 fg. Dieſe und ähnliche Sorgen bei Übernahme der Regierung machten dem neuen Könige vor allem ein friedliches Abkommen mit König Bela IV wünſchenswerth. Er ließ erſt einen Waffenſtillſtand mit ihm abſchließen, und ſchickte

232) Miserunt literas regis sigillo signatas caute ad quosdam, qui castra regalia tenebant, et ad stipendiarios, quibus *rex obligaverat bona regalia, cum litem haberet cum filio suo.* Francisci Prag. chron. in Scriptt. rer. Boh. II, p. 22.

dann den staatsklugen Bischof Bruno von Olmütz und die 1254
Barone Witek von Neuhaus, Otto von Meissau, Kadold den Waisen und Weikard von Terna nach Ungarn, den Frieden zu unterhandeln. Die beiderseitigen Bevollmächtigten wurden am 3 April 1254 bei Ofen über die Hauptbedingungen einig,[233] denen zu Folge die Steyermark zwischen beiden Königen getheilt wurde: den größeren südlichen Theil, und mit ihm das ganze Wassergebiet der Mur, sollte der König von Ungarn, den nördlichen Theil, so weit das Wassergebiet der Donau reicht, der König von Böhmen behalten, doch mit dem Vorbehalt, daß die Burg Schwarzenbach auf jeden Fall zu dem ungrischen Antheil gehöre. Beide Könige entsagten allen weitern gegenseitigen Ansprüchen, und machten sich anheischig, die Erbinnen dieser Länder, jeder aus seinem Antheil in der Art zu befriedigen, daß fortan Margareth auf die Steyermark, Getrude auf Österreich gänzlich verzichte. Zu Anfang Mai sollten beide Könige in Preßburg persönlich zusammen kommen, um den Friedenschluß zu genehmigen und die alten Bande der Freundschaft neu zu knüpfen. Bei dieser Zusammenkunft einigte man sich noch über minder wichtige Punkte, schloß unter andern auch die Herzoge von Kärnten in den Frieden ein, und Otakar gab, um der Eintracht willen, auch den Titel eines Herzogs von Steyermark auf.

Nun wurde es dem Könige möglich, auch den inneren Frieden seiner Länder herzustellen und zu befestigen. Dieß war vorzüglich für Österreich nothwendig und wohlthätig, da vieljährige Anarchie und Kriege dort große Unordnungen erzeugt und die öffentliche Sicherheit gänzlich untergraben

233) Die Originalurkunde darüber befindet sich in dem ehemaligen rosenberg'schen, jetzt fürstl. schwarzenberg'schen Archiv zu Wittingau. Kurz hat sie abdrucken lassen in „Österreich unter Otakar und Albrecht," Beil. Nr. 1.

1254 hatten. Otakar brachte, durch weiſe und kräftige Maßregeln, ſie dem Lande wieder, und machte ſie vollkommener, als die Einwohner ſelbſt zu hoffen gewagt hatten. [234] Bemerkenswerth iſt es aber und für die Folge bedeutſam, daß er dieſe Ruhe ſchon jetzt mit der Hinrichtung mehrer dem Raube ergebenen Edelleute erkaufen mußte. [235]

Nachdem auf dieſe Art die Ruhe im Innern geſichert war, folgte er ſowohl dem Drange eigenen Gefühls, als wiederholten päpſtlichen Mahnungen, einen Kreuzzug gegen die noch heidniſchen Preußen zu unternehmen. Da bereits ſämmtliche ſlawiſche Völker in Europa das Chriſtenthum entweder längſt freiwillig, oder zuletzt noch von Heinrich dem Löwen von Braunſchweig und Albrecht dem Bären von Brandenburg gezwungen angenommen hatten, ſo war jetzt die Reihe der Bekehrung an ihre Nachbarn und nächſten Verwandten, die Völker lettiſchen Stammes in Preußen, Litthauen, Kurland und Liefland gekommen. Um dieſes Geſchäft mit mehr Nachdruck und Erfolg zu führen, hatte der polniſche Herzog Konrad von Mazowien ſeit dem J. 1226 die Ritter des deutſchen Ordens herbeigerufen und ihnen einen Theil ſeines eigenen Gebiets, das Kulmerland, zu Eigenthum überlaſſen; nicht ahnend, daß dieſelben einſt, wie dem Feinde verderblich, ſo auch dem eigenen Volke gefährlich

234) *Chron. Osterhoviense b. Rauch*, I. 506 und *Chron. Augustense b. Freher I*, 530: Otakherus — in tribus suis principatibus, Bohemia, Moravia et Austria, tamquam princeps omni probitate praeclarus, inopinatam et optimam pacem fecit. Vgl. Chron. Garstense b. Rauch, I, 39.

235) *Chron. Claustroneoburg. b. Rauch* I, 91, *b. Pez* I, 462, und *Zvetlic. b. Pez* I, 983: Dux captivavit quosdam nobiles ob ipsorum malitiam, ex quibus duos jussit decollari, scil. illum de Ekartsauue et quendam nomine Eberanum. Und z. J. 1253 ſagt das *Chron. Claustroneob. b. Rauch l. c.* Cunradus Chamber et Chriegeler ad mandatum ducis Austriae decollati sunt et sepulti in Geraus.

werden würden. Mit Hilfe mehrer Kreuzheere eroberte der 1254
Orden in wenigen Jahren die preußischen Landschaften Pomesanien, Pogesanien, Ermland und Natangen: aber die wiederholten Versuche auf Samland schlugen fehl, und erst im J. 1253 noch hatten die Ritter daselbst eine empfindliche Niederlage erlitten. [236] Samland oder Sambien war der alten Preußen Hauptland, durch das heilige Romowe, den Hauptsitz der Götterverehrung für sämmtliche lettische Völker, so wie durch starke und kriegerische Bevölkerung ausgezeichnet. Der eifrigste Beschützer des deutschen Ordens, Papst Innocenz IV, erkannte die Nothwendigkeit, den gefährdeten Rittern durch eine große Unternehmung zu Hilfe zu kommen, und ließ durch seine Legaten und durch den beredten böhmischen Minoriten Bartholomäus vorzüglich unsern Otakar dazu auffordern, dessen ansehnliche Macht, ritterliche Gesinnung und tiefe Religiosität (ein Hauptzug in seinem Charakter) den erwünschtesten Erfolg hoffen ließen; auch der Hochmeister des Ordens Poppo von Osterna kam deshalb persönlich nach Böhmen. Der König rüstete daher den Sommer hindurch und trat an der Spitze eines bedeutenden Heeres und vieler 14 Dec.
Edlen aus allen seinen Ländern, den Kreuzzug bei Beginn des Winters an, wo die fest zugefrornen Gewässer in Preußen dem Marsche seiner Heerhaufen kein Hinderniß entgegen stellen konnten. Die Weihnachtstage brachte er bei seinen 25 Dec.
Vettern, den schlesischen Herzogen in Breslau, zu. Dort schloß sein Schwager, Markgraf Otto von Brandenburg, sich ihm mit seinen Schaaren an, und wurde sein Kriegsmarschall 1255
während des Feldzugs; bei Elbing empfingen ihn sein zweiter Jan.
Schwager Markgraf Heinrich von Meissen, der Hochmeister des Ordens Poppo und andere Fürsten mehr; auch Graf Rudolf von Habsburg, der nachmalige römische König, soll

236) Johannes Voigt, Geschichte Preußens, Bd. II u. III, Königsberg 1827 u. 1828, in 8.

1255 in dieſem Kreuzzuge bei Otakars Heere ſich befunden haben.[237] Noch nie waren ſolche Streitkräfte in Preußen vorhanden geweſen: man ſchätzte die vereinigte chriſtliche Macht auf mehr als 60,000 Mann. Der König zog am friſchen Haff hinab zunächſt auf Romowe los, in deſſen Nähe einſt der heilige Adalbert den Märtyrertod erlitten hatte. Nichts widerſtand dem chriſtlichen Heere, als es den heiligen Wald betrat; es drang vor bis in das innerſte Heiligthum; die heilige Eiche mit ihren uralten Götterbildern ward niedergebrannt, und alles erlag der Vernichtung, was nur in irgend einer Weiſe an den alten Glauben erinnern konnte. Erſt bei Rudau kam es zu heftigem und blutigem Kampfe, der mit der Niederlage und Flucht der Samländer endete. Eine Burg, die ihnen Zuflucht gewährte, wurde ſo lebhaft beſtürmt, daß die vornehmſten Männer des Volks, an fernerem Widerſtande verzweifelnd, ſich ergaben, vor dem Könige erſchienen, Gehorſam und Unterwerfung gelobten und Geißeln zur Verſicherung ihrer Treue mit der Bitte ſtellten, ſie und die ihrigen in Gnaden aufzunehmen und nicht das ganze Volk zu vernichten. Die Taufe war die erſte Bedingung, die ihnen der König ſtellte; und da ſie ſolche verſprochen und die Handlung ſogleich vom Biſchofe Bruno von Ollmütz vollzogen wurde, war er ſelbſt der erſte, der ſich als Zeuge bei der Taufe des erſten Samländiſchen Edlen ſtellte und dieſem ſeinen Namen Otakar ertheilte. Desgleichen that der Markgraf Otto von Brandenburg, indem er dem zweiten getauften Edlen ſeinen Namen Otto übertrug. Beide beſchenkte der König mit koſtbaren Kleidern und begrüßte ſie als chriſtliche Brüder. Dieſem Beiſpiele folgten dann auch die übrigen Führer und Ritter des chriſtlichen Heeres, bis alle Edlen die Taufe empfangen hatten. Die freundliche

237) Joh. v. Müller Schweizergeſchichte, Buch I, Cap. 16 N. 328. Voigt Geſch. Preußens, III, 77.

Behandlung der Neubekehrten hatte aber auf das Volk in 1255
Samland eine ſo günſtige Wirkung, daß es in den nächſten Tagen ſchon in großer Zahl zur Weihe der Taufe hinzuſtrömte und das Zeichen des Bekenntniſſes zum Chriſtenthume erhielt. Ganz Samland kam ſo in chriſtliche Gewalt, durch Milde nicht minder gewonnen, als durch Waffenmacht geſchreckt. Die preußiſchen Geißeln übergab der König dem Orden zur Verwahrung, und ordnete, zur Sicherung der wichtigen Eroberung, den Aufbau einer befeſtigten Stadt am Pregelfluſſe an, die ihm zu Ehren Königsberg genannt wurde und noch heutzutage die Hauptſtadt des eigentlichen Preußens bildet.[238] Nachdem aber der nächſte Zweck des Feldzugs erreicht war, kehrte Otakar ſchnell wieder zurück, und langte ſchon am 6 Febr. an den Gränzen ſeines Reichs Feb.
zu Troppau an.

Der ſo vollſtändig gelungene Kreuzzug vermehrte ſehr das Anſehen des böhmiſchen Königs in Europa, wie es ſchon die nächſte römiſche Königswahl bewies. Der letzte Hohenſtaufen auf deutſchem Throne, K. Konrad IV, war am 20 Mai 1254 bei Lavello im Neapolitaniſchen geſtorben, und ſein Gegner, König Wilhelm von Holland, folgte bald (1256, 1256
28 Jan.) ihm im Tode nach. Zum erſtenmal, ſeit dem Beſtand des römiſchen deutſchen Reichs, blieb dasſelbe jetzt ein ganzes Jahr lang ſelbſt ohne ein nominales Haupt, ohne

238) Contin. Cosm. p. 386. Petrus de Dusburg in Chron. Prussiae, III, c. 70. Voigt l. c. III, 75 — 89, hier zum Theil wörtlich benützt. Über die Erbauung Königsbergs ſagt Dusburg: His omnibus rite peractis, Rex obsides praedictos fratribus (ord. Teutonici) assignavit, procedens usque ad montem, in quo nunc situm est castrum Kunigspergk, consulens fratribus, ut ibi castrum pro defensione fidei instaurarent, reliquens ipsis magnifica et regia dona in subsidium aedificii ejus. Was alſo Otakar II zur Gründung dieſer Stadt beitrug, war: die erſte Idee, die Wahl des Ortes, und große Summen zum Bau.

1256 einen muthmaßlichen Thronfolger, da den einzigen noch lebenden Hohenſtaufen Konradin ſowohl ſein Alter von erſt 4 Jahren, als auch der Päpſte entſchiedener Widerſpruch von der Nachfolge und der Wahl ausſchloß. Der erſte Kurfürſt des Reichs, der Erzbiſchof von Mainz, befand ſich zu dieſer Zeit in perſönlicher Gefangenſchaft bei dem Herzoge Albrecht von Braunſchweig, und übertrug ſeine Stimme auf den Erzbiſchof von Köln, Konrad Grafen von Hohenſteden. Der Letztere, im Beſitze zweier Kurſtimmen, konnte daher bei der Wahl den Ausſchlag geben. Er trug die Kaiſerwürde dem böhmiſchen Könige an und kam deshalb am
17 Jul. 17 Juli perſönlich zu ihm nach Prag, wo er bis zum 10
10 Aug. Auguſt verweilte.[239] Warum Otakar die angebotene Würde ausſchlug, iſt unbekannt. Wahrſcheinlich beſorgte er nicht allein eine zwieſpaltige Wahl, da der Pfalzgraf bei Rhein, Ludwig der Strenge, ſein entſchiedener Gegner war, ſondern er fand auch die Stellung des Kaiſers, nach dem damaligen Stande der Verhältniſſe, an ſich bedenklich. Er, ſelbſt einer Hohenſtaufin Sohn, konnte das Erbe dieſes einſt glänzenden Geſchlechtes nicht ohne die Gefahr antreten, entweder den Rechten des Kaiſers und des Reichs mehr als billig vergeben, oder aber mit dem Papſte und den Reichsfürſten ſelbſt einen endloſen Kampf wagen zu müſſen. Im letzteren Falle war dann nicht nur die Ruhe ſeines Erbreichs, ſondern auch der Beſtand der von ihm eingeführten Reformen gefährdet. Doch iſt uns bei der darauf folgenden zwieſpaltigen Wahl ſelbſt ſeine Stellung als Kurfürſt nicht klar und bekannt genug. Es bildeten ſich nämlich zwei Parteien in dem ſchon

249) Contin. Cosm. p. 388, 389. Chron. Joannis de Victoria ad ann. 1256. Contin. Martini Poloni b. Eccard, I, 1422. F. M. Pelzel: „Ob dem König von Böhmen Premyſl Otakar II die kaiſerl. Krone angetragen, von ihm aber ausgeſchlagen worden," in Borns Abhandl. II, 74 — 97. Pfiſter Geſch. d. Deutſchen, II, 600.

damals geſchloſſenen Collegium der ſieben Kurfürſten, die 1257
eine unter des Erzbiſchofs von Köln, die andere unter des von Trier Leitung. Otakar ſcheint ſeine Stimme zuerſt dem Letztern übertragen zu haben: als aber am 13 Jan. 1257 bei Frankfurt am Main, unter des Erſteren Einfluſſe, Graf Richard von Kornwall, K. Heinrichs III von England Bruder, zum römiſchen Könige gewählt wurde, erklärte er durch eine feierliche Geſandtſchaft ſeine Beiſtimmung dazu, und bot ihm nicht allein die Anerkennung und perſönliche Huldigung, wenn er nach Deutſchland käme, ſondern auch 16,000 Bewaffnete zu ſeinem Dienſte an.[240] Gleichwohl uſurpirte der Erzbiſchof Arnold von Trier, als er dagegen am 1 April Alfons von Caſtilien zum römiſchen Könige ausrief, Otakars Kurſtimme um ſo mehr wieder, als König Alfons des böhmiſchen Königs naher Anverwandter war.[241] Dieſer aber hing, der einmal gemachten Zuſage gemäß, dennoch treu an Richard, bis zu deſſen Tod.

Nicht ſo rühmlich war der Antheil, den Otakar in dieſer Zeit an der Angelegenheit ſeines Vetters Philipp von Kärnthen nahm. Dieſer Sohn ſeiner Vaterſchweſter Jutta, zuerſt wyſſehrader Propſt und böhmiſcher Kanzler, wurde 1246 zum Erzbiſchof von Salzburg erwählt, und blieb zehn Jahre lang im Beſitze dieſes Erzbisthums, ohne die höhere Weihe nehmen zu wollen. Da ſein auf das Weltliche gerichteter Sinn, ſeine Herrſchſucht, Kriegesluſt und Prachtliebe dem Papſte Alexander IV eben ſo anſtößig wie ſeinem Clerus und den Unterthanen beſchwerlich waren: ſo ſchritt ein Theil des Salzburger Capitels (1256) zu ſeiner Abſetzung

240) S. König Richards Brief darüber an den päpſtlichen Legaten in England, den Erzbiſchof von Meſſina, dd. Walingford, 22 Januar 1257, bei Rymer, I, 618. Man ſieht daraus, welches Gewicht Richard auf des Königs von Böhmen Beiſtimmung legte.

241) Ihre Mütter, Kunigunde und Beatrix, waren Schweſtern, Töchter des Königs Philipp.

und wählte Ulrich, den Biſchof von Seckau zu ſeinem Nachfolger. Als es hierauf zwiſchen beiden Gewählten zum Kampfe kam, nahmen die Herzoge von Bayern für Ulrich Partei, während Otakar ſeinen Vetter Philipp unterſtützte. Auch andere Anläſſe zum völligen Bruche mit den bayriſchen Herzogen fehlten nicht; denn noch immer hatten beide Höfe über die Erbſchaft nach den Grafen von Bogen und den Herzogen von Meran ſich nicht vollkommen geeinigt. So überzog denn Otakar im Sommer des Jahrs 1257 Bayern von Öſterreich aus mit Krieg, nahm Neuburg und Schärding, zwei feſte Plätze am Inn, weg, und rückte unter großen Verheerungen bis in die Gegend von Landshut vor. Hier aber fand er das feindliche Heer ſtärker, als er erwartet hatte: denn nicht allein Herzog Heinrich hatte alle ſeine Macht da zuſammengezogen, ſondern auch ſein Bruder, der Pfalzgraf Ludwig, war vom Rheine her mit rüſtigen Schaaren ſchnell herbeigeeilt und hatte ſich bereits mit ihm verbunden. Zu offener Schlacht hielt Otakar ſich nicht ſtark genug, und bat daher am 24 Auguſt um einen Waffenſtillſtand, der auch für einen Tag geſchloſſen wurde. Während desſelben und der folgenden Nacht zog er eilig über Neumarkt an den Inn zurück. Als aber bei Mühldorf das Heer zu ſehr über die
25 Innbrücke ſich drängte, brach dieſelbe unter der Laſt, wodurch
Aug. viele Krieger in den Wellen ihr Grab fanden, und der Reſt des Heeres von demjenigen Theile, welcher mit dem Könige bereits hinübergeſetzt hatte, abgeſchnitten wurde. Einige der Zurückgebliebenen flüchteten ſich auf einen Thurm an der Brücke, den aber die nachſetzenden Feinde, auf Befehl des Pfalzgrafen Ludwig, anzündeten, ſo daß die ganze Mannſchaft darin zu Grunde ging. Die Mehrzahl aber, und darunter einige der vornehmſten Edlen Böhmens und Öſterreichs, ſchloßen ſich in die Stadt Mühldorf ein, und vertheidigten ſich daſelbſt mit großer Tapferkeit neun Tage lang, bis ihnen die Herzoge endlich freien Abzug mit dem Gepäcke geſtatteten.

Namentlich werden dabei genannt, aus Böhmen die Barone: 1257
der Oberſtlandmarſchall Wok von Roſenberg, ſein Bruder Smil und Vetter Oger von Lomnic; Smil von Lichtenburg und ſein Vetter Častolow von Friedland; Diwiš von Wſſechrom, Bruder des nachmaligen Oberſtkämmerers Andreas von Ričan; Wilhelm von Podiebrad, wahrſcheinlich aus dem Hauſe der Kaunitze; Beneš von Beneſſow und Falkenſtein, aus dem Geſchlechte der Herren von Krawař; Burkhard von Janowic und Winterberg, Burggraf von Klingenberg; Ulrich der Haaſe (Zagjc) von Waldek, Burggraf von Elbogen; Jeneč von Doblin, Burggraf zu Grätz bei Troppau; Ulrich von Roſenthal (Rožmital); Weikard von Terna; der vom J. 1248 her bekannte Ctibor Hlawa; und Dluhomil von Načočan, unbekannten Geſchlechts; aus Öſterreich Albero und Heinrich von Kunring, Ulrich von Lobenſtein, Ulrich von Kapellen, Ludwig von Zelking und Sieghard Bieber. Den Verluſt des böhmiſchen Heeres bei dieſem unglücklichen Feldzuge ſchätzten bayriſche Quellen verſchieden bis auf 3000 Mann. In dem hierauf um Martini zu Chamb geſchloſſenen 11 Nov.
Frieden verpflichtete ſich Otakar zur Rückſtellung der ſtreitigen Burgen und Städte Ried, Schärding, Neuburg und Schüttenhofen.[242] Doch kränkender noch, als dieſer materielle Verluſt, war für ihn die moraliſche Wirkung des ohne gehörige Umſicht unternommenen und darum ohne Ruhm und Ehre geführten Krieges.

Auf die Salzburger Händel hatte der Unfall bei Mühl- 1258
dorf keine unmittelbare Wirkung. Böhmiſche und mähriſche Truppen kämpften nach wie vor unter den Fahnen von Kärnten für Philipp. Dieß geſtattet zwar noch keinen Schluß

242) Chronic. Hermanni Altah. bei Öfele I, 678 fg. Augustense b. Freher I, 532; Osterhoviense b. Rauch, I, 507 fg. Salisburgense b. Pez, I, 365. Contin. Cosm. p. 390, Rauch, öſterreich. Geſchichte, III, 206 — 208.

1258 auf Otakars directe Mitwirkung; denn da beide kärntniſchen Brüder, Ulrich und Philipp, im böhmiſchen Reiche, wo der erſtere einſt die Provinz Břeciſlaw (Lundenburg) regiert, der letztere das oberſte Kanzleramt verwaltet hatte, perſönlicher Verbindungen nicht ermangelten: ſo können jene Truppen immerhin nur von ihnen ſelbſt im Lande geworben und gemiethet geweſen ſeyn. Daß aber der König ſeine Vettern begünſtigte, erwies ſich klar aus den nachfolgenden Ereigniſſen.

Der Erzbiſchof Ulrich, deſſen Diöceſe ſich damals auch über die durch den Friedensſchluß von 1254 an Ungarn abgetretene Steiermark erſtreckte, trat im J. 1258 mit K. Bela in einen Bund gegen die Kärntniſchen Brüder, worauf ein ungriſches Heer, unter des jüngern Königs Stephan
1259 Anführung, in Kärnten einfiel und dasſelbe grauſam verwüſtete.[243] Darin erblickte Otakar um ſo mehr eine auch gegen ihn gerichtete Feindſeligkeit, als jene Brüder ſeinerſeits in den Friedensvertrag von 1254 eingeſchloſſen worden waren. Vergebens forderte er Genugthuung; hatte aber dabei doch die Großmuth, den Erzbiſchof Ulrich, der bei Admont zufällig in öſterreichiſche Gefangenſchaft gefallen war, alſogleich und unbedingt wieder in Freiheit ſetzen zu laſſen.

Den ſo beginnenden Bruch beſchleunigte der Haß der Steiermärker gegen ihre ungriſchen Gebieter. Sei es, daß, wie Jene klagten, die Herrſchaft Dieſer wirklich hart und willkürlich war; ſei es, daß die ſteiriſchen Herren, ſeit beinahe 30 Jahren der Zügel einer feſten Regierung und des Gehorſams entwöhnt, in die Länge jeder ernſten Herrſchaft überhaupt überdrüſſig wurden: ſie fanden das ungriſche Joch unerträglich, und ſehnten ſich, in der Wiedervereinigung mit Öſterreich, deſſen milderes Loos zu theilen. Lange widerſtand Otakar ihren Bitten, ſie in ſeinen Schutz zu nehmen, da er ſeinerſeits auch den Schein eines Friedensbruchs mit Ungarn

243) Cont. Cosm. p. 393. 394. Chron. Austral. b. Freher I, 460.

ängſtlich vermied; ob er aber gleichwohl, wie behauptet wird, 1259
ihren Aufruhr insgeheim genährt habe, mag dahin geſtellt bleiben.[244] Erſt gegen Ende des Jahrs 1259, als eine Deputation ſteieriſcher Barone und Städte bei ihm zu Wien erſchien, gewährte er, vorzüglich auf des tapfern Grafen Otto von Hardek Anrathen, die wiederholte Bitte, indem er nunmehr offen mit Ungarn brach.[245] Dadurch ermuthigt, wagten die Steiermärker einen allgemeinen Aufſtand, und vertrieben binnen 11 Tagen, ohne fremde Hilfe, die ungriſchen Beſatzungen aus ihrem Lande; nur Pettau, wo der junge König Stephan mit ſeiner kumaniſchen Gemahlin Hof hielt, blieb noch in ungriſchen Händen. Zum Weihnachtsfeſte erſchien 25
Otakar ſelbſt in Grätz, wo er ſich wahrſcheinlich jetzt ſchon Dec.
von den Ständen huldigen ließ; er kam ohne ein Heer dahin, da das Land ſeiner Hilfe für jetzt nicht bedurfte, und ſetzte den getreuen Wok von Roſenberg, Böhmens oberſten Landmarſchall, dort als General-Capitain ein. Den ſofortigen Ausbruch des Kriegs mit Ungarn verhinderte die Strenge des Winters.

Doch hatte der Schnee kaum die Fluren verlaſſen, als 1260
ſchon aus beiden Königreichen große Heerſchaaren gegeneinander ſtrömten, und der Kampf zugleich auf mehren Punkten M.
der ausgedehnten Gränze begann. Die Könige Otakar und März.
Bela befanden ſich perſönlich bei ihren Heeren an der unte-

244) Horneks Reimchronik, gegen Otakar feindlich geſinnt, behauptet das, und ihr wird es nachgeſchrieben, ohne Beweis, das verſteht ſich ja bei geheimen Umtrieben von ſelbſt.

245) Contin. Cosm. v. 394: Pro quibus forefactis contra jusjurandum (nämlich K. Stephans Einfall in Kärnten 1259), et aliis quae compendii gratia praetermitto, quia nulla satisfactio est secuta, ad instantiam Styriensium nobilium et civitatum, de consilio inclyti comitis Ottonis de Hardek et quorumdam Australium et perpaucorum admodum de Moravis, dictus Dominus regni Bohemiae Styrienses in suam protectionem recepit etc.

1260 ren March; den Steyerern ſchickte Otakar den Grafen von Hardek mit tauſend Bewaffneten zu Hilfe gegen K. Stephan, der an ihnen die vorige Niederlage zu rächen drohte. Bald aber zwang der große Futtermangel beide Könige einen Waffenſtillſtand einzugehen, der auch bis zum Johannestag (24 Juni) abgeſchloſſen wurde.

Während dieſer Waffenruhe waren beide Könige auf's äußerſte bemüht, ihre Streitkräfte zu vermehren. Nicht nur boten ſie alle Kräfte ihrer eigenen Länder auf, ſondern ſie ſtärkten ſich auch gegenſeitig durch Bündniſſe, ſo daß halb Europa in den Krieg mit hineingezogen wurde. Dem ungriſchen Bela kamen zu Hilfe: ſeine Eidame, Boleſlaw der Schamhafte, Herzog von Krakau, und Roſtiſlaw Mſtiſlawič, Herzog von Halič, der aber jetzt von der Burg Mačwa das nördliche Serbien als Ban verwaltete; der junge Herzog Leſek von Lančic; Daniel Romanowič, König von Rußland und Fürſt zu Kiew, mit ſeinem Sohne Leo, dem Erbauer von Lemberg; die benachbarten, zum Theil von der ungriſchen Krone abhängigen Völker: Kroaten, Bosnier, Serben, Bulgaren, Griechen, Sekler und Walachen; Ungarns wilde Gäſte, die Kumanen oder Falben (Plawci) unter ihrem Fürſten Alpra; die Beſſerminen oder chowaresmiſche Türken, die ſchon früher in Europa eingebrochen waren; endlich ſandten auch die Tataren (Mongolen), mit denen Bela im vorigen Jahre einen freundſchaftlichen Vergleich geſchloſſen hatte, ihm Hilfstruppen zu. Schwerlich haben die Könige von Arpads Stamme jemals eine größere Macht ins Feld geführt: denn Bela's Heer zählte jetzt an 140,000 Streiter. Für Otakar rüſteten, außer ſeinen Unterthanen und den Steyrern, nur ſeine nächſten Verwandten: die Schwäger, Markgrafen Otto von Brandenburg und Heinrich von Meiſſen; die Vettern, Herzoge Heinrich von Breslau und Wladiſlaw von Oppeln in Schleſien, Ulrich und Philipp in Kärnten. In ſeinem Heere befanden ſich an 100,000 Krieger, darunter 7000 Rei-

ter aus Böhmen, die sammt ihren Rossen von Kopf zu Fuß 1260
in Eisen gehüllt waren. Die Theilnahme, mit welcher man selbst in entfernten Ländern der Entwickelung dieser Ereignisse entgegen sah, beweist schon der Umstand, daß auch zu Köln am Rheine feierliche Gebete für das Glück der böhmischen Waffen verrichtet wurden.

So große Heere, größtentheils Reiterei, konnten nicht in Gebirgen gegen einander operiren: die March- und Donaugegenden mußten nothwendig der Schauplatz des bevorstehenden Krieges werden. Otakar trug den Seinigen auf, sich am Johannestage, dem Ende des Waffenstillstandes, 24
in der Gegend von Laa zu vereinigen. Nach gleichzeitigen Juni.
Angaben erschienen daselbst persönlich zu der bestimmten Zeit: aus Böhmen, der König mit der Königin Margareth, der Prager Bischof Johann, und die Barone: der Oberstlandmarschall Wok von Rosenberg, zugleich General-Capitain der Steyermark, der Prager Oberstburggraf Jaroš von Podĕhus, der Oberstlandkämmerer Bawor von Strakonic, der königliche Unterkämmerer und Liebling Hermann von Reichenau aus dem Geschlechte der Kaunice, die Burggrafen Ratmir von Schwamberg auf Frimberg, Burkhard von Janowic auf Klingenberg, und Ulrich Haas von Waldek auf Elbogen; der alte Turnierheld Oger von Friedeberg, dann Boreš von Riesenburg, Smil von Lichtenburg, Wilhelm von Poděbrad, Zdislaw von Sternberg, Budiwoj von Krumau und Skalic,[246] und dessen Vettern Oger von Lomnic und Ulrich von Neuhaus; aus Mähren: Bischof Bruno von Olmütz mit seinen Mannen, Heinrich Burggraf von Maideburg (Děwin), und die Brüder Kadold und Seifried die Waisen von Dürnholz; aus Österreich: die Brüder Otto und Konrad Grafen von Hardek, Wernhard und Heinrich

246) Vater des später so berühmten Zawiš von Falkenstein oder von Rosenberg.

1260 von Schauenberg, Heinrich von Lichtenſtein, Ulrich Kraft von Schleunz, Otto von Meiſſau, Otto von Haſlau und andere mehr; endlich die verbündeten Fürſten Otto Markgraf von Brandenburg, Heinrich Herzog von Breslau, Wladiſlaw von Oppeln, und die Brüder von Kärnten, Herzog Ulrich und der Erzbiſchof Philipp. Wie alle die Schaaren um Laa herum campirten, iſt nicht mehr anzugeben Die Grafen von Hardek, welche die erſten auf dem Sammelplatz erſchienen waren, lagerten bei Staats auf freiem Felde.

Die ungriſche Macht war auf dem linken Marchufer aufgeſtellt, wahrſcheinlich vom Einfluſſe der Miawa an bis zur Donau hinab. Der junge König Stephan ſcheint die Abſicht gehabt zu haben, die böhmiſchen Heeresabtheilungen noch vor ihrer Vereinigung bei Laa einzeln anzugreifen; wenigſtens wollte er die noch bei Pohrlitz lagernden mähriſchen und ſchleſiſchen Schaaren durch einen forcirten Marſch bei Nacht und Regen überfallen, ging jedoch irre, und mußte bei Tagesanbruch unverrichteter Dinge zurückkehren. Am
26 Juni. Johannis- und Pauli-Tage aber unternahm er eine Recognoscirung der böhmiſchen Stellungen, mit etwa 10,000 Reitern. In der Gegend von Dröſing über die March ſetzend, zog er bis ins Ameisthal hinauf, und ſchickte einen Haufen Kumanen bis vor die Mauern von Staats. Darüber entſtand im böhmiſchen Lager großer Lärm und Bewegung, die ſich jedoch wieder legten, als man erfuhr, daß der kleine Haufe, der ſich gezeigt, ſogleich wieder die Flucht ergriffen habe. Die Grafen von Hardek aber, Kadold der Waiſe und Ulrich Kraft von Schleunz, ſchon ungeduldig, ſich mit dem Feinde zu meſſen, verfolgten die Flüchtigen aus eigenem Antriebe mit einigen hundert Mann ſo hitzig und unvorſichtig, daß ſie in den Schluchten des Ameisthales in feindlichen Hinterhalt geriethen, und von der Übermacht erdrückt, ihre Kühnheit insgeſammt mit dem Leben büßten. Als dem Könige die Nachricht kam, daß die Grafen mit dem Feinde

handgemeng geworden, saß er eben mit den Fürsten bei 1260
Tische: augenblicklich brach er mit den Seinen auf, und eilte selbst mit dem Bischofe Bruno voran zu ihrer Hilfe, zunächst von dem Markgrafen Otto gefolgt. Er kam aber schon zu spät; die Helden lebten nicht mehr, und der unvermuthete Anblick ihrer Leichname erschütterte ihn bis zur Verzweiflung. Dennoch aber, als er endlich die Feinde Stand halten und sich schaaren sah, befahl er den Seinigen vorzurücken und anzugreifen; und nur ein in demselben Augenblicke ausbrechendes furchtbares Gewitter mit Wolkenbruch, verhinderte noch die Schlacht, da die Ungarn abermals wichen, und die Rosse der schwer bewaffneten Böhmen schon zu sehr ermüdet waren, um die Flüchtigen wieder erreichen zu können. Viele der Letzteren kamen jedoch auch bei dem hastigen Rückzug über die March um.

Dieses unglückliche Vorspiel des Krieges, das den König einige seiner besten Krieger kostete, machte tiefen Eindruck auf das Heer. Wohl fühlten Viele sich dadurch nur um so mehr gereizt, die Gefallenen durch Rache an ihren Feinden zu sühnen: aber es gab auch Verzagte, die bereits an dem Erfolge des Feldzugs verzweifelten und an Heimkehr dachten. Namentlich wurden die Schlesier und Brandenburger solcher Absichten beschuldigt, obgleich ihre tapfern Führer sie mit Entrüstung zurückwiesen. Im Rathe der Fürsten siegte aber der Ruf der Ehre und des Muths: man beschloß, dem Feinde entgegen zu rücken und ihm die Schlacht anzubieten. Sonntag am Prokopiustage hörte das ganze 4 Jul.
Heer bei Tagesanbruch die Messe, und man wendete sich mit inbrünstigen Gebeten zu dem Herrn der Heerschaaren; der König band sich feierlich durch das Gelübde, ein Kloster zu bauen, und die Fürsten alle durch Angelobung strenger Gerechtigkeit und besserer Münze in ihren Staaten; dann zog man in Schlachtordnung aus, der König inmitten seiner Eisenritter, unter St. Wenzels heiliger Fahne. Der Marsch

1260 ging ſüdlich ins Marchfeld hinab. Auf dem breiten Rücken der Anhöhen zwiſchen dem Weidenbach und Rußbach (vielleicht bei Oberweiden) angelangt, erblickte Otakar zuerſt K. Bela's Zelte vor ſich weit ausgedehnt; nur der Marchfluß trennte ihn noch von denſelben. Er ſtellte ſein Centrum auf dieſen Anhöhen auf, dehnte ſeinen rechten Flügel bis an die Donau hinab, den linken aber gegen Angern und Matzen aus; im Rücken (etwa zwiſchen Deutſch-Wagram und Groß-Enzersdorf) wurde ein verſchanztes Lager errichtet.

So ſtanden eine Woche lang die Heere, einander beobachtend, da keines unter den Augen des andern über den Strom zu ſetzen wagte. Mehrmals wurden Unterhandlungen zum Frieden angeknüpft und wieder abgebrochen. Otakar kürzte die Zeit mit ritterlichen Spielen, denen die Feinde vom andern Ufer zuſehen konnten, und mit Staatsgeſchäften. Durch reichliche Zufuhr von Lebensmitteln in das Lager, machte ſich indeſſen der Wiener Bürgermeiſter Rüdiger Paltram um den König wie um das Heer verdient. Als aber die lange Unthätigkeit Allen beſchwerlich wurde, ſchickte Otakar den Otto von Meiſſau mit dem Vorſchlage in das ungriſche Lager: die Ungarn ſollten durch Räumung des Ufers den Böhmen freien Übergang über die March geſtatten, und dann Tag und Ort der entſcheidenden Schlacht beſtimmen; oder, wenn K. Bela es vorziehe, ſich auf dem Marchfelde zu ſchlagen, ſo bot Otakar ihm den ungeſtörten Übergang ſelbſt an. Bela wählte das Letztere (11 Juli).
11 Juli. Darum wurde für die folgenden zwei Tage Waffenſtillſtand geſchloſſen und beiderſeits von den Königen und ihren Großen beſchworen. Am 12 Juli ſollten die Ungarn ihren Übergang ungehindert vollziehen und ihre Schlachtordnung einrichten; und erſt am St. Margarethentage, den 13 Juli zu Mittag, ſollte der Kampf beginnen. Noch am Tage des Vertrags (11 Juli) zog Otakar ſeine Truppen aus den bisherigen Stellungen zurück, geſtattete einigen Schaaren des

rechten Flügels zu Einholung von Lebensmitteln über die 1260
Donau nach Haimburg zu ſetzen, und ſandte andere mit
Wägen zu gleichem Zwecke in das verſchanzte Lager.

Der jüngere König Stephan begann aber den Über-
gang, dem Vertrag zuwider, ſchon in der Nacht auf den
12 Juli unweit Schloßhof, und am folgenden Tage vor 12 Jul.
Mittag hatte ſchon das ganze ungriſche Heer über mehrere
Furthen geſetzt und ſich bei Kreſſenbrunn in Schlacht-
ordnung vereinigt; nur König Bela blieb mit kleinem Ge-
folge noch auf dem linken Marchufer im Lager. Während
nun die Schaaren der Böhmen und ihrer Verbündeten, im
Vertrauen auf den Vertrag, ſich ſicher wähnten und ord-
nungslos zerſtreut blieben, rückte König Stephan mit großer
Macht gegen das Centrum vor, in welchem Otakar ſich be-
fand, und griff dasſelbe im Halbkreiſe an.[247] In der ſo
unvermutheten furchtbaren Gefahr entbot der König eiligſt
alle ſeine Heerhaufen zu allgemeinem Vorrücken, ſprach den
Seinigen Muth zu und ordnete ſie zur Schlacht. Die im
Sonnenſcheine plötzlich hell aufglänzende Fahne St. Wenzels
ſchien den Böhmen den unmittelbaren Beiſtand ihres ver-
ehrten Landespatrons zu verheißen; mit lautem „Hoſpodine
pomiluj ny" empfingen ſie die anrückenden Feinde. Gleich 12
bei dem erſten Zuſammenſtoß bewährte ſich aufs Glänzendſte Juli.
die Überlegenheit der ſchwer geharniſchten böhmiſchen Rei-
terei gegen die leichte ungriſche; denn ohne ſeine Eiſenritter
wäre Otakar vielleicht verloren geweſen. Dieſe aber hielten,
unter des Oberſtburggrafen Jaroš von Poděhus Anführung,
den Anfall der Feinde nicht allein aus, ſondern ſchlugen
ſie auch vollſtändig zurück. Wok von Roſenberg brachte zu-

247) Et cum diceremus *pax* et *securitas*, subito cum inenarrabili multitudine contra nos improvisos apparuerunt in campo, — fraude pleni in modum semicirculi per ordinatas acies nos cingentes etc. *R. Otakari* epistola ad Alexandrum pp. IV, in Scrippt. rer. Boh. I, 401.

1260 erſt die kumaniſchen Horden in wilde Unordnung und Flucht, und warf damit einen paniſchen Schrecken ins ganze feindliche Heer. König Stephan, der die Schlacht herzuſtellen ſich bemühte, wurde ſchwer verwundet und mußte das Feld räumen. Die Hitze war an dieſem Tage groß, und der von unzähligen Hufen aufgewühlte dichte Staub bedeckte das ganze Schlachtfeld. Indeſſen ſtellten ſich nach und nach alle Abtheilungen des böhmiſchen Heeres auf dem Kampfplatze ein, griffen die ſchon wankenden Feinde auf allen Punkten muthig an, und entſchieden vollends einen der größten Siege in der böhmiſchen Geſchichte. 18,000 erſchlagene Feinde bedeckten das Feld, und die Flucht der übrigen war ſo eilig und ordnungslos, daß nicht weniger als 14,000 noch in den Wellen der March umgekommen ſeyn ſollen. Vergebens bot ein Tatarenfürſt ſo viele gute Roſſe zu Löſegeld an, als er Haare auf dem Scheitel zählte: ſeiner wurde ſo wenig geſchont, wie der übrigen, die nicht entfliehen konnten. Die ungeheure Menge Leichname von Menſchen und Pferden füllte die March an manchen Stellen ſo an, daß die Sieger darüber wie auf einer Brücke hinüberſetzten. Boreš von Rieſenburg gelangte ſo mit den Seinen zuerſt ins feindliche Lager, wo glänzende Beute in ſeine Hände fiel.[248] Ein Theil des böhmiſchen Heeres ſetzte über die March und verfolgte die Fliehenden über das Karpatengebirge bis Preßburg.[249] So groß war der Schrecken und die Verwirrung

248) Darunter nennt Dalemil (p. 298) auch eine heil. Reliquie, die ſpäter in der Kirche des von den Rieſenburgern geſtifteten Kloſters Oſek bewahrt wurde, einen Finger des heil. Johann des Täufers.

249) Es gibt im Allgemeinen zweierlei Darſtellungen dieſer großen Schlacht, deren Details ſich nicht ganz vereinigen laſſen: die eine ſtützt ſich zunächſt auf Otakars Siegesbericht an Papſt Alexander IV, und auf den Fortſetzer des Cosmas als Hauptquelle, die andere auf die lebhafte Schilderung in Horneks Reimchronik

unter den Ungarn, daß K. Bela lange nicht erfahren konnte, 1260
was mit ſeinem Sohne Stephan geſchehen ſey. [150]

Unter ſolchen Umſtänden ſchien die Anſicht der böhmiſchen Heerführer wohl nicht ungegründet, daß Otakar, bei ſtandhafter Verfolgung ſeines Sieges, ſich jetzt des ganzen ungriſchen Reiches bemächtigen konnte. Er aber war beſonnen und edel genug, ſelbſt die Gefahren zu erwägen, denen er die Chriſtenheit ausſetzte, wenn er durch Ungarns allzugroße Schwächung den länderſüchtigen Tataren die Pforten von Europa öffnete. Er ſchrieb ſelbſt darüber an Papſt Alexander IV: „Obgleich die allgemeine Meinung war, daß wir jetzt Ungarn unſerer Herrſchaft unterwerfen konnten, ſo bedachten wir doch, daß es beſſer ſey, einen guten Nachbar zum Freunde zu haben, als ihn in Feindſchaft zu vernichten;

jene iſt hiſtoriſch, dieſe poetiſch; an die erſtere hielten ſich, unter den noch lebenden Hiſtorikern, J. B. Schels in d. Öſtr. milit. Zeitſchrift 1822, I, 90—108 und Joh. Graf Majláth, Geſch. d. Magyaren I, 217 fg.; an die zweite Freiherr Hormayr Geſch. Wiens, III, 1 p. 19 fg. und Fürſt Lichnowſky Geſch. d. Hauſes Habsburg I, 190 fg. Wir konnten keinen Augenblick zweifeln, welcher von beiden wir zu folgen hätten. Das Datum ſetzen die meiſten Chroniken auf den Margarethentag, 13 Juli; richtiger iſt aber, nach Otakars Berichte und der Chronica Augustensis bei Freher I, 533, Montag der 12 Juli (Margarethenabend) anzunehmen, obgleich die Verfolgung der Feinde auch am 13 Juli fortdauerte. Unter den auswärtigen Chroniken liefern brauchbare Notizen über dieſen Krieg: Monachus Paduanus b. Urstis. I, 613 sq. Chron. Claustroneoburg. et Anonym. b. Rauch, I, 93. II, 250. Osterhoviense I, 509. Chron. Sanpetr. Erfurt. bei Menken III, 267. Öſterreich. Chroniken b. Pez I, 367, 462, 825, 1077 ꝛc. Die böhmiſchen, Marignola, Pulkawa etc. ſchöpfen alle aus dem zweiten Fortſetzer des Cosmas. In die Widerlegung einzelner irrigen Angaben in den Quellen ſelbſt können wir hier nicht eingehen.

250) Steph. Katona historia critica regum Hungariae, tom. VI, pag. 426 sq.

1260 und da wir hofften, daß die Verſöhnung uns jetzt einer um ſo innigeren Freundſchaft mit unſern nächſten Verwandten entgegen führen werde, ſo wollten wir lieber in einen Friedensbund mit ihnen treten, als durch Verwüſtung und Schwächung dieſes großen Reichs, den Tataren den Zugang zu ihm und zu uns ſelbſt erleichtern." [251] Darum ſetzte er ſeinem Ehrgeiz Schranken, und ſchenkte dem ungriſchen Palatin Roland, der mit der Bitte um Frieden nach Preßburg kam, williges Gehör. Dem Markgrafen Otto und dem Herzoge Ulrich wurde es überlaſſen, die Bedingungen zu beſtimmen. Sie lauteten dahin, daß Bela und Stephan allen Anſprüchen auf Steyermark entſagten und die ungriſche Beſatzung aus Pettau zurückzogen; zu feſterem Beſtand des Friedens ſollte Bela's jüngerer gleichnamiger Sohn mit Otakars Nichte, der brandenburgiſchen Kunigunde, ſich vermählen; die Übereinkunft ſollte vom Papſte beſtätigt und ihre Verletzung von irgend einer der Parteien mit 19 tauſend Mark Silber an den apoſtoliſchen Stuhl gebüßt werden; am nächſtkünftigen Oſterfeſte ſollten beide Könige zu Befeſtigung der Freundſchaft in Wien zuſammenkommen, und bis dahin vier ungriſche Grafen als Geißeln in Otakars Gewalt bleiben. [252]

Dieſer Sieg vermehrte ungemein die Macht und das Anſehen des böhmiſchen Königs in Europa, und trug den Ruhm ſeiner Waffen bis zu den entfernteſten Völkern. Die gefürchteten Tataren nannten fortan Otakar mit Auszeichnung den eiſernen König, wahrſcheinlich in Beziehung auf jene eiſernen Ritter, die auf dem Marchfelde den Ausſchlag gegeben hatten; während man im Abendlande vorzog, ihn wegen ſeines Reichthums und ſeiner Freigebigkeit den

251) Maluimus pacis foedera reformare, quam vastando et debilitando magnum Ungariae regnum, ad idem et nostri terras dominii Tataris aditum aperire. *Epist. in Contin. Cosm. pag.* 402.

252) Chron. Claustroneoburg. et Anonym. b. Rauch, I, 93 u. II, 250.

goldenen[253] zu preiſen. Zwei Denkmale, gleich bezeich- 1260
nend für den Geiſt des Zeitalters, wie für des Königs eigen-
thümlichen Sinn, ſollten die Erinnerung an die Marchfeld-
ſchlacht bei der Nachwelt verewigen: ein neues Ciſtercienſer-
ſtift in Böhmen, das Otakar nach einer ihm vom Könige
von Frankreich um dieſe Zeit verehrten Reliquie, einem Stücke
aus Chriſti Dornenkrone, „zur Dornenkrone" genannt wiſſen
wollte, das aber ſeither Goldenkron hieß; und die Stadt
Marcheck in Unteröſterreich, auf dem Schlachtfelde ſelbſt
erbaut, und von dem Könige, dem Städtegründer, mit Gütern
und Rechten großmüthig ausgeſtattet.

Doch all dieſer Glanz der erweiterten Herrſchaft mußte
in den Augen Otakars ſeinen beſten Werth verlieren, wenn
er bedachte, daß nach dem Erlöſchen aller Seitenlinien der
Přemyſliden er ſchon der letzte Mann ſeines altberühmten
Stammes war, und Niemanden hatte, für den er die große
Macht erwerben und bewahren, dem er ſie rechtmäßig und
liebevoll hinterlaſſen konnte. Seine bereits 55jährige Ge-
mahlin Margareth konnte ihm keine Hoffnung mehr zu einem
Erben für ſein Reich gewähren; auch konnte ſie dem etwa
32jährigen Mann, wohl noch Achtung und Dankbarkeit,
aber keine Liebe einflößen. Dieſe hatte er bisher einem ihrer
Hoffräulein Namens Agnes zugewendet, und mit ihr ſeit
1256 einen natürlichen Sohn und zwei Töchter gezeugt.
Man ſagt, ſie wäre ein Sproſſe des edlen Stammes der
Kunringe in Öſterreich geweſen; die Böhmen nannten ſie
insgemein Palcéřik, nach ihrem Kopfhaar, das ſie nach

253) *Chron. Sanpetrinum Erfurt.* b. Menken, III, 291: Cujus potentia in multis mundi partibus timebatur, qui etiam inter Tartaros *Ferreus Rex* vocabatur, cui divitiae et honores fuerant, quales nullus regum nostris temporibus habuit etc. *Contin. Cosm. p.* 408: Quis autem non possit mirari de tam magnifico principe, qui ab utero matris suae vocatus est *Rex aureus* etc.

1260 Männerart zu ſchneiden (paloč) und zu tragen pflegte. Wenn Otakar dieſen ſeinen Kindern eine vor der Welt ehrenhafte Stellung zu geben ſich bemühte, ſo wird man ſolches ihm, da er noch keine andern Vaterfreuden hatte, menſchlicherweiſe nicht übel nehmen können. Es iſt aber nicht unwahrſcheinlich, daß er daran dachte, im ſchlimmſten Falle ſelbſt die Nachfolge in ſeinem Reiche dem natürlichen Sohne zuzuwenden. Ein ſolcher hatte ja einſt in Arnulf († 899) ſogar die römiſche Kaiſerkrone ſchon getragen; und erſt vor 2 Jahren (1258, 11 Aug.) hatten auch die Sicilianer den tapfern Manfred, König Friedrichs II nicht ebenbürtigen Sohn, zu Palermo krönen laſſen. Darum ſchien jener Gedanke, nach den Anſichten des Mittelalters, keineswegs abenteuerlich, insbeſondere wenn es gelang, des Papſtes Dispens dazu zu erlangen.

Gleichzeitig mit dem Marchfelder Siegesbericht ſandte nun der König auch die Bitte an Alexander IV, ſeine Kin-
6 Oct. der zu legitimiren. Der Papſt willfahrte dieſem Geſuche durch mehre Bullen, in welchen er den jungen Nicolaus und ſeine Schweſtern für fähig erklärte, alle ihnen auf rechtlichem Wege zukommenden Güter, Ehren und Würden anzunehmen und zu tragen. Doch noch bevor die betreffenden Bullen von Anagni, wo der Papſt Hof hielt, abgegangen waren, beſchränkte er dieſe Gnade durch den ausdrücklichen Zuſatz, daß es bei der Ertheilung der Dispens keineswegs ſeine Meinung geweſen, als könne Nicolaus dadurch auch zur königlichen Würde und zur Nachfolge im Reiche zugelaſſen werden; vielmehr ſandte er nun ſeinen Secretär Mag.
12 Oct. Berard von Furconio mit dem Auftrage ſelbſt nach Böhmen, dort in Gegenwart des Königs und der Großen des Landes öffentlich und feierlich zu verkünden, daß der päpſtliche Stuhl den natürlichen Sohn von der Thronfolge in Böhmen für immer ausgeſchloſſen wiſſen wolle. [254]

254) S. Italien. Reiſe. S. 37, 38.

Erſt nachdem dieſe Antwort in Böhmen eingelangt war, 1261
faßte Otakar den Entſchluß, ſich von Margarethen ſcheiden zu laſſen. Seine Räthe und die Großen ſeines Reichs, um des Staates Zukunft beſorgt, baten ihn darum,[255] und die Königin ſelbſt, ſo ſehr ſie auch darunter leiden mußte, ſcheint keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt, ſondern vielmehr des Königs Wünſchen ſich fügend, das Geſchäft, ſo viel an ihr lag, befördert zu haben. Um eine rechtlich gültige Scheidung möglich zu machen, erklärte ſie vor mehren Biſchöfen, einſt, nach dem Tode ihres erſten Gemahls, in einem Provincialordenscapitel der Dominicaner zu Trier, in die Hände des Priors das Gelübde der Keuſchheit abgelegt, den Schleier genommen, und dann bei St. Marcus zu Würzburg mehr als ein Jahr lang als Nonne gelebt zu haben. Mit derſelben Erklärung ſchickte ſie ſpäter auch an Alexanders Nachfolger, Papſt Urban IV, einen eigenen vertrauten Boten,[256] ſo daß ihre edle Reſignation in dieſer Angelegenheit keinem

255) Chronicon Aulae Regiae b. Dobner, V, 33. 34.

256) Das von Raynald (zum J. 1260, n. 21) erwähnte Schreiben Otakars an den apoſtoliſchen Stuhl über ſeine Scheidung iſt uns im vaticaniſchen Archive nicht vorgekommen; vielleicht hat Raynald das undatirte Schreiben Otakars I in der gleichen Angelegenheit damit verwechſelt. Aber die dem Raynald unbekannt gebliebene Bulle Urbans IV, vom 20 April 1262, worin der Eheſcheidungsproceß und die neue Verehelichung des Königs beſtätigt wurden, fanden wir in einem Kladdenbande der Regeſten dieſes Papſtes (Ital. Reiſe, S. 38). Darin werden die Gründe der Scheidung vorgetragen und dann hinzugefügt: Demum vero tam tu, quam dicta nobilis, attendentes, quod non poteratis in praefato matrimonio, quod nullum erat, sine propriae salutis interitu remanere, voluistis abinvicem separari, alterutro ab altero divertente. Quae quidem omnia in literis plurium episcoporum illarum partium, et praedictae nobilis, quae propter hoc ad Sedem apostolicam certum nuntium destinavit, et alias etiam existens libera, hoc sponte confessa extitit, conti-

1261 Zweifel unterliegen konnte. Darum ging auch die Schei-
dung friedlich und rechtlich vor ſich, ohne Geräuſch wie
18 ohne Härte, und Margareth verließ erſt dann (18 Oct.)
Oct. die königliche Burg in Böhmen, als ſie ſchicklicher Weiſe
nicht länger darin wohnen konnte. Sie zog ſich auf ihr
Leibgedinge nach Krems in Öſterreich zurück, wo ſie fortan
als römiſche Königin-Wittwe bis zu ihrem Tode (28 Oct.
1267) Hof hielt.

Als daher die Könige Bela und Otakar nebſt andern
Fürſten (Ende März 1261) zu Wien zuſammenkamen, um
den im vorigen Jahre nach der Marchfeldſchlacht geſchloſſe-
April. nen Frieden zu erneuern und zu erweitern, da eröffnete der
böhmiſche König auch ſeinen Wunſch, die Bande der Freund-
ſchaft zwiſchen beiden Höfen durch ſeine neue Vermählung
mit einer ungriſchen Princeſſin feſter zu ſchließen.[257] Er
bat zuerſt um Bela's jüngſte Tochter Margareth, die er
ohne alle Ausſteuer zu ehelichen verſprach: dieſe aber, ſchon
ſeit der Kindheit dem Kloſterleben geweiht, weigerte ſich, es
zu verlaſſen; wie ſie denn auch daſelbſt Äbtiſſin, und bald

nentur. Quidam quoque religiosi et alii de dictis partibus apud Sedem existentes eandem, asseruerunt eadem esse vera etc. Man ſieht daraus, was von Hanthaler-Pernolds Tiraden darüber (b. Hanthaler II, 1324), ſo wie von der Anecdote in Chron. Colmar. pars altera (b. Urstis. II, 41) zu halten iſt.

257) K. Bela IV äußert ſich ſelbſt darüber in einer an den Propſt Tobias von Agram am 7 Jäner 1263 erlaſſenen Urkunde (b. Fejér, III, 101): Guerrantibus nobis cum rege Bohemorum, — cum aliter pacari non possemus, nisi inter nos et praedictum regem Boemorum ordinassemus parentelam, dando sibi in matrimonium nepotem nostram, eique matrimonio impedimenta legitima obviarent, super quibus ipsum M. Tobiam — ad curiam Romanam destinavimus: ipsius ministerio in impedimentis supradictis apostolicam dispensationem meruimus et pacem perpetuam regno nostro.

nach ihrem Tode ſchon als Heilige verehrt wurde. Dann 1261
fiel ſeine Wahl auf Bela's Enkelin Kunigunde, Tochter
des ruſſiſchen Fürſten Roſtislaw Michailowič, der als Ban
der Maćwa mit ſeiner Gemahlin Anna viel am Hofe ſeines
Schwiegervaters lebte. In dem Lobe der ungemeinen Schön-
heit und Anmuth Kunigundens ſtimmten alle Zeitgenoſſen
überein; und auch ihre Sitten waren noch keinem Tadel
unterworfen. Das feierliche Beilager wurde zu Preßburg
am 25 Oct. 1261 vollzogen; dann führte Otakar ſeine junge 25
Gemahlin nach Wien, wo er ihr zu Ehren glänzende Feſte Oct.
veranſtaltete, aber auch durch ſchwere Krankheit längere Zeit
niedergehalten wurde.

Doch die Wiener Feſte waren nur ein ſchwaches Vor-
ſpiel derjenigen Pracht und Herrlichkeit, welche die neue
Königin der Böhmen bei dem Einzug in Prag umgeben
ſollte. Otakar beſchloß nach ſeiner Geneſung der für welt-
liche Freuden und Ehren nicht unempfänglichen Frau, in
dem uralten Hauptſitze ſeiner königlichen Ahnen gleich auch
den höchſten Preis des menſchlichen Ehrgeizes, die Krone,
aufs Haupt zu ſetzen. Er ſelbſt war, in Folge einer Ver-
kettung von beſonderen Umſtänden, noch nicht gekrönt; denn
der Erzbiſchof von Mainz, der die Krönung zu vollziehen
hatte, war ſelbſt im Kirchenbanne, ſpäter aber in feindlicher
Gefangenſchaft, und deſſen jetziger Nachfolger Werner von
Eppenſtein mußte erſt lange auf die Beſtätigung ſeiner Würde
durch den Papſt warten; von einem ſeiner Suffragane aber
wollte Otakar ſich nicht krönen laſſen. Jetzt endlich, nach-
dem alle Anſtände in den Perſonen gehoben waren, berief
er den Erzbiſchof zu dem nächſten Weihnachtfeſte nach Prag.
Gleichzeitig wurden auch eine Menge befreundeter Prälaten,
Fürſten und Herren eben dahin eingeladen. Am 23 De-
cember hielt Otakar mit Kunigunden ſeinen feſtlichen Einzug
in Prag; zwei Tage darauf, am Weihnachtsfeſte, das auf 25
einen Sonntag fiel, wurde er und ſeine Gemahlin vom Erz- Dec.

1261 biſchofe Werner im Prager Dome gekrönt. Die Gegenwart von ſechs Biſchöfen, des ganzen markgräflich brandenburgiſchen Hauſes, vieler ſchleſiſchen Herzoge, deutſcher Grafen, des vornehmſten Adels aus allen der Krone gehörigen und vielen fremden Ländern, endlich das Zuſtrömen unzähligen Volkes, verherrlichte das ſeltene Feſt. So viele Gäſte konnte das damals noch beſchränkte Prag nicht faſſen. Der König ließ daher die Letnefelder zwiſchen Buben, Bubeneč und Holišowic mit neuen Holzgebäuden und geräumigen reichgeſchmückten Sälen bedecken, woſelbſt er dann alle Krönungsgäſte und das Volk zwei Tage lang mit königlichem Luxus bewirthete. Und erſt ſeit dieſer Krönung nahm er ſelbſt den förmlichen Titel eines „Königs von Böhmen" an; denn bis dahin hatte er, obgleich von allen Großen und Kleinen dieſer Welt ſtets als König anerkannt und begrüßt, ſich beſcheiden immer nur einen „Erben und Herrn des Königreichs Böhmen" genannt.

1262 Um bei dieſen Veränderungen auch allen etwaigen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit ſowohl ſeiner neuen Ehe, als des Beſitzes ſeiner Länder zu begegnen, ließ er jetzt von den höchſten Autoritäten der Chriſtenheit in beiden ſich beſtätigen. Der Papſt billigte durch eine Bulle (vom 20 April 1262) ſowohl die Scheidung der vorigen als die Schließung der neuen Ehe; und der römiſche König Richard, dem er perſönlich ſehr ergeben war, belehnte ihn durch eine zu Aachen am 9 Auguſt 1262 ausgeſtellte Urkunde nicht allein mit ſeinen Erblanden Böhmen und Mähren, ſondern auch mit den „zu des Kaiſers und Reichs Händen ledig gewordenen und rechtlich heimgefallenen Öſterreich und Steyer, ſammt allen zugehörigen Lehen," die er ihm und ſeinen Erben „zu Lehen auf immerwährende Zeiten" übergab und beſtätigte.[258]

258) Die von P. Steyrer einſt gegen dieſe Belehnungsurkunde erhobenen Zweifel ſind ſchon von Gebauer und Rauch gründlich

Auf dieſe Art in ſeiner Herrſchaft über dieſe Fürſtenthümer 1262
befeſtigt, durfte Otakar die Herzogin Gertrude von Juden-
burg im Genuſſe der für ſie in der Steyermark ſtipulirten
Güter ruhig belaſſen; ihren Sohn Friedrich aber, der aus
jugendlichem Übermuth, von einigen ſteyeriſchen Edlen ver-
leitet, den Titel eines Herzogs von Öſterreich und Steyer
fortführen wollte und den König der Uſurpation beſchuldigte,
begnügte er ſich, aus dem Lande zu weiſen. [259]

widerlegt worden. Die deſſenungeachtet neuerdings erhobenen Bedenken können wir nicht theilen. Daß die Urkunde ächt iſt beweiſt ſchon ihr einſtiges Vorkommen im böhmiſchen Kronarchive; denn dieſes hat keine unterſchobenen Urkunden jemals beſeſſen. Auch wurde ſie ſpäter nicht nur von Karl IV, neben anderen Privilegien der Krone Böhmens, vidimirt, ſondern auch in andern Urkunden Karls und ſeines Bruders Johann ausdrücklich erwähnt. Es kann daher nur noch geſtritten werden, ob ſie giltig war? Die Gegner ſagen Nein, weil kein Willebrief und keine Zeugenſchaft der Kurfürſten ſie bekräftigte. Aber man müßte erſt beweiſen, daß jene Willebriefe vor Rudolf I bei jeder Verleihung, und die Zeugenſchaft bei jeder Urkunde überhaupt, nothwendig waren. Wie hätte man auch eine Urkunde von Fürſten, die darin ziemlich deutlich getadelt wurden, approbiren laſſen können? K. Richard lobt ja darin an Otakar, daß er nullius gratificationis muneribus, sed propriae dumtaxat virtutis et liberalitatis instinctu pellectus, ad nostri cultum dominii es conversus, während es von den übrigen Kurfürſten bekannt iſt, daß ſie ihre Stimmen an Richard jeder zu 8000, der Kölner ſogar zu 12,000 Mark Silber verkauften. Zudem iſt es ja bekannt, daß einige Kurfürſten ſchon 1262 wieder mit dem Plane der Abſetzung Richards umgingen und daran meiſt durch Otakar gehindert wurden. (S. unten.)

259) Dieſer Prinz wird als Zeuge in einer Otakarſchen Urkunde noch 23 Mai 1261 (zu Piſek) angeführt: Fridericus filius dominae G. ducissae de Judenburch, muß daher an Otakars Hofe nicht ſelten und auch gerne geſehen worden ſeyn, obgleich er in einer Urkunde von 1259 (b. Lambacher S. 44) ſchon Anſprüche gemacht hatte, mit welchen er unmöglich vor Otakar erſcheinen

1264 Noch glänzender als bei ſeiner Krönung zu Prag, zeigte Otakar ſich einige Jahre ſpäter in Öſterreich bei der durch Friedensſchlüſſe ſtipulirten Vermählung ſeiner Nichte, Kunigunde von Brandenburg, mit dem ungriſchen Prinzen Bela, Bela's IV jüngerem Sohne. Alle Sorge der Ausſtattung der Braut, wie des Hochzeitsfeſtes überhaupt, hatte der König im voraus auf ſich genommen. Nun ſcheint es, als hätten die vormals feindlichen Höfe wetteifern wollen, welcher von beiden dabei einen größeren Staat, mehr Pracht und Reichthum zur Schau zu ſtellen habe. Und da in dieſem Feſte ſich der höchſte Luxus des Mittelalters ſpiegelte; da der Ruf der unglaublichen Anſtalten dazu bald bis in ferne Länder drang, und mehre Fürſten Europa's veranlaßte, Abgeſandte heimlich nach Wien zu ſchicken, um ſich nur von deren Wahrheit zu überzeugen; da wir endlich darüber ziemlich übereinſtimmende detaillirte Nachrichten beſitzen: ſo dürfte auch eine umſtändlichere Schilderung desſelben hier nicht am unrechten Orte erſcheinen.

Zum Schauplatz der Feſte beſtimmte der König die Gegend nahe am Einfluſſe der Fiſcha in die Donau, drei Meilen unterhalb Wien. Er ließ eine Schiffbrücke über die Donau ſchlagen, ſo breit, daß zehn Reiter neben einander ſie paſſiren konnten. Aus Öſterreich, Steyermark und Mähren wurden allerlei Vorräthe in unglaublicher Menge herbeigeſchafft: fünf Futterhaufen ſchoberte man auf, jeden ſo groß,

konnte. Aber bald darauf, in demſelben Jahre, wurde er (nach der goldenen Chronik in Hormayrs Archiv 1827, S. 440) »a Domino Otokaro est licentiatus.« Er ging nach Bayern, wurde dort Konradins Freund und theilte deſſen unglückliches Schickſal. Daß er fortfuhr, ſich Dux Austriae et Styriae zu nennen, bezeugt auch Papſt Clemens IV in einem Schreiben vom 2 März 1268 mit den Worten: »quidam nobilis, qui ducem Austriae se appellat, licet nec passum pedis teneat in ducatu, quem in solidum possidet rex Boemiae.«

wie die größte Kirche; Maſtvieh, großer und kleiner Art, 1264
bedeckte die ganze Donauinſel und die nahe gelegene Haide: Wildpret und Geflügel war eigentlich zahllos vorhanden; an tauſend Muth Weizen zu Brod; und Wein ſo viel, daß es für die Bevölkerung von zwei Ländern mehre Tage lang hingereicht hätte. Die Donau trug kaum die Laſt der mit Vorräthen jeder Art herbeieilenden Schiffe. Denn der König hatte befohlen, daß man dieſe nicht nach dem wirklichen Bedarf berechne, ſondern daß vierfacher Überfluß vorhanden ſey. Zudem verſchrieb er aus fremden Ländern für mehr als 20 tauſend Pfund Silber koſtbare Tücher, Zeuge und Juwelen, und entwarf ſelbſt die Pläne zu den Gezelten und ihren Verzierungen.

Schon im Sommer gingen Eilboten nach allen Ländern, vorzüglich aber nach Schleſien, Polen, Sachſen, Meißen und Thüringen, zu den Fürſten und zum Adel, mit der Kunde: König Otakar werde ſich ſehr geehrt finden, wenn recht viele Gäſte zum Hochzeitsfeſte ſeiner Nichte und zu dem dabei Statt findenden freien Turniere ſich einfinden wollten. Allen Würdeträgern ſeiner Krone befahl er dabei zu erſcheinen, und ihr Amt perſönlich zu verrichten; die Vaſallen aber ſollten dort ihre feierliche Belehnung erhalten. Der Tag der Vermählung war auf den nächſten Frühherbſt, den 5 October, beſtimmt.

Am St. Wenceslaitage brach der König von Prag 28 Sept.
auf, nachdem er zuletzt noch an St. Wenzels Grabe ſeine Andacht verrichtet und ſich den Gebeten des Clerus empfohlen hatte. Die Königin, zum erſtenmale jetzt guter Hoffnung, begleitete ihn nicht zum Feſte. In Časlau empfing er die markgräflich-brandenburg'ſche Familie mit der Braut, und eilte ihr dann zuvor nach Öſterreich. Dort war ſchon eine ungeheure Menge Volkes, unzählige Edle, Ritter, vornehme Frauen und Fräulein aus allen Ländern, zumeiſt aber aus denen des Königs, verſammelt. Als die Braut ihren Ein-

1264 zug hielt, ritt er ihr mit glänzendem Gefolge entgegen, und ließ ihren Wagen von ſeinen Rittern umringen und ſo durch das Gedränge geleiten. Hunderttauſende von Gäſten und Neugierigen lagerten auf den Feldern, zum Theil unter reich geſchmückten Zelten; an Speiſe und Trank erhielt ein Jeder von den verordneten Schaffern, was er nur verlangte. Der turnierluſtigen Edlen aber war eine ſolche Zahl vorhanden, daß man unmöglich alle, die ſich meldeten, zum Bohurd zulaſſen konnte; man mußte unter ihnen wählen; die Glücklichen, die das Loos traf, erhielten jeder einen mit Zindel überzogenen, mit Böhmens Farben, weiß und roth, halbirten Hut zum Abzeichen.

5 Oct. Früh zeitig am Vermählungsfeſte ſah man die langen Reihen der für die Gäſte bereiteten großen Gezelte mit breiten Sammet- und Goldſtoffen behängt, mit Wappen, Fahnen und Kränzen zierlich geſchmückt. Der König zeigte ſich in ſeiner Pracht und Herrlichkeit, umgeben von polniſchen Herzogen, deutſchen Markgrafen und Grafen, und den vornehmſten Edlen ſeiner Länder, alle koſtbar gekleidet; auch die vornehmen Frauen und Fräulein erſchienen in ihrem höchſten Schmucke. Zumeiſt aber feſſelte der reiche Anzug der Braut die Blicke Aller. Auf ihrem Purpurkleide waren Bilder in arabiſchem Golde geſtickt, der Kopfputz übertraf an Werth ſelbſt Englands Königskrone, die Spangen über ihrer Bruſt ſchienen unſchätzbar, ſo wie der Gürtel, und auf dem von Gold glänzenden, am Saume mit Perlen und Edelſteinen eingefaßten Mantel, erhoben ſich gleichſam lebendig verſchiedene Bilder köſtlicher Stickarbeit. Der König führte ſie in ein großes Zelt, das einem Münſter ähnlich, mit koſtbaren Tüchern und goldgeſtickten Zeugen ausgehängt, für die kirchlichen Cerimonien beſtimmt war. Bald darauf hielt König Bela ſeinen feierlichen Einzug mit der Gemahlin Maria und den beiden Söhnen, König Stephan und Bela, dem wegen ſeiner Schönheit geprieſenen Bräutigam; ihn begleiteten

König Daniel von Rußland, König Stephan Uroš von Ser- 1264
bien mit ſeinen beiden Söhnen Dragutin und Milutin, die Herzoge von Kroatien, Bosnien, Siebenbürgen und andere; ſein übriges Gefolge war nicht groß, doch beſtand es aus den vornehmſten Männern ſeines Reichs. Die Ungarn erſchienen in Scharlach, mit grauem und buntem Pelzwerk, Pfauenfedern und Silberfranzen an den Mützen, Perlen und Edelſteine in die langen Bärte geflochten. Die Könige ordneten erſt freundſchaftlich der Braut Heirathsgut und Widerlage; dann begann im Zelte das Hochamt, worauf die Einſegnung des hohen Brautpaares folgte. Da ſetzte der junge Bela ſeiner Braut eine goldene Krone auf, welche ein ungriſcher Magnat mit dem bloßen Schwerte, das er nach ungriſcher Sitte über ihrem Haupte geſchwungen hatte, ihr wieder abnahm. Hierauf ſchlug Otakar in demſelben Zelte vier Markgrafen, einen polniſchen Herzog, viele Grafen und Edle feierlich zu Rittern. Nach der mit verſchwenderiſchem Luxus auf Silber und Gold, wie bei Otakar gewöhnlich, und unter lärmender Muſik bedienten großen Tafel, wobei der alte König Bela den Ehrenplatz inmitten der Seinigen einnahm, begann das große Turnier, in welchem insbeſondere die neuen Ritter ſich auszuzeichnen ſuchten. Die Ungarn nahmen aber keinen Theil an dieſem Waffenſpiel. Vielmehr eilte der Bräutigam, die Königin des Feſtes heimzuführen. Noch am ſelben Tage ſchied ſie, unter vielen Thränen, von ihren Ältern und Verwandten, und wurde auf ein Schiff gebracht, das ſie auf den Wellen der Donau ihrem neuen Vaterland entgegenführte. Auch die Könige nahmen, augenſcheinlich verſöhnt und in guter Freundſchaft, von einander Abſchied. [260]

260) Contin. Cosmae pag. 407 sq. Horneck's Reimchronik b. Pez, III, 78—81, wo dieſes Feſt unrichtig aufs J. 1261 angeſetzt wird. Eben ſo ungegründet iſt Horneck's Erzählung von einer plötzlichen

1264 Voll Verwunderung über alle dieſe Scenen von groß-artigem Luxus, Macht und Reichthum, riefen ſchon damals die Zeitgenoſſen: ein ſolches Feſt ſey noch bei keines Kaiſers oder Königs Hochzeit je geſehen worden. Der Ruf davon drang bis in ferne Länder, und kein Souverain Europa's machte dem böhmiſchen Könige den Ruhm ſtreitig, der reichſte und prachtliebendſte Fürſt ſeiner Zeit zu ſeyn.

1265 Feb. Kaum weniger verſchwenderiſch und prachtvoll war, wenige Monate ſpäter, ein neues Feſt im königlichen Hauſe: die Taufe der erſtgebornen Tochter des Königs, Kunigunde, zu welcher drei Biſchöfe, die von Prag, Olmütz und Bamberg, und der ganze Adel aus Böhmen, Mähren und Öſterreich geladen wurden. Zwei Tage lang dauerten die Feſtlichkeiten auf dem Prager Schloſſe, wo der König ſeine Gäſte ſelbſt aufs Glänzendſte bewirthete. [261]

In ſeinen auswärtigen Verhältniſſen genoß Otakar II wenigſtens nach einer Seite hin ungetrübte Freundſchaft und Ruhe. Seine Vettern, die Herzoge in Niederſchleſien, blieben ihm ſtets ergeben, und unterwarfen ſich gewöhnlich ſeinem Schiedgerichte in ihren häufigen Familienzwiſten. Die freundſchaftlichſte Verbindung unter allen pflegte der König mit ſeinen Schwägern, den Markgrafen von Brandenburg aus dem Hauſe Anhalt; doch hatte er ihre Anhänglichkeit durch Abtretung der heutigen Oberlauſitz, namentlich der

Flucht der Ungarn bei Anſicht des Turniers: denn der gleichzeitige Contin. Cosm. ſpricht von der consummatio festi und auch von der Abführung der Braut durch den Bräutigam ſelbſt, welche Ausdrücke bei ſolchem Ausgang des Feſtes unpaſſend geweſen wären. Das Gerücht bildete ſich wohl erſt hinterher, wegen des zu kurzen Verweilens der ungriſchen Gäſte im böhmiſchen Lager.

261) *Contin. Cosm. p.* 408: Rex Prziemysl permagnificum celebravit convivium pro baptismo filiae suae primogenitae, — biduo, — cum episcopis et nobilibus praefatarum terrarum in aula regia in castro Pragensi.

Städte und Landschaften Budissin, Görlitz, Löbau und Lau- 1265
ban schon zu Anfange seiner Regierung erkaufen müssen.[262] Auch der Gemahl seiner zweiten Schwester, Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen, unterhielt mit ihm freundliche Verhältnisse.

Nicht so erging es aber mit dem benachbarten Bayern, obgleich dessen Fürsten gleichfalls nahe Verwandte des königlichen Hauses in Böhmen waren. Nach der großen Marchfeldschlacht (1260) suchten zwar die beiden herzoglichen Brüder, Ludwig und Heinrich, sich mit Otakar auszusöhnen, und dieser kam ihnen auch willig entgegen: aber es ergaben sich doch immer neue Anlässe zu Streit, zu Friedens- und Freundschaftsbruch. Vorzüglich boten sie die noch immer nicht beigelegten Salzburger Händel reichlich dar. Durch Otakars Verwendung war vom dortigen Capitel im J. 1261 wieder Philipp von Kärnten als Erzbischof anerkannt und angenommen worden. Da jedoch der Papst dies mißbilligte, und nun (im J. 1262) die Schutzvogtei über das Erzstift Salzburg und Bisthum Passau sammt den damit verbundenen Herrlichkeitsrechten, welche bisher meist von Bayern ausgeübt worden waren, förmlich auf Otakar übertrug: so konnte auch die vom Letzteren bewirkte Entfernung Philipps eben so wenig mehr zum Frieden führen, wie Ulrichs, der seine Unzulänglichkeit auf jenem hohen Posten erkannte, freiwillige Entsagung der erzbischöflichen Würde (1264). Und als im J. 1265, ohne Zweifel den Wünschen Otakars gemäß, einer der niederschlesischen Herzoge, Wladislaw, bisher Wyssehrader Propst und oberster Kanzler in

262) Wir haben bereits oben in einer Note (p. 144) bemerkt, daß Budissin und Görlitz nicht von Wenzel I, sondern erst von Otakar II an die Markgrafen von Brandenburg abgetreten wurden. Dieß versichert K. Karl IV in den, die Wiedervereinigung dieser Marken mit Böhmen betreffenden Urkunden, mehrmals ausdrücklich.

1265 Böhmen, ein milder und frommer Fürst, vom Papste zum Erzbischof von Salzburg, und dessen einstiger Hofmeister Peter zu gleicher Zeit zum Bischof von Passau ernannt wurden, da brach das bis dahin glimmende Feuer des Krieges zwischen Böhmen und Bayern endlich in volle Flammen aus.

Herzog Heinrich fiel zuerst mit seinen Truppen in die Gebiete beider Stifter ein, die er, nach der Kriegessitte dieser Zeit, stark verwüstete. Gegen ihn zogen noch im selben Jahre bedeutende böhmische Streitkräfte, welche nicht allein die durch den Friedensschluß zu Chamb (1257) abgetretenen Districte, sondern auch das seit drei Jahrhunderten der böhmischen Krone entfremdete Eger besetzten. Im folgenden
1266 Jahre (1266) erneuerten sich die Feindseligkeiten frühzeitig und noch in größerem Maße. Schon im Februar und März ließ Otakar bewaffnete Schaaren an die feindlichen Gränzen ziehen; Bischof Bruno von Olmütz, königlicher Generalcapitain in der Steyermark, rückte ins Salzburger Gebiet ein, und bezwang darin die einzige noch von den Bayern besetzte Stadt Hall. Im August brach Otakar selbst, an der Spitze eines bedeutenden, aus allen seinen Ländern und aus Schlesien und Kärnten geworbenen Heeres, über Cham und Passau in Bayern ein, eroberte und zerstörte Deckendorf, Rittenau, Regenstauf und andere minder beträchtliche Plätze, und zog bis vor die Reichsstadt Regensburg. Herzog Heinrich hatte vorher selbst diese ganze Gegend verheeren lassen, um dem Feinde alle Mittel des Unterhaltes darin zu entziehen;[263] aus deren Mangel schon im vorigen Jahre der böhmische Feldzug meist fruchtlos abgelaufen war. Jetzt traf zwar Otakar die Anstalt, daß seinem Heere die Lebensmittel

263) *Chron. Claustroncob. b. Rauch* I, 97: In tantum terra illa ante introitum regis fuit devastata, quod volatilia non reperiebant solitum victum.

auf vielen tausend Wägen aus Böhmen und Österreich nach- 1266
geführt wurden: nachdem er aber einen Monat im Lande zugebracht, ohne daß der Feind in einen offenen Kampf sich einließ, begannen gleichwohl die Zufuhren zu stocken, zumal da in diesem Jahre großer Mißwachs eingetreten war, und er mußte an den Rückzug denken. Er wendete sich nach Eger, vermuthlich weil diese Gegend noch die leichtesten Subsistenzmittel darbot, versah die befestigten Orte mit den nöthigen Besatzungen, und kehrte ungestört wieder heim. Erst nach seinem Abzug rückte Herzog Heinrich in die von ihm verlassenen Gebiete,[264] und hätte fast, durch Überraschung und Verrath, auch der Stadt Passau sich bemächtigt. Daher veranstaltete der böhmische König noch in diesem Jahre zu Ende Novembers einen dritten Feldzug gegen Bayern, wobei er sich der Burg Ried bemächtigte, aber durch frühen Eintritt der strengen Kälte zur Rückkehr in die Winterquartiere genöthigt wurde.

Im folgenden Jahre schaffte zwar ein auf längere 1267
Dauer geschlossener Waffenstillstand den erschöpften Ländern Ruhe, aber eine vollkommene Aussöhnung war zwischen Böhmen und Bayern noch unmöglich; denn ihre feindliche Stellung war auch durch die, ganz Europa trennenden, politischen Interessen bedingt. Der letzte Hohenstaufe, der junge Konradin, Titularkönig von Jerusalem und Sicilien und Herzog von Schwaben, lebte damals bei seinen Oheimen in Bayern, und verschrieb ihnen nach und nach nicht allein seine Güter, sondern auch seine Ansprüche. Konradins innig-

264) So lange es an einem kritisch gesicherten Texte des Hermannus Altahensis noch fehlte, konnte man die patriotische Aurefis des unrichtigen »Egram vastavit« bei Buchner V, 159 sich wohl erklären; wie es aber dort heißen kann: „und verfolgten noch weit gegen Prag hin die fliehenden Horden“ (sic) — bleibt uns rein unbegreiflich. Böhmers richtigere Ausgabe kennt (II, 519) jenes »Egram vastavit« gar nicht.

1267 ſter Freund und vielleicht die einzige Seele in der Welt, die es mit ihm aufrichtig gut meinte, war jener von Otakar des Landes verwieſene Friedrich, Gertrudens Sohn, der da fortfuhr, ſich einen Herzog von Öſterreich und Steyer zu ſchreiben. Unter ſolchen Umſtänden iſt es nicht zu wundern, daß Otakar dem Plan des bayriſchen Hofes, die Könige Richard und Alfons abzuſetzen und Konradin auf Deutſchlands Thron zu erheben, entgegenarbeitete. Darin hatte er ſowohl den Papſt als den König Richard für ſich. Urban IV und ſein Nachfolger Clemens IV, beide entſchiedene Feinde des hohenſtaufiſchen Hauſes, bauten die größten Hoffnungen auf Otakars ihnen ergebene Macht, und überhäuften ihn mit Beweiſen von beſonderer Achtung und Liebe; [265] beide wendeten ſich zunächſt an ihn in denjenigen Angelegenheiten, welche ihnen am meiſten am Herzen lagen, den Kreuzzügen

265) So ſchrieb ihm Papſt Urban IV am 3 Jun. 1262: Superno regi, per quem regni tui moderaris habenas, laudes debitas exsolvimus, quod tam carum, tam placidum tamque devotum habemus in te filium, probitate quidem ac bonitate praefulgidum et multarum virtutum gratia praepollentem; propter quod ad personam tuam copiosa mentis affectione dirigimur, cogitantes semper et infra cordis intima revolventes, quid gratiae, quid favoris filio possimus impendere tam excelso, et quibus honorificentiis suum insignire statum magnificum valeamus. Und am 4 Juni 1264: Agimus deo laudes et gratias, quod sicut famae tuae praeconium patenter insinuat, tu velut fidelis athleta Christi solerter intendis ad ampliandum inter barbaras nationes cultum nominis christiani. Unde tibi velut catholico et devotissimo principi cum fiducia scribimus, super his maxime, quae augmentum orthodoxae fidei contingere dinoscuntur. Und Clemens IV am 30 Sept. 1267: Excellentiae tuae dudum probata devotio, quam ad Romanam geris ecclesiam et ad personas ecclesiasticas in necessitatibus earumdem ostendis, eo nuper indicio manifestius claruit etc. (Er dankt ihm für die thätige Hilfe zur Befreiung des Patriarchen von Aquileja, Gregor von Montelongo, aus der Gefangenſchaft.)

gegen die heidnischen Lithauer und Preußen, und den streiti- 1267
gen Verhältnissen des römischen Reichs in Deutschland und Italien. Ihren Wünschen gemäß hatte Otakar schon 1264 wieder das Kreuz gegen jene genommen, obgleich er erst drei Jahre später, nach Beendigung des bayrischen Kriegs, Dec. 1268 Jan.
den Zug unternehmen konnte. Ob er dabei die Absicht gehabt, in Lithauen ein von Böhmen abhängiges christliches Königreich zu gründen, lassen wir dahin gestellt seyn. Gewiß aber wurde sein Verdruß über das gänzliche Mißlingen dieses Feldzugs (denn der überaus gelinde und nasse Winter gestattete kein Eindringen in das Innere jener wasserreichen Länder) noch vermehrt durch die erst bei seiner Rückkunft erfahrene Weigerung des Papstes, die Länder des Königs von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz zu befreien und in Olmütz, unter dem allgemein geachteten Bischof Bruno, eine eigene Metropolie für sie zu gründen. Seitdem scheint er auch alle Eroberungspläne im Norden für immer aufgegeben zu haben.[266]

Der Mainzer Erzbischof, Werner von Eppenstein, hatte, in die Pläne des bayrischen Hofes eingehend, zum ersten Mal schon im Frühling 1262 auch den König von Böhmen

266) Dies ist auch der Grund, warum wir an der Wirklichkeit des obigen Projects eines nordisch-böhmischen Königreichs in Lithauen zweifeln. Otakar wollte wahrscheinlich nur dortige Länder erobern und in seiner Hand befestigen, um später durch einen Tausch mit den Piasten in Oberschlesien und Krakau sich besser arrondiren zu können. Ihm war das wichtigste bei der Unternehmung die Errichtung einer Metropolie in seinen Ländern, allenfalls auch durch Tausch einiger Diöcesen mit dem Erzbischof von Gnesen. Fiel das Letztere durch, so war ihm an dem Ersteren nicht viel gelegen. Der Papst aber hob Dieses hervor, weil er Jenes, aus Furcht, den Mainzer Erzbischof zu kränken, nicht gewähren mochte. Man erwäge nur genau die Ausdrücke der darüber erlassenen Bullen. Wie hätte sonst die Olmützer Erzdiöcese, durch die Gnesner getrennt, bis nach Lithauen hin sich erstrecken können?

1268 zu einer neuen römiſchen Königswahl eingeladen; und nachdem dieſer Entwurf, vorzüglich durch Otakar, vereitelt worden war, erneuerte er ihn ſpäter wieder, indem K. Richard mit ſeinem Bruder K. Heinrich III von England in der Schlacht bei Lewes (14 Mai 1264), gefangen und über ein Jahr in harter Haft gehalten wurde. Doch auch diesmal widerſetzte ſich Otakar, und ſchickte vielmehr an Richard, nach deſſen Befreiung (9 Sept. 1265), eine Botſchaft mit der Klage über den zunehmenden Verfall des Reichs, und mit dem dringenden Erſuchen, zur Steuerung des Übels alsbald nach Deutſchland zu kommen, wo er ihm mit aller ſeiner Macht beiſtehen wolle. Da aber Richard, in England zu ſehr beſchäftigt, mit ſeiner Ankunft zögerte, und lieber Otakarn ſelbſt indeſſen zu ſeinem Bevollmächtigten und zum Anwalt des römiſchen Reichs diesſeits des Rheins ernannte: [267] ſo wurde die feindliche Spannung zwiſchen der konradiniſch-bayriſchen Partei und dem böhmiſchen Hofe dadurch nur noch vermehrt und befeſtigt. Gleichwohl, als

267) In einem Schreiben an Otakar (in der Wiener Hofbibliothek MS. philol. 187 fol 70 sq.) heißt es darüber: Aliorum humeros in supportationis suffragium evocare coacti, defensionem bonorum imperii, quae a Conrado filio Conradi dicti regis nati quondam divi Augusti F. Romanorum imperatoris et ejusdem complicibus quasi jure hereditario distrahuntur et occupantur injuste, vobis ex illa parte Rheni usque ad nostrum beneplacitum et usque ad nostrum adventum, qui auctore deo erit in proximo, et ex ista parte Rheni venerabili Maguntino archiepiscopo dilecto principi nostro per nostras patentes literas fiducialiter duximus committendam; Excellentiam vestram omni affectu quo possumus deprecantes, quatenus defensionem praedictorum bonorum ob nostram et sacri imperii reverentiam viriliter assumatis et nostro nomine ad conservationem et recuperationem praedictorum bonorum imperii omnem quam potestis opem et operam juxta datam vobis a deo potentiam atque providentiam strenue apponatis etc.

Konradin mit seinem Freunde Friedrich und mit bayrischer 1268
Hilfe nach Italien zog, um dem Schützling des Papstes,
K. Karl von Anjou, das Erbe seiner Väter zu entreißen,
unternahm Otakar nichts, dessen Erfolge zu hindern, und
war auch an seinem tragischen Ende so unschuldig, wie 28 Oct.
irgend jemand diesseits der Alpen.[268] Nach Konradins
unglücklichem Ende ließ man das römische Wahlproject mehre
Jahre lang ruhen, zum Beweise, daß es nur auf dessen Er-
hebung berechnet gewesen; so daß Clemens IV letzte Er-
mahnung an Otakar, die Wahl eines dritten römischen Kö-
nigs zu hintertreiben, überflüssig wurde.

Die Aussicht auf eine nochmalige Vergrößerung des
böhmischen Reichs eröffnete sich am Schlusse dieses Jahres,
als Herzog Ulrich von Kärnten in Begleitung der Grafen
Albrecht von Görz und Tyrol, Ulrich von Heunberg,
Heinrich von Hardeck und mehrer Edlen nach Böhmen
kam, und daselbst zu Poděbrad (am 4 Dec.) eine Urkunde 4 Dec.
ausstellte, durch welche er Otakarn zum Erben aller seiner
Besitzungen und Rechte nach seinem Tode einsetzte. Da seine
Kinder der ersten Ehe ihm vorgestorben waren und seine
zweite Ehe mit der Tochter der Herzogin Gertrude von
Judenburg unfruchtbar blieb, so drohte der Stamm dieser
Herzoge mit ihm und seinem Bruder, dem Titular-Erzbischof
Philipp, zu erlöschen. Die nahe Verwandtschaft, so wie die
vielen von Otakar erhaltenen Beweise besonderer Freundschaft
und Liebe, erklärte der Herzog selbst für die einzigen Beweg-
gründe zu diesem Schritte; doch mag die Sorge für sein
Volk und die Klugheit selbst ihm nicht minder dazu gerathen
haben. Ein langer Streit um das herrenlose Land wäre,
bei der damaligen Unmacht des römischen Königs, unaus-
bleiblich erfolgt, und Kärnten hätte am meisten darunter zu

268) Siehe darüber mehr in dem „Zeugenverhör über Otakar II" in der Beilage.

1268 leiden gehabt, wenn derjenige Bewerber, der die nächſten Anſprüche und die meiſte Ausſicht auf Erfolg in dem künftigen Kampfe für ſich hatte, nicht in vorhinein auf friedlichem Wege in den Beſitz geſetzt wurde. Die Zuſtimmung des jetzt beſitzloſen Philipp erlangte man durch die Zuſage ſeiner Beförderung zum Patriarchenſtuhl von Aquileja, nach dem Ableben des alten Patriarchen Gregor von Montelongo
1269 († 1269, 8 Sept.). Otakar ſowohl als Ulrich hatten ſeit Jahren ſchon ſich bedeutenden Einfluß bei dem dortigen Capitel geſichert.[269] Letzterem wurde es daher nicht ſchwer,
23 Sept. die Wahl ſeines Bruders zum Patriarchen (am 23 Sept. 1269) durchzuſetzen, zumal auch Otakar ſich durch ein Empfehlungsſchreiben für ihn verwendete.

27 Oct. Als hierauf Herzog Ulrich ſchon am 27 Oct. d. J. mit Tod abging, und der königliche Landesverweſer in der Steyermark, Konrad Propſt von Brünn, Kärnten, Iſtrien und einen Theil von Friaul ohne Widerſtand für ſeinen Herrn in Beſitz nahm, waren Otakars Glück und Macht auf ihren Gipfel geſtiegen.

269) Schon im J. 1263 hatte der Patriarch Gregor dem Könige das Erbſchenkenamt der Patriarchalkirche mit allen dazu gehörigen Beſitzungen und Rechten ertheilt. Otakar hatte auch 1267 den Patriarchen aus ſeiner Gefangenſchaft bei dem Grafen Albrecht von Görz befreit. Rubeis mon. eccl. Aquileg. p. 752. 753. Rauch öſterr. Geſch. III, 362. Ital. Reiſe p. 41.

Fünftes Capitel.

König Přemyſl Otakars II Höhe und Fall.

Umfang des Staats. Die Hof- und Staatsverwaltung. Patriarch Philipp in Kärnten u. K. Stephan von Ungarn. Siegreiche Kriege mit Ungarn. Die römiſche Königswahl. König Rudolf von Habsburg und ſeine Forderungen an Otakar. Papſt Gregor X als Vermittler. K. Otakar in der Reichsacht. Thätigkeit der Parteien. Eröffnung des Kriegs in Öſterreich. Otakar verrathen. Friedensſchluß bei Wien und Verluſt aller erworbenen Länder. Huldigung vor Wien. Otakars Benehmen. Neue Bedrängniſſe und Conceſſionen. Neuer Ausbruch des Krieges. Otakars Niederlage, Gefangenſchaft und Tod. Größe ſeines Charakters. Die Urſachen ſeines Falles. (J. 1270—1278.)

Seit Boleſlaw II hatte kein böhmiſcher König über ſo viele und weite Länder geherrſcht, als Přemyſl Otakar II in der Blüthe ſeiner Macht; doch während jener nach dem verwandten Oſten ſich ausgebreitet hatte, ſtrebte dieſer, minder naturgemäß, nach Süden. Er führte den Titel: von Gottes Gnaden König von Böhmen, Herzog von Öſterreich, Steyermark und Kärnten, Markgraf von Mähren, Herr von Krain, der windiſchen Mark und Eger; ſpäter fügte er dazu noch den Namen von Portenau (Portus Naonis, Pordenone) im heutigen Oberitalien. Seinen unmittelbaren Befehlen gehorchte man vom Rieſengebirge bis zum adriatiſchen Meere. Sein Einfluß aber erſtreckte ſich 1270 fg.

1270 fg. weiter; denn nicht allein mehre Herzoge in Schleſien und Polen, ſondern auch die Städte Verona, Treviſo, Feltre und andere in Oberitalien und Friaul[270] begaben ſich freiwillig in ſeinen Schutz. Und da in dieſer Zeit das römiſche Reich in Deutſchland ohne ein einiges thätiges Haupt, Italien, wie immer, von Parteien zerriſſen, die Macht der Könige von Frankreich durch die großen Lehnbeſitzer noch ſehr geſchmälert, Spanien getheilt, England durch innere Unruhen erſchöpft, Polen unter den vielen Piaſten uneinig, Rußland großen Theils den Mongolen unterthan, das byzantiniſche Reich zwiſchen den Griechen und Lateinern ſtreitig, und Ungarn wiederholt bezwungen war: ſo läßt ſich in Wahrheit behaupten, daß Otakar II auf ſeinem Culminationspuncte mehre Jahre lang, wenn auch nicht durch den Umfang ſeines Reichs, doch durch den blühenden Zuſtand ſeiner Finanzen, ſein ſiegreiches Heer und ſeinen weit ausgebreiteten politiſchen Einfluß, der mächtigſte Monarch in Europa geweſen. Sein Hof wurde, außer vielen europäiſchen, auch von einer mongoliſchen Geſandtſchaft beſucht.

An der Spitze ſowohl der Hof- als der Landesverwaltung ſeiner Zeit ſtand in Böhmen der kön. Oberſtkämmerer: dies war Bawor von Strakonic 1254—1260, Andreas von Ričan 1260—1276, und Domaſlaw von Škworec 1277—1278. Ihm zunächſt an Rang kam der Oberſtmarſchall: Wok von Roſenberg 1254—1262, Zdiſlaw von Hoſtaun 1262—1266, Burkhard von Janowic 1267—1275, und Bawor von Strakonic 1277. Der Wirkungskreis des Prager Oberſtburggrafen war damals noch auf die bewaffnete Macht allein beſchränkt; da ihm jedoch zugleich die ganze executive Gewalt des Königs

270) *Aeneae Sylvii histor. Boem. cap* 27: Veronenses, exinde Feltrenses, Tarvisini et multi ex Foro Julii ultro sese ei submiserunt. Dieſe Nachricht ſchöpfte Aen. Sylv. nicht aus böhmiſchen, ſondern aus italieniſchen Quellen.

anvertraut war, so mehrte sich schon damals sein Einfluß; 1270 fg.
es bekleideten diesen Posten: Jaroš von Poděhus 1253 bis 1264, Ulrich Zajíc von Waldek 1267 — 1269, Zbislaw (unbekannt) 1271—1272, und Mstidruh von Chlum 1277 bis 1279. Oberste Hof- und Landrichter des Königreichs waren: Pomněn 1249—1255, Čéč 1256—1264, Drslaw (aus dem Hause der Černine) 1265—1269, Diepold von Riesenberg 1276—1278. Oberste Kanzler: die Pröpste von Wyšehrad, M. Dionysius 1249—1254, Herzog Wladislaw von Schlesien 1256—1265, und Mag. Peter 1266—1287. Oberste Truchsesse: Andreas von Říčan 1253—1260, dessen Bruder Diwiš von Wšechrom 1260—1272, und Hynek von Duba 1276—1279. Oberste Mundschenke: Čéč 1253—1256, Ulrich Zajíc von Waldek 1262—1264, Hawel v. Löwenberg 1266—1269, Volkmar von Třebonin 1270—1277. Königl. Unterkämmerer (unmittelbar um die Person des Königs, daher oft einflußreiche Günstlinge): Marquard von Dunajowic 1253 bis 1258, Hermann von Reichenau (aus dem Hause der Kaunice) 1261—1266, Ulrich von Neuhaus 1266—1269, Hawel von Löwenberg 1269—1270, Dietrich Spatzmann (Špaček) von Kostelec 1271—1280. Der vielen minderen Hofämter, so wie der Burggrafen auf dem Lande können wir hier nicht gedenken.[271]

Auch die Königin von Böhmen besaß ihre besonderen Hofbeamten, einen Obersten und einen Unter-Kämmerer,

271) Unrichtig ist die Ansicht (wie so viele andere, die man von Otakar in Umlauf gesetzt hat), daß er die Maxime gehabt habe, in seinen böhmischen Ländern Deutsche, in deutschen Böhmen anzustellen. In allen böhmischen Hof- und Landesämtern dieser Zeit finden wir nur Böhmen angestellt, in den mährischen Mährer, in deutschen Deutsche. Nur die unmittelbaren königlichen Stellvertreter, die Landeshauptleute in der Steyermark und Kärnten, waren mitunter Böhmen und Mährer.

1270 fg. einen Hofmarschall, Hofrichter, Truchseß, Schenk, Protonotar und andere. Als besonders einflußreich ist der Unterkämmerer Gregor von Dražic 1267—1279 zu bemerken.

Sogar in Mähren waren, außer den Župenämtern, auch noch besondere Hofämter der Markgrafschaft, ein Oberst- und Unter-Kämmerer, Marschall, Truchseß, Mundschenk u. A. organisirt. Gleiche Ämter und Titel bestanden auch in Österreich, Steyer und Kärnten. Letztere Länder wurden übrigens durch königliche Generalcapitäne verwaltet. Als solche sind uns urkundlich bekannt: in der Steyermark Wok von Rosenberg 1259—1262, Bruno Bischof von Olmütz 1262—1269, Burkhard von Janowic und Klingenberg 1270—1274, und Milota von Benešow und Dědic 1275—1276; in Kärnten Ulrich von Dürnholz (aus dem Hause der Kaunice) 1270—1273, Ulrich Schenk von Habsbach 1273—1276, in Oberösterreich Burkhard von Janowic 1274—1276.

Otakars zu auffallender Höhe gestiegene Macht war keineswegs ganz sein oder seiner Räthe Verdienst; denn unverkennbar hatte ihn die Vorsehung selbst in so selten wiederkehrende, günstige Verhältnisse gestellt, daß er ohne Anstrengung wie ohne Frevel gleichsam nur zuzugreifen brauchte; und der Versuchung dazu hätte auch ein minder ehrgeiziger, minder thatkräftiger Fürst wohl schwerlich widerstanden. Zugleich aber zieht sich, wie durch höhere Fügung, eine, wir möchten sagen, fast unheimliche Gestalt durch sein ganzes Leben, deren jede Bewegung und Berührung ihm, moralisch und physisch, Verderben bringt. Dies ist des Königs Vetter, der schon oft erwähnte Philipp von Kärnten. Am böhmischen Hofe, wahrscheinlich in Otakars Gesellschaft, erzogen, wurde dieser Prinz von seinen Verwandten frühzeitig zum geistlichen Stande bestimmt, und erhielt durch ihre Verwendung nach und nach, als Propst von Wyssehrad, Erzbischof von Salzburg und Patriarch von Aquileja, die höch-

sten kirchlichen Würden, ohne jedoch dabei seiner Pflicht 1270 fg.
gemäß zu leben, oder auch nur die Priesterweihe nehmen zu wollen. Wegen seiner gänzlich verfehlten Bestimmung fällt zwar auf Otakar keine Schuld, denn Philipp wurde von Innocenz IV schon als Erzbischof bestätigt (1247), als Otakar im Rathe der Familie noch keinen Sitz und keine Stimme hatte. Die Unterstützung und Beförderung aber, die er auch dann noch diesem seinem Vetter angedeihen ließ, als dessen Untauglichkeit zu geistlichen Würden offenkundig geworden, war ein Verrath an seinen eigenen Grundsätzen, und ist wohl der größte moralische Vorwurf, den man diesem Könige machen darf. Auch büßte er diese Schuld, wie früher bei Mühldorf, so auch jetzt gar bald und schwer genug.

Zur Zeit des Poděbrader Successionsvertrags war es noch ungewiß gewesen, welcher von den kärntnischen Brüdern den andern überleben werde: um so gewisser dagegen, daß nach ihrer beider Tode das Herzogthum in fremde Hände kommen müsse. Als daher Philipp auf die Erbfolge in Kärnten verzichtete,[272] war bei ihm das Opfer eines bloß eventuellen Rechts nicht groß, und er hätte, nach seiner einstimmigen Wahl, ruhig auf dem Patriarchenstuhl zu Aquileja sitzen können, wenn er seine Sitten und Begierden nur seiner Pflicht und Würde hätte unterordnen wollen. Das aber war ihm unmöglich. Bald nach seines Bruders Tode wandelte ihn das Gelüste an, auch ein weltlicher Fürst zu werden. Er warb Anhänger unter dem Adel von Kärnten und Krain, und brachte sogar, man weiß nicht auf welche

372) Wenn wir auch keine Verzichtsurkunde von Seite Philipps nachweisen können, so liegt doch die Thatsache implicite in der Folge der Ereignisse selbst. Der Vertrag von Poděbrad (vom 4 Dec. 1268), vor so vielen namhaften Zeugen geschlossen, war kein Geheimniß. Hätte Philipp gegen ihn protestirt, so hätte das freundschaftliche Verhältniß der beiden Brüder bis zu Ulrichs Tode (27 Oct. 1269, nicht 1270) unmöglich fortdauern können.

1270 fg. Art, auch den dortigen königlichen Landesverweſer, Propſt Konrad von Brünn, auf ſeine Seite. Darum wurde es ihm nicht ſchwer, des ganzen Landes Meiſter zu werden; worauf er mit König Stephan, dem Alleinherrſcher in Ungarn nach ſeines Vaters Bela Tod († 3 Mai 1270) ein Bündniß gegen Otakar ſchloß.

Ein neuer Krieg zwiſchen Böhmen und Ungarn war die nothwendige Folge dieſer unerwarteten Ereigniſſe, die dadurch noch verwirrter wurden, daß K. Stephans Schweſter und Otakars Schwiegermutter Anna, die mit ihrem Schwiegerſohne früher nicht im beſten Einvernehmen geſtanden war,[273] nach ihres Vaters K. Bela Tode zu ihm flüchtete, und ihm ſämmtliche ungriſche Reichskleinode[274] zu getreuer Hand übergab. Auf welche Weiſe, wo und mit welchem Erfolge dieſer Krieg im Sommer des Jahres 1270 geführt wurde, iſt unbekannt. Ein auf den Status quo geſchloſſener Waffenſtillſtand beendigte ihn in Kurzem, und Otakar willigte ein, daß auch Philipp in denſelben einbegriffen wurde; nur ſollte Letzterer ſich ruhig verhalten und nicht weiter greifen. Es ward zugleich beredet, daß beide

273) Die Königin Kunigunde ſchrieb an ihren Großvater Bela IV ums J. 1268: Quod autem nuntiastis nobis inquiri a domino et marito nostro carissimo, cur nuntios et legationes carissimae dominae et matris nostrae non libenter recipiat. sine ejusdem requisitione super hoc vobis brevis sit responsio, quod si eadem domina et mater nostra carissima, quemadmodum vos et alii nostri carnales facitis, dominum nostrum et maritum alloquiorum gratiosis et favorabilibus legationibus visitaret, scimus equidem veracissime, hoc per omnia fore gratum.

274) De insigniis regalibus, corona videlicet, gladio, monili, sella, scutellis et aliis clenodiis ac thesauro delatis per D. Annam in regnum Boemiae. Der ſterbende Bela, der ſeinem Sohne mißtraute, geſtattete ihr dieſelben, wohl nur um ihre Rechte auf die possessiones Belin et de S. Demetrio unter die Garantie des böhmiſchen Königs zu ſtellen.

Könige und der Patriarch Philipp am nächsten Gallitage 1270 16 Oct. persönlich zusammen kommen sollten, um sich zu verständigen, und Frieden und Freundschaft wieder herzustellen.

Demzufolge erschien König Otakar zur bestimmten Zeit an der Gränze seines Reichs zu Haimburg an der Donau, in glänzender Begleitung eines Erzbischofs, mehrer Bischöfe, und einer Schaar von Edlen und Rittern aus allen seinen Ländern; mit eben so vornehmem Gefolge kam auch K. Stephan nach Presburg; Philipp aber blieb aus und schickte auch keine Bevollmächtigten. Das gegenseitige Mißtrauen zeigte sich recht offenbar, als man über Ort und Weise der Zusammenkunft beider Könige verhandelte. Wären beide mit der ganzen Mannschaft auf freiem Felde zusammengetreten, so war Streit und Krieg fast unvermeidlich; keiner wollte aber mit Wenigen sich gleichsam in die Gewalt des Andern begeben. Endlich einigte man sich über eine Donauinsel zwischen Preßburg und Pottenburg, wohin beide, jeder nur mit zwölf unbewaffneten Begleitern sich verfügen sollten. Große Klage erhob sich auf böhmischer Seite, als man Otakar mit den Seinen ganz waffenlos und in kurzen Kleidern (damit jeder Verdacht beseitigt werde) in den Kahn steigen sah. Man ahnte Böses: diesmal jedoch ohne Grund. Den Hauptvorwurf des ungrischen Königs, wegen seiner Reichskleinode, soll Otakar damit beschwichtigt haben, daß er ihm ein Geschenk anbot, welches den innern Werth derselben vierfach überstieg; er maßte sich kein Recht auf dieselben an, und betrachtete sie nur als ein Depositum seiner Schwiegermutter; darum wurden sie auch ferner noch in seinen Händen gelassen. Zur Schlichtung der mannigfachen Streitpuncte und Beschwerden zwischen beiden Reichen wurde ein Compromiß auf jederseits vier, daher zusammen acht Personen beliebt, und indessen der Waffenstillstand vom 16 Oct. 1270 bis 11 November 1272 verlängert. Den Patriarchen Philipp schloß aber K. Stephan von diesen

1270 Verträgen ausdrücklich aus.[275] Alle Puncte dieſer Übereinkunft wurden beiderſeits von den Königen, den Bichöfen und Baronen feierlich beſchworen, und der Abſchied beider Monarchen zeigte ſich am Ende herzlicher, als der erſte Empfang geweſen.

275) Die darüber ausgeſtellte, bisher unbekannte Urkunde (in einem Copiarium des königl. geh. Archivs zu Königsberg in Preußen) ſagt: Nos Stephanus etc. declaramus tenore praesentium universis, quod licet D. Philippum Aquilegiensis ecclesiae dominum, dilectum consanguineum nostrum, incluserimus prioribus treugis nostris, tamen quia in festo S. Galli nunc praeterito in loco nostris colloquiis deputato suam noluit praesentiam exhibere nec per se, nec per suos solemnes nuntios, nec super his, in quibus D. Rex Bohemiae eundem Electum treugas asserebat multipliciter violasse, quas instituimus pro eodem, satisfacere curavit sicut decuit in termino memorato: eundem D. Philippum a treugis nostris, quas a praedicta S. Galli usque ad festum S. Martini proxime affuturum et abinde per duos annos continuos cum Domino O. serenissimo rege Bohemiae, duce Austriae, Stiriae et Karinthiae, marchione Moraviae, domino Carniolae, Marchiae, Egrae ac Portus Naonis (alſo geſtand ihm K. Stephan alle dieſe Titel zu), carissimo consanguineo nostro et affine duximus statuendas, sicut in privilegiis utriusque nostrum super eo confectis (dieſe ſind nicht mehr vorhanden) expressius continetur, barones nostri electi et assumti in arbitros seu arbitratores interlocutoria sua declararunt exclusum a treugis inpraesentiarum interpositis etc. Wie ſehr übrigens der Geſchichtforſcher bei Benützung von Copiarien und Formelbüchern auf ſeiner Huth ſeyn müſſe, zeigt ſich recht auffallend bei dieſer Gelegenheit. Im k. k. geh. Haus-Archiv in Wien befindet ſich in Abſchrift ein ſolches Copiarium unter dem Titel »Liber a missionibus Regum, per manus Zdenkonis de Trebecz« ums J. 1292 compilirt und in XV Capiteln 254 Urkundenformeln der böhm. königl. Kanzlei enthaltend. Daraus wurden einſt unſerm Dobner drei Abſchriften mitgetheilt (n. 218, 219 und 225), die er im zweiten Bande ſeiner Monumenta Boem. p. 368—370 abdrucken ließ; die erſte iſt im Codex undatirt, die zweite trägt das Datum s. l. 1267, VIII kal. Augusti, und die

Philipp von Kärnten hatte bald Urſache, ſein bisheriges 1270
Benehmen zu bereuen. Nicht lange, nachdem er gegen Otakar aufgeſtanden, ſetzte das Capitel von Aquileja ihn wieder ab und trat mit dem Könige von Böhmen (am 1 Mai 1270 zu Cividale) in einen förmlichen Bund. Daß der Ex-Patriarch den Gallitag weder perſönlich, noch durch Bevollmächtigte beſuchte, gibt einen Beweis mehr, daß er bei friedlichen Discuſſionen des Rechts den Kürzeren zu ziehen beſorgte. Otakar ſchonte ihn nun nicht länger. Er zog im November 1270 perſönlich mit ſtarkem Heere in die ſüdlichen Provinzen, eroberte Laibach, nach dreitägiger Belagerung, mit Sturm, und bezwang die Feſten Landstroſt und Stein. Die übrigen Ortſchaften ergaben ſich dann freiwillig. Da ſofort ſtändiſche Abgeordnete Unterwerfung anboten und um Schonung baten,

dritte in Ungaricali Broda 1273, VII kal. Nov. Dobnern beliebte es, die erſte Urkunde (die von der Zuſammenkunft der Könige auf der Donauinſel bei Preßburg und Pottenburg ſpricht und zum J. 1270, 16 Oct. gehört), als Vorläuferin der zweiten anzuſehen und ohne Weiteres mit dem J. 1267 zu bezeichnen. Dadurch ließen ſich die ungriſchen Hiſtoriker ſeit Katona verführen, einen Friedensvertrag zwiſchen Otakar und Stephan ſchon bei Bela's Lebzeiten 1267 anzunehmen, und Katona zog ſogar die Nachrichten der Chroniken über jene Zuſammenkunft (1270) in Zweifel. Nun aber befindet ſich die zweite Urkunde im Original mit wohlverwahrten Sigillen, noch heutzutage im böhm. Kronarchiv in Prag. Sie ſtimmt mit dem Dobnerſchen Abdruck, bis auf deſſen unrichtige Lesarten ganz überein; nur führt ſie das Datum: »apud Posonium, 1271, sexto nonas Julii!« Damit fällt der ganze Friede von 1267 in Nichts zuſammen. Zbeněk von Třebič, der ſein Werk ſchon aus Formelbüchern compilirte, worin bekanntlich die Namen und Daten ganz ausgelaſſen zu ſeyn pflegen, hatte die Grille, ſolche Lücken mit (oft ganz drolligen) Namen und Daten aus dem Stegreif auszufüllen. Darum darf man ſich auch nicht die Mühe geben, die dort vorkommende dritte Urkunde (von 1273) zu widerlegen; ſie geht den König Stephan gar nicht an.

1270 ſo ſchloß endlich der König mit Philipp unter der Bedingung Frieden, daß er allen Anſprüchen auf Kärnten und Krain neuerdings gänzlich entſage, und in Zukunft ruhig zu Krems in Öſterreich wohne, wo das alte Schloß ihm zur Verfügung geſtellt ward und die Einkünfte der Herrſchaft Perſenbeug nebſt einigen Mautgefällen zu ſeinem Unterhalt angewieſen wurden. Otakar ſoll hierauf der Einſetzung auf den kärntniſchen Herzogſtuhl nach der dortigen althergebrachten Sitte ſich unterzogen und daſelbſt auch die Huldigung der Stände entgegengenommen haben.

Mitte Dec. Als er hierauf wieder nach Öſterreich zurückkehrte, beſchloß K. Stephan einen Schritt zu thun, der ſich kaum begreifen, viel weniger entſchuldigen läßt. Nur eine Straße führte damals aus Steyermark nach Öſterreich: die über den Berg Simering. Stephan ließ ſtarke Heerhaufen aus Ungarn dahin rücken und bei Schottwien ſich in Hinterhalt legen, um Otakar, wenn er vom Berge herabkomme, zu überfallen und zu fangen. Doch dieſer, zeitlich genug gewarnt, entzog ſich der ihm gelegten Falle, und ſetzte mit ſeinem Heere über die ſogenannten Wildalpen und Traiſenberge, die ſteilſten Gebirge zwiſchen Steyer und Öſterreich, bei Mariazell und Lilienfeld vorbei; ein zu jeder Zeit kühnes, im tiefen Winter aber gefährliches Unternehmen. Wüthend über
21 Dec. das Mißlingen des Anſchlags, ließ nun K. Stephan 50 tauſend Mann, meiſt Kumanen, in Öſterreich einfallen; ſie hauſten daſelbſt fürchterlich mit Raub, Mord und Brand, und ſchleppten an 16 tauſend Menſchen, wehrloſes Landvolk, nach Ungarn in die Gefangenſchaft.

Solcher Gefahr entronnen, klagte Otakar dem Cardinalscollegium in Rom[276] und ſämmlichen Fürſten Europa's

276) Der päpſtliche Stuhl war damals vom Tode Clemens IV 29 Nov. 1268 bis zur Wahl Gregors X, 1 Sept. 1271 unbeſetzt.

die ſeltene Treuloſigkeit ſeines Gegners.[277] Zu Mauer- 1271
berg in Öſterreich verſammelte er ſchnell die Stände dieſes Landes und hieß ſie ſich zum Kriege gegen Ungarn rüſten. Dann eilte er nach Böhmen, um die kräftigſten Anſtalten zum künftigen Feldzug zu treffen. An den König Stephan ſandte er Herolde, welche dem neulich auf der Donauinſel geſchloſſenen Vertrag gemäß, die durch Friedensbruch verwirkte Buße von 20 tauſend Mark Silber nebſt Schadenerſatz forderten, aber freilich mit Hohn zurückgewieſen wurden. Die Einwohner aller Länder der böhmiſchen Krone wetteiferten in Begierde, an den Ungarn Rache zu nehmen. Schon im Winter ſelbſt unternahmen einige Öſterreicher unter Seifrieds des Währingers Anführung einen Streifzug ins feindliche Land über den zugefrornen Neuſiedler See; dieſer aber brach unter ihnen und begrub 40 Ritter nebſt 300 Kriegern in ſeinen Wellen. Otakar ließ in Schleſien, Brandenburg, Meißen und Thüringen für ſich werben; Herzog Albert der Große von Braunſchweig und Lüneburg,

277) Detestabilem perfidiam, per Stephanum R. Ung. — perpetratam — ad aures vestras deferimus cum querela. — Ecce enim cum eodem rege St. treugas nunc a festo b. Galli usque ad festum b. Martini et abinde per duos annos continuos duximus statuendas, quae ad stabilem observantiam earumdem tam nostris quam ipsius, quam etiam archiepiscoporum, episcoporum et baronum in terris utriusque nostrum morantium literis vel promissionibus fuerant stabilitae, interpositis corporalibus fidei sacramentis vicibus repetitis et authenticis privilegiis super eo praestitis hinc et inde. Sed ipse rex Stephanus — non renuntiatis treugis, nobis non diffidatis, nobis non praemunitis, nobisque nil tale timentibus, sed de partibus Carinthiae, Carniolae et Marchiae, ubi quosdam infideles nostros, qui se contra nos in rebellionem erexerant, ad nostrae retraximus dominium potestatis, sub treugarum praetextu secure versus Austriam dirigentibus iter nostrum — dictam terram nostram Austriae fraudulenter invasit etc. Vgl. Über Formelbücher, 1 Lieferung, S. 275.

1271 deſſen älteſtem Sohne Heinrich er ſeine jüngere Tochter Agnes verlobt hatte, kam ihm perſönlich zu Hilfe; in ſeinen Ländern ſtanden alle auf, die Luſt am Kriege hatten; ſo brachte er wieder ein Heer zuſammen, das auf mehr als 100 tauſend Streiter geſchätzt wurde. Eben ſo anſehnlich war die Ausrüſtung an Kriegs- und Baumaſchinen jeder Art, um Feſtungen zu belagern, Mauern zu zerſtören und Brücken über die Flüſſe zu ſchlagen.

Gleich nach Oſtern (5 April) ſammelte ſich das Heer in Öſterreich am rechten Ufer der March, wahrſcheinlich auf dem Marchfelde.[278] Otakar ließ über den Fluß eine be-
13 Apr. queme Brücke bauen, und ſetzte am 13 April darüber. Die zum Schutze der ungriſchen Gränze aufgeſtellten Truppen ergriffen bei ſeiner Annäherung die Flucht und die befeſtigten Plätze Stampfen und Theben ergaben ſich alſogleich. Die ſehr feſte königliche Stadt und Burg Preßburg wurde bei dem erſten Angriffe mit Sturm genommen und bedeutende Schätze wurden da erbeutet; der großmüthige Sieger ließ die friedlichen Einwohner unbeſchädigt,[279] die kriegs-

278) Die Schilderung des folgenden Feldzugs ſchöpfen wir aus Otakars Schreiben darüber in dem für böhmiſche Geſchichte werthvollen Werke: Codex epistolaris Primislai Ottocari II Bohemiae regis, edid. Thomas Dolliner, Viennae, 1803 in 4, und in einer Handſchrift der Prager Univerſitätsbibliothek. Am meiſten ſtimmt damit Chron. Claustroneob. bei Rauch I, 107 und Pulkawa b. Dobner III, 234 überein. Hornecks Reimchronik mengt die zwei Feldzüge von 1271 und 1273 in einen zuſammen; aus ihr iſt keine Geſchichte zu ſchöpfen.

279) Das gleichzeitige Chron. Claustroneburg. b. Rauch I, 107, ſagt ausdrücklich: Posonium in primo impetu expugnat et capit, dimittens liberos et illaesos inhabitatores ejusdem urbis. Die Australis historiae pars plenior bei Freher-Struve I, 474 und aus ihr Anonymus Leobiensis bei Pez I, 851 bedenken dagegen ihre Leſer mit einer maleriſchen Schilderung, wie die Stadt bei Nacht erſtürmt und angezündet wurde, ſo daß die Frauen und

gefangene Beſatzung aber wurde in die Burgen von Öſter- 1271
reich und Mähren vertheilt. Dieſe Stadt, als den Stütz-
punct aller ſeiner ferneren Operationen in Ungarn, ſchonte
Otakar nicht allein, ſondern verſah ſie auch mit Lebens-
mitteln und mit Wehrmannſchaft. Nachdem er dort den
Bau einer Brücke über die Donau eingeleitet, zog er mit
dem Heere weiter. Die ebenfalls feſten Orte St. Georgen,
Pöſing, Bibersburg und Tirnau konnten ſich auch nicht
lange halten. Die ganze Gegend unterwarf ſich dem Könige,
der auch die reißende Waag mit einer Brücke band, den alt-
berühmten Biſchofsſitz Neitra eroberte, die umliegenden Di-
ſtricte bezwang und leichte Schaaren in verſchiedenen Rich-
tungen entſendete, deren einige bis an die Theiß vorgedrun-
gen ſein ſollen. Da nun die ungriſche Macht, dieſen Theil
ihres Landes preisgebend, am rechten Donauufer ſich ſam-
melte, ſo kehrte auch Otakar mit dem Hauptheere nach Preß-
burg zurück, überſchritt dort die Donau, und lieferte den
ungeſtüm anrückenden Feinden am 2 Mai unfern der Brücke 2 Mai
das erſte hitzige Treffen, das mit der Flucht der Ungarn

Fräulein vix arreptis palliis, quaedam camisiis, aliae vero peplis, vel quidquid prae manibus invenire poterant, quaedam vero nihil (alſo ganz nackt), omnes sic ad domum fratrum Minorum confugerunt etc. Es iſt ſonſt nicht gewöhnlich, daß die Einwohner einer Stadt, die eben vom Feinde geſtürmt wird, ruhig in ihren Betten ſchlafen: hier aber geſchah dieß Außerordentliche — wenigſtens in der Einbildung des Chroniſten, der freilich erſt um etwa 20 Jahre ſpäter ſchrieb. Und ſolche Fraubaſereien ſchreiben ihm denkende Hiſtoriker noch heutzutage nach! Freilich iſt das bei jenem Chroniſten nur eine Einleitung zu dem noch intereſſanteren, weil mehr als bethlehemitiſchen, Kindermord zu Neitra, der zu pikant iſt, als daß er in einer lesbaren Geſchichte ausbleiben dürfte. Allerdings, ein Eroberer, der es unterließ, die Beſatzung eines im Sturm eroberten Platzes „über die Klinge ſpringen" zu laſſen, mußte ſich dafür bei den unſchuldigen Kindern zu Neitra entſchädigen!

1271 und Kumanen endete. Jenſeits der Leitha, bei Altenburg und Wieſelburg ſtellten ſie ſich wieder auf, und wurden daſelbſt, nachdem ein Theil des böhmiſchen Heeres den Über-
8 Mai gang über dieſen Fluß erzwungen, am 8 Mai angegriffen und zurückgeworfen, die Burg Altenburg ward bald darauf genommen und neu befeſtigt, Wieſelburg dagegen gänzlich zerſtört. Da kamen Abgeordnete K. Stephans, der Biſchof von Weſprim und der Banus Roland, in Otakars Lager vor Wieſelburg, um den Frieden zu unterhandeln, und ſchloßen vorläufig einen dreitägigen Waffenſtillſtand, der ſpäter noch um zwei Tage verlängert wurde. So gerne nun Otakar einen vortheilhaften Frieden geſchloſſen hätte, ſo wollte er doch die von den Ungarn geſtellte Bedingung der Zurückgabe aller ſeiner ungriſchen Eroberungen nicht eingehen. Der ihm ſchon läſtig gewordene Kriegszuſtand erneuerte ſich daher wieder. Aber König Stephan vermied jedes geordnete Treffen, und mußte daher erſt durch eine verſtellte Flucht des böhmiſchen Heeres zur Anordnung eines Angriffs
21 auf dasſelbe vermocht werden, worauf es am 21 Mai zu
Mai der gewünſchten allgemeinen Schlacht auf den Ebenen zwiſchen der Leitha und der Rabnitz kam. Otakar ſelbſt befehligte ſein Heer, ſchlug den Feind vollſtändig, und verfolgte ihn drei Meilen weit bis an die Rabnitz, ſo daß eine Menge der Flüchtigen im Fluſſe ertrank, und der Verluſt der Ungarn an Todten und Gefangenen, ſowohl in der Schlacht als auf der Flucht, ſehr bedeutend war. Aber der Mangel an Lebensmitteln, ſchon lange fühlbar in ſeinem Heere, hemmte ſeine Siegeslaufbahn. Wegen vorjährigen Mißwachſes und der bisherigen Lieferungen war Öſterreich bereits erſchöpft, und in Ungarn hatte die lange Dauer des Krieges auch alle Vorräthe ſchon aufgezehrt. Die einreißende Hungersnoth nöthigte ihn endlich das Feld zu räumen und ſein Heer zu entlaſſen. Sieben Wochen, eine damals unerhörte Länge der Zeit, hatte er ſchon als Sieger in Feindes Lande zuge-

bracht und eine Menge fester Plätze erobert: er mochte glau- 1271
ben, sowohl für den Ruhm seiner Waffen, als für die De-
müthigung des Feindes, diesmal um so mehr gethan zu
zu haben, als er zuletzt noch einen großen Sieg errungen
hatte. K. Stephan dachte jedoch anders; nur der Erfolg
lag ihm am Herzen, die Ehre des Kampfes kümmerte ihn
wenig. Kaum war daher Otakar abgezogen, so sammelte er
einen Theil des zerstreuten Heeres wieder und begann den
Krieg auf ganz entgegengesetzte Weise: er schickte 30,000 im
Mann leichter Reiterei wie im vorigen Jahre nach Öster- Juni
reich und Mähren auf Menschenraub; diese vermieden alle
festen Plätze, fielen unvermuthet über das wehrlose Landvolk
her, und schleppten wieder viele Tausende in die Gefangen-
schaft; das Maß des Übels voll zu machen, sandte zu glei-
cher Zeit K. Stephans Schwager und Verbündeter, Herzog
Heinrich von Bayern, tausend Bewaffnete nach Österreich,
die das Land zwischen Vöcklabruck und Wels verwüsteten,
bevor noch das böhmische Heer sich wieder vereinigen konnte,
um den Einen wie den Andern das schändliche Handwerk
zu legen.

Einen Fehler hatte nun Otakar allerdings begangen,
daß er seine Gegner nicht besser gekannt und seine Länder
gegen solche Unternehmungen nicht genug geschützt hatte. Als
er aber gleich wieder Anstalten machte, diese Frevel durch
einen neuen Feldzug gegen die Ungarn und die Bayern zu-
gleich zu rächen, und ein Heer deshalb in Bayern schon
wieder eingebrochen war: da legten die Bischöfe beider Reiche
sich ins Mittel, um neuem Blutvergießen zuvorzukommen
und wo möglich einen dauerhaften Frieden zu Stande zu
bringen. Wie lange und wo die Unterhandlungen gepflogen
wurden,[280] ist unbekannt: doch schon am 2 Juli verbürgte

280) Die Bevollmächtigten bei diesem Friedensschlusse waren von böh-
mischer Seite: der Olmützer Bischof Bruno, der Minoriten-Pro-
vinzial in Oesterreich Hartbern, Hartlieb von Doblin, Kämmerer,

1271 ſich der ungriſche Oberſtkanzler Erzbiſchof Stephan von Kolocſa nebſt 6 ungriſchen Biſchöfen eidlich und ſchriftlich für die gewiſſenhafte Einhaltung der Friedensbedingungen durch ihren König, wogegen der Erzbiſchof von Salzburg und die Biſchöfe von Prag, Olmütz, Paſſau, Freiſingen, Regensburg und Seckau für Otakar die gleiche Gewähr leiſteten. Am 3 Juli folgenden Tage ſtellte K. Stephan aus ſeinem Lager vor Preßburg die Friedensurkunde aus, welche von Otakar dann 14 Juli am 14 Juli in Prag erwiedert wurde.

Die Hauptpuncte dieſes Friedens waren nachſtehende: 1) Die gegenſeitigen Reichsgränzen werden auf den Fuß wieder hergeſtellt, wie ſie bei K. Bela's IV Tode beſtanden (folglich gab Otakar die in Ungarn eroberten Plätze zurück). 2) K. Stephan entſagt für ſich und ſeine Nachfolger allen Anſprüchen auf die Länder Steyermark, Kärnten, Krain und die windiſche Mark. 3) Eben ſo entſagt er allen Reichskleinoden, welche ſeine Schweſter Anna nach Böhmen abgeführt hat. 4) K. Stephan löſt den Bund auf, in welchem er bisher mit Philipp dem erwählten Patriarchen von Aquileja geſtanden, und entzieht ihm ſeinen Schutz; wogegen auch K. Otakar ſich verpflichtet, den ungriſchen Prinzen Stephan den Spätgeborenen, K. Bela's IV jüngſten (Stief) Bruder, nicht in Schutz zu nehmen. 5) Die ungriſchen Bürgen der nach Böhmen flüchtig gewordenen und jetzt dort anſäſſigen Grafen von Güſſing und anderer Überläufer fallen der ung-

Bohuš von Drahotauš, Marſchall, und Nezamyſl Schenk in Mähren; von ungriſcher Seite: Paul, Biſchof von Weſprim, Egidius, oberſter Kämmerer, der Ban Roland, und Benedikt, Propſt von Arad, Reichsvicekanzler. Obgleich die Originalinſtrumente nicht mehr vorhanden ſind, ſo erkennt man doch ſchon aus der Schreibart der Namen in den vaticaniſchen Abſchriften, daß das böhmiſche in der ungriſchen, das ungriſche in der böhmiſchen Kanzlei aufgeſetzt, und den Königen gegenſeitig zur Siegelung und ſomit auch zur Ratificirung zugeſendet wurde.

rischen Krone anheim, und die ehemaligen Besitzer dieser 1271
Burgen sollen mit den ihnen von K. Otakar in seinem Lande verliehenen Gütern zufrieden seyn; K. Stephan verspricht, dieselben nicht wieder in sein Reich aufzunehmen, und dagegen die aus Otakars Ländern zu ihm übergangenen Barone Wilhelm von Schärfenberg und Niklas von Löwenberg aus seinem Staate zu verbannen. 6) In Zukunft soll keiner der Könige solche Überläufer mehr in seinem Reiche aufnehmen und fördern. 7) In Betreff der im Kriege gegenseitig zugefügten Schäden, bleibt es bei der darüber getroffenen besonderen Ausgleichung. 8) In diesen Frieden schließt K. Otakar alle seine Verbündeten ein, namentlich die Könige von Spanien und England, den römischen König Richard, die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Salzburg nebst ihren Suffraganen, den Pfalzgrafen bei Rhein Ludwig den Strengen, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen, die Herzoge von Sachsen, Braunschweig, Brabant und Limburg, den Landgrafen Albrecht von Thüringen, den Markgrafen Dietrich von Landsberg, die Markgrafen von Brandenburg, Otto's und Johann's Söhne, und die Herzoge von Schlesien und Kujavien; dagegen auch K. Stephan die Seinigen einschließt, und zwar die Könige von Frankreich und Sicilien, die byzantinischen Kaiser, die Könige von Serbien, die bulgarischen Caren, die Fürsten von Kiew und Rußland, die Herzoge von Krakau und Großpolen, seinen Neffen und Otakars Schwager Bela von der Mačwa und von Bosnien, und endlich Heinrich den Herzog von Bayern. 9) Alle künftig zwischen den beiden Königen entstehenden Irrungen und Mißverständnisse sollen nur auf friedlichem Wege geschlichtet werden; in wichtigeren Fällen treten der Erzbischof von Gran und der Bischof von Olmütz als beiderseits bevollmächtigte oberste Friedenswahrer zusammen, und ihrem Ausspruch muß Folge geleistet werden; minder wichtige Streitigkeiten an den Gränzen sollen die dort angestellten obersten Behörden bei-

1271 legen. 10) Für richtige Einhaltung dieſes Friedensſchluſſes verbürgen ſich von Otakars Seite die Markgrafen Heinrich von Meißen und Otto von Brandenburg; von K. Stephans Seite K. Karl von Sicilien, und Herzog Heinrich von Bayern. 11) Außer den Erzbiſchöfen und Biſchöfen beider Reiche beſchwören dieſe Friedenspuncte noch folgende Barone: Andreas von Říčan, böhm. Oberſtlandkämmerer, Jaroš von Fuchsberg, Jaroſlaw von Löwenberg (Lämberg), Boreš von Rieſenburg, Zbiſlaw Oberſter Burggraf zu Prag, Jarek von Waldenberg, Dietrich der böhmiſche Landesunterkämmerer, Bawor von Strakonic, Hynek von Lichtenburg, Čeněk von Ronow, Slawek Boreš's von Rieſenburg Sohn, Hartlieb von Doblin mähr. Kämmerer, Bohuš von Drahotauš Marſchall, Wznata von Lomnic Truchſeß, Nezamyſl Schenk in Mähren, Milota von Beneſſow und Děbic, Kuna von Kunſtatt, Otto von Haſlau, Otto von Berchtoldsdorf und andere von böhmiſcher Seite; der Palatin Moyſes, der Oberſte Kämmerer Aegyd, der Banus von Slavonien Joachim Pectari, der Woywod von Siebenbürgen Matthäus und viele andere von ungriſcher Seite. 12) Endlich ſoll der päpſtliche Stuhl angegangen werden, dieſen Frieden zu beſtätigen und über deſſen Bewahrung zu wachen.

Dieſe ſo vielfachen Clauſeln zur Wahrung und Befeſtigung des Friedens ſcheinen denn doch die gewünſchte Wirkung gehabt zu haben, daß er bei K. Stephans Lebzeiten nicht mehr gebrochen wurde. Leider aber lebte dieſer König nicht lange nach ſeinem Abſchluſſe. Der ungriſche Hof, unlängſt noch ſo fruchtbar an heiligen Frauen, war der Sitz wilder Laune und Willkür, der Herd mannigfacher Intrigue geworden, ſeitdem eine ſchöne Kumanerin, K. Stephans Gemahlin, dort Geſetze gab und höchſten Einfluß übte. Ein hoher Reichsbeamte, Joachim Pectari, Ban von Slavonien, entführte einen Sohn des Königs; dieſer zog ſich in der perſönlichen Verfolgung des Räubers während der Sommerhitze

eine heftige Krankheit zu, der er am 1 August 1272 erlag. 1272
Auf dem Throne folgte ihm der noch nicht 12jährige Sohn Ladislaw (zugenannt der Kumaner, wegen seiner Vorliebe für dieses Volk), unter der Vormundschaft seiner Mutter. Eine Revolution bei Hofe nahm dem bisherigen Oberstkämmerer und Grafen von Preßburg, Aegid, einst K. Stephans Günstling, seine Würden und Besitzungen. Er floh zu Otakar, wurde mit Wohlwollen und Auszeichnung aufgenommen, und da er dem Könige Preßburg überlieferte, auch mit großen Einkünften in Österreich bedacht. Wenn Otakar dadurch einen Artikel des vorigen Friedensschlusses verletzte,[281] so fand er bald Ursache, diesen Schritt zu bereuen. Graf Heinrich von Güssing, der sich in Böhmen bereits mit einer Tochter Smils von Lichtenburg vermählt und zu einem böhmischen Landstand umgewandelt hatte, sah mit Neid und Ingrimm auf die Auszeichnung, womit Graf Aegid, einst sein Hauptfeind, jetzt überhäuft wurde. Er verließ daher Böhmen heimlich, schlich sich in Preßburg als Otakars Vertrauter ein, und überlieferte die Stadt wieder an die Ungarn; darauf von der Königin-Mutter zu Ofen ehrenvoll aufgenommen und in seine vorigen Güter, darunter die Stadt Güns, wieder eingesetzt, gerieth er auf einer Donauinsel bei Ofen und Pesth in heftigen Zank mit dem Prinzen Bela, Bruder der böhmischen Königin Kunigunde, erschlug ihn und hieb in

281) So scheinbar dies ist, so kann es doch auch bestritten werden. Da wir von K. Stephans letzten Anordnungen nichts wissen, und der anarchische Zustand des ungrischen Hofes vor und nach seinem Tode unläugbar ist; da der intrigante Joachim Pectari dort, statt zur Strafe gezogen zu werden, vielmehr erst allmächtig wurde: so mochte der durch seine Gemahlin in die Verhältnisse des ungrischen königl. Hauses so vielfach verflochtene Otakar es wohl für keinen Treubruch gegen Stephan ansehen, wenn er dessen Getreue gegen seine und ihre Feinde in Schutz nahm. Den neuen Machthabern in Ungarn war er ja noch durch keinen Vertrag verbunden.

1272 ſeiner Wuth noch deſſen Leichnam in Stücke, die von den ungriſchen Prinzeſſinen ſelbſt unter Jammern und Wehklagen zuſammengeleſen wurden. Über dieſen gräßlichen Mord empörte ſich Otakar dergeſtalt, daß er Rache zu nehmen ſchwur, und daher, als man ihm den Mörder nicht auslieferte, den Ungarn wieder Krieg ankündigte.

1273 Febr. Vorſpiele des neuen Kriegs ereigneten ſich ſchon zu Anfang Februars 1273. Die Ungarn, in ihren Waffen immer beweglicher als die Böhmen und Deutſchen, kamen den Letzteren auch diesmal zuvor, und fielen zu gleicher Zeit in Öſterreich, Mähren und Steyer ein; bald darauf ergoß ſich eine große Schaar derſelben auch über Kärnten. Dieſem Übel zu ſteuern, errichtete der Adel dieſer Länder, auf des Königs Geheiß, einen Bund unter ſich und drang auch nach Ungarn vor. Dort erſtürmten die Verbündeten das feſte Raab, und brachten den kriegeriſchen Biſchof von Fünfkirchen, der daſelbſt befehligte, nebſt vielen ungriſchen Edlen, als Gefangene nach Öſterreich. Im Mai brachen andere Schaaren aus Öſterreich und Mähren in Ungarn ein, die Mai. ſich der Plätze St. Georgen und Neitra bemächtigten; letztere Stadt wurde dabei geplündert und angezündet. [282]

Zum großen Feldzug dieſes Jahres beorderte Otakar ſeine Kriegerſchaaren auf den Monat Juli nach Laa. Bevor aber noch das böhmiſche Heer vollſtändig auf dem Sammelplatze erſchienen war, wurde es daſelbſt von dem beiderſeits treuloſen Heinrich Grafen von Güſſing mit 30,000 Ungarn überfallen; ihm warf ſich der tapfere Landeshauptmann von Kärnten, Ulrich von Dürnholz, aus dem Hauſe der Kaunice, entgegen, blieb aber leider ſchon in einem der erſten Gefechte. Nach zweitägiger Beunruhigung des böh-

282) Chron. Anonym. b. Rauch II, 258 sq. Ch. Aust. b. Freher I, 464. Wenn an dem oben (Note 279) bemerkten Kindermord in Neitra etwas Wahres iſt, ſo muß es auf dieſen Zeitpunkt angeſetzt werden.

miſchen, an die Taya gelehnten verſchanzten Lagers und 1273
nach der Verwüſtung dieſer Gegend, wichen die Ungarn; denn Otakar, deſſen Heer, auf 60,000 Mann geſchätzt, indeſſen ſich geſammelt hatte, rückte ihnen entgegen, und verfolgte die Weichenden über die March und die Karpaten bis an die Waag. Wie gewöhnlich, vermieden die Ungarn jede geordnete Schlacht; Otakar war daher genöthigt, die feſten Plätze zu erobern, um bei ſeinem Vorrücken ins Land nicht feindliche Beſatzungen im Rücken zu behalten. Einen ganzen Monat brachte er deshalb in der Preßburger und Neitraer Geſpannſchaft zu. Allen flüchtigen Bewohnern dieſer Gegenden, die zurückkehren und ihre Felder ruhig beſorgen würden, ließ er öffentlich den Frieden und ſeinen Schutz zuſichern. [283] Nachdem er vorzüglich Preßburg und St. Georgen der Wiener und Neuſtädter Bürgerſchaft zur Obhut übergeben, ging er im Auguſt auf der jetzt ſchon zum viertenmal über die Donau gebauten Brücke [284] auf das rechte Ufer dieſes Fluſſes hinüber, und bezwang auch daſelbſt alle feſten Plätze bis Raab, bei welcher Stadt er 50 Krieger, die ſich durch Tapferkeit ausgezeichnet hatten, und darunter ſeinen eigenen natürlichen Sohn Nicolaus, den er bereits früher zum Herzoge von Troppau ernannt, feierlich M. Sept.
mit dem Ritterſchwert umgürtete. Von dem Martinsberge, der letzten Eroberung auf dieſer Seite, wendete er ſich gegen Ödenburg. [285] Alle befeſtigten Orte um den Neuſiedlerſee

283) Aufugitivis civibus et expulsis rusticis ad laborandum et serviendum statuto priori obsequio ad propria redire volentibus, edicto regis Boemiae pax et gratia universis publice promulgatur. *Chron. Anon.* b. Rauch II, 259. Chr. Austral. b. Freher I, 465.

284) Per pontem ligneum magnis sumptibus nunc quarto tempore regis Otakari constructum, quod antiquitus inauditum fuerat. *Chr. l. c.*

285) Das in von Hornecks Reimchronik (cap. 96) geſchilderte Durchſtechen der Dämme bei Velbach, um das böhmiſche Lager zu er-

1273 herum ergaben sich ihm freiwillig; und Ödenburg, das keine lange Belagerung aushielt, stellte Geißeln für die angelobte Treue und wurde daher mit besonderer Milde behandelt. Auf welche Weise, und unter welchen Bedingungen der Friede geschlossen wurde,[286] ist unbekannt geblieben; denn während dieser Kriegsscenen in Ungarn entwickelten sich wichtigere Ereignisse ganz anderer Art in Deutschland, welche fortan die Aufmerksamkeit sowohl der Staatsmänner als der Chronisten ausschließlich beschäftigten.

Das sogenannte große Interregnum in Deutschland wurde durch die lange Abwesenheit und völlige Unmacht beider zweispältig gewählten römischen Könige, Richard und Alfons, am Ende allen deutschen Ständen beschwerlich. Die früheren Versuche, anstatt dieser Könige einen dritten zu wählen, scheiterten, wie bereits erzählt wurde, an dem Widerspruche der Päpste und des Königs von Böhmen. Im August des Jahres 1271, da der päpstliche Stuhl noch erledigt war, entschloßen sich einige Reichsfürsten, und darunter insbesondere der Kurfürst Engelbert von Köln, dem Könige Otakar selbst die römische Königswürde anzutragen; Engelbert kam deshalb persönlich nach Prag, von mehren deutschen Fürsten und Edlen begleitet.[287] Aber auch diesen An-

säufen, gehört in diese Zeit: denn 1271 war Graf Iwan mit seinem Vater noch in Böhmen, und Otakar war auch nicht in diese Gegend gekommen. Auf den Gang des Krieges hatte dieser Vorfall keinen Einfluß.

286) Daß überhaupt ein Friedensschluß zu Stande kam, ist aus Otakars Briefen bei Dolliner (pag. 33, 35 sq.) ersichtlich. Der letztere gehört nicht in's Jahr 1275 oder 1276, wie Dolliner meinte, sondern ganz gewiß in's J. 1274, vor dem 26 Sept.

287) Contin. Cosm. pag. 417. Vgl. Ottokar Hornecks Reimchronik, cap. 115, pag. 125. Chron. Leobiense b. Pez. I, 843. Pelzels Abhandlung darüber in Born's Abhh. e. Privatgef. 2 Band pag. 83 fg.

trag wies Otakar zwar mit Dank, jedoch entschieden zurück. 1273
Sein stets treuer Freund, K. Richard, lebte ja noch; mit welcher Stirne hätte er sich gegen ihn erheben, die ihm angelobte Treue brechen, und dann noch von seinen eigenen Vasallen Treue fordern können? Da überdies schwerlich anzunehmen war, daß diese Wahl einstimmig erfolgen und vom künftigen Papste gebilligt, ja auch nur vom böhmischen Volke gerne gesehen werden würde: so hatte Otakar wohl Gründe genug, die Annahme an sich bedenklich zu finden, wenn auch der Antrag nicht etwa von lästigen Bedingungen begleitet war.

Einige von diesen Bedenklichkeiten fielen allerdings später durch die Wahl des ausgezeichneten Papstes Gregor X und durch K. Richards Tod (2 Apr. 1272) hinweg: allein es findet sich nicht, daß die Kurfürsten auch hernach noch ihre Anträge bei ihm erneuerten, oder er selbst sich um ihre Stimme beworben hätte. Vielmehr traten jetzt zwischen dem Könige und jenen Fürsten, aus Gründen, die nicht mehr zu ermitteln sind, auffallend gespannte Verhältnisse an die Stelle der früheren Freundschaft.

Einiges Licht über diese dunklen Ereignisse läßt sich vielleicht aus der seit Jahren feindlichen Stellung der beiden Brüder des bayrischen Hauses schöpfen, des Pfalzgrafen Ludwig nämlich und des Herzogs Heinrich. Noch im J. 1271 war jener auf Otakars, dieser auf K. Stephans von Ungarn Seite gestanden; zu Anfange des Jahres 1273 aber schloßen Otakar und Heinrich einen Frieden unter einander, der sie bald zu wirklicher Freundschaft, den Ersteren aber auch wieder zur Feindschaft mit dem Pfalzgrafen führte. In jenem, durch den Bischof Leo von Regensburg und einen Herrn von Siegenhofen in Prag zu Stande gebrachten Friedensschlusse entsagte König Otakar, zu Gunsten Herzog Heinrichs, allen ferneren Ansprüchen auf die Grafschaften Bogen und Deckendorf, so wie auf die Burgen Schär-

1273 ding, Floß und Parkſtein; hingegen verzichtete der Herzog für immer auf Eger, Schüttenhofen, Gräfenſtein, Ehrensbrunn und die Burg Ried ſammt Zugehör in Öſterreich; ſeine Anſprüche an die Brüder von Waldeck ſollten auf dem Rechtswege ausgetragen werden; der Erzbiſchof von Salzburg, die Biſchöfe von Bamberg, Regensburg, Paſſau, Freiſing und Brixen wurden in den Friedensvertrag eingeſchloſſen; ihre künftigen Zwiſte mit dem Herzoge ſollten entweder durch den König auf freundſchaftlichem Wege, oder durch beiderſeits gewählte 6 Schiedsrichter mit einem Obmanne geſchlichtet werden; ſollte eine Partei ſich weigern, ihrem Austrag Folge zu leiſten, ſo ſollte der König dem Gekränkten beiſtehen; der König und der Herzog gelobten gegenſeitig keine Überläufer bei ſich zu dulden, und erwieſene Verbrecher ſogleich auszuliefern.[288] In einer bald darauf erfolgten perſönlichen Zuſammenkunft beſchworen beide Fürſten dieſe Puncte, und verſtändigten ſich zugleich über ihr Benehmen bei der bevorſtehenden römiſchen Königswahl.

Unverkennbar war jetzt für den Beſtand und die ganze Verfaſſung des heiligen römiſchen Reichs in Deutſchland ein nicht minder entſcheidender Wendepunct eingetreten, als einſt nach dem Ausſterben der Karolinger. Die Hohenſtaufen waren im Kampfe für die monarchiſche Kaiſergewalt gegen die Reichsfürſten und den römiſchen Stuhl unterlegen. Während des langen Interregnums war dieſe Gewalt vollends zum bloßen Schatten herabgeſunken, da ſich, wenn auch nicht für jedes Recht, doch für jedes Gut des Reichs voll-

288) Dieſer Friedensſchluß hat ſich nur in einem Formelbuche der kön. böhm. Kanzlei, daher ohne Datum, erhalten. Aus mehreren von Biſchof Leo von Regensburg in den Tagen 1—3 Januar 1273 für böhmiſche Kirchen gegebenen Indulgenzbriefen iſt aber zu erſehen, daß er ſich zu der Zeit in Prag befand. Im Friedensſchluſſe ſelbſt iſt auch von der bevorſtehenden Zuſammenkunft beider Fürſten die Rede.

waltende Beſitzer eingefunden hatten. Jeder hatte zuge- 1273
griffen, und je mächtiger er war, um ſo mehr an ſich geriſſen, ohne ſich um die Sanction des entfernten Königs viel zu bekümmern.

Und dennoch war ein mächtiger Kaiſer in jener Zeit ſowohl für das Reich als für die Kirche ein Bedürfniß, das in der öffentlichen Meinung je länger je ſtärker laut wurde. Gregor X, der während ſeiner Pilgerreiſe nach Jeruſalem auf den päpſtlichen Stuhl erhoben worden, kam von dort mit dem lebhafteſten Wunſche zurück, einen neuen großen Kreuzzug zur Eroberung des Grabes Chriſti zuwege zu bringen; dazu bedurfte man vor Allem eines krieggeübten, populären und mächtigen Kaiſers. In Deutſchland hatte der Mangel eines ſtarken Schutzes von Oben herab die ſchwachen Reichsglieder genöthigt, Bündniſſe unter einander zu ſtiften, um Unrecht mit Gewalt von ſich abzuwehren; ſo war insbeſondere der rheiniſche Städtebund den dortigen Kurfürſten ſelbſt ſchon läſtig geworden. Auch mußte den Letzteren daran gelegen ſeyn, den factiſch längſt geſicherten Beſitz endlich doch auch in einen geſetzlich beſtehenden zu verwandeln, und zwar ſelbſt auf die Gefahr hin, daß ein kleiner Theil jener Spolien des Kaiſerthums als Sühnopfer zurückerſtattet werden ſollte.

Darüber waren nun die meiſten Kurfürſten bei ſich ſelbſt einig, daß man einen durch perſönliche Eigenſchaften ausgezeichneten Herrn zum römiſchen Könige wählen müſſe, der die unerläßlichen Reformen im Staate eben ſo kräftig als weiſe einzuleiten verſtünde, aber auch an ſich nicht mächtig genug wäre, um ſie ohne ihren Willen und Beiſtand durchzuführen.[289] Darum dürfte man auch vor zwei Jahren kaum einſtimmig und ernſtlich an Otakars Erhebung

289) Vgl. Bruno's von Olmütz Brief an Gregor X bei Raynald, XIV, zum J. 1273, §. 11.

1273 gedacht haben, ſo wie man jetzt den Pfalzgrafen bei Rhein, Ludwig den Strengen, der ſich um die römiſche Krone ernſtlich bewarb, nicht unterſtützen wollte. Die drei geiſtlichen Kurfürſten lenkten ihre Wünſche im voraus auf einen der zwei Grafen, Siegfried von Anhalt und Rudolf von Habsburg. Der Burggraf von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, ein hellblickender und gewandter Staatsmann, brachte es durch eifrige Verwendung, mit Hilfe des Erzbiſchofs von Mainz dahin, daß man ſich am Ende für den Letzteren, ſeinen Oheim, entſchied. Schon am 11 Sept. 1273 hatten die geiſtlichen Kurfürſten und der Pfalzgraf ſich untereinander dahin verbündet, daß wenn drei von ihnen über die Wahl einig werden, der vierte ihr unbedingt beizutreten habe, daß jedoch ſein Vortheil und ſeine Ehre dabei ſo wie die eigene ſichergeſtellt werden ſollen.[290] Somit machte ſich dieſer Bund zum Meiſter der Wahl, und konnte dem zu Wählenden beliebige Bedingungen vorſchreiben. Daß der Herzog von Sachſen und der Markgraf von Brandenburg dagegen keine Oppoſition erhoben, auch dafür ſorgte der Nürnberger Burggraf.[291] Als es daher am 29 Sept. 1273 zu Frankfurt am Main zur ordentlichen römiſchen Königswahl kam, war dieſelbe längſt ſchon entſchieden und insgeheim verclauſulirt; der Pfalzgraf Ludwig erhielt von fünf Kurfürſten den Auftrag und die Vollmacht, ſie öffentlich zu verkünden: worauf er in ihrem Namen feierlich den Grafen

290) In quemcunque tres ex nobis concordaverint, quartus sine contradictione qualibet sequetur eosdem; cujus utrumque commodum et honorem tamquam proprium apud eum, quem elegerimus, tenebimur procurare, et indemnitati suae, secundum quod nostrae fidei congruit et honori, sicut nostrae, fideliter praecavere. Orig. Urk. im kön. bayr. Staatsarchiv in München. Hormayr's Archiv p. 124.

291) M. Albertus Argentin. bei Urstisius II, p. 100.

Rudolf von Habsburg als den erwählten Römiſchen 1273
König ausrief.

Einſtimmig war alſo dieſe Wahl keineswegs. Denn erſtens war die Kurſtimme, die der Pfalzgraf Ludwig dabei ausübte, zwiſchen ihm und ſeinem Bruder Herzog Heinrich noch ſtreitig, und Letzterer hatte jetzt nicht, wie einſt bei K. Richard's Wahl, ſeine Theilſtimme auf den Bruder übertragen: im Gegentheile legten ſeine Procuratoren, zugleich mit dem Biſchof Berthold von Bamberg, Procurator des Königs von Böhmen, am Wahltage ſelbſt eine Proteſtation gegen die getroffene Wahl ein.[292] Die Gründe, die den König Otakar II zu dieſem wichtigen Schritte bewogen, werden nirgends ausdrücklich angegeben. Daß er ſolchen aus bloßem Verdruß gethan habe, weil man nicht ihn ſelbſt gewählt, iſt eine durch nichts gerechtfertigte Vermuthung. Das wahrſcheinlichſte iſt, daß die übrigen Kurfürſten weder ihn, noch den Herzog Heinrich in ihr früheres Bündniß gezogen, ſondern ſie vielmehr von allen Vortheilen der vorläufigen Capitulation ausgeſchloſſen hatten; wenigſtens iſt es gewiß, daß Otakar ſelbſt ſpäter den Burggrafen von Nürnberg, die Seele dieſer Wahlverhandlungen, als den Urheber aller böſen Anſchläge gegen ihn und ſein Reich bezeichnete. Wenn gleich die geheimen Acten dieſer Zeit, ſo

292) K. Rudolfs Urkunde vom Jahre 1275 über die bayriſche Kurſtimme, b. Lambacher n. 47 etc. Wenn neuere Schriftſteller, wie auch Eichhorn (Staats- und Rechtsgeſch. §. 386, Note d) behaupten, Otakars Stimme ſey bei der Wahl ausgeſchloſſen worden, ſo iſt das ein Mißverſtändniß, das ſelbſt die obige Urkunde heben könnte; denn von der Proteſtation eines nicht Stimmfähigen würde darin keine Kenntniß genommen worden ſeyn. Wie hätte ſonſt auch K. Rudolf ſpäter, 25 Sept. 1290, dem Könige Wenzel concordi testimonio principum beſtätigen können, daß die Kurſtimme und das Erzſchenkenamt im Reiche nicht nur ihm, ſondern auch suis progenitoribus abavis, atavis, proavis et avis jure plenissimo competebant?

1273 wie K. Rudolfs Capitulation nicht mehr vorhanden ſind, ſo geht es doch aus andern gleichzeitigen Urkunden deutlich hervor, daß die Kurfürſten den neuen römiſchen König eidlich verbanden, in Zukunft keine Reichsgüter ohne ihre Willebriefe zu veräußern,[293] und daß ſie unter der ihm aufgetragenen Reform des römiſchen Reichs ausdrücklich auch das Zurückfordern der von Otakar erworbenen deutſchen Provinzen verſtanden.[294] Da ſolchergeſtalt bei dem ganzen Wahlacte vom 29 Sept. 1273 eine entſchiedene Feindſeligkeit gegen Otakar vorwaltete, welche ſammt dem Inhalt der geheimen Stipulationen unter den Kurfürſten ihm, dem reichſpendenden Könige, gewiß kein Geheimniß blieb: ſo läßt ſich wohl auch begreifen, warum dieſer ſonſt ſo weiſe und ge-

293) K. Rudolf ſchreibt ſelbſt: Nos jurejurando firmavimus, quod imperialia bona sine consilio principum prorsus alienare non possumus etc. Lambacher, n. 57.

294) Schon zu Anfange Juli 1274, ſomit lange vor Rudolfs Anerkennung durch den Papſt, ſo wie vor Ablauf des geſetzlichen Jahres und Tags ſeit ſeiner Krönung (24 Oct. 1273), ſchrieb Biſchof Bruno an Otakar: »Cum *jam impetamini* ab Electo super terris vestris, et oporteat judices esse aliquos hujus causae, valde periculosum esset vobis coram *principibus* litigare, *quorum sententias* videtur quod *evadere* competentius non possitis, nisi per submissionem causae domino papae factam. Alſo waren die Kurfürſten damals und auch ſchon früher, entſchieden feindlich gegen Otakar, und betrachteten deſſen Beſitz jener Länder als rechtlich ungiltig. Damit ſtimmen auch die Ausdrücke in Otakars Klagſchreiben an den Papſt vom Nov. 1273 (bei Dolliner S. 16—18) überein. Rudolphus — principum — nutibus annuens, contra rationis debitum nos gravare (nititur) in principatibus sive terris etc. — Principes — livoris veneno — in nostrum praejudicium, postquam solemniter appellavimus ad Sedem apostolicam — vota sua direxerunt. — Irrationabiliter praegravati, Sanct. V^ram^ suppliciter exoramus, quatenus nos non permittatis in jure nostro, quod praefati principes manifestis deprimere conantur injuriis et infestis, aliquatenus conculcari etc. Vergl. unten Anmerk. 306.

mäßigte Fürst dem Erwählten seine Anerkennung so lange 1273
standhaft verweigerte, und bei dem Unvermögen, eine ihm günstigere Wahl durchzusetzen, jetzt lieber auf der Anerkennung des früher verschmähten Alfons bestand.

Daß im Leben der Völker, in den gegenseitigen Berührungen der Staaten, oft Umstände sich entwickeln, die auch bei aller Umsicht und bei dem besten Willen der beiderseitigen Herrscher dennoch einen feindlichen Zusammenstoß und in dessen Folge den Krieg unvermeidlich machen, ist noch keinem aufmerksamen Beobachter der Geschichte entgangen; der Eine erkannte darin eine göttliche Fügung, während ein Anderer es als das natürliche Ergebniß einer unbekannten Gewalt der Dinge ansah. Auch zwischen Rudolf und Otakar trat ein solches Verhältniß ein. In seiner eigenthümlichen Stellung mußte der Graf von Habsburg entweder die angebotene römische Königskrone ablehnen, oder in die ihm als Bedingung mitauferlegte Fehde mit dem Könige von Böhmen eingehen. Wer aber wäre berechtigt gewesen, das Erstere von ihm zu verlangen? Er kannte die Noth des Reichs, und fühlte die Kraft in sich, ihr, unter den gegebenen Umständen, so gut wie irgend Jemand und besser als jeder andere Zeitgenosse, abzuhelfen. In der That hat seine persönliche Energie später alle Erwartungen der Kurfürsten selbst übertroffen, und die vor ihm tief verfallene Kaisermacht wieder zu einer Höhe erhoben, die keineswegs in den Absichten aller seiner Wähler gelegen haben mag. Freilich geschah Letzteres zum Theil auf Kosten der böhmischen Krone. Doch auch Otakar konnte, unter solchen Verhältnissen, mit Ehren nicht anders handeln. Er war, nach seiner eigenen Überzeugung, im rechtmäßigen Besitze der erworbenen Länder; er hatte weder den Versuch gemacht, noch auch die Absicht gehabt, sich selbst, als Kurfürsten, und somit auch diese Provinzen, dem römischen Reiche zu entziehen; dem feindlich gegen ihn Gewählten zu huldigen, hatte

1273 er um ſo weniger Eile, als ſelbſt Papſt Gregor X deſſen Anerkennung ein ganzes Jahr lang aufſchob: ſollte er nun, der Sieger in ſo mancher heißen Schlacht, jetzt ſo feige ſeyn, ihm auf deſſen einfaches Geheiß, ſo viele ſchöne Länder „aus bloßer Furcht nach Schwaben überſchicken?“ [295] Nur der Krieg konnte dieſe Frage definitiv entſcheiden; alles was man ſonſt zu ihrer Beilegung verſuchte, waren bloße Palliative und Hinhaltungsmittel, um inzwiſchen ſich beſſer rüſten zu können. Daß aber dieſer Krieg am Ende ſo gar unglücklich für den böhmiſchen König und ſein Land ausfiel, daß zwiſchen Behauptung und Verluſt des Ganzen kein Mittelweg feſtgehalten werden konnte: daran waren die Böhmen wahrlich ſelbſt und allein ſchuld; — nicht das ganze Volk, wohl aber diejenigen Großen des Landes, welche im entſcheidenden Augenblicke die angeborne Pflicht gegen König und Vaterland böſen Leidenſchaften nachſetzten.

1274 Die Nachricht von K. Rudolf's Wahl und Abſichten gegen Böhmen erfüllte alle Mißvergnügten im böhmiſchen Reiche mit Freude. Sie erblickten in ihm den Retter von der vermeinten Tyrannei Otakars, und beeilten ſich, ihn zuerſt brieflich, dann perſönlich zu einem Feldzug gegen den verhaßten Herrſcher aufzufordern, indem ſie ihm die Wege vorzubereiten und die böhmiſchen Länder unter ſeine Botmäßigkeit zu bringen ſich erboten. [296] Einer der erſten und

295) Worte der Reimchronik Ottokars von Hornek.

296) Rudolfo rege suscepto, — nobiles qui erant de regis Bohemiae ditione, gavisi sunt multum, sperantes a regis Bohemiae dominio liberari. Ex tunc literas et nuntios miserunt regi Romanorum, rogantes suppliciter, ut ad preces ipsorum veniat, quia terras ad imperium spectantes, quas rex Boemiae per violentiam possidet, velint suo dominio subjugare. — Quidam ex ipsis personaliter in Alsatiam pervenerunt, regem suppliciter deprecantes etc. — *Chron. Colmar.* bei Urstis. II, 41 und bei Böhmer, II, p. 52. Dieſe Chronik iſt gleichſam die Hauschronik K. Rudolfs, daher hier von beſonderer Bedeutung.

eifrigſten dieſer Partei war der ſchon oft genannte Philipp 1274
von Kärnten. Otakar ſoll, zwei gleichzeitigen Chroniſten zu Folge,[297] zuletzt noch die Schwäche gehabt haben, ihm die oberſte Verwaltung von Kärnten anzuvertrauen, um nur ſeine Herrſchſucht zu befriedigen: er aber brach abermals die angelobte Treue, verließ das Land, eilte zu K. Rudolph und erhielt von ihm endlich Kärnten zu Lehen.[298] Ein zweites Haupt der Mißvergnügten war Boreš von Rieſenburg in Böhmen, derſelbe mächtige Boreš, der ſchon im J. 1248 dem damaligen Prinzen Otakar bei Brüx eine Niederlage beigebracht, und 1254 ſeine Feindſchaft gegen ihn im Gefängniſſe gebüßt hatte. Nach zwanzigjähriger Ruhe erhob auch dieſer Mann ſich noch zur Rache, verließ das Vaterland und wendete ſich an Rudolf, der auf ſeinen Übertritt den höchſten Werth legte;[299] doch kehrte er treulos wieder zurück und heuchelte Ergebung, um unter der Hand beſſer an des Königs Sturz arbeiten zu können.[300] Auch der

297) *Chron. Austral.* b. Freher I, 466 und *Anonym.* b. Rauch II, 262: — Ottocharus — ipsum (Philippum) in Karinthia loco capitanei constituit. Hic assumtis munitionibus aliquibus statim violata fide regem Boemiae reliquit, Rudolfo electo adhaesit.— *Chronica aurea* in Hormayr's Archiv, 1827, pag. 447.

298) Philippus — ad curiam regis (Nürnberg 11 Nov. 1274) venit et ibidem terras Karinthiam et Karniolam suscepit de manu regis in feodo, sicut fieri est consuetum. *Anon. Leobiens.* bei Pez, I, 842. Darum heißt er fortan in K. Rudolfs Urkunden: Philippus dux Karinthiae.

299) Contin. Cosm. pag. 418. Vergl. Briefe K. Rudolfs bei Bodmann pag. 12, 34 und 46. Confortare (ſchreibt er an Boreš), et esto robustus in fide, in devotione stabilis, in spe firmus, fidelis noster carissime! nam per sceptrum juramus regium, et in summa veritate, quae est Christus, tibi dicimus, quod numquam te majestas regia deseret, sed tibi tamquam carnali nostro filio, favorabiliter aspirabit etc. In einem andern Briefe nennt er Boreš: nostrum et imperii propugnatorem egregium.

300) Daß Boreš von Rieſenburg auch während ſeines Verkehrs mit

1274 Erzbiſchof von Salzburg, Friedrich von Walchen, Graf von Leonberg, erhob ſich gegen den bisherigen Schirmvogt ſeiner Kirche, und begünſtigte offen die in ſeiner Erzdiöceſe gegen ihn geſponnenen Umtriebe. Endlich verbarg auch der ungriſche Hof ſeine Freude nicht, daß die Zeit heranrückte, wo er die ſeit vielen Jahren erlittenen Demüthigungen an Otakar werde rächen können. Der Ban Joachim Pectari, jetzt allvermögend an dieſem Hofe, begab ſich ſelbſt zu K. Rudolf, und bat ihn ſchon im voraus um eine böhmiſche Provinz für ſich, — ſo ſicher war er des Kriegs und ſeines Erfolges. [301]

Otakars Hoffnungen waren meiſt auf den Papſt Gregor X und das von demſelben nach Lyon auf den 1 Mai 1274 berufene allgemeine Concilium gerichtet. Der Zweck des Letzteren war, die Chriſtenheit zu einem großen Kreuzzuge zu bewegen, und zugleich eingeriſſene Übel in Sitten und Verhältniſſen zu beſeitigen. Beides ließ ſich ohne einen anerkannten und kräftigen römiſchen König nicht ausführen; bei der Anerkennung des Königs Rudolf aber mußte der Papſt um ſo behutſamer zu Werke gehen, als einerſeits zwei mächtige Könige der Chriſtenheit, Otakar von Böhmen und Alfons von Caſtilien gegen dieſe Wahl proteſtirten, anderſeits die Verhältniſſe des apoſtoliſchen Stuhles zum römiſchen Reiche ſelbſt ſeit dem Falle der Hohenſtaufen ſich weſentlich geändert hatten. Rudolf erkannte dieſes und die Unmöglichkeit, die einſtige Stellung der Kaiſer gegen Rom wieder einzunehmen und zu behaupten; er erwies ſich daher

K. Rudolf auf ſeinen Beſitzungen in Böhmen lebte, beweiſt die von ihm am 5 Novemb. 1275 auf ſeiner Burg Rieſenburg (bei Oſek) ausgeſtellte Originalurkunde für das Stift Mariakron (bei Boczek, IV, p. 166).

301) Dolliner Cod. epist. pag. 37; vergl. mit Pertz Archiv, IV, 249. Rudolfi R. epistola ap. Gerbert II, pag. 88. Alle dieſe Briefe gehören in's J. 1274.

willig, auf das Unhaltbare zu verzichten, und dem römiſchen 1274
Stuhle in einem neuen Vertrage Vortheile zuzugeſtehen, welche allem Streit zwiſchen Papſt und Kaiſer ein Ziel ſetzten. Am 9 April 1274 gab er ſeinem Kanzler Otto, Propſt von Speier, die Vollmacht, „in ſeinem Namen nicht nur alles was ſeine Vorfahren geleiſtet, ſondern auch Anderes zu verſprechen, und zu thun, was der heilige Vater ohne Zergliederung des Reichs von Gott und Rechtswegen für nützlich erachten werde;" am 6 Juni ſchwor darauf derſelbe Propſt, kraft jener Vollmacht, in die Seele Rudolf's in Gegenwart der drei geiſtlichen Kurfürſten, mehrer Biſchöfe und des Burggrafen von Nürnberg, daß K. Rudolf dem römiſchen Stuhle alle von ſeinen Vorgängern gemachten Schenkungen, und darunter namentlich auch die, welche einſt Otto IV und Friedrich II ertheilt und wieder zurückgenommen hatten, beſtätigen, ſomit allen Anſprüchen auf die Städte und Gebiete von Bologna, Ravenna, Imola, Rimini, Urbino, die Mark Ancona u. ſ. w. entſagen, Siciliens und Apuliens Unabhängigkeit vom Reiche anerkennen, die Papſtwahl frei laſſen und auf das ſogenannte Spolien- und Regalienrecht der Kaiſer verzichten werde.[302] Bei Erwägung ſolcher Anerbietungen war wohl Gregor X mit ſich ſelbſt nicht mehr im Zweifel, ob er K. Rudolf, trotz deſſen geringer Hausmacht, anerkennen ſollte; dennoch aber verſchob er dieſen Act noch drei Monate lang (bis 26 Sept.), vorzüglich um Otakars willen. Er gab den beim Concilium anweſenden böhmiſchen Biſchöfen, Bruno von Olmütz und Bernhard von Seckau, mündlich den Auftrag, ihren König dahin zu bewegen, daß er ſich und ſeine Länder in dieſem Streit unbedingt der Entſcheidung des apoſtoliſchen Stuhles unterwerfe; in einem ihnen mitgegebenen Schreiben an den

302) Pertz Monum. histor. IV, 394 sq. Raynald ad h. a. Pfiſter III, 25 fg. u. ſ. w.

1274 König erklärte er, die Bedürfnisse des so lange hauptlosen Reichs und der Christenheit überhaupt machten eine Fürsorge unerläßlich und dringend, und ermahnte ihn zugleich, in die durch die Bischöfe ihm gemachten Vorschläge einzugehen. [303]

Da übrigens unter allen Geschäften des Concils das Aufgebot eines Kreuzheeres zur Befreiung des Grabes Christi dem Papste am meisten am Herzen lag, und da zu diesem Zwecke ein Beschluß des Conciliums dahin lautete, daß in den nächsten sechs Jahren alle Kriege und Fehden in der Christenheit aufhören und in allen Kirchen Sammlungen für die Bedürfnisse des heiligen Landes gemacht werden sollten: so erwiederte K. Otakar die ihm von Bischof Bruno gemachten Vorschläge damit, daß er gelobte, den sechsjährigen Frieden vollkommen zu halten, und nach vier Jahren, also im J. 1278, persönlich mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht zur Eroberung des Grabes Christi auszuziehen und daselbst so lange auszuhalten, als je ein christlicher König gethan; der Frist von vier Jahren bedürfe er zur angemessenen Rüstung und Vorbereitung; nach dem Kreuzzuge möge dann der Papst, gestützt auf die ihm vorzulegenden Documente, zwischen Rudolph und ihm mit Gott und Ehren den rechtlichen Austrag thun, indessen aber und bis dahin beiden Parteien verbieten, gegen einander etwas Feindliches in welcher Art immer zu unternehmen. Zugleich fügte Otakar die Bitte bei, der Papst möchte die im böhmischen Reiche und in Polen zu sammelnden Beiträge für das heilige Land ihm, dem Könige, für seine Rüstungen zur Verfügung stellen lassen.

303) Die Darstellung dieser und der folgenden Verhandlungen mit Rom ist aus den im vaticanischen Archiv 1837 vorgefundenen und in meiner Italien. Reise pag. 43 — 46 verzeichneten Acten geschöpft.

Über dieses Anerbieten zum Kreuzzuge scheint Gre- 1273
gor X große Freude empfunden zu haben; er belobte den Eifer des Königs für das heilige Land durch eine eigene Bulle, und bat ihn, bei diesem Entschlusse zu beharren, der ihm unsterblichen Ruhm bringen werde. Den früher beabsichtigten Austrag zwischen beiden Königen lehnte er aber jetzt, obgleich auch K. Rudolf auf ihn zu compromitiren schien, indirect ab, indem er bloß durch mündlichen Auftrag, ohne schriftliche Vollmacht, den Olmützer Bischof Bruno an seiner Statt zum Schiedsrichter zwischen den Königen ernannte. Einen solchen Richter mochte wohl Otakar, nicht aber Rudolf mit den übrigen Kurfürsten, anerkennen.

K. Rudolf hatte inzwischen schon die Feindseligkeiten gegen Otakar begonnen. Denn am 4 August 1274, als er zu Hagenau dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Passau und Regensburg die Regalien reichte, versprach er, alle ihnen von Otakar angeblich mit Gewalt entrissenen Besitzungen in Österreich, Steyermark und Kärnten wiederzugeben, und beauftragte sie, mit den Grafen, Edlen, Rittern und Städten dieser Länder über die Zurückbringung derselben an's Reich zu verhandeln; und da solches nothwendig zu Aufruhr und Krieg gegen Otakar führte, so fügte er am 23 November die Versicherung hinzu, daß sie und ihre Vasallen alles, was sie der Partei Otakars entreißen würden, vorläufig für sich behalten dürften, für alle Schäden, die sie dabei erleiden, entschädigt, für keine, die sie dem Feinde selbst zufügen würden, verantwortlich gemacht werden sollten.[304] Um aber auch zugleich in Rechtsform gegen den böhmischen König zu verfahren, ließ er auf seinem ersten Reichstage zu Nürnberg von den versammelten Fürsten am

304) Die betreffenden Urkunden sind gedruckt in den Monumenta Boica, XXIX, *b*, pag. 509 — 515. Die letzte vom 23 Nov. befindet sich im Original im k. k. geh. Archiv in Wien. (Fürst Lichnowsky, II.)

1274 19 November folgende Beſchlüſſe faſſen: 1) daß der römiſche König von allen ſeit Kaiſer Friedrichs II Excommunication dem Reiche anheimgefallenen Gütern Beſitz ergreifen ſoll (wodurch alle Verleihungen und Acte K. Richards für ungiltig erklärt wurden); 2) daß jeder Vaſall, der binnen Jahr und Tag ſeine Lehen nicht muthet, derſelben verluſtig iſt; 3) daß der Pfalzgraf Richter iſt, wenn der König Rechtsfragen gegen einen Fürſten ſtellt; 4) daß daher Pfalzgraf Ludwig den König von Böhmen, der über Jahr und Tag ſeit K. Rudolfs Krönung die Belehnung weder nachgeſucht noch erhalten habe, auf den 23 Januar 1275 nach Würzburg vor ſein Gericht lade, und daß es genüge, wenn das Vorladungsedict in den dem Königreich Böhmen zunächſtliegenden Städten der Oberpfalz publicirt werde. [305]

1275 Daß K. Otakar dieſen Beſchlüſſen keine Folge leiſtete, brauchen wir kaum zu ſagen. Er beſchwerte ſich vielmehr bitter über dieſes ganze Verfahren in einem am 9 März 1275 an den Papſt erlaſſenen Schreiben. „Während ich, ſagte er, dem von Ew. Heiligkeit delegirten Richter (Biſchof Bruno von Olmütz) mich zu fügen willig war, und mein Gegner von demſelben zum Gleichen aufgefordert wurde, beging er die feindſeligſten Handlungen gegen mich auf dem Hoftage zu Nürnberg, und greift meine Ehre und meine Gebiete, unter dem Scheine des Rechts, auf die rechtswidrigſte Weiſe an. Denn wie kann er in eigener Sache Kläger und Richter zugleich ſeyn? oder wie kann er ſich einen Richter ſubſtituiren, der noch mehr Partei iſt, als er ſelbſt, wie der Pfalzgraf Ludwig, der Burggraf von Nürnberg und einige Andere, auf deren Anſtiften er mir eben meine Länder zu entreißen ſucht?“ [306] Daher bat Otakar, der Papſt möchte dem Ge-

305) Pertz Monum. histor. IV, 399. Böhmer Regeſten pag. 225.

306) Otakars eigene Worte ſind: Dictus Electus per eundem episcopum (Brunonem) similiter requisitus, pendente negotio sub

wählten dieſes unbillige Verfahren verweiſen und ihn dazu 1275
anhalten, daß er, während der vom Concilium beſtimmten ſechs Jahre allgemeinen Friedens, nichts Feindliches gegen Böhmen unternehme. Nicht aus Furcht vor des Gewählten Macht trage er dieſe Bitte vor, denn mit Gottes Hilfe werde er ihr nach Gebühr zu begegnen wiſſen, ſondern nur um des heiligen Landes willen, damit der beabſichtigte Kreuzzug nicht verhindert werde.[307]

Entweder war es nun dem Papſte nicht Ernſt genug um die Schlichtung des zwiſchen Rudolf und Otakar ſchwebenden Streites, oder aber hatte Rudolf ſammt den Kurfürſten jedes Einſchreiten von ſeiner Seite in dieſe Reichsan-

requisitionis pendulo, in curia apud Nurenberch celebrata quaedam de facto in nostri honoris dispendium et terrarum nostrarum non modicum detrimentum attemptare per suas sententias nitebatur et adhuc nititur, et per sua placita omni juri contraria malum nobis multipliciter contra justitiam machinatur, tamquam hostis noster publicus et adversarius manifestus, cum nullus fungi judicis officio ac vice actoris uti valeat, et specialiter in propria sua causa, nec alium sibi possit substituere judicem, qui a parte adversa aeque suspectus habetur, seu majori suspicione notatur, utpote Ludwicus comes palatinus Rheni et .. purchravius Nurenbergensis et quidam alii, quorum nutibus annuens, contra rationis debitum nos gravare (nititur) in principatibus sive terris, quos et quas bona fide et justo titulo obtinemus ab imperatoribus et regibus quondam Romanis clarae memoriae et ab aliis quorum interest, prout suo tempore legitimis documentis poterimus comprobare. (Original im vaticaniſchen Archive.)

307) Daß Otakar um dieſe Zeit verbot, die für den Kreuzzug in ſeinem Lande geſammelten Beiträge außer Landes zu führen, wird man, da er ſelbſt zum Kreuzzuge ſich rüſtete, natürlich finden. Eben ſo wenig darf man ſeiner Geſandtſchaft an Bendocdar, den mächtigen Sultan von Babylon und Aegypten, eine böſe Abſicht unterſchieben, da es doch für ihn nothwendig war, bevor er nach Paläſtina zog, ſich über den Zuſtand der dortigen Mächte zu unterrichten.

1275 gelegenheiten abgelehnt: denn Gregor X erwiderte Otakars Bitte fortan nur mit der Ermahnung, ſich mit Rudolf friedlich zu vertragen; das heißt (da Rudolf von keinem andern Vertrag wiſſen wollte), ihm die geforderten Länder ohne Schwertſtreich abzutreten. Daß der heilige Vater überhaupt ganz für Rudolf gewonnen war, erhellte aus allen Schritten, die er für ihn bei den Königen von Frankreich, Caſtilien und Sicilien that, aus der Reiſe, die er von Lyon aus nach Beaucaire unternahm, um den König Alfons zur Reſignation der römiſchen Königswürde zu bewegen, aus den an Rudolf geſandten Geldvorſchüſſen u. ſ. w. Zweimal, im Februar und Mai 1275, warnte er ihn ſogar vor den Anſchlägen des böhmiſchen Königs und ſeiner Anhänger in Italien, und drang auf ſchnelle Abſendung von Truppen dahin, damit nicht am Ende die ganze Lombardei für Otakar Partei ergreife.[308] Und da er noch am 2 Mai 1275 an den böhmiſchen König ſchrieb, er wolle zwar den Frieden zwiſchen ihm und K. Rudolf noch vermitteln, hoffe auch, daß Letzterer die Vermittlung annehmen und ſeinem Wunſche ſich fügen werde, aber am Ende zugleich erklärte, er könne und wolle die Reichsgeſetze nicht ändern, auch Rudolf nicht hindern, daß er fordere, was des Reiches iſt: ſo iſt es nicht ſehr zu wundern, daß der dadurch gekränkte Otakar, nach den Vorfällen am Reichstage zu Augsburg, endlich in einer öffentlichen Proteſtation[309] im Juni. auch von dem ſeiner Meinung nach parteiiſchen Papſt an

308) Raynald glaubte (1275, §. 3 und 4), der in den Briefen nicht näher bezeichnete »tui adversator culminis et honoris aemulus« ſey K. Alfons: aber ein etwas fleißigeres Leſen der Regeſten hätte ihn leicht überzeugen können, daß Otakar darunter gemeint war. Die Bulle vom 13 Dec. 1274 (Regest. Bernardi epist. 72) iſt darüber entſcheidend.

309) Dieſe Proteſtation hat ſich nicht erhalten, wir kennen ſie nur aus der von Beaucaire am 22 Juli 1275 datirten Bulle, worin Gregor X ihm darüber Vorwürfe macht.

ein künftiges Concilium appellirte und allen Verkehr mit dem 1275
römischen Hofe abbrach.

Den auf den 15 Mai nach Augsburg ausgeschriebenen 15
Reichstag beschickte endlich sowohl Otakar als Herzog Hein- Mai.
rich von Bayern. Die meisten Kurfürsten blieben daselbst aus, weil sie es wahrscheinlich klüger fanden, an der vorzunehmenden Achtserklärung über diese beiden Reichsfürsten keinen Theil zu haben; nur Pfalzgraf Ludwig stellte sich ein, nebst drei Bischöfen, Philipp, Titularherzog von Kärnten, Meinhard Grafen von Tyrol, Friedrich Burggrafen von Nürnberg, Heinrich Markgrafen von Burgau und einigen minder ansehnlichen Grafen und Edlen des Reichs. Für K. Otakar führte der beredte Bischof von Seckau das Wort; er bestritt die Rechtmäßigkeit der Königswahl Rudolfs, so wie des bisher gegen Otakar gerichteten Verfahrens, ohne übrigens in die Rechtsfragen über den Besitz der zurückgeforderten Länder einzugehen. Da aber seine Zuhörer gerade aus den entschiedensten Feinden Otakars bestanden, so war es natürlich, daß seine Beredsamkeit in einer todten Sprache, der lateinischen, nichts fruchtete, und die Fürsten nur noch mehr erbitterte. Einstimmig wurden Otakar und Heinrich in die Reichsacht erklärt, und zu deren Vollziehung die Kräfte des ganzen Reichs aufgeboten.

Somit war der schon lange insgeheim beschlossene und geführte Krieg jetzt offen ausgesprochen. Der vorzüglichste Theilnehmer dieser Anschläge, und größtentheils ihr Urheber, Friedrich Burggraf von Nürnberg, wurde als Herold des römischen Reichs an König Otakar gesendet, ihm anzukündigen, daß er, als ungehorsamer Vasall, nach Urtheil der Reichsfürsten, aller seiner Würden, Rechte und Besitzungen im Reiche, folglich auch des angeerbten Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren, verlustig erklärt, und die volle Acht über ihn ausgesprochen worden. Nach dem Reichsherkommen habe er binnen Jahr und Tag sich durch geeignete

1275 Mittel aus der Acht zu ziehen, wofern er nicht durch fortgesetzten Ungehorsam, auch Leib, Ehre und Eigen verwirken wolle.[310] Daß Otakar nach Anhörung solcher Rede, so wie nach alle dem, was bereits geschehen war und was er noch kommen sah, den Burggrafen, diesen seinen Hauptfeind, ungekränkt und unbeschädigt zurückkehren ließ, ist wohl kein geringes Zeichen seiner Mäßigung und Achtung vor dem Völkerrechte.

Otakar blieb nicht unthätig im Angesichte der Gefahr, die ihn und sein Reich bedrohte. Da er von allen gegen ihn, vorzüglich durch den Erzbischof von Salzburg seit dessen Rückkehr vom Lyoner Concilium, in Österreich, Steyermark und Kärnten angesponnenen Umtrieben unterrichtet war, so wendete er vorzüglich dahin seine Aufmerksamkeit, und suchte durch entschiedenes Auftreten, durch Strenge und Milde, Versprechen und Drohungen, Belohnungen und Strafen die Bösen zu schrecken, die Schwankenden auf seine Seite zu ziehen, die Treuen in der Treue zu befestigen. Schon seit dem Herbste 1274, wo nicht noch früher, hatte K. Rudolf dort seine entschiedene Partei, die ihre Schlösser zu seinen Diensten offen hielt. Nur der Bischof von Seckau allein zeigte Eifer und Ergebenheit für den böhmischen König. Im December 1274 kam Otakar persönlich nach Österreich und gab auch den Steyrern an Milota von Dèbic einen neuen Landeshauptmann; die Schlösser der Anhänger Rudolfs wurden erobert, die Besitzer mußten ihre Kinder als Geißeln stellen, und alle Häupter des Adels und des Clerus schwuren dem Könige neuerdings Treue zu. Den Erzbischof selbst schonte Otakar, in der eiteln Hoffnung, ihn noch für sich zu gewinnen. Im Februar 1275 lud er ihn zu persönlicher Zusammenkunft nach Österreich ein. Von seinen Unterthanen gedrängt, um ihren und seinen Schaden abzuwenden, folgte

310) Lambacher österr. Interregnum pag. 144.

der Erzbiſchof der Einladung, ſchrieb aber zugleich an K. 1275
Rudolf, daß er ihm in keinem Falle untreu werden würde. Erſt nach der Zuſammenkunft, als Otakar ſeine Unbeugſamkeit erkannte, ließ er ihn als Feind behandeln.[311] Milota von Dèbic griff die ſalzburgiſchen Beſitzungen an, eroberte Frieſach, zerſtörte mehre feſte Plätze, und verurſachte dem Erzbisthum durch Brand und Plünderung einen Schaden von 40,000 Mark. Dies wirkte nun allerdings mächtig auf alle Aufrührer dieſer Länder: alle kehrten zum Gehorſam zurück, heuchelten Ergebung, und ſuchten einander in deren Darlegung zu überbieten; es ſchien als habe Otakar dort keine Feinde mehr; der Salzburger Erzbiſchof klagte (im J. 1276) bitterlich, daß faſt alle ſeine Anhänger ihn verlaſſen, und daß er nichts minderes als den Tod für ſeine Treue zu gewärtigen habe. Aber dieſe Erfolge Otakars waren nur ſcheinbar; denn die Feinde hatten ihre Geſinnungen nicht

311) Vergl. des Erzbiſchofs Briefe an Rudolf (bei Bodmann pag. 13—16), welche im Winter (Dec. 1274 bis Mart. 1275) geſchrieben ſind. Tribulatio et angustia intumescunt adversus illorum fidelem promptitudinem, qui sub certae spei confidentia se Vestrae Celsitudini in partibus Styriae et Austriae submiserunt. — Ad partes Austriae venit rex praedictus (im Dec. 1274) cum multitudine armatorum, volens eos subvertere, qui ad refugii Vestri gratiam diverterunt. — Hoc tempore hiemali — dictus rex nec obsidione, nec exercitu publico nos invasit, sed solum victualia nostra fere omnia occupavit. — Consilium nostrum est, ut devotos vestros in Austria et Styria consolatoriis vestris affatibus visitetis. — Hoc intercipite, alias sciatis pro firmo, quod quidquid *concepimus* in partibus Karinthiae et Styriae, penitus dissolvetur. — Im März 1275 ſchreibt er: Magnificentiae Vestrae exponere cogimur lacrymose vel querulose, quod rex Bohemiae, victis aliis quasi omnibus sibi adversantibus, solum nobis et ecclesiae nostrae exterminium *in proximo comminatur*. — Bis dahin alſo hatte Otakar noch keinen Krieg gegen Salzburg unternommen. —

1275 geändert, sie suchten nur Zeit zu gewinnen, um später desto heftiger gegen ihn loszubrechen.

Von großer Wichtigkeit in dem sich entspinnenden Kampfe war das Benehmen des ungrischen Hofes. Otakar gab sich alle Mühe, ihn auf seine Seite zu ziehen, und auch Herzog Heinrich von Bayern wendete seinen dortigen Einfluß für seinen Verbündeten an. In Ungarn aber herrschte, während der Minderjährigkeit K. Ladislaws, unbändige Willkür mächtiger Günstlinge, die selbst zwischen den zwei jungen königlichen Brüdern Streit und Fehden hervorrief. An dem schon oft genannten Joachim Pectari fand K. Rudolf eine tüchtige Stütze und gewann durch ihn die Oberhand, so daß am Ende beide ungrischen Brüder den römischen König an Vaters Statt annahmen, und dieser zugleich dem jüngeren Andreas eine seiner Töchter verlobte. Wie sehr Rudolf besorgt war, die Ungarn um jeden Preis an sich zu schließen, kann man schon aus dem Umstande entnehmen, daß er den einflußreichsten Großen der ungrischen Krone selbst Würden und Titel im römischen Reiche anbot.

1276 Derjenige Bundesgenosse, der am festesten bei Otakar zu beharren schien, war Herzog Heinrich von Bayern. Auch über ihn war die Reichsacht verhängt worden: aber K. Rudolf hatte nicht die Absicht, ihr Folge zu geben. Vielmehr wurden alle Mittel angewendet, vorzüglich durch den Erzbischof von Salzburg, ihm den Rückweg offen zu erhalten, ihn von Otakar abzuziehen und mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Ludwig, so wie mit dem römischen Könige wieder zu versöhnen. Bis zum Sommer des Jahres 1276 widerstand der Herzog diesen Lockungen: dann aber, im Augenblicke der höchsten Gefahr, trat auch er zu Rudolf über, huldigte ihm, und empfing von ihm die Lehen, als Rudolf seine Tochter Catharina seinem Sohne Otto zur Ehe, und dazu das Land ob der Ens vorläufig zum Pfande für den Brautschatz an-

bot.[312] So wurde Otakar treulos verlaſſen, und ſein ver- 1276
meinter Freund wandelte ſich in einen gefährlichen Feind um. Die alten Verbündeten, Heinrich der Erlauchte von Meißen nebſt ſeinen Söhnen, und der, ſeinem bereits 1267 verſtorbenen Vater unähnliche Markgraf Otto von Brandenburg, Otakars Neffe, bewahrten wenigſtens die Neutralität, um weder gegen das Reich, noch gegen ihren vieljährigen Freund kämpfen zu müſſen. Letzterer begab ſich zwar am Ende ſelbſt zu Otakar ins Feld, aber, wie es ſcheint, ohne ein Hilfsheer. Nur einige ſchleſiſche Herzoge machten ſich anheiſchig, den böhmiſchen König mit Truppen zu unterſtützen, und eine ſtarke Partei in der Lombardei war bereit, zu ſeinen Gunſten offen aufzutreten, ſobald ſich das Kriegsglück für ihn erklären würde.

König Rudolf hatte beſchloſſen, Otakars Macht dadurch zu theilen, daß er deſſen Länder von mehren Seiten zu gleicher Zeit angriff. Er ſelbſt wollte mit dem Pfalzgrafen Ludwig das Hauptheer vom Rheine über Nürnberg und Eger nach Böhmen führen und gegen Prag vordringen. Zu dieſem Ende trug er dem Burggrafen von Nürnberg auf, ſich im Voraus der ſeinem Gebiete benachbarten böhmiſchen Gränzſchlöſſer und Päſſe zu bemächtigen. Der Graf Mainhard von Tyrol ſollte Kärnten, Krain und Steyermark erobern. Rudolfs Sohn Albrecht ſollte ſich mit dem Erzbiſchof von Salzburg vereinigen und aus deſſen Lande nach Oberöſterreich vorrücken.[313] K. Ladiſlaw von Ungarn hatte verſprochen, mit einem Heere nach Unteröſterreich einzufallen, und leichte Schaaren durch Mähren nach Böhmen vordringen zu laſſen. Zu Ende Auguſt befand ſich K. Rudolf zu Nürnberg, und ließ von dort ſeine Truppen bis Amberg

312) Fr. Kurz, Öſterreich unter Ottokar und Albrecht, I. 33. Chron. aurea, im Archiv, 1827, pag. 447.

313) Epist. Rudolfi ap. Gerbert II, pag. 122.

1276 vorrücken; plötzlich aber, da Bayern ſich für ihn gewinnen ließ, wendete er ſeinen Marſch aus Franken und der Oberpfalz nach der Donau, und befand ſich am 15 Sept. ſchon am Iſerfluſſe im Lager, von wo er am 24 über Paſſau nach Oberöſterreich eindrang.

Durch dieſe ſtrategiſchen Bewegungen wurde Otakar gänzlich getäuſcht. Des Hauptangriffs in Böhmen gewärtig, hatte er ſein Heer auf der Hochebene bei Tepl aufgeſtellt, von wo es allerdings beide Päſſe des Landes, den von Taus und von Eger, gleich gut hätte ſchützen können. Den Hauptpaß ſeines ganzen Reichs jedoch, das obere Donauthal, hatte er im Vertrauen auf des bayriſchen Herzogs treuen Beiſtand faſt ohne Wehr gelaſſen und nur die feſten Plätze mit Beſatzungen verſehen. Rudolf rückte daher mit ſeiner Hauptmacht, in Begleitung einer großen Zahl geiſtlicher und weltlicher Reichsfürſten (darunter auch wieder Philipps von Kärnten), ohne Widerſtand in Öſterreich vor, und überließ die Eroberung von Wels, Linz und Steyer Demjenigen, der dieſe Plätze hatte ſchützen ſollen, dem Herzoge Heinrich. Im Süden hatte Graf Mainhard von Tyrol das leichteſte Spiel. Die mächtigſten Herren in der Steyermark und in Kärnten, die Grafen Ulrich von Heunburg und Heinrich von Pfannenberg, die Herren Wulfing von Stubenberg, Herrand von Wildon, Hartneid von Stadecke, Otto von Liechtenſtein und viele andere, hatten bei ſeiner Annäherung einen Bund unter ſich für Rudolf geſchloſſen, und öffneten ſeinem Heere alle Päſſe und Feſtungen, mit Ausnahme der Stadt Gräz, in welcher Milota von Dèdic ſich lange tapfer vertheidigte. Der Erzbiſchof von Salzburg hatte alle Unterthanen Otakars in dieſen Ländern ihrer Eide gegen den König entbunden, und diejenigen ſogar mit Kirchenbann bedroht, welche in der Ergebenheit gegen ihn beharren würden; zahlreiche Predigermönche und Minoriten waren beſchäftigt, den Aufſtand für Rudolf und das Reich

allenthalben zu wecken und zu verbreiten. Darum wurden 1276
auch in Österreich die Festungen Ens, Ibs und Tuln ihm ohne Schwertstreich überliefert, und schon am 17 October erschien sein Vortrab in der Ebene vor Wien, welches, da es dem böhmischen Könige treu blieb, am folgenden Tage umschlossen wurde.

Nachdem Otakar Rudolfs veränderten Feldzugsplan erfahren, ließ er sein Hauptheer von Tepl in Böhmen aufbrechen, und den langen beschwerlichen Marsch durch den Pilsner, Prachiner und Bechiner Kreis, durch die Gebirge und Wälder der böhmischen Gränzen nach Österreich antreten. Zur Deckung Wiens dem deutschen Heere zuvorzukommen, und dessen Vereinigung mit den Ungarn zu hindern, war bereits unmöglich; er ließ daher seine Truppen vorläufig ein Lager bei Drosendorf an der Taya beziehen, um von dort nach Nothdurft sowohl das bedrohte Mähren schützen, als die Feinde in Österreich selbst bedrohen zu können.

Die Hauptstadt Österreichs war die einzige in diesem Lande, die, durch ihren Bürgermeister Rüdiger Paltram angefeuert, in der Treue gegen ihren König nicht wankte und sich für ihn dem Ungemach einer langen und schweren Belagerung unterzog. Freilich hatte auch Otakar diese Stadt und ihre Bürger von jeher ausgezeichnet und mit Wohlthaten jeder Art überhäuft; noch in diesem Jahre, wo eine dreimalige Feuersbrunst Wien furchtbarer als je heimgesucht und den größten Theil der Stadt in Asche gelegt hatte, war der König durch gänzlichen Steuernachlaß und volle Zollfreiheit auf fünf Jahre, durch Aufhebung sämmtlicher Gewerbsinnungen, durch Schenkung eines Waldes zum freien Gebrauch der Bürger, und endlich durch große Bauten, die er auf eigene Kosten aufführen ließ, eifrig bemüht, Wien gleichsam neu zu gründen. [314] Zum Dank dafür trotzten die

314) Chronica Australis b. Freher I, 467 spricht von dieser dreima-

1276 Wiener aufs tapferſte allen Angriffen des vor ihren Mauern vereinigten deutſchen Heeres. Auf ſie und auf das ſtark befeſtigte Kloſterneuburg hoffte Otakar vorzüglich, daß ſie durch ihren Widerſtand die Feinde aufhalten und ermüden würden, bis einerſeits ſein Heranrücken, anderſeits der in ihrem Lager ſchon fühlbar werdende Mangel an Lebensmitteln ſie zum Rückzug zwänge. Noch war das nördliche Donauufer von den Feinden frei und in Otakars Gewalt; trotz vielen durch Verrath herbeigeführten Unfällen gab er die Ausſicht nicht auf, den Kampf, wo nicht mit Vortheil, doch mit Ehren zu beſtehen, — als zwei unerwartete Ereigniſſe endlich alle ſeine Hoffnungen zu nichte machten.

Er hatte ſeinen erſten Rath und Feldherrn, Bruno Biſchof von Olmütz, mit einer böhmiſchen Schaar nach Kloſterneuburg entſendet, um dort die Anſtalten zum Donauübergange vorzubereiten. Der Biſchof kehrte jedoch mit den namhafteſten Bürgern dieſer Stadt zum Könige zurück, und überließ ihren Schutz einer Beſatzung, die ſich durch eine Kriegsliſt des Pfalzgrafen Ludwig täuſchen und überrumpeln ließ, ſo daß

ligen Feuersbrunſt umſtändlich, und fügt dann hinzu: Tale damnum honesta civitas a conditione sua non est huc usque praeda vel incendio adeo consecuta. — Ottocarus rex, — hoc percepto compatiens, de sua regali gratia juxta nobilium sapientumque consiliariorum industriam praelibatam civitatem *quasi ex novo conditam nititur sublimare;* ab omni namque exactionis gravamine et mutarum per lustrum liberam penitus relaxavit, unanimitates vero omnium artificialium, praeter monetae consortium, omnino deposuit, ut emendi et vendendi tam in cibariis quam in mercimoniis omnis homo per praedictorum V annorum spatium liberam habeat facultatem. Quandam etiam sylvam in subsidium civibus libere tribuit, et nundinas per unius mensis spatium perenniter, prout civibus expedire videbitur, fieri illic jussit. Vgl. Chron. Anonym. bei Rauch II, 265. Chron. Zwetlense et Leobiense bei Pez, I 847, 987. Calles Annal. Austr. II, 511. Fürſt Lichnowſky I, 229.

dieſer äußerſt wichtige Platz auf unverantwortliche Weiſe 1276
verloren ging. K. Rudolf traf dort reiche Vorräthe aller Art, welche ſeinem ganzen Heere den Unterhalt auf 10 Tage ſicherten. Zugleich wurde Wien dadurch gänzlich bloß geſtellt.

Doch der letzte und härteſte Schlag für Otakars Glück, Macht und Anſehen kam ihm aus Böhmen ſelbſt. Als es dort galt, mit vereinten Kräften gegen die vereinigten Feinde des böhmiſchen Namens auszuziehen, erhoben die zwei mächtigſten Familien dieſes Landes, die Rieſenburge und das ganze Geſchlecht der Witkowece,[315] darunter die Linien von Roſenberg, von Krumau, Neuhaus, Wittingau, Gratzen, Lomnic, Přibenic, Pilgram, unter dem Chef des Hauſes Zawiš von Roſenberg,[316] und neben ihnen mehre andere Barone und Ritter, ihre Waffen gegen den König und das eigene Vaterland, fachten hier einen Bürgerkrieg an, begingen vielfache Exceſſe, und bewirkten dadurch die mächtigſte Diverſion zu Gunſten des römiſchen Königs.

So auf allen Seiten von dem gräulichſten Verrath umſtrickt, ergab Otakar ſich endlich in ſein Schickſal; es wäre thöricht geweſen, die Wenigen, die ihm treu geblieben, — denn ſein Heer war nur noch 20,000 Mann ſtark, — den wenigſtens fünffach überlegenen Feinden zu opfern. Er bat um einen Waffenſtillſtand, und ließ durch den Biſchof Bruno Unterhandlungen zum Frieden eröffnen.

Am 21 November 1276 einigten im Lager bei Wien 21 Nov.

315) *Contin. Cosm.* pag. 422: Vitkonides cum ingenti militia recesserunt a rege, et multa mala per regnum Bohemiae pauperibus et claustralibus intulerunt; et eo tempore Rex nimium eorum auxilio indigebat. Aus ſpäteren Urkunden iſt erſichtlich, daß noch mehr andere Familien zugleich ſich empörten.

316) Wir nennen ihn „von Roſenberg," weil dies ſeit Jahrhunderten ſo herkömmlich iſt; er aber nannte ſich ſelbſt Zawiš von Falkenſtein, und war der älteſte Sohn Budiwoj's von Skalic, Herrn auf Krumau.

1276 21 Nov. die vier Bevollmächtigten, Berchtold Biſchof von Würzburg und der Pfalzgraf Ludwig von Seite Rudolfs, Bruno Biſchof von Olmütz und Otto Markgraf von Brandenburg von Otakars Seite, ſich über nachfolgende Friedensartikel: 1) Alle über K. Otakar und ſein Reich verhängten Acht- und Bannſprüche, weltlicher wie geiſtlicher Art, ſind aufgehoben. 2) Zwiſchen beiden Königen, dem römiſchen und dem von Böhmen, ſei fortan Friede, Einigkeit und volle Verſöhnung, in welche auch ihre ſämmtlichen Unterthanen und Diener nebſt ihren Beſitzungen eingeſchloſſen werden; die den Letzteren beiderſeits im Kriege entriſſenen Güter werden zurückgeſtellt. 3) König Otakar verzichtet unbedingt auf jede Herrſchaft und jedes Recht in Öſterreich, Steyermark, Kärnten, Krain, der windiſchen Mark, Eger und Portenau; er wird fortan gegen ſämmtliche Einwohner dieſer Länder, Geiſtliche und Weltliche, über alle ihre Beſitzungen, keinerlei Anſprüche mehr erheben. 4) Die beiderſeitigen Geißeln, die Gefangenen und deren Bürgen werden freigegeben. 5) Der römiſche König Rudolf belehnt den König Otakar und ſeine Nachkommen mit Böhmen, Mähren und allen anderen Lehen, welche deſſen Vorfahren und er bisher vom Reiche beſeſſen haben. 6) Zu Befeſtigung des Friedens und zur Herſtellung freundſchaftlicher Verhältniſſe vermählt ſich ein Sohn K. Rudolfs mit einer Tochter K. Otakars; als Heirathsgut ſeiner Tochter tritt der böhmiſche König alles ab, was er in den öſterreichiſchen Ländern zu Eigen oder zu Lehen an ſich gebracht hatte, und dieſes fällt dem Reiche zu 40,000 Mark Silbers anheim. 7) K. Otakars Sohn vermählt ſich mit einer Tochter K. Rudolfs, als deren Heirathsgut das Land Öſterreich im Norden der Donau, mit Ausnahme der Städte Krems und Stein, im Schätzungswerthe von 40,000 Mark Silbers, der Krone Böhmen zu Pfand überlaſſen wird. 8) Die Stadt Wien, mit ihrem Bürgermeiſter Paltram und Rathsſekretär Konrad, wird von K. Rudolf in Gnaden aufgenommen, alle gegen

ſie erlaſſenen Bannſprüche werden widerrufen, und alle Stadt- 1276
privilegien beſtätigt. 9) M. Ulrich, Pfarrer in Wien, und alle andern unter K. Otakars Patronat in den abgetretenen Ländern angeſtellten Kirchengeiſtlichen behalten ihre Beneficien und ſollen darin unbeläſtigt bleiben. 10) Der König von Ungarn wird in dieſen Frieden eingeſchloſſen, alle gegenſeitig von den Böhmen und Ungarn gemachten Eroberungen werden zurückgegeben und die alten Gränzen beider Reiche wieder hergeſtellt. Dieſen Friedensſchluß beſiegelte, außer den vier Bevollmächtigten, auch der Landgraf Heinrich von Heſſen, wie es ſcheint, als Obmann; Zeugenſchaft leiſteten die Erzbiſchöfe von Mainz und Salzburg, nebſt ſechs Biſchöfen.[317]

In den folgenden Tagen kamen die Könige auf einer Donauinſel zur Beſprechung zuſammen, beide nur mit kleinem Gefolge.[318] Über die näheren Umſtände dieſes erſten Wiederſehens unter ſo veränderten Verhältniſſen fehlen uns alle Nachrichten; doch bürgen Geiſt und Charakter beider ausgezeichneten Monarchen dafür, daß nichts vorfiel, was ihrer höheren Würde unangemeſſen geweſen wäre. Erſt hier, ſcheint es, einigte man ſich über diejenigen Kinder, welche man gegenſeitig zur Vermählung beſtimmte; namentlich über den Prinzen Hartmann und die böhmiſche Princeſſin Kuni-

317) Nach der Urkunde vom 30 Dec. 1276 (bei Pertz IV, 409) iſt es gewiß, daß auch der Nürnberger Burggraf an der Schließung dieſes Vertrags vorzüglichen Theil hatte: doch wird er im Friedensinſtrumente ſelbſt gar nicht erwähnt, vielleicht aus Rückſicht für Otakar, der in ihm ſeinen Hauptfeind ſah.

318) Daß eine vorläufige Zuſammenkunft auf einer Donauinſel Statt fand, iſt nach den Worten des Contin. Cosmae pag. 421, 422 nicht zu bezweifeln, wenn gleich ſeine übrigen Angaben darüber nicht Stich halten. Eine ſolche Zuſammenkunft lag in der damaligen Sitte und der Natur der Umſtände. Selbſt bei Johannes Victoriensis (in Böhmers Fontes tom. I, pag. 308) findet ſich der Ausdruck: *Transiens* autem Rudolfus — *ad Otakarum*, habitis colloquiis amicabilibus etc.

1276 gunde, die freilich früher ſchon mit Heinrich, Albrechts von Thüringen älteſtem Sohne, Enkel Heinrichs des Erlauchten, verlobt geweſen war. Die Braut des einzigen böhmiſchen Prinzen Wenzel blieb aber noch unbeſtimmt.

26 Nov. Am 26 November erſchien Otakar mit glänzendem Gefolge, wie immer, aber mit traurig ernſter Haltung in Rudolfs Lager vor Wien, um als Vaſall des heiligen römiſchen Reichs ſeine Pflicht gegen deſſen Oberhaupt zu erfüllen. In Gegenwart ſämmtlicher Reichsfürſten, darunter auch ſeiner bitterſten Feinde, beugte er ſein Knie vor dem auf dem Throne ſitzenden Rudolf, ſchwur ihm den Huldigungseid, und empfing aus deſſen Händen die feierliche Belehnung [319] mit ſeinem uralten Erbe, dem Königreiche Böhmen und der Markgrafſchaft Mähren. Hierauf ratificirte er nebſt Rudolf in einer gemeinſchaftlich ausgeſtellten Urkunde die Artikel des Friedensſchluſſes vom 21 November, ließ ihm die Thore von Wien öffnen, und kehrte dann unverweilt in ſein Land zurück.

So blieb nun dem böhmiſchen Könige von allen ſeinen großen Erwerbungen nichts, als der precäre Beſitz einer Jahresrente von 4000 Mark Silber im nördlichen Öſterreich. Alle ſeine Feinde triumphirten, und ermangelten nicht, ihn ihren Triumph auch fühlen zu laſſen. Er aber zeigte bei all' dem Unglück eine bewunderungswürdige Faſſung und Ergebung. Seiner über den Verluſt ſo ſchöner Länder troſt-

319) Nicht nur die anerkannte Fabel von dem gebrochenen Zelte verdient hier keine Erwägung, ſondern auch die über den Hergang des Friedensgeſchäfts von dem Salzburger Erzbiſchof an den Papſt berichteten Details (bei Gerbert II, pag. 134). Bei der Huldigung und Belehnung fand gewiß kein anderer Act ſtatt, als eben dieſer; das Übrige war entweder ſchon früher abgethan, oder wurde erſt ſpäter vorgenommen. Daß die ganze Handlung öffentlich im Angeſichte aller Anweſenden vor ſich ging, lag in der Natur der Sache; darum bedurfte es keines gebrochenen Zeltes.

loſen Gemahlin ſchrieb er: „Meiner geliebten Gemahlin, der 1276
„Königin von Böhmen, Heil und Starkmuth im Unglücke!
„Nachdem es uns vielleicht verdienter Maſſen widerfuhr,
„daß wir Länder verloren, die mit vieler Mühe, mit vielem
„Blute erworben wurden, ziemt es nicht, uns der Trauer
„und weibiſchen Klagen darüber hinzugeben, ſondern das
„Schickſal mit Gleichmuth zu tragen, damit die königliche
„Majeſtät nicht durch Unfälle gebeugt erſcheine, und den
„ſchadenfrohen Feinden keine Blöße gebe. Beſonnenheit und
„Hochſinn, dieſe Stützen der Throne, dürfen uns niemals
„verlaſſen. Diejenigen täuſchen ſich wohl, die ihr Mißgeſchick
„durch Klage zu mildern hoffen: der Weiſe muß dem Übel
„trotzen und ihm muthig entgegengehen.“ [320]

Bald nach dem Abſchluſſe des Friedens erhoben ſich neue Mißhelligkeiten zwiſchen den Königen. Ihre Anläſſe und Otakars ganzes Benehmen dabei erklärt am beſten der Brief, den er in der Hälfte December 1276 an Rudolf ſchrieb. [321]
„Als ich mich neulich bei Eurer Majeſtät gegenwärtig be-
„fand, drängten uns beide überhäufte Geſchäfte, insbeſondere
„die Auflöſung beider Heere ſo ſehr, daß ich manches Wich-
„tige vorzutragen vergaß. Ich nehme nun meine Zuflucht
„zu einem Schreiben, welches das Verſäumte erſetzen ſoll.
„Ich erkläre Ew. königlichen Hoheit hiermit, daß ich meinem
„Verſprechen gemäß die Stadt Eger, die zum Brautſchatze
„meiner ſeligen Mutter gehörte, zuverläſſig ausliefern werde,
„und erwarte von Eurer Güte, daß Ihr mir mit mehr
„Wohlwollen begegnen werdet, als es meine Widerſacher
„glauben, die mir alle Hoffnung rauben, jemals Eure Gnade
„zu gewinnen. Nicht nur in Rückſicht der Stadt Eger baue

320) Dolliner codex epistol. Ottakari pag. 61, und in einer Handſchrift des Stiftes Oſek in Böhmen.

321) Dolliner l. c. pag. 56, überſetzt von Fr. Kurz in „Öſterreich unter Ottokar und Albrecht,“ I, 45 fg.

1276 „ich auf Eure Güte, ſondern ich nehme als ausgemacht an,
„daß Ihr mein Recht nicht kränken werdet, welches ich auf
„die Feſtungen und Schlöſſer im Egergebiete habe, die ich
„durch Kauf an mich gebracht. Euer Trachten geht ja dahin,
„daß einem jeden ſeine Rechte ungeſchmälert bleiben; und
„dieſes iſt eines Königs Pflicht. Übrigens betheuere ich
„neuerdings, was ich im vorigen Schreiben bereits ver-
„ſicherte: ich werde Alles, auch das Kleinſte, ſehr genau er-
„füllen, was ich Euch zugeſagt. Die Städte, in deren Be-
„ſitze ich war, habe ich Euch ohne Aufſchub übergeben;
„es erübrigen nur noch Eger und Haimburg. Ich zweifelte
„keineswegs, daß auch Ihr Euer Verſprechen genau er-
„füllen, und alles in den vorigen Stand zurückbringen wür-
„det, was nach dem Abſchluſſe des von uns Beiden geneh-
„migten Friedens widerrechtlich iſt verübt worden. Ich er-
„warte den Befehl von Euch, daß man mir die Schlöſſer
„Berneck und Weikhardſchlag wieder zurückſtelle, die mir, un-
„geachtet des hergeſtellten Friedens, auf feindſelige Weiſe
„ſind entriſſen worden. Gewaltthätig hätte man mir dieſe
„Schlöſſer für keinen Fall nehmen ſollen; hat jemand einen
„Anſpruch auf ſie, ſo mag er ſein Recht vor dem Richter
„behaupten. Auch erwarte ich, daß Ihr mir einen Erſatz
„für die Plünderungen verſchaffen werdet, welche nach dem
„Abſchluſſe des Friedens in Mähren ſind verübt worden.
„Soll ich die Wahrheit geſtehen, ſo muß ich aufrichtig ſagen,
„daß es mir ein Leichtes geweſen wäre, die Plünderer zu
„verjagen und ihrem Unfug Einhalt zu thun, denn ich war
„darauf vollkommen gefaßt und hatte noch mein ganzes
„Kriegsheer beiſammen: aber ich wollte Alles Eurem ge-
„rechten Urtheil überlaſſen, und lieber einem Ohnmächtigen
„gleich, Unbilden erdulden, als ſie mit kräftigem Arm ver-
„ſcheuchen, um ja allen Schein eines Friedensbruches zu
„vermeiden. Ein Friedensartikel iſt nicht beobachtet wor-
„den; er betrifft meinen Kanzler Ulrich, von welchem in der

„Friedensurkunde ausdrücklich festgesetzt wurde, daß er bei 1276
„dem Besitze der Pfarre Wien müsse geschützet werden; aber
„man hat sie ihm entrissen. Deßwegen bitte ich, daß ihm
„die Pfarre wiedergegeben werde. Hat der Bischof von
„Passau einen Anspruch auf dieselbe, so soll er seine Klage
„dem Richter vortragen und das Urtheil abwarten. Zugleich
„muß ich noch erinnern, daß ich meine Bestätigungsurkunde
„über den Ausspruch der Schiedsrichter Eurer Herrlichkeit
„bereits übergeben habe; Eure Gegenurkunde habe ich noch
„immer nicht erhalten. Ich ersuche Euer Hoheit inständig,
„mir sowohl diese, als auch die Bestätigungsurkunde aller
„jener Rechte und Freiheiten, welche meine Ahnen, die Könige
„von Böhmen, von Euren Vorfahren den römischen Kaisern
„erhalten haben, ohne Verzug zu überschicken. Eure Güte
„wird mir in diesem Stücke gerne willfahren, da ich nichts
„Neues, sondern nur die Erneuerung desjenigen verlange,
„was schon seit lange bestanden hat. Noch mache ich Euch
„zu wissen, daß einige böhmische Kaufleute in Kärnten aller
„ihrer Güter sind beraubt worden. Ich flehe Eure königliche
„liche Güte an, die Anstalt zu treffen, daß das Geraubte
„wieder zurückgestellt werde, und gnädigst zu befehlen, daß alle
„Kaufleute meiner Länder und auch meine Abgesandten an
„den römischen Hof, sicher mit ihren Begleitern und Gütern
„durch jene Länder reisen können." Einen zweiten Brief
des gleichen Inhalts schrieb Otakar an Herzog Heinrich von
Bayern, mit der Bitte, sich bei Kaiser Rudolf dafür zu verwenden, daß ihm über alle diese Puncte die verlangte Genugthuung geleistet werde.

Doch es zeigte sich, je länger, um so mehr, wie man- 1277
gelhaft und zugleich unausführbar manche Artikel des Friedensschlusses vom 21 November 1276 waren. Otakar sollte kein Recht auf und in Österreich haben, und doch sollte er den nördlichen Theil davon um eine bestimmte Summe zu Pfand besitzen. Dieses Pfand konnte ihm aber nicht über-

1277 antwortet werden; tauſend Umſtände und Rückſichten hinderten es, zunächſt aber die Einwohner ſelbſt, die ſich durch ihren Aufſtand für Rudolf gegen Otakar compromittirt hatten, und jetzt unter ſeine Botmäßigkeit zurückkehren ſollten. Die Roheit des Zeitalters zeigte ſich vorzüglich darin, daß viele vornehme Männer von Rudolfs Partei, Geiſtliche und Weltliche, ſich gegen den beſiegten Feind Alles erlauben zu können glaubten, und daher nicht allein die früheren Anhänger Otakars in Öſterreich auf alle Art kränkten, ſondern ſelbſt nach Böhmen und Mähren Streifzüge machten, ſo daß Otakars Beſchwerden über Verletzung des Friedens kein Ende nahmen.[322] Der Friedensvertrag hatte zwar den Unterthanen und Dienern beider Könige ihre Rechte verwahrt und ihren früheren Beſitzſtand zugeſichert: aber über die vielen Überläufer und Verräther, namentlich aus Böhmen und Mähren, war nichts beſtimmt worden. Eben ſo hatte man unterlaſſen, den Umfang der Rechte und Pflichten Otakars, als Vaſallen des römiſchen Reichs, näher zu erklären; und es zeigte ſich bald, daß beide Parteien darüber keineswegs ganz einverſtanden waren.

Neue Unterhandlungen, Modificationen und Ergänzungen des früheren Vertrags wurden daher unerläßlich. Viele Botſchaften ergingen darüber hin und her, bis durch drei Bevollmächtigte des böhmiſchen Königs, den Biſchof von Olmütz, den mähriſchen Burggrafen von Vöttau Smil von
6 Mai Bielkow und den Kanzler Ulrich, am 6 Mai 1277 in Wien ein neuer Tractat zu Stande kam, in welchem von Verpfändung des nördlichen Öſterreichs an den böhmiſchen König ſo wenig mehr, wie von der Verlobung des Prinzen Hartmann mit der Princeſſin Kunigunde die Rede war, dagegen aber der an den böhmiſchen Kronprinzen zu vermählenden Princeſſin von Habsburg das ganze Egergebiet um 10,000

322) Siehe Dolliner codex epist. num. 23, 24, 26, 28, 29, p. 63 sq.

Mark Silber als Brautſchatz zu Pfand verſchrieben wurde. 1277
Das Opfer, welches Otakar hier zu Bewahrung des Friedens brachte, indem er ein bereits tractatmäßig anerkanntes Guthaben von 80,000 Mark Silber [323] auf 10,000 herabſetzen ließ, iſt nicht zu verkennen. Aber eine noch größere Selbſtverläugnung bewies er dadurch, daß er auf König Rudolfs vielfaches Drängen denjenigen böhmiſchen und mähriſchen Baronen, welche ihn verrathen, für Rudolf gegen ihn die Waffen ergriffen, und ſomit ſeinen Fall entſchieden hatten, Amneſtie gewährte. Dann wurde in dieſem neuen Tractate, neben anderen minder erheblichen Beſtimmungen, ausdrücklich der Grundſatz ausgeſprochen, daß die Gränzen zwiſchen Böhmen, Mähren und Öſterreich auf diejenige Linie hergeſtellt werden, wie ſie einſt unter Öſterreichs Herzogen Leopold und Friedrich dem Streitbaren beſtanden. [324] Für Otakars ernſtliches Bemühen, mit Rudolf friedliche und freundſchaftliche Verhältniſſe zu pflegen, ſpricht auch der Brief, den er bald nachher an deſſen Gemahlin Anna ſchrieb, als ſie im Juni 1277 mit ihren Kindern nach Wien kam. Er wünſchte ihr Glück zu ihrer Ankunft, und bat ſie, durch ſüße Worte es dahin zu bringen, daß ihr Gemahl ihm ſeine Gewogenheit ſchenke; denn er ſey willig, alles zu thun, was ihrem und ſeinem Herrn angenehm ſeyn werde.

Indeſſen waren auch durch den Tractat vom 6 Mai nicht alle Anſtöße zwiſchen den beiden Königen aus dem

923) Nämlich 40,000 Mark für ſeine Privatbeſitzungen in Öſterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, und 40,000 der Pfandſchaft in Nordöſterreich. Siehe §. 6 und 7 des Friedensſchluſſes vom 21 Nov. 1276.

325) Daraus ergab ſich z. B. daß das Gebiet von Weitra unter böhmiſcher Hoheit blieb, obgleich es die öſterreichiſchen Kuenringe als böhmiſches Lehen in Beſitz hatten, wie die Lichtenſteine das Schloß Nikolsburg. Vgl. Dolliner pag. 63 fg. Rauch Script. rer. Austriac. II, 207.

1277 Wege geräumt. Die Verhältniſſe der Krone Böhmens zum deutſchen, oder wie man es nannte, zum römiſchen Reiche, gaben Anlaß zu neuen Forderungen gegen Otakar, und — noch einmal gab er nach, — diesmal ſogar mehr als billig war. Die böhmiſchen Privilegien vom J. 1212 hatten beſagt, daß Böhmens Könige nur zu ſolchen kaiſerlichen Hoftagen berufen werden können, die in ihrer Nähe nach Nürnberg, Bamberg oder Merſeburg ausgeſchrieben werden würden, und die Dienſtleiſtungen Böhmens an das Reich, längſt nur auf die Stellung von 300 Bewaffneten zur Romfahrt beſchränkt, wurden in jener Urkunde noch dadurch erleichtert, daß die ganze Pflicht mit jedesmaligen 300 Mark Silber reluirt werden konnte: der neue Tractat vom 12 September 1277 aber, zu deſſen Abſchluß K. Rudolfs Erſtgeborner, Prinz Albrecht, nach Prag geſchickt worden war, ſetzte die böhmiſchen Könige allen Reichsfürſten gleich, verpflichtete ſie dem Reiche zu ungemeſſenen Dienſten, und es wird darin dem gebeugten Otakar nur als Gnadenſache gewährt, daß binnen einer vom olmützer Biſchof und nürnberger Burggrafen erſt zu beſtimmenden Friſt [325] König Rudolf ihn nicht nöthigen werde, bei ſeinen Hoftagen zu erſcheinen. Dieſen weſentlichen Artikeln des neuen Vertrags gegenüber erwieſen ſich alle übrigen, welche ihre Herbe etwa lindern ſollten, als unbedeutend; z. B. daß K. Rudolf ſich verpflichtete, dem böhmiſchen Könige gegen alle ſeine Feinde beizuſtehen; daß beide Könige verſprachen, alle diejenigen, welche ſie noch ferner gegeneinander aufzubringen ſuchen, einander anzugeben; daß der Beſitz Böhmens und Mährens Otakarn in der Art nochmals zugeſichert wurde, wie er ſeinen Vorfahren zugeſtanden hatte, und daß man die neue Maßregel traf, alle künftig noch etwa ſich erhebenden Zwiſte durch

325) Dieſe Friſt wurde in einer ſpäteren Urkunde auf ein Jahr feſtgeſetzt!

Aufstellung von 24 Großen beider Reiche, welche Bürg- 1277
schaften leisteten, [326] beizulegen. Nur denjenigen Artikel müssen wir noch hervorheben, der da besagte, daß weder Rudolf Otakars Diener und Unterthanen gegen dessen Willen, noch Otakar die des Königs Rudolf bei sich aufnehmen und schützen solle.

Unbegreiflich ist es, bei dem sonst nicht zu läugnenden Rechtssinne K. Rudolfs, daß auch diese, bereits an Schwäche gränzenden Concessionen Otakars noch nicht genügten. Welcher Art die neuen Anstände waren, die sich gleich wieder zwischen beiden Königen erhoben, zeigt uns ein Brief, den Otakar am 31 Oct. 1277 von Poděbrad aus an Rudolf schrieb: „Eurer Hoheit Schreiben," sagt er, „in Betreff „der Witkowece und anderer Eurer Diener aus Böhmen, „habe ich erhalten. Daß diese Eure böhmischen Diener, „wie Ihr sagt, in Euren Frieden mit eingeschlossen gewesen, „ist mir von der ersten mit Eurer Hoheit an der Donau „getroffenen Übereinkunft an, nie zu Kenntniß gekommen. „Diesen auch durch die Reichsfürsten bestätigten Friedensvertrag „habe ich in der That gehalten und will ihn auch halten, so „lange ich lebe, obgleich derselbe mir in vielen Stücken nicht „gehalten worden ist. [327] Auch später, als ich den Bischof

326) Die zwölf böhmischen Barone, welche für ihren König Bürgschaft leisteten, waren: Bawor von Strakonic, königl. Oberstlandmarschall, Burkhard von Janowic auf Winterberg, Jarek von Waldenberg, Smil Burggraf von Böttau, Nezamysl Burggraf von Olmütz, Bohuš von Drahotauš Land-Marschall von Mähren, Kuna von Kunstadt Land-Kämmerer von Olmütz, Wilhelm von Litic und Žinkau, Dietrich Burggraf von Brür, Hynek von Lichtenburg, Čeněk von Lipa und Jaroslaw von Sternberg. Die Treue dieser Barone gegen König Otakar ist daher nicht zweifelhaft.

327) Hier ist in der von Dolliner pag. 79 mitgetheilten Abschrift eine Lücke, die nach dem im k. k. geh. Archive noch befindlichen Original folgendermaßen auszufüllen ist; »Licet in plerisque circa nos non fuerit observatum.«

1277 „von Olmütz, den Baron Smil von Bielkow und meinen „Secretär Ulrich zu Ergänzung des Friedens an Eure Herr„lichkeit sandte, kam es mir nicht in den Sinn, daß irgend „einer der Eingebornen meines Landes, insbesondere aber „solche, die mir zu Dienst und Treue verpflichtet sind, und „deren ganzes Geschlecht von jeher meinen Vorfahren aus„schließlich unterthan gewesen, in Euren Vertrag, unter wel„chem Vorwand immer, mit eingezogen werden sollte; und „wenn etwa einer der Friedensvermittler dies in welcher „Weise immer that, so hat er darin die Gränzen seiner „Vollmacht, wie ich mit gutem Gewissen behaupte, über„schritten. Nur das hatte ich jenen Eingebornen meiner Län„der, welche sich so unredlich gegen mich aufgelehnt hatten, „aus königlicher Gnade bewilligt, daß sie bis zur näheren „Bestimmung einiger zwischen Euch und mir noch schweben„den Artikel, in Frieden und unbelästigt bleiben sollten. Daß „alles dieses wahr ist, könnt Ihr aus Folgendem entnehmen. „Als der edle Burggraf von Nürnberg bei mir zu Troppau „sich befand, stellte ich unter allen Verwilligungen, welche „ich mir durch ihn bei Eurer Hoheit ohne Kränkung der „Reichsrechte erbat, diejenige obenan, daß keiner der Unter„thanen meinem Reiche und meinen Erben entzogen, und „in welcher Art immer unter auswärtige Botmäßigkeit ge„stellt werde. Und als später derselbe Burggraf mit dem „edlen Grafen von Fürstenberg zu mir nach Prag kam, be„harrte ich bei derselben Meinung, daß ich alle Puncte der „zwischen uns getroffenen freundschaftlichen Übereinkunft mit „dem ausdrücklichen Vorbehalt beschwor, daß meine Unter„thanen, sammt den Rechten meiner Länder, mir ganz und „ungetheilt verbleiben sollten: doch sagte ich zu, daß ich aus „Rücksicht für Euch und auf Euer inständiges Ersuchen, alle „diejenigen, welche sich gegen mich wie immer vergangen „hatten, zu Gnaden wieder aufnehmen und ihres Vergehens „nimmermehr gedenken werde Daher flehe ich Eure königs-

„liche Güte nochmals aufs inſtändigſte an: erhaltet mir un- 1277
„geſchmälert alles Recht über meine Unterthanen, welches
„meine Vorfahren bis jetzt genoſſen; leihet Euer Ohr nicht
„den böſen Einflüſterungen meiner Feinde, die meine und
„meiner Erben rechtliche Stellung zu untergraben ſuchen.
„Denn, wie geſagt, niemals habe ich eingewilligt, daß die
„Witkowece in Euren Frieden eingeſchloſſen werden; iſt es
„anders geſchehen, ſo geſchah es ohne mein Wiſſen und
„gegen meine Erlaubniß. Ich hege zu Eurer Güte das feſte
„Vertrauen, daß Ihr die althergebrachten Rechte meiner
„Länder lieber mehren als mindern wollet, zumal auch ich
„ein Mitglied jenes Reichs bin, das durch Schwächung
„ſeiner Glieder unmöglich an Stärke gewinnen kann."

Aus dieſem Schreiben iſt erſichtlich, daß aus Anlaß der böhmiſchen Mißvergnügten Verſuche gemacht wurden, dem römiſchen Könige gleichſam oberherrliche Schutzrechte über einige böhmiſche Unterthanen und ſomit einen Einfluß auf die inneren Angelegenheiten des Landes zu ſichern, wodurch die bisher behauptete Souverainetät des böhmiſchen Reichs bald zu einem bloßen Schatten herabgeſunken wäre. Otakar erkannte die Gefahr, und, ſo viel er auch nachzugeben Willens war, zu dieſem Opfer durfte er ſich nimmermehr verſtehen. Er durfte um keinen Preis zugeben, daß ſeine Unterthanen, als Partei gegen ihn, ſich eines fortwährenden und tractatmäßigen auswärtigen Schutzes erfreuen; es war eine Lebensfrage für ihn als König. Und wahrlich, die ihm gemachte Zumuthung erſcheint um ſo unbilliger, als ſie eine directe Verletzung desjenigen Artikels im letzten Vertrage (vom 12 Sept. 1277) in ſich ſchloß, wodurch ſich Rudolf verpflichtet hatte, böhmiſche Unterthanen gegen ihres Königs Willen weder bei ſich aufzunehmen, noch zu ſchützen. Gleichwohl nahm Rudolf den Brief Otakars übel auf; zu Haimburg, wo er ihn erhielt, ließ er ſich von vier Biſchöfen gleich am 11 November 1277 eine Beſcheinigung darüber

1277 ausstellen, als wäre dies Schreiben schon an sich ein Friedensbruch gewesen; und jeder friedliche Verkehr hörte damit zwischen beiden Königen wieder auf. [328]

1278 Unverkennbar ist es, daß hinter dem Könige Rudolf eine Partei stand, deren Rachsucht durch alle von Otakar bisher gebrachte Opfer noch nicht befriedigt war, und deren Einflusse sich Rudolf leider mehr hingab, als mit seinem wahren Ruhme sich vertrug oder sein eigener Vortheil heischte. Denn was konnte er noch von einem neuen Bruch mit Otakar erwarten? Zugleich aber sieht man ein, wie unbillig der fast allgemeine Vorwurf [329] ist, den man der

328) K. Rudolfs Brief bei Cenni p. 482, Lambacher p. 141, u. Gerbert p. 84 (Si vestra litera etc.) ist gewiß nicht an Otakar, sondern wahrscheinlich an den Herzog Heinrich von Bayern geschrieben. Rudolf sagt darin: „Das hätte ich selbst von einem aemulus nicht erwartet (wie viel weniger denn von Euch)." So hat er zu Otakar nicht sprechen können, dessen Verhältniß zu ihm nie sehr freundschaftlich gewesen, und der hier eben als Rudolfs aemulus angedeutet wird.

329) Wir haben den ganzen Stand der Ereignisse seit dem Frieden 1276 nach unbezweifelt ächten Acten geschildert, deren Originale größtentheils noch vorhanden sind. Vergleicht man damit sämmtliche Berichte der ältesten Chronisten, so sieht man, wie schlecht sie unterrichtet waren, und mit welcher Vorsicht man ihre Aussagen aufzunehmen habe. Selbst der Continuator Cosmae (eine spätere Compilation sehr verschiedenartiger gleichzeitiger Daten) that seinem Könige Unrecht, da er behauptete, Otakar habe seine Tochter Kunigunde am 8 Sept. 1277 in ein Kloster gesteckt und damit zugleich an Rudolf den Krieg erklärt, — während einige Tage später (12 Sept.) eben noch der neue Friedensvertrag besiegelt wurde. Der Domherr Franciscus (pag. 29) behauptet viel richtiger, Kunigunde sey gegen den Willen ihres Vaters selbst ins Kloster gegangen. Die arme schon bald 13jährige Princessin, der man zumuthete, Hand und Herz, der politischen Windrose gemäß, bald nach Norden, bald wieder nach Süden zu wenden, dürfte wohl bei ihrer noch lebenden Großtante Agnes Schutz gegen solche Zumuthungen gesucht haben.

Königin Kunigunde machte, als habe sie ihren Gemahl durch 1278
böse Reden verleitet, den Frieden zu brechen und die Wiedereroberung der verlornen Länder zu versuchen. Von solcher Absicht zeigt sich bei Letzterem keine Spur; im Gegentheil scheint er sein Schicksal geahnt und von einem neuen Kriege noch größere Verluste besorgt haben. Denn als er um diese Zeit einen seiner treuen Barone ermahnte, sich in seiner Treue auch ferner zu bewähren, schrieb er am Schlusse: „ich will, so lange ich lebe, Dein Bestes bedenken, und mit „Dir mein Letztes theilen, sollte ich auch bis auf einen „Pfennig herunterkommen."

Otakar hatte keine Wahl mehr. Von einer Concession zur andern gedrängt, mußte er endlich den Abgrund vor sich erblicken, und in verzweifeltem Entschlusse selbst das Äußerste wagen, um nur sein Gewissen und seine Ehre zu retten. Er entwickelte große Thätigkeit, um sich zum bevorstehenden Kampfe durch neue Bündnisse zu stärken; und hierin waren ihm manche neu eingetretene Umstände günstig. Viele Österreicher hatten nämlich inzwischen die Erfahrung gemacht, daß sie bei der neuen Regierung nichts gewannen; die harten Bedrückungen, welche das rheinische Heer sich im Lande erlaubte, die sehr schweren Steuern, welche der neue König ausschrieb,[330] riefen Vergleichungen zwischen einst und jetzt hervor, die sehr für Otakar stimmten. Die mächtigen Kuenringe mußte dieser selbst ermahnen, in ihrem Eifer für ihn besonnener zu Werke zu gehen; und die Wiener Bürgerschaft schien so günstig für den Böhmenkönig gesinnt, daß Rudolf ihren ehemaligen Bürgermeister verbannen mußte, und diese Stadt wieder zu einer freien Reichsstadt (24 Juni) erhob, um nur durch diese und andere Gnadenbezeigungen sie an sich zu fesseln. Der Herzog von Bayern hatte bereits

330) Vgl. Fürst Lichnowsky, I, 229. Kurz, Österreich unter Ottokar, I, 37 fg.

1278 Urſache, an der Bereitwilligkeit Rudolfs zur Abtretung von Öſterreich zu zweifeln, und näherte ſich daher dem einſt verlaſſenen Verbündeten wieder, der ſeinen Golddurſt durch reiche Sendungen zu ſtillen ſich bemühte.[331] Auch andere Reichsfürſten ließen ſich auf ähnliche Weiſe bewegen, in dem beginnenden Kampfe wenigſtens neutral zu bleiben. Der ungriſche Hof beharrte dagegen in ſeiner Feindſeligkeit gegen Otakar, trotz deſſen naher Verwandtſchaft; das Andenken der erlittenen Demüthigungen war dort noch immer lebhaft, und man folgte nur der Leidenſchaft der Rache.[332] Wie viele piaſtiſche Fürſten in Schleſien und Polen Hilfe zuſagten und brachten, iſt ſo wenig mehr zu ermitteln, wie die Größe des Beiſtandes, den Otakar aus Brandenburg, Meißen und Sachſen erhalten haben ſoll.[333]

331) *Volcmari abbat. Fürstenfeld. chron.* bei Oefele II, 531: Henricus dux Bavariae accepit ab Ottacaro tunc temporis maximum donativum. Vidi enim quod misit onustum plaustrum cum argento in vase continente mensuram septem urnarum, de Bohemia in civitatem Strubing; et nisi tantam pecuniam vidissem, procul dubio alii referenti nullatenus credidissem.

332) Einige Chroniſten wenden vor, Otakar habe ihnen ihre Reichskleinode vertragswidrig noch immer vorenthalten: aber von dieſen Kleinoden iſt in den Verträgen ſelbſt keine Spur; ſie dürften ſchon im Frieden von 1274 zurückgeſtellt worden ſeyn.

333) Fürſt Lichnowſky (I, 238) führt eine Menge Verbündete Otakars in dieſem letzten Kriege an, aber nur auf die Autorität der Reimchronik Hornecks und ihrer Ausſchreiber, die wie überall, ſo auch hier um ſo zweifelhafter iſt, als ſie mit andern unten anzuführenden ächten Daten und Thatſachen im geraden Widerſpruche ſteht. Es gab damals keinen „Kunig Wenzla" in Polen u. ſ. w. Die Angabe, daß Otakars Heer 90,000 Mann betragen, haben wir im Chronicon Colmar. bei Urſtiſius II, 46 nicht finden können; die Annales Colm. daſelbſt pag. 14 geben gar nur 10,000 an. Anon. Leobiens. pag. 848 ſchätzt die ganze Macht auf 30,000 Mann. Achte Quellen ſprechen nur von Böhmen, Mähren und Polen, die für Otakar kämpften; obgleich es allerdings wahr-

Am 27 Juni 1278 nahm Otakar von allen ſeinen 1278
Lieben und Getreuen in Prag Abſchied; der Clerus und das ganze Volk begleiteten ihn wie in einer Proceſſion vor die Stadtthore hinaus, unter den herzlichſten Segenswünſchen und lautem Weinen; [334] man ahnete, daß man den geliebten Vater und König nicht wiederſehen werde. Er zog nach Brünn, welches er ſeinem Heere zum Sammelplatz angewieſen hatte, und wo er den Heranzug der aus Polen erwarteten Hilfstruppen erwarten wollte. Doch zögerten ſie diesmal über alle Vermuthung lange. Denn ein neuer furchtbarer Feind erhob ſich inzwiſchen gegen den unglücklichen König, und lähmte mit unſichtbarer Macht alle zu ſeinen Gunſten vorbereiteten Bewegungen: Papſt Nicolaus III ſprach über alle Widerſacher K. Rudolfs im Allgemeinen den Kirchenbann aus, [335] und der Erzbiſchof von Salzburg, ſo wie andere Biſchöfe dieſer Länder ſorgten dafür, daß dieſer Bann, in ſeiner Anwendung auf Otakar II, den Völkern nicht unbekannt blieb; es ſcheint, ſelbſt der bisher bei allem Glück und Unglück treu bewährte Biſchof Bruno habe ſich dadurch abhalten laſſen, für ſeinen König, wie ſonſt, perſönlich ins Feld zu ziehen. Noch um die Mitte Auguſts war Otakars Macht lange nicht vollſtändig beiſammen; ſein Heer zählte erſt an 26,000 Mann, darunter viel geringes ungeübtes Volk. [336] Welch' ein Abſtand gegen

ſcheinlich iſt, daß auch der Markgraf Dietrich von Landsberg und die Brandenburger einige Hilfstruppen ſchickten.

334) *Contin. Cosm.* p. 423: V kal. Julii rex Ottacarus profectus est ad expeditionem contra Rudolfum. Das *Chron. Sanpetrin.* bei Menken III, 289 fügt hinzu: accepta licentia a Pragensibus, flentibus et plangentibus fere omnibus. *Histor. Australis* b. Freher I, 472 ſagt: Pragae a suis licenciatus, et ab omni clero et populo universo cum multis gemitibus processionaliter de civitate eductus.

335) Annales Dominic. Colmar. b. Urſtiſius II, 14.

336) Bodmann epist. 79, pag. 88: — Idem Dominus noster (Rudolfus rex) nuper Danubium transiens (dies geſchah am 14 Au-

1278 frühere Feldzüge! Dennoch rückte er auch mit dieſen wenigen in Öſterreich ein, ſtreifte an der March hinab bis an das Denkmal ſeines einſt glänzendſten Sieges, die Stadt Marcheck, eroberte viele Plätze und bemächtigte ſich anderer durch Übergabe. Mit ſo kleiner Macht über die Donau zu ſetzen, und ſeinen Gegner auf dem rechten Ufer anzugreifen, wäre, wenn auch möglich, doch gewiß tollkühn geweſen, da die Macht der gegen ihn aufgebotenen Ungarn allein ihm mehr als doppelt überlegen war. Schon am 14 Auguſt vereinigte ſich das ungriſche Heer mit dem deutſchen, und begann alſogleich, jenes bei Preßburg, dieſes bei Haimburg, den Übergang über die Donau. Bei ihrem unerwartet ſchnellen Heranrücken wich Otakar langſam wieder zurück; doch hielt er ſich ſtets an die March, um dadurch wenigſtens von der Flanke gegen einen Angriff geſichert zu ſeyn. Erſt am 25 Auguſt zwiſchen Dürrenkrut und Jedenſpeugen vom feindlichen Vortrab lebhaft angegriffen, erkannte er die Nothwendigkeit, die verhängnißvolle Schlacht anzunehmen, und traf für den folgenden Tag die Anſtalten dazu.

Wenn der bei den folgenden Scenen ans Licht tretende grenzenloſe Haß und Rachedurſt jedermann mit Ab-

guſt bei Haimburg, wo auch K. Ladiſlaw ſich mit Rudolf vereinigte, Chron. Salisb. p. 376) contra regem Boemiae, qui cum paucis finales terminos Austriae subintraverat, magnifice se accinxit, volens divino praesidio ipsum omnino conterere, aut profugum in Bohemiae partibus occupare. Praedictus siquidem rex Bohemiae, nescio quo spiritu vel quo ductus consilio, pauca comitatus militiae comitiva, terram subiit antedictam; nam annumeratis plebejis hominibus et bubulcis inermibus in numerum computatis, summa sui exercitus vix ad sex (? lies wohl viginti sex) millia se extendit; solus autem Ungariae rex inclytus cum XL millibus Ungarorum et XVI millibus Cumanorum Domini nostri obsequiis se aptavit etc. K. Otakar ſoll zu dieſem Feldzuge ſelbſt die Pferde von dem Kuttenberger Bergwerke weggeführt haben. S. Grafen Kaſpar Sternberg's Umriſſe einer Geſch. der böhm. Bergwerke, I, pag. 50.

ſcheu erfüllen muß, ſo wird man dagegen mit Troſt wahr- 1278
nehmen, daß dieſe Leidenſchaft damals nur auf eine im Finſtern ſchleichende Partei beſchränkt war. Auch jetzt ſoll das böhmiſche Heer von Verrath im Voraus umſtrickt geweſen ſeyn. Redliche Männer im Heere Rudolfs, als Otakars einſtige Unterthanen der von ihm empfangenen Wohlthaten eingedenk, bedauerten aufrichtig, den unglücklichen König ſo böſen Anſchlägen Preis gegeben zu ſehen, und warnten ihn vor den zwiſchen ſeinem und dem feindlichen Lager angezettelten Umtrieben. Selbſt das Haupt der Witkowece, Zawiš von Roſenberg, ging, leider zu ſpät, in ſich und bedachte, daß er, neuerdings aus dem Vaterlande verbannt, alles verloren und nichts gewonnen hatte; er flehte durch einen Boten bei Otakar um Gnade und Verzeihung, mit dem Erbieten, ihm gleich am folgenden Tage wichtige Dienſte zu leiſten: doch der König, ſchon von ſeinem Schickſal hingeriſſen, verwarf dies vielleicht aufrichtige Anſuchen mit den Worten, daß er von einem treuloſen Manne nimmermehr Dank und Treue zu gewärtigen habe. Um aber zugleich ſeiner Hauptleute ſich zu verſichern, verſammelte er ſie um ſich am Vorabende der Schlacht, ſtellte ſich wehrlos mitten unter ſie, und ſprach: er ſey gewarnt worden, daß es auch unter ihnen noch Verräther gebe; er könne ſolches nicht glauben; doch wenn ja irgend jemand da ſey, der es nicht aufrichtig mit ihm meine, ſo möchte er nur vortreten und die Rache alſogleich an ihm vollziehen; es ſey beſſer, er ſterbe heute allein, als daß morgen mehrere Tauſende mit ihm das Opfer des Verraths werden ſollten. Natürlich war keiner dreiſt und verworfen genug, um ſolcher Aufforderung zu entſprechen: Alle ſchworen neuerdings für den König Leib und Gut hinzugeben. [337]

337) Eberhardi s. Steronis Altahensis Annales bei Caniſius und Freher; Dalimil p. 304 und eine alte böhm. Chronik in Časopis česk. Museum 1828, I, pag. 57.

1278 26 Aug. Am folgenden Morgen, den 26 Auguſt — es war Freitag, des heiligen Rufus Tag [338] — begann Otakars letzter Kampf um Krone, Ehr' und Leben. Auf welche Weiſe er ſein jetzt auf 30,000 Mann geſchätztes Heer, den vielfach überlegenen Feinden gegenüber, geordnet, iſt nicht mehr anzugeben; [339] der ehemalige Landeshauptmann der Steyermark, jetzt Oberſtlandkämmerer in Mähren, Milota von Dědic, befehligte die Nachhut. Otakar durchritt die Reihen der Seinigen, mit der ihn auszeichnenden Beredſamkeit Muth zuſprechend, zu Treue und Ausdauer mahnend, den Tapferſten große Belohnungen verheißend. Die dem Heere gegebene Loſung war „Budějowice, Praha;" die Feinde ſprachen dagegen „Rom, Chriſtus." Die Schlachtlinie ſcheint ſich von den Anhöhen an der March zwiſchen Dürrenkrut und Jedenspeugen weſtlich gegen Ober-Sulz hin ausgedehnt zu haben. [340] Den erſten Angriff machten, wie gewöhnlich, die kumaniſchen Reiterſchaaren, indem ſie ſich in die böhmiſchen Flanken warfen; gleich darauf rückte auch das übrige verbündete Heer vor, und der Kampf wurde allgemein. Beide Könige ſtanden im Centrum, einander gegenüber, mit auserleſenen Schaaren; an Otakars Seite focht ſein Sohn, Herzog Nicolaus von Troppau. Unentſchieden wogte die

338) Der Tag des heil. Rufus iſt im XIII Jahrh. nicht, wie jetzt, am 27, ſondern am 26 Auguſt begangen worden.

339) Horneck's Reimchronik gibt zwar, wie gewöhnlich, Details genug, aber darf ſich der Geſchichtſchreiber auf die Conceptionen eines in ſeinen Angaben gewöhnlich irrigen Dichters verlaſſen? Beachtenswerther iſt das ganz gleichzeitige Chron. Salisburg. b. Pez I, 327, obgleich der entfernte geiſtliche Verfaſſer offenbar nichts vom Kriege verſtand; daſſelbe gilt vom Chron. Sanpetrinum bei Menken III, 290. Das Chron. Colmar. bei Urſtis. II, 46 miſcht Wahres und Falſches durcheinander. Böhmiſche Quellen geben keine Details.

340) Der »Campus *Niedersprung*« einiger Schriftſteller iſt offenbar nur eine Variante von »*Jedenspeug*«, durch ſchlechte Abſchreiber.

Schlacht mehre Stunden hin und her, und wurde immer schrecklicher, da beide Heere einander an Muth und Ausdauer zu überbieten ſuchten; die an Zahl viel ſchwächeren Böhmen leiſteten, nach allen Berichten, den heldenmüthigſten Widerſtand und einmal gelang es ihnen ſogar, das deutſche Centrum zu durchbrechen. Vor Allen aber zeichnete ſich an dieſem Tage Otakar ſelbſt aus, der, die Pflichten eines Feldherrn mit denen des Kriegers verbindend, überall dahin eilte, wo die Gefahr am größten war, und durch Zurede wie durch perſönliches Beiſpiel die Seinigen zu immer neuem kräftigen Eindringen auf die Feinde ermunterte. Wahrlich, wenn übermenſchlicher Heldenmuth und kühne Todesverachtung allein den Sieg verdienten, er hätte heute, nach der einſtimmigen Ausſage der Feinde ſelbſt, dem böhmiſchen Könige nicht entgehen dürfen.[341] Allein ſein Schickſal mußte ſich erfüllen. Wie viele und welche treue Edle an ſeiner Seite und für ihn freudig den Heldentod ſtarben, darüber gibt uns die karge und parteiiſche Geſchichte dieſer Zeit keinen Aufſchluß;[342] nur der Böſen gedenkt ſie, die ihre heiligſte Pflicht gegen König und Vaterland verletzten. Während der Schlacht ſelbſt rückten noch immer friſche Heeresabtheilungen aus Mähren 1278 26 Aug.

341) K. Rudolf ſchrieb an den Papſt: Rex praedictus — cedere noluit, sed more et animo giganteo, virtute mirabili se defendit. — *Chron. Salisburg.* Fortissimus rex Boemiae — leonis audaciam fulmineis ictibus repraesentans etc. — *Chron. Sanpetrin.* Rex Boemorum — proeliabatur proelia fortitudinis, similis Machabaeo, viriliter incedens, ita ut pauci ad eum accedere auderent. — *Chron. Claustroneoburg.* Pez: Rex Otachorus — cui etiam inimici ejus dabant testimonium, quod in exercitu non fuerit ei similis etc. —

342) K. Rudolf ſchreibt bloß: In quo etiam bello nobiles regni Boemiae potiores aut mortui gladio ceciderunt, aut victi certamine, dum se ad praesidium fugae converterent, ab insequentibus sunt detenti. So war doch die große Mehrzahl dem Könige und ihrer Pflicht treu geblieben.

1278 26 Aug. heran, die für die Entſcheidung des Sieges höchſt wichtig werden konnten: aber ſie kehrten um, ohne den Feind geſehen zu haben, denn bei der Nachhut hieß es, die Schlacht ſey bereits verloren, und ihr Anführer, Milota von Dědic, warf ſchändlicher Weiſe in dem Augenblicke ſich in die Flucht, wo er gerufen wurde, mit den Seinigen den Ausſchlag zu geben.[343] Nun mochte Otakar wohl erkennen, daß er verloren war: allein nimmermehr gedachte er der Flucht, ſondern ſtürzte mit den Wenigen, die noch um ihn waren, ſich in die Feinde, und tödtete deren noch viele, bis alle die Seinen gefallen oder (wie ſein Sohn, Herzog Niklas) gefangen waren, und endlich auch ſein Pferd unter ihm zu Boden fiel. Da, ſeiner Sinne vor Erſchöpfung nicht mehr mächtig, wurde er von gemeinen rohen Kriegern überfallen, die einen Strick um ſeinen Hals warfen, und ihn daran fortſchleppten; um ihn des koſtbaren Helmes zu berauben, ſchlug man dieſen an dem Kopfe entzwei, und riß ihm die übrige Rüſtung vom Leibe. In dem Augenblicke kam Berthold Schenk von Emerberg hinzu, und erkannte Otakar,

343) Man hat in neueſter Zeit verſucht, Milota's Verrath zu läugnen: allein indirecte Gründe allein vermögen nichts gegen die übereinſtimmenden Ausſagen von Zeitgenoſſen beider Parteien. Außer den Chroniken, die im Allgemeinen nur ſagen, daß Otakar »proditione suorum occisus est«, kömmt hier vorzüglich das Chron. Sanpetrin. in Betracht, das ſagt: Quidam potentiores Boemorum cum 600 phaleratis equis de proelio quiete recesserunt. — Der Abt Volkmar bezeichnet deutlich den Milota, ſo irrig er auch im übrigen iſt; der ungriſche Simon de Keza ſagt p. 105: Milot, in quo copia exercitus praesertim confidebat, sustinere non valens Hungarorum impetum ac sagittas, cum suis fugam dedit (aber nach allen übrigen Berichten war er noch gar nicht angegriffen worden); Horneck, die Chronik von Leoben, Chron. Vetero-Cellense minus (b. Menken II, 441), und Johann von Viktring (nach richtiger Lesart), nennen ihn ausdrücklich, ſo wie der ſpätere Pulkawa, der nicht aus Horneck ſchöpfte. Außer Milota kennen die Quellen keinen andern Verräther.

dessen Haupt entblößt war, und der sich ihm als Gefange- 1278
ner ergab. Doch dieser Schändliche freute sich der Ge- 26 Aug.
legenheit zur Rache, da sein Bruder einst unter Otakars Regierung hingerichtet worden war; er und andere Österreicher seines Standes, die herbeikamen, rissen den wehrlosen König zu Boden, durchbohrten zuerst seinen Nacken mit einem Speer, und tödteten ihn mit siebzehn Stichen; dann höhnten sie noch den Todten, und trieben verruchten Spott mit dem selbst aller Kleider beraubten Leichnam eines königlichen Helden, vor dem sie kurz zuvor noch gezittert hatten.

Der Böhmen Niederlage war vollständig; an 12,000 Mann [344] waren von ihrer Seite theils in der Schlacht, theils auf der Flucht, zum Theil in den Wellen des Marchflusses umgekommen; mehrere Tausende fielen in Gefangenschaft, und das ganze böhmische Lager, mit allen Kostbarkeiten des Königs, wurde den Siegern zur Beute.

Als K. Rudolf hörte, daß sein hoher Gegner gefangen war, sandte er schnell den Befehl, sein Leben zu schonen und eilte selbst zu ihm: allein er kam zu spät. Wohl war es für ihn, als er bei dem Todten stand, ein erschütternder Anblick, denjenigen Herrscher, dem einst an Macht und Glanz, an Ruhm der Weisheit und Tapferkeit, so wie an ritterlichen Tugenden keiner gleichgekommen war, jetzt von Allen verlassen, von Allem entblößt, nur mit Staub und eigenem Blute bedeckt zu sehen! Er ließ den Leichnam auf einen Wagen heben, und über Marcheck nach Wien abführen. Dort wurde er zuerst bei den Schotten, dann bei den Minoriten mit vieler Trauer empfangen, einbalsamirt, mit einem Purpurkleid, das die römische Königin Anna hergab, angethan, und auf einer Bahre 30 Wochen lang zur Schau ausgestellt, damit Jeder sich von seinem Tod überzeugen

344) Diese Zahl gibt König Rudolf in einem Briefe selbst an; die Chroniken sprechen von 14,000.

1278 könne.[345] Keine Meſſe, kein Geſang, kein Glockengeläute durfte für ihn Statt finden: denn er war im päpſtlichen Banne geſtorben. Darum blieben auch ſeine Mörder ungeſtraft.

Anders war es in Böhmen, zumal in Prag, wo man vom päpſtlichen Banne keine Kenntniß nahm. Die Schreckensbotſchaft von der Niederlage und dem Tode des Königs verbreitete ſich hier mit Blitzesſchnelle, und vom königlichen Palaſt bis zur ärmſten Hütte herab ertönte überall ein Ruf der Klage und des Jammers. In allen, beinahe hundert Kirchen der Stadt, wurden Tage lang alle Glocken geläutet, und das Volk hörte nicht auf, zu den Altären hinzuſtrömen und Gott um die ewige Ruhe des geliebten Herrſchers anzuflehen. Am rührendſten waren die Klagen Derjenigen, die dem Verklärten im Leben am nächſten geſtanden waren: der Königin Kunigunde mit ihren Kindern, und der alten Äbtiſſin Agnes, K. Wenzels I Schweſter, die in banger Ahnung ihres Neffen Tod vorausgeſagt hatte.[346]

345) Ut videatur ab omnibus eum fore mortuum et occisum, et ne fieret anceps opinio de eo praesentibus et futuris, et dicant eum esse sublatum et alium venturum, et ex eo fiat novissimus error, pejor pejore. *Volcmar abbas pag.* 531, 532.

346) *Volcmar abb. l. c. pag.* 532: Planxerunt regem Bohemiae omnes sui, sed amplius civitas Pragensis, quae ipso regnante in divitiis et aliis profectibus recepit non modicum incrementum. — Pulsatur regi in eadem civitate fere ad centum ecclesias campanis sonantibus in sublime et orantibus cunctis et dicentibus: anima regis nostri mereatur intrare coeli gaudia et in sinu Abrahae collocari. Lugebat nimirum etiam regina cum liberis suis etc. Der Chroniſt, der dies berichtet, ſtudirte zu dieſer Zeit in Prag. Einen Nachhall der Trauer, die durch Otakars Tod zunächſt über die deutſchen Einwanderer in Böhmen kam, gibt uns der deutſche Überſetzer und Interpolator des Dalemil (bisher ungedruckt). Er ſingt:

— Do verſchid er leidir.
Di deutſchin ir cleidir

Dies beweist wohl hinlänglich, daß das böhmiſche Volk 1278
im Allgemeinen dem Könige keineswegs jene Anerkennung, Dankbarkeit und Liebe verſagte, welche ſeine großen Eigenſchaften, ſeine eifrige Sorge für das Gemeinwohl und ſeine Wohlthätigkeit verdienten. Daß Otakar II überhaupt eine für ſeine Zeit ungewöhnliche Erſcheinung war, darüber gab es bei Freund und Feind wohl nur eine Stimme. In der That hat die ganze Reihe der Přemyſliden keinen Mann aufzuweiſen, der, was ſeine Perſönlichkeit als Menſch und als Herrſcher betrifft, größer daſtünde, und nur wenige, die ihm gleichkamen. Seine Größe lag aber nicht ſowohl in der Zahl der Länder, die er ſeinem ererbten Reiche hinzufügte, nicht im Glanze der Siege, die er oft über mächtige Feinde erfocht, nicht in der Herrlichkeit des Reichthums und der Pracht des Hofes, worin er alle Könige ſeiner Zeit überſtrahlte: ſie lag vielmehr in der Vereinigung ſeltener Herrſchertugenden, in den über ſeine Zeit erhabenen Anſichten von Politik und Recht, die er geltend machte; in der Weisheit, womit er die Verfaſſung ſeines Landes zweckmäßig umſtaltete, und einen neuen politiſchen Stand ſchuf, ohne die Rechte der ſchon beſtehenden zu verletzen; in dem Umfange und der Energie ſeines Geiſtes, der alle Verhältniſſe ſeines Reichs im Großen wie im Kleinen klar umfaßte, in alle wirkſam, ordnend und fördernd eingriff; in dem Eifer, womit er in ſeinem Lande Bildung und Wohlſtand, Künſte und Wiſſenſchaften, Induſtrie und Verkehr, zu einer vor ihm

vor leid mugin rißin,
vnd ir czunge bißin,
ouch von den augin zcer beißin
vnd vbir dy wang waßir gißin,
wan er waz der Tutſchin ere.
Darum im Got ſin lebin mere
oben hoch in den landen
u. ſ. w.

1278 ungekannten Höhe erhob; in der ungeheuchelten Frömmigkeit und tiefen Religioſität, die ihn auch ſein erſchütterndes Unglück mit Starkmuth und Würde tragen lehrten.

Daß ſeine Ideen von Politik und Recht ſeinem Zeitalter zuvoreilten, beweiſen nicht nur die bereits oben geſchilderten, von ihm in der böhmiſchen Verfaſſung eingeführten Veränderungen, die Erhebung des Bürgerſtandes zu politiſcher Selbſtſtändigkeit, die allmählige Emancipation der Bauern, die Verbreitung des Communalweſens im ganzen Lande, das Eindringen des römiſchen Rechts in die böhmiſchen Kanzleien unter ſeiner Regierung: noch deutlicher ſprechen dafür z. B. ſeine merkwürdigen Verordnungen über Maße und Gewichte und über die Juden. Bei dieſen letzteren erkannte er die Rechte der Menſchheit beſſer und vollſtändiger an, als irgend ein Geſetzgeber des Mittelalters; ein Jude galt ihm vor Gericht eben ſo viel wie ein Chriſt, Judeneid wie Chriſteneid, Judenmord wie Chriſtenmord, und das Mandat ſchien ſogar für die Juden die Präſumtion begründen zu wollen. Er gab dieſer Volksclaſſe durch Erneuerung der von Friedrich dem Streitbaren über die Juden erlaſſenen Geſetze eine rechtliche Stellung im Staate, ohne ihr eine ihrem Geiſte widerſtrebende Beſtimmung aufzudringen.[347] Eben ſo eigenthümlich iſt ſeine Bemühung, gleiche

347) Friedrichs Urkunde findet ſich in Rauchs Script. rer. Austriac. B. II. Es muß Otakar als Verdienſt angerechnet werden, daß er dieſe nur für Öſterreichs Juden beſtimmten Geſetze gleich am Anfange ſeiner Regierung auf ſeine ganze Monarchie ausdehnte, und dann, nachdem das unter dem Cardinallegaten Guido in Wien gehaltene Concilium ſehr feindliche Decrete gegen die Juden gefaßt und wahrſcheinlich Verfolgungen derſelben veranlaßt hatte (dieſe Decrete befinden ſich ebenfalls in Rauchs Script. rer. Austr. II), daß er zur Milderung des Loſes der Juden und zu Schwächung dieſer intoleranten Decrete, jene Statuten Friedrichs republicirte. Otakars II Judengeſetz von 1268 iſt ſeit 1765 öfter im Drucke erſchienen.

Maße und Gewichte im ganzen Königreiche einzuführen, und 1278
ſie unter geſetzliche Controle zu ſtellen; er drang darauf, daß zur Vermeidung jedes Unfugs und Mißbrauchs, ſie alle mit dem königlichen Stempel verſehen werden mußten.[348] Anderer minder bedeutenden Verordnungen dieſer Art wollen wir, der Kürze wegen, hier nicht gedenken, und auch das nicht wiederholen, was über Otakars politiſche Abſichten nach der Marchfeldſchlacht (1260) und bei dem zweiten Kreuzzug nach Preußen (1268) iſt geſagt worden.

Man hat dieſen König vielfach beſchuldigt, daß er gegen ſeine Unterthanen willkührlich, gewaltthätig und grauſam verfahren ſey, und ihn daher oft einen Tyrannen geſcholten: aber man kann für dieſe Behauptung auch nicht einen Beweis anführen, der in ſich begründet, ſtichhältig oder unverdächtig wäre;[349] denn die von ihm über vornehme Verbrecher verhängten Strafen zeugen nur für ſeine Gerechtigkeit. Wie ſehr er dagegen geneigt war, Milde mit Gerechtigkeit zu paaren, dafür ſprechen nicht allein gleichzeitige Zeugniſſe,[350] ſondern auch die Worte, die er einſt

348) Contin. Cosmae p. 410 ad ann. 1268. Neplach b. Dobner IV. 114: Cum pauperes homines multum per mensuras deciperentur, rex per totam Boemiam mandavit renovari pondera et mensuras, et insigniri signo suo; quod ante cum non fuisset, nobiles terrae et cives, qui per hoc magna damna habuerunt, obloquebantur, rustici et pauperes gloriabantur. Die von Hayek zum J. 1268 angeführte ausführliche Verordnung über Maße und Gewichte iſt ächt (weil ſie geſetzlich war) und daher wahrſcheinlich aus der alten Landtafel entlehnt; nur die Einleitung dazu iſt ein, wie gewöhnlich, inſipides Machwerk dieſes Chroniſten.

349) Vgl. das Zeugenverhör über K. Otakar II in der Beilage zu dieſem Buche.

350) *Contin. Cosmae p.* 428: Erat in sui principatus regimine zelo pietatis succensus nimio, culpas suas recognoscentibus pius indultor, viduarum non surdus auditor, orphanorum non tardus adjutor etc.

1274 an ſeinen Stellvertreter im oberſten Gerichtshofe des Königreichs, den Oberſtlandkämmerer Domaſlaw von Štvorec darüber ſchrieb.[351] „Der geht (ſagt er) über die Gerechtigkeit hinaus, der mehr thut, als zu ihrer Wahrung nöthig „iſt. Von Dir aber wird uns berichtet, daß Du zu ſehr „zur Strenge hinneigſt, und in den Dir anvertrauten Rechtsſachen, unbarmherzig und mitleidlos, nicht ſowohl nach Recht „und Billigkeit, als nach Strafe dürſteſt. So haſt Du jene „Frau, die liſtiger Weiſe ihren Gemahl tödtete, unter unmenſchlichen Martern während der Schwangerſchaft hinrichten laſſen; und obwohl ſie ihres Verbrechens wegen allerdings ſchwer, wie Du es thateſt, zu ſtrafen war, ſo hätteſt „Du doch erſt ihre Entbindung abwarten ſollen. Auch in „anderen Fällen übereilſt Du die Vollſtreckung des Urtheils, „ſo daß man glauben muß, Du hätteſt eine eigene Luſt am „Strafen. Bedenke daher, daß die Ausſchweifung über das „Maß eben ſo verwerflich iſt, wie ein Herabgehen unter „dasſelbe, und halte Dich künftig ſo, daß Du aus übergroßem Eifer für Gerechtigkeit nicht ungerecht werdeſt."

Nicht minder bezeichnend für die Art, wie K. Otakar die Gerechtigkeit verſtanden und gehandhabt wiſſen wollte, iſt ein zweiter Brief, den er an den Sohn des mähriſchen oberſten Landkämmerers[352] richtete. „Aus Deinem Schrei„ben (ſagt er) haben Wir vernommen, daß dasjenige, was „Du dem Abte von Třebič wegnahmſt, Dein Vater ihm an „Pfandes Statt zu nehmen befohlen hatte. Du ſollſt aber

351) Dolliner cod. epist. Ottocari II, pag 109; auch in einer Handſchrift des Stiftes Oſek in Böhmen.

352) Dolliner l. c. pag. 103. In den letzten Jahren Otakars war Milota von Dědic Oberſtlandkämmerer in Mähren. Da ſämmtliche Briefe bei Dolliner aus dieſen Jahren herrühren, ſo wird es ſehr wahrſcheinlich, daß Milota hier gemeint iſt. Ließe ſich das erweiſen, ſo könnte es den Verrath Milota's am 26 Auguſt 1278 zum Theil erklären.

„wiſſen, daß wenn der Abt Deinem Vater etwas ſchuldete, 1278
„es unziemlich war, ihn deshalb zu pfänden, da ein ſolches
„Verfahren der Gewaltthätigkeit näher liegt, als der Ge ech-
„tigkeit; denn Dein Vater hätte den Abt erſt auf dem Rechts-
„wege zur Zahlungsleiſtung verhalten ſollen. Iſt er auch
„mit dem Oberſtkämmereramte betraut, ſo ſollte er doch wiſſen,
„daß Wir ihm die Gewalt nicht zum Mißbrauch und zur
„Bedrückung unſerer Unterthanen gegeben haben. Daher
„befehlen Wir Dir, dem Abte alles ungeſäumt und vollſtän-
„dig zurückzuſtellen, was Du ihm zu Pfand weggenommen
„haſt. Hat Dein Vater irgend eine Klage gegen ihn, ſo
„ſoll er ſie Uns im Rechtswege vortragen; denn iſt er auch
„durch ſein Amt über Andere erhaben, ſo ſteht er doch in
„Bezug auf ſeine Privatforderungen mit allen auf gleicher
„Linie. Stelle alſo, ſo fern Du Unſere Ungnade vermeiden
„willſt, alles in der Art zurück, daß Uns keine Klage mehr
„darüber zukomme."

Noch wollen wir, zur näheren Kenntniß der Denkweiſe Otakars, folgenden, an einen königlichen Villicus gerichteten Brief hier anführen.[353] „Wir haben jüngſt in Erfahrung
„gebracht, daß unſer Getreuer H. geſtorben iſt. Da der-
„ſelbe, als kinderlos, Uns alle ſeine beweglichen und unbe-
„weglichen Güter durch eine Schenkung unter Lebenden über-
„laſſen, und Wir daher ſein Erbe ſind: ſo befehlen Wir,
„daß Du von allen dieſen Gütern in Unſerm Namen Beſitz
„ergreifeſt. Die auf der Burg befindliche Mannſchaft, oder
„die Schützenmeiſter, brauchſt Du nicht zu wechſeln: doch
„laſſe ſie die Burg fleißig hüten und die Feſtungswerke, wo
„nöthig, ausbeſſern. Setze die Gefangenen alle, die Du da-
„ſelbſt vorfindeſt, in Freiheit; die Witwe aber geleite ehren-
„voll in ihr Leibgedinge, und laſſe ſie dort ungeſtörter Ruhe
„genießen, bis Wir über das Weitere die Schenkungsurkunde

353) Dolliner l. c. pag. 100.

1278 „werden eingeſehen haben. Erkundige Dich fleißig, ob, was „und wem H. nach der uns gemachten Schenkung verkauft, „verpfändet oder ſonſt weggegeben hat; und wenn nach ſei„nem Tode Waffen, Kriegsmaſchinen und dergleichen weg„gekommen ſind, ſo ſuche ſie wieder zurückzuerhalten, jedoch „mit Schonung der jetzigen Beſitzer; denn nur die von ihm „den Brüdern des Predigerordens gemachte Schenkung von „Pferden wollen Wir gutheißen, alle anderen, die er noch „gemacht haben ſoll, erklären Wir für nichtig. Fordere daher „Hunde, Falken, Klepper, Kriegsroſſe u. dgl. zurück und ſende „ſie Uns zu. Hüte Dich aber, ſo wahr Dir Unſere Gnade „lieb iſt, den Unterthanen auf jenen Gütern irgend welche „Steuern und Gaben aufzulegen, außer dem Zins, den Du „erheben und bewahren ſollſt, bis Wir ſchreiben, was Du „damit zu thun haſt; ſind Abgebrannte da, ſo erlaſſe ihnen „den Zins. Die Ruheſtörer und Verbrecher belege mit Geld„bußen nach Recht und Billigkeit, und verwende die Gelder „zur Reparatur der Wehren an Mühlen und Teichen. Be„ſtelle gute Heger für die Wälder und unterſage Jagd und „Fiſcherei für Jedermann; verſchleudere nicht das Getreide, „und bedenke wohl die Winterſaat. Rufe auch Bergleute „herbei, denen Wir die volle Schurffreiheit gewähren. — Vielleicht dictirte der König dieſe Inſtruction mitten in einem Lager, oder doch von anderen Geſchäften gedrängt: welche ſchnelle Orientirung in einer Menge kleiner Details ſetzt ſie nicht voraus!

Daß der tapfere und prachtliebende König auch der Landwirthſchaft in ſeinem Reiche ſeine Aufmerkſamkeit zuwendete, läßt ſich daher ſchon aus dieſer Inſtruction abnehmen, und wird auch durch anderweitige Angaben beſtätigt.[354] Bekannter iſt ſeine Fürſorge für den Handel.

354) Z. B. aus der Chronik v. Königſaal (Zbraſlaw), b. Dobner V, pag. 84. Otakarus — de Zbraslaus suisque pertinentiis sese

Er ſtand ſelbſt in directem Verkehr mit den erſten Handels- 1278
häuſern damaliger Zeit in Florenz und Venedig,[355] und wahrſcheinlich auch in andern Städten Italiens, von woher er die meiſten koſtbaren Stoffe für ſeinen Hof verſchrieben haben mag. Mit welchem Nachdruck er ſich der Kaufleute annahm, und für Sicherheit der Straßen ſorgte, iſt bereits bemerkt worden; gar viele Schlöſſer, von denen herab das Räuberhandwerk betrieben wurde, ließ er ſchleifen, und ihre unverbeſſerlichen Beſitzer, zur Warnung für andere, nach Recht und Urtheil hinrichten.[356] Es war dies eine Haupturſache ſeines unglücklichen Ausgangs.

Bei dem Prager Domcapitel befand ſich ſchon ſeit dem XI Jahrh. ein ſogenanntes kleines Generalſtudium (studium generale minus), welches aber in den Unruhen des Jahres 1248 zu Grunde ging. Unter Otakar II erhob es ſich glänzender wieder, und erlangte ſolchen Ruf, daß auch aus Deutſchland die wißbegierige Jugend herbeikam, in Prag zu ſtudiren. In den letzten Jahren der Regierung

intromittens, venationis curiam cum turribus et muris fortissimis in eo aedificari mandavit. Sic locus iste ad manus principum praetextu commutationis devolvitur et per momenta temporum in agris, vineis, pratis et pascuis proficit et ditatur. Rex namque aedificia ibi erigit, allodia instruit, et pro vitibus mittens in Austriam in montibus circumjacentibus plantat vineas atque coli, etc.

355) Im J. 1262 ließ Papſt Urban IV in Venedig Beſchlag legen auf das Geld, welches Otakar II »Dulci de Burgo ejusque sociis mercatoribus Florentinis« dahin geſchickt hatte. Ital. Reiſe pag. 38.

356) Daß darin nach Recht verfahren wurde, erhellt nicht allein aus der allgemeinen Weiſe Otakars, ſondern zum Theil auch aus der Urkunde K. Rudolfs vom 3 December 1276 für Öſterreich: Castra et munitiones, quae per sententiam et juris ordinem sunt destructa. (Pertz IV, 411.) Unter den Anderen mögen die im Kriege 1274—1276 gebrochenen verſtanden worden ſeyn.

1278 Otakars finden wir daſelbſt die Magg. Ocko und Bohumil, welche Grammatik und Logik, und den Mag. Gregor, aus dem Hauſe der Zajice von Waldek, ſpäter Biſchof von Prag, welcher die Naturlehre nach Ariſtoteles vortrug; [357] alſo eingeborne Böhmen als Lehrer. Auch bei dem Wyſſehrader Capitel war eine Schule, wo Grammatik, Rhetorik und Logik gelehrt wurden. Und auf ähnliche Weiſe ſoll auch das Schulweſen in Wien unter Otakar einen höheren Aufſchwung genommen haben.

Daß die ſchöne Kunſt damals in Böhmen nicht allein vielfache Förderung, ſondern auch gedeihliche Pflege bei Eingebornen fand, dafür bürgen ſchon die Namen der Maler dieſer Zeit, Bohuš von Leitmeritz und Weliſlaw von Prag, deren Werke ſich zufällig bis jetzt erhalten haben. [358] Der Mangel an Schriftſtellern im gelehrten Fach wird durch die ſeit der Mitte des XIII Jahrhunderts ſich ungemein mehrenden Producte der Nationalliteratur (in böhmiſcher Sprache) mehr als aufgewogen. An ihrer Spitze glänzt

357) Der gelehrte Admonter Abt Engelbrecht ſchreibt von ſich (bei Bern. Pez, tom. I, Anecdot. I, 429): Anno domini 1271 transtuleram me ad studium versus Pragam, ubi per illud tempus sub magistro Oscono et magistro Bohemilo in castro Pragensi legentibus grammaticam et logicam studui et profeci in tantum, quod inter socios non fui minimus reputatus. Et ibidem tunc etiam primo audivi libros naturales a Mag. Gregorio tunc canonico et scholastico Pragensi, postmodum facto episcopo ibidem. Auch der bayriſche Chroniſt, Abt Volkmar von Fürſtenfeld, ſtudirte um dieſe Zeit in Prag (Oefele II, 532).

358) Stellen aus Chroniſten, wie die folgende, ließen ſich mehrere anführen: Anno 1276 Johannes episcopus Pragensis cooperuit ecclesiam S. Viti cathedralem pulchri et durabilis operis lapideis tegulis. Fecit etiam duas fenestras magnas de subtili opere et pretioso, et vitro eas clausit, in quibus materia depicta continebatur veteris et novi testamenti. Contin. Cosmae pag. 419.

ein Werk von unſterblichem Werth, die Königinhofer 1278
Handſchrift, die zwar erſt unter Otakars II Sohn Wenzel II geſammelt worden iſt, aber zum großen Theile auch der früheren Periode angehört. Außerdem ſind aus dieſer Zeit noch mancherlei Aufſätze in gereimten Verſen, eine böhmiſche Alexandreis, mehre Legenden, lyriſche, didaktiſche, ſatyriſche Gedichte verſchiedener Art, und ſelbſt das Bruchſtück einer ariſtophaniſch ſowohl derben als witzigen Komödie (der Marktſchreier) vorhanden.[359] Gleichwohl bediente man ſich in allen Staatsgeſchäften noch immer ausſchließlich des Lateins; und alle Urkunden dieſer Zeit, ja ſelbſt vertraute Briefe wurden kaum anders als lateiniſch geſchrieben.

Zu dieſem erſten Emporblühen der Kunſt und Literatur in Böhmen hat Otakar II ohne Zweifel mitgewirkt, da er ungeachtet ſeiner glänzenden Waffenthaten dennoch vorzugsweiſe ein Friedensfürſt war. Schon ſein Reichthum, ſeine Bauluſt, Prachtliebe und Freigebigkeit verbürgen es. An ſeinem Tafelgeräthe, durchaus von Gold und Silber, bewunderte man nicht allein den Werth der Metalle, ſondern auch die ſchöne feine Arbeit. Seine Hofleute pflegte er in koſtbare Stoffe zu kleiden, Tücher der feinſten Art, Goldſtoff, Scharlach, Zindel und Sammt; und er zeigte ſich im Volke ſtets mit glänzendem Gefolge.[360] Unberechenbar ſollen die

359) Jos. Jungmanna historie literatury české, w Praze 1825 pag. 25 — 29.

360) *Contin. Cosmae pag.* 429: Qualis comitatus sequebatur eum quotidie militum, principum, balistariorum, dinumerari non poterat. Nobiles terrae in amaritudine cordis flete regem vestrum, qui vestiebat vos coccino in deliciis, et praebebat ornamenta aurea cultui vestro, accincti velamine ornamentorum pretiosissimorum, quibus etiam fucatis ostro fimbriis radiantia fila pendebant, quibus seculi arridebat pompa et altitudo mundana tumescebat. Ornatus capellae regiae nonnisi de pretiosissimis balkinis purpura et bysso contextus erat etc.

1278 Geſchenke an Kleinoden jeder Art, an koſtbaren Ringen, Kleidern, Pferden und dergl. geweſen ſeyn, die er an Hohe und Niedere, Reiche und Arme, Fremde und Einheimiſche vertheilte. In der Faſtenzeit wurden gewöhnlich an 500 Arme täglich auf ſeine Koſten geſpeiſt und zu Pfingſten dieſelben ganz gekleidet. Bemerkenswerth iſt jedoch, daß ſeine berühmt gewordene Freigebigkeit ſich nur auf bewegliche Güter beſchränkte, daß er ſchon mit Waffen ſparſam war, und liegende Gründe, Burgen, Herrſchaften und Güter nur höchſt ſelten vergab (außer zur Anlage neuer Städte und Dörfer), ja deren immer mehr noch an ſich zu bringen ſuchte.

Ein Hauptzug in ſeinem Charakter war tiefe Religioſität und Frömmigkeit, und ein beſonderer Eifer für Chriſtenthum und Gottesdienſt. Der heiligen Meſſe wohnte er gewöhnlich mit ſeinen Kindern bei und ging ihnen in Andacht mit Beiſpiel voran. Die Bußwerke während der Faſtenzeit verrichtete er ſtreng, und ſoll, nur von einem Diener begleitet, ganze Nächte in Gebeten in der Kirche zugebracht haben. [361]

Religioſität war bekanntlich das Erſte, was man zu ſeiner Zeit von einem jeden forderte, welcher der hohen Würde eines Ritters theilhaftig werden wollte; und Otakar ſcheint ſich befliſſen zu haben, allen Geboten der Ritterregel [362] auf

361) *Contin. Cosm. p.* 428: Tempore quadragesimali nocturno, solo servo contentus, latenter ecclesiam ingressus, et super pavimentum humi prostratus, tamdiu perseverat in precibus, quoad usque largo imbre lacrymarum madida fuit, cui incubuit humus. Inde surgens ad agapen faciendum ante ortum solis vocat officialem, cui commiserat curam pauperum, et requirit, an parata habeat omnia pro pauperibus enutriendis etc. Vgl. auch Paltrami Vatzonis chronic. bei H. Pez. I, 719.

362) Bevor K. Wenzel I von Böhmen am 4 Oct. 1247 den römiſchen König Wilhelm von Holland zum Ritter ſchlug, wurde dem Candidaten vor dem Altar folgende Ritterregel vorgeleſen: »Oportet unumquemque militare volentem, esse magnanimum, ingenuum,

das gewiſſenhafteſte nachzukommen. In der That kann man 1278
ihn als das vollendetſte Muſter eines ritterlichen Königs im Mittelalter anſehen. Frömmigkeit und Tapferkeit, Schutz der Schwachen und Rechtlichkeit, feine Sitte und heiterer Lebensgenuß, paarten ſich aufs innigſte in ſeinem Charakter; in allen ſeinen Handlungen offenbarte ſich ein höherer Schwung des Geiſtes, das Gefühl wahrhaft königlicher Würde und Ehre. Freundlich gegen Jedermann, und doch auch zurückhaltend, ſprach er nicht viel, aber mit Geiſt und Wahl, und wo nöthig, auch mit ſeltener Beredſamkeit; [363] doch niemals kam ein Fluch, nie ein unziemliches Wort über ſeine Lippen. Auch ſein Äußeres wird als einnehmend und

largifluum, egregium et strenuum; magnanimum in adversitate, ingenuum in consanguinitate, largifluum in honestate, egregium in curialitate, et strenuum in virili probitate; verum tamen antequam votum professionis tuae facias, cum matura deliberatione jugum regulae prius audies. Haec est itaque regula militaris ordinis: Inprimis cum devota recordatione dominicae passionis missam diurnatim audire; pro fide catholica corpus audacter exponere; sanctam ecclesiam cum ministris ejus a quibuscunque grassatoribus liberare; viduas, pupillos aut orphanos in eorum necessitate protegere; injusta bella vitare, iniqua stipendia renuere, pro liberatione cujuslibet innocentis duellum inire; tyrocinia non nisi causa militaris exercitii frequentare; imperatori Romanorum seu ejus patricio reverenter in temporalibus obedire; rempublicam illibatam in vigore suo permittere; feudalia bona regni vel imperii nequaquam alienare; ac irreprehensibiliter apud deum et homines in hoc mundo vivere.« Nachdem König Wilhelm dieß alles angelobt und von König Wenzel den Ritterſchlag empfangen hatte, beſtand er ſein erſtes Rennen mit deſſen Sohn Otakar II, welcher alſo ſchon vor 1247 die Ritterwürde erlangt haben muß.

363) Das *Chron. Colmar.* b. Urſtiſ. II, 41, nennt ihn fortis, sapiens, eloquentia sapientes et philosophos praecellens. *Chron. Salisb.* bei Pez I, 377, ſagt: Motivis eloquiis ultra consuetudinem aliorum principum, quoties voluit, abundavit.

1278 edel geschildert, eine schlanke, doch nicht zu hohe Gestalt, mit braunem Gesicht und mächtiger Brust.[364]

Daß aber ein in jeder Hinsicht so ausgezeichneter Monarch dennoch schon von seinen Zeitgenossen vielfach verkannt und gehaßt, von der Nachwelt aber größtentheils nur verläumdet werden konnte, ist eine betrübende Erscheinung, die gleichwohl schon öfter in der Geschichte sich wiederholt hat. Wer die vielen von Otakar in seinen Staaten eingeführten Neuerungen kennt, die er eben so kräftig als einsichtsvoll zu schützen und zu handhaben wußte; wer dabei erwägt, wie von jeher selbst die heilsamsten Reformen im Staate auf Widersprüche zu stoßen und die Leidenschaften einzelner Betheiligten aufzuregen pflegen: der wird sich keineswegs darüber wundern, daß die Stimmen der Mißvergnügten über den größten politischen Reformator des Mittelalters[365] laut wurden,[366] wohl aber, daß die Wahrheit über ihn noch in unsern Tagen Mühe hat, ihr ewiges Recht geltend zu machen und das Heer althergebrachter Lügen von seinem Andenken zu bannen.[367] Man hat sich bis jetzt

364) Chron. Colmar. l. c. Chron. Aulae Regiae bei Dobner V, 30, Chron. Francisci, Dalemil etc.

365) Sollte dieser Ausspruch auch vielleicht nicht für ganz Europa giltig befunden werden, so gilt er doch unbedingt für Böhmen. Denn daß die bisher hier allgemein verbreitete Meinung, welche diesen Titel dem (allerdings um Böhmen hochverdienten) Karl IV zuweist, irrig sei, wird sich bei dessen Geschichte von selbst ergeben.

366) Am lautesten bei den zwei standes- und geistesverwandten Chronisten, dem steyrischen Ritter Ottokar von Horneck und dem böhmischen Ritter Dalemil. Siehe unten das Zeugenverhör über Otakar II, in der Beilage zum vierten Buche.

367) Treffend bemerkt Fürst Lichnowsky in seiner Geschichte des Hauses Habsburg (Wien, 1836, Band I S. 198): „Ottokar ward „oft unrichtig beurtheilt, besonders in den Schriften, welche Habs„burgs Geschichte zu beleuchten haben. Diese gingen meist von „der Idee aus, Ottokar müsse herabgesetzt werden, weil er das

überall zu wenig die Mühe genommen, die gesammten noch 1278
vorhandenen Acten seiner denkwürdigen Regierung aufzusuchen, sie zu studiren, und aus ihnen das getreue Bild seines Waltens als Mensch und als Herrscher zu entnehmen; man sammelte nur die Stimmen seiner Feinde, wie sie sich eben am leichtesten darboten, stellte sie nebeneinander, und verarbeitete sie zu einer Caricatur, in welcher endlich alle Grundzüge des Originals verschwinden mußten.

Wenn gleich Otakars Fall zunächst dadurch herbeigeführt wurde, daß er am Ende einen ihm an Geist ebenbürtigen, in kluger Benützung der Umstände überlegenen Gegner fand, unter dessen gut geleiteten Fahnen alle heimischen und auswärtigen Feinde des Königs racheglühend sich vereinigten: so lagen doch die diese Feindschaft bedingenden Ursachen tiefer, und sind weniger in den Personen, als vielmehr in den Dingen und Verhältnissen zu suchen. Otakars Ansichten über Menschenwerth und Recht standen zu sehr im Widerspruch mit den Sitten und Gewohnheiten einer

„Schwert gegen Rudolf geführt; dadurch hauptsächlich würde der „Ruhm Rudolfs vergrößert; als ob der Tadel, der einen aus„gezeichneten Mann träfe, zum Lob des andern werden könnte," — und, fügen wir hinzu, als ob der thatkräftige Rudolf nicht durch sich selbst groß wäre, sondern seine Größe erst von Otakars Erniedrigung und Fall erborgen müßte. — Diesem gemäß hat auch Fürst Lichnowsky mehr als irgend ein Historiker Österreichs Otakar II Gerechtigkeit widerfahren lassen. Hätte nur der edle Fürst jener Reimchronik, deren häufige Lügenhaftigkeit ihm selbst nicht entging, weniger getraut, und wären ihm alle unsere urkundlichen Quellen zu Gebote gestanden: er hätte den viel verläumdeten König gewiß noch richtiger und besser beurtheilt. Kein Historiker der neueren Zeit hat sich übrigens, unseres Wissens, schwerer gegen Otakar versündigt, als F. C. Schlosser in seiner Weltgeschichte. Es ist nicht genug, daß man eine Geschichte aus den Quellen selbst schöpfe: man muß auch jedesmal wissen, welche Quellen man vor sich hat, und wie fern sie Glauben verdienen.

1277 Zeit, wo das sogenannte Recht des Stärkeren, so wie die Vorzüge der Abstammung fast allgemeine Anerkennung fanden, und der Mächtige in seinem Übermuthe eine Strafloſigkeit in Anspruch nahm, die selbst demjenigen natürlich erschien, der darunter zu leiden hatte. „Der damalige Zustand des Adels ist nicht zu verkennen, welcher, der Ordnung abgeneigt, in Unruhen, Parteiung und Verschwörungen, eine Reihe von Jahren hindurch ergiebige Quellen reicher Zuflüsse gefunden hatte," — sagt ein ausgezeichneter Schriftsteller unserer Tage; [368] — „die Verwilderung und die Ungewohnheit des Gehorsams war auf einen solchen Grad gestiegen, daß selbst der nöthigste Ernst als Härte, und Behandlung nach Verdienst als Übermuth erschien." Die Verbannung oder Hinrichtung mehrer hochangesehenen Verbrecher wurde dem Könige selbst als Verbrechen angerechnet. [369] Wohl scheint es, daß Otakar, mit dem Geiste seiner

368) Fürst Lichnowsky, im angeführten Werke, I 199, 200 und 187, 188. Derselbe sagt, S. 284 zum J. 1277: „Wohl ward jetzt ein„gesehen, daß die gebrochenen Burgen dem König Otakar nicht „als Ungerechtigkeit ausgelegt werden konnten. Vielleicht zeigte „es sich sogar, daß noch zu viele bestanden. Denn zu groß war „die Raubsucht und die damit verbundene Unsicherheit der Straßen „und Handelswege."

369) Im J. 1265 wurden auf einmal drei geheime Räthe des Königs in Wien verhaftet und der Hochverrathsproceß gegen sie eingeleitet: Otto von Meißau und Benes von Benessow und Falkenstein wurden des Verbrechens, sich an fremde Souveraine verkauft und die Interessen ihres Königs verrathen zu haben, schuldig befunden, und auf der Burg Eichhorn in Mähren hingerichtet; des Letzteren Bruder, Milota von Benessow und Dědic wurde für unschuldig erklärt, und später noch von Otakar zu den höchsten Ämtern im Staate befördert. Unsere Zeit würde in dem ganzen Verfahren nichts Außerordentliches erblicken, außer dem Edelmuth des Königs, der einem (wie der 26 August 1278 zeigte) mit Recht verdächtigen Manne das frühere Vertrauen wieder schenkte, weil ihn die Richter unschuldig befunden hatten. Die Vorzeit urtheilte darüber

Zeit und den Wirkungen ſeiner gerechten Strenge bekannt, 1278
ſich auch nach Gegenmitteln umſah, den Adel dauerhaft an ſich zu feſſeln. Ein ſolches mag er in dem ungewöhnlichen Glanze ſeines Hofes, in der Pflege ritterlicher Spiele und einer faſt gränzenloſen Freigebigkeit erblickt haben: allein die Guten bedurften deſſen nicht, und bei den Schlechten zeigte es ſich unwirkſam; denn es wirkte nur auf Ideen hin, die doch im Kampfe mit den Intereſſen ſelten den Sieg davontragen.

Wenn man nach Otakars Tode in Böhmen die alte Zupenverfaſſung, doch nur in ihren ſchlimmern Partien, auf kurze Zeit wieder neue Kraft gewinnen ſieht, und insbeſondere die Staatsfrohnen zu einer Höhe und einem Umfange

anders; faſt alle gleichzeitigen Chroniſten ſagen: „Otokar hat ſo hochgeſtellte Männer geſtraft, alſo hatte er Unrecht.“ Auch K. Rudolf ſtrafte bekanntlich die Raubritter: allein mit welcher Umſicht und Zurückhaltung er überhaupt verfuhr, kann die von M. Albertus Argentin. b. Urſtiſius II 102 fg. aufbewahrte Anecdote vom Ritter Kranich zeigen. Cum in Vienna nocte famuli euntes pro vino spoliarentur, et resistentes vulnerarentur: Fridericus comes de Leiningen, qui cum rege erat, quadam nocte assumens Gruem militem suum dictum Kranich, personaliter cum milite solo ivit pro vino, circuiens undique cum cantharo tamquam garcio, omnes ribaldos in eum irruentes occidit, et omnibus illis amputatis capitibus, Kranich miles cujuslibet caput posuit super ventrem occisi. Mane autem facto, plures civium filii occisi reperti sunt in plateis, et magnus clamor factus est per cives coram rege, de occisione filiorum suorum ipso in civitate stante. Quis autem fecisset, nemo scivit. Progrediente autem rege ad missam, et sequente eum Friderico comite, viderunt unum in strata occisum, non tamen caput supra ventrem habentem; et clam dicente Friderico ad Gruem, se illi non recte fecisse: Rex audiens duorum colloquium, tacuit; sed post in camera sua quaerens a Friderico et audiens ab eo facti seriem, ipsum commendavit. Eben ſo bedeutſam, wie die Thatſache ſelbſt, iſt der Ausdruck des Chroniſten darüber, der dies ein »gestum nobile« nennt.

1278 getrieben findet, den ſie nie zuvor gehabt: ſo erräth man ohne Mühe, welcherlei die Elemente waren, die ſich zu ſeinem Sturze verbunden hatten; man ſieht auch, in welchem Geiſte die Župenbeamten ihre, urſprünglich heilſame, Verfaſſung nunmehr verſtanden. Gleichwohl wurden die von Otakar begonnenen Reformen dadurch nur etwas aufgehalten, keineswegs rückgängig gemacht, da bereits auch an ſie mannigfache Intereſſen geknüpft waren. Der Bürgerſtand erhielt ſich in den nachfolgenden Stürmen ſchon durch eigene Kraft; eben ſo das Prager oberſte Landrecht und die mit ihm verbundene allgemeine Landtafel.

Die beſondere Gunſt, welche Otakar den in ſein Reich eingewanderten Deutſchen zuwendete, diente den Mißvergnügten in ſeinem Lande als Mittel, ſeine Geſinnungen zu verdächtigen, und ihm die Liebe des Volkes zu entziehen. Nur die Deutſchen liebe er, behaupteten ſie, Ausländer zu ſeyn gelte bei ihm als Verdienſt, die Seinigen ſeyen ihm verhaßt, und er arbeite daran, daß ſie in Böhmen, gleichwie in den unteren Elbegegenden, gänzlich ausgerottet werden. [370] Wie ungegründet und ungerecht dieſer Vorwurf iſt, wie er nur bei der engherzigſten Nationaleiferſucht Eingang finden konnte, ließe ſich vielfach beweiſen. Umſonſt ſieht man ſich während der ganzen Regierung Otakars nach deutſchen Günſtlingen am böhmiſchen Hofe, oder nach Fremden in den Ämtern um. Daß er bei allem Wohlwollen gegen die gewerbsfleißigen Deutſchen, ſich ſelbſt doch immer als Böhme fühlte, dafür ſprechen ſeine eigenen Worte deutlich genug. Er führte vielmehr eine ſehr entſchiedene Sprache da, wo es galt, ſeine Volksthümlichkeit gegen unverdiente Beeinträchtigung zu ſchützen. [371]

370) Stimmführer dieſer Anſicht iſt Dalemil, den auch Neplach und ein Ungenannter des XV Jahrh. benützten; und ſie hat auch noch in ſpäteren Zeiten ſich geltend machen wollen.

371) Als charakteriſtiſch in dieſer Hinſicht führen wir folgenden Klage-

Dasjenige aber, was am meiſten und directeſten zu 1278
Otakars unglücklichem Ende beitrug, war die von ihm mit Beharrlichkeit durchgeführte Einlöſung und Einziehung faſt aller von ſeinen Vorfahren verpfändeten Krongüter in die königliche Kammer.[372] Daß er dazu berechtigt war, kann eben ſo wenig einem Zweifel unterliegen, als daß die Betheiligten mit ſolcher Einlöſung unzufrieden wurden: denn

brief des Königs an einen römiſchen Kardinal an (aus dem Cod. Ms. philol. 187 der Wiener k. k. Hofbibliothek fol. 23 v.): Cum sit indecens ac in nostrum et regni nostri atque linguae Sclavicae crescat praejudicium et gravamen, ut tam in Bohemia quam in Polonia fratres Ordinis Minorum suae linguae, oppressionibus diversis sic graventur, quod mysteriis deo placitis vix vacare possunt liberaliter, quae ipsorum exigit officium, praedicandi videlicet et confessiones audiendi ac exercendi alia, quae aedificant in populo ecclesiae sanctae dei, sicut ejusdem ordinis gentes aliae in suis partibus visitant et exercent; in quorum exterminatione fratres linguae Teutonicae, plures numero quam opus sit, transmittuntur ad domos singulas dicti ordinis in regno nostro et in ducatibus Polonorum, linguae vero Sclavicae fratres disperguntur ad extraneas nationes, ubi inutiles sunt, ita quod in maximum hoc gentis Sclavicae periculum transeat animarum; prohibeturque dictis jam fratribus Boemiae et Poloniae, in contemptum nostri et gentis nostrae, per ipsorum superiores, ut non liceat ipsis ex se et inter se praelatos eligere, sicut et ceterae faciunt nationes etc. Vergl. auch die Motive, die Otakar im J. 1278 den ſchleſiſchen und polniſchen Fürſten zum vereinten Widerſtande gegen die »insatiabiles Teutonicorum hiatus« und zum frühzeitigen Schutze der »exosa Teutonicis vestrae nationis numerositas« anführte, da Böhmen den ſlawiſchen Ländern eine Vormauer gegen Deutſchland ſey u. ſ. w. Dolliner cod. epist. pag. 94.

372) Nur das als Zupenort altberühmte Bilin macht, unſeres Wiſſens, eine Ausnahme, indem es fortwährend in Privathänden blieb; wahrſcheinlich hatte es K. Wenzel I ſeinem Günſtlinge Oger von Friedeberg ganz zu Eigen geſchenkt. Über die Rechtlichkeit des ganzen Einlöſungsgeſchäfts vergleiche unten das Zeugenverhör in der Beilage.

1278 nicht nur waren die Pfandſummen in alter Zeit, ſo lange der 10percentige Zinsfuß galt, im Allgemeinen gering, ſondern das Geld mag auch, durch den reichen Bergſegen unter Otakar, im Werthe gegen die Güter bedeutend gefallen ſeyn. Der König dagegen dürfte auf dieſe Unzufriedenheit um ſo weniger Rückſicht genommen haben, je wichtiger ihm ſeine Reform- und Coloniſations-Pläne erſchienen, und je mehr er überzeugt ſeyn konnte, daß die Unterthanen auf dieſen Gütern ſich unter ihm beſſer als unter den Pfandbeſitzern befinden würden.

Was endlich die Feindſchaft zwiſchen Otakar und dem mächtigen Geſchlechte der Witkowece betrifft, welche den Ausſchlag gegen ihn gegeben, ſo führt eine alte Überlieferung folgenden Grund dafür an.[373] Den Ort Hradiſtě, wo jetzt die Stadt Tabor liegt, hatte der König von den Witkowecen an ſich gebracht und dort nach ſeiner Weiſe eine feſte Stadt angelegt; doch blieben die Witkowece im Beſitze des benachbarten Uſtie. Zwiſchen den neuen Bürgern und den ehemaligen Grundherren entſtanden bald Zwiſte, die endlich zu ſolcher Erbitterung führten, daß die ſtolzen Witkowece einſt mit ganzer Macht die Stadt zur Marktzeit überfielen, ſie bis auf den Grund zerſtörten, und die Einwohner vielfach mißhandelten. Da aber der König ein ſo ſummariſches Verfahren nachdrücklich ſtrafte, ſo harrten ſie nur der Gelegenheit, Rache dafür an ihm ſelbſt zu nehmen.

Übrigens wurden alle Diejenigen, welche ſich durch Verrath zu Werkzeugen ſeines Sturzes gemacht hatten, ihres Verbrechens am Ende wenig froh. Philipp von Kärnten war zwar mit dem Herzogthum belehnt, kam aber nie zu deſſen Beſitz, ſondern ſtarb (1279) auf dieſelben Güter be-

373) Das Bruchſtück einer Chronik in böhm. Sprache, herausgegeben und commentirt von J. Dobrowſky im Časopis česk. Museum, 1828, I p. 55. Vgl. mit Stari letopisowé Češti. 1829, p. 33.

ſchränkt, welche ihm Otakar einſt (1270) angewieſen hatte. 1278
Auch Heinrich von Bayern konnte den Preis ſeines Verraths, das Land ob der Ens, nicht erlangen; und K. Ladiſlaw der Kumane endete ein unwürdiges Leben unter den Dolchſtichen ſeiner Günſtlinge. Boreš von Rieſenburg erlebte ſeines Königs Fall nicht mehr, und ſein Geſchlecht hob ſich nach ihm nie mehr zur alten Macht und Größe, zu demjenigen Glanze empor, durch den es Jahrhunderte lang alle anderen Geſchlechter verdunkelt hatte. Zawiš von Roſenberg aber, dieſer wunderſame Zawiš, ſtieg allerdings noch bis zum höchſten Gipfel der Macht und des Glücks, um endlich — unter dem Henkerbeil zu verbluten! —

Sechstes Capitel.

Das erste böhmische Interregnum.

Böhmens Verfall. König Rudolf in Mähren und Böhmen. Der Časlauer Vertrag. Das Fest zu Iglau. Markgraf Otto von Brandenburg, Landesverweser in Böhmen. Innerer Krieg und Anarchie. Wenzel II im Auslande.. Königin Kunigunde und Zawiš von Rosenberg. Streit um Troppau. Bischof Bruno von Olmütz stirbt. Ende des Interregnums. (J. 1278 — 1283.)

1278 fg. Selten war wohl Eines Mannes Tod von traurigeren Folgen für ein ganzes Reich begleitet, als K. Otakars II tragischer Ausgang. Das böhmische Volk, vom Feinde in mörderischer Schlacht bezwungen und derjenigen Hand plötzlich beraubt, die seit 25 Jahren alle Zügel des Staats kräftig an sich gehalten und die gegenseitig widerstrebenden Elemente gebändigt hatte, mußte jetzt im Innern der Schauplatz kläglicher Anarchie, nach Außen eine Beute der Fremden werden. Zu den Übeln, welche von dem Eindringen eines siegreichen Feindes überall unzertrennlich sind, gesellten sich hier die noch schlimmere Einmischung falscher habsüchtiger Freunde, die Gräuel innerer Parteiungen und Fehden, und endlich, um die Zerstörung und den Jammer voll zu machen, furchtbare Elementarereignisse, eine allgemeine Hungersnoth und unerhörte Sterblichkeit. Der Thronerbe Wen-

zel II, der einzige noch lebende Sproſſe des alten Stam- 1278
mes der Přemyſliden, war ein Kind von ſieben Jahren, daher ſelbſt noch des Schutzes und der Pflege bedürftig; und eine geſetzliche Vormundſchaft [375] war entweder nicht da, oder konnte im Sturm der Ereigniſſe ſich nicht geltend machen. Alſo ſank Böhmen von der damals allgemein geprieſenen Höhe ſeines Wohlſtands binnen wenig Jahren in das tiefſte Elend hinab, und das noch kurz vorher beneidete Volk und Land wurde am Ende ſelbſt den Feinden ein Gegenſtand des Mitleids.

K. Rudolf zeigte ſich entſchloſſen, ſeinen bei Jedenſpeugen errungenen Sieg aufs vollſtändigſte zu benützen. Ohne Säumniß brach er mit ſeinem Lager auf, [376] und rückte über Nikolsburg in Mähren ein. Den König von Ungarn und ſein Heer entließ er mit der von ihnen gemachten Beute und mit vielen Gefangenen, worunter auch Herzog Nicolaus von Troppau; [377] er wollte, heißt es, das chriſtliche Mähren von den heidniſchen Kumanen verſchont wiſſen, die ihre räuberiſchen Streifzüge bereits gegen Dürnholz und bis vor

375) So lange die Senioraterbfolge geſetzlich beſtand, war der Fall einer vormundſchaftlichen Regierung in Böhmen undenkbar; ſeit der Einführung der Primogenitur war dies das erſtemal, wo er ſich ereignete. K. Otakar mag wohl Anordnungen auf den Todesfall für ſein Haus gemacht haben: mit den Ständen aber auf dem Landtage hat darüber ſchwerlich eine Verhandlung Statt gefunden.

376) Urkundlichem Zeugniſſe zufolge befand ſich König Rudolf am 27 Auguſt, den Tag nach der Schlacht, zu Feldsberg, drei Meilen weit vom Schlachtfelde. Die Angabe der Reimchronik Hornecks, daß er gleich dem Sieger im Turniere drei Tage lang auf dem Schlachtfelde beharrt habe, ob ihm jemand den Sieg ſtreitig machen wolle, erweiſt ſich daher als eine der tauſend Fabeln dieſes Dichters.

377) *Simon de Keza p.* 107: Filius ejus, dux Nicolaus, in Hungariam deducitur captivatus, cum aliis captivis baronibus, comitibus et militibus sine numero.

1278 die Thore von Znaim ausdehnten, hier aber mit blutigen Köpfen zurückgewieſen worden ſeyn ſollen. Gleichwohl erwies auch K. Rudolfs Heer ſich für das Land höchſt verderblich. Denn obgleich Niemand Widerſtand leiſtete, vielmehr alle Einwohner ſich ſofort ergaben und um Schonung baten, ſo begnügten ſich doch die Feinde nicht einmal mit der Plünderung, ſondern brannten und zerſtörten Städte und Dörfer, wohin ſie kamen, und machten wehrloſes Landvolk zu Gefangenen.[378] So ging das Städtchen Pohrlitz, ein Leibgedinge der böhmiſchen Königin, und viele Dörfer der Stifter Kanitz, Oslawan und Raigern, in Rauch und Flammen auf. Als der König hierauf ſein Lager zwiſchen Oslawan und Roſſitz, öſtlich von Brünn, aufſchlug, und daſelbſt bis zu Ende Septembers verweilte, kamen Abgeordnete ſämmtlicher königlichen Städte von Mähren zu ihm und boten freiwillige Unterwerfung an. Auch Biſchof Bruno von Olmütz kam und nach ihm viele mähriſche Barone. Der König nahm ſie gnädig auf, behandelte ſie als ſeine Getreuen, und ertheilte insbeſondere den Städten mehre Freiheiten; Brünn aber, das ihn mit großen Ehrenbezeigungen in ſeinen Mauern aufnahm, erklärte er für eine freie Reichsſtadt, und verrieth ſo die Abſicht, neue Rechtsverhältniſſe im böhmiſchen Reiche zu gründen, wodurch die Macht ſeiner Könige für immer gelähmt werden ſollte.

In Böhmen war man nicht einig über die Maßregeln, die zu ergreifen waren, um die bedrohte Exiſtenz und Ein-

378) *Anonymus Zabrdovicensis* in Boček's „Mähren unter K. Rudolf I," (Prag, 1635, p. 8 fgg.): Nemine resistente profectus est adversus Brunnam; sed licet gratiam regis implorarent omnes, tamen Pohrlicium vastavit et villas Kunicensium et Raygradensium igne cremavit, ad terrorem et trepidationem omnium. — Plurima intulit damna, villas spoliando, homines captivando et monasteria angustando ad miserandum modum, proximis in miseriam et remotis in horrorem. —

heit des Staates zu retten. Es bildeten ſich darüber zweier- 1278
lei Anſichten und Parteien, an deren Spitze einerſeits die Königinwittwe Kunigunde, anderſeits Otto der Lange, Markgraf von Brandenburg, des ſeligen Königs Neffe, ſtanden. Die Königin, und mit ihr die meiſten Städte, hielten es für das Angemeſſenſte, mit K. Rudolf einen Vertrag zu ſchließen, und unter gewiſſen Bedingungen ihm ſelbſt die Vormundſchaft über die königlichen Waiſen ſo wie die oberſte Regierung des Landes bis zu Wenzels II Großjährigkeit anzubieten. Mit ſolchen Vorſchlägen wurde der Baron Jaroſlaw von Krawař ſchon im September zu Rudolf ins Lager bei Roſſitz geſendet.[379] Der König ging gern in dieſelben ein und ſchloß alſogleich den Vertrag dahin ab, daß er ſeine Kinder mit denen der böhmiſchen Königin neuerdings verlobte, die Regierung in Böhmen unter (nicht näher bekannten) Bedingungen zum Beſten der Letzteren zu führen übernahm,[380] und der Königin zum Leibgedinge auf Troppau

379) *Rudolfi R. literae* ap. Bodmann p. 105: D. Chunegundis — ad nostrae protectionis praesidium confidenter se transtulit u. *Ejusd.* Dipl. pro oppido Pohorlice d. 29 Sept. 1278 bei Boček l. c. *Anon. Zabrdov.* l. c. Otto de Brand. tutorem orphanorum se gerens, renitentibus D. Regina et ejus fidelibus, qui suadebant, ut potius Rom. Regi se ipsam et suos offerret. *Chron. Salisburg.* ap. Pez, I 380: Regina Boemiae legatos suos mittit ad Rom. Regem, offerens se ipsam et pueros suos gratiae regiae Majestatis; at Otto marchio Brandeb. hoc ipsum finaliter impedivit.

380) *Rudolfi R. literae* l. c. De praedictae D. Reginae consilio et consensu regnum Bohemiae suscepimus sub certis pactis et conditionibus, inter nos et ipsam habitis, pro utilitate et commodo liberorum suorum illustrium gubernandum. Da dieſer Vertrag durch den (Ende October) zu Časlau geſchloſſenen Frieden ſchon wieder aufgehoben wurde, ſo kann er nicht, wie Herr Boček meint, erſt im December 1278, ſondern er muß ſchon zu Anfang Octobers geſchloſſen worden ſeyn. Ohne Zweifel iſt dar-

278 und andern Gebieten 3000 Mark jährlich verſchrieb. Zugleich ſendete er den ihm ſehr ergebenen Biſchof von Baſel zur Königin, um ihren Eid darüber entgegenzunehmen, und ihre Mitwirkung gegen Diejenigen zu ſichern, welche ſich mit dieſem Vertrag unzufrieden erweiſen.

Dieſe Letzteren waren, außer dem Markgrafen Otto, der die Vormundſchaft und Regierung für ſich in Anſpruch nahm, die Mehrzahl der böhmiſchen Barone, die ſich jetzt im Lande befanden, und, wie es ſcheint, auch Herzog Heinrich IV von Breslau, der mit K. Otakar II einen (jetzt unbekannten) Erbvertrag geſchloſſen hatte.[381] Die böhmiſchen Großen wollten keineswegs auf Rudolfs Großmuth ſich verlaſſen; ſie ſahen in ihm nur den Feind, der bisher nichts als Unglück über das Land gebracht hatte, und es jetzt mit neuen Drangſalen bedrohte. Der gebieteriſche Ton, in welchem Rudolf ſie aufforderte, ſich ihm zu unterwerfen,[382] mochte ſie eher verletzen als verſöhnen, und darum ſchloſſen ſie ſich nur um ſo lieber an den Markgrafen an, der mit 400 geharniſchten Roſſen dem Lande zu Hilfe eilte und ſich an die Spitze ſeiner ganzen Streitmacht ſtellte. Wie ſtark

auf zu beziehen, was das *Chron. Colmar.* pag. 47 berichtet: Regina Boemiae cum Rudolfo rege composuit — *intra octavas S. Francisci.* —

381) Chron. Pulkavae ad annum 1279, apud Dobner III, 240. K. Karls IV goldene Bulle über die Einverleibung Schleſiens zur Krone Böhmen vom 9 October 1355 ꝛc.

382) Bei Bodmann, N. 91, S. 103: Ad instar nobilium, baronum ac civitatum multarum per Moraviam vos nostrae gratiae studeatis submittere humiliter et devote, considerantes attente, quanta ex indevotione vobis poterunt suboriri discrimina et ex fide commoda provenire. Non enim plus rationis abundat in vobis, quam in ceteris, qui se nostrae clementiae submiserunt. Dies war wenigſtens nicht geeignet, die Geiſter für ihn einzunehmen.

aber die Böhmen und Brandenburger jetzt im Felde erschie- 1278
nen, ist unbekannt.

Auf die Kunde von den Rüstungen in Böhmen berief K. Rudolf frische Truppen aus Österreich und Steyermark, und zog mit seiner ganzen Macht gegen die neuen Feinde. Ohne Widerstand zu finden, drang er bis in die Gegend von Habern und Wilimow, rastete daselbst einige Tage lang, und rückte endlich über Časlau bis vor Kuttenberg und Sedlec. Bei Kolin an der Elbe stand das böhmische Heer zum Kampfe gerüstet, und eine neue Schlacht sollte das endliche Schicksal Böhmens entscheiden.

Doch dazu kam es nicht: denn beide Parteien, deren Streitkräfte jetzt einander wohl gleichgekommen seyn dürften, zogen es am Ende vor, sich über gegenseitige Zugeständnisse friedlich einzuverstehen, als alles bisher Errungene oder noch nicht Verlorne auf den ungewissen Ausgang einer Schlacht zu setzen. Mancher wahrhaft edle Böhme schmachtete seit dem Rufustage noch in der Gefangenschaft; und was Markgraf Otto beabsichtigte, war sein eigener, nicht des Landes Vortheil. Um so leichter wurde dann die Einigung. Das ganze Friedensgeschäft setzte man wieder auf vier Schiedsrichter, Meinhard Grafen von Tyrol und Friedrich Burggrafen von Nürnberg von Rudolfs, Bischof Bruno von Olmütz und Otto mit dem Pfeil, Markgraf Otto's Vetter, von böhmischer Seite; denen als Obmann noch der Erzbischof von Salzburg beigegeben wurde. Die Verhandlungen scheinen in Časlau Statt gefunden zu haben, welche Stadt von Rudolfs Heere zwar umgeben, aber nicht eingenommen worden war. Da die Friedensurkunde sich nicht erhalten hat, so ist unsere Kenntniß ihres Inhalts eben so unverläßlich als unvollständig. Hauptpuncte waren jedoch die folgenden: 1) Die Vormundschaft über K. Wenzel II und die Regierung in Böhmen übernimmt für die nächsten fünf Jahre Markgraf Otto der Lange von Brandenburg. 2) Dem Kö-

1278 nige Rudolf wird, zum Erſatz der Kriegskoſten, das Markgrafthum Mähren auf dieſelben fünf Jahre überlaſſen. 3) Das Gebiet von Glatz erhält Herzog Heinrich IV von Breslau lebenslänglich zum Genuſſe.[383] 4) König Wenzel II von Böhmen wird mit K. Rudolfs Tochter Guta, und deſſen Sohn Rudolf mit Wenzels Schweſter Agnes ſich vermählen. Das gegenſeitig dabei ſtipulirte Heiratsgut iſt unbekannt; von Eger, welches nach dem Vertrag vom 6 Mai 1277 an Böhmen kommen ſollte, war jetzt keine Rede mehr. 5) Auch zwiſchen dem brandenburgiſchen Hauſe wurde eine Ehe in der Art beredet, daß man Rudolfs Tochter Hedwig mit Ottik, dem Bruder des Markgrafen Otto des Langen, verlobte. Was endlich über die Königin Kunigunde und den Unterhalt ſowohl ihrer Kinder als ihres Hofes beſtimmt wurde, iſt nicht mit Gewißheit zu ermitteln.

Dec. Im Monat December wurde zu Iglau die erſte Vermählung der Häuſer Habsburg und Böhmen gefeiert. K. Rudolf berief ſeine Kinder Rudolf und Guta von Wien dahin, und die böhmiſche Königin-Wittwe kam mit den ihrigen ſelbſt; ein ſtattliches Gefolge an Rittern und Frauen fand ſich beiderſeits ein. Obgleich beide Paare, Wenzel und Guta erſt im achten, Rudolf und Agnes im zehnten Jahre ihres Alters ſtanden, ſo wurden ſie doch von dem Biſchof von Baſel einander angetraut. Große Feſtſpiele wurden dabei

383) Das iſt das erſte Mal in der Geſchichte, wo Glatz von Böhmen getrennt wird; bis dahin war es ununterbrochen in dem Beſitze der böhmiſchen Herrſcher geweſen, wie ſich mit hundert Beweiſen darthun ließe. Die polniſchen Hiſtoriker, die (nach Dlugoš) Glatz als urpolniſch, erſt 1277 an Böhmen gelangen und 1278 wieder an die Breslauer zurückfallen laſſen, ſollten ſich doch einmal um einen Beweis für dieſe Behauptung umſehen. Dlugoš iſt in der Geſchichte des XIII Jahrh. eine eben ſo ſchlechte Autorität, wie z. B. der böhmiſche Dubravius, deſſen öftere Widerlegung ſich Naruszewicz hätte erſparen können.

veranstaltet, Turniere verschiedener Art, in denen sich vor- 1278
züglich die Böhmen ausgezeichnet haben sollen.[384] König Rudolf spielte diesmal den Hausvater in der uralten Bergstadt Mährens, und gab sich Mühe, diese denkwürdige Feier zu einem Versöhnungsfeste zwischen Böhmen und Österreich

334) Ottokars von Horneck Reimchronik, Cap. 173 fg. Der den Böhmen stets abgeneigte Verfasser sagt, sie hätten da mehr Geschick im Waffenspiel, als sonst im ernsten Streit, bewiesen. Da dieser Dichter bei dem Feste gegenwärtig war, und hier wenigstens in dem, was er selbst sah und hörte, glaubwürdig erscheint, so wollen wir einige interessante Details seiner Schilderung den Lesern nicht vorenthalten. Vorzüglich hebt er die körperlichen Reize der Königin Kunigunde hervor. Sie erschien in zierlichem Schmuck, das Antlitz, wie es der Wittwe ziemt, mit weißem Schleier verhüllt: doch war es, wenn der Schleier zufällig sich hob, entzückend anzusehen, und ein liebevoller Blick von ihr, meinte Horneck, hätte selbst einen halbtodten Mann beleben müssen. K. Rudolf hatte bei einem Spiele es so geordnet, daß je ein Ritter zwischen zwei Frauen saß. „Ich stand dabei (sagt derselbe), und verglich in meinen Gedanken die klaren Frauen, zur Seite der dunkelfarbigen (geharnischten) Ritter, mit den weißen Zeitlosen der Haide, die neben schwarzen Kohlrosen stehen." Rudolf saß neben der Königin; und wie er Leutseligkeit zu Glimpf und Scherz hatte, so wandte er sich zu ihr sprechend: „Frau, wißt Ihr wohl, wenn man bittere Feindschaft aussühnt, das bestätigt man mit einem Kuß. Wollt Ihr also mit mir thun, so seh' ich, daß die Sühne zwischen uns echt und ganz ist." Worauf sie gütig antwortete und seine Höflichkeit erwiederte. Zur Seite der Königin saßen Wenzel und Guta, beide an Verstand und Jahren noch Kinder, und so redeten sie auch kindlich miteinander, indem das Mädchen von ihren Tocken erzählte, und er, was sein Sperber gefangen habe. Weiter unten aber sah man den Herzog Rudolf sitzen, dessen Herz die Königstochter, die reine hochgeborne, wie ein Magnet an sich gezogen hatte, denn viel sehnlich blickte er zu der minniglichen Agnes hin, und erhielt gleich gütliche Blicke von ihr. Sie war auch von so süßer Rede und noch süßerer Sitte, daß sie wohl einen Engel genöthigt hätte, ihr zu Liebe den Himmel zu verlassen. — (Schacht, S. 292 fg.) —

1278 zu gestalten. Von dort zog er wieder nach Wien, nachdem er Mährens Regierung den Bischöfen von Olmütz und Basel anvertraut, und die festen Plätze mit treuen Besatzungen versehen hatte.

1279 Für Böhmen aber brach jetzt keineswegs die Zeit des Friedens heran; im Gegentheil, die Unruhen und Drangsale jeder Art fingen hier erst recht an, und die ganze Regierung Otto's von Brandenburg ist im Andenken des böhmischen Volkes nur mit Unglück bezeichnet. Es darf freilich nicht verkannt werden, daß dieser Fürst in Böhmen den schwierigsten Stand hatte. Diejenigen mißvergnügten Großen des Landes, welche im J. 1276 K. Otakars Sturz entschieden und dafür seit dem letzten Bruch mit K. Rudolf (1277) mit Exil und Verlust ihres Vermögens gebüßt hatten, nahmen jetzt die Gelegenheit wahr, sich ihrer einstigen Besitzungen mit Gewalt wieder zu bemächtigen; und selbst viele von Denen, die sich durch Einziehung der ihnen einst verpfändeten Krongüter verkürzt glaubten, verlangten die Wiedereinsetzung in den früheren Besitz und eine Revision des Processes. Da der neue Regent unmöglich allen solchen Ansprüchen genügen konnte, so waren Reibungen und Fehden an sich unvermeidlich; sie wurden aber durch die Selbstsucht, die unverkennbar seine Handlungsweise bezeichnete, nur genährt und gemehrt, so daß sie am Ende zu allgemeiner Erbitterung und Parteiung führten. Darum ist es in Wahrheit zu bedauern, daß die Absicht der Königin Kunigunde, die Regierung in Böhmen dem Könige Rudolf zu überlassen, vereitelt wurde; des Königs Macht, Klugheit und Rechtlichkeit hätte die Leidenschaften besser gezügelt und die Übergriffe auf beiden Seiten gehindert.

Es scheint in dem Časlauer Friedensschlusse bedungen worden zu seyn, daß die Königinwittwe mit ihren Kindern in Prag nicht bloß wohnen, sondern daselbst auch gebieten und die Einkünfte aus einigen umliegenden Župen beziehen

ſollte.[385] Der Markgraf mag aber bald die Wichtigkeit des 1279
Beſitzes der Hauptſtadt erkannt haben; denn er bemächtigte ſich derſelben, gleich zu Anfange des Jahres 1279, mit Gewalt, Liſt und Verrath, und machte ſich damit zum Gebieter über die ganze königliche Familie. Bis jetzt hatte in Prag die Hofhaltung der Königin ſich auf dem alten glänzenden Fuße erhalten; ihre Dienſte verſah noch dieſelbe Menge von Beamten, Frauen, Fräulein und Edelknaben, wie zuvor. Jetzt aber wurde dieſer einſt fröhliche Hof verſcheucht, und die Königin mit ihren Kindern ſelbſt ihrer perſönlichen Freiheit beraubt. In der Nacht auf den 25 Januar 1279 be- 25
fahl der Markgraf, ſie plötzlich aus dem Schlafe zu wecken, Jan.
und trotz ihrem Widerſtreben, bei Nacht und Kälte, von Prag auf die hohe Burg Beſig im bunzlauer Kreiſe ſchleunig abzuführen. Die Klagen der hohen Gefangenen und ihrer Getreuen, bei ſo unvermutheter, unwürdiger Trennung, waren herzzerreißend.[386] Auf jener Burg erlitten ſie, von allen

385) Dieſe Vermuthung ziehen wir aus dem Klagebriefe der Königin Kunigunde an die röm. Königin Anna (b. Bodmann n. 96, p. 108), verglichen mit den Worten des Contin. Cosmae (p. 427) und des Chronicon Aulae Regiae (bei Dobner V, 39). In jenem heißt es: Illustris Otto, pacis et amicitiae foedera, inter — Rudolfum Rom. Regem, nos et ipsum inita, non attendens, *post* amicos tractatus et ordinationes habitas hinc inde, et juramentis et literis confirmatas, ad civitatem Pragensem se transtulit, liberos nostros illustres, universa exenia nostra, civitatem et castrum in suam temere redigens potestatem. De quo *casu inopinabili* sibi providentia nostri consilii de facili praecavisset sc. Die Königſaler Chronik behauptet, der königliche Prinz ſey von den Pragern gehütet worden, damit er nicht in die Gewalt des Markgrafen falle, bis dieſer ihn durch Verleihung einiger Dörfer aus ihren Händen erkauft habe u. ſ. w.

386) *Contin. Cosmae* pag. 443: Qualis turbatio cum moestitia cordium, qualis planctus ac gemitus a D. Regina et a filio ejus ac universa curia et familia reginae, maxime tamen a dominabus eo tempore habitus fuerit, non credo, quod in caede

1279 ihren Lieben geschieden, die härteste Behandlung. Vergebens erhoben bei dem nächsten Landtage die versammelten Stände ihre Stimme gegen solche Gewaltthat, und verlangten ihre Wiedereinsetzung in Prag: der Markgraf versprach zwar sie zurückzuführen, schob aber die Erfüllung immer länger hinaus, und unterließ sie endlich ganz.

Auch das übrige Verfahren des Markgrafen ist, so weit wir es kennen, nicht zu entschuldigen. Er begnügte sich nicht mit der Besetzung der Prager königlichen Burg und des Domes bei St. Veit: er plünderte auch beide. In den Grüften des Domes wurde damals das Kronarchiv, sammt den geschlossenen Quaternen der ältesten Landtafel aufbewahrt; [387] dahin, als an einen auch durch seine Heiligkeit geschützten Ort, hatten viele Einwohner ihre kostbarste Habe niedergelegt, und auch der von K. Otakar II hinterlassene Schatz soll sich dort befunden haben. Unter dem Vorwande, einige Urkunden des Archivs zu erheben, sendete der Markgraf seine Leute dahin, welche nach Räuberart sämmtliche Kisten und Schränke gewaltsam einbrachen und die Schätze davontrugen. In Folge des Unwillens, der sich darüber im Volke und bei der Geistlichkeit erhob, wurde auch der Clerus der Domkirche, bis auf wenige dem Markgrafen ganz ergebene Personen, von der Burg ganz ausgeschlossen; und so hörten dort auf zwei volle Jahre alle Kirchenfeierlichkeiten, der Gottesdienst, und selbst das Glockengeläute auf. Selbst als nach des würdigen Bischofs Johann III von Drazic [388] Tode

Innocentum et filiorum Rachelis similis ejulatus factus fuisse memoretur. — (Die Jahrangaben sind im Contin. Cosmae pag. 426 — 467 insgesammt verworren; was pag. 440 — 451 steht, gehört alles in's J. 1279, nicht 1282; pag. 437 — 439 in's J. 1280, nicht 1281.)

387) Majestas Carolina rubr. 27, pag. 13. Contin. Cosm. p. 440 sq.

388) Der oben erwähnte Bischof Nicolaus von Augezd (wahrscheinlich aus dem Hause der nachmaligen Herren, jetzt Fürsten von Lob-

(† 21 October 1278) der neugewählte (und am 26 Fe- 1279
bruar 1279 von den Bischöfen von Olmütz, Seckau und Basel in Brünn geweihte) Prager Bischof Tobias von Bechin seinen ersten Einzug in den Dom halten wollte, wurde ihm und der ganzen Procession der Eingang in die Burg verweigert, und er mußte am 25 März sein erstes Hochamt als Bischof in der Strahower Kirche verrichten.

Durch dringende Geschäfte in sein eigenes Land berufen, setzte der Markgraf zur Verwaltung Böhmens den Bischof Eberhard von Brandenburg mit voller Macht ein; und auch dieses vermehrte die Übel im Lande. Der Bischof war ein rüstiger und tapferer, aber auch hartherziger und hochfahrender Mann; mehr zum Krieger als zu einem Boten des Friedens geeignet. Eine Menge Abenteurer aus Norddeutschland, von dem seit Otakar II allgemein verbreiteten Rufe der böhmischen Schätze herbeigelockt, traten in sein Geleite, und erlaubten sich Gewaltthätigkeiten und Erpressungen jeder Art im Volke. Der schon sehr verbreitete Haß gegen die ungewohnte fremde Herrschaft erhielt dadurch neue Nahrung. Da viele von Deutschen bewohnte Städte und selbst einige böhmische Barone es mit den Brandenburgern hielten: so entstand aus der furchtbaren Anarchie fast ein Krieg Aller gegen Alle, da bald Niemand mehr wußte, wer ihm Freund oder Feind, wer Beschützer oder Räuber sey. Am traurigsten war das Loos des armen Landvolkes, zumal in offenen Gegenden, wo es den wiederholten Angriffen der Plünderer nicht widerstehen konnte; schaarenweise verließ es Haus und Hof, lief in die Gebirge und verkroch sich in

kowitz) starb am 17 Januar 1258; nach ihm bestieg den bischöfl. Stuhl in Prag, noch im selben Jahre (10 März 1258 geweiht), Johann III von Drazic, dessen Frömmigkeit, Leutseligkeit und Liebe zu Kunst und Wissenschaft wohl mit Recht gerühmt wurde.

1279 tiefen Wäldern oder in unterirdiſchen Höhlen, wo es wieder durch Nahrungsloſigkeit und Kälte hingerafft wurde.

1280 Nach und nach lernten ſich die Parteien kennen, und der Bürgerkrieg nahm eine, wenn auch nicht minder verderbliche, doch geregeltere Geſtalt an. Die böhmiſchen Barone erkannten wenigſtens die Nothwendigkeit des Zuſammenhaltens, und machten gemeinſchaftliche Sache gegen die fremden Landesverderber. In den vielen Kämpfen, welche im Lande zwiſchen den Brandenburgern und den Böhmen vorfielen, machte ſich vorzüglich Hynek von Duba (der Ahnherr dieſes in der Geſchichte Böhmens berühmten Geſchlechts) den Deutſchen furchtbar, die ihn wegen ſeiner Stärke und Tapferkeit einen zweiten Dietrich von Bern genannt haben ſollen. Neben ihm zeichneten ſich aus: Ctibor von Lipnic, Ahnherr der Cimburge, Jaroslaw von Gabel, aus dem Geſchlechte derer von Löwenberg, und insbeſondere der noch oft zu nennende Zawiš von Roſenberg.[389] Und ſo heftig entbrannte der Krieg auf allen Seiten, daß im Herbſte 1280 ſelbſt K. Rudolf ſich bewogen fand, in demſelben einzuſchreiten. Am 20 Sept. lagerte er bei Brünn, am 18 October bei Deutſchbrod, und noch einen Monat ſpäter ſtand er bewaffnet in Böhmen, ohne daß uns von ſeinen Unternehmungen daſelbſt eine Kunde geblieben iſt; nur das läßt ſich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß ſein Feldzug nicht ſowohl gegen die Barone, als vielmehr gegen den Markgrafen gerichtet war.[390] Durch Vermittelung des Pfalz-

389) Dalemil pag. 305 — 308, vergl. mit Contin. Cosmae p. 437, 439.

390) *Chron. Osterhoviense* bei Rauch I, 516: Post diutinam rebellationem marchionis de Brandenburch rex Rudolfus Boemiam cum exercitu valido intrat, et marchionem impotentem ad occurrendum, mediantibus D. Ludwico duce Bavariae aliisque nobilibus, tam rex quam marchio pluribus interpositis conditionibus ad concordiam redierunt. Vergl. Anonymi chron.

grafen Ludwig wurde endlich am 25 Nov. 1280 ein Waffen- 1280 25 Nov.
stillstand geschlossen, der dem erschöpften und von Drangsalen jeder Art heimgesuchten Lande einige Ruhe und Erholung verschaffen sollte. Denn noch während des Krieges (zu Ende Juni) hatten unerhörte Wolkenbrüche und Überschwemmungen, zumal in der Gegend um Prag, alle Saaten vernichtet und an Gebäuden so wie an Feldern unberechenbaren Schaden angerichtet; und am 3 December, kurz nach dem Waffenstillstande, erhob sich ein so furchtbarer Sturmwind über das Land, daß er in Prag allein 24 Thürme niederriß und eine Menge Häuser zerstörte.

In dem Vertrage vom 25 Nov. war bestimmt worden, daß zur Herstellung des Friedens und der Ordnung im Lande die Stände Böhmens, Barone, Ritter und Abgeordnete der königlichen Städte, nach Weihnachten in Prag zu einem allgemeinen Landtage sich versammeln sollten. Sie erschienen zahlreich, und pflogen friedliche Unterhandlungen, wie unter sich, so auch mit dem Markgrafen; die gemeinsame schon überstandene und noch bevorstehende Noth machte alle Parteien nachgiebiger. Die Folge war, daß die böhmischen Stände neuerdings dem Markgrafen Gehorsam gelobten; daß derselbe sein bewaffnetes Volk aus Böhmen zog, und allen in Böhmen nicht eingebürgerten Deutschen befahl, das Land binnen drei Tagen zu räumen, widrigenfalls gegen sie wie gegen Landesverderber verfahren werden sollte; daß die ganze Landesregierung in seiner Abwesenheit dem Prager Bischof Tobias von Bechin und dem Oberstlandkämmerer Diepold von Riesenberg [391] übertragen wurde; daß die

Austriacum bei Rauch II, 276 und Freher-Struve I, 475. Die Regesten K. Rudolfs bei Fürst Lichnowsky I, S. 78.

391) Dieser in Urkunden seit 1251 oft genannte Diepold ist der Ahnherr des ganzen in der böhm. Geschichte viel genannten Hauses der Herren Swihowsky von Riesenberg, das erst im 18 Jahrh. ausstarb. Diepolds Vater war Bretislaw von Zbirow; Groß-

1281 Stände ſich verpflichteten, am nächſtkommenden 1 Mai dem Markgrafen aus der allgemeinen Berna 15 tauſend Mark Silbers zu entrichten, und er ihnen dafür verſprach, den Prinzen Wenzel nach Prag zurückzubringen, wo dieſer unter Aufſicht des Biſchofs, der oberſten Landesbeamten, eines Ausſchuſſes der Prager Bürgerſchaft und zugleich einiger Brandenburger, gehalten und erzogen werden ſollte u. ſ. w. Als nun am 5 Januar 1281 der ſeit zwei Jahren verſtummte Glockenklang auf dem Dome zu St. Veit neu ertönte, und das Volk ſeine bisherigen Dränger plötzlich verſchwinden ſah: da fuhr ein Strahl freudiger Hoffnung in Aller Bruſt, die Verſcheuchten kehrten in ihre Wohnungen zurück, und der Ackermann legte wieder die Hand an den Pflug, der Handwerker an's Werk, die Frauen an Rocken und Spindel. [392]

Der Geiſt der Rechtlichkeit, Ruhe und Ordnung, der die neuen Landesverweſer und die böhmiſchen Stände jetzt beſeelte, offenbarte ſich bald auf noch glänzendere und erfreulichere Weiſe. Am 20 Mai 1281 kamen die Stände wieder zu einem Landtage im Dominicanerkloſter zu St. Clemens in der Altſtadt Prag zuſammen. Nach kurzer Verhandlung ſchloſſen und beſchworen ſie hier am folgenden Tage einen allgemeinen Bund zum Schutze des Friedens. Jeder machte ſich anheiſchig, alle Ruheſtörer im Lande zu verfolgen und den Leidenden mit aller ſeiner Macht beizu-

vater jener Bretiſlaw, den wir als Bruder des Oberſtkämmerers Černin in den Jahren 1197 und 1212 genannt haben.

392) *Contin. Cosmae* pag. 451 sq. 439. Ab illo tempore incolae terrae cognito exitu Teutonicorum spiritu alacriori recreati, qui habitabant in sylvis et nemoribus, regressi sunt ad proprios lares, et ex illa hora homo misit manum ad opera, bubulcus coepit laborare in aratro, faber in fabrica, carpentarius in architectura, femina in colo et fuso, et quilibet artifex coepit suo operi insudare, de concordia principum et pacis incremento fiduciam gerens pleniorem.

ſtehen. Damit der junge König in ſeinen Rechten unge- 1281
kränkt bleibe, verpflichtete man ſich eidlich, alle jene Güter, die einſt in K. Otakars II Händen geweſen, und die nach deſſen Tode wer immer, mit oder ohne des Markgrafen Einwilligung, an ſich gebracht, demſelben wieder abzutreten; [393] die Gegenwärtigen ſogleich, die Abweſenden binnen 14 Tagen. Eben ſo ſollten alle den Kirchen und Privatperſonen ſeit jener Zeit occupirten Beſitzungen zurückgeſtellt, und die gegenſeitigen Anſprüche auf dem Rechtswege ausgetragen werden; wer dies binnen 14 Tagen nicht thäte, ſollte aller ſeiner Rechte und Anſprüche verluſtig ſeyn. Alle ſeit K. Otakars Tode im Lande errichteten Befeſtigungen müſſen, hieß es, wieder eingeriſſen und zerſtört werden; es ſey denn, daß der Markgraf deren Errichtung genehmige. Denjenigen, welche den Landtag nicht beſucht oder aber den Eid auf dieſe Beſchlüſſe noch nicht geleiſtet haben, wird eine Friſt von 14 Tagen bewilligt: verweigern ſie ihn bis dahin, ſo werden ſie als des Landes Feinde behandelt, und nach ſechs Wochen, wenn ſie keine Genugthuung leiſten, wird Jedermann mit den Landesverweſern gegen ſie auf ſeyn, und mit Heeresmacht vor deren Schlöſſer ziehen. [394]

Aber die Wirkungen einer zweijährigen allgemeinen Anarchie laſſen ſich durch keine Übereinkunft aufheben; der Same des Böſen, den man ſo lange ausgeſtreut, ging fruchtbar auf, und keine menſchliche Gewalt konnte die verderbenſchwangere Frucht unterdrücken. Schon im J. 1280 war in Folge der Unruhen und Plünderungen große Theuerung entſtanden; im Herbſte dieſes Jahrs wurde weit und breit

339) In dieſem Beſchluſſe liegt ein neuer Beweis dafür, daß K. Otakar II keinerlei Güter ſeiner Barone unrechtmäßig an ſich gezogen hatte; daß vielmehr ſeine Rechtstitel notoriſch und die Präſumtion für Ihn ſelbſt bei den Ständen allgemein war.

394) Dieſer Landtagſchluß hat ſich in einer gleichzeitigen Handſchrift des Prager Domcapitels erhalten.

1281 um Prag kein Feld beſtellt, keine Saat der Erde anvertraut, da der allgemeine Krieg alles Volk verſcheucht hatte. Die Folge war eine entſetzliche Hungersnoth, die das ganze Jahr 1281 und bis zum Sommer des folgenden dauerte. Da bis dahin Böhmen ſelbſt eine Kornkammer für ſeine Nachbarländer geweſen und dieſe letzteren auch noch durch Mißwachs gelitten hatten: ſo war auch keine Hilfe von Außen zu erlangen. Schauderhaft ſind die Scenen, welche uns gleichzeitige Schriftſteller von dieſer Noth entwerfen: wie hier das ausgehungerte Volk, Leichen ähnlich, ſchaarenweiſe zu den Wohnungen der wenigen Wohlthäter, die noch etwas zu geben hatten, zuſammenſtrömte, dort in wilder Verzweiflung in die Häuſer einbrechend, den Reicheren die Töpfe vom Herde wegriß, oder wüthenden Beſtien gleich, über alles herfiel, womit es das Leben zu friſten hoffte, Menſchen, Thiere, Leichname von beiden verzehrte, oder mit Baumrinden, Knoſpen und Gräſern ſich zu nähren meinte; wie es auf offenen Plätzen zu Hunderten hinſtarb, daß man nicht genug Hände finden konnte, die Leichen hinwegzuſchaffen; wie man bei Prag allein acht ungeheure Gruben bereitete, wohin die Leichname geführt, und zu Tauſenden in eine jede hineingeworfen wurden; wie die vielen Tauſende, die zu den Nachbarländern, zumal Thüringen, Sachſen und Bayern, um Mitleid flehend ihre Zuflucht genommen, auch dort dem Hungertode erlagen u. ſ. w. Nach einer beiläufigen, freilich unverbürgten Schätzung, ſoll Prag allein durch dieſe Hungersnoth und nachgefolgte Sterblichkeit 20,000, ganz Böhmen aber gegen 600,000 ſeiner Einwohner verloren haben, — bis endlich Gott ſich erbarmte, und dem Jammer
282 durch eine ganz ungemein geſegnete Ernte im Jahre 1282 ein Ende machte. [395]

395) Contin. Cosm. p. 454 — 463. Dalemil pag. 309. Chron. Aulae regiae ap. Dobner V, 41. Volcmar. ap. Oefele II, 533. Sifri-

Vielleicht war es eben dieſe Hungersnoth, welche dem 1282
Markgrafen Otto den Vorwand gab, ſeinem Verſprechen zuwider, den Prinzen Wenzel nicht an die böhmiſchen Stände auszuliefern, ſondern bis zum J. 1283 bei ſich zu behalten. Schon im J. 1279 hatte er ihn vom Beſigberge weg und über die böhmiſche Gränze abführen laſſen; wohin? war ſchon ſeinen Zeitgenoſſen wenig bekannt, und der Nachwelt iſt darüber nichts Gewiſſes überliefert worden. Der Sohn des reichſten Königs ſeiner Zeit, der einzige Erbe eines Königreichs, ſoll da oft den empfindlichſten Mangel, ſelbſt in Kleidung und Nahrung, gelitten, dabei aber einen Hochſinn und eine Feſtigkeit des Charakters bewieſen haben, die bei ſeinem zarten Alter doppelt überraſchen mußten. [396]

Des Prinzen Mutter, Königin Kunigunde, theilte keines- 1279
wegs des Sohnes edle Haltung im Mißgeſchick. Der Zwang und die Entbehrungen, denen ſie auf dem Beſigberge unterworfen war, wurden ihr unerträglich, und ſie faßte den Entſchluß, ſich um jeden Preis, ſelbſt mit Zurücklaſſung ihres Sohnes, in Freiheit zu ſetzen. Da Gewalt zu ihrer Hilfe unmöglich war, ſo nahm ſie zur Liſt ihre Zuflucht. Im Frühling 1279 erbat ſie ſich bei dem Burggrafen Hermann die Erlaubniß erſt zu kleinen Ausflügen in die Umgegend, dann in weiterem Kreiſe bis nach Münchengrätz, nach Melnik, und kehrte jedesmal pünktlich wieder; im Mai kam ſie bis nach Prag, zur alten Äbtiſſin Agnes, in deren Kloſter ihre Tochter Kunigunde lebte. Von hier aber floh ſie, mit

dus presbyter Misnensis ap. Pistor. Struve I, 1048. Chron. Claustroneoburg. ap. Rauch I, 114, ap. Pez I, 467. Chronica aurea. l. c. etc.

396) *Chron. Aulae Regiae* l. c. V, 40: Haec omnia — patienter sustinuit et coëxulibus suis, ne turbati deficerent, jocundum vultum frequenter ostendit, mentis suae angustias celare se ipsum cohibendo nititur, fideles quoque suos, crebro simulando laetitiam, consolatur.

1279 Hilfe einiger Getreuen, eilig weg nach Mähren, wo des Markgrafen Macht ſie nicht mehr erreichen konnte; zuerſt nach Znaim, zur Leiche ihres Gemahls, dann, zu Ende des Maimonats, nach Brünn.

Schon im März dieſes Jahres 1279 war K. Otakars II Leichnam in Wien, auf Kunigundens Bitte, den Böhmen verabfolgt worden; doch durften ſie ihn nur nach Znaim führen und auch daſelbſt nicht gleich begraben. Der gemeine Mann in Böhmen und Mähren glaubte noch immer nicht an ſeines Königs Tod; obgleich ſchon viele Tauſende ſeinen Leichnam geſehen und betaſtet hatten, ſo ſchmeichelte er ſich doch noch mit der Hoffnung der nahen Wiederkehr dieſes gerechten und mächtigen Herrn, der allen Leiden des Volkes ein Ziel ſetzen werde.[397] Darum mußte der Leichnam auch in Znaim zur öffentlichen Schau ausgeſtellt werden. Wie lange ſie währte und wann endlich die erſte Grablegung bei den Minoriten in Znaim erfolgte, wiſſen wir nicht; erſt im J. 1297 wurden die Gebeine nach Prag gebracht, und im Dome bei St. Veit beigeſetzt.

Die mähriſchen Barone empfingen die Königin Kunigunde mit Auszeichnung in Brünn; die Schilderung ihrer überſtandenen Leiden und der vom Markgrafen erlittenen unwürdigen Behandlung brachte ſie zu dem Entſchluſſe, ein

397) *Chron. Salisburg.* ap. Pez I, 381: Regina Boemiae circa festum pascae corpus mariti sui mortui repetit et obtinet repetitum: ducitur. usque Znoymam ibique relinquitur, oriturque inter Boemos de vita regis sui communis dissensio. Et licet a multis millibus hominum mortuus visus fuerit et diebus pluribus attractatus: adhuc tamen Boemi non minus de reditu suo referunt, quam Britones faciant de Arturo; sicque fit illud miserabile, quod regis corpori denegatur communis humanitas sepulturae etc. Fürwahr, dieſer Volkswahn iſt ein ſprechenderer Beweis für Otakars Herrſchergröße, als alle Zeugniſſe alter und neuer Schriftſteller.

ſtarkes Heer zu ſammeln, um im Verein mit den mißver- 1297
gnügten Böhmen jenen Dränger aus dem Lande zu treiben und die Königin mit ihrem Sohne in ihre früheren Verhältniſſe einzuſetzen.[398] Doch dieſe ritterliche Aufwallung wurde beſchwichtigt und der Feldzug unterblieb, wahrſcheinſcheinlich von Biſchof Bruno, als dem Časlauer Frieden zuwiderlaufend, hintertrieben. Dagegen begleiteten Viele vom mähriſchen Adel, namentlich die Herren Kuna von Kunſtat, Milota von Dědic, Bohuš von Drahotauš, Zawiš von Roſenberg, Wok von Krawař, Herbord von Füllſtein und andere, die Königin in das Land Troppau, das zwar dem noch in der Gefangenſchaft ſchmachtenden Herzog Nicolaus erblich verſchrieben war, aber auch ihr als Witthum dienen ſollte. Schon im Sommer 1279 richtete ſie ſich auf dem uralten Schloſſe Grätz bei Troppau ihren Hof ein, ſchrieb und benahm ſich als einige Gebieterin dieſes Landes, führte Kriege und ſchloß in eigenem Namen Verträge, insbeſondere mit dem benachbarten Herzog Wladislaw von Oppeln, und vergaß bald, in neuen Banden befangen, die frühere Herrlichkeit, Zucht und Sitte, ſo wie die überſtandenen Leiden.[399]

Unter den Männern, welche an ihren Hof zu Grätz

398) *Anon. Zabrdovic.* bei Boček l. c. Regina Bohemiae e captivitate inopinata fuga secessit et venit Brunam post pentecosten. Cujus lamentabili habitu commoti barones terrae Moraviae validum statim conflant exercitum, quo ipsam cum filio suo in regno Bohemiae queant secure et honorifice collocare.

399) Daß die Königin ihre Ehre bis zu dieſer Zeit unbefleckt erhalten, und die von dem Fürſtenfelder Abt Volkmar (b. Oefele II, 532) angeſtellten Vermuthungen (die kein anderer Chroniſt jener Zeit, ſelbſt Horneck nicht, theilte) verläumderiſch waren, ließe ſich mit vielen haltbaren Gründen beweiſen. Selbſt K. Rudolf ſprach von ihr im October 1278 noch: »Virtutum radiis illustrata D. Chunegundis, regina Boemiae, probitate sua nos compulit et venusta morum honestate coegit« etc. — was er wenigſtens nicht ſo geſagt hätte, wenn ihm die Sache zweifelhaft geweſen wäre.

1279 ſich drängten, und um ihre Gunſt ſich bewarben, war auch ihres Gemahls gefährlichſter Gegner und Verräther, Zawiš, das Haupt des Hauſes Roſenberg, des mächtigſten in Böhmen. Er war ſchön, tapfer und galant, ausgezeichnet durch Geiſt und Kenntniſſe, ein bei Mit- und Nachwelt in Böhmen geprieſener Dichter;[400] und nicht das gemeine Volk allein, auch hochgeſtellte Perſonen ſtaunten ihn an und fürchteten ihn, als einen Zauberkünſtler.[401] Dem Reize einer ſolchen Perſönlichkeit erlag die bis dahin tadelloſe Königin; ſie zog den gefährlichen Mann näher an ſich, ernannte ihn zu ihrem Hofmeiſter, und vermählte ſich heimlich mit ihm. Die neue Verbindung blieb nicht lange unbekannt, und fand allgemeine Mißbilligung. Selbſt viele ihrer eifrigſten An-

400) Als ſolchen ſtellt ihn zuerſt eine gereimte böhmiſche Chronik des XV Jahrh. dar; nach ihr Hayek, Balbin und Andere. Die »Zawissonis cantio de amore« (in einer Handſchrift des XV Jahrh. im fürſtlich ſchwarzenberg'ſchen Archiv zu Wittingau) führt wohl mit Unrecht ſeinen Namen, da ſowohl ihre Faſſung als die Sprache ganz dem XV Jahrh. angehört. Dagegen iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß die böhmiſche Literatur ihren höchſten Schatz, die Königinhofer Handſchrift, dieſem Zawiš zu danken habe. Der einzige bekannte Codex (im böhm. National-Muſeum) kann, nach allen äußern und innern Kennzeichen, ſehr gut um's Jahr 1284 für die Königin Kunigunde ſelbſt geſchrieben worden ſeyn. Daß aber die darin enthaltenen Gedichte verſchiedenen Verfaſſern und Zeiträumen angehören, unterliegt auch keinem Zweifel.

401) *Volcmar. l. c.* Fuit in regno Bohemiae quidam supanus, dictus Zawisch, potens et dives, de magna prosapia oriundus, et nihilominus in arte magica non mediocriter edoctus. *Chron. Aulae reg. l. c.* Zewissius — reginae animum in amorem suum, quibusdam nigromantiae conatibus ipsam circumveniens, provocavit. — Regina, quibusdam artis magicae ab ipso illusa fallaciis, ipsum arctius amans, sibi mox complacere studuit, et quod in regem deliquerat, ipsi indulgens ex animo, eum inter quotidianam suae curiae familiam praestantiorem ceteris deputavit etc.

hänger verließen sie, und nicht alle waren gutmüthig genug, 1280
die durch Zauberkünste verführte hohe Frau zu entschuldigen oder zu bedauern. Ihr erster Fehltritt aber zog eine Reihe anderer nach sich. Als sie sich neuerdings Mutter fühlte, regte sich in ihr der Wunsch, das ihr zum Leibgedinge bestimmte Troppauer Land ihren neuen Erben zuzuwenden. Dies Herzogthum aber war dem natürlichen Sohne Otakars bestimmt, und konnte ihm wohl nicht mit Fug und Recht entrissen werden.[402] Was sie that, um es sich zu sichern, ist nicht bekannt; es scheint, sie habe vorzüglich die Städte für sich zu gewinnen gesucht und von ihnen auch die Huldigung nach Wunsch erhalten. Aber der dem Herzog Nicolaus von seinem Vater einst bestellte Vormund, Bischof Bruno von Olmütz, trat diesem Beginnen feindlich entgegen. Er löste den Herzog aus seiner Gefangenschaft und setzte ihn, mit Wissen und Wollen K. Rudolfs, im Mai 1280, selbst mit gewaffneter Hand in sein Herzogthum ein. Die früheren Freunde der Königin in diesem Lande, Kuna von Kunstat, Milota von Dědic, Bohuš von Drahotúš, Tas von Lomnic, Wok von Krawař, Herbord von Füllstein und Andere, standen jetzt unter Bruno's Fahnen gegen sie; nur Zawiš allein mit seinen Mannen kämpfte lange ritterlich für sie, ohne doch die große Übermacht seiner Gegner bewältigen zu können. Es griff dieser Krieg auf jetzt nicht mehr deutliche Weise in denjenigen hinein, welchen zu gleicher Zeit, wie bereits erzählt wurde, die böhmischen Barone gegen den Markgrafen Otto führten, und welcher nach K. Rudolfs Dazwischenkunft und mehrer Reichsstände Vermittelung am 25 November 1280 ein Ende nahm. Zu dem

402) Indessen muß doch auch das Recht des Herzogs Nicolaus seine schwache Seite gehabt haben, weil es sonst von K. Wenzel II nicht beanständet und sogar, nach dem Falle des Zawiš 1290, ihm ganz genommen worden wäre. Diese Verhältnisse sind uns nicht klar genug.

1281 wichtigen Landtage, der von Weihnachten bis über das neue Jahr 1821 gehalten wurde, kam die Königin ſelbſt wieder nach Prag, und ſchloß mit dem Markgrafen, durch ein Compromiß auf die böhmiſchen Stände, einen Vertrag, welcher ihr eine Jahresrente von 1200 Mark in Böhmen anwies und zuſicherte.[403] Wo ſie darauf in Mähren ihren Wohnſitz aufſchlug, iſt unbekannt: Troppau aber war fortan alleiniges Eigenthum des Herzogs Nicolaus.

Am 18 Febr. 1281 ſtarb jener hochverdiente Biſchof Bruno von Olmütz, den wir als Staatsmann und Feldherrn ſeit 30 Jahren auf alle wichtigen Ereigniſſe der böhmiſchen Geſchichte den entſcheidendſten Einfluß nehmen ſahen. Er war ſtets, nach neuerer Art zu reden, Otakars II erſter Miniſter geweſen, beſaß das beſondere Vertrauen der vorzüglichſten Päpſte ſeiner Zeit, wurde von allen Fürſten und ſelbſt von K. Rudolf ausgezeichnet, vom Volke aber weit und breit verehrt: mehr bedarf es nicht, um den hohen Geiſt und Charakter dieſes Mannes darzuthun. Doch noch bleibendere Verdienſte, als um den Staat, erwarb er ſich um ſein Bisthum; er erhob es zu einer politiſchen Macht im böhmiſchen Reiche, durch ein daran geknüpftes beſonderes Lehenweſen, das ſich unter den Stürmen aller folgenden Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Zu ſeinem Nachfolger in der Verwaltung des Markgrafthums Mähren beſtellte König Rudolf den Herzog Albrecht von Sachſen, der dieſelbe bis zu Ende des fünfjährigen Interregnums führte.[404] Im Bisthume folgte ihm der Witkowec Dietrich von Neuhaus (1281 — 1302).

403) Cod. MS. philol. num. 187, fol. 124 in der Wiener k. k. Hof-Bibliothek.

404) Ant. Boček's Mähren unter König Rudolf I, nebſt einem Urkunden-Anhange. Prag, 1835 (in den Abhandl. der k. böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften).

Böhmen blieb wenigstens, wenn nicht von Parteiun- 1282
gen, doch vom Kriege verschont, seitdem es von dem Bischof Tobias und dem Oberstkämmerer Diepold von Riesenberg verwaltet wurde; und nachdem die gesegnete Ernte vom J. 1282 jener in Böhmens Annalen beispiellosen Hungersnoth ein Ende gemacht, konnte das Volk hoffen, sich nach und nach von dem bisherigen Elend wieder zu erholen. Der kräftige Arm König Otakars, des Selbstherrschers, war vielen einst lästig gewesen: wie sehr wünschten sie sich ihn seitdem zurück! Selbst nach dem unmündigen König sehnte man sich, wie nach einem Retter; man hoffte, es werde alles gut gehen, sobald man nur den rechtmäßigen Gebieter auf dem Throne seiner Ahnen wieder erblicken werde. Aber Markgraf Otto war nicht der Mann, der einen so ersehnten Schatz leichten Kaufs von sich gegeben hätte. Zu den 15 tausend Mark, die er sich im Jahre 1281 für seine Mühe hatte zahlen lassen, forderte er von den böhmischen Ständen noch andere 20 tausend; und da man sie ihm nicht gleich zahlen konnte, verlangte er dafür die schönsten Burgen und Städte, Ronow sammt Zittau, Besig, Scharfenstein, Sandau, Tetschen, Aussig und Brüx zu Pfand. Der junge König unterwarf sich diesen harten Bedingungen, und verschrieb ihm diese Besitzungen, um nur zu seiner Freiheit zu gelangen; so wurde er endlich in sein Erbreich entlassen.

Siebentes Capitel.

Böhmen unter König Wenzel II.

Ankunft in Prag. K. Rudolf, K. Kunigunde und Zawiš von Roſenberg. Parteien in Böhmen. Zawiš als Landesverweſer; ſein Sturz. Erwerbungen in Meißen. Zawiš hingerichtet. Erwerbung von Krakau und Sandomir. Bündniſſe gegen Albrecht von Öſterreich. Adolfs von Naſſau römiſche Königswahl. Ausſöhnung mit Albrecht. Krönung in Prag. Albrechts Wahl zum römiſchen König. Wenzel II als König von Polen gekrönt; erwirbt die Krone Ungarn für ſeinen Sohn Wenzel III. Papſt Bonifaz VIII gegen Wenzel. Deſſen Bündniß mit K. Albrecht für Karl Robert. Krieg mit K. Albrecht. Wenzels Krankheit und Tod. Seine Perſönlichkeit und Verdienſte. (Jahr 1283—1305.)

1283 Als am 26 December 1282, zu Anfange des damaligen Jahres,[405] ein wunderſchöner Regenbogen die ganze Stadt Prag von Norden nach Süden umſpannte: deuteten kluge Frauen in der Stadt, unter Chriſten und Juden, dies ſeltene Phänomen als ein Wahrzeichen des dem ganzen Lande in dieſem Jahre vom Himmel vorbeſtimmten Glückes und Segens. Und als am 5 April 1283 ein ſehr hell-

405) Bis zum XVI Jahrh. herab zählte man in Böhmen das neue Jahr nicht vom 1 Januar, wie jetzt, ſondern von der Geburt Chriſti, dem 25 December, an; und da man den Abend, nach Sonnenuntergang, ſchon zum folgenden Tage rechnete, ſo begann das damalige Neujahr ſchon mit dem Chriſtabend (den 24 Dec.), den man »štědrý wečer, largum sero« nannte.

leuchtender Stern die Sichel des Mondes berührte, erblickten 1283
auch weise sternkundige Männer darin schon die lang ersehnte Ankunft des Königs. So groß war das Verlangen und die Freude, den jungen Herrscher bei sich zu sehen, daß am 24 Mai 1283, als er sich der Hauptstadt näherte, die 24 Mai
Barone und Ritter ihm einige Meilen weit entgegen ritten, die Bürgerschaft ihn vor den Thoren unter festlicher Musik mit Gesang und Tanz empfing, und der Clerus, Bischof Tobias an der Spitze, ihn in Procession in das königliche Schloß hinauf geleitete, während das alte Lied »Hospodin pomiluj ny« weit und breit aus dem Munde des Volks erscholl. [406]

Obgleich König Wenzel II erst 12 Jahre alt war, so übernahm und führte er doch, wenigstens dem Namen nach, die Regierung. Die alte Regentschaft hatte ein zu bitteres Andenken hinterlassen, als daß man an der Aufstellung einer neuen hätte ein Gefallen finden können. In der That aber war es unmöglich, daß ein so junger Herrscher sich von fremdem Einflusse frei erhalten hätte. Zwei Männer scheinen vorzüglich den König gleich Anfangs geleitet zu haben: der Bischof Tobias und Burkhard von Janowic auf Winterberg, einst Böhmens Oberst-Landmarschall und Generalcapitän in der Steyermark und Oberösterreich, jetzt königlicher Obersthofmeister. [407] Neben ihm bekleideten die wichtigsten Hof- und Landesämter: Zdislaw von Löwenberg als Oberstburggraf, Zbislaw Zajic von Trebaun als Oberst-

406) Contin. Cosmae pag. 467. Chron. Aulae reg. pag. 47.

407) Zum ersten Mal erscheint hier das Obersthofmeisteramt als eines der wichtigsten im Staate. Burkhard war der Ahnherr desjenigen Herrengeschlechts von Janowic in Böhmen, das mit dem Oberstburggrafen Jenec von Janowic auf Petersburg 1503 erlosch, und wie es scheint, mit den Herren von Kolowrat gleiche Abstammung hatte.

1283 landkämmerer, Sezima von Krasow als Oberstruchsess und Beneš von Wartenberg als Oberstmundschenk.

Doch den höchsten und bedeutendsten Einfluß auf K. Wenzel II behauptete sein Schwiegervater, K. Rudolf, so lange er lebte; es geschah in Böhmen nichts Wichtiges, ohne daß er Rath und Hilfe dazu leistete. Und er sorgte in der That so treu und wohlwollend für den jungen Herrscher, wie für den eigenen Sohn. Er ließ die gegen K. Otakar im J. 1277 erhobenen Ansprüche fallen, stand ihm mit Rathschlägen, Belehrungen, Ermahnungen bei, und schritt auch, wo es nöthig wurde, persönlich ein. Gleich bei der ersten Sorge des neuen Königs, der Befriedigung oder Abfertigung der unbilligen Ansprüche des Markgrafen Otto, half er aus. Zu Freiburg in Ötland ließ er, auf das Verlangen der Abgesandten K. Wenzels, am 23 August 1283, von den dort anwesenden Reichsfürsten den Rechtsspruch thun, daß, da Niemand durch dasjenige gebunden sey, was er, bezwungen durch Gewalt oder Furcht, versprochen habe, auch K. Wenzel die dem Markgrafen von Brandenburg zugesagten Summen zu zahlen, und somit auch die in Anspruch genommenen Burgen und Städte zu Pfand zu geben nicht schuldig sey; und dies zwar um so weniger, als der Markgraf, bei Übernahme der Vormundschaft, jeder solchen Forderung in vorhinein entsagt habe.

Die Königin Kunigunde getraute sich nicht zu ihrem Sohne alsogleich nach seiner Rückkehr ins Land zu kommen; sie wendete sich erst brieflich an ihn, um seine Gesinnungen zu erforschen. Er aber sehnte sich nach der Mutter, sendete Boten zu ihr, die ihre Ankunft beschleunigen sollten, und empfing sie mit voller, inniger Freude. Im Vertrauen ihres Sohnes befestigt, brachte sie es bald dahin, daß der junge König ihren geliebten Zawiš nicht nur begnadigte, sondern auch an seinen Hof zog und ihm Einfluß auf die Regierung gestattete. Durch Letzteres fanden sich einige Barone, vor-

züglich der Obersthofmeister Burkhard von Janowic, gekränkt, 1283
beleidigt. Da sie den neuen Günstling nicht entfernen konnten, so zeigten sie sich gegen den König selbst mißvergnügt; und da auch Zawiš, außer der königlichen Gunst, einen großen Anhang unter den Baronen und im Volke fand, so bildeten sich bald wieder zwei Parteien im Lande, die schon um den 10 Nov. 1283 gegenseitig zu den Waffen griffen. Gegen Zawiš standen auf, außer Burkhard und den oben genannten Herren, Zbislaw von Třebaun, Zdislaw von Löwenberg, Sezima von Krašow und Beneš von Wartenberg, auch Tobias von Bechin, des Bischofs Neffe, Bohuslaw und Tobias von Klingenberg und Hermann von Hohenberg. Für Zawiš nahmen Partei: die Witkowece, Oger von Lomnic, Heinrich von Rosenberg, Ulrich von Neuhaus, Sezima von Straž und Witek von Krumau, Zawiš's Bruder; ferner dessen Schwager Hroznata von Husic (aus dem Hause der Kaunice), der berühmte Hynek von Duba, Jaroslaw von Sternberg, Hynek von Lichtenburg, Albrecht von Seeberg, Mutina von Kostomlat, Andreas von Kawčihora (Amschelberg),[408] Pota von Mšen, Wilhelm von Miličin, Pota von Potenstein, Soběhrd von Litic und Holen von Wildenstein. Letztere hatten offenbar das Übergewicht in Zahl, Macht und Ansehen; und da auch der König und dessen Mutter auf ihrer Seite standen, so wurde es ihnen nicht schwer, ihre Gegner aus den Ämtern zu vertreiben und diese durch die Ihrigen zu besetzen. So war schon zu Anfange des folgenden Jahres Oger von Lomnic Oberstlandkämmerer, Hroznata von Husic Oberstburggraf, Hynek von Duba Oberstruchsess, Jaroslaw von Sternberg Oberstmundschenk, Witek von Krumau königlicher Unterkämmerer, Za-

408) Aus dem Hause Benešow, welchem auch die mährischen Krawaře abstammten; Ahnherr derjenigen Linie von Duba in Böhmen, welcher im folgenden Jahrhunderte die obersten Landrichter Andreas v. D. angehörten (Mračti z Dubé).

1284 wiš von Rosenberg selbst königlicher Oberstthofmeister; und neben ihnen bekleidete noch Boleslaw von Smečno (Ahnherr der Martinice), das Oberstlandrichteramt, der Wyssehrader Propst M. Peter blieb oberster Kanzler, wie zuvor, und Radoslaw war Oberstlandschreiber. Der Gang dieses vom November 1283 bis zum März 1284 fortgesetzten, jedoch, wie es scheint, unblutigen Krieges, ist uns ganz unbekannt. Er wurde durch K. Rudolfs Dazwischenkunft gedämpft, der beide Parteien zum Abschluß eines Waffenstillstandes (bis zum 4 Juni) vermochte, während dessen, durch
25 sein und der Königin Zuthun, am 25 Mai eine volle Aus-
Mai söhnung zu Stande kam. Die Barone beider Parteien gelobten an diesem Tage zu Prag unter Brief und Siegel vollkommene Treue und Gehorsam dem Könige, einander aber Frieden und Eintracht, unter Verlust der Ehre und sämmtlicher Güter, in alle Zukunft. Wahrscheinlich bediente sich K. Rudolf bei diesem Vermittlungsgeschäfte, wie bei vielen anderen, der Hilfe des ihm ganz ergebenen Nürnberger Burggrafen Friedrich von Hohenzollern; denn bald darauf finden wir diesen deutschen Staatsmann mit einem böhmischen Landesamte, der Burggrafschaft von Elbogen betraut; die ihm nur als Lohn für besondere Verdienste um das Land verliehen worden seyn kann. [409]

Dem beneideten Zawiš von Rosenberg blieb nicht nur sein einmal errungener Einfluß am königlichen Hofe, sondern er mehrte sich auch ungemein, nachdem ihm verstattet worden war, seine Vermählung mit der Königin Kunigunde (Anfang Juni 1284) öffentlich mit großem Pomp in Prag

409) Alle diese Angaben sind aus Urkunden geschöpft, wovon die vom 23 Aug. 1283 und 25 Mai 1284 noch im Original, die des Waffenstillstands vom Anfang April 1284 nur in einem Formelbuche erhalten sind. Der Burggraf Friedrich stellte als Burggraf von Elbogen noch am 19 Dec. 1285 eine Urkunde aus, deren Original sich im kön. Reichsarchive in München befindet.

zu feiern, und fortan als des Königs Stiefvater vor aller 1284
Welt aufzutreten. Seitdem führte er die Regierung in der Wirklichkeit allein, und ließ nur den Schein derselben dem jungen Könige; dieser aber erwies ihm alle Ehre, die er dem Gemahl seiner Mutter schuldig zu seyn glaubte, so wie jenes dankbare Vertrauen, das dessen Überlegenheit in Geschäften und Sorge für des Reiches Wohl forderte. Es läßt sich auch, so viel uns bekannt ist, nicht läugnen, daß er mit Umsicht und Nachdruck auf die Wiederherstellung und Befestigung der durch das Interregnum so sehr geschwächten königlichen Macht und öffentlichen Ordnung hinarbeitete. 1285
Diejenigen Barone in Böhmen und Mähren, welche sich dem Gesetze nicht freiwillig fügten, wurden mit den Waffen dazu gezwungen. Im J. 1285 zog Zawiš mit dem Könige vor das feste Klingenberg, eine ursprünglich königliche Burg, und eroberte sie; auch Herr Sezima von Krašow,[410] der die zwei königlichen Burggrafen von Taus, Pota von Potenstein und Sobëhrd von Litic zu befehden fortfuhr, wurde gedemüthigt. Im folgenden Jahre führte Zawiš ein starkes 1286
Heer nach Mähren. Dort in Brünn ließ er den König mit dem Herzog Nicolaus einen Vertrag des Inhalts schließen, daß sie beide das zwischen ihnen streitige Recht auf das Herzogthum Troppau der Entscheidung des Königs Rudolf anheim stellten, König Wenzel seinem Halbbruder indessen für die nächsten drei Jahre volle Sicherheit seiner Person und seiner Besitzungen zusagte, und über alle während dieser Zeit etwa zwischen den beiderseitigen Unterthanen entstehenden Irrungen auf den Herzog Heinrich von Bayern und den Markgrafen Heinrich von Meißen compromittirte. Als dem mächtigen, aber unruhigen Gerhard von Obřan[413]

410) Aus dem Geschlechte der nachmaligen Herren von Guttenstein und von Wrtby.

411) Sohn des oben zum J. 1233 genannten Grafen Boček, Neffen

1286 28 Feb. einige Burgen und Städte bereits erobert worden waren, kam derselbe persönlich nach Brünn zum Könige, bat um Gnade und gelobte fortan Treue und pünktlichen Gehorsam, in Gegenwart des Herzogs Nicolaus, des Herrn Zawiš, und der vornehmsten Barone aus Böhmen und Mähren. Des Stiftes Raigern hatte sich eine Schaar von 4—500 Räubern bemächtigt, und das Land von dort aus beunruhigt; auch dieses erstürmte Zawiš bei Nacht, trotz verzweifelter Gegenwehr, und fing am folgenden Morgen auch diejenigen auf, die sich durch Flucht zu retten versucht hatten; so daß sie sämmtlich dem Gericht überliefert, und zum abschreckenden Beispiel für andere, gegen 400 an Zahl, mit Strang und Rad hingerichtet wurden. Dann wendete er sich gegen Mährisch Triebau, um den jüngeren Friedrich von Schönburg, Vormund der Enkel des (1247—1276) oft genannten Boreš von Riesenburg, für seinen Ungehorsam zu strafen. Dieser hatte in langem Streit mit dem olmützer Bischof Dietrich von Neuhaus sich zuletzt dem Schiedspruch des Königs unterworfen, aber dessen Hauptartikel (die gebotene Schleifung einer zwischen Zwittau und Borschendorf neu errichteten Feste) zu erfüllen sich geweigert, und im offenen Aufruhr dem Lande viel Böses zugefügt: nun wurden seine Schlösser und Städte erstürmt, er selbst gefangen genommen. Auf die Fürbitte mehrer Barone schenkte K. Wenzel ihm das Leben, ließ ihm aber einen Finger an der rechten Hand abhauen, damit er der Strafe für seinen Frevel zeitlebens eingedenk bleibe. Endlich brachte Zawiš auch das Raubschloß Hohenstein an der böhmischen und mährischen Gränze in des Königs Gewalt, und gab ihm eine treue Besatzung zum Schutze des Friedens in der Umgegend.

Diese nicht unwichtigen Erfolge im Kriege sprechen laut

des Kuna von Kunstat und Ahnherrn der nachmaligen böhmischen Herren von Podèbrad, auch des Königs Georg.

genug für Zawiš's Tüchtigkeit als Feldherr. Aber auch die 1286
politische Verwaltung des Landes scheint er mit Einsicht geleitet zu haben. Dafür spricht schon die von ihm zuerst durch eine ausführliche Verordnung [412] eingeführte besondere Polizeianstalt für die Hauptstadt Prag, die er zu Hintanhaltung von Parteiungen, Privatfehden und Friedensstörungen jeder Art, so wie zu Handhabung der Ordnung und Rechtlichkeit im Verkehr und Handel, Anfangs nur für ein Jahr traf, die aber doch später, durch ihre Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit, Jahrhunderte lang unter dem Namen des Sechsmänneramtes (auřad šestipanský) sich erhielt. Auch ist es höchst wahrscheinlich, daß er es war, der den ältesten böhmischen Rechtsspiegel, eine Sammlung der althergebrachten Regeln bei dem Proceßverfahren, verfassen ließ. [413]

Durch solche Beweise von Umsicht und Thatkraft gelang es Zawiš von Rosenberg wohl, sich mehrere Jahre lang in seiner hohen, aber auch schlüpfrigen Stellung zu behaupten: um jedoch nicht am Ende dennoch zu fallen, bedurfte er einerseits einer vollkommeneren Unbescholtenheit, anderseits einer dauerhafteren Gunst des Glückes. Wenn auch etwa König Wenzel es vergaß, wie schwer er sich einst gegen den edlen Otakar verging, und auf welche Art er

412) Sie hat sich nicht mehr im Original, sondern nur in zwei Formelbüchern erhalten. Es wurden darin sechs namhafte Prager Bürger (von der Gemeinde vorgeschlagen, vom Könige ernannt) mit diesem Geschäft beauftragt, in Verbindung zwar mit dem Stadtrath, aber doch von demselben unabhängig. Diese sechs Männer waren zugleich eine Art Friedensrichter.

413) Vergleiche oben S. 38 dieses Bandes. Nach Zeugniß mehrer alten Handschriften ist dieses Werk für einen Herrn v. Rosenberg geschrieben worden; also entweder für Zawiš, oder für jenen Heinrich von Rosenberg, der als Oberstlandkämmerer im J. 1310 starb. Von diesem letzteren aber ist es zweifelhaft, ob er auch nur habe lesen können, während Zawiš an der Literatur überhaupt thätigen Theil nahm.

1286 nachher zu höherer Gunst gelangte: so vergaßen es doch seine Feinde nicht, und sein herrisches Benehmen machte ihm auch viele Freunde abwendig. Alle diese gewannen an K. Rudolf eine für ihn höchst gefährliche Stütze. Das Mißtrauen, die Spannung zwischen Rudolf und Zawiš war
1285 schon zu Anfang des Jahres 1285 auf einen hohen Grad
24 Jän. gestiegen. Denn als am 24 Januar dieses Jahres K. Wenzel mit seiner Mutter Kunigunde nach Eger zu K. Rudolf kam, um das erste Beilager mit der ihm bereits früher angetrauten Guta zu feiern, begleitete sie Zawiš nur bis zu dieser Stadt und blieb mit seinem Gefolge außerhalb ihrer Mauern im nächsten königlichen Hofe, weil er sich nicht mehr in des römischen Königs Macht, die doch einst sein Schirm gewesen, begeben mochte. Zu seinem Unglück starb auch seine Gemahlin Kunigunde schon am 9 Sept. 1285. Der Schmerz über ihren Verlust ist wahrscheinlich das letzte Gefühl gewesen, in welchem sein königlicher Stiefsohn mit ihm aufrichtig sympathisirte. Wenn auch die am 23 October darnach ihm und seinem Sohne Ješek gemachte feierliche Schenkung der Städte Polic und Landskron und der Burg Landsberg in Böhmen, welches die vornehmsten Landesbarone alle mit ihrer Zeugenschaft bestätigten, [414] einige Beruhigung gewähren konnte, so entfernte sie doch die Gefahr

414) Diese waren: der Oberstkämmerer Oger von Lomnic, der Unterkämmerer Witek von Frauenberg (Bruder des Zawiš), der Oberstlandrichter Boleslaw von Smečno, die beiden Burggrafen von Prag, Hroznata und Wilhelm, Burkhard von Janowic und Winterberg, Hynek von Lichtenburg, der Oberst-Truchses, Hynek von Duba, Beneda von Trebl, Burggraf von Frimberg, Albrecht von Seeberg, Albrecht von Lessan, der Pilsner Kämmerer Bohuslaw von Schwamberg auf Bor, der Oberstmundschenk Zdislaw von Sternberg, Beneš von Choltic, Beneš von Kostomlat Burggraf auf dem Königstein, die Tauser Burggrafen Pota und Sobèhrd von Litic, Zbislaw Zajic von Trebcun, Heinrich von Rosenberg und Protiwa von Rosenthal.

nicht für immer; eben ſo wenig thaten es die bereits er- 1286
zählten glänzenden Waffenthaten des Jahres 1286. Der ihm feindliche Sinn des römiſchen Königs änderte ſich nicht, und auch K. Wenzel wurde dem Einfluſſe ſeiner Feinde immer zugänglicher. Man ſtellte dieſem vor (ob mit Recht oder Unrecht, wiſſen wir nicht), daß ſeine Freunde, die er zu den höchſten Ämtern befördert, auf Koſten des Landes ſich bereichern; man reizte ihn damit, daß Kunigunde ihr ganzes Vermögen und alle ihre wittiblichen Anſprüche nur dem unebenbürtigen Sohne allein, zum Nachtheil der Krone, vermacht habe; man deutete ſogar an, der König ſey ſeines Lebens ſo wenig ſicher, wie ſeiner Macht, ſo lange Zawiš regiere. Letzterer bekam wohl Kunde von ſolchen gegen ihn erhobenen Reden, verachtete ſie jedoch [415] mit allzugroßer Zuverſicht auf die ſcheinbar nicht geänderten Geſinnungen des Königs. Erſt als mit der am 4 Juli 1287 in Prag 1287
eingeführten Königin Guta der böhmiſche Hof eine neue 4 Juli
Geſtaltung bekam, gab er ſeine bisherige Stellung auf, und zog ſich in den Privatſtand zurück; ohne Zweifel wußte er, daß K. Rudolf ſeine Entfernung vom Hofe insgeheim zur Bedingung der endlichen Herausgabe ſeiner Tochter an den böhmiſchen König gemacht hatte. [416]

Die Gunſt des ungriſchen Hofes, die Zawiš durch Kunigunde erlangt hatte, verminderte ſich nach ihrem Tode. Um ſie dauerhafter zu befeſtigen und damit auch mehr Schutz gegen etwaige Anſchläge ſeiner böhmiſchen und deutſchen Feinde zu gewinnen, bewarb er ſich bei König Ladiſlaw von Ungarn um deſſen jüngſte Schweſter Jutta, welche damals im Kloſter lebte, und erhielt ſie; auch der Papſt gab die nöthige Dispens dazu. Als er aber mit prächtigem Geleite

415) *Chron. Aulae reg.* p. 46: Zewissius contra se insurgentem parvipendens infamiam, ut prius, uuiversa disposuit etc.

416) Hornecks Reimchronik Cap. 201.

1287 und vielen Schätzen auszog, die königliche Braut sich zu holen, ward er von einem seiner Feinde, Hynek von Lichtenburg, jenseits Časlau, räuberisch überfallen, sein Gefolge zerstreut, die schätzebeladenen Wägen wurden erbeutet; er selbst rettete sich durch Flucht in das feste Kloster Opatowic. Doch bald sammelte er seine Leute wieder, rüstete sich noch stärker und glänzender aus als zuvor, und gelangte glücklich an den ungrischen Hof nach Stuhlweißenburg, wo ihm Jutta mit königlichem Pomp angetraut wurde. Nach der Rückkehr lebte er mit seiner neuen Gemahlin zurückgezogen und ruhig auf dem Schlosse Fürstenberg oder Swojanow an der mährischen Gränze in Böhmen. [417]

1288 Mittlerweile hatten seine Feinde K. Wenzels Gemüth ganz gegen ihn eingenommen. Am meisten verdroß es diesen, daß der stolze Vasall die ihm von seiner ersten Gemahlin überlieferten königlichen Güter und Schätze, worunter auch Kronschätze gewesen seyn sollen, an sich hielt und nicht herausgeben wollte. Nach den darüber erhaltenen dürftigen und dunkeln Nachrichten scheint es, als habe Zawiš, dem Willen Kunigundens gemäß, die Abtretung einer Provinz in Mähren, nach Art der Troppauer, als eines erblichen Fürstenthums für seinen und ihren Sohn Ješek verlangt, und sie zur Bedingung der Herausgabe jener Güter und Schätze gesetzt. K. Wenzel mag, so lange er unter dem Einflusse seiner Mutter lebte, die Erfüllung dieses Wunsches zugesagt, später aber von dessen Unbilligkeit sich überzeugt haben, zumal auch K. Rudolf den Plan entschieden mißbilligte. So keimte und wuchs in Wenzels Brust der Haß gegen seinen ehemaligen Stiefvater. Dieser versah sich dessen

417) Daß die alte Burg Swojanow im Chrudimer Kreise eine Zeit lang den deutschen Namen „Fürstenberg" geführt hat, lernen wir aus der deutschen Urkunde Kaiser Sigmunds, womit er seiner Gemahlin Barbara von Cilley ihr Leibgedinge in Böhmen anwies. Vgl. unten 6 Febr. 1289.

um so weniger, als des Königs Benehmen äußerlich das- 1288
selbe blieb, wie zuvor, und auch seine Freunde, nach seiner Entfernung von den Geschäften, sich größtentheils im Besitze ihrer Ämter behaupteten: aber nur um so sicherer wurde er getäuscht, und ging dem Untergange, den so viele Feinde ihm bereiteten, um so rettungsloser entgegen.

Als hierauf Zawiš's neue Gemahlin eines Knaben genas, machte der dadurch hocherfreute Vater Anstalten zu einem großen Feste, und lud die Könige von Böhmen und von Ungarn, so wie Herzog Heinrich IV von Breslau zu einer Zusammenkunft an die ungrisch-böhmische Gränze ein, [418] daß sie als Pathen den Neugebornen aus der Taufe heben möchten. Darin aber sahen seine Feinde nur eine Verschwörung dieser Fürsten gegen den König Wenzel, und einen Anschlag, ihn dort um's Leben zu bringen; Wenzel selbst ließ sich dies einreden, und entbrannte nur um so heftiger von Rachsucht. Im Rathe seiner Vertrauten wurde daher beschlossen, sich der Person des gefährlichen Mannes mit List zu bemächtigen. Der König nahm die Einladung zum Feste an, bat aber seinen Stiefvater freundlich, ihn selbst dazu abzuholen und zu geleiten. So kam er mit Wenigen auf das Prager Schloß, und wurde, wie immer, mit Auszeichnung empfangen. Der Königin Guta verehrte er bei dieser Gelegenheit einen kostbaren Schleier von äußerst feiner Arbeit; diese junge gute Fürstin aber, die bereits von seinen Zauberkünsten gehört, scheute sich den Schleier auch nur anzurühren, und befahl das Zauberwerk, als eine böse Versuchung, ins Feuer zu werfen. [419] Als er wieder gehen wollte, erklärte man ihm, er müsse bleiben, er sey des Königs Gefan-

418) Wahrscheinlich nach Lundenburg, welches wohl auch diejenige Provinz gewesen seyn wird, deren Abtretung er für seinen Sohn Ješek verlangte.

419) Volcmarus abbas Fürstenfeld. ap. Oefele, II, 533 nennt es peplum arte magica infectum.

1288 gener. „Das heißt, wenn ich will!“ entgegnete er und griff zum Schwert. Neun Ritter, die beauftragt waren, ihn zu entwaffnen, konnten des muthigen und starken Herrn nicht Meister werden; er bestand langen Kampf gegen sie, bis es ihnen gelang, ihn zu Boden zu werfen und zu fesseln; ihn zu tödten, war ihnen verboten. Der Gefangene wurde dem königlichen Unterkämmerer, Zbislaw Zajic von Třebaun, dem er einst das Prager Oberstburggrafenamt genommen hatte, zur Bewahrung übergeben, und der Proceß gegen ihn sofort eingeleitet.

Welche Klagepuncte man vor Gericht gegen Zawiš erhob, und wer ihn richtete, ist unbekannt; nur das wissen wir, daß ihm geboten wurde, die königlichen Burgen und Schätze, in deren Besitz er war, zurückzugeben. Er aber weigerte sich dessen standhaft, und behauptete, er besitze sie zu Pfand für diejenigen 50,000 Mark Silbers, welche einst K. Otakar seiner Gemahlin Kunigunde verschrieben, diese aber ihrem Sohne Ješek hinterlassen habe; nur gegen Empfang dieser Pfandsumme wolle er jene Forderung erfüllen. Hierauf wurde er aller seiner Güter für verlustig erklärt, in den weißen Thurm oberhalb des Prager Burgthores, einem Verbrecher gleich, eingesperrt, und gegen anderthalb Jahre lang darin gehalten. Doch auch dies beugte ihn nicht; er setzte seinen Kerkermeistern nur Trotz und Verachtung entgegen, und kürzte sich die Zeit mit Abfassung von Gedichten, die noch lange Zeit nach ihm sich in des Volkes Gunst erhielten. [420]

1289 Über die confiscirten Güter des Zawiš verfügte König Wenzel, zur Vermehrung des Staatsgebietes, schon zu einer Zeit, wo er noch gar nicht in deren Besitze war. Am 6 Fe-

420) Vgl. die böhmische Reimchronik im Časopis Česk. Museum. Es heißt dort: W tom wèzeni Záwiše mnoho dobrých piesni skládáše.

bruar 1289 schloß er nämlich über dieselben zu Prag mit 1289 6 Febr.
Friedrich dem Kleinen, Markgrafen von Meißen, einen Tauschvertrag gegen dessen Besitzungen ab. Dieser Friedrich war der jüngste Sohn des oben seit 1234 oft genannten, am 15 Febr. 1288 zu Dresden gestorbenen Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meißen, aus dessen dritter Ehe mit der unebenbürtigen Elisabeth von Maltitz.[421] Obgleich vom römischen Könige Rudolf (1278) für ebenbürtig und erbfähig erklärt, fürchtete er dennoch, sich in seinen Besitzungen gegen seine Verwandten nicht behaupten zu können, und suchte sich daher durch einen Tausch mit K. Wenzel II zu sichern. Er machte sich anheischig, dem Könige sein Meißnerland, namentlich das Schloß Scharfenberg, Stadt und Schloß Dresden, die Schlösser Dohna, Tharant, Borschenstein, Frauenberg, Lauenstein, Sathan, Radeberg, Wehlen, Liebenau, Mutschen, Lichtenwalde, Sachsenberg; die Städte Pirna, Dippoldswalde, Sayda, Großenhain, Radeburg und mehre andere Ortschaften für immer abzutreten: wofür die Schlösser und Städte Fürstenberg, Politz,[422] Landskron, Landsberg,

421) Heinrich der Erlauchte hatte von seiner ersten Gemahlin, Constanze von Österreich († 1243), zwei Söhne: Albrecht den Entarteten, Landgrafen in Thüringen († 1314), und Dietrich, Markgrafen von Landsberg († 1284). Mit der zweiten Agnes von Böhmen, K. Otakars II Schwester, welche 1244 vermählt, 1268 starb, hatte er keine Kinder. Den beiden Söhnen hatte er schon 1262 ihre Landestheile angewiesen: dem ersteren Thüringen, dem zweiten das Osterland mit Leipzig; Meißen und die Lausitz behielt er sich vor, und wies später Friedrich dem Kleinen seinen Antheil daselbst an. Albrechts ältester Sohn Heinrich, dem einst Otakar II seine Tochter Kunigunde verlobt hatte, war lange vor 1288 gestorben; mit den zwei andern, Friedrich dem Gebissenen († 1324) und Diezmann († 1307) lebte der Vater in unnatürlicher Fehde. Dietrichs von Landsberg einziger Sohn, Friedrich Tutta (der Stammler) starb 1291 kinderlos.

422) Dieses »Politz« ist nicht die heutige Herrschaft und Stadt Politz im königgrätzer Kreise, sondern eine längst verschollene alte Stadt

1289 Ort, Hohenmaut, Sebin und Skuč in Böhmen, Hohenstein, Hohenstadt und Zwittau in Mähren, ferner die Schirmvogtei über das alte Stift zu Leitomyschl, das Ganze bis zu 4500 Mark Silbers jährlicher Einkünfte (d. h. 4500 Huben Landes) zu einem besonderen Fürstenthum erhoben, und ihm als einem Fürsten des böhmischen Reichs zu erblichem Lehen verliehen werden sollten. Bevollmächtigte Schiedmänner in diesem Geschäfte waren: von böhmischer Seite der Oberstburggraf Zdislaw von Sternberg und Hynek von Duba; von meißnischer Otto Burggraf von Dohna und Otto von Ilburg; als Obmann, der Großprior des Maltheserordens in Böhmen, Hermann von Hohenlohe. Bis zum nächsten Ostertage (10 April 1289) sollte beiderseits die Übergabe vollendet seyn. Könnte etwa K. Wenzel bis dahin nicht alle jene Schlösser, die noch „von Andern ihm vorenthalten wurden,“ [423] in seine Gewalt bekommen und überliefern: so sollten dem Markgrafen dafür einstweilen die Städte Königgrätz und Chrudim nebst Zugehör zu Pfand gegeben werden, bis jener Tausch würde vollständig zu Stande gebracht werden können.

Febr. Als hierauf, zu Ende Februars, die Könige Rudolf und Wenzel zu Eger zusammenkamen, und Letzterer dabei vom römischen Könige die feierliche Belehnung über alle seine Länder empfing: da ward auch der mit dem meißner Landgrafen getroffene Ländertausch aus kaiserlicher Machtvollkommenheit bestätigt, und die genannten meißnischen Schlösser

im chrudimer Kreise (bei Policka), von welcher einst das dortig Policer Decanat (vielleicht auch eine Policer Župa) den Namen hatte. Auch „Ort“ ist nicht im Glatzischen zu suchen, weil dieses damals dem Herzoge Heinrich IV von Breslau angehörte, und weil alle hier genannten Ortschaften zusammenhingen.

423) Si ipse D. Rex castra et munitiones — omnes ante pasca — mihi praesentare nequiverit pro eo forsitan, — *quia per alios detinentur* — heißt es in der Originalurkunde, und zeigt an, daß sie sich damals noch in des gefangenen Zawis Gewalt befanden

und Städte wurden vom Reiche der Krone Böhmen zu Lehen 1289
gegeben. Auch andere Begünstigungen und Verleihungen 12 März
erhielt zu dieser Zeit K. Wenzel von seinem Schwiegervater: so wurden ihm die Stadt und das Gebiet Eger, als Mitgift seiner Gemahlin, zu Pfand, dann die Burg Koldiz an der Mulde u. A.[424] abgetreten. Zudem gab der besorgte Rudolf dem jungen Könige den Bischof von Bamberg, Arnold Grafen von Solms, nach Böhmen mit, damit dieser ihm in den schwierigen Geschäften seiner Regierung fortan mit Rath und That beistehe.

Gleichwohl ist jener merkwürdige Tausch nur unvollkommen zu Stande gekommen, indem beide Parteien sich nicht in vollem Besitze aller Gegenstände desselben befanden. Die Burgen des Zawiš, Fürstenberg, Landskron, Landsberg, mögen lange Zeit dem königlichen Herrn mit Erfolg getrotzt haben, und es findet sich keine Spur, daß der Markgraf sie jemals in seine Gewalt bekommen hätte; dagegen konnte derselbe manche der genannten meißnischen Güter auch nicht überliefern, indem später z. B. Pirna durch K. Wenzel erst vom meißner Bischof Witek erkauft, Borschenstein und Sayda eingelöst werden wußten. Eine Modification des geschlossenen Vertrages wurde daher unerläßlich; und so finden wir, daß Friedrich der Kleine später Dresden, Radeberg, Tharant, Dippoldswalde und andere Orte in Sachsen vom Könige Wenzel und der böhmischen Krone zu Lehen übernahm.

Wie lange und mit welchem Erfolge Bischof Arnold 1290
sich von König Wenzel in Böhmen brauchen ließ, wissen wir nicht; der von ihm geleistete Beistand scheint aber nur kurz gedauert und sich bald als unergiebig erwiesen zu haben,[425] da in dem Kriege, welchen die mächtigen Witkowece

424) Vgl. Sommersberg I, 940. Menken II, 668.

425) Hornecks Reimchronik sagt zwar, Bischof Arnold wäre noch als königlicher Bevollmächtigter nach Krakau gesendet worden: allein sie verwechselt ihn hier offenbar mit dem Prager Bischof Tobias

1290 zu Befreiung des gefangenen Zawiš erhoben, und welcher durch des ungrischen Königs Unterstützung immer drohender wurde, K. Wenzel neuerdings zu Rudolf seine Zuflucht nahm, und ihn um weitere Fürsorge ersuchte. Es war dieses das letzte Mal, daß Wenzel und Guta diesen ihren Vater in Erfurt (im Januar, April und August 1290) wiedersahen. Der alte König, der gleichwohl beim Wiedersehen seiner geliebten Tochter noch einen Tanz mitmachte, sendete seinen jüngsten Sohn Rudolf, der Wenzels Schwester Agnes zur Gemahlin hatte, mit einem Heere nach Böhmen, daß er seinem Schwager Beistand leiste: aber dieser hoffnungsvolle Prinz erkrankte mitten in den Festlichkeiten, welche seine Ankunft in Prag verherrlichten und starb, zu allgemeiner Trauer, schon am 10 Mai; worauf der meißner Propst, Bernhard von Kamenz, und der Templerbruder Berthold von Gepzenstein aus Schwaben, den höchsten Einfluß im Rathe K. Wenzels und in der Verwaltung seines Reichs erhielten, ohne jedoch irgend ein Amt darin anzunehmen. [426]

Die beinahe zweijährige schwere Gefangenschaft hatte den Trotz des stolzen Zawiš nicht brechen können; er beharrte bei seinen Forderungen, und seine Burgen wurden durch die Thätigkeit seiner Verwandten und die Treue seiner Mannen ihm noch immer erhalten. Aus der Verlegenheit, in welcher man sich dadurch befand, half endlich K. Rudolfs Rath, ihn gebunden vor die noch unbezwungenen Schlösser zu führen, und die Besatzungen durch Androhung seiner Hinrichtung zur Übergabe zu bewegen. Mehre Burgen sollen auf diese Art in des Königs Gewalt gebracht worden seyn, obgleich Zawiš sich auch da zu keiner Bitte herbeiließ. Erst

— ein Fall, der bei diesem Schriftsteller nicht selten ist. Darnach möge man seine Glaubwürdigkeit in den Capiteln 236 fgg. selbst bemessen.

426) Chron. Aulae reg. pag. 77. Urkundlichem Zeugnisse zu Folge befanden sich beide Männer schon im September 1290 bei dem Könige.

vor Hluboka (Frauenberg unfern Budweis) ereilte diesen 1290
sein Verhängniß. Dort befehligte sein Bruder Witek, und setzte dem königlichen Heere, an dessen Spitze Herzog Nicolaus von Troppau stand, denselben Trotz, wie Zawiš, entgegen. K. Wenzel kam selbst ins Lager, um zur Nachgiebigkeit zu mahnen und das Gewicht der furchtbaren Drohung zu erhöhen: dennoch glaubte Witek nicht, daß man ihr Folge geben werde, und verweigerte die Übergabe. Da ritt der König davon, und gab dem Herzog Nicolaus volle Macht, mit Zawiš zu thun, was ihm beliebe. Nur kurze Frist verstattete dieser seinem alten Feinde, sich durch Beichte und Communion zum Tode vorzubereiten. Auf der Flur unterhalb der Burg war ein Gerüste erbaut; ein scharfes Fallbrett, eine Art Guillotine von Holz, schlug ihm am 24 Aug. 1290, im Angesichte seiner Brüder, den Kopf ab. Sein 24
Leichnam wurde im rosenberg'schen Stifte Hohenfurt mit Aug.
Ehren zur Ruhe gebracht.

Alte Nachrichten behaupten, Zawiš's Tod sei von vielen Frauen Böhmens beweint worden: keine sagt aber, was mit seiner eigenen Frau und deren Kinde geschehen. Der Sohn erster Ehe, Ješek oder Johann, wurde vom Könige den Rittern des deutschen Ordens übergeben und nach Preußen abgeführt, wo er später die Würde eines Landmeisters erlangt haben soll. Die Brüder des Zawiš, Witek und Wok, flüchteten zuerst nach Ungarn, dann nach Polen; Heinrich von Rosenberg und die übrigen Witkowece söhnten sich, nach langen Verhandlungen, mit dem Könige aus, und erhielten sich so im Besitze ihrer Güter. Der König aber baute, aus Anlaß dieser Geschichte, ein neues reiches Kloster für die Cistercienser zu Zbraslaw, das er fortan zu seinem Andenken Königsaal, Aula regia, zu nennen befahl. [427]

427) Die Chronik dieses Klosters, Chronicon Aulae regiae (herausgegeben von Dobner in Monum. hist. Boem. Bd. V) ist die Haupt-

1290 Alle Versuche der Přemysliden, ihre Herrschaft außerhalb Böhmen und Mähren nach Süden und Westen auszudehnen, hatten bisher einen nur precären Erfolg gehabt; die Verfassung des römischen Reichs, und somit gewissermaßen der ganzen Christenheit, bot ihnen unüberwindliche Hindernisse dar. Anders waren die Verhältnisse im Osten beschaffen. Das große Reich der Boleslawe in Polen zerfiel im XII, XIII und XIV Jahrhunderte durch Theilung fortwährend in eine Menge kleinerer Herzogthümer; die Zahl der Nachkommen Piast's vermehrte sich bis ins Unbestimmte, und weder ein politisches Princip, noch die persönliche Energie irgend eines Piasten gelangte daselbst zu derjenigen Stärke und Macht, die hinreichend gewesen wäre, der überhand nehmenden Auflösung zu steuern und mit der alten Einheit des Staats und Volkes auch die alte Kraft und das Ansehen nach Innen und Außen herzustellen. Ewiger Hader der Verwandten unter einander, kleinliche, aber blutige Kriege um ein Stück Land, um einen größeren oder kleineren Erbtheil, Nachstellungen, Überfälle, Gewaltthätigkeiten jeder Art sind die einförmigen und trüben Elemente der ganzen polnischen Geschichte dieser Zeiten, die nur durch wenige Lichtblicke edleren Gehalts angenehm erhellt wird. Darum hatte der böhmische Staat von dieser Seite seit Boleslaw Schiefmunds Tode (1138) keine Gefahr zu bestehen; vielmehr wendeten

quelle der böhmischen Geschichte für die Jahre 1283 bis 1338, somit auch über Zawiš. Wie parteiisch sie für K. Wenzel und wie unbegründet in den Angaben sei, daß Zawiš ihm nach dem Leben getrachtet, haben wir schon in der „Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber" (Prag 1830, S. 137) angedeutet, und im Časopis česk. Museum (1831, I, 75 fg.) näher nachgewiesen. In K. Wenzels II Geschichte bleibt die Art, wie er sich des Zawiš entledigte, ein eben so unvertilgbarer Flecken, wie im Andenken des Zawiš jener Verrath, den er im J. 1276 gegen seinen König beging.

Fürsten und Volk in Polen seit 1246 zu wiederholten Ma- 1290
len ihre Blicke nach dem verwandten Böhmen, um von da-
her Schutz und Frieden zu erlangen. Schon Otakar II hatte
sich dort großen Einfluß geschaffen; seinem Sohne Wenzel II
wurde daselbst auch wirkliche Herrschaft eingeräumt. Am
10 Januar 1289 unterwarf Herzog Kazimir von Oppeln,
mit Zustimmung seiner Stände,[428] sich der böhmischen Krone,
und wurde freiwillig ihr Vasall, um sich dadurch einen Schutz
gegen seine Brüder und Vettern zu sichern. Und als nach
dem kinderlosen Ableben des Herzogs von Krakau, Lessek
des Schwarzen († 30 Sept. 1289) und seines Nachfolgers
Heinrich IV von Breslau († 23 Jun. 1290) der Streit um
ihre beiden Länder heftiger als je zuvor sich erneuerte, wurde
auch Böhmens König, sowohl durch die Ansprüche, die ihm
vertragmäßig auf Breslau zustanden,[429] als durch die Wahl
der Stände, die in Krakau für ihn sprach, mit hineingezogen.
In Breslau zwar kam ihm Heinrich der Dicke von Liegnitz
zuvor, der wenige Tage nach seines Vetters Tode schon der

428) Welche in der darüber in Prag an diesem Tage verfaßten Urkunde Zeugenschaft leisteten. Neben diesen erscheinen auch folgende böhmische Barone daselbst als Zeugen des Actes: Oberstkämmerer Oger von Lomnic, Oberstmarschall Albrecht v. Seeberg, Oberstburggraf Zdeslaw von Sternberg, kön. Unterkämmerer Beneš von Wartenberg, Bawor von Strakonic Burggraf von Klingenberg, Protiwen von Borowsko Oberstkämmerer der Königin, Albrecht (von Lessan) Oberstruchsess, Johann von Michelsberg Oberstmundschenk, Burkhard von Janowic auf Winterberg, Dietrich Spatzmann von Kostelec Burggraf auf Frimberg, Pota von Potenstein Burggraf in Taus, Hynek von Lichtenburg, Hynek von Duba, Mutina von Kostomlat, Zbislaw Zajic von Trebaun, Friedrich von Schönburg, Otto von Ilburg, Bohuslaw von Schwamberg auf Bor, Dluhomil von Wesele und Ulrich von Neuhaus.

429) Daß Heinrich IV Breslau nicht dem Herzoge Konrad von Glogau vermacht habe, zeigt Klose I, 562 (gegen Dlugoš und Andere). Er konnte ja rechtlich nicht mehr darüber verfügen.

1290 Stadt und des Landes sich bemächtigte, und bei den Einwohnern selbst Anhang und Unterstützung fand; daher alle bald darauf von K. Rudolf zu Gunsten seines Schwiegersohns über jenes Herzogthum erlassene Declarationen und Decrete um so mehr ohne Erfolg blieben, als des römischen Königs oberherrliche Macht über Polen nicht anerkannt wurde, die böhmischen Waffen aber zu der Zeit noch zu sehr im Innern beschäftigt waren, als daß sie nach Außen hätten wirksam werden können. In Krakau war vorzüglich Herzog Lessek's Wittwe Griffina, Schwester der verstorbenen Königin Kunigunde von Böhmen, für ihren Neffen König Wenzel thätig, und die daselbst dem Herzoge Heinrich IV von Breslau ergebene Partei erkannte gleich nach dessen Tod den böhmischen König als rechtmäßigen Herrn von Krakau an.[430] Diese günstigen Umstände benützend, begab K. Wen-
1291 zel sich zu Anfang des folgenden Jahres nach Mähren, um das Geschäft in der Nähe zu fördern. Zu Olmütz huldigten ihm am 17 Januar auch die Brüder Herzog Kazimirs von Oppeln, Miessek und Boleslaw, und trugen ihre Länder ihm zu Lehen auf. Am 23 März befand er sich in Troppau, und nahm schon einige Tage darauf,[431] unter jetzt unbekannten Umständen, den Titel eines Herzogs von Krakau und Sandomir förmlich an. Da er aber Bedenken trug, sich ganz aus seinem Erbreich zu entfernen, so schickte er zuerst nur den staatsklugen Prager Bischof Tobias von Bechin mit einem Heere nach Krakau, damit er von dem Lande für ihn Besitz ergreife. Dieser hatte daselbst sowohl Herzog Lessek's Bruder, Wladislaw Lokietek,[432] den nach-

430) Dies erhellt schon aus der am 7 Febr. 1291 von dem Burggrafen von Skala an König Wenzel ausgestellten Huldigungs-Urkunde, deren Original im k. k. geh. Archive sich befindet.

431) Nämlich zwischen dem 23 März und 10 April, nach Zeugniß der Urkunden.

432) Wladislaw Lokietek (der Ellenlange), Herzog von Siradien und

maligen Wiederherſteller von Polens Einheit und Macht, 1291
als auch den Herzog Přemyſl von Poſen, den mächtigſten unter den damaligen Piaſten zu bekämpfen, und behauptete ſich gegen beide, bis Letzterer von ſeinen Anſprüchen auf Krakau abſtand. [433] Im Winter kam derſelbe auf kurze Zeit nach Böhmen zurück, um dem Könige die Nothwendigkeit umfaſſenderer Maßregeln zur Sicherung des neuerworbenen Gebietes vorzuſtellen; mit ihm ſoll auch die Herzogin Griffina ſich nach Prag begeben und daſelbſt den Reſt ihrer Tage zugebracht haben. Da den böhmiſchen König die mittlerweile im römiſchen Reiche vorgefallenen Veränderungen zu ſehr beſchäftigten, ſo verzog ſich ſein großer Feldzug nach Polen bis Auguſt des folgenden Jahres 1292. In Oppeln 1292
vereinigte ſich mit ihm ſein ehemaliger Vormund, Markgraf Otto von Brandenburg, und ſchlug ihn daſelbſt feierlich zum Ritter. Alle vier Brüder, Herzoge von Oppeln, Ratibor, Beuten und Teſchen, leiſteten ihm bei dieſer Gelegenheit perſönliche Huldigung, und wurden von ihm mit ihren Ländern belehnt. Bei ſeinem glänzenden Einzug in dem altberühmten Krakau wurde er vom Adel und der Bürgerſchaft mit großen Ehren empfangen und ihm als dem Landesherrn gehuldigt. Nachdem er einige Wochen daſelbſt zugebracht,

Kujavien, hatte keine eigentlichen Erbanſprüche an Krakau, weil ſein älteſter Bruder, Leſſek der Schwarze, es nicht von ſeinem Vater (Kazimir von Kujavien † 1268), ſondern von Boleſlaw dem Schamhaften († 1279) durch Vermächtniß geerbt hatte. Die Väter letztgenannter Fürſten, Leſſek der Weiſe von Krakau († 1227 Vater Boleſlaws) und Konrad von Mazowien und Kujavien († 1247 Kazimirs Vater) waren Söhne Kazimirs des Gerechten († 1194), des jüngſten Sohnes Boleſlaw III Schiefmunds († 1138).

433) Höchſt wahrſcheinlich hat ein jetzt unbekannter Vertrag Statt gefunden, in welchem Herzog Heinrich V von Liegnitz und Breſlau, wohl durch einige Conceſſionen an Herzog Přemyſl, ſowohl dieſen zur Verzichtleiſtung auf Krakau, als auch König Wenzel zu der auf Breſlau bewog.

1292 theilte er sein Heer, sandte einige Schaaren östlich gegen Sandomir aus und zog mit der Hauptmacht nördlich gegen Sieradz, die Hauptstadt seines stärksten Gegners Wladislaw Lokietek. Der kleine, aber rührige Polenherzog getraute sich nicht, dem böhmischen Heere im offenen Felde zu begegnen; er neckte es blos durch häufige Überfälle, vorzüglich bei Nacht, und schloß sich endlich mit einem seiner Brüder in seiner Hauptstadt ein, entschlossen, dieselbe auf das Äußerste zu vertheidigen. Doch nicht lange widerstand sie der böhmi-
28 schen Tapferkeit und Kriegskunst; denn schon am 28 Sep-
Sept. tember, dem Namenstage des Königs, wurde sie mit Sturm eingenommen, und die beiden piastischen Brüder darin wurden zu Gefangenen gemacht. Den wichtigen Sieg verherrlichte K. Wenzel dadurch, daß er die vorzüglichsten Tapferen, die ihn erringen halfen, auf der Stelle feierlich zu Rittern schlug. Der Krieg nahm dadurch ein Ende. Denn nur gegen die Herausgabe aller von Wladislaw Lokietek im Krakau'schen und Sandomir'schen noch besetzten Schlösser, gegen volle Verzichtleistung auf diese Herzogthümer und gegen persönliche Huldigung an K. Wenzel als Herzog von Krakau, erhielten jene Brüder ihre Freiheit und ihre Hauptstadt Sieradz wieder zurück.[434] Und so kehrte K. Wenzel im

434) Chron. Aulae Regiae pag. 92. Dalemil p. 311. Pulkawa p. 252. Franciscus Prag. p. 41. Benessius de Weitmil p. 203. Über die von Wladislaw Lokietek bei dieser Gelegenheit dem Könige Wenzel als Herzoge von Krakau (also nicht der böhmischen Krone) geleistete Huldigung sind mehrere Original-Urkunden vom J. 1292, und Transsumpte von 1341 im k. k. geheimen Archive noch vorhanden. Darnach bemesse man die Glaubwürdigkeit aller polnischen Historiker, von Dlugoš bis Naruszewicz herab, wenn sie behaupten, K. Wenzel sei diesmal den Manoeuvres des Lokietek unterlegen und unverrichteter Dinge nach Böhmen zurückgekehrt. Da Dlugoš unsern Pulkawa benützte, so kam diese Behauptung bei ihm nicht aus Unwissenheit, sondern aus absichtlicher mala fides, bei seinen Nachfolgern dagegen aus blindem Glauben

nächſten Winter ruhm- und ſieggekrönt, als mächtiger Ge- 1292
bieter vom Böhmerlande bis an die Weichſel und die San hin, in ſein Erbreich wieder.

Der Zuwachs an Macht, den K. Wenzel durch ſeine Wahl in Krakau erlangte, machte ſich früher ſchon auch in den Angelegenheiten des deutſchen Reiches bemerklich, als nach K. Rudolfs Tode (am 15 Juli 1291) Vorbereitungen zu einer neuen römiſchen Königswahl gemacht wurden. Am eifrigſten bewarb ſich um dieſe Würde K. Rudolfs Sohn und Wenzels Schwager, der ſtolze und herrſchſüchtige Herzog von Öſterreich. Dieſer hatte aber unſern König bei einer Zuſammenkunft in Znaym im Frühlinge des Jahres 1291 aufs empfindlichſte beleidigt und ſich deſſen Haß zugezogen, [435] ſo daß derſelbe jetzt allen ſeinen Einfluß daran wendete, ſeine Wahl zum römiſchen Könige zu hintertreiben, und darüber ſelbſt die letzten Wünſche des ſterbenden Schwiegervaters hintanſetzte. Um die Stimmen der Kurfürſten nach ſeinem Sinne zu lenken, ſchloß er zuerſt mit ſeinem ehemaligen Vormund, Markgraf Otto von Brandenburg, einen Freundſchafts- (1291)
bund, in welchem letzterer ſich zugleich eidlich verbindlich machte, in der nächſten Wahl unbedingt mit dem Könige zu ſtimmen. [436] Mit dem Pfalzgrafen Ludwig und einigen

an ihren Führer und unlöblicher Nichtbeachtung der böhmiſchen Quellen.

435) Der Grund dieſer folgereichen plötzlichen Erbitterung beider verwandten Fürſten iſt unbekannt, und wahrſcheinlich nur in ihrer Perſönlichkeit zu ſuchen. Denn was die Königſaaler Chronik (S. 93 und 94) darüber mittheilt, hält gegen urkundlich bekannte Verhältniſſe nicht Stich, obgleich es im Volke, das die mannigfaltigen perſönlichen Berührungen der Fürſten untereinander nicht kannte, immerhin behauptet worden ſeyn mag. Um ſo glaubwürdiger iſt aber die dort befindliche Andeutung, daß K. Wenzel »pro ignominia sibi illata vehementer doluit, et ex illa hora profectum sororii sui, studio quo potuit, impedivit.«

436) In der darüber aufgeſetzten noch ungedruckten Urkunde heißt es:

1292 anderen Reichsfürſten kam er bei Eger zuſammen, und verband ſich mit ihm neuerdings zu gegenſeitigem Beiſtand gegen
8 Oct. Jedermann,[437] ohne jedoch wegen der Königswahl eine beſtimmte Bedingung feſtzuſetzen, da der Pfalzgraf dem Herzoge Albrecht entſchieden günſtig war. Der vierte weltliche Kurfürſt, Albrecht Herzog von Sachſen, kam ſelbſt nach Zittau, und machte (am 29 Nov.) gegen Sicherſtellung ſeiner beſonderen Intereſſen, ſich gleichfalls anheiſchig, für denjenigen zu ſtimmen, den K. Wenzel in Vorſchlag bringen werde.[438] Von den Verhandlungen mit den geiſtlichen Kurfürſten iſt uns nichts mehr bekannt, als daß der Meißner Propſt Bernhard von Kamenz in Vollmacht K. Wenzels mit dem Mainzer Erzbiſchof Gerhard von Eppenſtein geheime Unterredungen hatte, welche die Ausſchließung Albrechts von Öſterreich von der Wahl bezweckten. Der Wahltag war nach Frankfurt, vom Mainzer Erzbiſchof auf den 2 Mai 1292, vom Pfalzgrafen Ludwig um zwei Tage früher angeſetzt, und der böhmiſche König von beiden förmlich dazu geladen; aber durch Krankheit am perſönlichen Erſcheinen verhindert, ſchickte dieſer den genannten Propſt von Meißen, den böhmiſchen Oberſtlandkämmerer Hynek von Lipa, und die Burggrafen Albrecht von Seeberg auf Kaden und Tobias von

Spondemus sub fide praestiti sacramenti, quod in electione Romanorum Imperatoris — secum habere disposuimus concordem et unanimem voluntatem, ponentes in hoc, quod ipse ponit, et tollentes quod non vult, ut in hoc et aliis negotiis suis pariter atque nostris una sit voluntas mentium et exsecutio actionum.

437) Die darüber am 8 Oct. 1291 ausgefertigte Urkunde befindet ſich im Original im k. bayr. Reichsarchive in München. Vgl. Chron. Aulae reg. pag. 67.

438) In electione praedicta vocem et auctoritatem nostram non in alium nec aliter dirigemus, nisi sicut eidem regi Boemiae placuerit et ipse rex Boemiae nos jusserit etc. Diploma in Ludewig Reliq. MS. V. 436.

Bechin auf Frauenberg, an ſeiner Statt mit voller Macht 1292
dahin.[439] So geheim waren die Vorbereitungen zur neuen Wahl gemacht, daß Herzog Albrecht, ſeines Erfolges beinahe gewiß, mit ſtattlichem Heere in die Nähe von Frankfurt rückte, um als Gewählter alſogleich bei der Hand zu ſeyn. Als daher am 5 Mai die ſämmtlichen Kurfürſten die öffent- 5 Mai
liche Verkündigung der insgeheim verbrieften Wahl dem Mainzer Erzbiſchof auftrugen, und derſelbe hierauf in der Kirche der Dominikaner zu Frankfurt den Grafen Adolf von Naſſau laut und feierlich als den einſtimmig gewählten römiſchen König ausrief:[440] da machte der Zorn, den der Herzog über ſeine Täuſchung und Demüthigung empfand, ſelbſt mehre Kurfürſten beſorgt und verlegen, und ſie gaben ſich alle Mühe, ihm von übereilten Schritten abzurathen und dahin zu bewegen, daß er die Reichskleinode, in deren Beſitz er nach ſeinem Vater war, dem neuen Könige gutwillig auslieferte, ihm huldigte, und ſeine Länder von ihm zu Lehen nahm.

König Adolf war nach der allgemeinen Stimme ein durch ſeine Perſönlichkeit ausgezeichneter, muthiger, tapferer, liebenswürdiger und zu ſeiner Zeit hochgebildeter Herr. Seine Hausmacht war nicht bedeutend, und er fand keine Gelegenheit, ſie gleich ſeinem Vorgänger im Reiche zu erweitern; auch kam er dem Könige Rudolf an Scharfblick und umfaſſender Thatkraft nicht gleich. Da er ſeine Erhebung vorzüglich dem

439) Siehe die betreffenden Urkunden in Sommersberg Scriptt. rer. Siles. I. 946, 947.

440) Wenn man den wahren Gang bei der Wahl Adolfs von Naſſau aus Urkunden kennt, und die Mährchen dagegen hält, welche Hornecks Reimchronik darüber, nach ihrer Weiſe, ihren Leſern auftiſcht: ſo muß man nur bedauern, daß letztere ſelbſt in den neueſten Werken über deutſche Geſchichte noch immer als Facta wiederholt werden.

1292 Könige Wenzel verdankte, ſo ſuchte er auch mit ihm ſich vorzüglich zu verbinden, ertheilte ihm die Belehnung mit deſſen Reichslehen durch eine Botſchaft, und verlobte alſogleich ſeinen Sohn Ruprecht mit einer böhmiſchen Princeſſin. König Wenzel hatte ſich erboten, die 10,000 Mark Silbers, die er ſeiner Tochter zum Heirathsgut beſtimmte, ihm ſogleich vorzuſtrecken, damit er die mit ſeinem Regierungsantritte verbundenen großen Koſten leichter tragen könne. Dafür ver-
11 Mai pfändete [441] ihm der neue römiſche König das dem Reiche gehörige Pleißner Land, nämlich Altenburg, Chemnitz und Zwickau, ſammt der Stadt und Burg Eger; mit der Vermählung der Princeſſin ſollte dieſe Pfandſchaft aufhören, doch die Anſprüche, die der böhmiſche König auf Eger ſchon beſitze, ihm dann zu Statten kommen. Erſt im folgenden
1293 Jahre, nachdem König Wenzel von dem Feldzug in Polen zurückgekehrt war und K. Adolf, bei dem unnatürlichen Kampfe Albrechts des Entarteten von Thüringen gegen ſeine Söhne in das heutige Sachſen kam, um es den letzteren zu entreißen, ſahen ſich beide Könige perſönlich im Kloſter Grün-
9 Aug. hain am Erzgebirge. K. Wenzel trat dabei mit derſelben glänzenden Pracht auf, welche einſt ſein Vater bei ähnlichen Anläſſen zu entfalten pflegte; ſeine Gemahlin und Kinder und ein zahlreiches Gefolge begleiteten ihn dahin. Die Freundſchaft beider Monarchen, durch Rede und Schrift geſchloſſen, ſollte durch die Ehe ihrer Kinder, Ruprecht und Agnes, die man da zuſammenführte, dauerhaft befeſtigt werden: doch das künſtlich geſchlungene Band blieb locker, und

441) Die Urkunde darüber ſ. in Ludewig. Rel. MS. V. 435. Die hier nach nicht genannte böhmiſche Princeſſin, die man dem Prinzen Ruprecht zur Ehe beſtimmte, war die am 6 Oct. 1289 geborne älteſte Tochter des Königs, Agnes, die jedoch ſchon in ihrer Kindheit ſtarb. K. Adolf ſtellte nach ſeiner am 24 Juni zu Aachen erfolgten Krönung den Verlobungsbrief am 30 Juni 1292 aus. Gudenus codex Diplomat. I, 859.

löste sich, zunächst durch den frühen Tod der verlobten Prin- 1293
cessin, schneller als man vermuthete.

K. Wenzels Feindschaft gegen Herzog Albrecht von Österreich hatte nicht in der Politik, sondern allem Anscheine nach bloß in beleidigter Persönlichkeit ihren Grund. Der Herzog war ein starker, rüstiger Mann, von stolzem, herrischem Sinn; K. Wenzel dagegen körperlich schwach, daher auch furchtsam, gutmüthig, aber reizbar und empfindlich. Jener, stets offen, verletzte oft, vielleicht ohne zu wollen, mit seiner Härte; dieser, seit dem Unglück seiner Jugend verschlossen, trug eine Leidenschaft lange in sich, ohne etwas davon merken zu lassen. Als die Österreicher und Steyrer in den Jahren 1292 und 1293 gegen Albrecht sich empörten, kamen ihre Abgeordneten auch zu König Wenzel, um ihm die Herrschaft in ihrem Lande anzutragen, und erhielten von ihm das Versprechen nachdrücklichen Schutzes, insbesondere nach seiner Rückkehr aus Polen. Der Königin Guta machte aber die Gefahr, in welcher ihr Bruder sich befand, großen Kummer; denn außer den aufrührischen Unterthanen wurde er damals auch noch vom Erzbischof von Salzburg und dem Herzog Otto von Bayern bekriegt, und hatte vom Reiche keine Hilfe zu erwarten. Sie lag ihm daher an, daß er komme, sich vor ihrem Gemahl zu demüthigen und wegen der zugefügten Beleidigung Abbitte zu leisten: dadurch werde er ihn wieder aussöhnen, zum Freunde umwandeln, und die drohende Gefahr von seinem Hause abwenden. Aufs Äußerste gebracht, kam nun der Herzog nach Mähren, warf sich reuevoll dem Könige zu Füßen, bat und gelobte ihm fortan wie ein treuer Vasall zu dienen, — und entwaffnete dadurch seinen Zorn, so daß er bald darauf das alte freundschaftliche Verhältniß mit seinem Schwager wieder herstellte, und den Streit mit dessen Unterthanen selbst friedlich beilegen half. [442]

442) Chron. Aulae regiae pag. 97 sq. Francisci Prag. p. 43.

1293 Damit die Ausſöhnung der verwandten Fürſten auch aller Welt bekannt werde, verabredeten ſich beide, ſie durch glänzende Beſuche und Zuſammenkünfte zu feiern. Zuerſt kam Herzog Albrecht mit den Seinigen nach Prag, ſeine Schweſter zu ſehen; und K. Wenzel ließ es dabei an nichts fehlen, was ſeinen Gäſten Ehre und Vergnügen ſchaffen konnte; Geſchenke von hohem Werth, an Kleinod und Geſchmeide, führten ſie in ihre Heimath mit. Später erſchien auch König Wenzel mit Gemahlin und Kindern und zahlreichem Gefolge böhmiſcher Edlen in Wien, und brachte daſelbſt zwölf Tage in fröhlichen Feſten zu, von ſeinem Wirth mit eben ſo koſtbaren Geſchenken wieder beehrt, wie er ſie früher ſelbſt gemacht hatte. Das Volk, heißt es, pries Gott wegen dieſer Eintracht der Fürſten und des Friedens der Länder, der ihre Folge war. [443]

1294 fg. Es verfloſſen jetzt mehre Jahre vollſtändiger Ruhe für den böhmiſchen Staat im Innern, und eines Stillſtandes der politiſchen Verhältniſſe nach Außen; eine im Mittelalter ſeltene Erſcheinung. Volk und Land erholten ſich nach den durch Otakars II Tod erlittenen Schäden aufs erfreulichſte, da K. Wenzel eben ſo verſtändig und eifrig als gutmüthig für ihr Beſtes ſorgte, und die Wiedererhebung des damals höchſt ergiebigen Bergbaues von Kuttenberg ſeine Finanzen auf denſelben blühenden Stand brachte, in welchem ſie ſich einſt unter ſeinem Vater befunden hatten. Der wieder beginnende Wohlſtand Böhmens zog aufs Neue die Aufmerkſamkeit der benachbarten Völker auf ſich, und erklärt die bald hernach offen hervortretende Bereitwilligkeit der Polen und der Ungarn, ſich dem milden Scepter K. Wenzels II zu unterwerfen.

1297 2 Juni Die Macht und der Reichthum des böhmiſchen Königs zeigte ſich bei ſeiner Krönung in Prag im höchſten Glanze.

443) Anon. Chron. Austriac. ap. Rauch II, 289. Freher I, 481.

Jahre lang machte er Vorbereitungen dazu, und veranſtaltete 1297
dann ein Feſt, das an großartiger Pracht alle Vorſtellungen 2 Juni
ſeiner Zeitgenoſſen überſtieg, [444] und ſelbſt die bis dahin unvergleichlichen Feſte an der Fiſcha von 1264 hinter ſich ließ. Die dazu aus allen Ländern geladenen Gäſte ſtrömten im eigentlichen Sinne zahllos zuſammen: doch kann man ſich von ihrer Menge einige Vorſtellung machen, wenn nach der Verſicherung der Notare aus den königlichen Vorräthen allein für 191,000 Pferde Futter verabreicht wurde. Nicht weniger als 28 fürſtliche Perſonen, geiſtlichen und weltlichen Standes, fanden ſich dabei ein. Darunter die Erzbiſchöfe Gerhard von Mainz und Hermann von Magdeburg, die Biſchöfe von Prag, Olmütz, Krakau, Lebus, Meißen, Freiſing, Baſel und Conſtanz; die Herzoge Albrecht von Öſterreich (dieſer allein mit einem Gefolge von 7000 Reitern), Albrecht von Sachſen, Bolek von Schweidnitz, Heinrich von Glogau und die Gebrüder von Oppeln; die Markgrafen Hermann und Otto mit dem Pfeil von Brandenburg, Friedrich mit der gebiſſenen Wange von Meißen, und mehre andere regierende Fürſten. Wie ſtark der übrige Adel, zumal aus des Königs eigenen Ländern, ſich eingefunden habe, läßt ſich darnach ermeſſen. Natürlich faßte Prag dieſe Menge nicht; ſie fand außerhalb der Stadt unter großen Zelten Unterkunft und Bewirthung. Auf dem Aujezd vor den Thoren der Kleinſeite war ein großer Palaſt mit geräumigen Sälen zuſammengezimmert, alle ſeine Wände mit koſtbaren Tüchern bunter Farbe und mit Goldſtoffen behängt, und das Innere zu Tafeln für die vornehmſten Gäſte hergerichtet. Die Krönung des Königs und der Königin wurde

444) Dies beweiſen ſchon die Ausdrücke gleichzeitiger Chroniſten darüber, z. B. *Annales Colmar. ap. Urstis.* II, 30: Rex Boemiae filius Ottochari, curiam — celebravit, qualem numquam aliquis regum, nec Assyrius, nec Salomon creditur celebrasse. *Chron. Sanpetrin. Erfurt. ap. Menken. III*, 307 *etc.*

1297 2 Juni am Pfingstsonntage, den 2 Juni 1297, im Dome zu St. Veit, von dem Mainzer Erzbischof, unter dem Beistande der übrigen anwesenden Kirchenprälaten vollzogen. [445] Den Werth der Krone, womit sein Haupt geschmückt war, schätzte man auf 2000 Mark Silber, das Schwert und den Schild, die ihm vorgetragen wurden, auf 3000 Mark; der Löwe auf letzterem war von Perlen auf goldenem Grunde mit vier großen Rubinen, welche die Krallen jeder Tatze bildeten. Das Krönungskleid, über 4000 Mark werth, war von goldenen Schuppen zusammengesetzt, auf deren jeder fünf Edelsteine befestigt waren. Das Gold- und Silbergeschirr im Fürstensaale auf dem Aujezd wurde über 6000 Mark geschätzt, aber das Köstlichste waren die Ringe, das Leibgeschmeide, der Gürtel und der Hut des Königs, alles so überaus reich, daß Niemand sich traute ihren Werth zu bestimmen. [446] Diesem Aufwande entsprach auch die Liberalität des Königs in Bewirthung seiner Gäste und des ganzen Volkes. Die ungeheure Menschenmenge wurde auf königliche Kosten vier Tage lang in Überfluß gespeist, auf dem Prager Markte waren mehre Brunnen vorgerichtet, in welchen durch unterirdische Röhren Wein zum gemeinen Gebrauche in die Behälter floß; wie viel überhaupt dabei aufgegangen sey, gibt ein gleichzeitiger Chronist damit zu bedenken, daß die Rechnung für die verbrauchten Hühnereier allein an 800 Mark schweren Gewichts (also über 16,000 Gulden C. M.), die fürs Eis zur Abkühlung des Weines 24 Mark betragen habe. Der Jubel des in allen Straßen Prags dicht gedrängten auf und ab wogenden Volks, der

445)) Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß das gewöhnliche Krönungsgeschenk der böhmischen Könige an ihre Metropolitane, die Erzbischöfe von Mainz, 100 Mark des feinsten Goldes betrug. Chron. Aulae reg. p. 120.

446) Fürst Lichnowsky, II, 106, nach Hornecks Reimchronik; c. 953.

lärmende Schall von Muſik und Tanz auf allen Plätzen, 1297
das Getümmel der Ritter und Roſſe, die außerhalb der
Stadt bohurdeten, die vielen mit Scharlachſtoffen nach der
Gaſſe hin behängten Bürgerhäuſer, die allgemeine Beleuch-
tung der Stadt mit großen Fackeln während der ganzen
Nächte, — dies alles zuſammen gibt ein Bild von Pracht
und Wohlleben, das ſich in allen Jahrhunderten nur ſelten
wiederholt.

Am Tage nach der Krönung, den 3 Juni, führte K. 3 Juni
Wenzel ſeine vornehmſten Gäſte in ſeine Lieblingsſchöpfung, —
das Kloſter Königſaal, wo er in Gegenwart der Erzbiſchöfe
und Biſchöfe feierlich den Grundſtein zu einer neuen Kirche
legte, und dann, nach Anhörung der Meſſe, 240 Edle ſeiner
und der Nachbarländer mit dem Rittergürtel umgürtete.

Aber nur zu bald änderte ſich die Freude des Königs
über dieſe Scenen in die tiefſte Trauer um. Die Königin
Guta hatte zur Zeit ihrer Krönung ſich noch nicht genug
von ihrer letzten Entbindung erholt. Die Anſtrengung, der
ſie ſich bei dem feierlichen Acte unterzog, erſchöpfte ihre
Kräfte und brachte einen Rückfall der Krankheit hervor, der
ihrem Leben ſchon am 18 Juni ein Ende machte. K. Wen- 18
zel, der ſie innig liebte, blieb Jahre lang über ihren Ver- Juni
luſt untröſtlich.

Die Krönung in Prag hatte zugleich einen Congreß
gebildet, bei welchem ſich nicht weniger als vier Kurfürſten
des römiſchen Reichs perſönlich befanden, und wo Herzog
Albrecht von Öſterreich, der nicht aufgehört hatte, ſich nach
der höchſten Krone der Chriſtenheit zu ſehnen, nächſt dem
Könige von Böhmen am glänzendſten auftrat. Da alle an-
weſenden Reichsfürſten Gründe zur Unzufriedenheit mit dem
Könige Adolf hatten, oder zu haben glaubten, und der Erz-
biſchof von Mainz, der nebſt König Wenzel am meiſten zu
deſſen Erhebung beigetragen, ſeitdem ſein entſchiedener Geg-

1297 ner, K. Wenzel aber wenigſtens gleichgiltig geworden war:[447] ſo geſtalteten ſich ihre vertrauten Geſpräche von ſelbſt zu einer Berathſchlagung, wie man die römiſche Krone dem Adolf wieder entreißen und auf Albrechts Haupt ſetzen könnte. Scheinbare Gründe, des Erſteren Unwürdigkeit zu behaupten, fanden ſich leicht; darunter war auch der, daß er vom Könige von England Subſidien gegen Frankreich angenommen und ſeine hohe Stellung dadurch erniedrigt habe. Man ſetzte den übrigen Reichsfürſten einen Tag nach Eger an, wo darüber ein Beſchluß gefaßt werden ſollte. Aber König Adolf hinderte dieſen Tag mit Gewalt, und hielt das Haupt der mißvergnügten Fürſten, den Erzbiſchof Gerhard, in einer ſeiner Burgen eingeſchloſſen; daher kamen nur wenige derſelben, nicht nach Eger, ſondern nach Kaden, und gingen dann auch ohne Erfolg aus einander.

1298 Bedeutender für dieſen Zweck war eine zweite Zuſammenkunft der Fürſten in Wien, im Februar des folgenden Jahres.[448] Es erſchienen dort: Andreas König von Ungarn, mit ſeiner jungen Gemahlin Agnes, Tochter Herzogs Albrecht von Öſterreich, und einer Menge ungariſcher Kirchenprälaten, Grafen und Edlen; K. Wenzel von Böhmen mit ſeinem jungen Sohne, dem Halbbruder Herzog Niklas von Troppau und den Biſchöfen ſeiner Länder; Herzog Albrecht von Sachſen, Markgraf Hermann von Brandenburg, die Herzoge von Oppeln und Andere. Noch nie, ſagt man, wären ſo viele mächtige Herrſcher zuſammen die Gäſte eines Herzogs geweſen. Der oſtenſible Zweck der Vereinigung war die Verlobung des böhmiſchen Kronprinzen Wenzel

447) Schon Ende 1293 war die an Ruprecht von Naſſau verlobte kleine Agnes geſtorben, und gleich darauf übte K. Adolf ſchon wieder Acte der Souveränität über die an Böhmen verpfändeten Gebiete, z. B. über Eger, aus.

448) Anon. chron. Austriac. ap. Rauch, II, 294. ap. Freher I, 484. Chron. Zwetl. ap. Pez, I, 533.

mit Elisabeth, der einzigen Tochter des Königs Andreas aus 1298
dessen erster Ehe; sie wurde am 12 Februar mit großem 12Febr.
Pomp gefeiert. Vor allem verhandelte man über Albrechts Erhebung auf den Thron des römischen Reichs. König Wenzel verband sich zu Leistung ansehnlicher Subsidien [449] und Stellung einiger Hilfstruppen; dafür machte Albrecht sich anheischig, daß er, zur Kaiserwürde gelangt, ihm das Pleißner Land sammt Eger, Floß, Parkstein und Weida vom Reiche zu 50,000 Mark verpfänden, und nicht allein alle Privilegien Böhmens bestätigen, sondern sie auch dadurch mehren werde, daß er den König aller Verbindlichkeiten wegen der Reichslehen und der Beschickung der kaiserlichen Hoftage überhaupt enthebe. [450] Auch K. Andreas stellte seinem Schwiegervater einige Schaaren ungarischer und kumanischer Schützen. Mit einem ansehnlichen Heere setzte sich daher Herzog Albrecht im Frühlinge 1298 in Marsch nach Schwaben, wo er noch aus den habsburgischen Stammländern Verstärkungen an sich zog, und lieferte dem mittlerweile am 23 Juni durch einen Kurfürstenspruch abgesetzten K. Adolf bei Gellenheim am 2 Juli 1298 eine Schlacht, in welcher 2 Juli
dieser tapfer kämpfend fiel. Zu Albrechts entscheidendem Sieg an diesem Tage soll ein böhmischer Baron aus dem Hause der Witkowece, Smil von Gratzen, Sohn des ehemaligen Oberstlandkämmerers Oger von Lomnic, ganz vorzüglich beigetragen haben. [451]

Nach seiner Krönung zu Aachen am 24 August, ernannte der nunmehr römische König Albrecht, ohne Zweifel

449) Dalemil (p. 215) behauptet ausdrücklich, Albrecht habe zunächst mit böhmischem Gelde den Krieg gegen Adolf geführt und seine Würde errungen.

450) Diplomata in Ludewig. Reliq. MS. V, 440, 442.

451) Dalemil sagt (p. 314), die Schwaben erzählen noch heutzutage (d. i. im J. 1314) von den Heldenthaten des Smil Ojiřowic in dieser Schlacht.

1298 früherer Verabredung gemäß, den böhmiſchen König zum Generalſtatthalter des römiſchen Reichs für Meißen, die Lauſitz und das Pleißnerland.[452] Und als bei der Krönung der Gemahlin Albrechts, Eliſabeth, auf dem Reichstage zu Nürnberg am 16 November desſelben Jahres, K. Wenzel ſein Amt als Reichserzmundſchenk unter böhmiſcher Krone
17 Nov. perſönlich verrichtete, erklärte Albrecht durch eine am folgenden Tage ausgeſtellte Urkunde, daß dies ein bloßer Liebesdienſt geweſen, ohne Präjudiz für die Zukunft, da Böhmens Könige auch vor dem Kaiſer eine Krone zu tragen befugt, aber nicht ſchuldig ſeyen, das Erzſchenkenamt gekrönt zu verrichten.[453] Einige Tage ſpäter (22 Novemb.) beſtätigte er die Einverleibung von Stadt und Schloß Pirna, das K. Wenzel vom Stifte Meißen erkauft hatte, zur Krone Böhmen, und am 29 Juni 1300 ſtellte er eine ähnliche Urkunde über Saida und Borſchenſtein aus, welche einſt von K. Wenzel I und ſeinem Sohne Otakar II abgetreten, jetzt aber von Wenzel II wieder eingelöſt worden waren.[454]

Auf ſolchen Wegen hatte K. Wenzel II ſeit 1289 ſein Reich jenſeits der Gränze des Erzgebirges ohne Waffengeräuſch anſehnlich erweitert, und ſich zum mittelbaren oder unmittelbaren Gebieter über beinahe das ganze heutige Königreich Sachſen aufgeſchwungen. Schon am 2 September 1298 empfing er zu Meißen von dem dortigen Adel den Eid der Treue, und beſtätigte demſelben zugleich alle von den römiſchen Königen und den dortigen Markgrafen erhaltenen Privilegien und Freiheiten. Um dabei mit dem Biſchofe von Meißen, welcher lehensherrliche Rechte über Dresden, Radeberg, Friedwald und Dohna anſprach, nicht in Feindſchaft

452) Pelzel in den Abhandlungen der böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 1787. II, 59. Fürſt Lichnowſky, II, Beil. Nr. 10.

453) Orig. im k. k. geh. Archiv in Wien; gedruckt in Pulkawa's Chronik ꝛc.

454) Ludewig. Reliq. MS. V. 439. Siehe oben das J. 1251. In der Urkunde ſteht blos K. Otakars Name, wohl nur aus Verſehen.

zu gerathen, ließ er ſich ſpäter von ihm damit für ſich und 1298
ſeinen Sohn Wenzel belehnen;[455] ein Vorgang, der zu ſeiner Zeit nichts Auffallendes hatte.

Dieſer Vermehrung der böhmiſchen Macht im Weſten 1300
folgten bald noch viel größere Erwerbungen im Oſten, und zwar gleichfalls auf friedlichem Wege. Seit 1295 hatten die Polen das Andenken des Königthums in ihrem ausgedehnten Lande durch die Krönung des Herzogs Přemyſl von Poſen erneuert. König Wenzel hatte zwar gegen dieſen Act Anfangs aus dem Grunde proteſtirt, weil die oberſte Gewalt und ſomit die königliche Würde in Polen nur dem jeweiligen Beſitzer von Krakau zukomme; ſpäter aber ließ er dieſe Einſprache um ſo mehr fallen, als K. Přemyſl nach kaum ſiebenmonatlicher Regierung ſchon am 6 Februar 1296 umkam, und Wladiſlaw Lokietek's Anſprüche auf die Nachfolge ohnehin keine allgemeine Anerkennung fanden. Erſt im J. 1300 folgte er der feierlichen Einladung polniſcher Fürſten und Barone, die königliche Würde in Polen gegen dieſen Wladiſlaw anzunehmen, und zur Stärkung ſeines Rechtes dazu, mit der einzigen Tochter des letzten Königs Přemyſl, Namens Richſa oder Eliſabeth, ſich zu vermählen. Mit einem bedeutenden Heere zog er im Sommer nach Polen, zuerſt nach Kaliſch, dann nach Gneſen, wo ihm vom dortigen Erzbiſchof, unter dem Beiſtande aller polniſchen Biſchöfe, die Krone feierlich aufgeſetzt wurde (im Juli oder Auguſt). Alle Fürſten dieſes Reichs erkannten ihn an und huldigten ihm; der einzige, der Widerſtand leiſtete, Wladiſlaw Lokietek, wurde mit Waffen bezwungen, verlor alle ſeine Beſitzungen, und irrte ſeitdem in fremden Ländern als Privatmann herum. Pommern war damals mit Polen vereinigt, und gehorchte gleichfalls dem neuen Könige; der Fürſt von Rügen, Wiſlaw, der einen Theil, bis gegen Danzig,

455) Pelzels Abhandlung a. a. O. Sommersberg III, 219.

1300 als ein Erbe ſeiner Gemahlin ſich anmaßte und beſetzte, wurde vom böhmiſch-polniſchen Heere daraus vertrieben.[450] Genöthigt in ſein Erbreich zurückzukehren, ſetzte er den ſchon oft genannten tapfern Hynek von Duba zu ſeinem Statthalter über das ganze Königreich ein. Später erſcheinen in gleicher Eigenſchaft, jedoch nur über einzelne Theile des Reichs, Herzog Niklas von Troppau, und die Barone Tas von Wieſenburg aus Böhmen, Ulrich von Boskowic aus Mähren, und ein gewiſſer Fricek (Friedrich) aus Schleſien, als königliche Hauptleute in Polen. Die ganze Regierungsepoche König Wenzels zeichnete ſich hier, ſelbſt nach dem Geſtändniſſe derjenigen, die gegen dieſe Fremdenherrſchaft eiferten, durch eine ungetrübte Ruhe und Ordnung im Innern aus; Beweis genug, daß der König in den Angelegenheiten dieſes Landes Gerechtigkeit mit Umſicht und Kraft zu verbinden wußte. Seine neue Verlobte, Eliſabeth, die am brandenburgiſchen Hofe erzogen wurde, ließ er durch den Abt Heinrich von Sedlec und den Baron Beneš von Wartenberg nach Prag bringen, wo er dieſe erſt vierzehnjährige Braut ſeiner Tante Griffina, der Herzoginwittwe von Krakau, auf drei Jahre zur Pflege übergab, bevor er ſeine Ehe mit ihr vollzog.

1301 14 Jan. Das Königreich Ungarn wurde durch das Erlöſchen des arpadſchen Mannsſtammes mit König Andreas III (am 14 Jan. 1301) herrenlos; da aber der in Venedig geborne Andreas einer Seitenlinie der Arpaden angehörte, ſo fanden ſich ſchon ſeit König Ladiſlaws des Kumanen Tode (1290) mehre auswärtige Fürſten, welche auf das große Erbe gegen Andreas Anſprüche machten. Der Erſte war König Rudolf von Habsburg ſelbſt, der ſchon im Jahre 1290 unter dem Vorwande, als ſey Ungarn dem römiſchen Reiche heimgefallen, ſeinen Sohn Herzog Albrecht damit belehnte; doch

456) Naruszewicza Historya narodu Polskiego, zum J. 1300.

mußte dieſer nach einem Kriege mit Andreas 1291 auf dieſe 1301
Länder verzichten. Nicht beſſer begründet, aber beharrlicher und gefährlicher, weil vom päpſtlichen Stuhle unterſtützt, waren die Anſprüche, welche K. Ladiſlaws Schweſter Marie und deren Erben, königliche Prinzen von Neapel, auf den ungariſchen Thron erhoben. Mariens und K. Karls II älteſter Sohn, Karl Martell, ſtarb zwar ſchon im Jahre 1295: aber er hinterließ den mit Clementia von Habsburg (Schweſter der Königin Guta von Böhmen) erzeugten Sohn Karl Robert, dem nunmehr ſeine noch lebende Großmutter Marie ihre Anſprüche auf Ungarn zuwendete. So blieb ſelbſt Andreas III in ſeinen Rechten auf die Nachfolge in Ungarn nicht unangefochten, obgleich Karl Roberts Anhang ſich nur auf eine Partei in Kroatien und Dalmatien beſchränkte. Nach dem Tode dieſes Königs, der nur die einzige, bereits 1298 mit dem böhmiſchen Kronprinzen Wenzel verlobte Tochter Eliſabeth hinterließ, wendeten ſich die ungariſchen Stände, in Form der Geſammtheit des Reichs, an den König von Böhmen. Eine anſehnliche Deputation, an deren Spitze weltlicherſeits der Reichspalatin Matthäus, Graf von Trencin, geiſtlicherſeits der Reichskanzler Johann, Erzbiſchof von Kolocza ſich befanden, kamen im Juli zu K. Wenzel II, und Juli.
trugen ihm die Krone des Landes an. Bei dieſer ganz freiwilligen Wahl berückſichtigten die Stände zuerſt die nahe Verwandtſchaft, welche die Häuſer der Arpaden und Přemyſliden ſeit alter und neuer Zeit mehrfach umſchlang;[457] dann nicht minder die perſönlichen Tugenden K. Wenzels II, der zwar kein Kriegsheld war, aber ſeine Länder weiſe und gerecht regierte; endlich ſcheint auch die Abneigung gegen Papſt Bonifaz VIII, der ſich jetzt das Recht anmaßte, die Krone Ungarns nach Gutdünken zu vergeben, großen Einfluß auf ihre Entſchließung gehabt zu haben. Sie fanden

457) Umſtehende Tafel wird die Überſicht erleichtern:

1301 aber den böhmiſchen König weniger willig in ihre Vorſchläge einzugehen, als ſie wohl erwarteten, obgleich er die Abgeordneten mit großer Auszeichnung aufnahm und alle mit Geſchenken von hohem Werthe beehrte. Da er wenig Ehrgeiz beſaß, und die zwei Kronen, die ſein Haupt ſchmückten, ihm Mühe und Sorge genug bereiteten, ſo trug er Bedenken, dieſe durch perſönliche Annahme einer dritten Krone noch zu vermehren. Er ſchlug aber den Ständen ſeinen nunmehr zwölfjährigen Sohn Wenzel an ſeiner Statt zur Annahme vor, gewiß nicht ohne die Hindeutung, daß derſelbe mit der Princeſſin Eliſabeth, der wahren Erbin des ungriſchen Reichs, ohnehin ſchon verlobt ſey. Es heißt, das Gewicht nicht ſowohl ſeiner Gründe, als vielmehr der Geſchenke, womit ſie begleitet wurden, hätte die Abgeordneten vermocht, in dieſen Vorſchlag einzugehen, und dem Lande, ſtatt des Vaters, den Sohn als König mitzubringen. Denn K. Wenzel II rüſtete unverzüglich für den Sohn, und ſchickte

König Bela III von Ungarn † 1196.

- K. Andreas II † 1234
  - K. Bela IV. † 1270.
    - Anna ψ Roſtiſlaw von Halič
      - Kunigunde † 1285 ψ K. Přemyſl Otakar II † 1278.
        - K. Wenzel II † 1305.
          - K. Wenzel III † 1306.
    - K. Stephan V † 1272.
      - K. Ladiſlaw IV, der Kumane † 1290.
      - Marie † 1323 ψ K. Karl II von Neapel.
        - Karl Martell † 1295.
          - Karl Robert † 1342.
    - Eliſabeth ψ Heinrich von Bayern.
      - Otto von Bayern.
  - Stephan (d. Spätgeborne.) (lebt in Venedig.)
    - K. Andreas III † 1301.
      - Eliſabeth verlobt mit K. Wenzel III.
- Conſtanze † 1240. ψ K. Přemyſl Otakar I von Böhmen † 1230.
  - K. Wenzel I † 1253.
    - Přemyſl Otakar II † 1278.
      - Wenzel II † 1305.
        - Wenzel III † 1306.

ihn mit den Abgeordneten, einem glänzenden Gefolge und 1301
zahlreichen Heere, nach Ungarn. Die Anhänger Karl Roberts, die ſich vor Gran und Stuhlweißenburg ihnen entgegenſetzten, wurden wiederholt in die Flucht geſchlagen, und Wenzel zog ſiegreich im königlichen Stuhlweißenburg ein. Schon am 26 Aug. ſetzte ihm daſelbſt der Kolocaer Erz- 26
biſchof St. Stephans Krone aufs Haupt, im Beiſeyn der Aug.
meiſten Biſchöfe, Grafen und Barone des Reichs. Dann führte man ihn mit vielem Jubel und Gepränge nach Ofen, wo er nochmals die Huldigungen der Stände empfing und ſomit vom ganzen Lande Beſitz nahm.

Bald nach Andreas Tode hatte Papſt Bonifaz VIII den Cardinal-Biſchof von Oſtia, Nicolaus (nachmaligen Papſt Benedict XI) nach Ungarn geſendet, damit er den Unordnungen daſelbſt ſteuere und die Anerkennung Karl Roberts durch geiſtliche Cenſuren bewirke. Als dieſer jedoch ankam, war der junge König Wenzel bereits gekrönt, und er fand das Volk im Allgemeinen dem neapolitaniſchen Prinzen ſo abgeneigt, daß er für gerathen hielt, ſich vorerſt für keine der beiden Parteien zu erklären.[458] Daher wurde er auch in Raab, Gran und Ofen mit großer Achtung empfangen und behandelt. Als er aber den hohen und mittleren Clerus von Ungarn auf den 25 October zu ſich berief, und ihm im Na- 25
men des Papſtes unter Androhung der Kirchenſtrafen befahl, Oct.
von K. Wenzel abzuſtehen und ſich zu Karl Robert zu wenden, da entſtand ſo große Erbitterung im Volke, daß die Ofner Bürger ihn ſogar tödten wollten, und er, die Stadt mit dem Interdict belegend, eilig aus dem Lande flüchten mußte. Ein Theil des ungariſchen Clerus ſoll hierauf ſo weit gegangen ſeyn,[459] daß er, vom Papſt durch den Legaten

458) Nach den Regeſten Bonifaz VIII, (lib. VII, epist. 472) ſ. Ital. Reiſe, S. 51, Nr. 410.

459) Feßler Geſch. d. Ungarn III, 17. Gr. Majláth Geſch. d. Magy II, 5. 6.

1302 ercommunicirt, ihn selbst und seine Anhänger reercommunicirte.

Papst Bonifaz VIII hat bekanntlich eine größere Macht über alle Könige und Länder der Christenheit in Anspruch genommen, als irgend einer seiner Vorfahren oder Nachfolger auf dem heiligen Stuhle. Über das Königreich Ungarn aber maßte er sich ein besonderes näheres Recht aus dem Grunde an, weil es einst unter St. Stephan von dem apostolischen Stuhle zum Königreich erhoben worden sey, daher es auch dem letzteren allein zustehe, Könige in Ungarn einzusetzen. An K. Wenzel II schrieb er deshalb mehre Briefe mit der Ermahnung, sich in die ungarischen Angelegenheiten nicht zu mischen, das, was bisher daselbst zur Erhebung seines Sohnes widerrechtlich, ja thörichter Weise unternommen worden, zu widerrufen, ihn selbst zurückzunehmen und auf die ungarische Krone verzichten zu lassen; glaube er jedoch einiges Recht darauf zu besitzen, so sollte er dieses auf dem Rechtswege vor den apostolischen Stuhl bringen und dessen gerechtes Urtheil abwarten.

König Wenzel II machte noch einen Versuch, den Papst für sich günstiger zu stimmen. Er schickte seinen vertrauten Rath, den Prager Canonicus und Doctor der Rechte, Ulrich von Pabënic,[460] an der Spitze einer ansehnlichen Gesandtschaft nach Anagni, damit er den heiligen Vater von der Gerechtigkeit seiner Ansprüche überzeuge und dessen Wohlwollen für die böhmische Partei in Ungarn zu gewinnen suche. Bonifaz VIII gab jedoch dem Gesandten am 10 Juni
10 Juni 1302 im Consistorium die Antwort: er sey zwar dem böhmischen Könige und dessen Sohne mit besonderer Liebe zugethan, und auch stets willig, seine Rechte allenthalben mit Wohlwollen zu schützen; da aber auch die Königin Maria von Sicilien für sich und ihren Enkel auf Ungarn Ansprüche

460) Aus dem Hause der jetzigen Grafen Woračicky von Pabënic.

mache, ſo könne er ihm nicht ſchlechterdings willfahren, ohne 1302
dabei die Rechte Anderer zu kränken. Daher ſetzte er beiden Parteien einen peremtoriſchen Termin, damit ſie ſechs Monate nach geſchehener Vorladung entweder perſönlich oder durch bevollmächtigte Sachwalter mit allen ihren Rechtstiteln und Behelfen vor dem apoſtoliſchen Stuhl erſcheinen, und deſſen richterlichen Spruch in dieſer Angelegenheit gewärtigen. Mit der Vorladung wurde der ſeit ſeiner Flucht aus Ungarn in Wien weilende Cardinallegat Nicolaus beauftragt. Zugleich fügte der Papſt dieſer Antwort bei, er erſehe aus den Briefen des Königs mit Verwunderung, daß derſelbe mit Hintanſetzung der Rechte des römiſchen Stuhles, dem die polniſchen Provinzen von jeher angehörten, den Titel eines „Königs von Polen“ angenommen habe,[461] und ſomit eine ihm nicht zukommende Würde ſich frevelhaft anmaße. Er führte ihm zu Gemüthe, welchen ſchweren Strafen er ſich durch ein ſolches Benehmen ausſetze, und befahl, jeder Würde und Gewalt in Polen alſogleich zu entſagen; wenn er aber darauf irgend Anſprüche habe, ſie erſt in Rechtsform vor den apoſtoliſchen Stuhl zu bringen. Unverkennbar war es der zu dieſer Zeit in Italien privatiſirende Wladiſlaw Lokietek, der dieſen neuen Knoten in den ohnehin verwickelten Verhältniſſen ſchürzen half.

Bei aller Frömmigkeit, die K. Wenzel II auszeichnete, 1303
war er doch weit entfernt, ſich dieſen Geboten zu fügen. Da er die Freundſchaft des Papſtes nicht hatte gewinnen können, ſo ſuchte er ſich durch Bündniſſe mit deſſen Feinden gegen ihn zu ſtärken. Unter dieſen war bekanntlich der mächtige

461) Causa nobis exinde magnae turbationis advenit, dum auctoritate propria, quinimo temeritate non modica, non vocatus a Domino tamquam Aaron, sed Apostolica Sede matre omnium et magistra contempta, ad quam provinciae Poloniae pertinere noscuntur, regium in ipsa Polonia nomen usurpas etc. Raynaldi ann. eccl. a. 1302, §. 22. Ital. Reiſe p. 51.

1303 und kluge K. Philipp der Schöne von Frankreich der bedeutendſte. Seit vielen Jahren war dieſer mit Bonifaz VIII in einen heftigen Streit verwickelt, der die berühmten Bullen „Clericis Laicos" (1296) und „Unam Sanctam" (1302) zunächſt veranlaßte, und am Ende einen Bann über Philipp (13 April 1303), aber auch die Gefangenſchaft und den Tod des Papſtes (11 Oct. 1303) zur Folge hatte. K. Wenzel II ſendete ſeinen Oberſtkanzler, den Propſt von Wyſſehrad Peter Aichſpalter, [462] an K. Philipp, und ſchloß mit ihm einen jetzt unbekannten Vertrag zu gegenſeitigem Schutze.

Auch der römiſche König Albrecht war bisher mit Philipp von Frankreich feindlich gegen den Papſt verbündet geweſen, weil dieſer ihn wegen ſeines Benehmens gegen K. Adolf zur Verantwortung gezogen hatte. Doch jetzt, da K. Wenzel II durch Ungarn einen ſo großen Zuwachs an Macht erlangte, und ſein Bündniß mit Frankreich ſowohl Bonifaz als Albrecht
30 Apr. noch mehr beſorgt machte: bot der Papſt dem römiſchen Könige die früher verweigerte Gnade, Anerkennung und Beſtätigung von ſelbſt an, um ihn nur zunächſt gegen Wenzel und für Karl Robert in Ungarn zu gewinnen. Mit Freuden ergriff Albrecht dieſe Gelegenheit, ſeine durch den Haß aller Kurfürſten bereits gefährdete, aber mit ſiegreichen Waffen bis jetzt behauptete Stellung zu befeſtigen. Er unterwarf ſich allen vom Papſte ihm auferlegten Bedingungen, und machte ihm größere Zugeſtändniſſe, als irgend einer ſeiner Vorfahren oder Nachfolger auf dem Throne des heiligen römiſchen Reichs. [463]

Erſt nachdem Bonifaz VIII ſich des Beiſtandes Albrechts verſichert hatte, ſchritt er zu der lange vorbereiteten Entſchei-

462) Er war zugleich Biſchof von Baſel und ſpäter (1305 — 1320) Erzbiſchof von Mainz. Über die Sendung berichtet vorzüglich Hornecks Reimchronik, cap. 725 fg.

463) Pfiſter, Geſch. der Teutſchen, Bd. III, S. 108.

dung in den Angelegenheiten Ungarns. K. Wenzel hatte 1303
den peremtoriſchen Termin verſtreichen laſſen, ohne der Vorladung Folge zu leiſten, und auch ſpäter keine bevollmächtigten Sachwalter, ſondern nur einfache Abgeſandte nach Anagni geſchickt, die ihn entſchuldigen, ſich aber in keinerlei Proceſſe über die Thronfolge in Ungarn einlaſſen ſollten; [464] um ſo mehr hielt der Papſt ſich für berechtigt, gegen ihn mit Strenge zu verfahren. In einem zu Anagni am 31 Mai 1303 gehaltenen öffentlichen Conſiſtorium erklärte er Siciliens Königin Marie und ihren Enkel Karl Robert für den einzigen wahren und rechtmäßigen Erben des Königreichs Ungarn und aller demſelben angehörigen Länder, befahl den ſämmtlichen Einwohnern ihnen den Eid der Treue und des Gehorſams zu leiſten, verwarf die Wahl und die Krönung Wenzels als nichtig, entband alle ſeine ungariſchen Unterthanen der ihm angelobten Pflicht, und bedrohte Alle, die dieſem Spruche nicht in allen Punkten Folge leiſten würden, mit Excommunication. Zugleich ermahnte er in einem an dieſem Tage erlaſſenen Schreiben den König Albrecht, deſſen Sohn Rudolf, Herzog von Öſterreich, und andere benachbarte Fürſten, daß ſie dem ungariſchen Könige Karl mit Rath und That behilflich ſeyn ſollten. [465]

Dieſe mannigfaltigen Wendungen und Verwickelungen der Politik brachten die Angelegenheiten im Oſten Europa's einer gewaltſamen Kriſe immer näher, und zuſehends mehrten ſich die Gefahren, welche die noch neue Größe der böhmiſchen Macht bedrohten. In Ungarn war zu Wenzels Unglück der Erzbiſchof Johann von Kolocza ſchon im J. 1301 geſtorben, und ſein Nachfolger war, ſo wie der Graner Ti-

464) Excusatores — in excusationem culpae contumaciam geminantes, dixerunt improbe, quod praefatus rex Boemiae nullo umquam intendebat tempore de ipso regno Ungariae litigare — heißt es darüber in der Bulle vom 31 Mai.

465) Raynald, ann. 1303, §. 17 — 23. Italien. Reiſe p. 51.

1303 tular-Erzbiſchof Gregor, und deſſen Nachfolger Michael, von Bonifaz VIII eigenmächtig ernannt worden, daher Hauptfeinde der böhmiſchen Partei. Der mächtige Graf Matthäus von Trenčin wurde ſeinen Eiden untreu, und ging zu Karl Robert über; ſeinem Beiſpiele folgten viele ungariſche Große, die ſich in ihren perſönlichen Erwartungen getäuſcht fanden; und nur die Grafen von Güſſing, ein Theil des Adels und die Mehrzahl der Städte blieben ſtandhaft bei Wenzel. Daher gewann Karl Robert bei ſeinem perſönlichen Einrücken in Ungarn ſtets wachſenden Anhang, um ſo mehr, als K. Albrecht ihm allen Vorſchub leiſtete, und der Clerus von ſeinen Oberen allenthalben angewieſen war, mit geiſtlichen Waffen ihm die Wege vorzubereiten.

Das Benehmen K. Albrechts gegen ſeinen Schwager in Böhmen, dem er ſo viel verdankte, läßt ſich nur durch ſeine bekannte Herrſchſucht erklären. Er ſendete an K. Wenzel, neben der päpſtlichen Bulle vom 31 Mai, auch die Forderungen: daß er die Königreiche Ungarn und Polen, die Gebiete von Krakau, Meißen und Eger herausgebe, und die Silberbergwerke von Kuttenberg ihm entweder auf ſechs Jahre überlaſſe, oder 80,000 Mark Silber für den bisher an das Reich nicht entrichteten Metallzehent erlege; — Forderungen, ſo enorm, daß ſie ſelbſt den mildeſten, friedfertigſten Gegner empören und in Harniſch jagen mußten.[466] Dennoch verſuchte K. Wenzel noch den Weg friedlicher Unterhandlungen, und nachdem ſeine Geſandten vergebliche Anſtrengungen gemacht, den römiſchen König zur Billigkeit zu ſtimmen, nahm

466) Chron. aulae reg. p. 141. Franciscus pag. 59. Benecs. p. 210. Pulkawa 210. Horneck Cap. 734. Vor Albrecht war es noch keinem römiſchen Kaiſer eingefallen, Regalien in Böhmen anzuſprechen. Meißen, heißt es, verlangte er, um es ſeinem und Wenzels Neffen Johann (dem nachmaligen Parricida) zu verleihen. Chron. Claustroneob. ap. Pez I, 477. Neplach ap. Dobner IV, 118.

der Brandenburger Markgraf Hermann, Albrechts Schwie- 1303
gersohn, es auf sich, seinen starren Sinn zu beugen. Er reiste
ihm (im December 1303) bis Grätz nach, fand ihn aber so Dec.
hart und übermüthig, daß er voll Zorn während eines Fest-
spieles plötzlich aufbrach und zurückkehrte, ohne von ihm Ab-
schied genommen zu haben.

Somit war der Krieg erklärt, und beide Parteien rü- 1304
steten sich mit all' ihrer Macht. K. Wenzel, nicht zufrieden
mit seinen eigenen Streitkräften, suchte noch durch Bündnisse
sich zu stärken. Den Markgrafen von Brandenburg, Her-
mann, Otto's des Langen Sohn, und Otto mit dem Pfeile,
verpfändete er die Stadt Meißen, nebst Frauenberg, Döbeln,
Hayn, Oschatz und Grimma, um sie sich fester zu verbinden;
auch erwiesen sie sich dankbar, und rückten persönlich für ihn
ins Feld. Außerdem erschien bei ihm König Adolfs Sohn,
Graf Ruprecht von Nassau, der Verlobte der verstorbenen
Princessin Agnes, um Theil zu nehmen an dem Kampfe ge-
gen den gemeinschaftlichen Feind. Andere Reichsfürsten, wie
Herzog Heinrich von Kärnten, weigerten sich wenigstens, mit
Albrecht gegen Böhmen zu ziehen. Die Eröffnung der Feind-
seligkeiten verzog sich dadurch etwas länger, so, daß der rö-
mische König Mühe hatte, ein so ansehnliches Heer zusam-
menzubringen, als nach seinem eigenen Ermessen zur Bezwin-
gung des Böhmenkönigs nothwendig war, und daß Letzterer,
seine persönliche Unfähigkeit im Kriege anerkennend, sich nur
auf Vertheidigung beschränkte.

Indessen kamen Klagebriefe aus Ungarn, daß der junge
König in Ofen, von seinem Gegner Karl Robert immer mehr
bedrängt, durch häufigen Abfall geschwächt, und von Verrath
umgeben, kaum seines Lebens sicher sey. König Wenzel, der
lieber seine Kronen, als den einzigen Sohn verlieren wollte,
faßte deshalb einen muthigen Entschluß. Er überließ Böh-
mens Verwaltung in seiner Abwesenheit dem Markgrafen
Hermann, zog mit einem bedeutenden Heere im Juni per-

1304 Juni sönlich nach Ungarn, schlug sich durch die Feinde durch, und drang über Gran (das er als den Herd aller bösen Anschläge gegen seine Partei plündern ließ und zerstörte) nach Ofen vor. So groß auch seine Sehnsucht nach dem Sohne war, so erklärte er doch, er wolle mit ihm nicht anders, denn als König mit einem Könige zusammenkommen. Darum mußte der Ort der Zusammenkunft prächtig ausgeschmückt, selbst der Fußboden mit feinen Tüchern belegt, und alle Großen des Reichs, die ihm treu geblieben, dazu berufen werden. Als hierauf der junge Wenzel, in königlichem Schmuck, seinem Vater in die Arme flog, und Beide in Thränen einander umschlungen hielten, wurde die ganze Versammlung vom Ernst des Augenblicks ergriffen. Vater und Sohn bewillkommten einander lateinisch. Nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen trat das böhmische Heer den Rückzug an, und die Könige nahmen die ungarischen Kroninsignien mit, um sie nicht in die Hände ihrer Feinde fallen zu lassen. Bei der Rückkehr litt das Heer nicht sowohl durch die Überfälle Karl Roberts, des Herzogs Rudolf von Österreich und des Grafen Matthäus von Trenčin, die stets tapfer zurückgewiesen wurden, als vielmehr durch die große Hitze, der selbst viele Rosse erlagen. Im August zogen die Könige mit den ungarischen Reichs-Insignien schon wieder in Prag ein.

Nachdem der kleine Krieg an den Gränzen von Mähren Sept. und Österreich seit dem Sommer mit wechselndem Glück geführt worden, rückten zu Anfang Septembers zwei große Heere gegen Böhmen vor. Von der unteren Donau herauf zogen vereint Herzog Rudolf von Österreich und Karl Robert von Ungarn, nachdem sie erst am 24 August noch zu Preßburg sich durch einen neuen Vertrag inniger verbunden hatten; sie führten zusammen ein auf 50,000 Mann geschätztes Heer, darunter viele Tausende von Kumanen, deren viehische Grausamkeit selbst das befreundete Österreich aufs schwerste empfinden mußte. Von der oberen Donau herab

kam über Regensburg König Albrecht, begleitet von dem 1304
Erzbiſchof von Salzburg, den Biſchöfen von Freiſingen, Regensburg, Paſſau, Augsburg, Speier und Würzburg, den Herzogen Otto und Rudolf von Bayern, den Grafen von Hirſchberg, Öttingen, Wirtenberg, Heigerloch und Hohenlohe, und vieler Ritterſchaft, zumeiſt aus Schwaben; die Stärke dieſes zweiten Heeres wird nicht angegeben. Um auch in Polen eine Diverſion zu machen, unterſtützte man den Herzog Wladiſlaw Lokietek, daß er daſelbſt einbrach und ſich einiger feſten Plätze (Pelcziſka, Wiſlice und Lelow) bemächtigte. Am 8 September befand ſich Albrecht in Linz, rückte von dort über Freiſtadt in Böhmen ein, und lagerte zuerſt bei Budweis; Rudolf und Karl Robert kamen über Gmunden und Weitra, um ſich mit ihm zu vereinigen. Da ſchon der Herbſt heranrückte, ſo glaubte Albrecht mit der Belagerung von feſten Plätzen in Böhmen keine Zeit verlieren zu dürfen; er zog unter den gräulichſten Verheerungen gerade auf Kuttenberg los, mißvergnügt darüber, daß die Böhmen ihm keine offene Schlacht liefern wollten; denn ohne beſondere Hinderniſſe langte er am 18 October vor Kuttenberg 18
an, vor jener Schatzgrube, die er ſo ſehr gewünſcht, in ſeinen Beſitz zu bekommen. Oct.

Gezwungen, die Belagerung wenigſtens dieſer Stadt zu unternehmen, wenn er nicht etwa unverrichteter Dinge zurückkehren ſollte, ſchloß K. Albrecht Kuttenberg von allen Seiten ein. In dieſer Stadt befehligten zwei tapfere Barone, Heinrich von Lipa und Johann von Straz; die ganze Bürgerſchaft war überdieß zur muthigſten Gegenwehr entſchloſſen. Alle Angriffe wurden von der Beſatzung blutig abgewieſen. Im Belagerungsheere riſſen plötzlich Krankheiten ein, die man einer Vergiftung der Wäſſer des Kuttenberger Baches durch die Bergleute zuſchrieb. Die Fouragirung wurde immer beſchwerlicher, da die böhmiſche Macht, deren Kern unter den Markgrafen von Brandenburg bisher

1304 bei Nimburg geſtanden, ſich jetzt zuſammenzog, und den Feinden den Rückzug abzuſchneiden drohte. Einen empfindlichen Schaden ſoll ihnen vorzüglich Dětoch von Hořepnik, ein mächtiger Baron, durch häufige Überfälle und kleine Gefechte beigebracht haben. K. Albrechts Verlegenheit nahm mit jedem Tage zu, ſo wie die Entmuthigung ſeines Heeres. So ſehr er vorhin eine offene Schlacht gewünſcht, ſo wenig wagte er jetzt ſie anzunehmen. Als daher K. Wenzels ganzes Heer gegen ihn heranzog, hob er die Belagerung auf, und trat eilig den Rückzug an. Bei ſeiner Verfolgung zeichnete ſich wieder Heinrich von Lipa aus, und gründete hier zuerſt jenen hohen Ruf und das überwiegende Anſehen im Lande, das er fortan bis zu ſeinem Tode behauptete.[467]

1305 Durch den unglücklichen Ausgang des lange vorbereiteten Feldzugs fand K. Albrecht ſich veranlaßt, ſeine Forderungen gegen K. Wenzel herabzuſtimmen und auf neue Unterhandlungen anzutragen. Jetzt aber war es der böhmiſche König, der von keiner Verhandlung hören wollte. Albrechts Geldmittel waren durch den Krieg erſchöpft, er

467) Über den ganzen Krieg berichten vorzüglich: Chron. Claustroneoburg. ap. Pez, I, 475—477, Salisburg. ibid. 399, 400. Zwetlense ib. 534; Chron. Aulae reg. p. 140—145, Dalemil p. 316; Franciscus p. 60, Pulkawa p. 259; H. Stero ap. Freher. I, 585; Sifridus Misn. ap. Pistor. I, 1053 etc. Horneck iſt wieder der ausführlichſte, aber auch unverläßlichſte Berichterſtatter darüber. Wenn er auch jetzt in den Begebenheiten ſelbſt weniger erfindet, als in den früheren Theilen ſeines Werkes, ſo ſind doch ſeine Detailangaben meiſt erweislich falſch, ſeines überall ſichtbaren Böhmenhaſſes nicht zu gedenken. So hat z. B. Kuttenberg zu keiner Zeit 100,000 Einwohner gezählt; K. Wenzel hat dem Naſſauer Grafen die verlobte Tochter nicht vorenthalten oder verweigert, da ſie kurz nach der Verlobung ſtarb; auch kann der Rückzug Albrechts nicht ſo ruhig und langſam vor ſich gegangen ſeyn, da man dabei in einer Woche größere Entfernungen zurücklegte, als in den fünf Wochen des ungefährdeten Heranzugs u. ſ. w.

konnte seinem Heere den versprochenen Sold nicht auszahlen; 1305
die vielverbreitete Unzufriedenheit darüber setzte ihn außer Stand, im nächsten Jahre eben so stark wieder ins Feld zu rücken. Herzog Otto von Bayern verließ ihn ganz, und trat offen zum Könige von Böhmen über. Dadurch wurde letzterer in seiner passiven Energie noch mehr bestärkt, und alle Nachtheile des muthwillig herbeigeführten Kriegszustandes droheten jetzt mit doppelter Last auf Albrechts Hausmacht zurückzufallen.

Nachdem der Winter vorüber war, rüstete König Wenzel neuerdings sich zum Kriege, um ihn mit mehr Nachdruck als im vorigen Jahre zu führen. Den obersten Befehl über das ganze aus den böhmischen und polnischen Ländern, so wie aus Sachsen gezogene Heer übergab er an seiner Statt dem Herzoge Otto von Bayern, dem er alle seine Barone den Gehorsam in diesem Kriege eidlich angeloben ließ. Aber mitten unter diesen Vorbereitungen und Zubereitungen verfiel er in eine schwere Krankheit, die seinem Leben leider zu früh ein Ende machte. Schon seit dem letzten Zuge nach Ungarn schien seine von jeher schwache Gesundheit untergraben und zerrüttet, und im Frühling 1305 entwickelte sich ein Zehrfieber, das von heftigen Schmerzen begleitet war. Als er den Tod heranrücken sah, berief er seinen Sohn Wenzel, den Oberstkanzler Peter, den Oberstburggrafen Hynek von Duba, den Oberstlandmarschall Tobias von Bechin, Oberstlandkämmerer Heinrich von Rosenberg und andere Herren, und erklärte ihnen seinen letzten Willen, der zumeist auf schleunige Befriedigung seiner Gläubiger, Versorgung seiner Gemahlin Elisabeth von Polen, und reiche Dotirung von Kirchen und Klöstern gerichtet war. So starb er unter großen körperlichen Schmerzen ruhig und gottergeben, am 21 Juni Abends, zu allgemeinem tiefen Leid 21
der Seinen, die mit lauter Klage seinen Leichnam zu der in Juni
seiner Stiftung zu Königsaal erwählten Ruhestätte begleiteten.

1305 König Wenzel ſtarb ſchon im Alter von 34 Jahren, und doch wurde er häufig bereits für einen alten Mann gehalten. In der That hatte er, der von Natur nicht ſtark war, zu früh gelebt und ſeine Kraft vergeudet, bevor ſie noch zur Reife gediehen war. Kaum 25 Jahre alt, zählte er ſchon 9 eheliche und überdieß einige uneheliche Kinder, von denen ihn jedoch nur ſein Sohn Wenzel (geb. 1289), und die Töchter Anna (geb. 1290), Eliſabeth (1292), Margareth (1296) aus der erſten, und Agnes (1304) aus der zweiten Ehe überlebten. Darum blieb er auch zeitlebens weich und furchtſam, verkroch ſich bei Annäherung von Gewittern in einen Reliquienkaſten, und konnte über den Anblick einer Katze ohnmächtig werden.

Treffend und wahr ſang daher von ihm ſein großer Zeitgenoſſe, Dante Alighieri, in ſeiner göttlichen Komödie:[468]

Ottachero — nelle fasce,
Fu meglio assai che Vincislao suo figlio
Barbuto, cui lussuria ed ozio pasce.

Fürwahr, hätte Wenzel II nur etwas von der großen Kraft und Thätigkeit, dem Heldenmuth und Ehrgeiz ſeines Vaters geerbt, er hätte bei den ſo ungemein günſtigen, in Jahrtauſenden ſelten wiederkehrenden Anläſſen und Gelegenheiten, ſein Haus für immer zu einer Macht erſten Ranges in Europa erheben können. Wie unähnlich war er nicht ſchon z. B. ſeiner Schweſter Agnes, die nach dem Tode König Rudolfs von Habsburg, als ſie hörte, Wenzel wolle ſich nicht um die römiſche Reichskrone bewerben, ausrief: ſie begreife ihren Bruder nicht; denn ſie, wenn ſie ſchon die ganze Welt beſäße und nur eine Handbreit Erde ihr noch

468) Purgatorio, VII, 100—102. „Schon als Kind (in den Wickeln) war Otakar viel tüchtiger denn ſein Sohn Wenzel als bärtiger Mann, der nur der Üppigkeit und des Müſſigganges pflegte.“

widerſtände, würde nicht eher ruhen, bis ſie entweder auch 1305
dieſe erobert, oder alles darüber verloren hätte.[469]

Im Übrigen aber war er ein achtbarer und frommer Fürſt, ein ſehr verſtändiger und wohlwollender, ja im Frieden muſterhafter Herrſcher. Obgleich ſeine Erziehung unter dem Markgrafen von Brandenburg gänzlich vernachläſſigt worden war, und er weder ſchreiben noch leſen konnte, ſo erwarb er ſich doch im Umgange mit gebildeten Männern viele Kenntniſſe, ſprach fertig Latein und corrigirte ſelbſt die Aufſätze ſeiner Notare. Durch frühe bittere Erfahrungen hatte er große Menſchenkenntniß erlangt, und ſeine Wahl der Staatsbeamten war daher größtentheils glücklich. Darum erwies ſich auch z. B. ſeine Regierung im Königreiche Polen als eine Periode lang erwünſchter Ruhe und Erholung für dieſe ſonſt vielbewegten Länder.

Wenige Monarchen ſeiner Zeit waren wohl von dem Ernſte und der Heiligkeit ihres Herrſcherberufs ſo tief und innig durchdrungen, wie er. Er ſoll gegen ſeine Vertraute oft geäußert haben: wenn er Jemanden wüßte, der noch mit mehr Aufrichtigkeit und Eifer das allgemeine Beſte zu fördern ſich beſtrebte, ſo wollte er ihm gerne ſeine oberſte Gewalt abtreten und in ſein geliebtes Kloſter Königſaal ſich zurückziehen. Obgleich es den Unterthanen etwas ſchwer hielt, zu ihm zu gelangen, da er viel ſchlief und viel betete, ſo zeigte er ſich doch ſtets willig, ihren Beſchwerden nach Recht und Gewiſſen abzuhelfen. Als er einſt einen armen Mann, der ihn während eines Gaſtmahls um Schutz gegen ſeine Beamte anflehte, barſch von ſich wies, reute ihn dieſe Übereilung ſo ſehr, daß er zu empfindlicher Beſtrafung ſeiner ſelbſt ſich einen Fuß verbrannte; man wunderte ſich, warum er plötzlich etwas lahm geworden, bis er ſeiner an Weikard von Polna vermählten Halbſchweſter Eliſabeth das Geheim-

469) Chron. Aulae reg. p. 111.

1305 niß seiner Selbstzüchtigung entdeckte. Seine Gutmüthigkeit kannte überhaupt keine Gränzen, und verleugnete sich nur dann auf kurze Zeit, wenn er, wie von seinem Stiefvater Zawiš und Schwager Albrecht, sich in seiner Persönlichkeit zu empfindlich verletzt oder gehöhnt fühlte.

Bemerkenswerth sind seine Bemühungen im J. 1294, in Prag eine Universität zu gründen und einen neuen Gesetzcoder in seinen Ländern einzuführen, obgleich beide an dem Widerspruche der Barone scheiterten. Zur Redaction des letzteren hatte er, auf den Rath eines römischen Cardinals, bereits den rechtsgelehrten Magister Gozius (oder Gezius) Urbevetanus aus Italien nach Prag berufen. Allein das böhmische Landrecht wollte nichts an den hergebrachten Rechtsformen und an der bisherigen Autonomie der Landeskmeten im obersten Gerichtshofe des Königreichs ändern lassen. Darum zerschlug sich das Geschäft, und K. Wenzel erließ nur einen Coder von Berggesetzen, da die Bergwerke, als Regale, und der Bergbau, als städtisches Gewerbe, nicht zur Competenz des Landrechtes gehörten.[479]

Das schönste und bleibendste Denkmal der weisen und wohlthätigen Regierung K. Wenzels II ist die von ihm durchgeführte gänzliche Reform des Münzwesens; jene herrlichen Prager Groschen, deren ursprünglich 60 Stück auf die schwere (prager), und 48 auf die leichte (polnische) Mark Silbers gingen; ferner die Pfennige, deren 12 Stück einen Groschen galten. Zu ihrer ersten Einführung und Prägung berief er mehre erfahrene Künstler aus Florenz, und im Juli 1300 wurden die ersten Münzen dieser Art ausgegeben. Sie wurden bald ein vorzugsweise beliebtes und gesuchtes Tauschmittel für halb Europa, und gingen daher in großen Massen ins Ausland. Man übersehe nicht das Opfer, wel-

470) Chron. Aulae reg. p. 102 sq. Graf Kaspar Sternberg, Umrisse einer Gesch. d. böhm. Bergwerke, Bd. I, 2 Abtheilung.

ches Wenzel edel genug war, dem allgemeinen Besten damit 1305
darzubringen. Denn er entsagte zuerst dem heillosen Gebrauche, der in dem jährlichen Wechsel geringer und schlechter Münzen, ein vorzügliches Finanzmittel seiner Zeit erblickte, und auf Kosten des armen Mannes, zwar die Kassen des Landesfürsten, aber noch mehr die der Münzpächter füllte. Die Prager Groschen wurden nicht mehr gewechselt; ihr innerer Werth verbürgte ihren Curs. Bis dahin hatte der gemeine Mann nicht wissen können, wie viel baares Vermögen er besaß; denn noch während er seine Schillinge zählte, konnte ein Decret kommen, das ihnen allen Werth benahm und ihn zwang, sie gegen eben so werthlose Waare umzutauschen. Dieser Unsicherheit des kleinen Privateigenthums machte K. Wenzel ein Ende: darum lobten die Völker seine Regierung und sein Andenken blieb in und außerhalb Böhmen lange gesegnet.

Achtes Capitel.

Böhmen unter König Wenzel III.

Des Königs Perſönlichkeit. Friede mit K. Albrecht. Abtretung der Krone Ungarn. Ausſchweifende Sitten des Königs. Feldzug gegen Wladiſlaw Lokietek in Polen. Wenzel III fällt durch Meuchelmord. Erlöſchen des Stammes der Přemyſliden in Böhmen. (J. 1305—1306.)

1305 21 Juni

Als nach K. Wenzels II Tode ſein einziger Sohn Wenzel III den Thron ſeiner Ahnen beſtieg, und ſich jetzt „von Gottes Gnaden König von Böhmen, Ungarn und Polen“ ſchrieb, ahnete wohl kein Menſch die Gefahr, die dem uralten Hauſe der Přemyſliden drohete, und den tiefen Abgrund, der in ſeiner Nähe für Staat und Volk ſich öffnete. Schon ſeit einem halben Jahrhunderte war dieſes Haus faſt beſtändig, wie man ſagt, auf zwei Augen geſtanden; eine im Volke verbreitete alte Prophezeiung [471] ſicherte ihm eine ewige Dauer; ſowohl dies als jenes, erfüllte Könige und Volk mit einer Zuverſicht und Sorgloſigkeit, die am Ende beide ins Verderben führte.

Der junge erſt ſechzehnjährige Wenzel gab bei ſeinem Antritt die beſten Hoffnungen für eine lange und glückliche Regierung. Sein geſunder Körperbau, ſeine ſchöne Geſtalt, ein gutes Herz und ausgezeichnete Geiſtesgaben ſchienen

471) Chron. Claustroneoburg. ap. Pez I, 478.

dies zu verbürgen; er sprach vier Sprachen, böhmisch, deutsch, 1305
ungarisch und latein mit gleicher Fertigkeit, und wenn das Urtheil eines seiner Zeitgenossen giltig ist, sogar mit besonderer Eleganz und Beredsamkeit. Die Ermahnungen seines sterbenden Vaters hatte er sich Anfangs sehr zu Herzen genommen, und dessen Beispiel in Allem zu befolgen sich bestrebt. Die höchsten Ämter des Staats blieben wie zuvor besetzt, und auch in den politischen Verhältnissen sollte vorerst nichts geändert werden.

Die in diesem Jahre fortgesetzten Rüstungen gegen K. Albrecht führten zu keinem Kriege, da Letzterer nicht im Stande war, den Angriff zu erneuern, K. Wenzel II aber schon durch seine Krankheit gehindert wurde, die ungewohnte Offensive zu ergreifen. Nach des Letzteren Tode aber beeilte sich Albrecht, Gesandte zur Unterhandlung des Friedens nach Prag zu schicken. Da man über das an den gemeinschaftlichen Vetter, Johann Parricida abzutretende Meißen sich auf Kosten der polnischen Krone einigte, und Albrecht von allen übrigen Forderungen, die er vor zwei Jahren gestellt hatte, abstand, so wurde der Friede schon am 5 August 5 Aug.
d. J. in Prag abgeschlossen, und von Albrecht zu Nürnberg am 18 August ratificirt. Der junge böhmische König machte sich nämlich anheischig,[472] den Markgrafen von Brandenburg anstatt der ihnen von seinem Vater verpfändeten meißnischen Städte das Land Pomerellen zu Pfand abzutreten, damit sein Vetter Johann Graf von Habsburg in den Besitz von Meißen gelangen könne. So kam das Markgrafthum Meißen (bloß Pirna und das Pleißnerland ausgenommen) von Böhmen wieder ab, und auch Johann von Habsburg besaß es nur kurze Zeit, da er sich gegen die alten Besitzer dieses Landes nicht zu halten vermochte.

472) In einer am 8 August ausgestellten Urkunde, deren Original sich in Königsberg befindet.

1305 Die übrigen Artikel des am 5 Auguſt geſchloſſenen Friedens waren: die Aufhebung der über K. Wenzel II und ſeine Nachkommen ausgeſprochenen Reichsacht; K. Albrechts unbedingte Verzichtleiſtung, in ſeinem und des römiſchen Reichs Namen, auf alle Reiche, Länder und Beſitzungen in Böhmen, Polen und ſonſt anderswo, welche König Wenzel III durch Erbrecht oder wie immer erlangte,[473] daher Anerkennung ſeiner vollen oberherrlichen Gewalt und ſeines ausſchließlichen Rechtes auf alle Titel, Ehren und Würden in denſelben, ſo wie auf den Gebrauch alles deſſen, was ſich daſelbſt auf oder unter der Erde befindet;[474] ferner wurden die Herzoge Otto und Stephan von Bayern, die Markgrafen Otto, Hermann, Johann und Waldemar von Brandenburg, und alle anderen Anhänger des böhmiſchen Königs im letzten Kriege in dieſen Vertrag eingeſchloſſen, und alle gegen ſie erlaſſenen Sprüche von König Albrecht aufgehoben; den (uns unbekannten) Streit über das Land Breslau ſollten Berthold Graf von Hennenberg und Burggraf von Magdeburg als beiderſeits erwählte Schiedsrichter ſchlichten; endlich ſollte über diejenigen Schlöſſer im Egerlande, welche die Könige von Böhmen mit baarem Gelde erkauft hatten, der Rechtsweg beiden Parteien frei ſtehen, während K. Wenzel III alles dasjenige an Albrecht zurück gab, was ſein Vater einſt von K. Adolf darin erhalten.[475]

Wenn ſchon in dieſen Artikeln die Leichtigkeit nicht zu

473) Man ſieht, daß hier Ungarn angedeutet iſt, welches K. Albrecht weder ſeinem Alliirten Karl Robert abſprechen, noch auch K. Wenzels Anſprüche darauf läugnen wollte.

474) So umſchrieb man den Satz, daß König Albrecht kein Recht hatte, von K. Wenzel den Bergwerkszehnten von Kuttenberg zu verlangen.

475) Das Original dieſer Urkunde befindet ſich noch im böhmiſchen Kronarchive; fehlerhaft gedruckt ſteht ſie in Balbins Miscellan. VIII, 27.

verkennen war, mit welcher der junge König den Ländern 1305
Meißen und Eger entſagte, ſo trat ſie bald noch ſtärker hervor in der freiwilligen Schenkung der ungariſchen Krone und Reichsinſignien an Herzog Otto von Bayern. Die Übergabe derſelben, und damit zugleich die feierliche Verzichtleiſtung auf Ungarn, ging in Brünn vor ſich; ohne Zweifel in Gegenwart mehrer Abgeordneten derjenigen Partei in Ungarn, welche noch immer an Wenzel hing, und jetzt an Otto gewieſen wurde. In Verbindung mit dieſem in aller Geſchichte ſeltenen Acte, ſtand auch die Auflöſung des Ehegelübdes, das den jungen König ſeit 1298 an die ungariſche Princeſſin Eliſabeth gebunden hatte. Er vermählte ſich dagegen am 5 October d. J. mit der Princeſſin Viola, Tochter des Herzogs Mĕſſek von Teſchen, einer der erſten Schönheiten ihrer Zeit.

Es fiel allgemein auf, daß ein ſo reicher und mächtiger Monarch ſich mit der Tochter eines ſo armen Fürſtenhauſes verband, wie das von Teſchen war, und häufig wurde die Anſicht geäußert, ſeine ungetreuen Räthe hätten ſolches dem argloſen Könige eingeredet, damit er nicht durch eine entſprechendere Verbindung noch mehr in Stand geſetzt werde, ſeine Macht einſt gegen ſie geltend zu machen. Als wenn ein junger Herrſcher von ſeinem Geiſt und Charakter ſich in ſolchen Angelegenheiten jemals etwas aufdringen und den eigenen Willen, den freien Entſchluß nehmen ließe! Darum hat die Meinung Anderer viel mehr Gewicht, die da behaupteten, die einflußreichen Barone hätten des Königs Neigung zu der reizenden Princeſſin aus dem Grunde begünſtigt, weil ihnen dieſes das beſte Mittel ſchien, denſelben von den Irrwegen zurückzuführen, auf die ihn ſein Leichtſinn und böſe Geſellſchaft geleitet hatten.

Denn leider hafteten die guten Entſchlüſſe, die er beim Tode ſeines Vaters gefaßt, nicht tief und lange in ſeiner Seele. Er fühlte ſich am liebſten in der Geſellſchaft ſeiner

1305 Altersgenoſſen; und zog ſolche Söhne der Landesbarone an ſich, mit denen er allerlei jugendlichen Muthwillen treiben konnte. Würfelſpiele, Trinkgelage, zuchtloſe Gelüſte und ſelbſt nächtliches Herumſchwärmen der liederlichſten Art in den Straßen von Prag wurden mehr und mehr ſein Zeitvertreib, und droheten den einſt hoffnungsvollen Prinzen zum verächtlichſten Wüſtling umzuſtalten. Oft wenn er, nach langem Zechen, in ſpäter Nacht von Wein erhitzt, kaum ſeiner Sinne mächtig blieb, preßten ſeine unſauberen Kameraden ihm das Verſprechen anſehnlicher Güterſchenkungen ab, um deſſen Beſtätigung unter Brief und Siegel ſie beſonnen genug waren, den Kanzler M. Peter ſogleich anzugehen; und wenn dieſer, wie natürlich, den unvernünftigen und verfaſſungswidrigen Befehlen des trunkenen Königs zu gehorchen ſich weigerte, ſo reizten ſie deſſen Zorn gegen ihn ſo lange, bis er um ſeiner eigenen Ruhe und Sicherheit willen nachgab. Freilich ärgerte ſich dann der junge Wenzel oft, wenn er zu nüchterner Überlegung kam, über den Mißbrauch ſeines Leichtſinns, und belobte gar den muthigen Widerſtand ſeines Kanzlers und ſeiner übrigen Räthe: aber die Rückfälle des Übels kamen zu häufig, und Viola's Macht auf das Gemüth ihres Gemahls war nicht hinreichend, ihn davor zu ſchützen.

1306 Am 23 Februar 1306 vermählte K. Wenzel III ſeine älteſte Schweſter Anna, mit großem Gepränge, wie damals gewöhnlich, dem Herzog Heinrich von Kärnten in Prag; die zweite, Eliſabeth, hatte er den Jungfrauen im Kloſter bei St. Georg zur Erziehung übergeben, und die dritte, Margareth, erſt 10 Jahre alt, war ſchon im vorigen Jahre mit ihrem Verlobten, Herzog Boleſlaw von Breslau, nach Schleſien abgeführt worden.

21 Juni Als am erſten Jahrestage ſeines Regierungsantrittes, dem Sterbetage ſeines Vaters, der junge König ins Kloſter Königſaal kam, ſeine Andacht an deſſen Grabe zu verrichten,

faßte der dortige Abt Konrad, der vertrauteste Freund des 1306
verstorbenen Königs, den Entschluß, seine ernste Stimmung zu benützen, und ihm das Unwürdige seines bisherigen Benehmens lebhaft und eindringlich vor die Augen zu stellen. Er machte ihn aufmerksam, wie sehr er sich vom Beispiele seines guten Vaters, vom Geiste seiner großen Ahnen entferne, mit welcher Schmach er seinen Ruf bei den Zeitgenossen, sein Andenken bei der Nachwelt bedecke, wie sehr des Staates Macht und Ansehen durch ihn schon gesunken sey, und wie das Volk in seinen Landen nicht immer geneigt bleiben werde, diese Entartung seiner bloßen Unerfahrenheit und Jugend beizumessen. Wenzel fühlte das Gewicht dieser freien Rede, und nahm sie dem hochgeachteten Freunde seines Vaters nicht übel; er erschien seitdem oft ernst und nachdenkend, und vermied die früheren Ausschweifungen immer mehr. Es war kein Zweifel, daß seine bessere Natur noch nicht alle Kraft verloren hatte, und man durfte hoffen, daß sie in der Folge selbst noch über die böse Angewöhnung den Sieg davontragen werde.

Wladislaw Lokietek's wachsende Fortschritte in Polen rissen den König endlich aus seiner langen wüsten Unthätigkeit. Seine Statthalter in jenen Ländern, Herzog Nikolaus von Troppau im Krakau'schen, Heinrich von Lipa in Großpolen, erklärten, sich nicht halten zu können, wenn ihnen keine bewaffnete Hilfe aus Böhmen komme. Daher bewilligte der böhmische Landtag ein allgemeines Aufgebot zur Befreiung und Erhaltung Polens, gleich als hätte er dieses schon für einen Bestandtheil des böhmischen Staates angesehen; denn nur zur Vertheidigung des eigenen Landes konnte ein solches Aufgebot verlangt und verwendet werden. Der Sammelplatz des Heeres war Olmütz; dahin begab sich zu Anfang August auch der König, der sich selbst an die Spitze seines ersten Feldzugs stellen wollte, und nahm seine Wohnung im Hause des dortigen Dombechants. Die große

1306 4 Aug. Mittagshitze am 4 Auguſt lud ihn zu einer Sieſta ein: und als er darauf, im bloßen Hemd und Schlafrock, aus ſeinem Zimmer in einen offenen Gang trat, um ſich abzukühlen, wurde er von einem Meuchelmörder, der ſich bis dahin im Hauſe verſteckt hatte, plötzlich überfallen, und mit drei Dolchſtichen todt zu Boden geſtreckt. Bei dem Lärm, der ſich darüber erhob, bemerkten die im Hauſe ausgeſtellten Wachen einen Krieger, der mit blutgetränktem Dolche in den Hof herabeilte. Sie ergriffen ihn, und hieben ihn in der erſten Wuth auf der Stelle in Stücke. Es wurde ſpäter ermittelt, daß er ein Thüringer von Geburt war und Konrad von Botenſtein hieß. Ob aber er und kein Anderer der eigentliche Mörder geweſen, blieb unerwieſen, und kann, gleichwie der eigentliche Grund, Anlaß und Hergang dieſer entſetzlichen That, nimmermehr ſichergeſtellt werden.

Das verhängnißvolle Ereigniß traf das Volk von Böhmen und Mähren ganz unerwartet, wie ein Blitzſtrahl aus heiterem Himmel, der Haus, Hof und Habe des ſicheren Landmanns augenblicklich verzehrt. An Klagen, Vorwürfen und Vermuthungen jeder Art[476] ließ man es nicht fehlen; jedermann fühlte, daß man ſich am Rande eines Abgrundes befand, und wurde erſt mit Entſetzen gewahr, daß diejenige hohe Stelle, an welcher ſeit neun Jahrhunderten die Führer und Lenker des Volks und Staats geſtanden, nun plötzlich leer und verlaſſen war.

476) Dalemil behauptet (S. 318) beſtimmt, K. Albrecht hätte gegen Wenzel drei Mörder gedungen gehabt: aber ſeine Stimme iſt, wo von Deutſchen die Rede, eben ſo ungiltig, wie die des Horneck, wenn dieſer von Böhmen ſpricht. Der gewöhnlich am beſten unterrichtete Chroniſt von Königſal ſagt (S. 171) aufrichtig: Miramur omnes, quod tam immensi flagitii perpetrator adhuc usque hodie (er ſchrieb dies 1316), quis pro certo fuerit, ignoratur. — Sive ille, sive alius reus sit, nescio, Deus scit.

Beilage zum IV Buche.

Zeugenverhör über König Otakar II.

In dem vierten und fünften Capitel dieſes Buches war ich bemüht, die Geſchichte Böhmens unter Přemyſl Otakar II, dem Plane dieſes Werkes gemäß, ſo gedrängt und ſo vollſtändig wie möglich zuſammen zu faſſen. Hätte ich alle dargeſtellten Thatſachen umſtändlicher belegen, alle von den meinigen abweichenden Anſichten alter und neuer Schriftſteller gründlicher beleuchten ſollen, ſo wäre die Geſchichte dieſer Regierung allein auf mehre Bände angewachſen. Daher mußte ich mich begnügen, nur bei wichtigeren neuen oder beſtrittenen Anſichten auf meine Gewähr in den Chroniken und Urkunden hinzuweiſen, die unerläßliche Kritik und Polemik auf wenige kurze Bemerkungen zu beſchränken, und ſelbſt viele Thatſachen der Specialgeſchichte von Mähren, Öſterreich, Steyermark und Kärnten zu überlaſſen. Da jedoch nach der Erfahrung menſchlicher Art und Weiſe nicht zu erwarten ſteht, daß mein, ſcheinbar zu günſtiges, jedoch in Wahrheit nur gerechtes, Urtheil über Otakar II nicht mannigfach gegen vorgefaßte Meinungen anſtoße und ſomit mehr oder minder heftigen Widerſpruch errege; und da ich den unvermeidlichen Streit darüber ſchon in vorhinein auf ſo wenige Puncte reducirt und zugleich ſo gründlich, wie möglich, geführt zu ſehen wünſche: ſo ſcheint mir eine kritiſche Reviſion ſämmtlicher bisher bekannten, bei

Beurtheilung des Charakters und der Handlungen Otakars II in Betracht kommenden Quellenchroniken, zur vorläufigen Orientirung und Verständigung eben so nothwendig als nützlich zu seyn. Damit aber auch diese nicht endlos werde, wird sie sich zunächst nur mit den gegen Otakar vorgebrachten Beschuldigungen befassen und sich somit, nach Beschaffenheit derselben, von selbst zu einer Apologie dieses Königs gestalten.

Die vorzüglichsten Quellenchroniken über Otakar II sind folgende: A) Böhmische: 1) der zweite Fortsetzer des Cosmas (Contin. Cosmae) 1250—1283, in den Scriptores rer. Boh. tom. I; 2) Dalemil (1282—1314) in böhm. Sprache, herausgegeben von Prochazka 1783, deutsch bei Hieron. Pez Script. rer. Austriac. II, 1044 sq. und eine zweite Übersetzung noch im Manuscr.; 3) Peter von Zittau, Abt von Königsal, Chronicon Aulae Regiae 1294—1338 in Dobneri Monum. histor. Boem. tomo V; 4) *Franciscus Pragensis*, 1333—1362, in Script. rer. Boh. tom. II; 5) Neplach, Abt von Opatowitz († 1370) in Hier. Pez Script. rer. Austriac. II. 1005 sq. und Dobner Mon. IV. 96 sq.; 6) Pulkawa († 1380), nach der ersten Recension bei Menken III. 1618 sq. und Ludewig Reliquiae MS. XI 128 sq. nach der zweiten (besseren) Recension bei Dobner Monum. tom. III. 63 sq. Vgl. meine Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber, Prag 1830 in 8. — Die noch unedirten mährischen Annales *Gradicenses*, *Zabrdowicenses*, *Welegradenses*, und andere habe ich, ungeachtet langer Bitten und Bemühungen, nicht erhalten können; — ich hatte mich wohl nur an den unrechten Mann gewendet.

B) Österreichische, steyerische, kärntnische, salzburgische, bayrische:

a) in *Joh. Fried. Böhmers* Fontes rerum Germanic. *Bd. I:* 1) *Monachi Fürstenfeldensis chronica* de gestis principum, pag. 1—68. 2) *Johannes Victoriensis*, pag. 271 sq. *Bd. II.* 3) Annales Colmarienses pag. 1 sq. 4) *Chro-*

nicon Colmariense p. 44 sq. 5) Gotfridus de Ensmingen 111 sq. 6) Excerpta ex Chronica Martini Poloni cum Continuat. p. 457 sq. 7) Burkardi de Hallis et Dytheri de Helmestat notae historicae p. 473 sq. 8) *Hermanni Altahensis annales* p. 486 sq. 9) *Eberhardi Altahensis annales*. p. 526 sq.

b) in *Hieron. Pez* Scriptores rer. Austriac. tom I; 10) chronicon Mellicense pag. 166 sq. 11) *Salisburgense* pag. 317 sq. 12) *Claustroneoburgense*, pag. 436 sq. 13) Zwetlense recentius p. 527; 14) Austriacum breve 684; 15) *Paltrami Vatzonis* consulis Viennensis 707; *Anon. Leobiensis* 756; 16) Zwetlicense 974; — tomo II; *Anonymi* (Salisburg.) *breve chronicon Bohemiae* pag. 1112; — tomo III. 17) Ottokar Hornecks öſterreich. Reimchronik (füllt den ganzen dritten Band); —

c) in *Adr. Rauch* Scriptores rer. Austriac. tomo I: 18) chronicon Garstense pag. 5; 19) *Claustroneoburgense* p. 45; 20) Lambacense 465; 21) Osterhoviense 491; — tomo II; 22) Anonymi chronic. Austriac. 213; —

d) in *Freher-Struve's* Rer. German. Script. tom. I: 23) *chronica Australis* pag. 431 sq.; 24) *Historiae Australis pars plenior p.* 470; 25) *Chronica Augustensis* p. 493; Annales Hainrici Steronis Altahensis 555 — (oder, nach Andern, Eberhardi Altahensis, wie ſie bei Canisius Antiq. Lection. tom I. pag. 395 sq. vorkommen); —

e) in *A. F. Oefelii* Script. rer. Boicarum tomo I: *Annales Hermanni abbatis Altahensis* pag. 660 sq.; Henrici praepositi Oettingani chronicon Bavariae 677; — tom. II. *Volckmari abbatis Fürstenfeld.* chronicon pag. 529 sq.; —

f) in I. G. Eccardi Corpus histor. medii aevi tom. I: Continuatio chronici Martini Poloni pag. 1413 sq. —

g) in Bern. Link Annales Austrio-Claraevallenses t. I; 26) Chronicon MS. usque ann. 1330. —

In neuerer Zeit erſchienen noch durch Freiherrn von Hormayr: 27) *Chronica aurea*, im Archiv für Geſchichte, Statiſtik u. ſ. w. Jahr 1827 pag. 430 sq. — *Johannis de Victoria* (Viktring) liber certarum historiarum, im 30 Bde. der Wiener Jahrbücher der Literatur, commentirt von Joſ. Dobrowſky in der Monatſchrift der Geſellſch. des vaterländ. Muſeums in Böhmen, 1828, Januar p. 41.

C) Auswärtige und entferntere gleichzeitige Chroniſten: 1) *Chronici Colmariensis pars altera* in Urstisii German. histor. illust. tomo II. pag. 37 sq. und bei Böhmer, ſ. oben. 2) M. Alberti Argentinensis chron. ibid. pag. 97 sq. — 3) Monachi Paduani chronic. ibid. tomo I. pag. 581 sq. — 4) *Chronicon S. Petri* seu *Sanpetrinum Erfurtense* in Menken Script. rer. German. praecipue Saxonic. tomo III pag. 202 sq. — 5) Sifridus presbyter Misnensis in Pistorius-Struve rer. Germ. script. tomo I. p. 1020 sq. — 6) *Simon de Keza* herausgegeben von Horanyi 1782 und Podhradczky 1833 in 8. — 7) Petrus de Duisburg in Chronic. terrae Prussiae 1679 in 4. — 8) Der Fortſetzer des Boguphal bei Sommersberg II iſt für Otakars Geſchichte unergiebig, gleichwie auch die von Stenzel unlängſt edirten Scriptores rer. Silesiacarum, I Bd. (Breslau 1835).

Daß ich ſpätere Chroniſten, wie Aeneas Sylvius, Hajek und Dubravius, Hagen, Arenpekh, Haſelbach, Aventin, Jak. Unreſt, Staindel, Dlugoß u. ſ. w. hier nicht zu den Quellen rechne, bedarf wohl keiner Rechtfertigung.

Die meiſten oben genannten Chroniſten führen weder in Lob, noch in Tadel Otakars eine entſchiedene Sprache. Über ſeine Handlungen berichten ſie abſichtslos Wahres und Unwahres, jenachdem ſie gut oder ſchlecht unterrichtet ſind. Ich werde ſie der Kürze wegen nicht näher beleuchten.

Unter den übrigen Quellen ſpricht keine unbedingten

Tadel über Otakar aus; unbedingtes Lob nur eine, die Chronik von Königſal, deren zwei Verfaſſer jedoch, als ſpäter lebend, und dem königl. böhm. Hofe perſönlich ſehr ergeben, vielleicht nicht ganz competent erſcheinen.

Am bedeutendſten im Lobe Otakars und am beachtenswertheſten, weil durch nichts, als durch die Erinnerung influenzirt, ſind folgende: 1) Das ganz gleichzeitige *Chron. Claustroneoburgense* bei Pez I, 467. Cecidit in die illa Ottachorus Rex Boemiae, sapiens et disciplinatus et honestissimis moribus ornatus, — cui etiam inimici ejus dabant testimonium, quod in exercitu non fuerit ei similis. 2) Abt Hermann von Nieder-Altaich (*Hermannus Altahensis*, bei Böhmer II, 486 bis 526) welcher im J. 1275 ſtarb, nannte ihn zum J. 1254 „princeps omni probitate praeclarus." 3) Hermanns Fortſetzer Eberhard von Altaich (lebte 1273 — 1305) ſchrieb über Otakar (bei Böhmer II, S. 531) Folgendes: Idem rex Bohemiae nobiles et populum terrarum Boemiae, Austriae, Moraviae, Stiriae, Karinthiae et Karniolae, qui ante sua tempora rapinis et spoliis assueti fuerant, multa austeritate compescuerat, et *sine delectu personarum in severitate justitiae ita magnum judicaverat sicut parvum;* et ob hoc praedicti nobiles eum latenter habentes odio, deseruerunt aciem, ac ipsum cum paucis expositum hostibus dimiserunt, et sic occisus est. 4) *Paltrami Vatzonis* chron. bei Pez I, 719: Rex Bohemiae Ottacarus, suis temporibus laudabilis et famosus princeps, prudens, disciplinatus, amator divini cultus, nimiumque locuples, cui omnia praesentis seculi, suo regno in se florente, fortunaliter arridebant. Sed eja, mirum devotionis ipsius principis signum nequaquam calamus noster perfunctorie pertransibit. Talis siquidem consuetudinis fuit princeps saepe fatus: dum divinis missarum solenniis una cum dilecto sibi parvulo filio interesset, ad elevationem sanctissimi corporis Christi dilectus sibi filius per se aut per suos sursum attollitur etc. 5) Selbſt das für Otakar nichts weniger als eingenommene *Chronicon Col-*

mariense bei Urſtiſius II, 41, bei Böhmer II, 51 nennt ihn „pulcher, fusco colore, statura mediocriter longa, pectore magno, ore amplo, fortis, sapiens, eloquentia sapientes et philosophos praecellens." Zu den Lobrednern Otakars kann man auch den großen Dichter *Dante Alighieri* (geb. 1265, geſt. 1321) zählen, der ihn in ſeinem *Purgatorio* zwiſchen den Königen Rudolf von Habsburg und Philipp von Frankreich mit Folgendem anführt:

„Lo altro, che nella vista lui conforta,
„Resse la terra, dove l'acqua nasce,
„Che Molta in Albia, e Albia in mar ne porta:
„*Ottachero* ebbe nome, e *nelle fasce*
„*Fu meglio assai che Vincislao* suo figlio
Barbuto, cui lussuria ed ozio pasce."

(Purgatorio VII. 97— 102.)

Chorführer im Tadel Otakars ſind: der ſteyriſche Ritter Ottokar von Horneck und der böhmiſche Ritter Dalemil *). Sie beſchuldigen ihn eines willkührlichen, gewaltthätigen, grauſamen Verfahrens gegen ſeine Unterthanen überhaupt, und Horneck überdies noch einiger beſonderer Verbrechen. Wir müſſen daher die Glaubwürdigkeit dieſer Chroniſten zuerſt überhaupt, dann in Bezug auf Otakar insbeſondere unterſuchen.

Ottokar von Horneck (deſſen Reimchronik von Öſterreich die Geſchichte dieſes und der benachbarten Länder vom Jahre 1250 bis 1309 in 830 Capiteln auf 844 Folio-

*) Der von Hanthaler in ſeinen Fasti Campilienses tom. II, p. 1229—1267 angeführte angebliche Dominicanerbruder und Beichtvater der Königin Margarethe, Pernold, fällt nunmehr hinweg, da es ſich durch neuere kritiſche Forſchungen herausgeſtellt hat daß er, gleichwie ſein angeblicher Vorgänger Ortilo, ein Machwerk des Herausgebers iſt. Vgl. Abhandl. der kön. böhm. Geſellſch. d. Wiſſenſch. (Sectionsbericht vom 28 Oct. 1841.) Th. Jacobi, De Ottocari chronico Austriaco, Wratisl. 1839, p. 32.

seiten (bei Hier. Pez, III Bd.), also mit einer Ausführlichkeit beschreibt, wie kein anderes aus dieser Zeit) wurde ums Jahr 1255 geboren, war ein Dienstmann desjenigen Herrn Otto von Lichtenstein, der von König Otakar II am 5 Oct. 1264 (s. oben) neben vielen anderen Edlen zum Ritter geschlagen worden, und starb zwischen 1312—1318. Sein Werk fing er erst nach 1300 an zu schreiben, und setzte es, wie gesagt, bis zum J. 1309 fort.

Diese *Reimchronik* ist nun nicht bloß darum, weil sie in gereimten Versen geschrieben ist, sondern ihrem innern Werth und Wesen nach ein *poetisches Werk*. Der Verfasser ist zwar überall zu breit in seiner Rede und oft unerträglich weitschweifig: aber sämmtliche Scenen und Personen, die er schildert, gewinnen unter seiner Feder eine lebendige Gestalt und Fülle und einen menschlich-wahren, darum poetischen Gehalt; wir begegnen darin einer Naturfrische, die sich bald durch kecke Derbheit, bald durch sinnige Zartheit äußert, und nicht selten einer wahrhaft epischen Größe, die unwiderstehlich fesselt. Was aber hier das Bedeutendste ist: seine ganze Darstellung dieses Zeitalters hat die nöthige Grundlage und Einigung durch seine individuelle Ansicht über Personen, Zeit und Leben; sie ist in sich vollendet und abgeschlossen, genügt sich selbst und bedarf keiner anderweitigen Aufklärung oder Ergänzung. Darum hatte Hr. Schacht vollkommen Recht, wenn er durch ein besonderes Werk („Aus und über Ottokars von Horneck Reimchronik, oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit" Mainz 1821 in 8) das größere Publicum auf den poetischen und literarischen Werth dieses Schriftstellers aufmerksam zu machen suchte: Unrecht aber, wenn er auch die Geschichtforscher einlud, aus der Reimchronik mit Vertrauen zu schöpfen; denn außer dem Costüme der Zeit (im weitesten Sinne des Worts) darf ein gewissenhafter Forscher mit voller Beruhigung von *ihr allein* (nämlich, wo *sie* der einzige Zeuge ist) gar nichts annehmen.

Schon ihr erſter Herausgeber Hieron. Pez ſagt von Horneck in ſeinen Vorerinnerungen: Illud in eo haud injuria reprehendas, quod narrationes suas frequentius mirum in modum augeat et amplificet, eaque confidentia aliorum consilia, orationes et acta, cogitata quinimo exponat, quasi his omnibus praesens interfuisset, eique principum conclavibus ac intimis eorum consultationibus aurem admovere licuisset, a quibus tamen eum quam longissime abfuisse nemo prudentum dubitaverit. Atque ut principibus nostris addictissimus et in eorum laudibus recensendis fusissimus est: ita exterorum nonnullos, inprimisque Philippum Pulchrum Galliae regem, gravioribus probris, quam homini privato in principes liceat, lacerat et infectatur. In hunc adeo foeda convicia atrociaque maledicta congerit, ut (NB.) satius judicaverim ea penitus omittere, quam in lucem publicam efferre: cum sine praejudicio historiae facile nesciri, et absque probi lectoris offensione legi vix possint etc. Wie ſehr Horneck in den Leidenſchaften einer Partei ſteyriſcher Edlen befangen war, wie unbedingt er ſich zu ihrem Stimmführer machte, bemerkt derſelbe Pez: Henricum Admontensem abbatem, ob insignem in gerendis rebus publicis dexteritatem et prudentiam Rudolpho I. Imp. ejusque filio Alberto admodum charum et aestimatum, — Albertus consilio patris primum Stiriae syndicum, mox supremum praesidem creaverat. Hinc Stiriorum procerum in Henricum odium et invidia, proprimis vero chronographi nostri, qui tantum praesulem, ob nescio quae contra jus fasque ab eo commissa, impudenter lacerare, criminari, probrosis etiam nominibus dehonestare, ac non raro ludibrio irridiculoque habere minime veretur. Progressaque sunt eo usque Stiriae nobilium in Henricum malevolentia ac criminationes etc.

Im Allgemeinen alſo war Ottokar Horneck, als Chroniſt, kein gehörig unterrichteter und unbefangener Berichterſtatter. Er erzählte offenbar *mehr als er wußte*; d. h. er dichtete hinzu, und ſchilderte die Rathſchläge und Ereigniſſe nach einer

poetischen Idee, die er sich selbst darüber geschaffen. Zudem trug er kein Bedenken, denjenigen hohen Herren, die seinen oder was dasselbe war, einiger steyrischen Edlen Haß auf sich gezogen, alles Böse nachzureden, ja ihnen Verbrechen Schuld zu geben, die sie vielleicht nicht begangen hatten. Darnach wird man es natürlich finden, daß er K. Otakar II, der auch so unglücklich war, den Haß jener Edlen gegen sich zu erregen, nicht glimpflicher, nicht unbefangener und gerechter behandelt hat. In der That schildert er ihn als einen der abscheulichsten Despoten, die je in Europa geherrscht haben. Nicht nur unterschiebt er fast allen seinen Entschlüssen und Handlungen die unlautersten Motive, und stellt dadurch seinen Charakter in das ungünstigste Licht, er scheut sich auch nicht, ihm folgende verbrecherische Gewaltthaten anzudichten: (Schacht hat sie S. 56 sq. gläubig und fleißig zusammen gestellt.)

1) Otakar habe (1268) zu Papst Clemens IV und zu K. Karl von Anjou besondere Boten mit viel Geld und dem Ansuchen geschickt, daß sie die gefangenen Prinzen Konradin und Friedrich „in ihrem Blut ertränkten," damit er um so sicherer in Österreich und Steyer herrschen könne; Karlot (Karl v. Anjou) wäre solcher Botschaft selbst „unfroh" gewesen, habe aber folgen müssen. (Cap. 31, pag. 41.) — Nun wahrlich, der blutdürstige Karl bedurfte solchen Drängens von Böhmen aus! Doch rechnen wir nur nach: am 23 August verlor Konradin die Schlacht bei Scurcola, flüchtete dann nach Rom, wo er mehre Tage verweilte, und von da südlich nach Astura, wo er nach dem Versuche, auf einem Schiffe zu entkommen, von Frangipani's Leuten eingeholt und zurückgebracht wurde. Bis K. Karl erfuhr, daß Konradin bei Frangipani sey, und bis er mit ihm über dessen Auslieferung einig wurde, vergingen wieder mehre Tage. Daher gerieth Konradin kaum vor dem 20 September in Karls Hände: und am 29 Oct. war er schon enthauptet. Wäre das damalige Courierwesen noch so gut eingerichtet gewesen, so hätte

doch in so kurzer Zeit keine Botschaft von Neapel nach Prag und wieder zurück gelangen können. Aber auch anderer Gründe gäbe es genug zum Beweise, daß hier eine Verläumdung unterwalte.

2) Er habe der Herzogin Gertrude, seiner ehemaligen Schwägerin und Nichte seiner Gemahlin, die ihr durch Verträge stipulirten Besitzungen in der Steyermark eigenmächtig entrissen, ihr einstweilen Feistritz mit kaum 100 Mark Renten gelassen, dann aber noch vor seiner Scheidung von Margarethen, also im J. 1261, sie durch den herzlosen Propst von Brünn auch von dannen auf die härteste Art vertrieben, worauf sie nach Meißen gezogen und dort in einem Kloster verschieden sey. „Ihn dürstete sehr nach ihren Thränen," sagt er, „und ich halte noch heute dafür, das Unglück, das ihn später traf, er hab's verdient an der Frauen." (Cap. 55, 56, 77, pag. 68 sq. 91.) Nun sind aber alle österreichischen Geschichtschreiber seit Lambacher (Oesterr. Interregnum S. 79 fg.) und Rauch (Österr. Gesch. III 260 fg.) darüber einig, daß diese Princessin wenigstens bis zum J. 1270, wo nicht länger, in Steyermark, im ungeschmälerten Genusse aller ihrer Rechte und darunter einer Rente von 400 Mark jährlich, verblieben sey, indem noch Urkunden aus dieser Zeit von ihr vorhanden sind; und im J. 1270 war der Propst von Brünn bereits in Kärnten, das er dem Patriarchen Philipp treulos überliefert hatte, vom Könige geächtet. Daher laborirt diese ganze Beschuldigung an mehr als einem Widerspruche. Gertrude lebte noch im Jahre 1288 im Kloster zu Suselitz in Meißen, und Niemand hat bis jetzt bestimmt nachgewiesen, wann und durch welche Veranlassung sie dahin gekommen.

3) Otakar habe seine Gemahlin Margarethe, gegen des Papstes Spruch, schmählich verstoßen, sie nach Krems verbannt „zu Ungemach und Noth," und da ihm ihr Leben dort zu lange dauerte, sie endlich mit Gift aus dem Wege schaffen lassen (Cap. 77, 79). Was den ersten Theil dieses Vor-

gebens betrifft, so habe ich darauf schon oben geantwortet; den zweiten nennt Rauch (Gesch. III, 331) selbst eine „böse Verläumdung," und fügt dann hinzu: „Was hätte wohl den König, nachdem er von der unmächtigen Margareth nichts mehr zu befürchten hatte, erst in dem sechsten Jahre nach ihrer Verstoßung zu diesem Laster verleitet haben sollen?" ꝛc.

4) Die Hinrichtung Otto's von Meißau (1265) und die Gefangensetzung einiger steyrischen Großen (1268) rechnet Horneck dem Könige als eine tyrannische Gewaltthat an, so daß er dabei auch an Nero erinnert; denn diese Herren waren alle rein und unschuldig (Cap. 85 fg. und 115) Was nun den Meißauer betrifft, so vergißt Horneck selbst, was er Cap. 65 über die Ursache seiner Hinrichtung hatte fallen lassen, und was mit dem Anonymi poëma germ. vetus (bei Pez II 296 fin.) recht gut übereinstimmt, — daß er nämlich von K. Bela IV erkauft war. In Bezug auf die steyrischen Großen im J. 1268 ist es aber auffallend, daß, nach Hornecks Worten selbst, der König sie nicht vor, sondern erst nach dem Verhör verhaften ließ, und daß er demjenigen aus ihrer Mitte, der die übrigen eines offenen Complots gegen ihn beschuldigte, befahl, diese Beschuldigung in seiner und aller Betheiligten Gegenwart vorzutragen, damit sie sich rechtfertigen könnten, worauf erst deren Verhaftung erfolgte. Ich glaube doch, ein solches Verfahren war gerecht und königlich, — und die Anklage möchte nicht ganz ungegründet gewesen seyn. Dann daß die Herren, zum Beweise ihrer Unschuld, sich alle zum Zweikampfe mit dem Angeber anboten, beweist nichts für sie; und der König handelte wieder so weise als gerecht, da er diesen Zweikampf nicht zuließ, und den Herren, vor ihrer endlichen Freilassung, das förmliche Gelübde abnahm, sich an ihrem Gegner nicht zu rächen. Schon andere vor mir haben bemerkt, daß einige dieser Herren später durch treue Dienste sich die volle königliche Gunst wieder erworben, daß Ulrich von Lichtenstein den Oberbefehl in Kärn-

ten erhielt und Milota von Dědic sogar zum königlichen Generalkapitain in der Steyermark befördert wurde. So gut wußte der edle König zu vergessen!

Was soll ich nun noch zu der grausamen Hinrichtung des unschuldigen alten Seifried von Mehrenberg (cap. 99) sagen? Keine einzige alte Chronik weiß irgend etwas davon, außer denjenigen, die ihre Nachrichten von Horneck entlehnten, und dieser erzählt diese ganze tragische Geschichte so „einfach," daß ein kritischer Historiker unserer Tage sie schon deshalb für wahr hält, obgleich zwei nicht unkritische vor ihm (Lambacher l. c. pag. 101, Rauch Gesch. III 397) die Erzählung beide für „übertrieben," der eine sogar für „einer Fabel ähnlich," erklärten. Ohne mich hier in eine leicht zu weit führende Discussion einzulassen, bemerke ich nur, daß ein Kläger, der sich gegen den Beklagten offenbarer Verläumdung bereits vielfach schuldig gemacht hat, und dessen Angabe sonst durch keine Beweise unterstützt wird, vor jedem Richterstuhle abgewiesen werden würde. Ich will nicht läugnen, daß Seifried, aus welchem Grunde immer, nach Prag zur Verantwortung gezogen, und dort gestorben seyn könne; auch die Ansicht der Jungfrauen im Kloster zu Merenberg, daß ihr Stifter unschuldig gelitten habe, will ich gar nicht bestreiten: aber es läßt sich recht wohl annehmen, daß der schon ziemlich alte, „kränkliche" Mann den Strapazen der Reise unterlegen sey, ohne bloß inquisitorisch auf die Folter gespannt, unverhört und unverurtheilt an den Galgen geschleift, dort die Füße auf den Nacken angebunden, zwei qualvolle Tage hängend erhalten (der kränkliche Mann!) und endlich doch erst von einem Župan, welcher die Wacht bei ihm hatte (!), mit einem Kolben todtgeschlagen worden zu seyn. Da so vornehme Landesbeamte, wie die Župane, mit Kolben in der Hand, bei ihm Wache hielten, so muß es in Prag damals an Waffenknechten und Trabanten gemangelt haben.

Will man aus authentischer Quelle erfahren, wie Otakar

über die Gerechtigkeit bei Bestrafung von Verbrechern dachte, so lese man nur den Brief, den er darüber (in Dolliners Codex epist. pag. 109 und in einer Handschrift des Stiftes Osset in Böhmen) an den böhmischen Oberst-Landkämmerer Domaslaw von Škworec schrieb, und den wir bereits oben in der Übersetzung mitgetheilt haben. „Excedit legem justitiae, qui plus, quam velit justitia, conatur justitiam observare. Tu vero, prout veridica relatione percepimus, ferventius rigori inniteris, et nulla relanguens misericordia, nullaque pietate mollescens, in causis, quas tibi decidendas commissimus, quasi poenarum sititor, non aequus censor, imo crudelis potius judicaris. Nam in dominam, quae virum fraude necavit, inhumaniter insaeviens, diris cruciatibus interemisti praegnantem; quae etsi propter facinus, quod commiserat, gravissime, sicut fecisti, punienda fuerat, partus tamen tempora debueras expectasse. In multis etiam aliis sumis ultionem praeproperus, ita quod in exigendis poenis censearis quodammodo delectari. Quapropter attendens, quod excessus ultra progrediens idem, quod remissio citra residens, facere consvevit, sic aequitatis examen regere studeas aequaliter inter partes, ut ne, dum niminm dextrare niteris, ad sinistram vergere videaris." Man führe mir doch aus der ganzen Regierungszeit Otakars nur ein grundhältiges, kritisch ermitteltes Beispiel an, wo der König diesen, eines Titus würdigen, Grundsätzen untreu geworden wäre! Aus Hornecks Feder darf ich aber solches nicht annehmen.

Sollte ich alles Unrichtige, Falsche, Verschrobene und Mangelhafte *), das Horneck über König Otakars II Geschichte

*) Z. B. von dem höchst wichtigen Zeitgenossen Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg († 1297) weiß er uns die Menge besonderer Umstände (wie bei den Verhandlungen mit Otakar) haarklein zu schildern, und kennt doch nicht einmal den eigentlichen Namen dieses hohen Herrn; denn er nennt ihn überall Heinrich. Und welche Details theilt er uns nicht von der Herzogin Gertrude mit, die auf die innigste Vertrautheit mit ihr und ihren Verhältnissen schließen ließen, wenn er (cap. 164, p. 157) sie nicht für eine Tochter Friedrichs des Streitbaren hielte! u. s. w.

mittheilt, umständlich beleuchten, so müßte ich schon darüber allein ein ganzes Buch schreiben. Ich meine aber, unbefangene Forscher haben an den bisherigen Zeugnissen und Proben seiner Glaubwürdigkeit genug; andere dagegen, denen die poetische Wahrheit bei einem alten Chronisten über die historische geht, werden sich freilich durch keine noch so gründlichen Beweise in ihrem Glauben stören lassen. Darum möchte eine solche Arbeit leicht für beiderlei Leser überflüssig werden. Nur eine Bemerkung darf ich nicht unterlassen. Horneck haßt nicht nur den König, sondern auch das ganze Volk von Böhmen und Mähren. Von diesem Haß ist, so zu sagen, das ganze Werk durchdrungen. Was je unter Otakar II Herrliches geschah, — und daß solches geschah, läugnet auch er nicht, — es brachten's die Steyrer, und mitunter auch noch die Österreicher zu Stande; der Böhmen wird dabei kaum gedacht. Wo aber etwas Böses und Niederträchtiges ausgeführt werden soll, da sind gleich die Župane bei der Hand. Sonderbar genug hat Böhmen in dem ganzen Zeitraume von 1250 bis 1309 keinen Mann von ehrbarer edler Gesinnung hervorgebracht, während diese doch bei den steyrischen und österreichischen Herren im Großen nie ausging. Doch nein, ein Böhme war dennoch ziemlich gut und brav, Tobias von Bechin (c. 784), weil — doch das lese man im Buche selbst nach.

Die Extreme reichen einander die Hand. Wie der größte Böhmenfeind in Deutschland, so klagte auch der größte Deutschenfeind in Böhmen gegen Otakar II, gegen ihn, der beide Völker in seinen Ländern gleich achtete und mit gleicher Gerechtigkeit behandelte! Der viel berüchtigte, aber wenig bekannte böhmische Ritter Dalemil, der seine böhmische Reimchronik im J. 1314 beendigte, also ein vollkommener Standes- und Zeitgenosse Hornecks war, erzählt uns im 89 Cap., Otakar wäre in seiner ersten Zeit ein ganz trefflicher, liebenswürdiger Fürst gewesen (was auch Horneck Cap. 55 zugegeben),

— ſobald er aber (Cap. 92) Deutſche in Menge in ſein Land berufen, ſich mit deutſchen Räthen umgeben (— wer waren ſie?) und nur ihrer Stimme zu folgen angefangen habe, wäre aus ihm ein Tyrann geworden, der den böhmiſchen Baronen (die nun hier wieder, wie dort die ſteyriſchen, alle ohne Ausnahme edel, rein und tadellos erſcheinen) willkührlich und gewaltthätig ihre Beſitzungen raubte, Wittwen und Waiſen ins Elend ſtürzte, und vorzüglich an dem trefflichen Ritter Zawiš von Roſenberg großes Unrecht beging! (Worin Letzteres beſtand, wird nicht angegeben.) Da dieſe Klagen Dalemils von dem Abt Neplach in lateiniſcher Sprache kurz wiederholt und anderweitig vermehrt wurden, ſo führe ich nur des Letzteren Worte mit verbeſſerter Interpunction, hier an: Suis multas violentias inferebat, bona eis auferendo. Nam Witkonibus Usk et Novam domum abstulit: Czieczoni Budiegiewicz; Tachow dominis de Krassikow; Kadanum dominis de Egerberk; Lunam Sirsonibus; Kostelecz domino Borssoni de Osek (dieß iſt Boreš von Rieſenburg); Welessin domino de Michalowicz; Fridlant dominis de Duba; Ulsicz, quod modo Grafenstein appellatur, cuidam nobili abstulit; Glacz dominis de Lewenberk; Czaslaviam domino Blehoni; Podiebrad domino Benesso de Chusnik. — Und weiter wieder: Novam domum D. Ulrico antiquo accepit, et in quadam villa nomine Buk ipsum locavit: Hlubokam D. Czieczoni de Budiegiewicz recepit propter unum leporem, quem venatus fuit in silvis regiis, et post illi Weliss circa Giczin dedit cum bonis ad hoc pertinentibus pro bonis superius nominatis etc. Da haben wir nun ein ganzes Regiſter von Gewaltſtreichen: und doch will es mich bedünken, daß der König in dem allen nichts Widerrechtliches gethan habe. Ich kann zwar nicht mehr über alle dieſe Fälle hinlängliche Aufſchlüſſe geben, aber doch über einige; zum Beiſpiel über Tachau. Dieſe Stadt und Burg war einſt von Soběſlaw I erbaut worden (Contin. Cosm. 287, 303). Unter Otakar II beſaß ſie Albrecht von Seeberg (nicht die Herren

von Kraſikow oder Schwamberg, wie Neplach will), und mußte ſie gegen eine beſtimmte Summe Geldes zurückſtellen. Darüber wurde er ſchwierig, und ſetzte ſich am Ende (1276) in offene Rebellion gegen König und Land. Als K. Wenzel 1283 die Regierung übernahm, war er ſchon wieder im Beſitze von Tachau. Der König ſchloß mit ihm einen noch vorhandenen Vertrag, worin ihm zugeſtanden wurde, Tachau zu behalten, und das von Otakar II dafür empfangene Geld zurückzuerſtatten, wenn ihm, ſeiner Verſicherung gemäß, der rechtliche Beweis durch Urkunden und Zeugen gelinge, daß die Burg ſein Eigen und kein Krongut ſey; widrigenfalls machte er ſich anheiſchig, ſie zurückzuſtellen. Der Beweis zog ſich gar ſehr in die Länge, bis endlich erſt am 28 April 1297 derſelbe Albrecht von Seeberg „non coactus, sed libera et spontanea sua voluntate professus est et publice recognovit, in castro et civitate Tachow, ac bonis ad castrum et civitatem ipsam spectantibus, quae olim per aliquod tempus tenuit, se nullum jus habuisse vel habere, sed ad ser^{mum} dominum suum D. Wenceslaum ill. regem Boh. et progenitores ejus reges Boemiae pertinuisse et etiam pertinere pleno jure" etc. (Nach zwei Urkunden, einſt im böhm. Kronarchive.) Neplach deutet übrigens ſelbſt an, daß Otakar jene Güter nicht simpliciter weggenommen, ſondern ihren Beſitzern dafür andere angewieſen habe; und das Beiſpiel von Tachau belehrt uns, daß er verpfändete Krongüter einzulöſen befliſſen war. Es wäre ja wahrhaftig unverzeihlich geweſen, wenn der ſo überaus reiche König die von ſeinen Vorfahren in Finanznöthen einſt verſetzten Ländereien jetzt, wo die königl. Kammer ſtets Überfluß hatte, nicht an die Krone zurückzubringen geſucht hätte. Mehre oben genannte Orte, wie Glatz, Časlau, Poděbrad, Kaaden, waren Hauptorte von Župen geweſen, daher unbezweifeltes Krongut. Zudem that Otakar hierin nichts, außer im Rechtswege. Nach altböhmiſcher Verfaſſung und Sitte konnte jeder böhmiſche Landſaſſe, wenn er ſich vom Könige beſchwert fühlte, gegen ihn vor dem oberſten

Landesgerichtshof, vor den Kmeten des Landrechts, Klage erheben. Man lese nur die Majestas Carolina, rubrica 42 de citatione contra regem, pag. 19: Licet humano jure princeps legibus sit solutus, — quia tamen digna vox est majestate regnantis, alligatum se legibus principem profiteri, quod etiam per praedecessores nostros Boemiae reges illustres observatum fuisse comperimus etc. Daß also das Recht hier für den König sprach, ist durchaus nicht zu bezweifeln. Es könnte nur darüber die Frage seyn, ob etwas mehr Nachsicht gegen die Barone ihm nicht bessere Früchte, als die Gerechtigkeit selbst, getragen hätte? Wer aber möchte jetzt noch, bei unserer mangelhaften Kenntniß der damaligen Zustände, sich darüber für competenter erachten, als jenes Königs Räthe und er selbst, über dessen ungemeine Einsichten bei Freunden und Feinden nur Eine Stimme war?

Von dem *Continuator Martini Poloni* bei Eccard und dem *Anonymus Leobiensis* bei Pez lehrt schon die flüchtigste Vergleichung, daß sie den Horneck ausgeschrieben; auch *Johannes de Victoria* scheint Einiges aus derselben Quelle geschöpft zu haben; der späteren Hagen, Arenpeck, Haselbach u. s. w. nicht zu gedenken. Da ihre Worte deshalb bei kritischen Forschern ohnehin kein Gewicht haben können, so scheint es um so überflüssiger, in deren Widerlegung hier einzugehen, als sie überhaupt nichts berichten, was nicht schon auch von den genannten zwei Chorführern vorgetragen und in der Geschichte selbst widerlegt worden wäre.

Wer gerade zu Streit aufgelegt ist, der findet überhaupt nur wenige Thatsachen in der Geschichte, über die er, mit scheinbaren Gründen, nicht hin und her streiten könnte; und je geringer das eigentliche Wissen, um so länger und bitterer ist der Streit. Bei dem Umstande aber, daß die Acten aus Otakars Zeit, obgleich viel reicher als aus den vorigen, dennoch äußerst unvollständig sich erhalten haben, daß jede neue Entdeckung derselben immer neue unerwartete Rechtfertigungs-

gründe für diesen König zu bringen pflegt, daß über seine ganze Regierung kein vollständig umfassendes Werk eines gleichzeitigen Chronisten vorhanden ist, daß unter den vorhandenen die Partei des Königs (wenn man sie so nennen darf) nur im Allgemeinen kurz und trocken berichtet, während gegen ihn die beredtesten, aber nicht der Wahrheit treuesten Sachwalter sich erheben, — wird gewiß jeder einsichtsvolle und gewissenhafte Forscher Bedenken tragen, in die Verdammung eines unläugbar ausgezeichneten Königs, ohne triftigere Gründe, als bis jetzt vorgebracht wurden, miteinzustimmen, und sich vielmehr, bei Erwägung jener unlauteren Quellen, die traurige Erfahrung aller Zeiten zu Gemüthe führen, daß die Menschen, ja ganze Völker zu nichts geneigter sind, als einem ungewöhnlich kräftigen Herrscher, dessen strenge Gerechtigkeit sie lange gefürchtet und gehaßt haben, wenn er endlich gestürzt ist, alles Böse gleichsam in die Wette nachzusagen. Und der Haß ist im Verläumden so erfinderisch!

gründe für diesen König zu bringen pflegt, daß über seine ganze Regierung kein vollständig umfassendes Werk eines gleichzeitigen Chronisten vorhanden ist, daß unter den vorhandenen die Partei des Königs (wenn man sie so nennen darf) nur im Allgemeinen kurz und trocken berichtet, während gegen ihn die beredtesten, aber nicht der Wahrheit treuesten Sachwalter sich erheben, — wird gewiß jeder einsichtsvolle und gewissenhafte Forscher Bedenken tragen, in die Verdammung eines unläugbar ausgezeichneten Königs, ohne triftigere Gründe, als bis jetzt vorgebracht wurden, miteinzustimmen, und sich vielmehr, bei Erwägung jener unlauteren Quellen, die traurige Erfahrung aller Zeiten zu Gemüthe führen, daß die Menschen, ja ganze Völker zu nichts geneigter sind, als einem ungewöhnlich kräftigen Herrscher, dessen strenge Gerechtigkeit sie lange gefürchtet und gehaßt haben, wenn er endlich gestürzt ist, alles Böse gleichsam in die Wette nachzusagen. Und der Haß ist im Verläumden so erfinderisch!

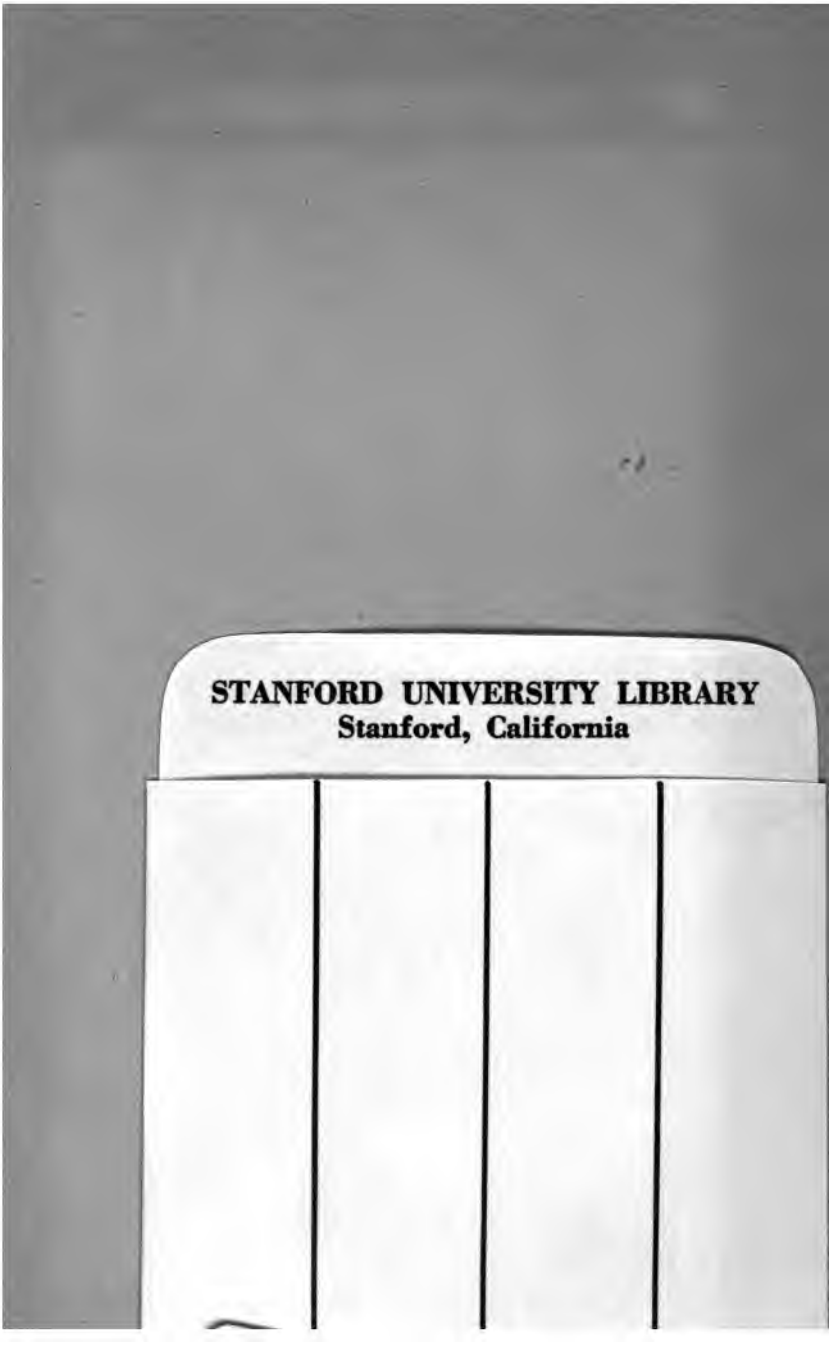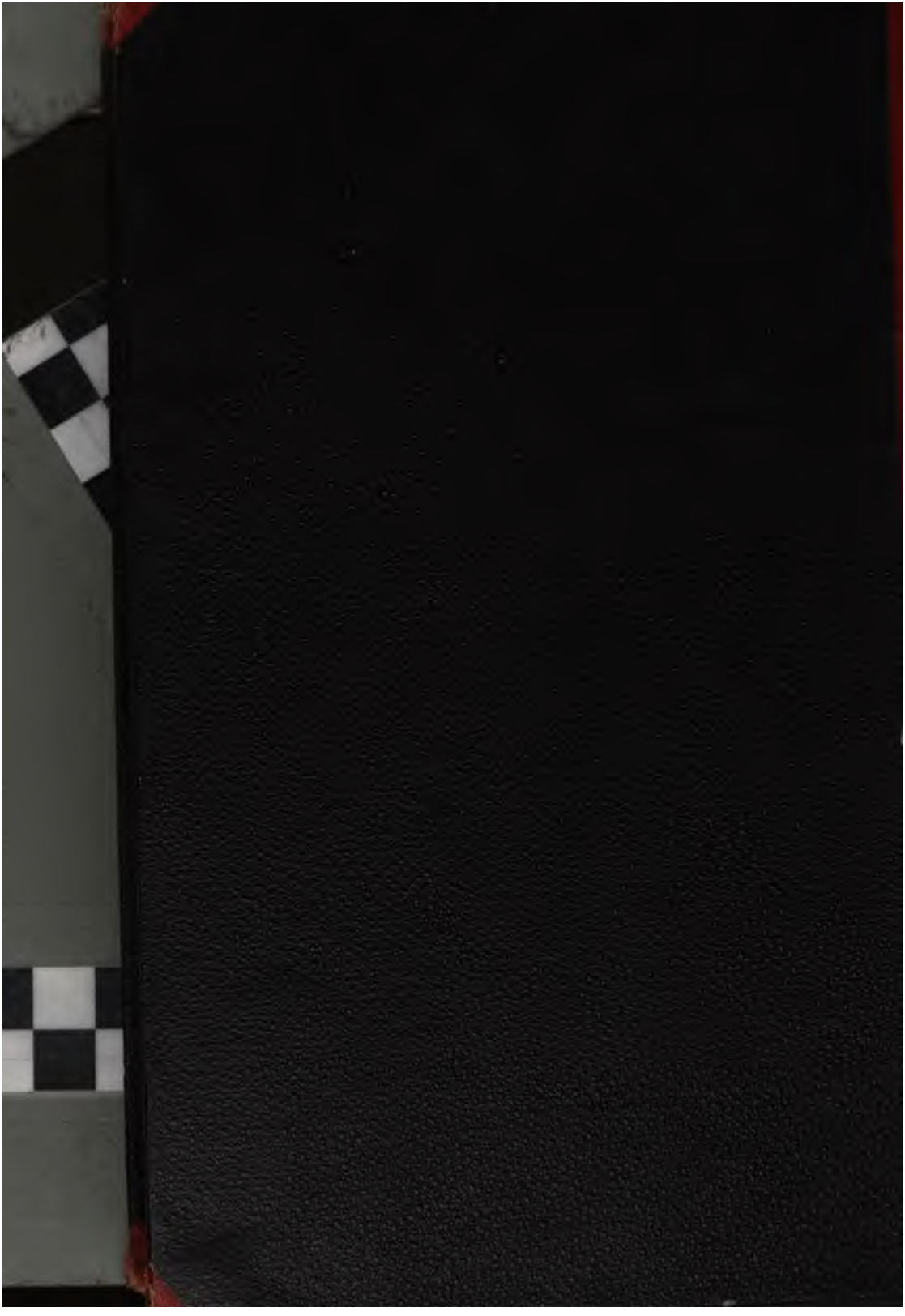
STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California